



Kreisarchiv Stormarn E100

Kreisarchiv Stormarn

Bestand E 100

3



Kreisarchiv Stormarn E100

**Akten**  
des  
**Kreisausschusses**  
des  
**Kreises Stormarn**

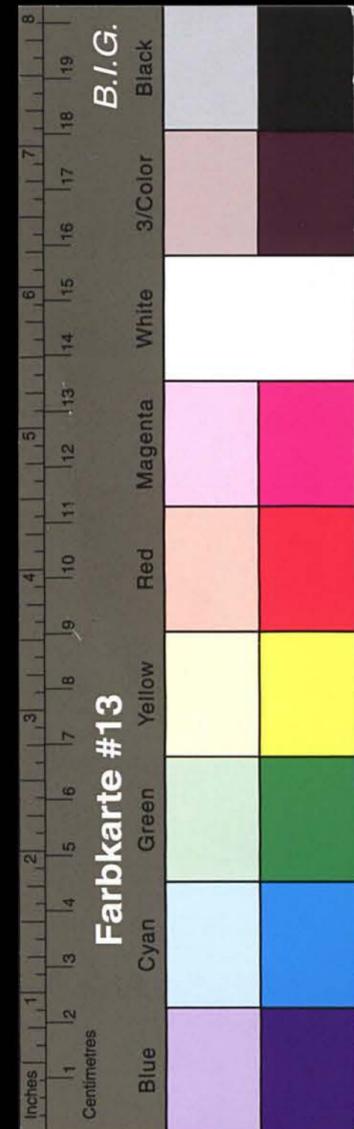
betreffend:

*Wappung des Königs Herma  
mit Glanzigkeit aus dem Kreis  
Landgericht in Lübeck.*

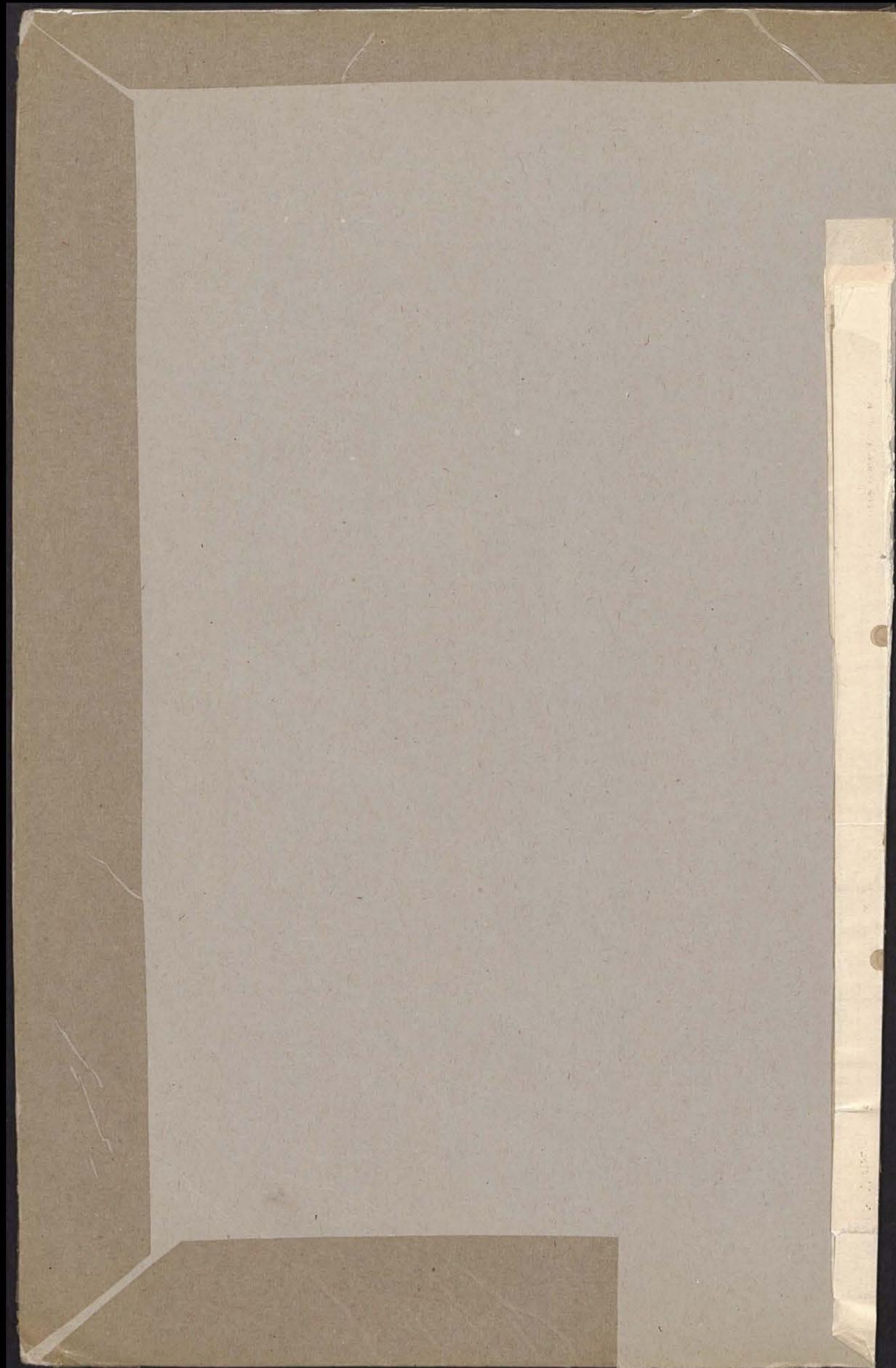
Angefangen den 23<sup>ten</sup> Juli 19<sup>11</sup>

Geschlossen den 18<sup>ten</sup> Dezember 19<sup>11</sup>

Abthl.: II Fach: 9 Nro: 4 Band: I



# Kreisarchiv Stormarn E100



Emil F. G. Pein

Ingenieur

◦ HAMBURG 9 ◦

Johannisbollwerk 30.

Fernspr.: II. 3904.

\*\*\*\*\*

▽

Zweck-Verbands Elektrizitäts-Werk.

4757

1

Stellau, Stapelfeld, Braak, Papendorf,

**Elektrizitäts-Werk**

der Orte: Kronshorst, Stemmwarde, Willinghusen, Langelohe.

## Lieferungs-Bedingungen.

Das Elektrizitäts-Werk giebt in unbegrenztem Masse elektrischen Strom ab. Tag und Nacht. Die Zeitdauer der Stromabgabe ist eine unbestimmte, aber zunächst sind 25 Jahre in Aussicht genommen, für welche die Erlaubnis zur Durchlegung resp. Anbringen der elektrischen Leitungen an oder in Ihrem Grundstück von den Unterzeichneten dieses gegeben wird.

### § 1.

Jedem Konsumenten, der sich an das Elektrizitäts-Werk angeschlossen hat, wird der elektrische Strom für Beleuchtungszwecke Tag und Nacht in ausgiebiger Menge zum Preise von 4,5 Pfennig pr. 100 Wattstunden, gleich ungefähr 2,25 Pfennig für die 16 NK Glühlampen-Brennstunde, geliefert, ebenfalls wird der Strom für elektrische Motoren zum Preise von 2 Pfennig pr. 100 Wattstunden geliefert.

### § 2.

Der verbrauchte Strom wird durch Elektrizitätszähler gemessen. Jeder Konsument ist verpflichtet, einen solchen von uns zu kaufen oder zu mieten. Die Miete wird vierteljährlich pränumero bezahlt.

Für eine Anlage bis zu 20 Lampen oder deren Aequivalent beträgt der Kaufpreis M. 100 die jährliche Miete M. 8, von 20-40 Lampen beträgt der Kaufpreis M. 150, die jährliche Miete M. 10.

Die Reparaturen der Zähler geschehen auf Kosten des Werkes, sofern sie nicht durch den Konsumenten bzw. dessen Personal oder Hausgenossen verschuldet sind.

### § 3.

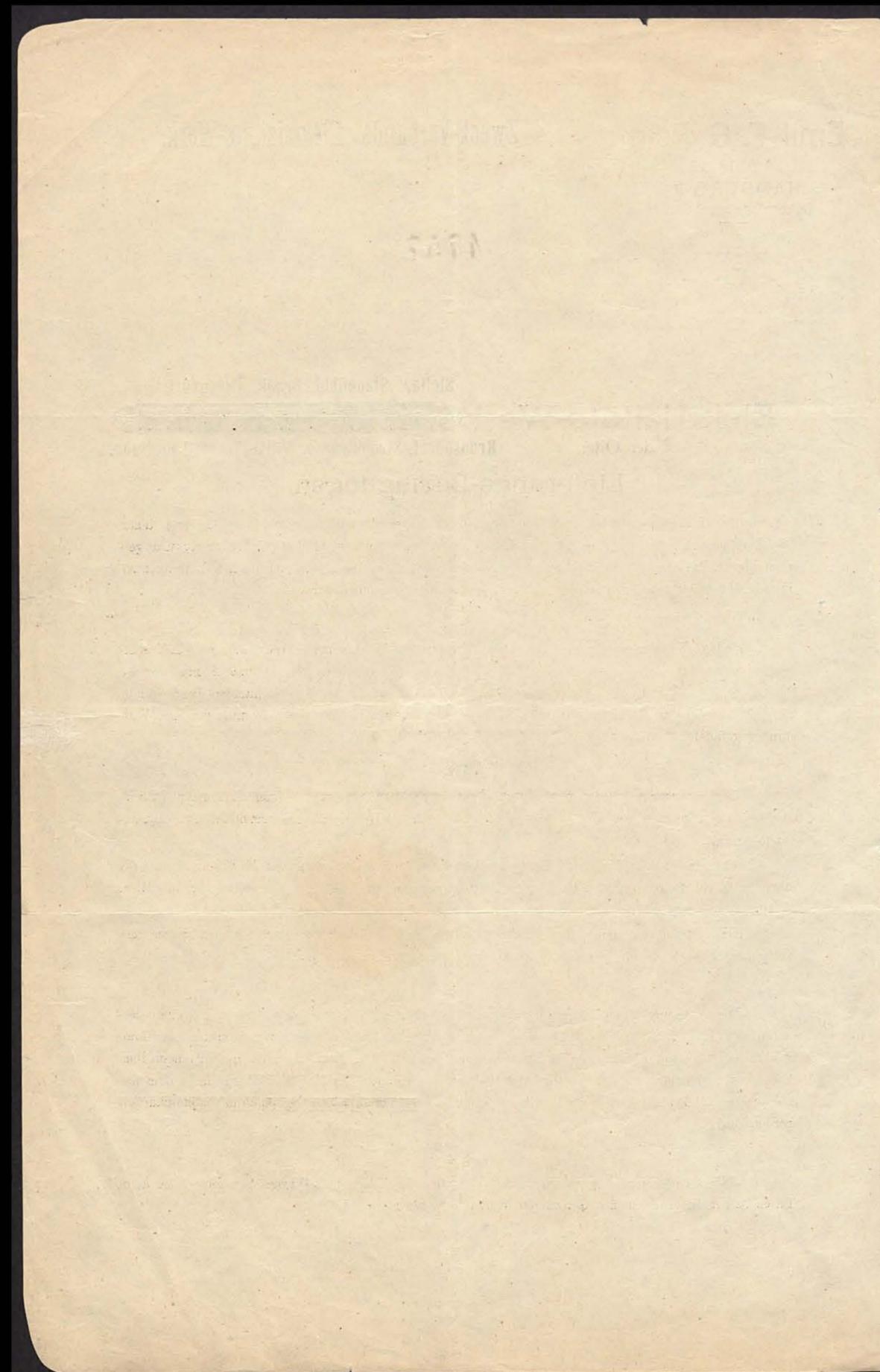
Die Ablesung der Elektrizitätszähler erfolgt mindestens einmal monatlich durch einen Beamten des Elektrizität-Werkes. Die ermittelten Zahlen, welche jederzeit vom Konsumenten kontrolliert werden können, sind für die Rechnung massgebend. Das Ergebnis muss auf Verlangen dem Abnehmer bescheinigt werden; es wird der Rechnung zu Grunde gelegt. Die Zahlung hat spätestens 8 Tage nach Zustellung der Rechnung zu erfolgen, widrigenfalls die Stromleitung abgeschnitten werden darf.

### § 4.

Jeder Abnehmer ist verpflichtet, den Beamten des Elektrizität-Werkes den Zutritt zu allen Teilen seiner Installation zum Zweck der Revision zu gestatten.



# Kreisarchiv Stormarn E100



## § 5.

Die Verpflichtung zur Stromlieferung ruht nur dann, wenn aussergewöhnliche Ereignisse, wie Feuersgefahr oder Krieg, überhaupt Ursachen, die das Elektrizitätswerk nicht abwenden kann, die Stromerzeugung oder die Fortleitung desselben verhindern und dann nur solange, bis die Störungen und deren Folgen beseitigt sind.

## § 6.

Der Anschluss an das Elektrizitäts-Werk-Netz erfolgt von dem am nahe gelegenen Anschlusspunkte bis zum Zähler durch vorher genehmigten Kosten-Anschlag für Rechnung des Konsumenten.

Die Neuanlagen, Vergrößerungen, Änderungen oder Reparaturen der Installation sind durch das Elektrizitäts-Werk ausführen zu lassen durch vorher genehmigten Kosten-Anschlag.

## § 7.

Installationen, die nicht durch das Elektrizitäts-Werk ausgeführt, haben an das Elektrizitäts-Werk eine Abnahme-Gebühr von M. 0.50 pro Glühlampe und M. 1.— pro Bogen-Lampe sowie 2 Projekt-Zeichnungen und 1 Schlusszeichnung einzureichen.

Alle Installationen sind nach den Vorschriften des Verbandes deutscher Elektrotechniker auszuführen.

## § 8.

Die Unterzeichneten verpflichten sich unter Anerkennung vorstehender Bedingungen auf mindestens 5 Jahre ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für Licht und Kraft vom Elektrizitäts-Werk zu entnehmen, wenn nicht andere Abmachungen als Nachtrag bemerkt sind.

Diese Verpflichtung beginnt mit der Eröffnung des Werkes.

Mein Bedarf ist heute folgender:

Zahl der Glühlampen.		Bogenlampen.		Motor in P. S.	Sonst. Verbrauch.
Stück	5 Kerzen	Stück	4 Amp.		
.....	10	.....	6		
.....	16	.....	8		
.....	25	.....	10		
.....	32	.....			

Ort: ....., den ..... 1908.

Unterschrift:

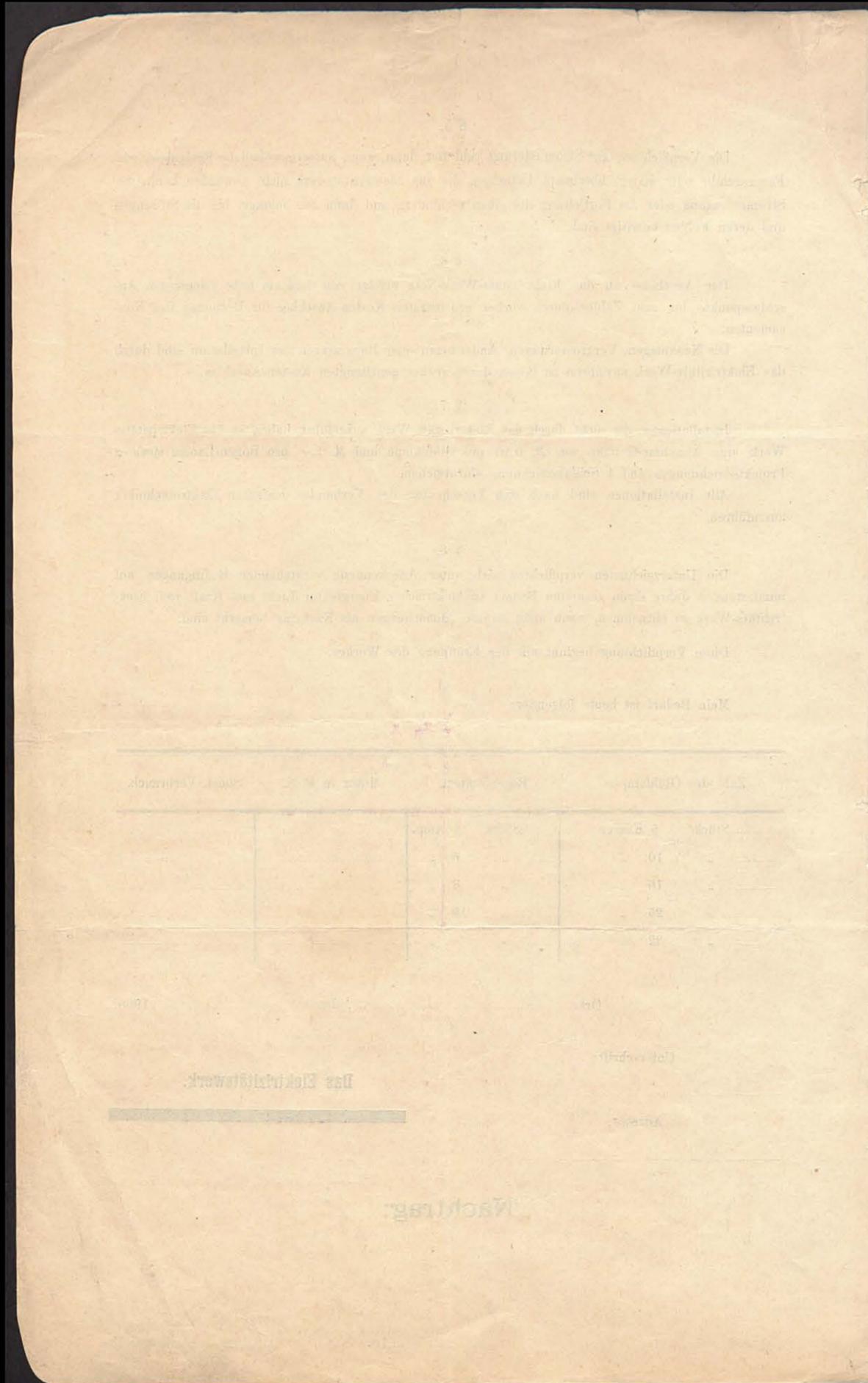
**Das Elektrizitätswerk.**

Adresse:

**Nachtrag:**



# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERTWERKE  
G. m. b. H.  
HAMBURG  
TELEPHON: AMT V, Nr. 7184, 7185, 7186 und 7187

Hamburg, den 23. Juli 1909.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

J. Nr. 26540 II/P.

Bei Beantwortung bitten wir obige  
J. Nr. anzugeben.

2

ZWEIGNIEDERLASSUNG  
KIEL.  
TECHNISCHES BUREAU  
BREMEN.

TELEGRAMME FÜR  
HAMBURG, KIEL, BREMEN:  
SIEMENS-SCHUCKERT

Herrn

Ingenieur Emil G. F. P e i n,

H a m b u r g,  
Johannisbollwerk 30.

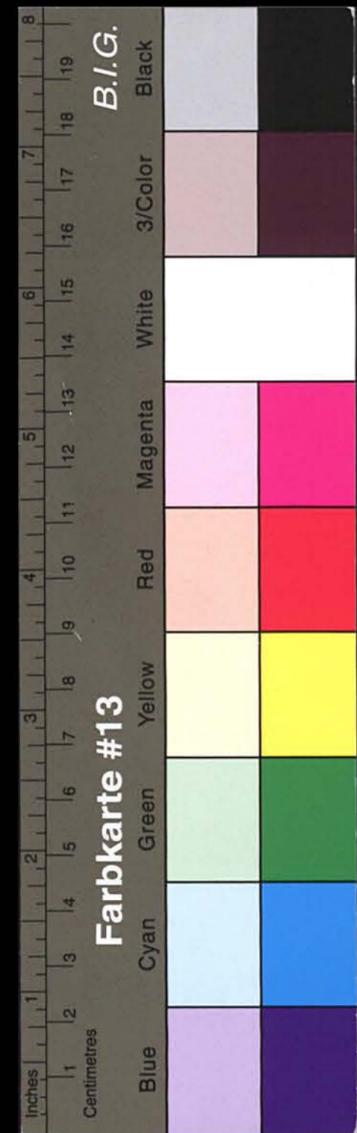
Betr.: Ueberlandcentrale Lübeck.

Wir beziehen uns auf das gestern mit Ihnen geführte Te-  
lephongespräch und teilen Ihnen mit, dass von uns beabsichtigt wird  
die Verteilungsleitungen unserer bei Lübeck in der Nähe des Hoch-  
ofenwerkes zu errichtenden Ueberlandcentrale event.auch bis zum  
Kreise Stormarn herunterzuführen, sodass es nicht ausgeschlossen  
sein wird, dass hierbei auch der Ort Trittau Anschluss finden kann.  
Wir stehen heute zwar schon mit einer Reihe von Gemeinden des in  
Frage kommenden Gebietes in Verhandlungen, die auf einen Anschluss  
abzielen, doch lässt sich heute die südliche Grenze des Versorgungs-  
gebietes unserer Lübecker Centrale mit Genauigkeit noch nicht an-  
geben.

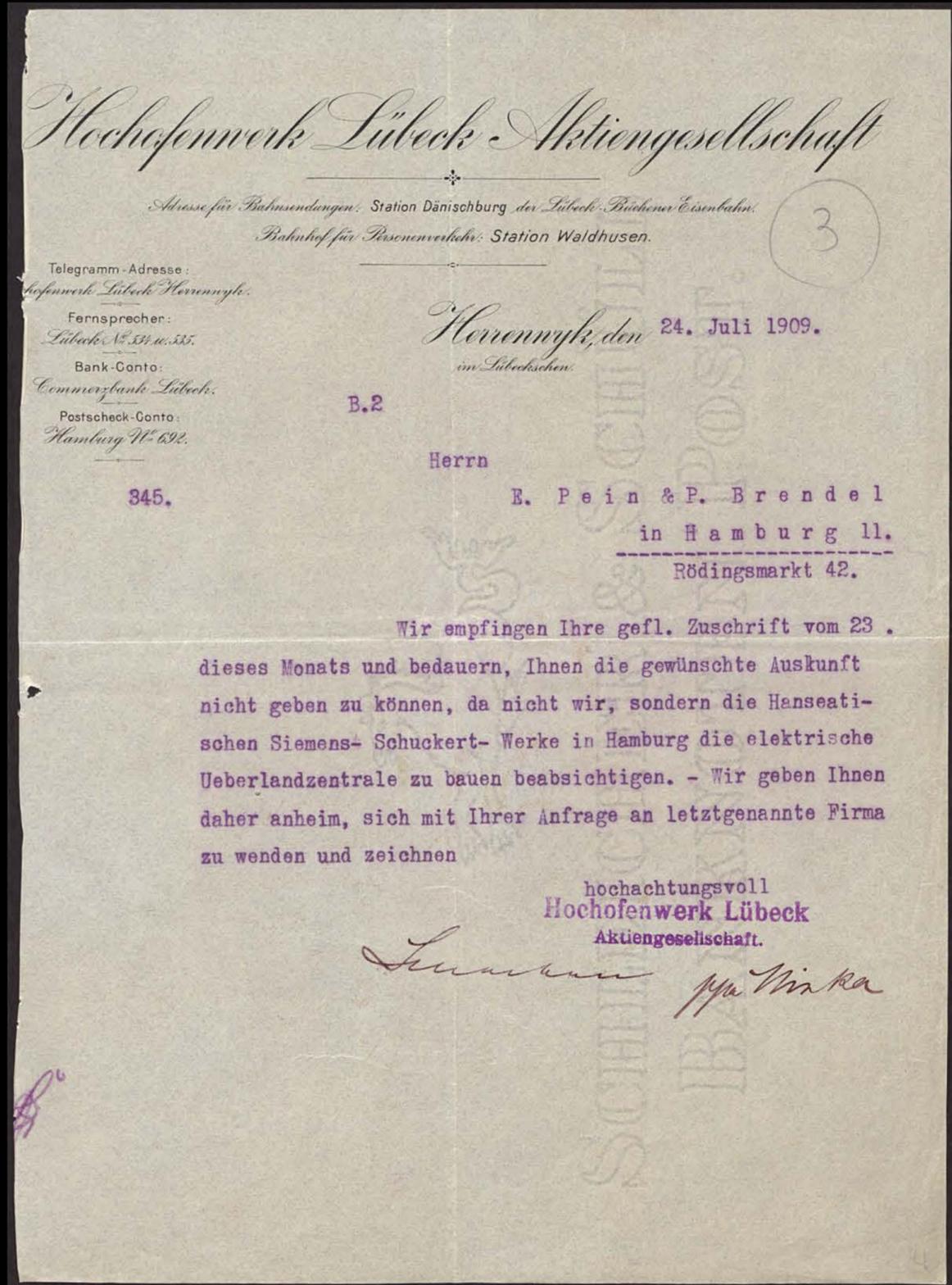
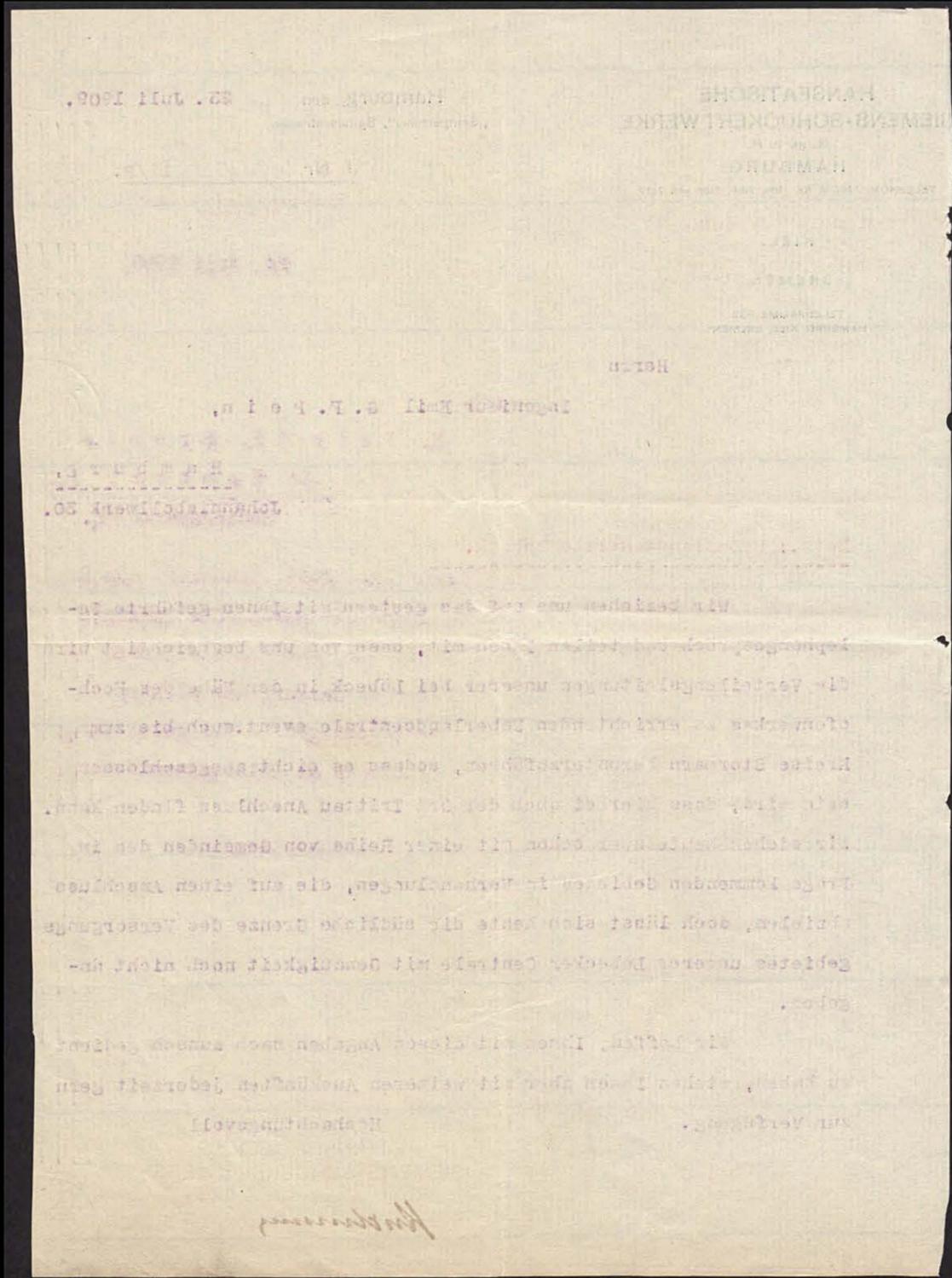
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben nach Wunsch gedient  
zu haben, stehen Ihnen aber mit weiteren Auskünften jederzeit gern  
zur Verfügung.

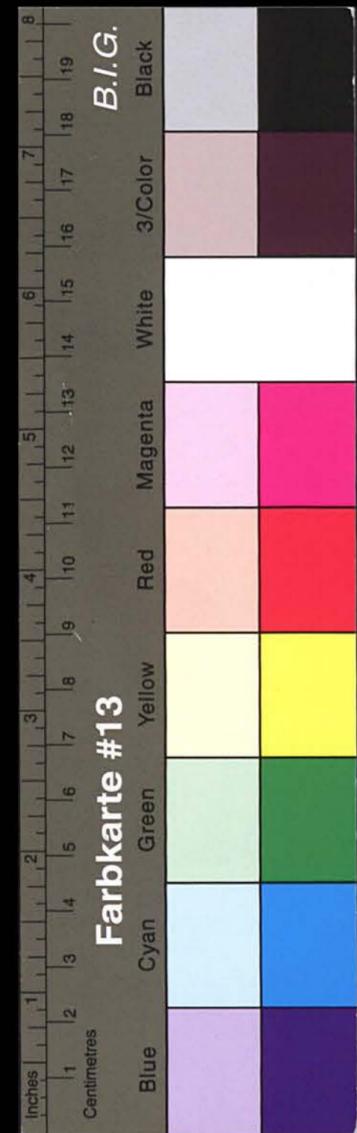
Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERTWERKE

Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
*W. A. P.*

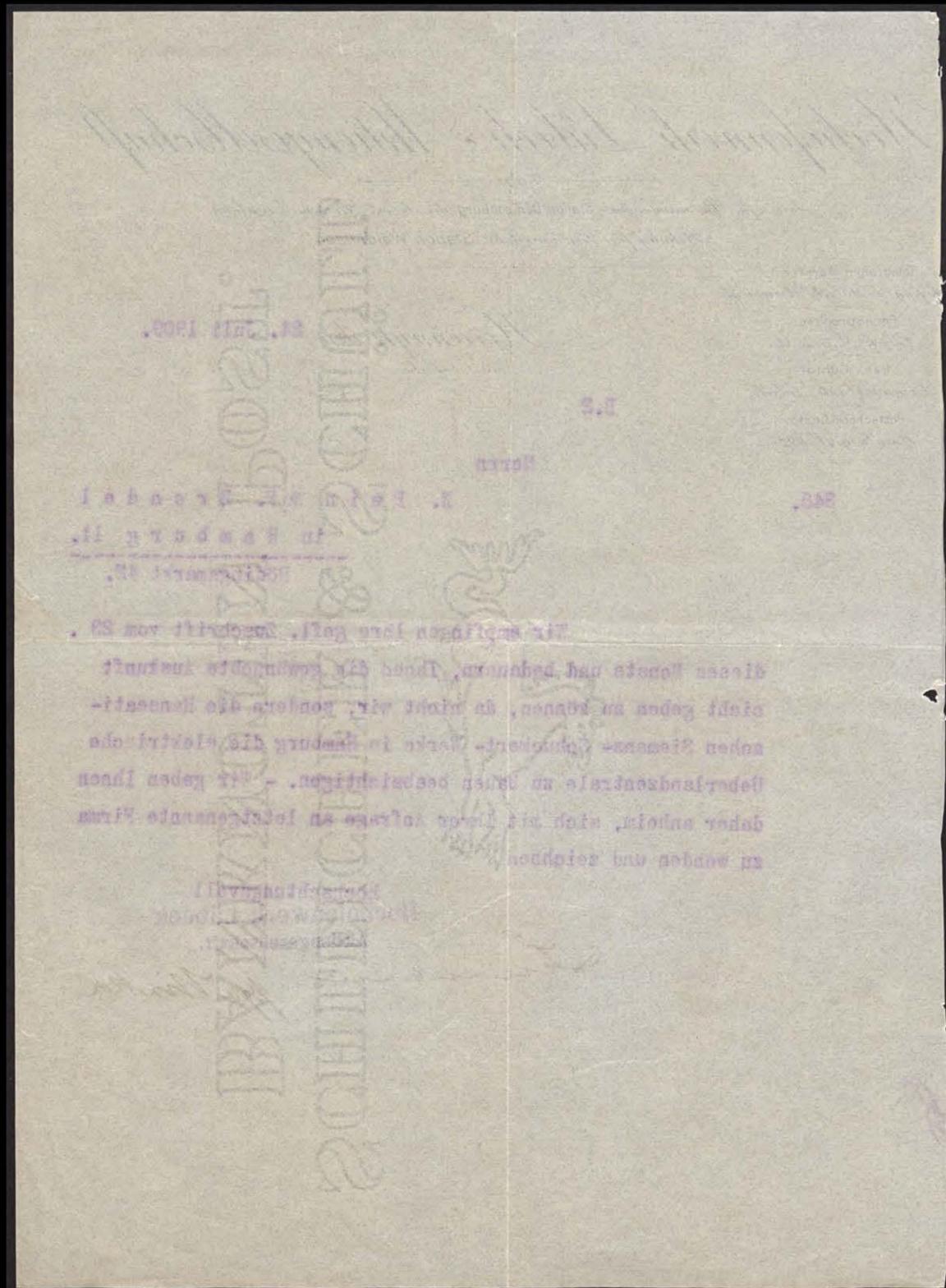


# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHÜCKERTWERKE  
G. m. b. H.  
HAMBURG  
TELEPHON: AMT V, Nr. 7184, 7185, 7186 und 7187

Hamburg, den 24. Juli 1909.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

J. Nr. 26575 B/P.

Bei Beantwortung bitten wir obige  
J. Nr. anzugeben.

ZWEIGNIEDERLASSUNG  
KIEL.  
TECHNISCHES BUREAU  
BREMEN.

Herren

TELEGRAMME FÜR  
HAMBURG, KIEL, BREMEN:  
SIEMENS SCHÜCKERT

E. Pein & P. Brendel,  
Technisches Bureau,

Hamburg 11

Rödingsmarkt 42

Betr.: Ueberlandcentrale Lübeck.

Ihr gestriger Brief dürfte zur Hauptsache schon durch  
unser Schreiben J.Nr. 26540 vom gleichen Tage an Ihren Herrn Pein  
erledigt sein. Ergänzend dazu bemerken wir nur, dass mit ziemlicher  
Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dass Sirksfelde, welcher  
Ort für einen Anschluss an das Netz der Ueberlandcentrale Lübeck  
noch wesentlich günstiger als Trittau liegt, früher oder später  
diesen Anschluss erhalten wird, Wann dies aber geschehen kann,  
lässt sich heute noch nicht feststellen, sodass wir Ihnen leider  
auch noch keinen Termin für eine event. Stromlieferung nennen können.

Was den Ort Meindorf anbelangt, so wissen wir im Augenblick  
nicht, welcher Ort hiermit gemeint ist. Sollte es sich vielleicht um  
Meindorf bei Alt-Rahlstedt handeln, so möge Ihnen zur Nachricht die-  
nen, dass ein Anschluss dieses Ortes sehr wohl möglich ist, dass seine  
Verwirklichung aber von sovielen Faktoren abhängt, dass wir Ihnen  
eine befriedigende Auskunft hierüber heute leider noch nicht machen  
können.

Hochachtungsvoll

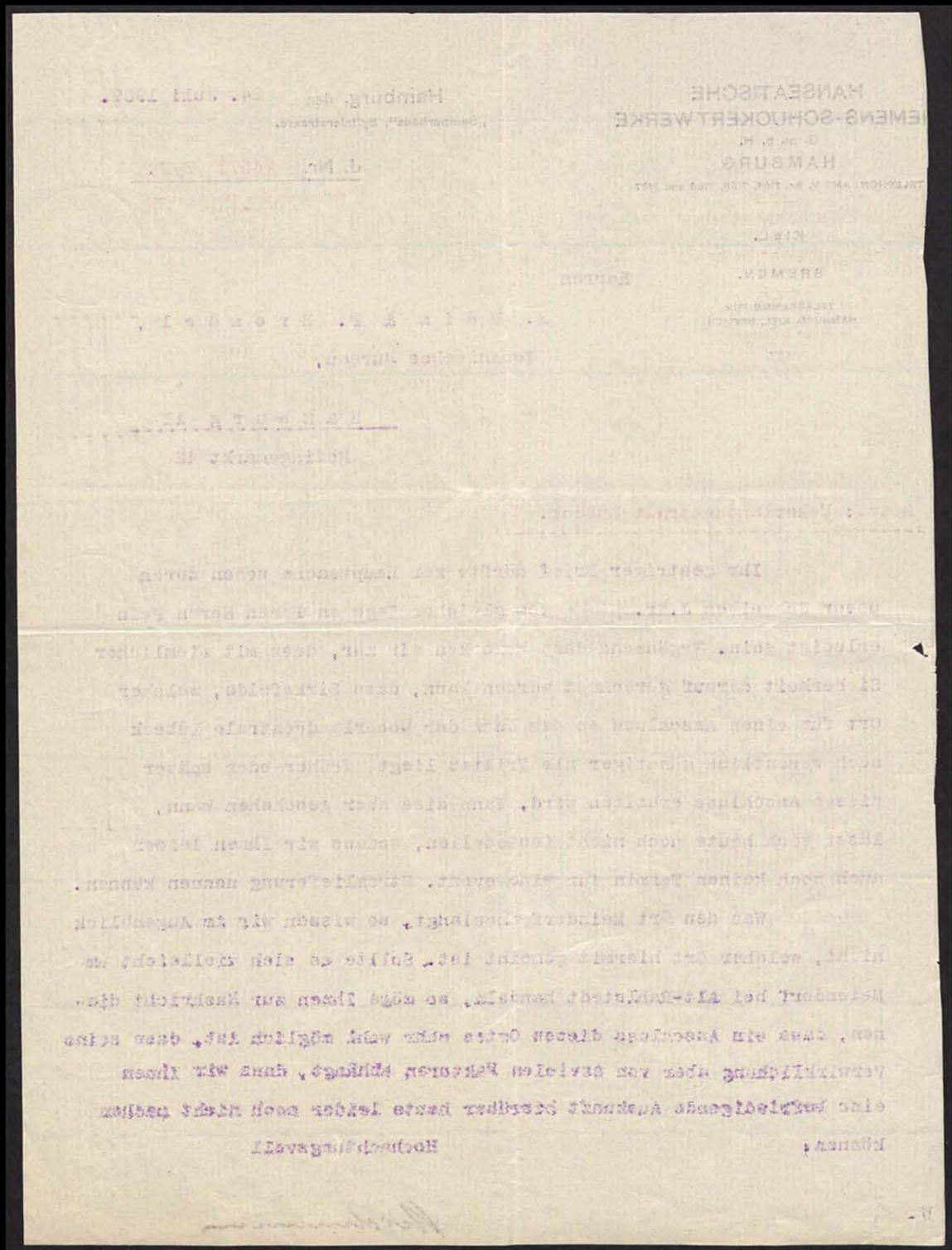
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHÜCKERTWERKE

*Handwritten signature*

*W.P.*



# Kreisarchiv Stormarn E100



Emil F. G. Pein  
Civil-Ingenieur.

4

Hamburg, den 9. September 1909.  
Johannisbollwerk 30.

Fernsprecher: Amt 2, No. 3904.

KREIS STORMARN  
Kreisarchiv zu Wandersb.  
EING. 10. SEPT 1909  
J.-No.

An den Königlichen Landrat

1. Aufwands, des für Landrat Herrn von BONNIN.  
von Bonn z. gl. beizulassen  
2. Aufwands 1009.  
Jl.

Wandersb.  
-o-o-o-o-o-o-o-o-o-

Sehr geehrter Herr Landrat:

Wie Ew. Hochwohlgeboren bekannt geworden ist durch den Herrn Gemeindevorsteher Ruge Stapelfeld wird beabsichtigt ein Elektrizitätswerk in Stellau zu errichten, welche die umliegenden Ortschaften mit billiger elektrischer Kraft und Licht versorgen soll. Meine Absicht ist nun Ew. Hochwohlgeboren die ganzen Unterlagen zur Besprechung erst vorzulegen, nachdem die Sache Sruchreif geworden ist, um die Zeit, des Herrn Landrat nicht unnützlich in Anspruch zu nehmen.

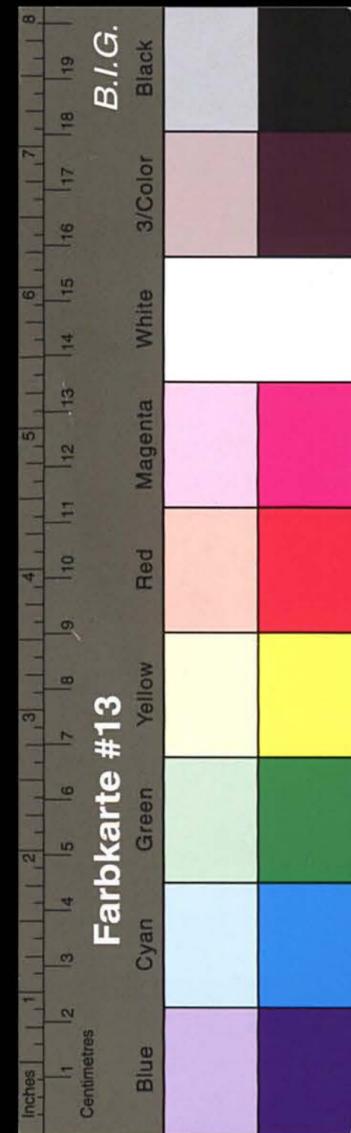
Zu meinem lebhaften bedauern muss ich Ew. Hochwohlgeboren aber schon heute mit einem Schreiben belästigen und zwar handelt es sich darum, das ich von den Herrn der einzelnen Gemeinden in Erfahrung gebracht haben, das der Herr Landrat die Genehmigung zu diesem Unternehmen nicht erteilen wollen, sondern nur den Ausschluss an die Fernleitung des Lübecker Hochofenwerks gestatten würde.

Ich für meine Person kann es mir nicht denken das Ew. Hochwohlgeboren diese Aeusserung getan haben, da ich resp. die Gemeinden mit einem Gesuch an den Herrn Landrat noch nicht heran getreten sind.

Was der Anschluss an das Lübecker Hochofenwerk betrifft so lege ich zur Orientirung 3 Schreiben in dieser Sache bei.

Zur Mitteilung möge dienen dass das Hochofenwerk Lübek nur in der Lage ist, durch die Gase ein Terrain von ca. 26 Kilometer im Umkreis desselben, elektrische Energie abgeben zu können, die Gemeinden welche ich zu einem Elektrizitätswerk vereinigen will, liegen aber 50 Kilometer vom Hochofenwerk entfernt.

11/12



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Ferner werden die Kosten der Gemeinden zum Anschluss an das Fernleitungsnetz viel höher belastet als wenn dieselben eine eigene Centrale errichten, da die Gemeinden hier äusserst günstig bei einander liegen.

Geplant ist das Elektrizitätswerk als ein Zweckverbands-Elektrizitätswerk, welches erst errichtet werden soll, wenn die Rentabilität desselben durch die gezeichneten Motore und Lampen sich ergeben auf Grund der beigefügten Lieferungsbedingung.

Das Werk ist so geplant das dasselbe nur so viel Gewinn bringt um die Zinsen von ca. 5% für das Anlagekapital zu erhalten, und eine Amortisation von 10%. Nachdem das Werk Amortisiert ist, wird der Preis der elektrischen Energie herabgesetzt.

Das geplante Werk ist also, so gedacht das es durch die gezeichneten Anschlüsse auf eigenen Füßen stehen kann ohne Mittel aus den Gemeindekassen.

Bemerken möchte ich noch das ich als Sachverständiger für elektrische Ueberlandcentralen ins Herrenhaus zu Berlin zur Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats eingeladen war auf Veranlassung des Herrn Präsidenten Graf v. Schwerin-Löwitz wo ich der Resolutionsfassung für Ueberlandcentralen der deutschen Landwirtschaft teilnahm, und glaube ich durch meine 23 jährige Praxis auf diesem Gebiete die nötige praktische Erfahrung zu besitzen.

Einer gefl. Wohlwollenden Rückäußerung gern erwartend zeichne ich als Ew. Hochwohlgebornen ganz

ergebener

*Emil A. J. Stein*

*4 Obulogen  
ist zu gründ  
verleihen werden.*



# Kreisarchiv Stormarn E100

Der Königliche Landrath  
des Kreises Stormarn . Wandsbek, den 6. Oktober 1909.

5

Urschriftlich mit Anlagen g.R. in 14 Tagen

an den Herrn Gemeindevorsteher ,  
Stapel f e l d

zur gefälligen Aeusserung, wie weit die Verhandlungen mit der Ingenieurfirma Pein gediehen sind. Aus den Anlagen werden Sie ersehen, dass eine Ausdehnung des bei Lübeck anzulegenden Werkes auf Stapelfeld und Umgegend keineswegs ausgeschlossen ist. Es scheint mir daher richtiger, die Entwicklung dieses Projekts abzuwarten, da anzunehmen ist, dass von dem Lübecker Werke günstigere Bedingungen werden gestellt werden können. Es würde mir sehr erwünscht sein, diese Angelegenheit gelegentlich mit Ihnen zu besprechen, vielleicht kommen Sie nach telephonischer Anfrage einmal in meinem Bureau vor.

14 Tg. 22/10

*Wandsbek*

6

Mit dem Gemeindevorsteher wird frühzeitig verhandelt, ob man nicht das für ein halbfertiges Gemein. den ausserhalb hinaus weiterem Spielraum lassen würde, sondern zunächst nur das Gebiet welches Anfruchtungen mit den Siemens - S. Markt. Marken abgegrenzt werden soll.

N. Wandsbek  
L 22/1009.

## Registatur-Anzeige.

S.-Nr. A 9589

Wandsbek, den 22. 10. 09.

Die Verfügung vom 6. Oktober 1909.

S.-Nr. 29075 betreffend *Erweiterung*  
*des elektrischen Netzes in*  
*Stellau*

ist am 6. Oktober 1909 urschriftlich g. R.  
an den Gemeindevorsteher *Stapel f e l d*  
mit Frist von *14 Tagen* abgeandt  
worden und bis heute noch nicht zurückgekommen.

Die Registratur.

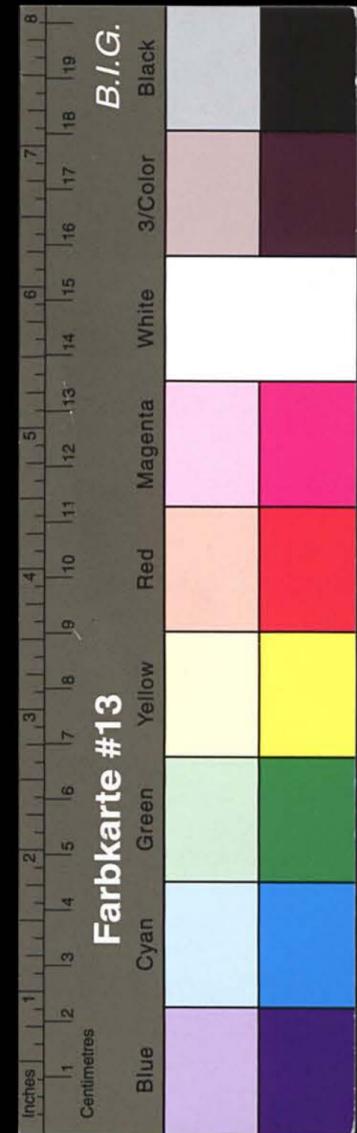
Wandsbek, den 22. 10. 09.

*1. Zu erinnern.*

2. Nach *8* Tagen - Wochen.

*11/11*

*Wandsbek*



# Kreisarchiv Stormarn E100

S.-Nr. A9876

Als noch nicht erledigt wieder vorgelegt.

Die Registratur. 1. 11. 1909.

Wandsbek, den \_\_\_\_\_ 19\_\_

1. Nochmals zu erinnern.
2. Nach \_\_\_\_\_ Tagen.

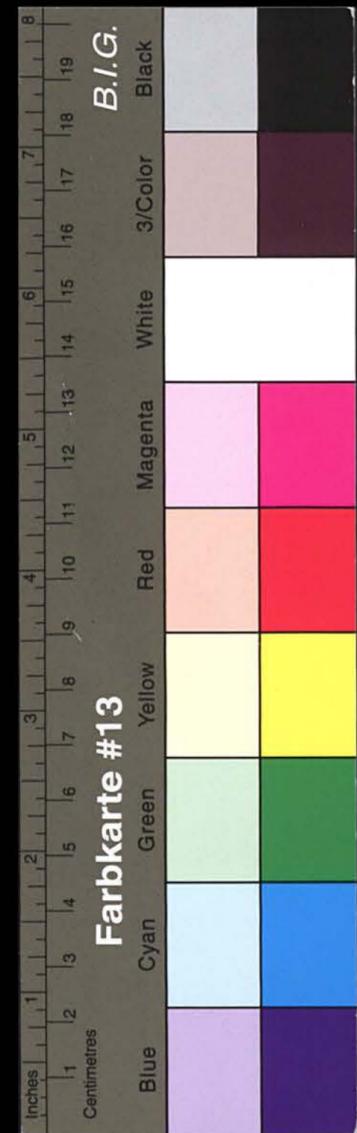
(7)

A 11109  
A 9876  
11/13 1909  
Die Registratur.

I.  
Die Wandsbeker Karten mit dem Lübecker  
Zustand sind dadurch in ein anderes  
Verhältnis gebracht, daß dieselben nun die  
Karte Oldelshausen, an den verbleibenden Land-  
wirthschaftl. Antheil in ein neues Ver-  
hältnis. Es sollen in nächster Zeit  
Anträge nachgeprüft werden.  
Auf 3 Monaten.  
Litz 1/2 09.

15. 3. 1910.

9



# Kreisarchiv Stormarn E100

22501.  
AMM09  
Die Registratur  
14/3.1910.  
↓  
In Verbindung mit den übrigen  
Kommunen in dieser Paus.  
L. v. d. W.

D. Kgl. Landrath .

W. 2. Februar 1910.

/ AB89.

#

16

1. An  
die Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werke G-m.b.H.  
H a m b u r g  
Semperhaus  
Spitalerstrasse.

Ihrem Wunsche entsprechend sende ich Ihnen beifolgend ein Verzeichnis der Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises Stormarn mit Poststationen und stelle Ihnen ergebenst anheim, mir die Aufforderungen und Fragebogen zum Postversand fertiggestellt zur Unterschrift zu übersenden. Ich werde sie dann weitersenden .

1. 2. ab 27. 1910. 2

2. An  
den Vorsitzenden des landw. Kreisvereins  
Herrn Gutsbesitzer Rudorff,  
G l i n d e

17

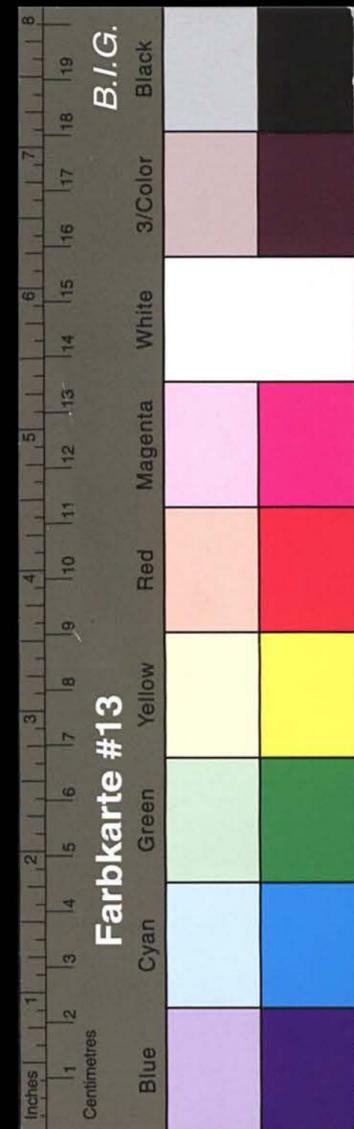
Zum gefälligen Schreiben vom 25. v. Mts.

Ich habe den Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werken ein Verzeichnis der Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises mit dem Anheimstellen übersandt, mit die Fragebogen zur Versendung zugehen zu lassen. Nach deren Wiedereingang werde ich mich mit den Kreisen Segeberg und Laubnburg in Verbindung setzen und die Wahl eines Ausschusses aus Vertretern der interessirten Gemeinden und Gutsbezirke unseres Kreises veranlassen .

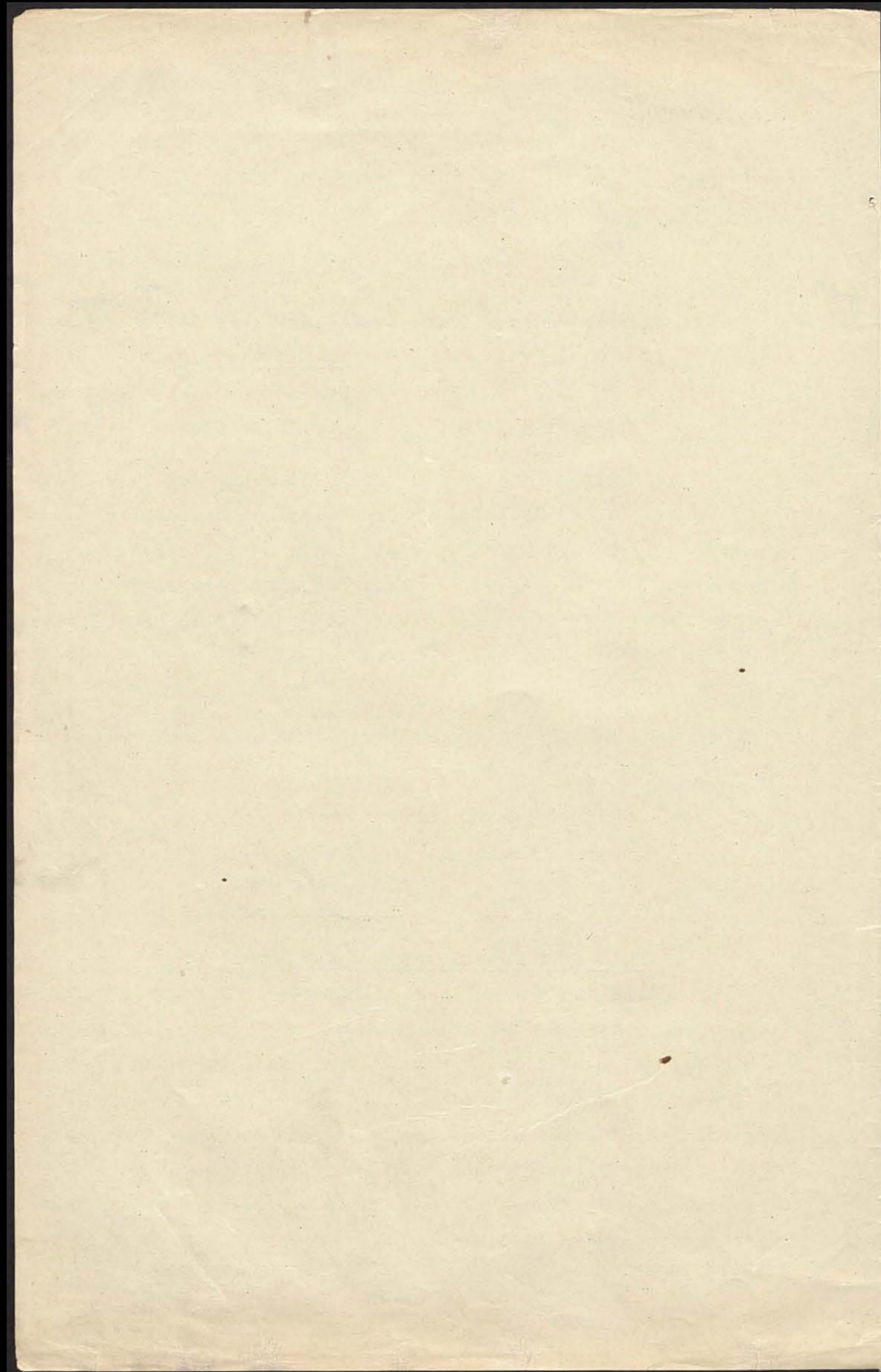
3. Nach 14 Tagen.

18/3.

L.



# Kreisarchiv Stormarn E100



Wandsbek, den 5. Februar 1910.

18

Euer Hochwohlgeboren

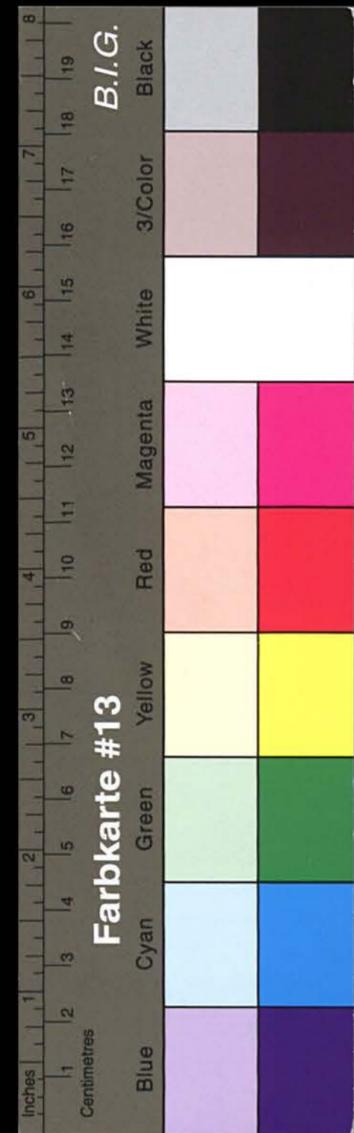
gibt ich Folgendes gehorsamst zu berichten :

Gestern war ein Vertreter der Hanseatischen Siemens-Schuckertwerke, Herr Petersen, bei mir, um wegen der beabsichtigten Versendung der Fragebogen nähere Auskunft zu bekommen. Er überreichte bei dieser Gelegenheit die anliegenden verschiedenen Exemplare I - IV, zu denen dann noch das bei den Akten befindliche Exemplar V tritt. - Die Exemplare III und IV werden von dem Werk zurückerbeten, da es die letzten vorhandenen Abdrucke sind. - Der Fragebogen I würde lediglich für die Stadt Oldesloe in Anwendung kommen sollen und der Fragebogen II ist nach den neuesten Erfahrungen des Werkes erst kürzlich entworfen worden.

Bei der Versendung der Fragebögen sollen nur diejenigen Ortschaften berücksichtigt werden, in denen bisher Elektrizitätswerke nicht vorhanden sind.

Es wurde angefragt, ob auch die Fragebögen für die Stadt Oldesloe mit der Unterschrift des Herrn Landrath abgehen sollten und könnten. Dabei wurde die Frage berührt, dass das Werk ev. mit der Stadt Oldesloe gesondert verhandeln werde mit dem möglichen Ziele, dass für Oldesloe und dessen nächste Umgebung ein Vertragabschluss durch die einfacheren Verhandlungen ~~ev.~~ früher zu erzielen sein würde, wie ein solcher mit dem ganzen Kreise. Man hat jedoch der Stadt Oldesloe auf eine Anfrage hin geantwortet, dass man vom Werk aus wegen der weiteren Entwicklung der Angelegenheit vorerst mit Herrn Landrath

in



# Kreisarchiv Stormarn E100

in Beziehung treten wolle, um nicht ohne dessen Einverständnis zu handeln. Ich persönlich hatte den Eindruck, als wenn die Verhandlungen mit Oldesloe unter dem Gesichtspunkt vom Werk betrieben werden könnten, dass es vorteilhaft sei, zwei Eisen im Feuer zu haben, um ev. auf diese Weise von der einen Seite auf die andere einen Druck ausüben zu können.

Im übrigen wurde der Vorschlag gemacht, die Fragebogen entsprechend der Einwohnerzahl in genügender Anzahl gesammelt an die Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher zur Verteilung zu senden und sie ebenso zurück zu empfangen.

Als Umschlagbögen für diese Fragebogen an die Gemeinde- und Gutsvorsteher sollte dann ein Schreiben etwa des Inhalts wie das anliegende in Anwendung kommen. Es wurde Auskunft erbeten, ob die hier gebrauchte Form erwünscht sei, insbesondere, ob die Siemens-Schuckertwerke als solche darin erwähnt werden sollten, und ob die Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen durch die Gemeindevorsteher direkt an die Siemens-Schuckertwerke oder hierher erfolgen sollte.

Insbesondere wurde die Frage berührt, ob in dem Anschreiben irgend welche Preisangaben wie z.B. in dem Exemplar III enthalten sein sollten? Es wurde empfohlen, solche Angaben hier zu vermeiden und durch Artikel in den im Kreise gelesenen Zeitungen zu ersetzen. Das Werk würde ev. die von ihm ausgehenden Zeitungsnachrichten in der Angelegenheit Herrn Landrath zuvor zur Begutachtung vorlegen. Auch ist beabsichtigt, von der Zeit ab, wo die Fragebögen verschickt werden, Vorträge an verschiedenen Stellen im Kreise zu halten.

Schliesslich wurde im Laufe der Unterhaltung von Herrn Petersen noch bemerkt, dass wohl bei Anlage einer Ueberlandzentrale einige Ortschaften durch ihre Lage

sowieso nicht würden berücksichtigt werden können, was mir neu war und was ich aus diesem Grunde glaubte hier besonders erwähnen zu sollen.

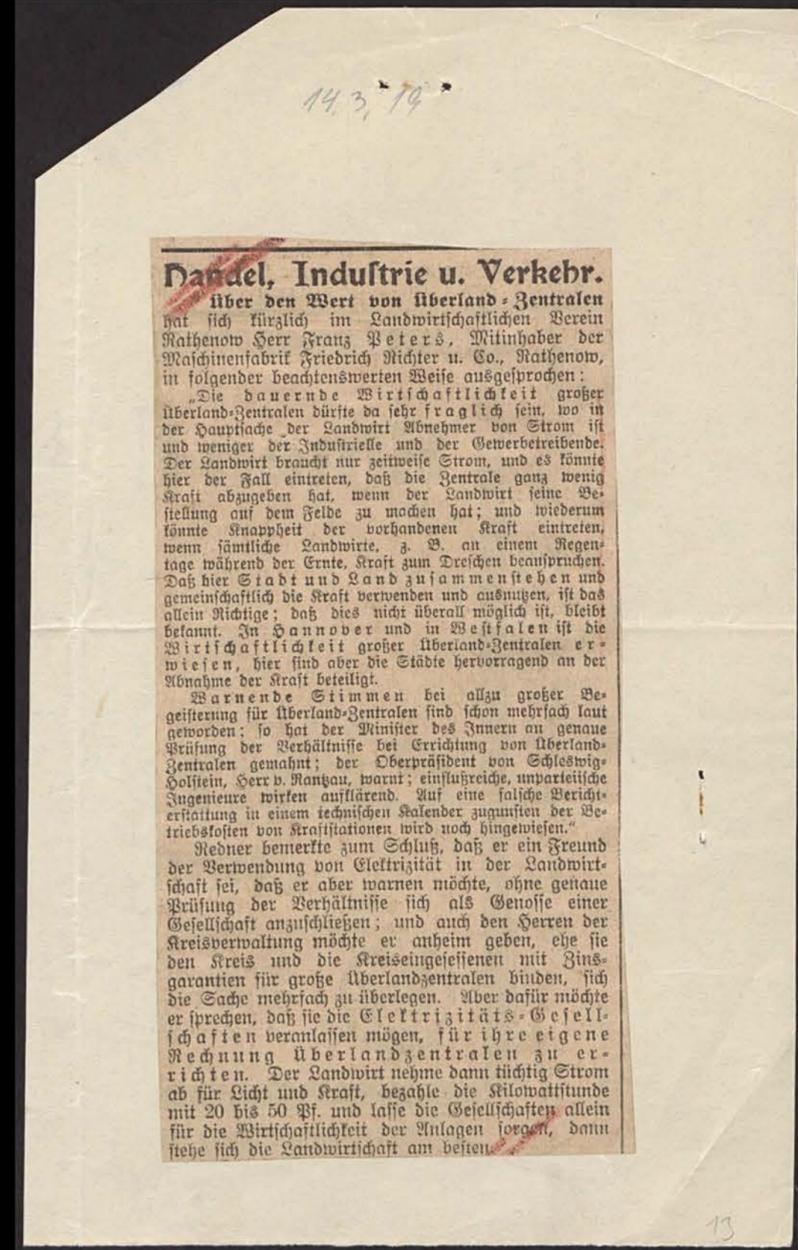
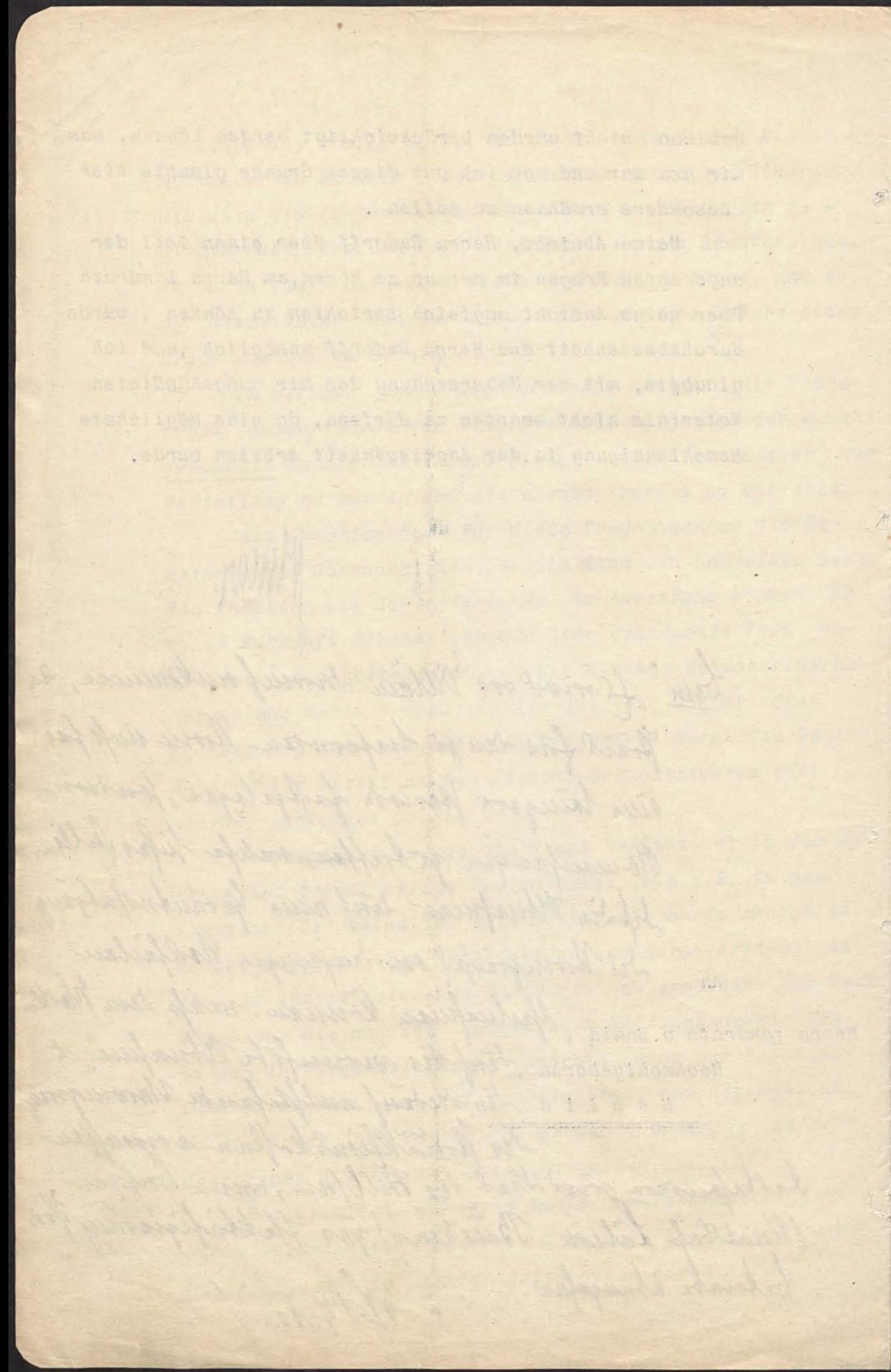
Meine Absicht, Herrn Rudorff über einen Teil der angeregten Fragen im voraus zu hören, um Herrn Landrath über seine Ansicht zugleich berichten zu können, wurde durch Abwesenheit des Herrn Rudorff unmöglich, und ich glaubte, mit der Uebersendung des mir ausgehändigten Materials nicht warten zu dürfen, da eine möglichste Beschleunigung in der Angelegenheit erbeten wurde.

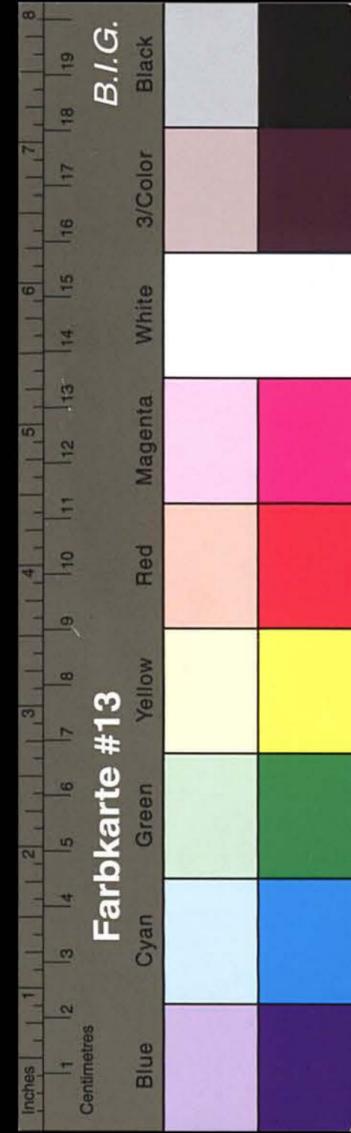
M. W. W.

Lam. Herr v. Olden ...  
Herrn Landrath v. Bonin,  
Hochwohlgeboren,  
Berlin.  
Lithographie ...  
Betriebe ...



# Kreisarchiv Stormarn E100

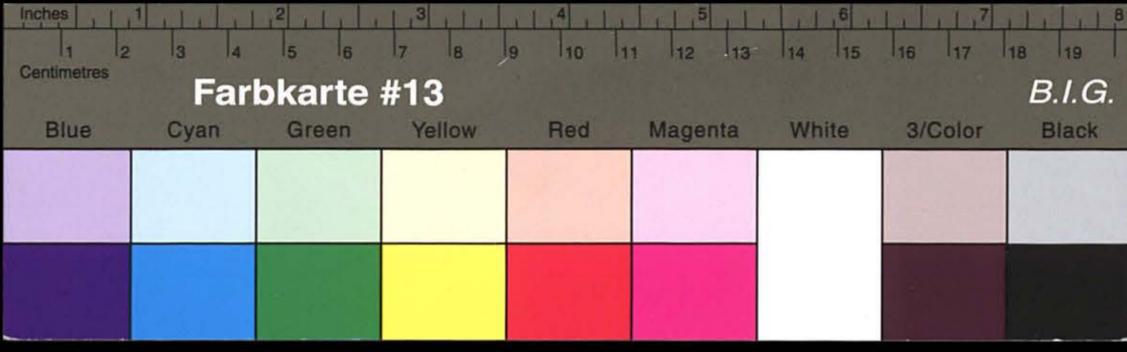




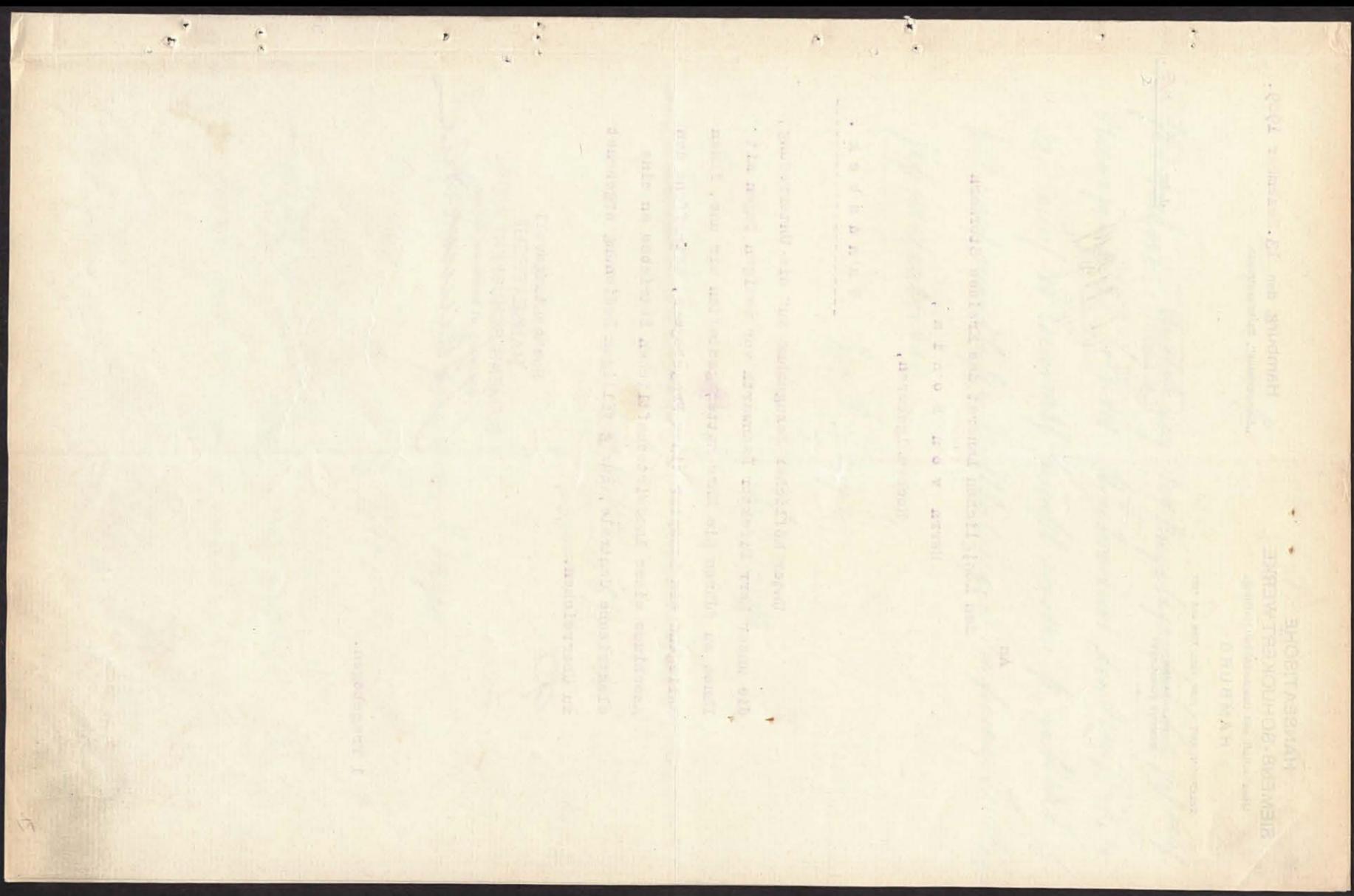
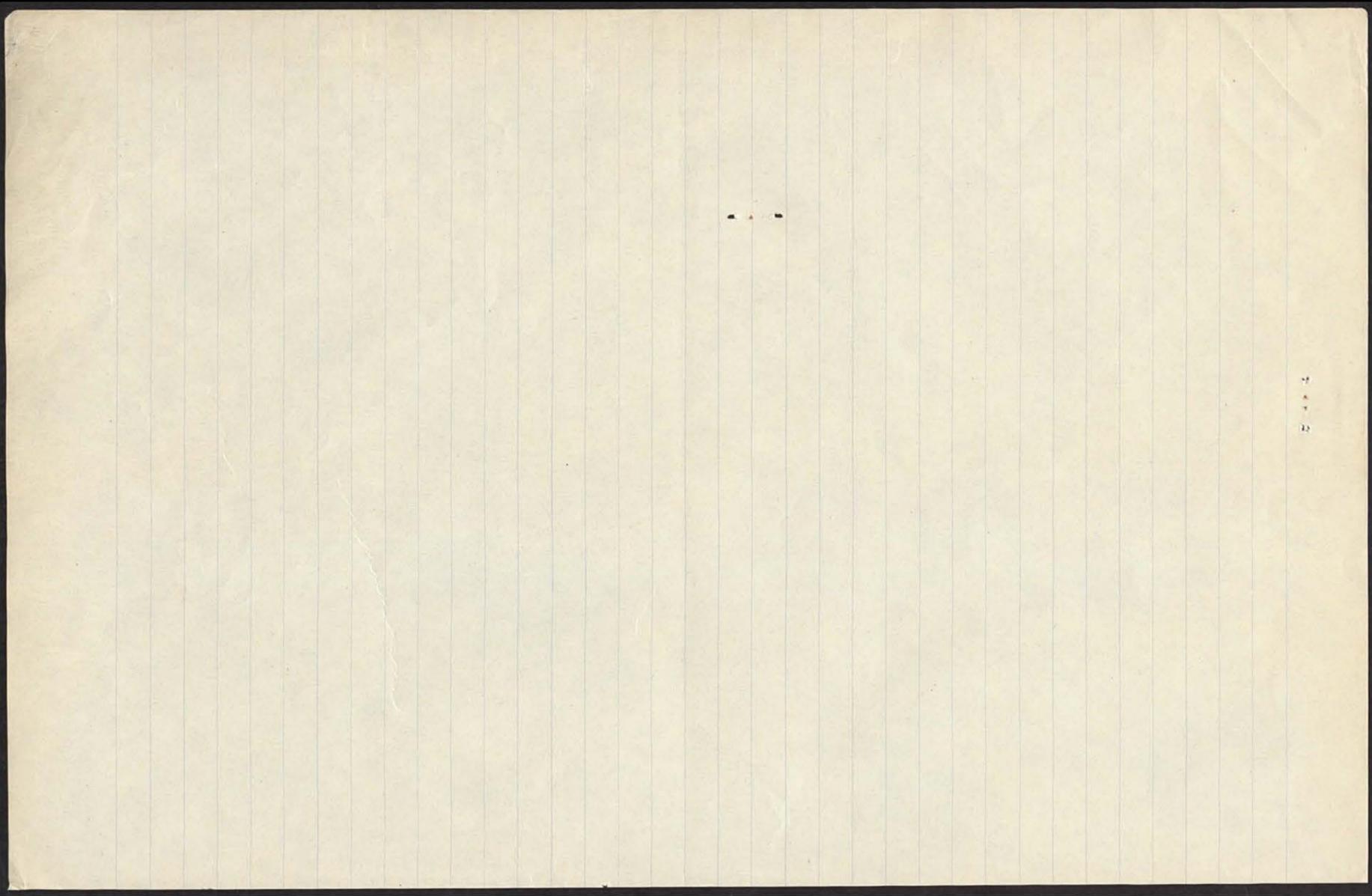
# Kreisarchiv Stormarn E100



Seminarium-Vorhaben der Kreise, wird einzeln; weitere Aufzeichnungen  
erwartet. - Aufnahmen auf <sup>nicht</sup> den einzelnen Abrechnungen (Kreisen) Paris  
nehmen, sondern Paris nach der Belastung der Kreise.



# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 13. Dezember 1909.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

KREIS STORMARN  
Kgl. Landr. zu Wandsbek  
SING. 4 DEC. 09

J.-Nr. 45010 B/E. 100

An  
den Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn v o n B o n i n ,  
Hochwohlgeboren,

W a n d s b e k .

Unter höflicher Bezugnahme auf die Unterredung,  
die unser Herr Direktor Bannwarth vor wenigen Tagen mit  
Ihnen zu führen die Ehre hatte, gestatten wir uns, Ihnen  
anliegend ein Exemplar eines Fragebogens, betreffend den  
Anschluss eines landwirtschaftlichen Betriebes an eine  
elektrische Centrale, zur gefälligen Bedienung ergebenst  
zu überreichen.

Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*Bannwarth*

1 Fragebogen.

*NB. Bedingungen, welche bezüglich d. Gleitstromung  
von der antwortgebenden Seite werden müssen  
sollt.*

W.

*111219*

*(9)*

*Im weiteren Verfolgung des Angelegenheit hat sich auf  
den Sachverhalt hin bezieht. Einverständnis im Übrigen, so  
das sich der Landrat geneigt worden ist, yabittak. f  
fall nach mündlichen Willkürigen Befragung Formulare  
zupreparatieren.*

*H. 8 Torgau*

*L. 27/12 09.*

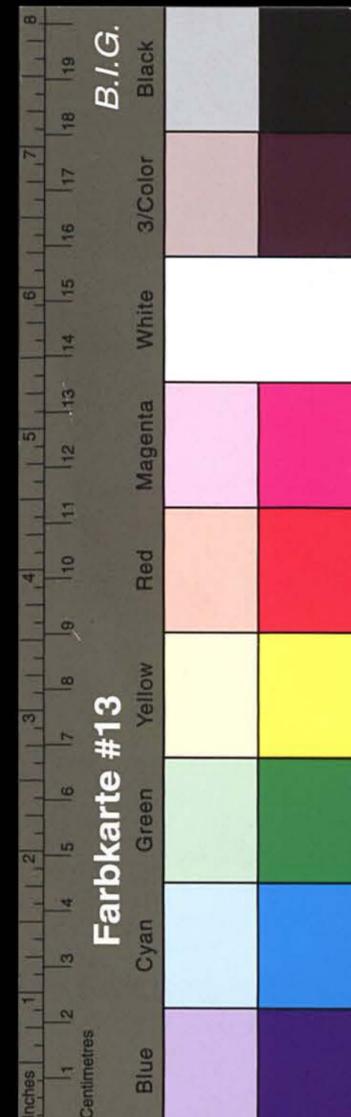
*J.-No. 1102  
J.-No. 111219 vorgelegt 5/1. 1910  
Die Registratur.*

*L.*

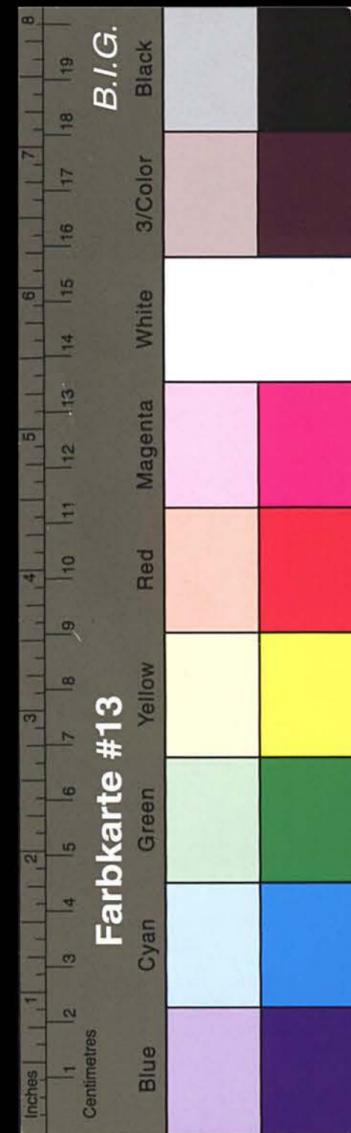
*H. Jansen & Torgau.*

*L. 5/1 10*

*5/1 13/1*



Kreisarchiv Stormarn E100



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, illegible handwritten text in German, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

V

10

Nachdem sich in der hiesigen Gegend ein sehr großes Interesse für Verwendung elektrischer Energie für Beleuchtung und Kraftübertragung gezeigt hat, ist es erforderlich, um der Frage der Einführung der Elektrizität näherzutreten zu können, Anhaltspunkte über den vorliegenden Bedarf zu erhalten. Zu diesem Zwecke versenden die Unterzeichneten dieses Zirkular und bitten, den anliegenden Fragebogen möglichst genau auszufüllen und in spätestens 14 Tagen an die unten näherbezeichnete Adresse zurückzusenden.

Die Angaben sind verbindlich — unverbindlich.

(Im letzteren Falle wird dringend gebeten, dennoch die Angaben den tatsächlich vorliegenden Bedürfnissen anzupassen.)

Zur Erläuterung sei bemerkt:

Man kann, ohne Luxus zu treiben, auf 15 Morgen unter dem Pfluge mindestens 1 Glühlampe von 16 Normalkerzen rechnen.

Der Kraftverbrauch der verschiedenen in Frage kommenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Maschinen stellt sich ungefähr folgendermaßen:

Dreschmaschinen . . . . .	ca. 15—20 P. S. (Pferdestärken)
"    mit Strohpresse . . . . .	20—25 "    "
Häckselmaschinen . . . . .	2—3 "    "
Schrotmühle . . . . .	3 "    "
Milchschleuder . . . . .	0,5—1 "    "
Pumpen . . . . .	0,5—1,5 "    "
Stellmacherei bezw. Tischlerei . . . . .	3—5 "    "
Bäckerei . . . . .	1—3 "    "
Schlosserei bezw. Schmiede . . . . .	1,5—3 "    "
Fleischerei . . . . .	2 "    "
Buchdruckerei . . . . .	1—3 "    "

, den ..... 19

Wenden!

17



# Kreisarchiv Stormarn E100

10

## Fragebogen

betreffend

Anschluß an die geplante elektrische Zentrale.

1. Name und Wohnort, sowie Größe, bei Gütern in Morgen unter dem Pfluge.

2. Anzahl der Glühlampen à 16 Normalkerzen.

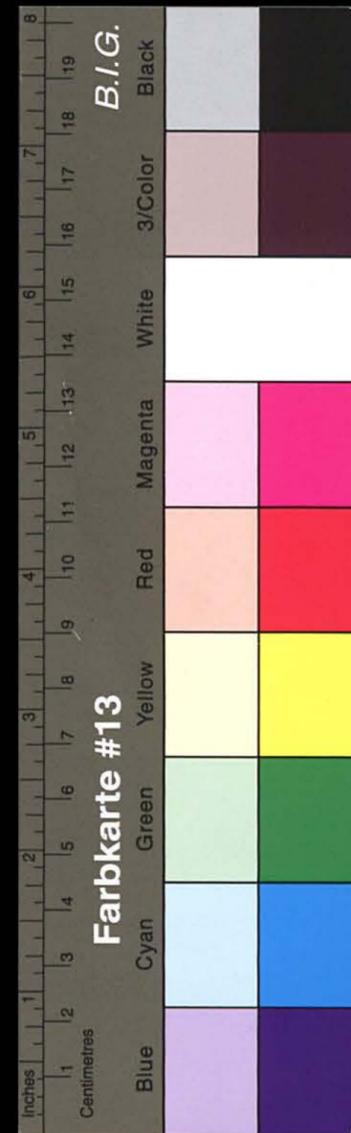
3. Anzahl der Bogenlampen.

4. Anzahl der Motoren mit Angabe der Leistung in Pferdestärken.

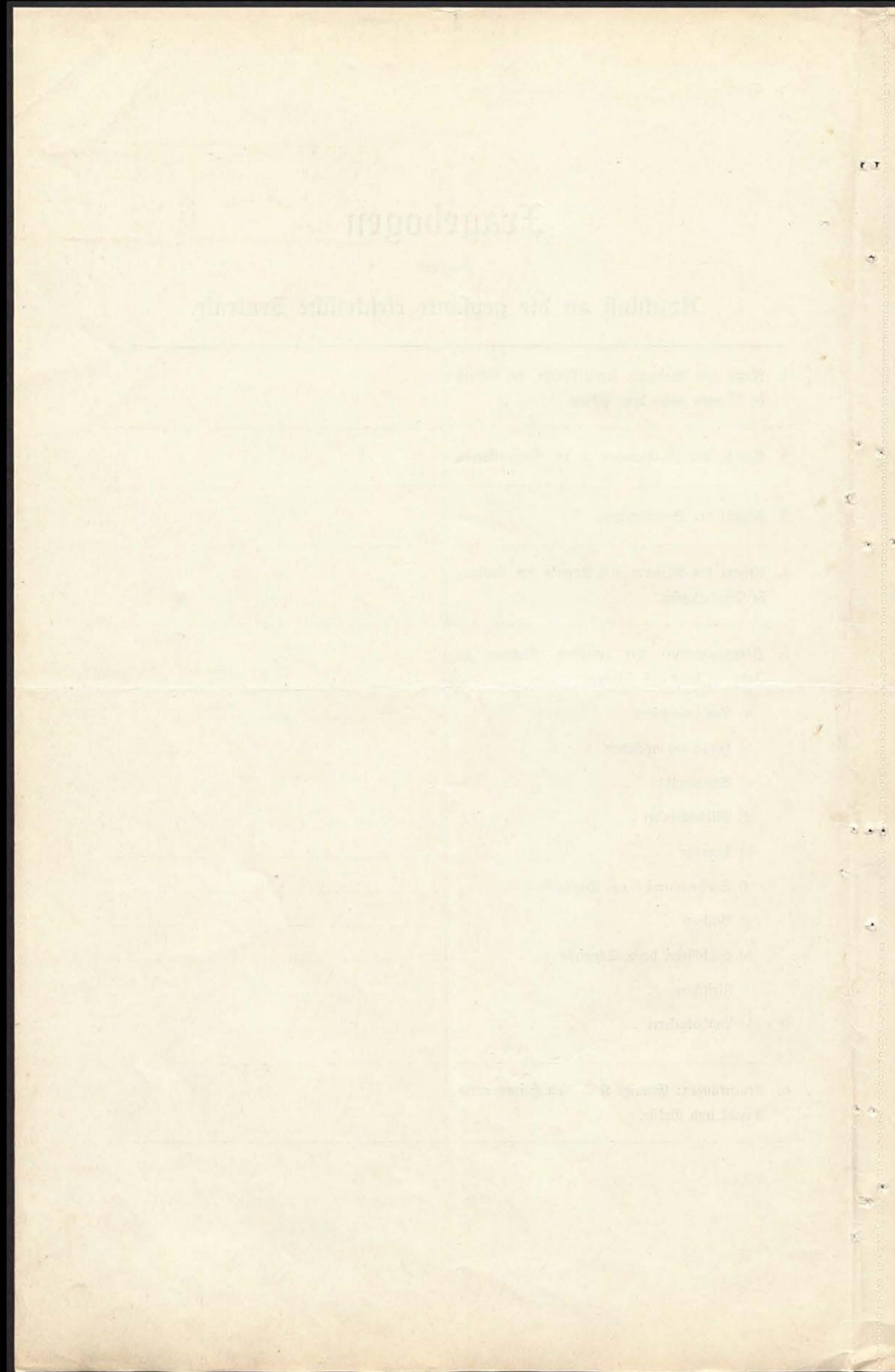
5. Benutzungsdauer der einzelnen Motoren im Jahr, geschätzt auf Stunden.

- a) Dreschmaschinen . . . . .
- b) Häckerlingmaschinen . . . . .
- c) Schrotmühle . . . . .
- d) Milchschleuder . . . . .
- e) Pumpen . . . . .
- f) Stellmacherei bezw. Tischlerei . . . . .
- g) Bäckerei . . . . .
- h) Schlosserei bezw. Schmiede . . . . .
- i) Fleischerei . . . . .
- k) Buchdruckerei . . . . .

6. Bemerkungen: Etwaige Koch- und Heizapparate. Anzahl und Größe.



# Kreisarchiv Stormarn E100



Glinde den 9. Januar 1910.-

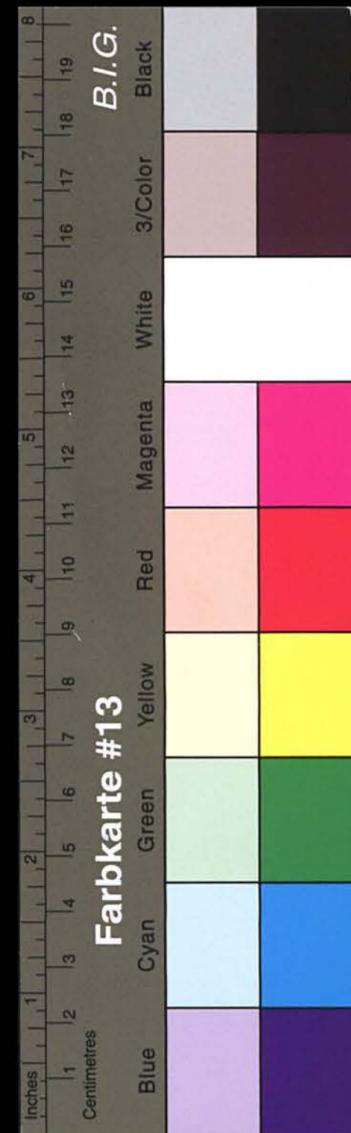
KREIS STORMARN  
Kreisarchiv zu Wandsbek  
EING. 10. JAN. 1910  
J.-No.

KREIS STORMARN  
Kgl. Landt. zu Wandsbek  
EING. 10. JAN. 1910  
J. No. 276.

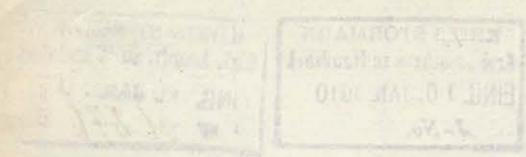
Sr. Hochwohlgeboren  
Herrn Landrat von Bonin  
W a n d s b e k  
.....

Euer Hochwohlgeboren teile ich er-  
gebenst mit, dass die Versammlung zwecks  
Versorgung des Kreises Stormarn mit  
elektrischer Energie in Oldesloe am  
14. Januar cr. Nachmittags 4 Uhr im  
Hotel T i v o l i stattfindet.-  
Zur unserer grossen Freude haben wir  
als ersten referenten Excellenz von  
P o d b i e l s k y gewonnen und wird  
dieses wohl dazu beitragen, einen regen  
Besuch zu veranlassen.  
Es war mir nicht möglich anzufragen,  
ob Euer Hochwohlgeboren dieser Termin  
passte, da ich dieses ganz Excellenz  
von P o d b i e l s k y überlassen  
musste und die Zeit zur Rücksprache zu  
kurz war.-  
Das Erscheinen Euer Hochwohlgeboren  
ist von der grössten Bedeutung und  
hoffe  
.....

13/1.



# Kreisarchiv Stormarn E100



hpffe ich, dass bei dem lebhaften In-  
teresse für diese Angelegenheit in  
den landwirtschaftlichen Kreisen  
Euer Hochwohlgeboren zu der Versamm-  
lung erscheinen werden.-  
Ich gestatte mir ganz ergebenst, das  
Programm pp. anzufügen.-

Im Auftrage des Stormarnschen  
Landwirtschaftlichen Kreisvereins

Der Vorsitzende.

*[Handwritten Signature]*  
10. Januar 1910

D. Kgl. Landrath ,

W.

10. Januar 1910

1. An den Vorsitzenden des Stormarnschen land-  
wirtschaftlichen Kreisvereins ,  
Herrn Gutsbesitzer Rudorff,

G l i n d e

Für die freundliche Mitteilung über die  
Besprechung in Oldesloe am 14. ds. Mts. sage ich  
meinen verbindlichen Dank .

Leider ist der Tag für mich so ungünstig  
wie irgend möglich, da ich um 7 Uhr eine grösse-  
re Anzahl Gäste in meinem Hause zu sehen hoffe.  
Wenn es sich noch machen lässt, werde ich jedoch  
zum Beginn der Verhandlung kommen und mit dem Zu-  
ge um 5 Uhr 7 Min. zurückfahren.

Es tut mir ausserordentlich leid, dass ich  
nicht länger bleiben kann, da ich mich sehr leb-  
haft für die Sache interessire.

2. Vorzulegen zum Termin.

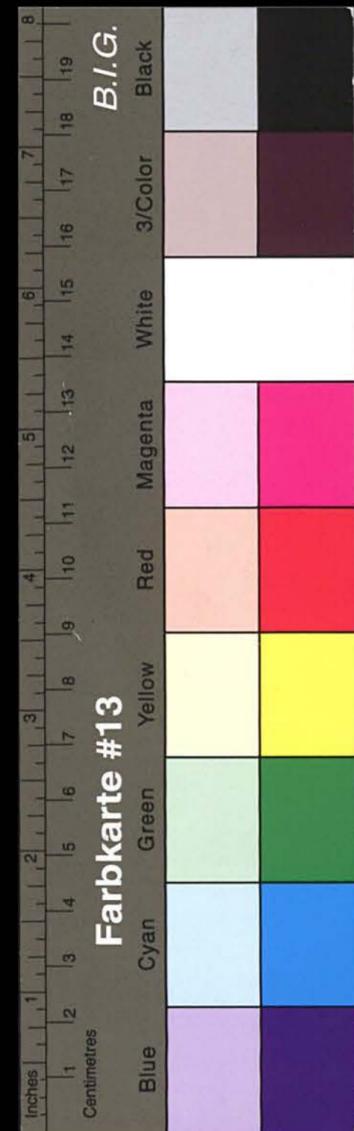
3-No. 1378  
3-No. 1376 vorgelegt 13/1. 1910  
Die Registratur

*[Handwritten Signature]*  
H. 8 Lügau  
13/1. 10

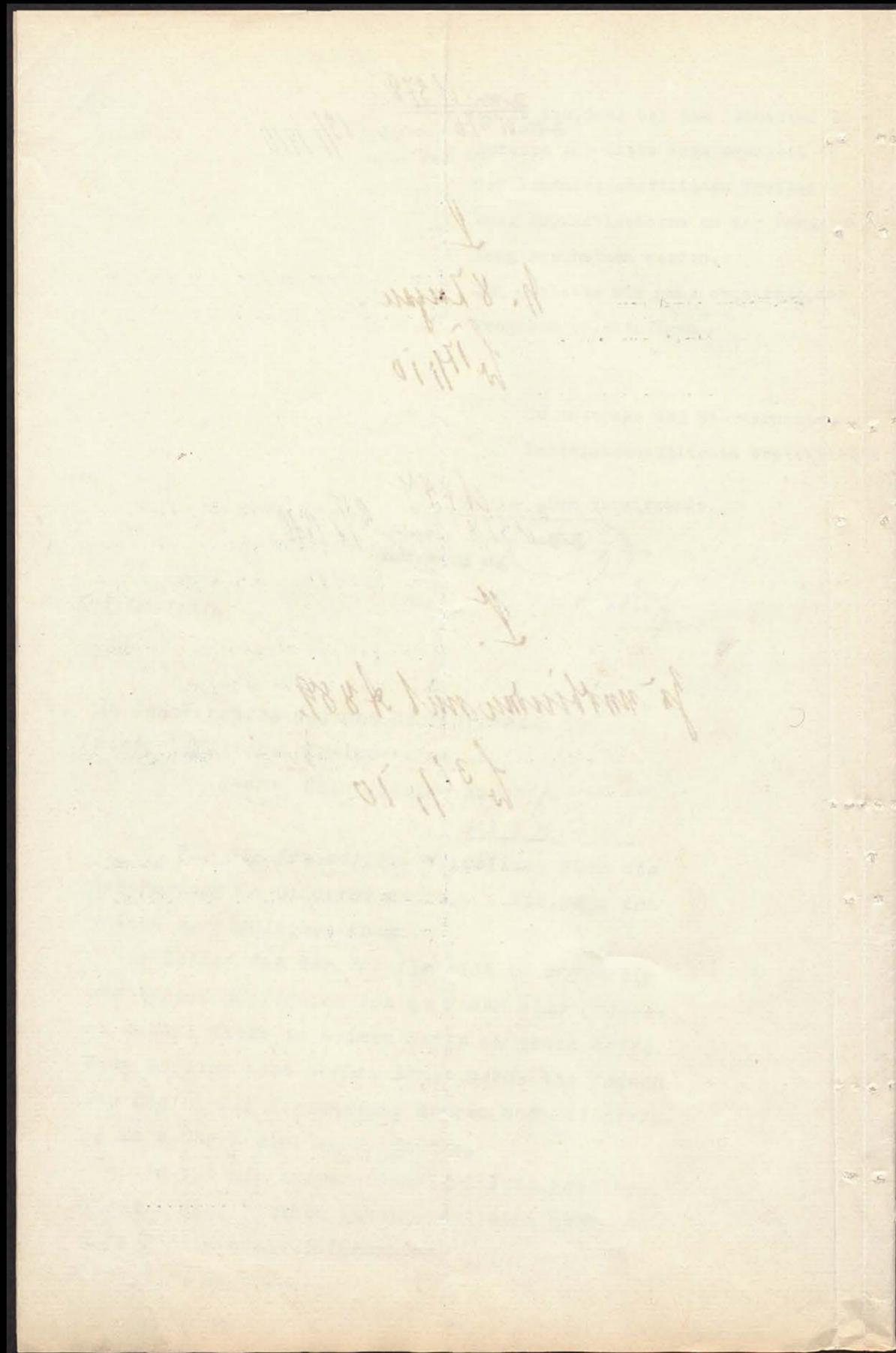
3-No. 1374  
3-No. 1378 vorgelegt 25/1. 1910  
Die Registratur

*[Handwritten Signature]*  
Ja mitbringen mit A 889  
13/1. 10

25/1



# Kreisarchiv Stormarn E100



12

Programm  
.....

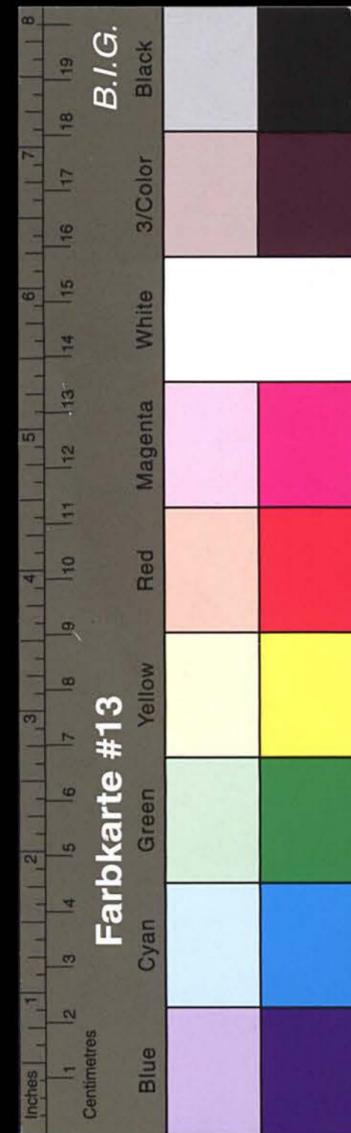
der Versammlung zwecks Versorgung des Kreises S t o r m a r n  
mit elektrischer Energie in O l d e l o e Hotel T i v o l i  
am 14. Januar 1910 Nachmittags 4 Uhr.-

.....

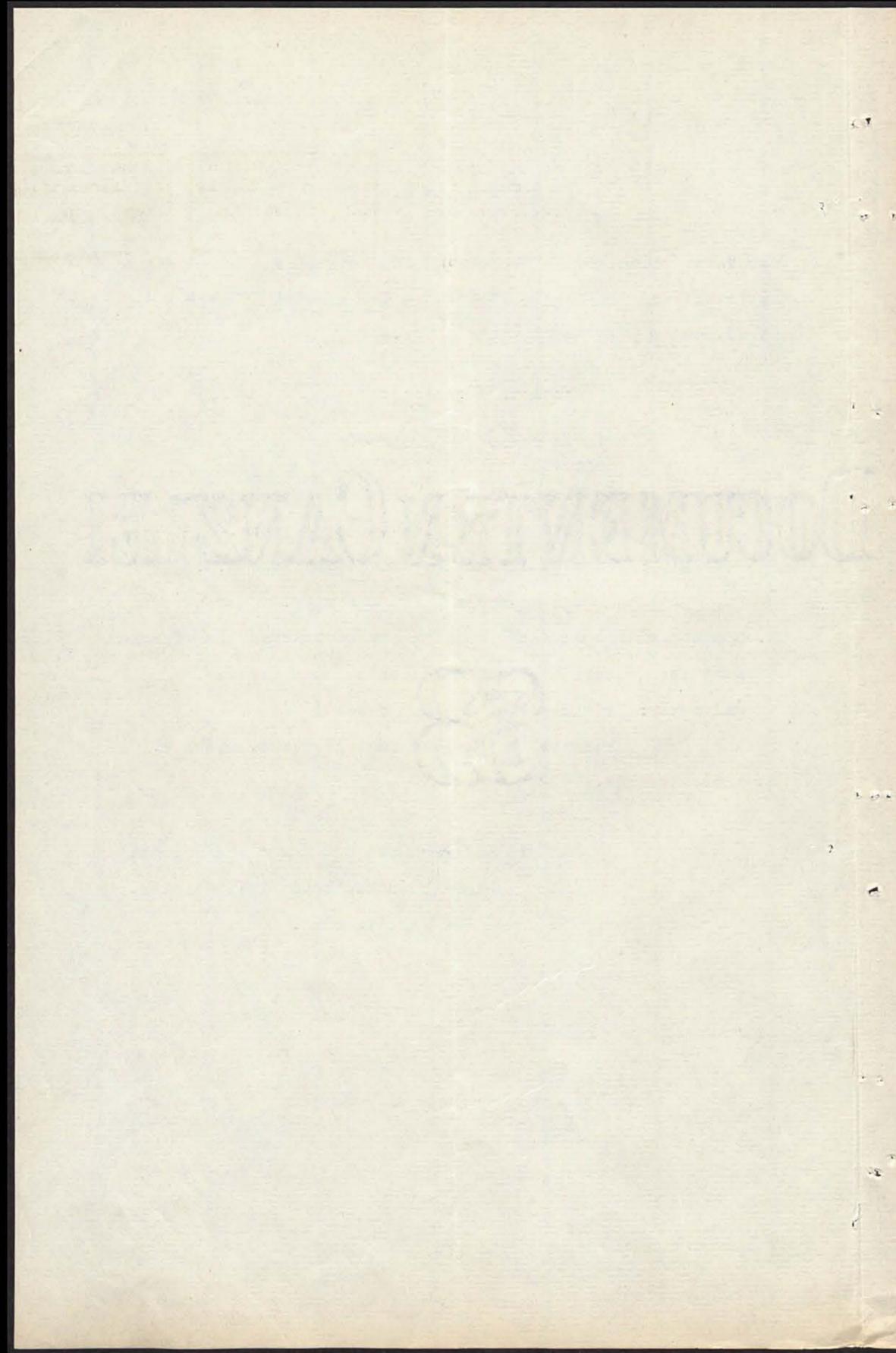
Tagesordnung  
.....

1. Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft und den  
hiermit zusammenhängenden Kleingewerbebetrieben.-  
Referant : Seine Excellenz Herr Staatsminister a.D.  
v o n P o d b i e l s k y .
2. Die Ueberlandcentrale L ü b e k , im Besonderen die Versor-  
gung des Kreises Stormarn mit elektrischer Energie.  
Referent : Herr Direktor B a n n w e r t h  
Hanseatische Siemens Schuckerwerke. Hamburg.
3. Besprechung.-

Im Auftrage des S t o r m a r n schen  
Landwirtschaftlichen Kreisvereins.  
Der Vorsitzende .



# Kreisarchiv Stormarn E100



G l i n d e Bez.Hamburg, den 11.1.1910.

KREIS STORMARN  
Kreisamt zu Wandsbek  
ENG. 12. JAN. 1910  
J.-No.

KREIS STORMARN  
Kgl. Landr. zu Wandsbek  
ING. 12 JAN 10

120

Sr.Hochwohlgeboren  
Herrn Landrat v o n B o n i n

W a n d s b e k .-  
xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

*In den Angelegenheiten  
13/1.1910.*

Das Antwortschreiben vom 10.1. habe ich empfangen und daraus zu meinem lebhaften Bedauern ersehen, dass es Euer Hochwohlgeboren am 14.d.Mts, mit dem Besuch der Versammlung schlecht passt.-

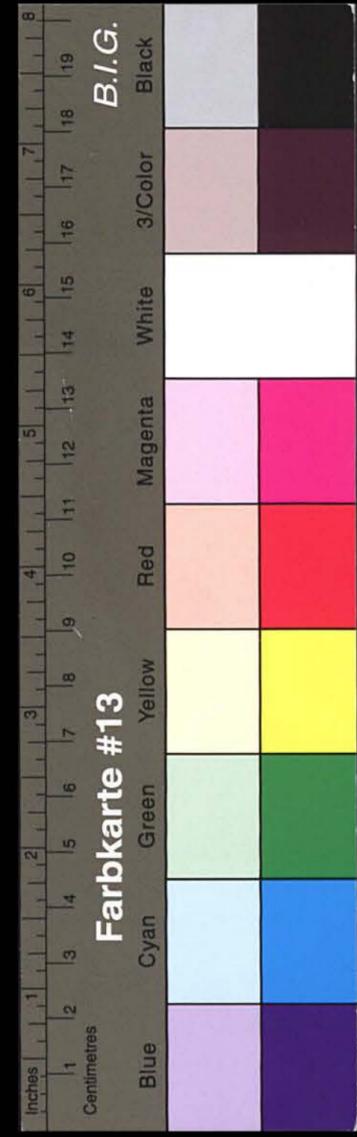
Ich erlaube mir sehr ergebenst mitzuteilen, dass wenn es mir irgendwie gelingen sollte, ein Automobil zu bekommen, ich ein solches zur Verfügung stellen werde, um Euer Hochwohlgeboren zu ermöglichen, etwas länger in der Versammlung verweilen zu können.-

Im Auftrage des Vorstandes  
des S t o r m a r n schen Land-  
wirtschaftlichen Kreisvereins.

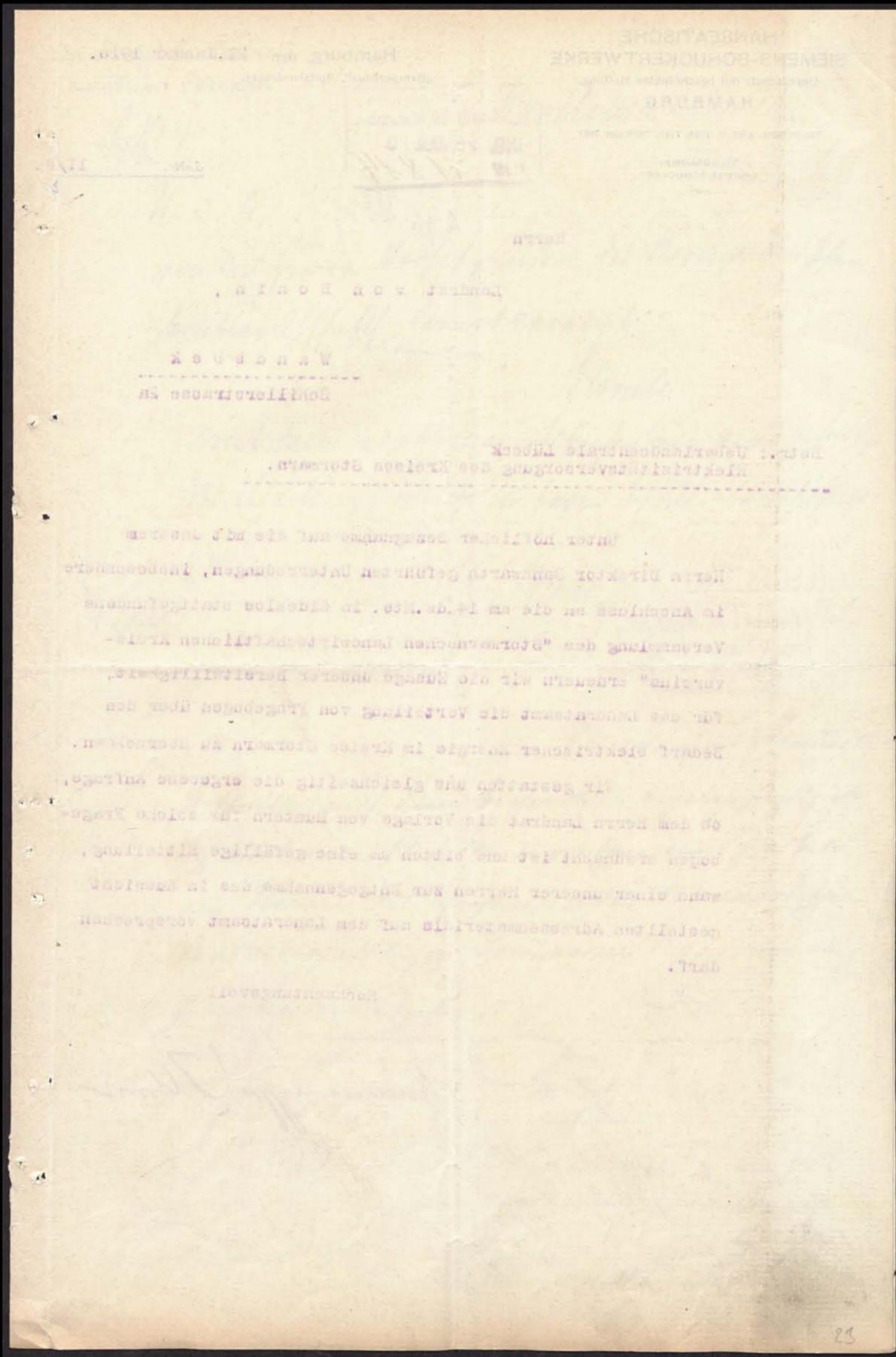
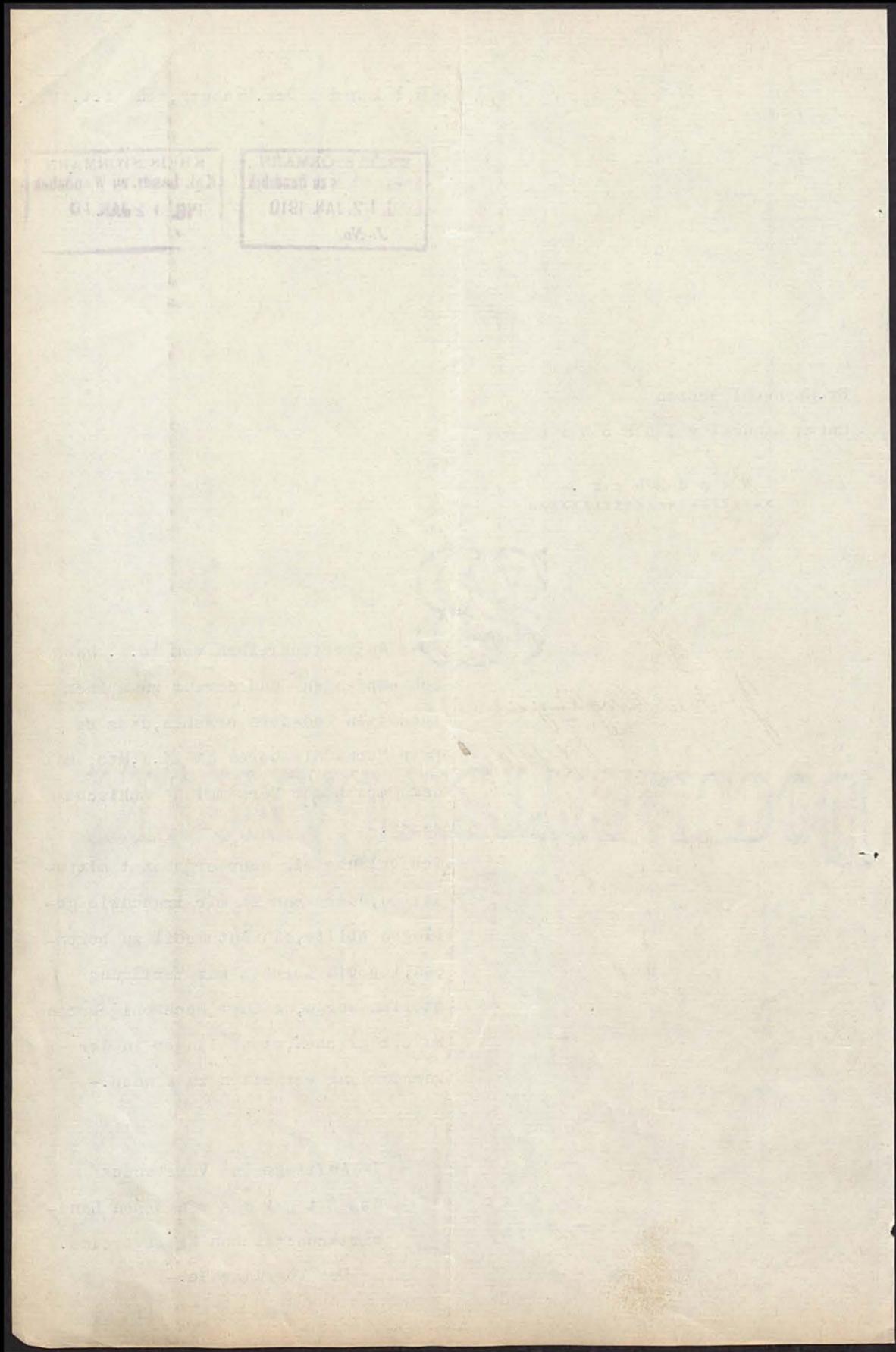
Der Vorsitzende.-

*Dindorf*

22



# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS-SCHUCKERT

Hamburg, den 21. Januar 1910.

„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

KREIS STORMARN  
Kgl. Landr. zu Wandsbek  
ING. 26 JAN 10  
1 MP et 8/14

J.-Nr. 2597 II/P.  
783

130

Herrn

von Wandsbek 26

Landrat von Bonin,

Wandsbek

Schillerstrasse 2a

Betr.: Ueberlandcentrale Lübeck  
Elektrizitätsversorgung des Kreises Stormarn.

Unter höflicher Bezugnahme auf die mit unserem  
Herrn Direktor Bannwarth geführten Unterredungen, insbesondere  
im Anschluss an die am 14. ds. Mts. in Oldesloe stattgefundene  
Versammlung des "Stormarnschen Landwirtschaftlichen Kreis-  
vereins" erneuern wir die Zusage unserer Bereitwilligkeit,  
für das Landratsamt die Verteilung von Fragebogen über den  
Bedarf elektrischer Energie im Kreise Stormarn zu übernehmen.

Wir gestatten uns gleichzeitig die ergebene Anfrage,  
ob dem Herrn Landrat die Vorlage von Mustern für solche Frage-  
bogen erwünscht ist und bitten um eine gefällige Mitteilung,  
wann einer unserer Herren zur Entgegennahme des in Aussicht  
gestellten Adressenmaterials auf dem Landratsamt versprechen  
darf.

D

Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Wandemanns Thind

Wandemanns Thind  
Herrn Landrat  
et 7/7 1910

den Ringpostkasten 11

Der Königliche Landrat  
des Kreises Stormarn.

A 894.

Wandsbek 26.1.10

13b

H. v. B.,

mit dem besten Dank für die  
bevorzugte Berücksichtigung  
meiner Angelegenheit.

Glinde

mit dem besten Dank für die  
Mithilfe, welche mir bei  
der Bearbeitung meiner Angelegenheit  
zufließen wird.

14 Tage

Thind

KREIS STORMARN  
Kgl. Landr. zu Wandsbek  
ING. 7 JAN 10  
A 893

Glinde, den 28. Januar 1910

Ich bestätige mit dem besten Dank  
die unter dem 25. d. Mts. eingegangene  
von Ihnen zur Verfügung des Stormarnschen  
Landwirtschaftlichen Kreisvereins  
gemachte Mitteilung.

gütig  
24/11/10

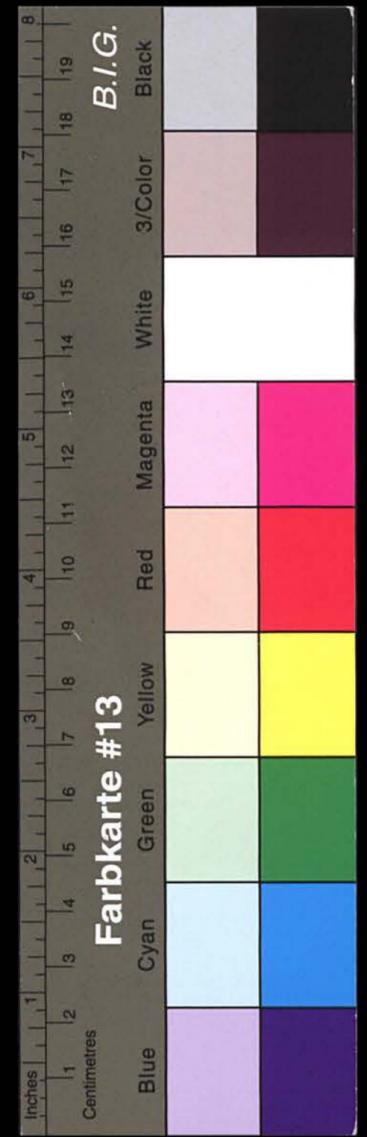
Thind

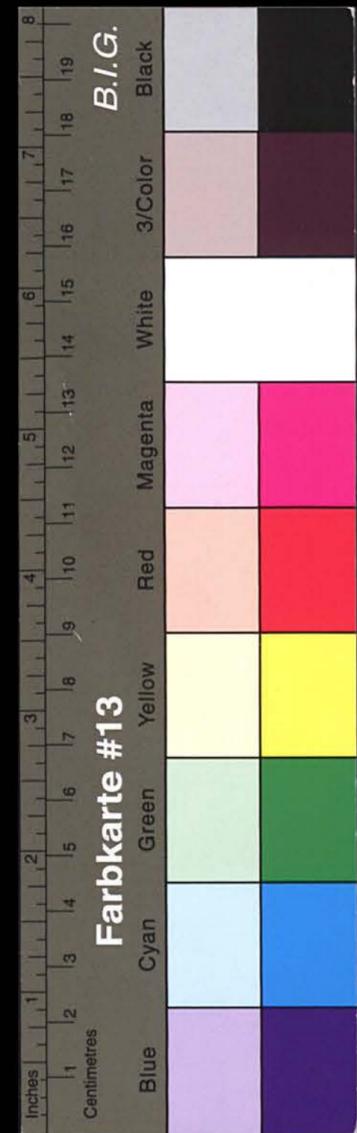
STORMARNSCHER LANDWIRTSCHAFTLICHER  
KREISVEREIN

1889

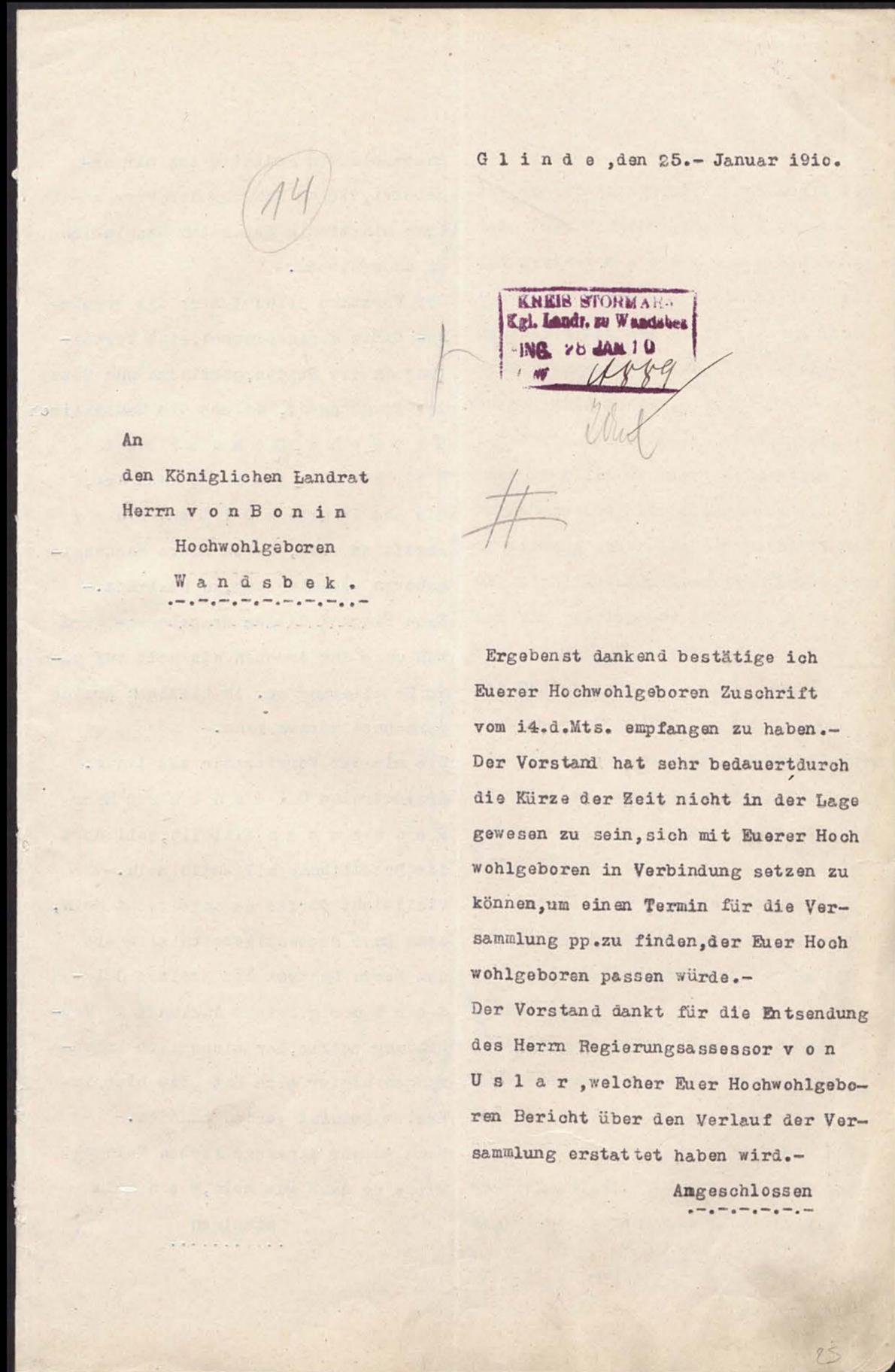
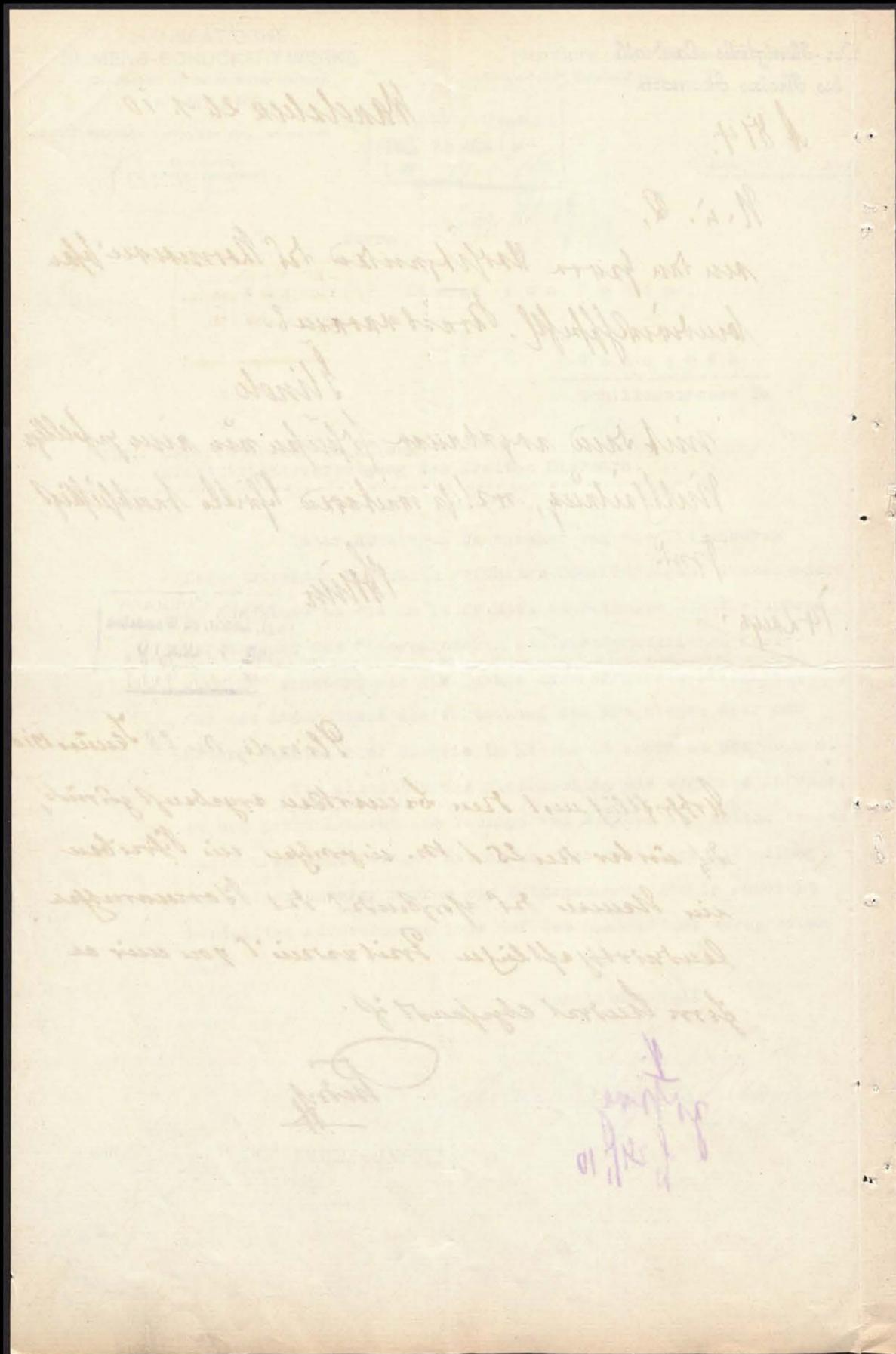
24

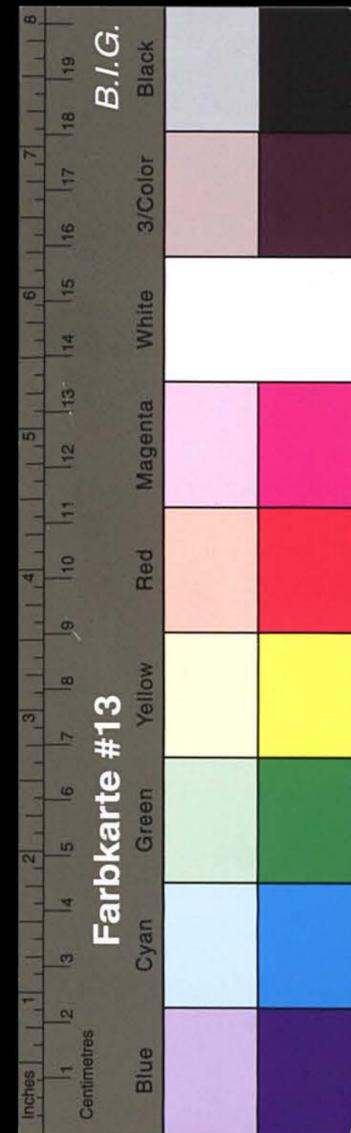
Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

1  
Angeschlossen gestatte ich mir er-  
gebenst, die am Schluss der Versamm-  
lung einstimmig gefassten Resolution  
zu überreichen.-

2  
Der Vorstand erlaubt sich die ergebe-  
nen Bitte auszusprechen, eine Vertei-  
lung an die Städte, gemeinden und Güter  
der Fragebogen<sup>2</sup>, welche die Hanseatisch  
Siemens Schuckert  
Werke Hamburg nach Art,  
wie sie im Kreise Oldenburg  
abgefasst sind, durch Euere Hochwohl-  
geboren Veranlassung, zu bewirken.-  
Nach Eingang dieser Fragebogens wird  
man ungefähr ersehen, wie weit auf ei-  
ne Beteiligung pp. im hiesigen Kreise  
gerechnet werden kann.-

Wie mir der Vorsitzende des landw.  
Kreisvereins Oldenburg, Herr  
Feddersen mitteilt, soll dort  
die Beteiligung allgemein sein.-  
Vielleicht dürfte es angebracht sein,  
wenn Euer Hochwohlgeboren sich mit  
dem Herrn Landrat des Kreises Ol-  
denburg zwecks Auskunft in Ver-  
bindung setze, der sicherlich Erfah-  
rungen hinter sich hat, die hier im  
Kreise benutzt werden könnten.-  
Nach meiner unmassgeblichen Meinung  
würde es dann gut sein, wenn im

hiesigen  
.....

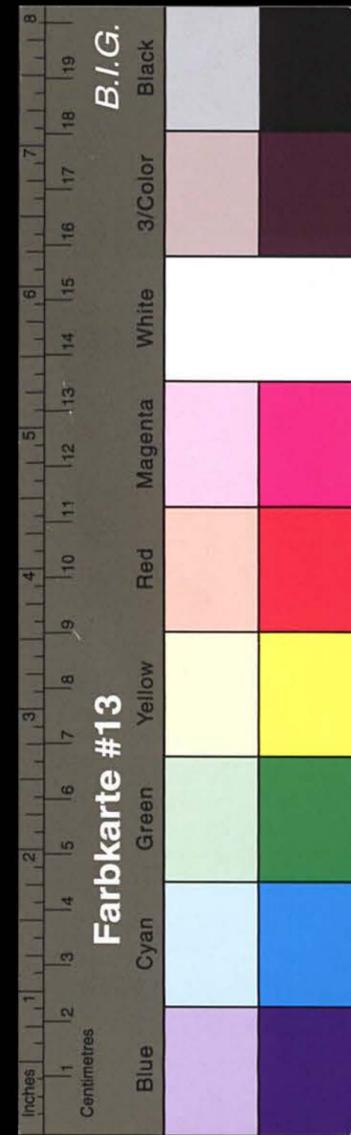
3  
hiesigem Kreise die Antworten auf  
die Fragebogen befriedigend ausfielen,  
dass Euer Hochwohlgeboren sich mit  
den Kreisen Segberg und Lau-  
enburg in Verbindung setzten, um evtl.  
gemeinsam mit den Hanseatischen Sie-  
mens Schuckert Werken die Verhand-  
lungen mitzunehmen.-

Ich verleugne nicht<sup>e</sup> das Unangenehme,  
was bei allen Compagniegeschäften  
vorhanden ist, hier aber dient es zu  
Erreichung einer grossen verbilligung  
der Licht und Kraftquelle. (Vielleicht  
nur ein gemeinsames Verhandeln mit  
den Siemens Schuckert Werken )

4  
Die Hanseatischen Siemens Schuckert  
Werke werden vermutlich schon wegen  
der Fragebogen an Euere Hochwohlgeboren  
geschrieben haben, falls Euer Hochwohl-  
geboren Wünsche zwecks irgend welcher  
Unterstützung in dieser Angelegenheit  
haben wollen, so wird der Vorstand,  
soweit seine Kräfte ausreichen, gern  
bereit sein, dieselben zur Verfügung  
zu stellen.-

5  
Wünschenswert wäre, wenn Euer Hoch-  
wohlgeboren veranlassen würde, aus  
jedem Gemeindewesen und von je-  
dem selbstständigen Gute einen Ver-  
treter wählen zu lassen, um eine Com-  
mission zu bilden, die sich mit all den

Fragen  
.....



# Kreisarchiv Stormarn E100

6

2

Fragen näher befassen kann und die dann einen engeren Ausschuss wählen, um die ganze Angelegenheit rascher fördern zu können.-

Schliesslich erlaube ich mir ergebenst einen Artikel aus dem landw. Wochenblatt beizufügen, welcher Euer Hochwohlgeboren gerade für diese Angelegenheit interessieren dürfte.-

Der Vorstand des Stormarnschen landw. Kreisvereins.

Im Auftrage

*[Handwritten signature]*

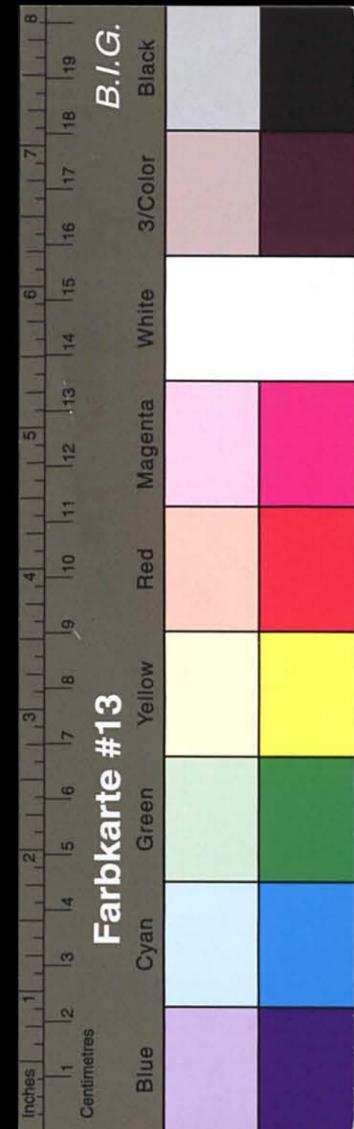
Der Kreis Herrm. Laurentz, Segeberg, Stormarn  
besteht aus, <sup>der</sup> ist mit dem Vorstand des Kreis  
im Kreis Stormarn eingetragener Verein, <sup>der</sup> ist  
mit dem Herrn. Laurentz, Segeberg, Stormarn  
eingetragen. <sup>der</sup> ist mit dem Vorstand des Kreis  
im Kreis Stormarn eingetragener Verein, <sup>der</sup> ist  
mit dem Herrn. Laurentz, Segeberg, Stormarn  
eingetragen.

<sup>ausgewählte</sup>  
Korrespondenz ist in dem Kreis Stormarn  
eingetragen. <sup>der</sup> ist mit dem Vorstand des Kreis  
im Kreis Stormarn eingetragener Verein, <sup>der</sup> ist  
mit dem Herrn. Laurentz, Segeberg, Stormarn  
eingetragen.

Galgenklausur der Kreis Stormarn  
eingetragen. <sup>der</sup> ist mit dem Vorstand des Kreis  
im Kreis Stormarn eingetragener Verein, <sup>der</sup> ist  
mit dem Herrn. Laurentz, Segeberg, Stormarn  
eingetragen.

113.

27



# Kreisarchiv Stormarn E100

*Handwritten text in German:*  
 Die heute im "Tivoli" zu Oldesloe anwesende Ver-  
 sammlung aus allen Teilen des Kreises Stormarn, die auf  
 Veranlassung des "Stormarnschen landwirtschaftlichen  
 Kreisvereins" einberufen worden ist, hat die aufklärenden Vorträge  
 der Herren Excellenz von Podbielski und Direktor  
 Bannwert sowie auch die Entgegnungen derjenigen Herren,  
 die sich an der Besprechung beteiligt haben, mit grossem Interesse  
 ausgenommen. -  
 Sie ist sich der hohen Bedeutung der elektrischen Kraftübertragung  
 für die landwirtschaftliche und gewerbliche Bevölkerung voll be-  
 wusst und betrachtet es als eine wirtschaftliche Notwendigkeit,  
 dass auch den Bewohnern des Kreises Stormarn die aus der  
 Verwendung elektrischer Energie sich ergebenden Vorteile zu gute  
 kommen. -  
 Sie hält es deshalb für die wichtigste Aufgabe des Kreises, mit al-  
 len Mitteln danach zu streben, dass ein Anschluss an die bei Lübek  
 jetzt im Bau befindliche Ueberlandzentrale bald erfolgt und bit-  
 tet den Herrn Landrat, durch persönliches Eingreifen die baldige  
 Verwirklichung des Projektes fördern zu wollen. -

74202

L.

Handwritten numbers and stamps: 22369, 21344, and 10/319007.

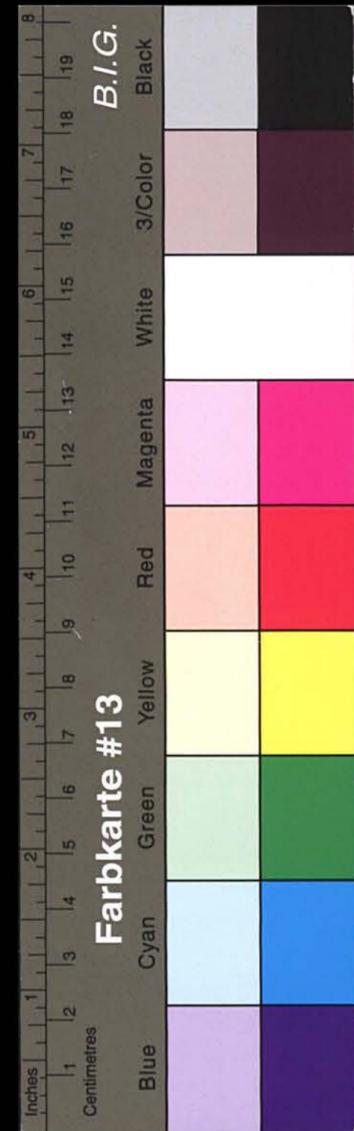
ad l.

Resolution -  
 xxx

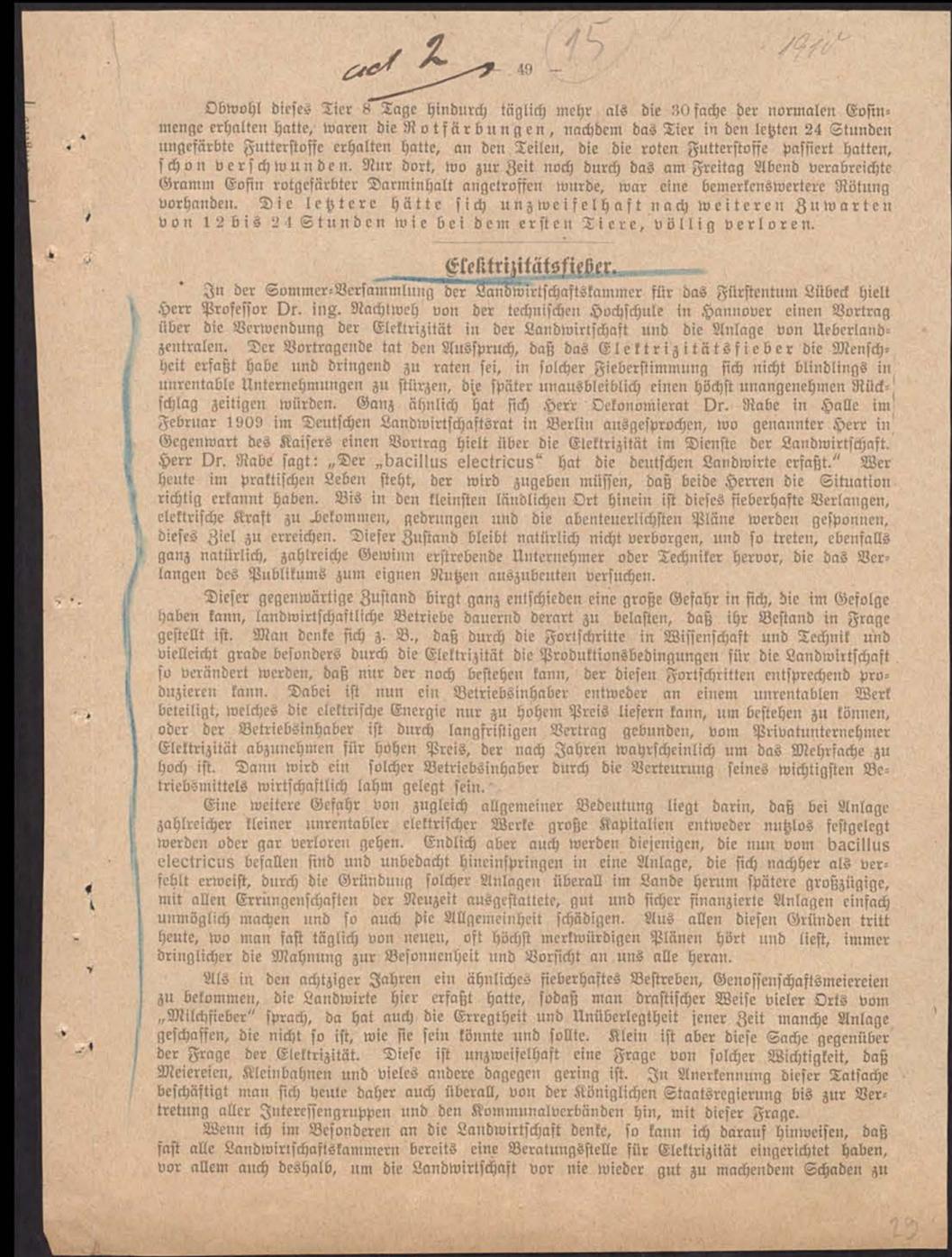
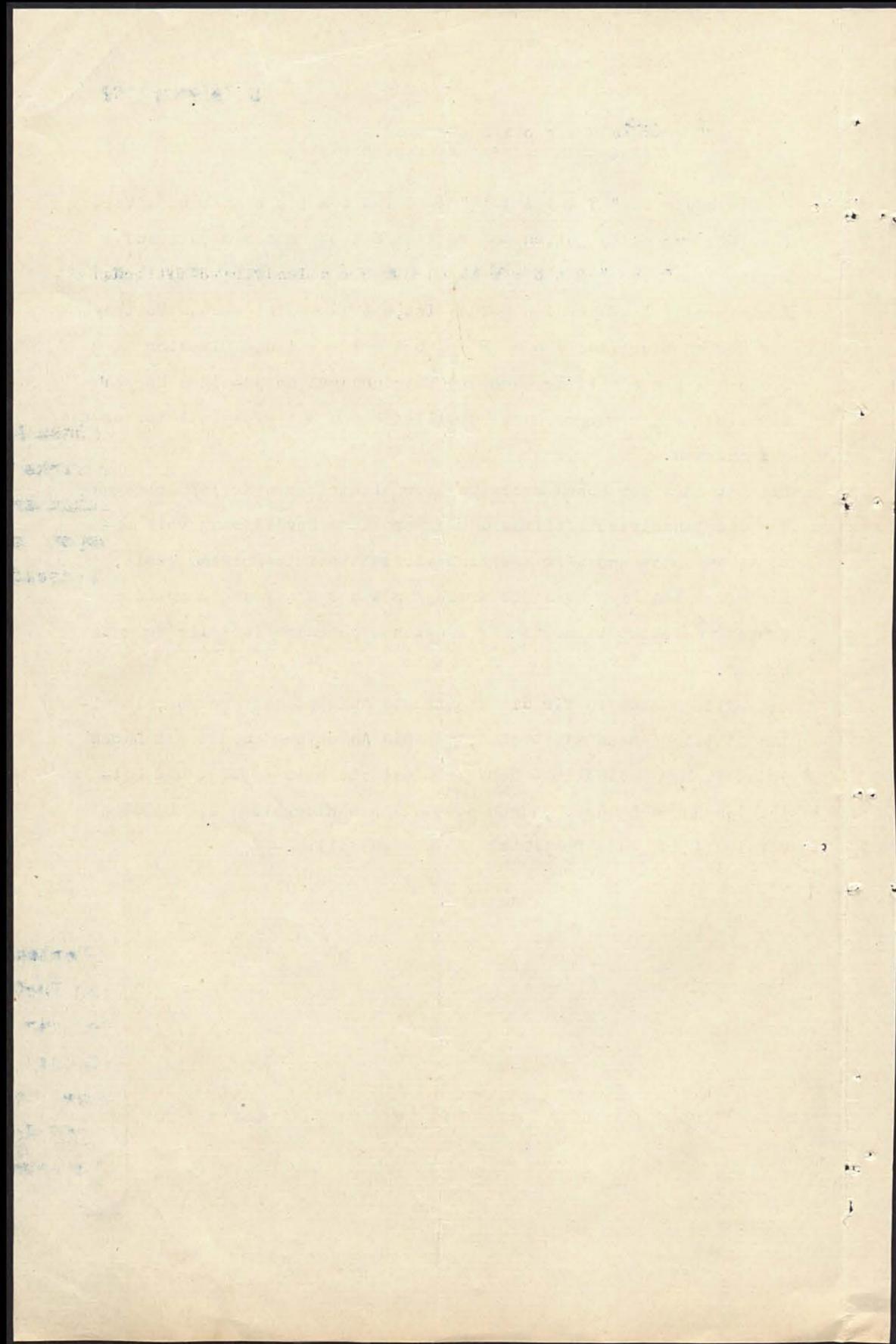
Die heute im "Tivoli" zu Oldesloe anwesende Ver-  
 sammlung aus allen Teilen des Kreises Stormarn, die auf  
 Veranlassung des "Stormarnschen landwirtschaftlichen  
 Kreisvereins" einberufen worden ist, hat die aufklärenden Vorträge  
 der Herren Excellenz von Podbielski und Direktor  
 Bannwert sowie auch die Entgegnungen derjenigen Herren,  
 die sich an der Besprechung beteiligt haben, mit grossem Interesse  
 ausgenommen. -

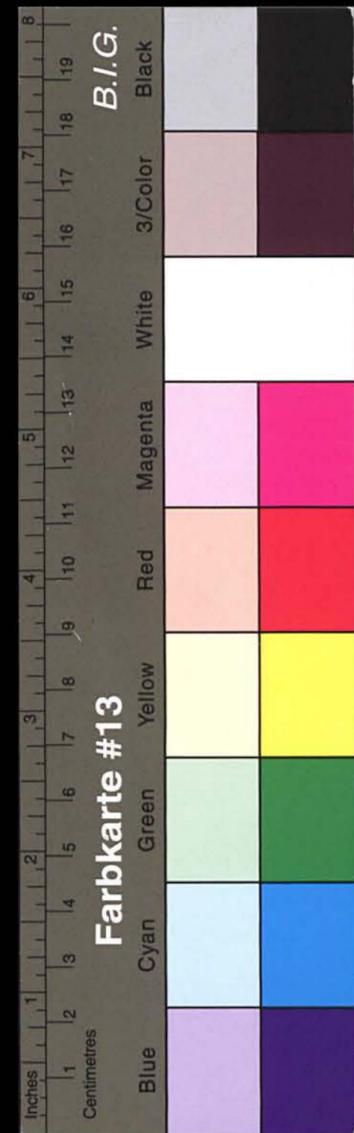
Sie ist sich der hohen Bedeutung der elektrischen Kraftübertragung  
 für die landwirtschaftliche und gewerbliche Bevölkerung voll be-  
 wusst und betrachtet es als eine wirtschaftliche Notwendigkeit,  
 dass auch den Bewohnern des Kreises Stormarn die aus der  
 Verwendung elektrischer Energie sich ergebenden Vorteile zu gute  
 kommen. -

Sie hält es deshalb für die wichtigste Aufgabe des Kreises, mit al-  
 len Mitteln danach zu streben, dass ein Anschluss an die bei Lübek  
 jetzt im Bau befindliche Ueberlandzentrale bald erfolgt und bit-  
 tet den Herrn Landrat, durch persönliches Eingreifen die baldige  
 Verwirklichung des Projektes fördern zu wollen. -



# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

bewahren, dabei aber auch die Ruhbarmachung der Elektrizität für die Landwirtschaft in geeigneter Weise zu fördern. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich in seiner Sitzung im Februar 1909 ebenfalls mit der Frage „Ist die Einführung der elektrischen Kraft auf dem platten Lande zu unterstützen und welche Mittel und Wege sind dabei ins Auge zu fassen?“ befaßt und hat nachstehenden Beschluß angenommen:

„1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt die hohe Bedeutung der elektrischen Kraftübertragung für die landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetriebe und für die Handwerker auf dem Lande und in kleinen Städten voll an. Er hält es für eine hervorragende Aufgabe der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, das Verständnis und Interesse der beteiligten Kreise für diese Bedeutung zu wecken und zu fördern, besonders auch durch Vermittlung des Verkehrs der Interessenten mit denjenigen Stellen, die bereits praktische Erfahrungen gesammelt haben.

2. Für die geeignete Form zur Errichtung von elektrischen Ueberlandzentralen hält der Deutsche Landwirtschaftsrat den genossenschaftlichen Zusammenschluß möglichst vieler und verschiedenartiger Beteiligten unter Mitwirkung der Landkreise, der Städte und Gemeinden. Von lokalen Verhältnissen ist abhängig zu machen, ob diese Genossenschaften auch die Kraftwerke selbst übernehmen oder nur die Leitungsführung.

3. Der Deutsche Landwirtschaftsrat gibt der Erwartung Ausdruck, daß die Landesregierungen die Bildung solcher Genossenschaften durch Kreditgewährung seitens der staatlichen und genossenschaftlichen Finanzinstitute, durch Erteilung des Enteignungsrechts und die Befähigung der Benutzung von Bahnkörpern und öffentlichen Landstraßen für die anzulegenden Freileitungen fördern werden, und rechnet auf ein gleiches Entgegenkommen seitens der zuständigen kommunalen Körperschaften und Kassen.

4. Die umfassende Ausnutzung vorhandener Wasserkräfte und Torfmoore zur Erzeugung elektrischer Energie wird den Interessenten besonders empfohlen.“

So sehen wir, wie man überall eifrig bemüht ist, zu raten, zu fördern und den richtigen Weg zu finden. Ueber einen Punkt scheint man heute bereits zu einem sichern Ergebnis hindurchgedrungen zu sein, das ist der, daß nur große, bestrengerechte, gut finanzierte und von ersten Fachmännern geleitete Anlagen zu empfehlen sind. Solche Anlagen sind in der Lage, den elektrischen Strom erheblich billiger zu liefern und andererseits doch noch ansehnlichen Unternehmergewinn zu erzielen.

Die Deutsche Tagesztg. schreibt in der Nr. 586 vom 15. 12. 1909, daß im letzten Geschäftsjahr die Siemens & Schudert-Werke 9 Millionen Gewinn erzielten, welches 10 % des Kapitals bedeuete. Siemens & Halske erzielten 11 429 009 Mk. gegen 9 688 263 Mk. im Vorjahr trotz Erhöhung des Aktienkapitals auf 63 Millionen Mk. Dieser Gewinn bedeutet 12 % Dividende. Es steht bei solchen Geschäftsergebnissen doch ernsthaft zur Frage, ob es richtig gehandelt ist, Privatunternehmern die Anlagen zu überlassen, oder ob man nicht lieber große Genossenschaften bildet, oder vielleicht am richtigsten, daß größere Kommunalverbände die Anlagen in eigener Regie machen, wie das auch in dem Beschluß des Deutschen Landwirtschaftsrats angedeutet ist. Für Genossenschaften und für die größeren Kommunalverbände würde am ehesten jedenfalls Staats- und Provinzialunterstützung zu erlangen sein, ähnlich etwa, wie solches bei den Kleinbahnen der Fall ist. Tatsächlich gehen schon größere Kommunalverbände in der Richtung vor. Stadt- und Landkreise vereinigen sich, gemeinsam die Anlagen zu machen, da Anlagen, bei denen Industrie, Handwerk und Landwirtschaft gemeinsam Abnehmer sind, sich als die rentabelsten erweisen haben, weil dann der Stromverbrauch am zweckmäßigsten auf alle Tageszeiten sich verteilt. Rein landwirtschaftliche Anlagen sind durchaus unzweckmäßig. Wichtiger jedoch als der Gewinn am Unternehmen bei den großen guten Anlagen ist es, daß solche Anlagen die elektrische Energie erheblich billiger herstellen und somit auch billiger abgeben können.

Es dürfte wohl schon heute ziemlich allgemein bekannt sein, welches Einheitsmaß man der Berechnung für die Abnahme des elektrischen Stroms zu Grunde legt. Es ist die Kilowattstunde. Vielleicht interessiert es aber trotzdem noch manchen Leser, an einfach laienhaftem Beispiel diese Bezeichnung erklärt zu bekommen und ich halte es für erwünscht, daß man heute möglichst allgemein unterrichtet ist über die Bezeichnungen auf diesem Gebiet, weil man dann besser in der Lage sein wird, beurteilen zu können, welchen Nutzen man sich versprechen darf bei Verwendung der Elektrizität. Also wenn in einem Bach Wasser läuft, so muß man dabei die Schnelligkeit der Strömung und die Wassermenge beurteilen, wenn man feststellen will, wie viel

Wasser hindurch fließt. Wenn Elektrizität durch einen Draht fortgeleitet wird, so hat man mit denselben Erscheinungen zu rechnen; man nennt es hier die Stromstärke oder Spannung mit den technischen Bezeichnungen Ampère und Volt. Für diese beiden Begriffe zusammen hat man die Bezeichnung „Watt“. Man mißt den Verbrauch an Zählern ab, und als Kilowatt bezeichnet man den Verbrauch von 1000 Watt. Die Formel, wie Ampère und Volt im Watt vereinigt sind, kommt für den praktischen Verbrauch nicht in Frage. Da wir schon daran gewöhnt sind, unsern Kraftbedarf im Betrieb nach Pferdekraft zu schätzen, so sei noch bemerkt, daß 736 Watt etwa gleichwertig sind mit 1 PS. Ein Kilowatt ist also etwas mehr als 1 Pferdekraft. Wie man bisher bei Motoren und Dampfmaschinen seine Berechnungen nach Pferdekraft und Stunde machte, so rechnet man bei dem Verbrauch von elektrischem Strom nach „Kilowatt-Stunde“. Dieses ist heute das gebräuchlichste Einheitsmaß für den Verbrauch und bei Abnahme der Elektrizität und es wird sicher nicht lange dauern, so weiß auch jeder Laie genau so gut mit Kilowattstunde Bescheid wie mit Pferdekraftstunde.

Nun sind die Preise für dieses Einheitsmaß heute noch ganz außerordentlich verschieden, obgleich dieselben im allgemeinen schon ganz erheblich zurückgegangen sind. Ein bisher vielfach gebräuchliches Verfahren ist es, daß die Stromabnehmer den Strom für Lichtzwecke erheblich teurer bezahlen müssen als den für Kraft. Es mag dieses daher rühren, daß die Verwendung der Elektrizität für Licht die älteste Verwendungsart ist, und da in den Kleinbetrieben der Verbrauch für Licht geringer ist als für Kraft, so mußte die Kilowattstunde schon recht hoch bezahlt werden, um eine Rentabilität der Anlagen zu sichern. So bezahlte man für Lichtzwecke zuerst bis zu 80 Pf. pro Kilowattstunde. Als dann die Verwendung der Elektrizität für Kraftzwecke hinzutrat und hier erheblich größere Mengen von dem einzelnen Abnehmer verbraucht wurden, da konnte man seitens des Herstellers und mußte, um Abnehmer zu bekommen und zu halten, den Preis ermäßigen. Durch Fortschritte in der Technik konnte man allmählich den Strom billiger herstellen, andererseits wurde der Verbrauch größer, und man ist infolgedessen zu billigeren Preisen gekommen. Bei kleinen Anlagen wird aber auch zumeist der Strompreis für Licht- und Kraftzwecke gesondert berechnet. Man zahlt bei kleinen Anlagen heute noch vielfach 50 Pf. für Licht und 25—30 Pf. für Kraft. Bei neueren und größeren Anlagen sind diese Preise jedoch erheblich geringer. Man unterscheidet auch dort kaum mehr „Licht und Kraft“; namentlich bei Anlagen, wo Landwirtschaft, Industrie, Handwerk in Stadt und Land Abnehmer sind, denkt man gar nicht mehr daran. So führte Herr Prof. Dr. ing. Nachtweh in dem eingangs erwähnten Vortrag an, daß man in Hannover im Durchschnitt etwa 20 Pf. zahlt für Licht und Kraft, und nannte zugleich diesen Preis als einen solchen, der für die Landwirtschaft rentabel sei.

Herr Prof. Nachtweh führte aus, daß überschlägig berechnet ein Hof von 100 Tonnen im Jahr etwa 1000 Kilowattstunden verbrauche für Mahlen, Dreschen, Häckeln, Pumpen usw. Bei 20 Pf. per Kwh.-Std. wären das 200 Mk. im Jahr für elektrische Kraft. Jeder praktische Landwirt wird sagen, daß bei solchem Preis schon heute die Verwendung der Elektrizität rationell ist. Den genannten Preis zahlen auch die Abnehmer bei der Anlage der Siemens & Schudert-Werke in Lübeck. Diese Anlage wird das Fürstentum Lübeck, den preussischen Kreis Oldenburg einschließlich Insel Fehmarn, Bezirke bis nach Hamburg heran und in Lauenburg und Mecklenburg tief hinein mit Elektrizität von einer Zentrale aus besorgen. Man darf aber hoffen, daß in absehbarer Zeit die Herstellungskosten sich weiter verbilligen lassen. Bei dem hohen Stand der Technik und Wissenschaft ist das ganz sicher zu erwarten. Tatsächlich wird schon an verschiedenen Stellen die Elektrizität ganz erheblich billiger abgegeben. Vielleicht liegen an diesen Stellen besondere Vorbedingungen vor, die die Herstellung verbilligen. So gibt man in Bochum die Elektrizität ab für 7 1/2 Pf. Herr Rittergutsbesitzer von Jigenitz, Weßwitz, hat unter großen Schwierigkeiten im Kreis Rummelsburg eine elektrische Zentrale geschaffen, an welche 50 Ortschaften angeschlossen sind in Entfernungen bis zu 42 km. Die Leitung besitzt eine Gesamtlänge von 200 km. Für 15 Pf. wird der Strom gebrauchsfertig auf den Hof geliefert; so berichtet die Deutsche Tagesztg. (Nr. 59 1909). Ebenfalls wird ein Fall mitgeteilt, wo der Strom für 8 Pf. abgegeben wird; dabei mußten jedoch die Abnehmer die Leitung sowie die Transformatoren unterhalten. Man rechnet dieses auf 6—7 Pf. pro Kwh.-Std. Das würden also ebenfalls etwa 15 Pf. sein. Die Ueberlandzentrale Weferlingen (Stromleitungs-genossenschaft) hat nach der Deutschen Tagesztg. (Nr. 103 1909) mit den Harbter Kohlenwerken (bei Helmstedt) einen Stromlieferungsvertrag auf 35 Jahre abgeschlossen. Für diese Stromlieferung ist ein Staffeltarif von 8—5 Pf. pro Kwh.-Stde. je nach Abnahme und Benutzungsdauer vorgesehen.



# Kreisarchiv Stormarn E100

- 52 -

Derartige Beispiele von ganz erheblich billigerer Stromabgabe sind heute nicht mehr selten, und da man annehmen muß, daß bei solchen Unternehmungen tüchtige und gut rechnende Männer an der Spitze stehen, so erscheint mir der Beweis erbracht, daß schon heute unter bestimmten Voraussetzungen der elektrische Strom ganz erheblich billiger als bisher sich herstellen läßt. Auf diesen Umstand darf sicher die Borausicht sich gründen, daß in absehbarer Zeit allgemein billiger hergestellt und billiger abgegeben werden kann. Daraus wiederum ergibt sich die dringliche Warnung, nicht unüberlegt sich an Anlagen zu beteiligen, die solche Borausicht von vornherein als Utopie erscheinen lassen, wie auch andererseits, sich niemals durch langfristige Verträge zur Abnahme von Strom für bestimmten Preis zu binden. Es liegt klar auf der Hand, daß Unternehmer solch kostspieliger Anlagen solche nicht machen können, wenn sie nicht durch langfristige Verträge gesichert sind, Abnehmer zu haben, aber auf einen bestimmten Preis sollte man sich niemals binden. Was heute billig ist, ist vielleicht nach drei Jahren teuer. Die großen Werke aber werden sich auch auf solche Verträge einlassen können, die eine Preisabänderung zulassen. Denn solche Werke werden auch stets mit der Zeit fortschreiten und sich die Errungenschaften der Wissenschaft und Technik und der Erfahrung zu Nutzen machen. Möge man also in allen Fällen die Ruhe und Besonnenheit bewahren; das wird vor Schaden schützen.

Heute schon liegt die Sache so, daß man, wie ausgeführt, in allen Vertretungen die große Wichtigkeit der Frage erkannt hat, und hervorragende Sachverständige und unparteiische Männer sich in den Dienst der Sache gestellt haben. Lasse man auf diesem Wege die Sache sich klären, dann werden großzügige Werke geschaffen werden, der Allgemeinheit und dem Einzelnen zum Nutzen. Kommen wird es sicher und bald, daß überall die Elektrizität dienstbar gemacht wird; ob solches nun ein Jahr früher oder später geschieht, ist nicht von Bedeutung gegenüber dem Umstand, daß bei ruhiger Entwicklung etwas Gediegenes geschaffen wird. Auch der Vorstand der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein hat sich bereits eingehend mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. Als Erfolg dieser Beratung ist anzusehen, daß am 5. Februar der hervorragende Fachmann Herr Prof. Nachweh, Hannover, in Kiel einen Vortrag über die Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft halten wird. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn recht viele diesen Vortrag besuchen möchten.

Mit kräftiger Selbstbeherrschung halte man aber zunächst fest im Zaum den bacillus electricus!  
B. Jensen.

### Zur Frage der Gruppenfütterung der Milchkühe.

In der Nummer 1 des Landwirtschaftlichen Wochenblatts vom 7. Januar ist eine Mahnung des Herrn Dr. Geertens wiedergegeben, welche an die Mitglieder von Kontrollvereinen gerichtet ist und zur Aufstellung der Kühe in verschiedenen Fütterungsgruppen auffordert. Angenehm ist wohl, daß bei den Mitgliedern der Kontrollvereine unserer Provinz das Verfahren nicht nur allgemein bekannt ist, sondern daß es auch überall dort, wo es mit Vorteil zur Anwendung kommen kann, eingeführt wurde. Der Nutzen der Gruppenfütterung ist ein zweifacher, sie erleichtert ein richtiges Füttern der Kühe nach ihren individuellen Leistungen und Anlagen und vereinfacht und erleichtert dem Kontroll-Assistenten seine Arbeit recht erheblich.

Der erstere Nutzen der Gruppenfütterung ist bei weitem der wichtigste, und den kann jeder Besitzer einer entsprechend großen Herde haben, auch wenn er nicht Mitglied eines Kontrollvereins ist, es ist nur erforderlich, daß er das Verfahren kennen lernt und einführt; geschieht letzteres, so wird wohl immer einiger Widerstand beim Stallpersonal zu überwinden sein, wenn aber erst einige Zeit verstrichen ist, dann zeigen sich bald die Vorteile, wie auch ersichtlich wird, daß die früher erhobenen Bedenken gegen das Verfahren, wie Stallruhe und Mehrarbeit ganz unberechtigt waren.

Bekanntlich werden bei der Gruppenfütterung für die einzelne Kuh je nach ihrer täglichen Milchleistung verschiedene Tagesrationen an Futter bestimmt. Ein solches Schema kann und muß verschieden aufgestellt werden, je nach den Absichten des Besitzers und nach den disponiblen Futtervorräten. Selbstverständlich wird ein solches Schema aufgestellt, damit es genau befolgt wird, dennoch sollte man nicht unterlassen, mit einzelnen Kühen auch einmal Ausnahmen zu machen, wenn es aus dem einen oder anderen Grunde wünschenswert erscheint, daß eine Kuh in eine andere Gruppe gestellt wird, als nach ihrer täglichen Milchleistung ihr zukommt. So

Ulster. I.

19

## Anmeldung

zum

### Anschluss an das zu errichtende Elektrizitätswerk.

Bei Einführung der Elektrizität und Abgabe solcher an Private in .....  
beabsichtige ich, in meiner Wohnung, Geschäftslokal, Fabrik

Strasse Nr. ....

auf Grund der nachstehenden Bezugspreise die folgenden Lampen bzw. Motoren an das Leitungsnetz anzuschließen:

#### I. Für Beleuchtung sollen installiert werden:

..... Glühlampen von 10 Kerzen	..... Bogenlampen von 6 Ampere
..... Glühlampen von 16 Kerzen	..... Bogenlampen von 8 Ampere
..... Glühlampen von 25 Kerzen	..... Bogenlampen von 10 Ampere
..... Glühlampen von 32 Kerzen	..... Bogenlampen von ..... Ampere
..... Glühlampen von ..... Kerzen	..... Sparbogenlampen v. .... Ampere

#### II. Für Kraftlieferung sollen installiert werden:

..... Elektromotoren von ..... PS	..... Elektromotoren von ..... PS
..... Elektromotoren von ..... PS	..... Elektromotoren von ..... PS
..... Elektromotoren von ..... PS	..... Elektromotoren von ..... PS

Der **Bezugspreis** für elektrische Energie wird voraussichtlich festgesetzt auf  
..... per KW Stunde für Lichtzwecke

entsprechend ..... für die Brennstunde einer 10 NK Kohlenfaden-Glühlampe

..... für die Brennstunde einer 16 NK Kohlenfaden-Glühlampe

..... für die Brennstunde einer 16 NK Sparglühlampe

..... für die Brennstunde einer 25 NK Sparglühlampe

..... für die Brennstunde einer 32 NK Sparglühlampe

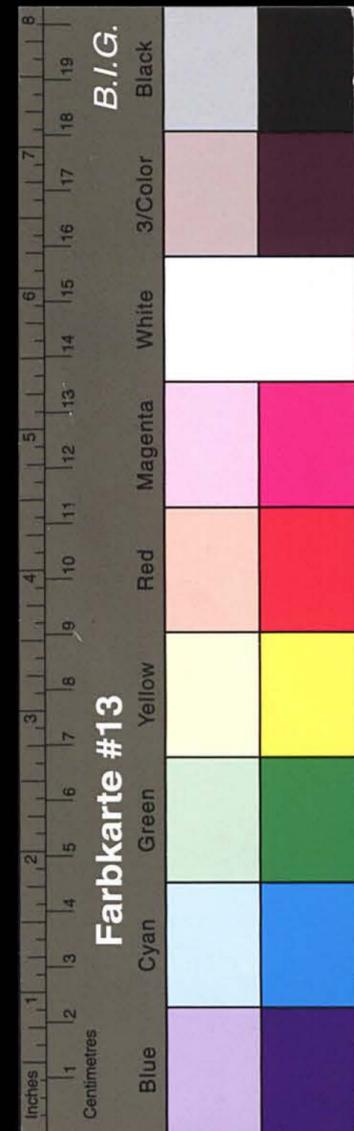
Für Kraftzwecke wird der Bezugspreis voraussichtlich festgesetzt auf .....  
per KW Stunde.

Auf diese Preise wird bei entsprechendem Verbrauch event. noch ein Rabatt gewährt.

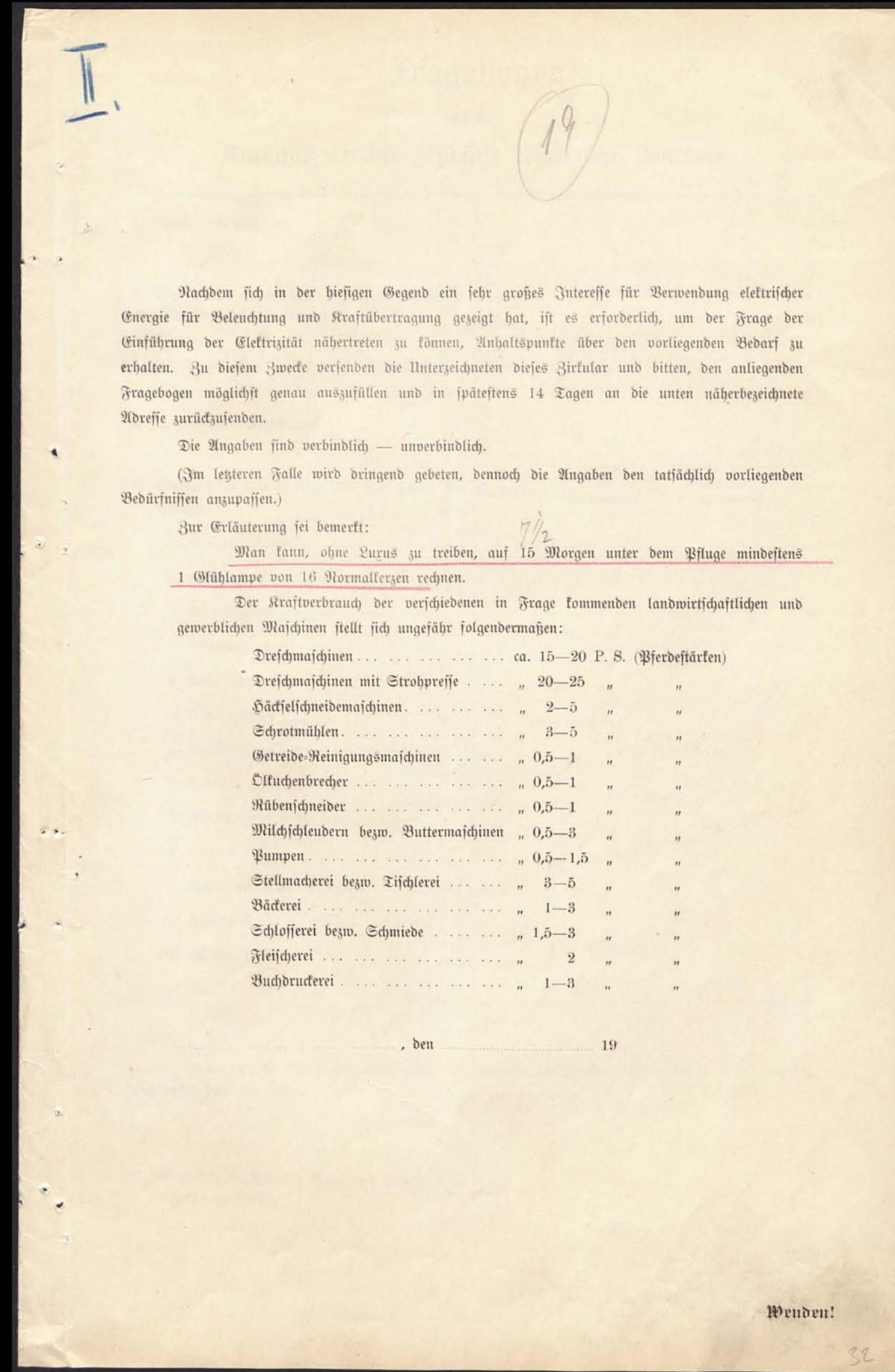
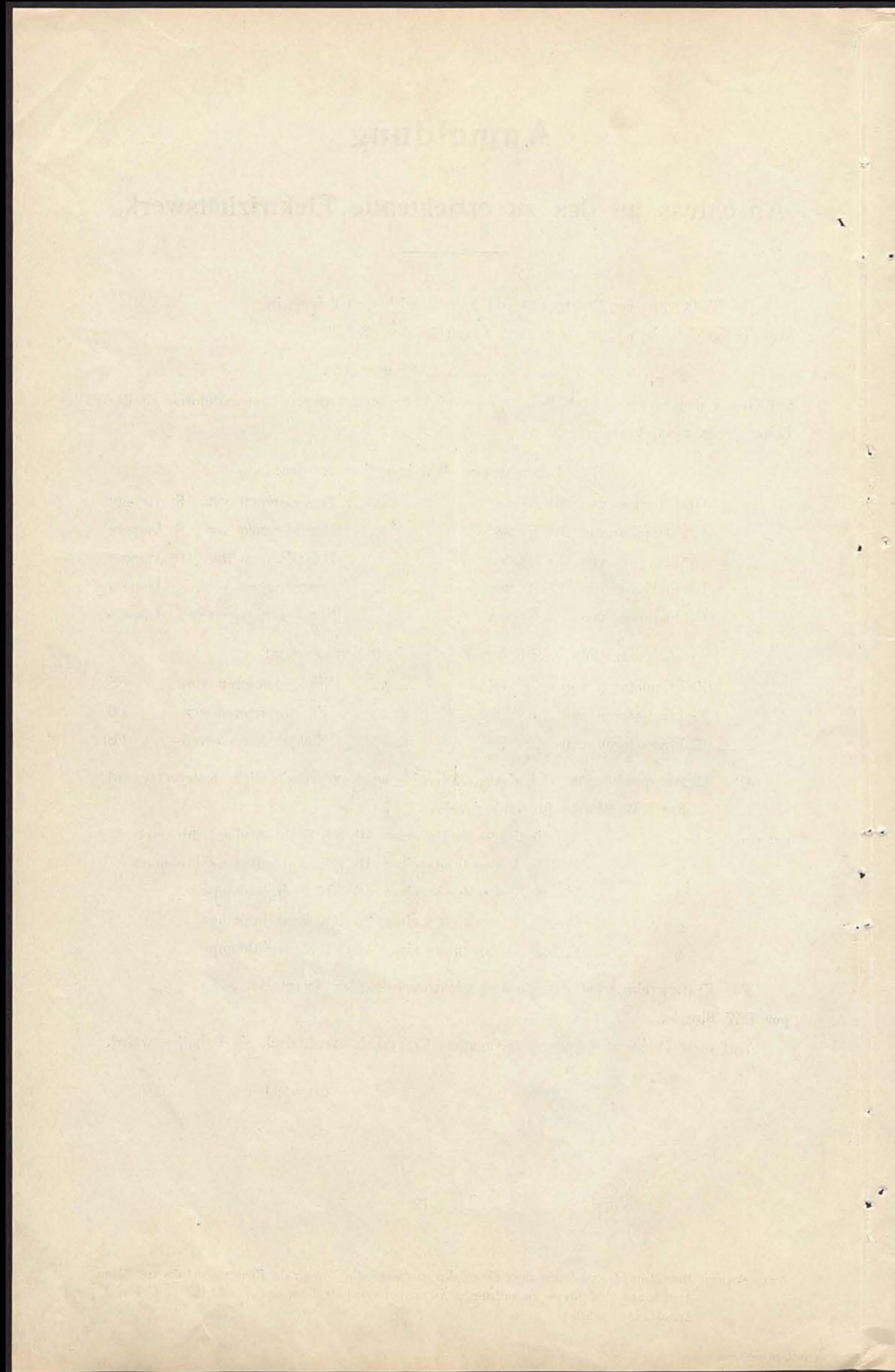
Unterschrift: .....

....., den ..... 19.....

Anmerkung: Diese Anmeldung soll nur dazu dienen, den zu erwartenden Umfang des Konsums und die ungefähre Ausdehnung des Netzes festzustellen. Änderungen sind bei den später erfolgenden definitiven Anmeldungen gestattet.



# Kreisarchiv Stormarn E100



Nachdem sich in der hiesigen Gegend ein sehr großes Interesse für Verwendung elektrischer Energie für Beleuchtung und Kraftübertragung gezeigt hat, ist es erforderlich, um der Frage der Einführung der Elektrizität näherzutreten zu können, Anhaltspunkte über den vorliegenden Bedarf zu erhalten. Zu diesem Zwecke versenden die Unterzeichneten dieses Zirkular und bitten, den anliegenden Fragebogen möglichst genau auszufüllen und in spätestens 14 Tagen an die unten näherbezeichnete Adresse zurückzusenden.

Die Angaben sind verbindlich — unverbindlich.

(Im letzteren Falle wird dringend gebeten, dennoch die Angaben den tatsächlich vorliegenden Bedürfnissen anzupassen.)

Zur Erläuterung sei bemerkt:

Man kann, ohne Luxus zu treiben, auf <sup>7/2</sup> 15 Morgen unter dem Pfluge mindestens 1 Glühlampe von 16 Normalkerzen rechnen.

Der Kraftverbrauch der verschiedenen in Frage kommenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Maschinen stellt sich ungefähr folgendermaßen:

Dreischmaschinen . . . . .	ca. 15—20 P. S. (Pferdestärken)
Dreischmaschinen mit Strohpresse . . . . .	" 20—25 " "
Häckselschneidemaschinen . . . . .	" 2—5 " "
Schrotmühlen . . . . .	" 3—5 " "
Getreide-Reinigungsmaschinen . . . . .	" 0,5—1 " "
Stfuchsbrecher . . . . .	" 0,5—1 " "
Rübenschneider . . . . .	" 0,5—1 " "
Milchschleudern bzw. Buttermaschinen . . . . .	" 0,5—3 " "
Pumpen . . . . .	" 0,5—1,5 " "
Stellmacherei bzw. Tischlerei . . . . .	" 3—5 " "
Bäckerei . . . . .	" 1—3 " "
Schlosserei bzw. Schmiede . . . . .	" 1,5—3 " "
Fleischerei . . . . .	" 2 " "
Buchdruckerei . . . . .	" 1—3 " "

....., den ..... 19

Wenden!

32



# Kreisarchiv Stormarn E100

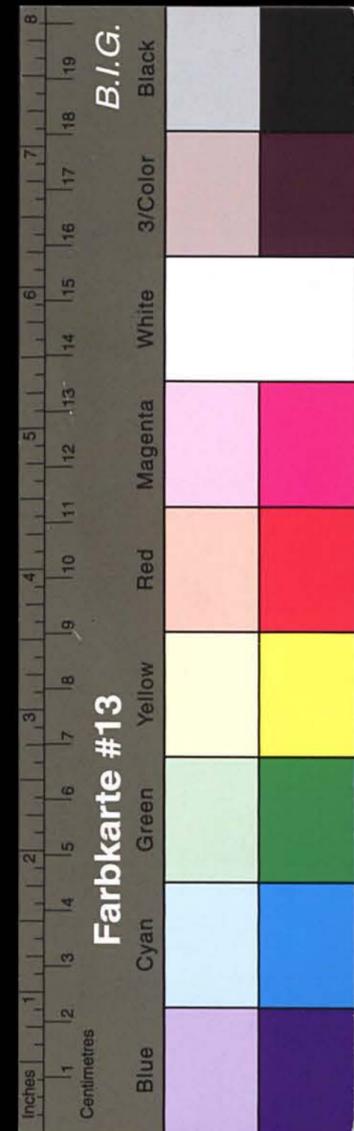
## Fragebogen

19

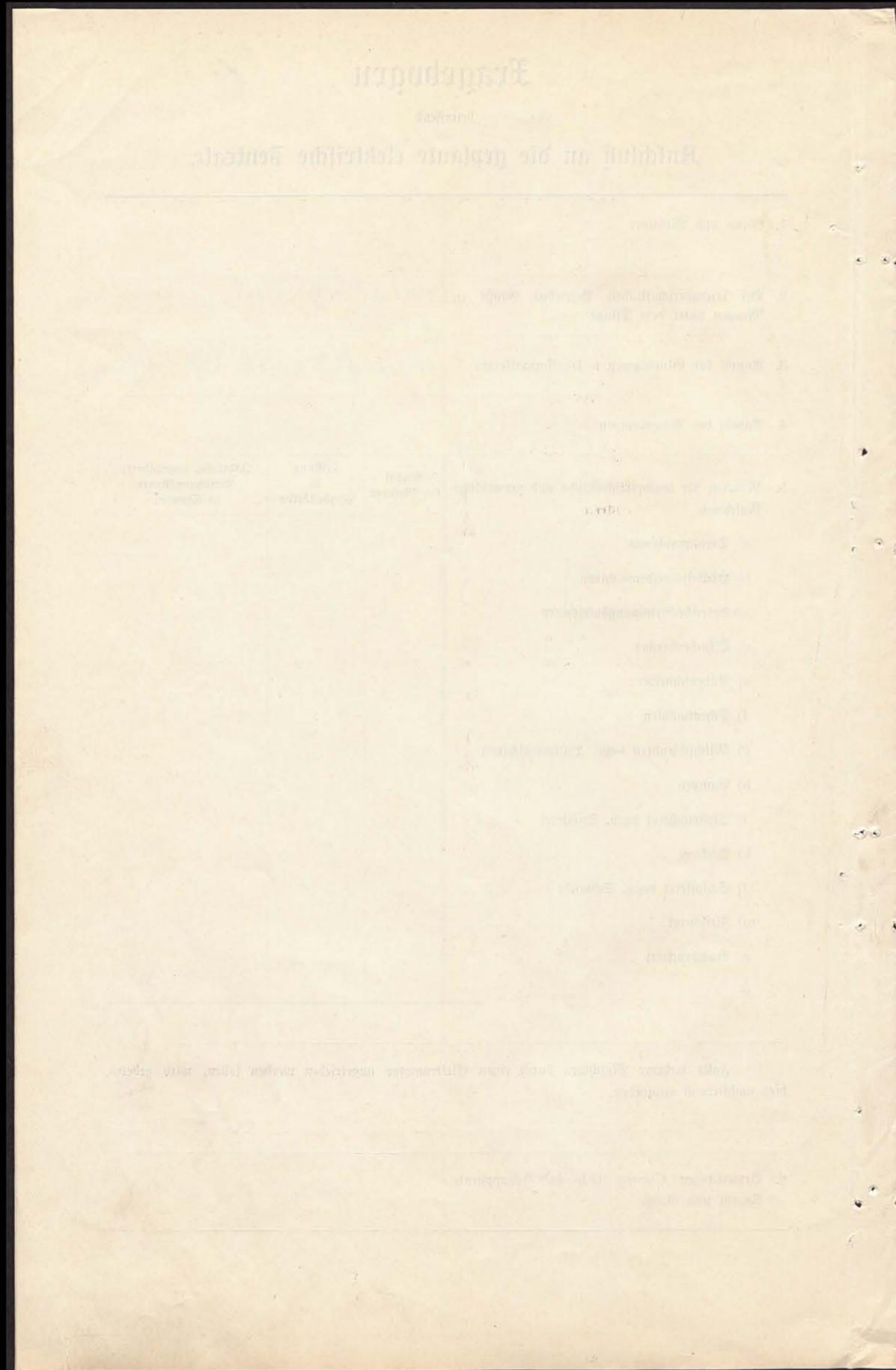
betreffend

Anschluß an die geplante elektrische Zentrale.

1. Name und Wohnort			
2. Bei landwirtschaftlichen Betrieben Größe in Morgen unter dem Pfluge	<i>nieder Meppen, Markt, Jansenwitten u. Mörren</i>		
3. Anzahl der Glühlampen à 16 Normalkerzen	<i>20 auf Areal besprochen</i>		
4. Anzahl der Bogentampen			
5. Motoren für landwirtschaftliche und gewerbliche Maschinen	Anzahl der Motoren	Leistung in Pferdestärken	Fährliche, angenäherte Benutzungsdauer in Stunden
	a) Dreschmaschinen		
b) Säckselschneidemaschinen			
c) Getreide-Reinigungsmaschinen			
d) Ölkuchebrecher			
e) Rübenschneider			
f) Schrotmühlen			
g) Milchschleudern bzw. Buttermaschinen			
h) Pumpen			
i) Stellmacherei bzw. Tischlerei			
k) Bäckerei			
l) Schlosserei bzw. Schmiede			
m) Fleischerei			
n) Buchdruckerei			
o)			
Falls mehrere Maschinen durch einen Elektromotor angetrieben werden sollen, wird gebeten, dies nachstehend anzugeben.			
6. Bemerkungen: Etwaige Koch- und Heizapparate Anzahl und Größe			



# Kreisarchiv Stormarn E100



10

## Fragebogen

betreffend

### Anschluß an die elektrische Ueberlandzentrale des Kreises Oldenburg.

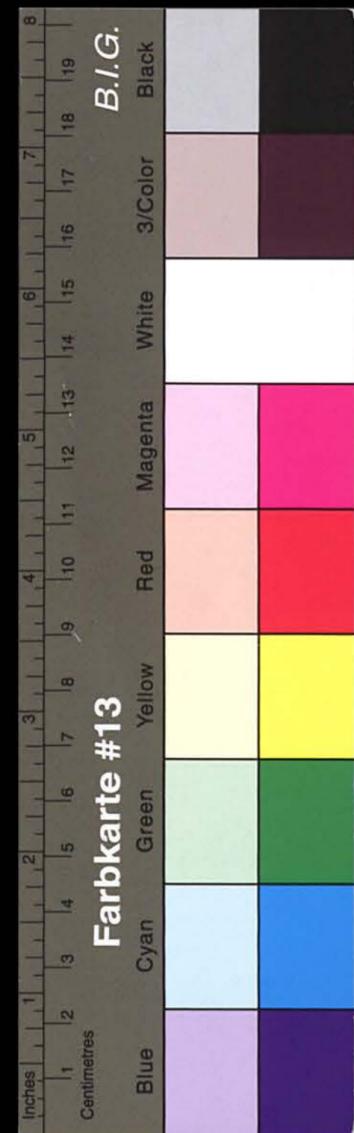
I. Name und Wohnort.	
II. Bei landwirtschaftlichen Betrieben.	
A. Größe des Besitzes oder der Pachtung. (Zahl der Tonnen ohne Wasser, Holzungen und Hofstellen).	
B. Soll auch die Dreschmaschine elektrisch getrieben werden? <u>          </u> <input checked="" type="checkbox"/>	
C. Ist die Anwendung eines elektrischen Pfluges in Aussicht genommen?	
III. Bei gewerblichen Betrieben.	
A. Anzahl der Glühlampen?	
B. " " Bogenlampen?	
C. " " Motoren mit Angabe der Leistung in Pferdestärken?	
D. Benutzungsdauer der einzelnen Motoren? Im Jahr geschätzt auf wieviel Stunden?	

Ich erkläre mich bereit, meinen Betrieb an die elektrische Ueberlandzentrale des Kreises Oldenburg anzuschließen.

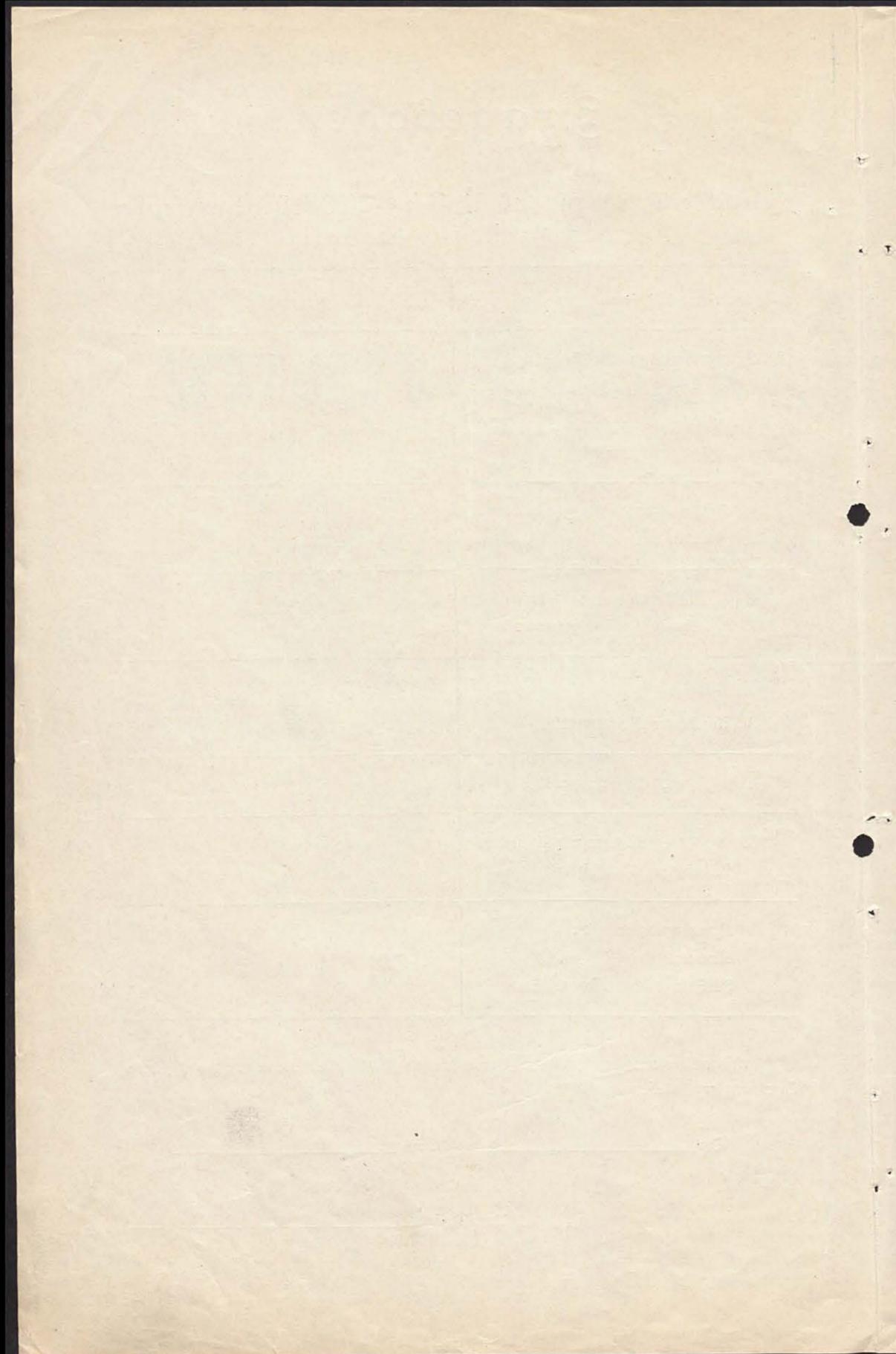
Ort ..... Datum .....

Unterschrift .....

34



# Kreisarchiv Stormarn E100



IV

109

Wenn man auch in hiesiger Gegend der Frage nähergetreten ist, ob sich nicht **zu Gunsten und zum Vorteil der Landwirtschaft** eine

## elektrische Ueberland-Zentrale in Grevesmühlen

anlegen ließe, und die unterzeichneten Herren zusammengetreten sind, um diese Frage in Erwägung zu ziehen, so sind dieselben doch dahin übereingekommen, daß, wenn es auch allgemein anerkannt werden muß, daß die Beschaffung der elektrischen Kraft in jeder Beziehung für die Landwirtschaft von großem Vorteil sein wird, doch darüber vor allem erst Klarheit geschaffen werden muß, ob ein solches Projekt sich überhaupt für unsere Gegend verwirklichen läßt; dazu gehört vor allem die Entscheidung der Frage: „Ist eine solche Ueberland-Zentrale für unsere Gegend und unter welchen Umständen rentabel anzulegen?“ Und im Falle der Bejahung dieser Frage: „Wie stellt sich dann der Preis für die einzelnen Leistungen, sei es für Kraft, sei es für Licht?“ Erst dann, wenn wir über diese Punkte ein klares, deutliches Bild haben, wenn wir auf Grund dieses Projektes genaue Vergleiche anstellen können zwischen den jetzigen und künftigen Produktionskosten, werden wir in der Lage sein, der Frage näherzutreten und weitere Schritte tun zu können. Es wäre ja nun möglich gewesen, uns ein solches Projekt von einer der Elektrizitätsfirmen ausarbeiten zu lassen, aber ganz abgesehen davon, daß wir dann sofort in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis von dieser Firma treten, so liefern wir nebenher auch Gefahr, daß die Ausarbeitung schon im Interesse, das Werk zustande zu bringen, nicht unparteiisch genug geschehe. Da man nun bei einem so großen Werk nicht vorfichtig genug sein kann und, um dies zu sein, auch nicht die Mittel scheuen muß, um sich die richtige Einsicht und Uebersicht nach allen Seiten hin zu verschaffen, so sind wir der Ansicht gewesen, daß wir die vielleicht 1500—2000 *M* betragenden Kosten der Ausarbeitung eines solchen Projektes von ganz unparteiischer Seite nicht scheuen durften. Es würde dafür ein ganz unparteiischer, von keiner Firma abhängiger elektrotechnischer Ingenieur uns das Projekt für unsere Gegend fertigstellen, worin dann auch für jedes einzelne Gut schon die nötigen Unterlagen zur Anlegung der elektrischen Leitung gegeben werden würden.

Um aber diese Ausarbeitungen machen zu können, bedürfen wir der nötigen Unterlagen, und haben wir daher den anliegenden Fragebogen ausgearbeitet, welchen wir bitten möglichst genau ausgefüllt an den Rechtsanwalt A. Ihlefeld zu Grevesmühlen zurückzusenden. Zur Erläuterung desselben bemerken wir:

Man wird, ohne Luxus zu treiben, auf 15 Morgen unter dem Pfluge 1 Glühlampe von à 16 Normalkerzen rechnen können.

Der Kraftverbrauch der verschiedentlichen landwirtschaftlichen Maschinen stellt sich ungefähr folgendermaßen:

Dreschmaschinen	15—20 P. S. (Pferdestärken)
dito mit Strohpresse	20—25 „ „
Fläckerlingmaschinen	2—3 „ „
Schrotmühle	3 „ „
Milchschleuder	0,5—1 „ „

Zugleich bitten wir, den Beitrag, welchen Sie zu diesen Vorarbeiten zeichnen wollen, ebenfalls in den Bogen einzutragen.

Wir heben noch einmal hervor, daß die Ausfüllung des Fragebogens und die Unterschrift zu nichts weiter verpflichtet, als zu der Zahlung des gezeichneten Beitrages; wir haben jedoch das Vertrauen zu den Herren der Umgegend, daß das Interesse dafür, diese eventuell für die ganze Gegend so sehr wichtige Frage klarzustellen, ein derartiges ist, daß es uns möglich sein wird, unsern Vorschlag auszuführen.

Grevesmühlen, im September 1908.

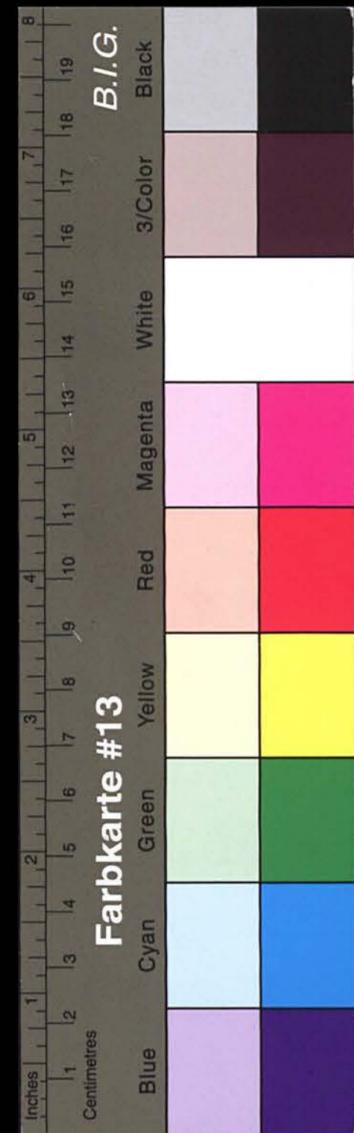
Graf von Bernstorff auf Wedendorf. von Broden auf Pötenitz. Frege, Wiechmannstorf.

Hauswaldt auf Rosenhagen. Keding auf Gramkow. Lueder auf Redewisch.

Bürgermeister Dr. von Leitner, Grevesmühlen. Rechtsanwalt Ihlefeld, Grevesmühlen.

Kaufmann M. Lönies, Grevesmühlen.

Wenden!



# Kreisarchiv Stormarn E100

19

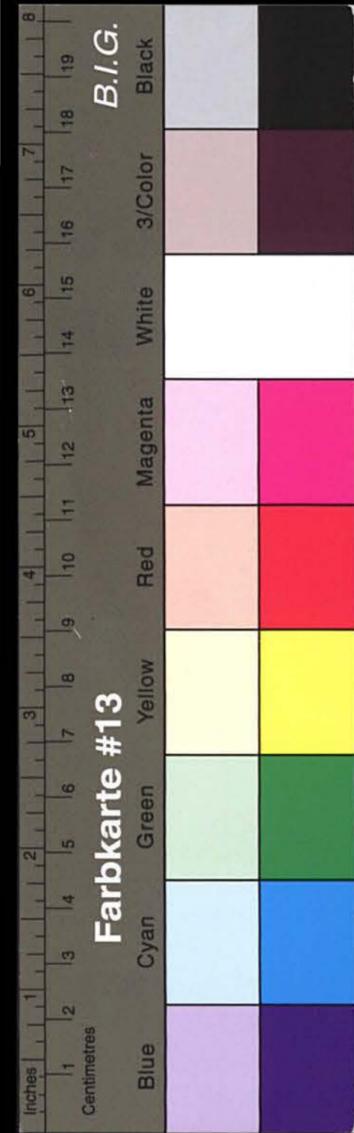
## Fragebogen

betr.

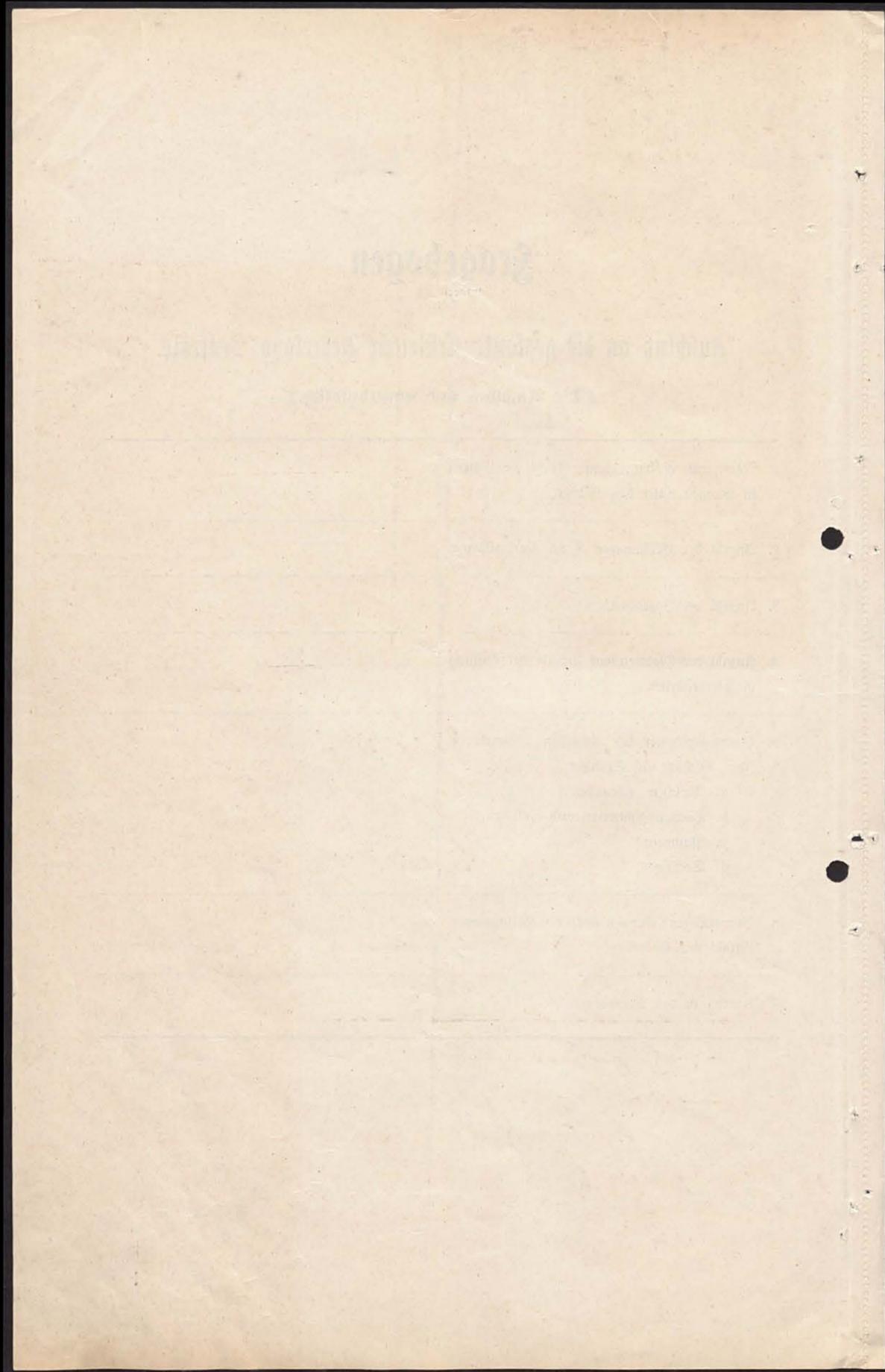
Anschluß an die geplante elektrische Meberland-Zentrale.

(Die Angaben sind unverbindlich.)

1. Name und Wohnort, sowie Größe, bei Gütern in Morgen unter dem Pfluge.	
2. Anzahl der Glühlampen à 16 Normalkerzen.	
3. Anzahl der Bogenlampen.	
4. Anzahl der Motoren mit Angabe der Leistung in Pferdestärken.	
5. Benutzungsdauer der einzelnen Motoren im Jahr, geschätzt auf Stunden. a. Dreschen (Stunden?) b. Häckerlingschneiden und Schrotten. c. Pumpen. d. Sonstiges.	
6. Bemerkungen: Etwaige Koch- und Heizapparate. Anzahl und Größe.	
7. Beitrag zu den Vorarbeiten <i>h.</i>	



# Kreisarchiv Stormarn E100



Glinda, den 10 Februar 1910.

(1910)

Freudegrüße von Luise!

Freue mich sehr auf  
die so freundlichen Zeilen von  
Ihrer Mutter zu lesen, welche ich  
so freudig begrüße, da ich aus  
demselben Ort, der ich aus  
mir in der Freitagswoche ge-  
lungen ist, Ihnen hat sich ein  
Freitag begeben zu haben.  
Auch ich wünsche Ihnen ein  
Lieber

Lieber



# Kreisarchiv Stormarn E100

erhaltenen felle nicht in Galvanis  
geronnenen felen Ripen deute nicht.  
Auf abgefallenen, und in liebster gefas  
felle.  
Aber wenn Ihr gepresst Dornen von  
8 v. M. entbrennt, so bin ich gerne be  
reit in der bay. Landwirtschaflicher  
Hofe bei in Berlin in der Natur.  
Land centrale - Augerlaufzeit auf  
zu fassen.  
Ich habe am 19 Febr. nach Berlin  
und nicht am 23 Febr. zu jeder  
Ihren gegebenen Zeit zur Aufbringung

fragen. Bitte mich Zeit und Ort  
gütlich bestimmen zu wollen;  
wofür ich ein Gold der Siegel  
ist.

Für die freundliche Gesandung eines  
Auftragung meine erbaulichen  
Jahre erdgründet, und freudigste  
wollen Sie

ganz erbaulich

Pudorf



# Kreisarchiv Stormarn E100

230  
106.50  
83.50  

---

520 M.

Alinde, den 14 Feb. 1910

Donnerstag 21/2 1910 (196)

Festgesetzter Herr Lehnrat!

Ihre Dankbarkeit vom 10. d. M.  
sich in empfangen und nicht  
entwinnen, der Herr von  
Dewitz am 13. d. M. zu einer  
Kadernung bereit ist, wobei  
ich meine verbindliche  
Dank sei spreche.

Sie liegen im Jodel, der Fingel-  
st. Potsdamers Platz und  
belle

39

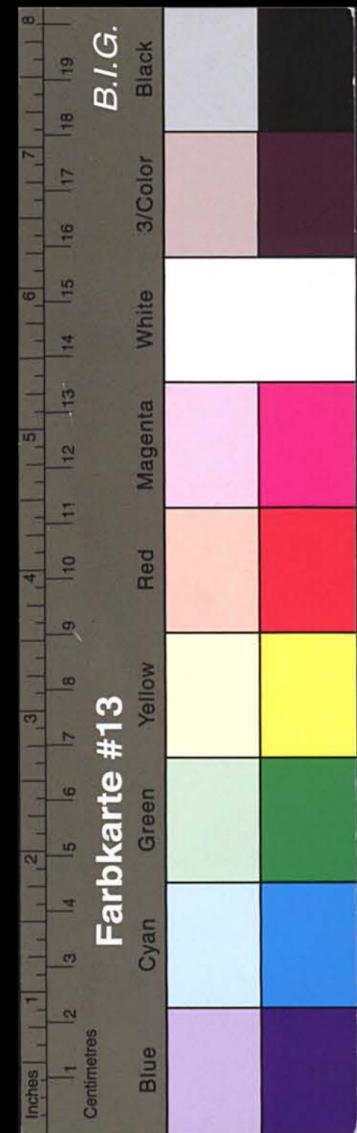


# Kreisarchiv Stormarn E100

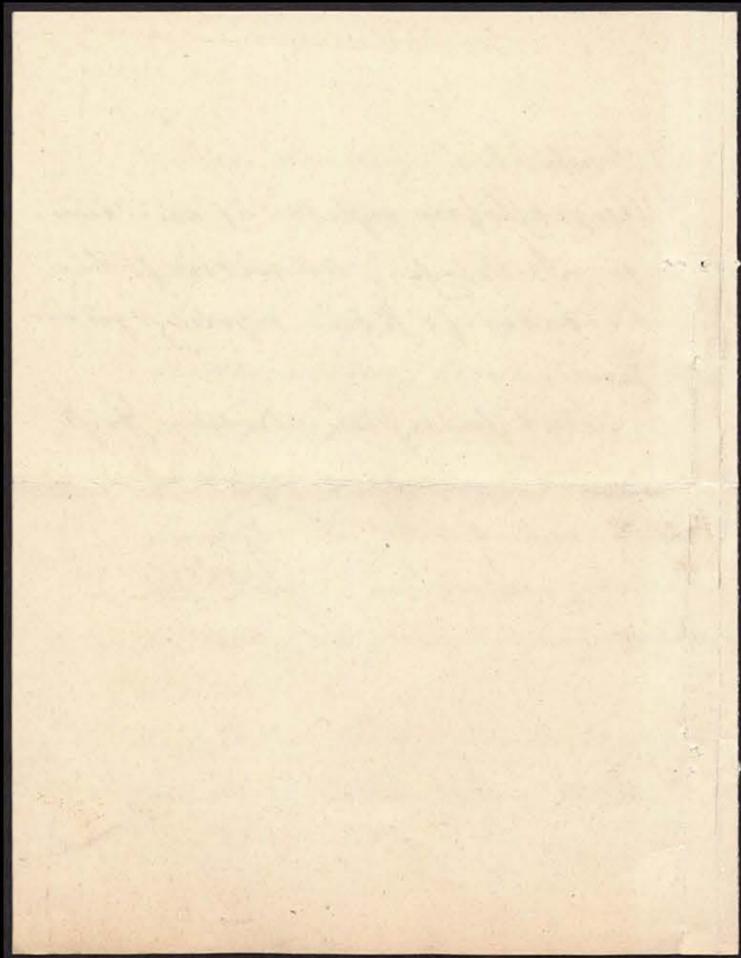
bittet ergebungsreichste Zeit  
und das unermüdete Bemühen zu  
bedanken.  
In viele Freizeit der hiesigen  
Centralen haben, dessen viele Freizeit  
in Bezug sein sollte zu bringen,  
so dieses es vielleicht nicht  
sein dort der kleinen hiesigen Freizeit  
in Bezug zu bringen, wenn  
sich erst eine Fortentwicklung  
würde.  
Auf haben Sie vielleicht  
zu den Centralen haben

Freizeit!  
Ausgangspunkt gestellt in ein  
zu bringen, die vielleicht für  
die hiesigen haben ergebungsreichste  
Freizeit.  
Mit freudigstem Willen  
ganz ergebungsreich

*[Signature]*



# Kreisarchiv Stormarn E100



**Wie man Heberlandzentralen nicht bauen sollte.** Während der diesjährigen landwirtschaftlichen Woche in Rostock hielt am 3. Februar Herr Ingenieur Bratfche-Zehlendorf einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Elektrizität in der Landwirtschaft“. Er kam hierbei auch auf die recht hübsche Entwicklung in der Aufstellung neuer Projekte für elektrische Heberlandzentralen zu sprechen, von denen nicht immer sicher ist, daß sie sich mit dem erhofften wirtschaftlichen Erfolge werden durchführen lassen. Die wenigen voll im Betriebe befindlichen Stationen zeigen in ihren finanziellen Ergebnissen, daß nicht immer mit der nötigen Sorgfalt die Vorberechnung durchgeführt wurde und deshalb Mißerfolge zu verzeichnen waren. Das Verhältnis zwischen der Kraft der Primärstation und der Länge des Leitungsnetzes ist selten richtig abgemessen, sodaß die erzeugte und abgeleitete Elektrizitätsmenge die Verzinsung des Anlagekapitals für das zu lange Leitungsnetz nicht tragen kann; es entsteht dann eine dauernde finanzielle Belastung der gründenden

Genossen, an die vorher nicht gedacht war. Vor der Inbetriebsetzung sah die Sache auf dem Papier ganz anders aus. Wie konnten solche mißlichen Verhältnisse nur entstehen?, wird mancher Landwirt fragen, dessen frühere Begeisterung für die Sache einen starken Dämpfer erhielt.

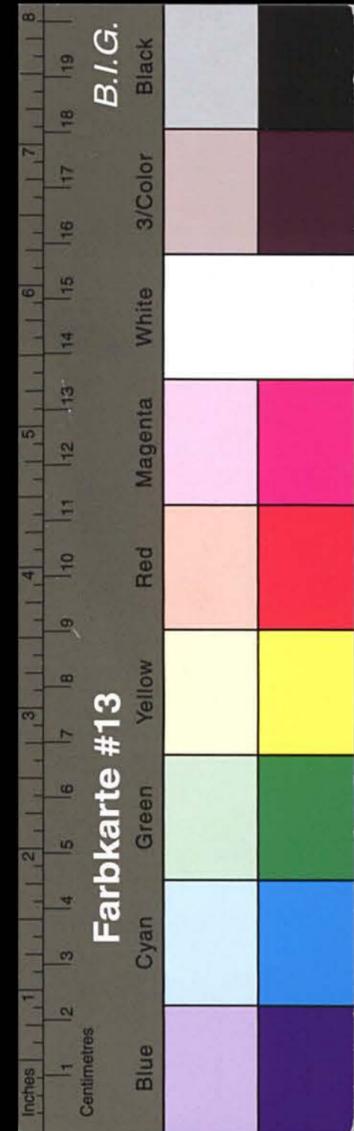
In der Regel werden die ersten Vorarbeiten und Erhebungen von den Vertretern der großen Elektrizitätsfirmen gemacht. Die Vorteile der elektrischen Kraftübertragung sind heute so bekannt und gerade für die Landwirtschaft so vielseitig, daß es für gewöhnlich nicht schwer fällt, eine genügende Beteiligung für die Stromabnahme zu gewinnen. Je größer die Teilnehmerzahl, umso höher wird der scheinbare Erfolg für den Akquisiteur eingeschätzt, umso größer sind aber auch die geschäftlichen Aussichten für die bauende Firma, denn umso ausgedehnter muß das erforderliche Leitungsnetz angelegt werden. Als Betriebskraft wird auf eine naheliegende Wasserkraft hingewiesen, oder auch auf einen Fluß, bei dem leicht eine Stauanlage herzustellen ist, wodurch ungezählte Pferdekraft sich gewinnen lassen. In neun von zehn Fällen findet eine Überschätzung der Wasserkraft statt. Die erste Messung ist nicht mehr zu kontrollieren, denn der Wasserstand ändert sich fortwährend, und Pegelmessungen zum Vergleich sind nicht vorhanden. Eine Berechnung nach den Niederschlägen im Flußgebiet, die allein zuverlässige Unterlagen geben kann, wird als zu theoretisch abgelehnt, und der Bau beginnt. Es stellen sich Schwierigkeiten ein, die vorher nicht zu übersehen waren, und ehe der Bau fertig ist, war man leider mit dem Gelde schon früher fertig. Der unfertige Bau kann nicht liegen bleiben, es muß also notwendigerweise nachbewilligt werden. Endlich wird der Betrieb eröffnet. An einem Regentage während der Ernte werden 90 Prozent der angeschlossenen Dreschmaschinen in Gang gesetzt, dieser Fall ist aber nicht vorgesehen, die Kraft ist nicht ausreichend und der Betrieb stoppt. Aber auch die Wasserturbinen leisten nicht das, was berechnet war. Sehr natürlich, die erste Messung war ganz richtig, sie war nur gemacht zu einer Zeit, wo die Landwirtschaft leider keine Verwendung für die große Kraft hatte, viel Wasser mußte ungenutzt abfließen; zu der Zeit aber, wo ein größerer Bedarf ist, im August und September, fehlt das Wasser. Jetzt tritt die ausführende Firma als Retter in der Not ein und erklärt, dem Uebelstande leicht abhelfen zu können, es wäre nur nötig, durch Aufstellung einer Reservekraft die Leistung der Primärstation zu erhöhen. Der erste Kostenaufschlag ist zwar schon überschritten, die nachbewilligten Gelder sind ausgegeben, aber die Notlage fordert neue Mittel, und die Elektrizitätsfirma erhält einen neuen Auftrag. Natürlich stimmt auch die erste Rentabilitätsrechnung nicht mehr, denn die zuerst eingestellten Faktoren haben sich längst geändert. Die Fassung der Wasserkraft hat jenseit Kapital verschlungen, daß von den jährlich anzubringenden Zinsen die Betriebskosten jeder anderen motorischen Kraft gedeckt werden können. Eine Reservekraft war schon notwendig geworden, war es da nicht richtiger, auf die unzuverlässige Wasserkraft zu verzichten, und von vornherein auf eine motorische Kraft Bedacht zu nehmen, deren Leistung jedesmal nach dem Bedarf eingerichtet werden kann? Diese Verhältnisse werden zumeist bei den Wasserkraften in Norddeutschland zutreffen, die geringes Gefälle und schwankende Zuflüsse haben.

Aber auch andere Heberlandzentralen ohne Wasserkraft haben ihre finanziellen Sorgen. Die Anwendung für Verzinsung, Amortisation und Betriebskosten werden durch die Einnahmen aus dem Stromverbrauch nicht mehr gedeckt. Das Anlagekapital, namentlich für das Leitungsnetz, ist zu hoch und der Stromverbrauch zu gering, um einen Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen zu sichern. Auch hier liegt die Ursache in einer unrichtigen Aufstellung des Projektes. Um eine möglichst große Zahl von Teilnehmern zu gewinnen, mußte der Bezirk für die Anschlüsse ausgedehnt werden, die Leitungen wurden lang und teuer, die Verzinsung für das hohe Anlagekapital drückte auf die Rentabilität. Es wurde übersehen, daß die maschinelle Kraft in der Primärstation selbst bei höchster Ausnutzung neben Deckung der Betriebskosten nur Verzinsung für eine bestimmte und nicht zu hohe Summe einbringen kann. Das lange Leitungsnetz hatte aber die Grenze der möglichen Verzinsung überschritten, und so entstand eine Spannung zwischen Einnahmen und Ausgaben, die recht un bequem wurde. Oft wurde dann noch bei der Anlage der Primärstation gebart und ihre Größe man

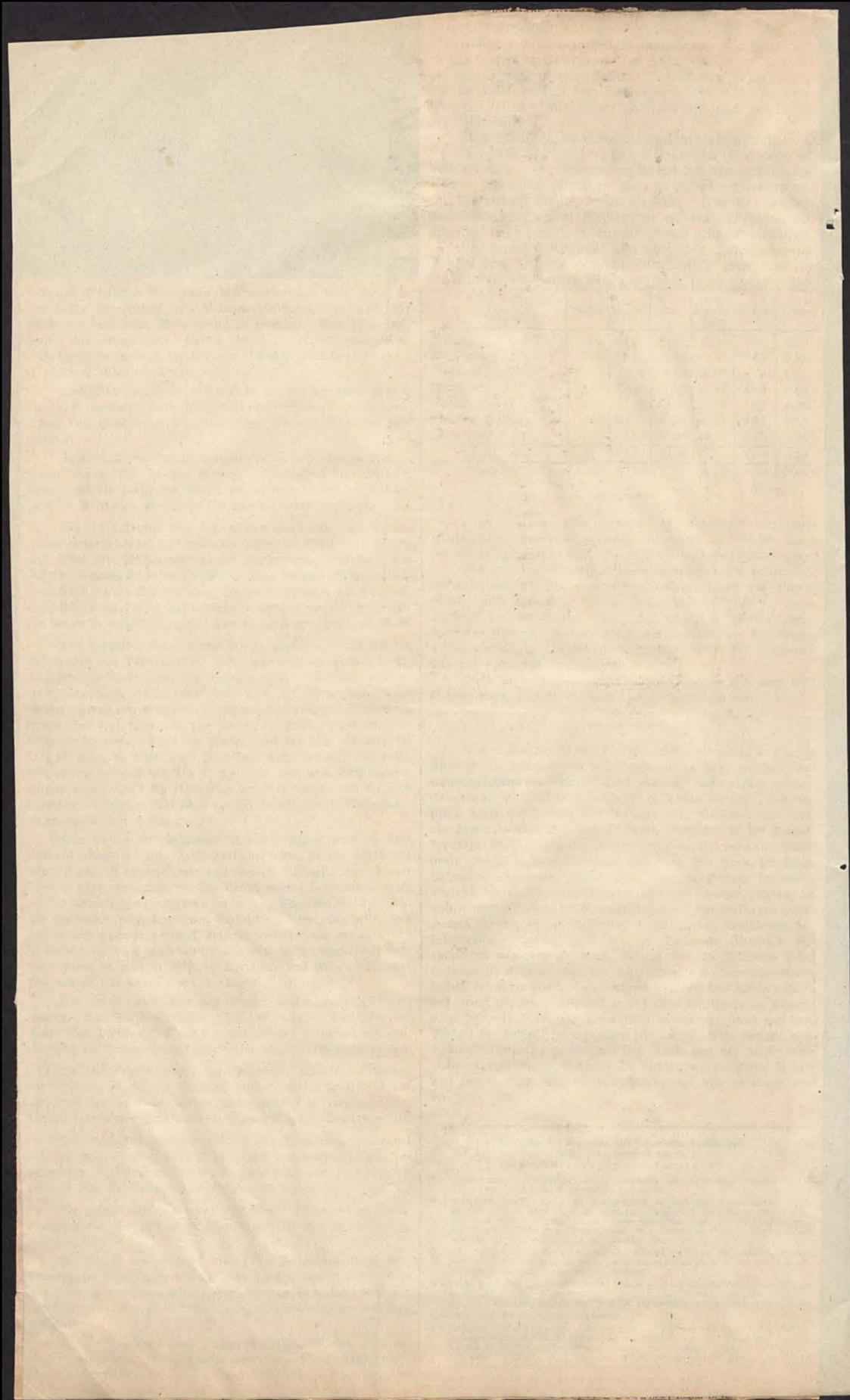
für den augenblicklichen Bedarf bemessen, mit der tröpfenden Soffnung, bei stärkerem Konsum sie jederzeit vergrößern zu können. Der schlechte wirtschaftliche Erfolg schreckt vor neuen Ausgaben zurück, eine Konsumverweigerung ist aber ausgeschlossen, denn die Kraft reicht gerade für den vorhandenen Bedarf, und darf nicht höher beansprucht werden ohne gefährliche Überlastung. Somit ist auch der Weg, die Einnahmen zu erhöhen, versperrt. Es treten dieselben Verhältnisse ein, die man in der Landwirtschaft häufig bei näherliegenden Dingen beobachten kann. Die werbende Kraft für den finanziellen Effekt in der Landwirtschaft gibt der Grund und Boden, und jeder denkende Landwirt ist bemüht, die Erträge desselben möglichst zu erhöhen. Zur Schaffung und Erhaltung der Mittel, die zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit notwendig sind, müssen aber Aufwendungen gemacht werden, die selbst eine werbende Kraft nicht besitzen, sondern nur Mittel zum Zweck sind. Hierzu gehören z. B. die Düngemittel. Jeder vorsichtige Landwirt wird die Ausgaben für diese genau abmessen nach den Erträgen seines Bodens, denn er weiß, daß eine Überschreitung der natürlichen Grenze ihn in eine mißliche wirtschaftliche Lage bringt. Man sagt daher auch kurz, der Welcher hat sich verbaut, und drückt damit aus, daß er infolge der falschen Kapitalaufwendung nie in eine gute wirtschaftliche Lage kommen kann, wenn er nicht auf der soliden Grundlage eines großen Geldbeutels die Landwirtschaft als angenehmen Sport betreibt. Genau dasselbe Verhältnis besteht auch bei den Heberlandzentralen. Die werbende Kraft ist hier die Primärstation mit ihren Betriebsmitteln, das Leitungsnetz ist nur Mittel für den Zweck, den Konsumenten die Elektrizität zuzuführen. Soll die ganze Anlage wirtschaftlich richtig arbeiten, so darf das in den Leitungen angelegte Kapital eine bestimmte Grenze nicht überschreiten, denn die Kräfteinheit ist nur befähigt, die Verzinsung für eine genau vorher festzulegende Summe zu verdienen. Wird gegen diesen Fundamentalsatz gefehlt, so ist die Heberlandzentrale in derselben wirtschaftlichen Lage wie der Landwirt der sich verbaut hat, sie wird nie auf einen grünen Zweig kommen. An diesem Mißverhältnis zwischen Größe der Kraftstation und der Kapitalaufwendung für das Leitungsnetz tranken eine Anzahl von Zentralen, die auch wenig Hoffnung haben, in ihren schlechten Verhältnissen gesunden zu können. Es ist unbedingt erforderlich, bei der ersten Projektaufstellung schon festzulegen, welcher Betrag für die Pferdekraft in dem Leitungsnetz verbaut werden darf, um eine Rente zu sichern. Zeigt sich in der Rechnung, daß innerhalb des Bezirkes, der mit der bestimmten Summe an Leitungen nur versorgt werden kann, der notwendige Absatz an Elektrizität nicht zu erzielen ist, so ist der wirtschaftliche Erfolg schon unsicher. Heberlandzentralen, bei denen die Verzinsung und Amortisation des in den Leitungen stehenden Kapitals die Kilowattstunde von vornherein mit 15 % belasten, sollten überhaupt nicht gebaut werden, denn sie sind schon mit dem Bankrott in den Gliedern geboren. Wenn bei der jetzigen lebhaften Agitation für die Gründung neuer elektrischer Zentralen die Landwirtschaft nicht mit großen finanziellen Verpflichtungen belastet werden soll, so ist es erforderlich, bei der Projektaufstellung nach den vorstehenden Grundsätzen eine sorgfältige Rechnung über die Rentabilität aufzustellen. Es wäre bedauerlich, wenn einzelne Übertreibungen diese im Kern gesunde Bewegung fördern würden, denn die Elektrizität, richtig angewendet, bietet doch der Landwirtschaft Vorteile, wie sie bisher kein anderes Kraftmittel hat geben können.

**Vom Anbau der Sojabohne.** Die Heimat der Sojabohne ist das südliche Asien. Sie wird in etwa 200 Varietäten in China, Japan und Indien angebaut. Sie dient in diesen Ländern zur menschlichen Nahrung, während sie dem Geschmack des Kanariens nicht zusagt und deshalb in Europa und Amerika nur als Viehfutter in Betracht kommt.

In den Vereinigten Staaten ist ihr Anbau neuerdings in größerem Umfange aufgenommen worden. Hierüber berichten E. W. Piper und H. T. Wilson in „Farmers Bulletin“ Nr. 372 vom 7. Oktober d. J. Eine erhebliche Verbreitung hat sie nach den Verfassern besonders in Tennessee, Nordcarolina, Virginien, Maryland, Kentucky und in den südlichen Teilen von Illinois und Indiana gefunden. Frühreife Sorten gedeihen selbst noch in Ontario, Minne-



# Kreisarchiv Stormarn E100



42

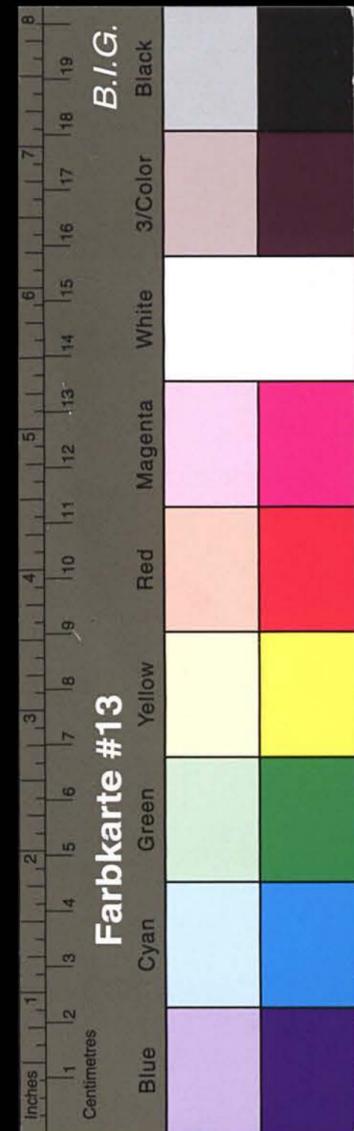
**Ueberlandzentrale für Waldeck.** Nachdem bereits seit zwei bis drei Jahren seitens der Landwirtschaftskammer in den landwirtschaftlichen Vereinen Vorträge über die Vorteile der Elektrizität im Dienste des Handwerks, der Industrie und der Landwirtschaft angeregt und gehalten worden sind, ist ein großer Schritt zur weiteren Verwirklichung des großartigen Planes zu melden.

Die **Ausnutzung der Ederthalperre** zur Erzeugung von elektrischer Kraft, die Erhaltung derselben für das Waldecker Volk und die Zuführung derselben allen Gewerbetreibenden hält auch Herr **Präsident von Glasenapp** als ein ganz hervorragendes Mittel zur Förderung aller Gewerbestände, auch des Handwerks und der Industrie neben der Landwirtschaft. Von diesen Anschauungen ausgehend, hatte Herr **Präsident von Glasenapp** dieser Tage eine Konferenz zur Vorbesprechung über die in Aussicht zu nehmende Gründung einer elektrischen Ueberlandzentrale nach dem Landesdirektorium berufen. Anwesend waren die Herren **Kreisamtmänner**, ein **Oberingenieur der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin** und der **Vorstand der Landwirtschaftskammer**, der an demselben Tage eine Vorstandssitzung hatte. Will das waldecker Land, so betonte Herr **Präsident von Glasenapp**, nach dem vorliegenden Schreiben der **Weserstrombauverwaltung**, sich die Kraft der **Ederthalperre**, die 1500 bis 5000 Pferdestärken liefert, aneignen bzw. sichern und nutzbar machen, so müssen auf Worte Taten folgen; es muß, wenn auch die **Spermauer** erst in etwa vier Jahren fertiggestellt ist, jetzt schon gehandelt werden. Wodrigensfalls die in reicher Zahl vorhanden sind, berücksichtigen **Reservanten**, die in reicher Zahl vorhanden sind, berücksichtigen wird. Der **Bau des Elektrizitätsmerkes** dürfte seitens des preussischen **Fiskus** vorgenommen werden. Um nicht von **Privatunternehmern** abhängig zu sein, ist es, wie auch anderwärts mit Vorteil durchgeführt, dringend erwünscht, daß seitens der drei **Kreisverwaltungen** beziehungsweise der **Kreise** selbst eine **Gesellschaft** gegründet wird, die die Kraft am einzelnen Plätzen des **Verbrauchs** (Städten und Gemeinden) hinkiefert, woselbst die **Gemeinden** als solche für die weitere **Abnahme** sorgen. Vorgelesen wird, daß nach allen größeren **Gemeinden** von **Hemfurth** bis **Rhoden** und bis ins **Upland** die elektrische Kraft geleitet werden kann, was bei den neueren **Einrichtungen** ohne **Verlust** bis **100 Kilometer** weit geschehen kann. Um nun zum **Ziele** zu gelangen, sollen im **Monat März** in allen **Gemeinden** **Walbeds** Erhebungen durch **Ingenieure** der **Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin**, unterstützt durch die **Bürgermeister** oder andere **ortsbekannte** und das **Vertrauen** der **Bevölkerung** genießende Herren stattfinden, um die **Konsumstärke** festzustellen und um zu sehen, ob und in welcher **Weise** der **Mindeststrom** von **1500 Pferdestärken** untergebracht werden kann. Um möglichst weitgehende **Aufklärung** über das **Wesen** und den **Vorteil** der elektrischen Kraft zu geben, werden die drei **landwirtschaftlichen Kreisvereine** Ende **Februar** in den drei **Kreisstädten** öffentliche **Versammlungen** einberufen, an denen **jedermann** teilnehmen kann.

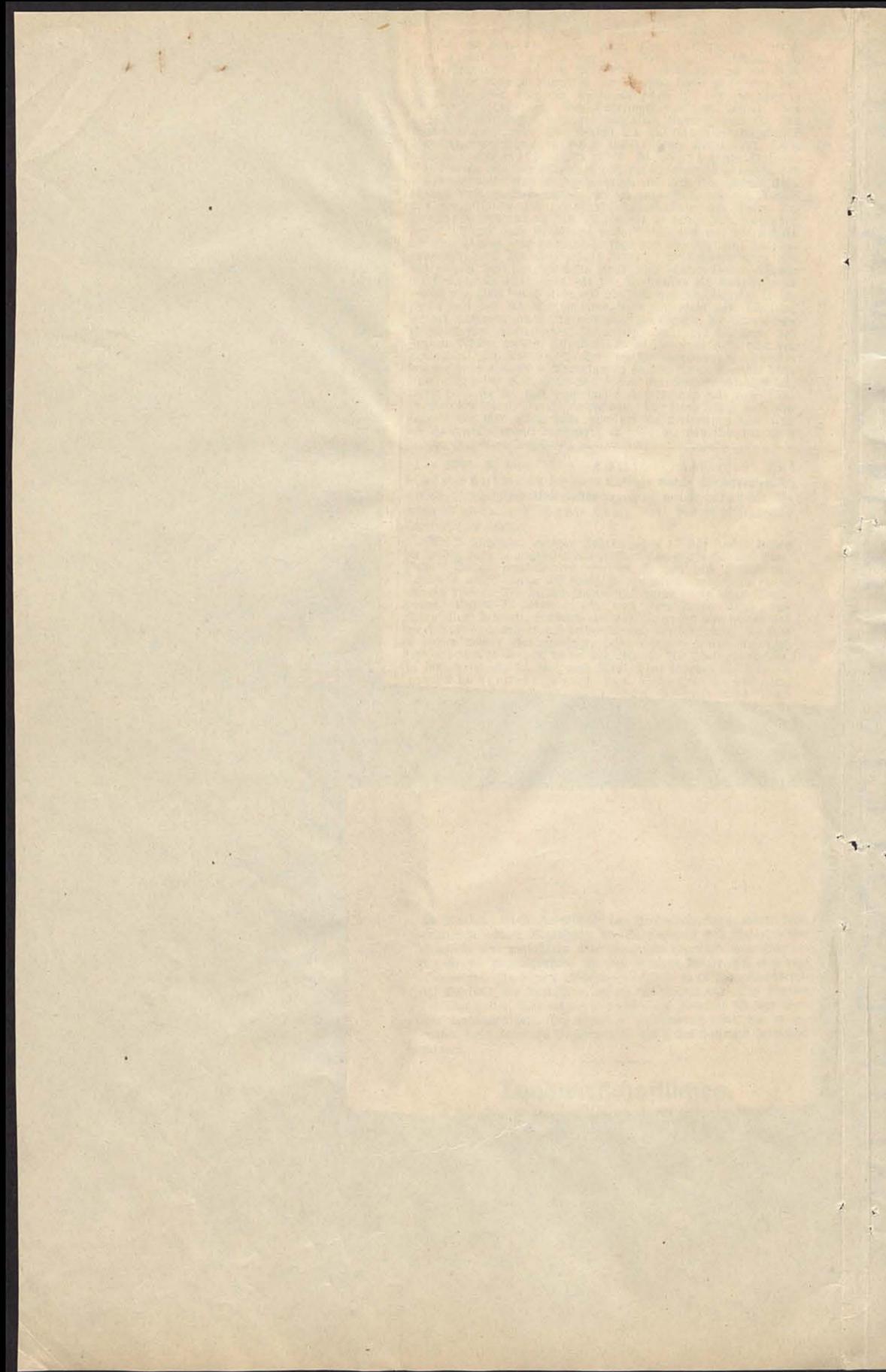
43

**3. Beiblatt.**  
Verlag und Leitung: Berlin SW. 11, **Dessauer Straße 8.**

**Elektrische Ueberlandzentrale der Kreise Dessau-Röthen-Vernsburg.** Die umfassenden Vorarbeiten, die nun schon seit mehr als Jahresfrist für die Gründung einer Ueberlandzentrale zur Versorgung der ländlichen Ortschaften mit elektrischer Energie betrieben werden, dürften jetzt zu einem günstigen Ausgang geführt haben, der die Verwirklichung des Projektes mit einiger Sicherheit voraussehen läßt. Die letzte Etappe der Vorbereitungen und Aufklärungen dürfte nun die große Interessentenversammlung gewesen sein, die nach **Ostertöthen** einberufen war. Mehr als **300 Landwirte** aus den in Frage kommenden Ortschaften, Vertreter der **Behörden** und



# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 7. März 1910.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

43

23

J.-Nr. 3466/423

fügt. 8. 3. 10.

An

den Herrn Landrat v. Bonin,

Wandsbek

Schillerstrasse 2a

Betr.: Elektrizitätsversorgung des Kreises Stormarn.

Eine Reihe uns vorliegender Anfrage von ernsthaften Interessenten aus dem Kreise Stormarn für den Anschluss an unsere Ueberlandcentrale bei Lübeck können von uns solange nicht erledigt werden, als nicht die Frage eines Anschlusses des ganzen Kreises geklärt worden ist.

Wir gestatten uns daher unter höflicher Bezugnahme auf verschiedene voraufgegangene Unterredungen die sehr ergebene Anfrage, ob der dem Königlichen Landratsamt unterbreitete Entwurf zu einem Fragebogen nebst Begleitbrief Ihren Beifall gefunden hat. Es scheint uns für die Förderung des Projektes dringend geboten zu sein, zunächst durch Feststellung des Strombedarfs mittelst Fragebogen die Basis für alle weiteren Verhandlungen zu schaffen und wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie die Freundlichkeit haben würden, Ihre Wünsche wegen Ausführung dieser Fragebogen baldigst zu äussern. Eine weitere Verzögerung dürfte im Gefolge haben, dass die Verteilung der Fragebogen zu einem Zeitpunkt erfolgen muss, zu dem die Bevölkerung durch landwirtschaftliche Arbeiten stark in Anspruch genommen ist, was die Erledigung dieser Vorarbeiten dann ungünstig beeinflussen würde.

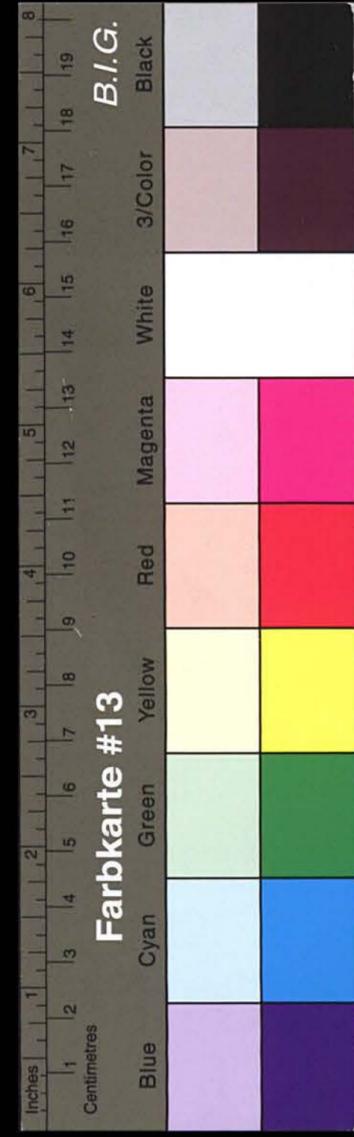
P

Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

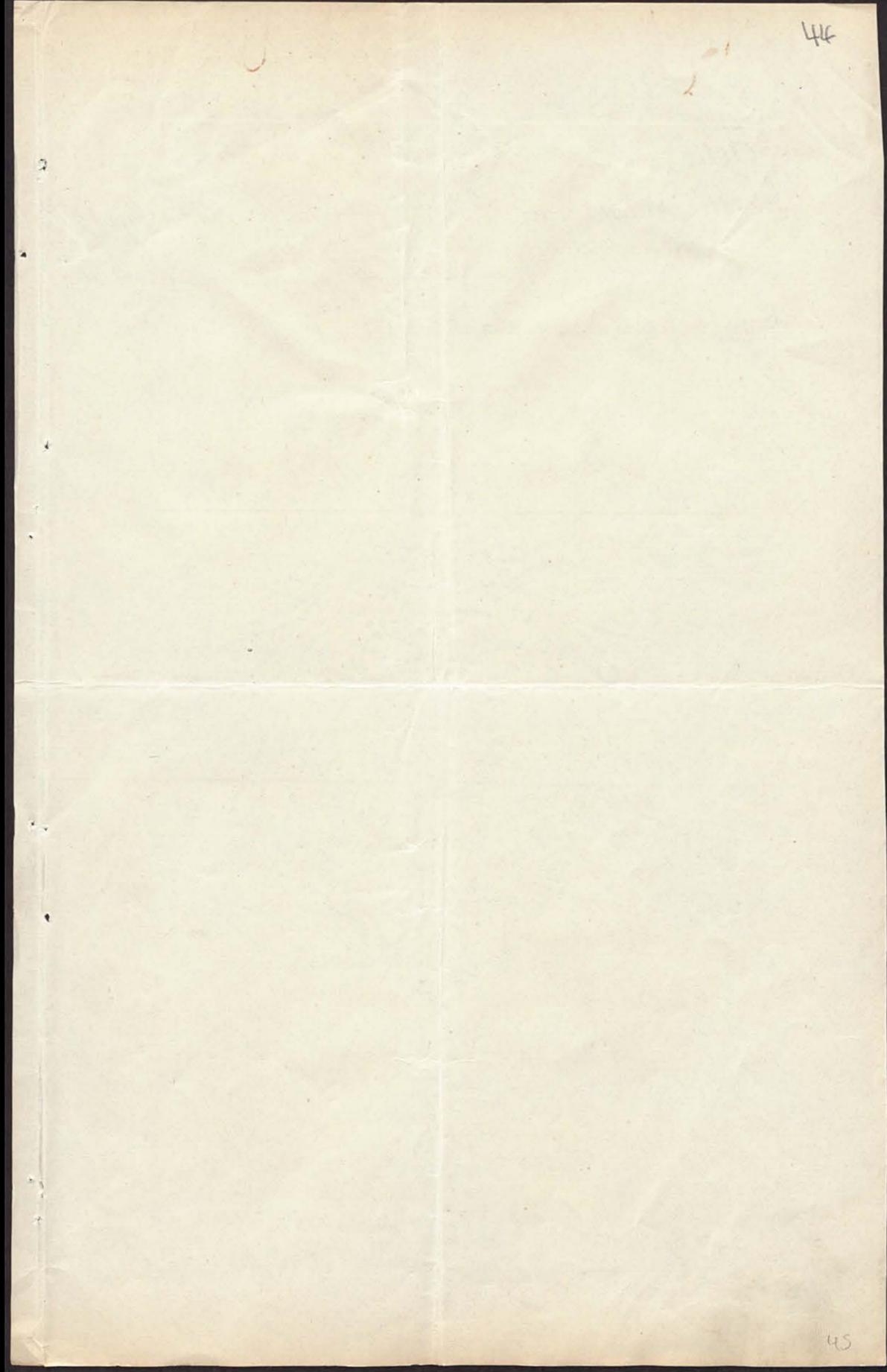
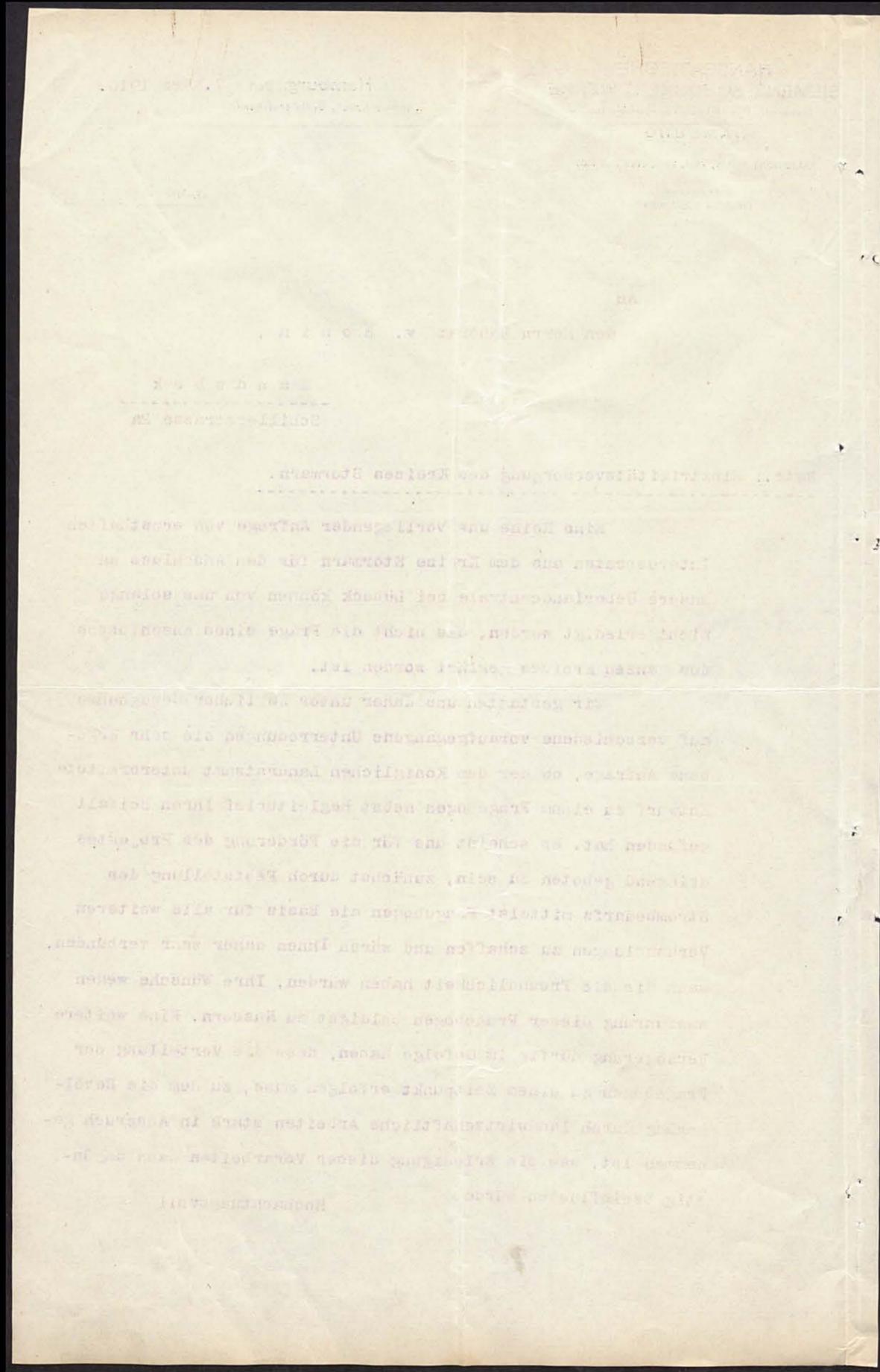
*Paulmann, Hermann*

W.

44



# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

23

Lübeck

Ich muss das Minimum, das freybegang bewilligt abgepflichtet  
sein; in der vorstehenden Postkarte mit mir sind  
dieser Briefen eingekauft zurückgefordert.

Wolff

From Affel  
vorgelagert für die Besichtigung  
für einen Vorgänger und Frage  
begrünzungen

19/3.10

From Lübeck  
gewilligt. Ich Affel für  
auf keine Vorgänger. Kaufmann  
formierung werden vor einem  
Zeit die Arbeit der L. Sch. Werke  
binnen für Affel und für die für  
meiner zu präzisieren abgeben  
von. alle präzisieren für für  
Affel mit einem Aufwand aber  
in der Prüfung und die Prüfung  
der Arbeit für Lübeck auf  
Boden gegeben. Die Vorgänger werden  
begünstigt.

19/3

45

L. K. L. S. R. H.  
A 2369

24

19. 3. 10.

1. Du die große Landwehr
  - a. St. Georgenberg.
  - b. Segeberg.

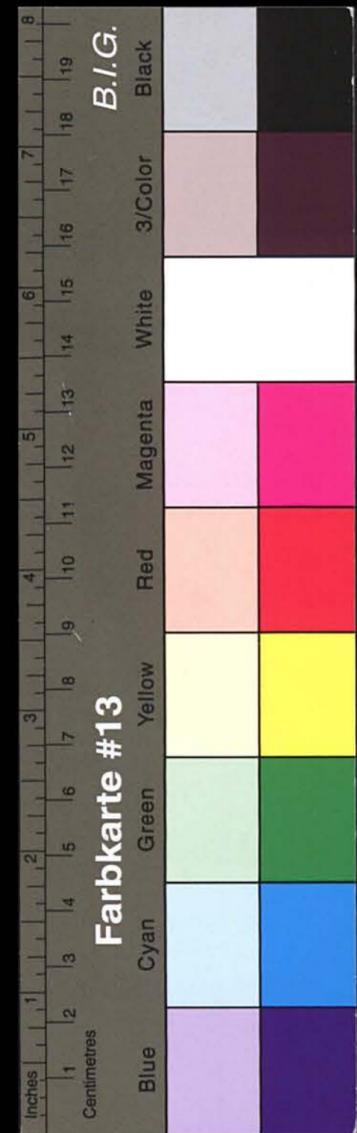
1. 20/3.10  
Joh. Wolff

19/3.10  
Wolff

Die drei neuen Landwehr, welche die Landwehr  
stützungen der Anordnung der Fließigkeit in  
ihren Arbeiten aufzubringen u. auf der  
neueren Seite das neugierige Programm, welche  
die Lübeckische Wundtanzgauten für den Auftrag  
von ich Markt muss, nicht zu veräufeln, daß  
die Kreis Groß-Lauenburg, Segeberg u. Stormarn  
gemeinschaftlich in dieser Sache vorzugehen. Wenn  
man in dieser Sache die Lübeckische Gauten in  
Frieden gegeneinander stellt, muß man  
sich, um ich Seite überprüfend nicht zu  
kommen, alle Rechte auf meine maß, wieder

8/4

46



# Kreisarchiv Stormarn E100

möglich sein, von ich diejenige Begünstigung  
zu erhalten, welche bei Fortschritt der Stärke von  
dieser Fortschrittsstufe des Marktes ist. Diese  
höchste Konventionen sind Marktsituationen sind  
die Faktoren der ersten Gruppe zu sein, wenn die  
Länderwelt ist ungeschaffen Landwirte  
konventionenfähig bleiben sollen.

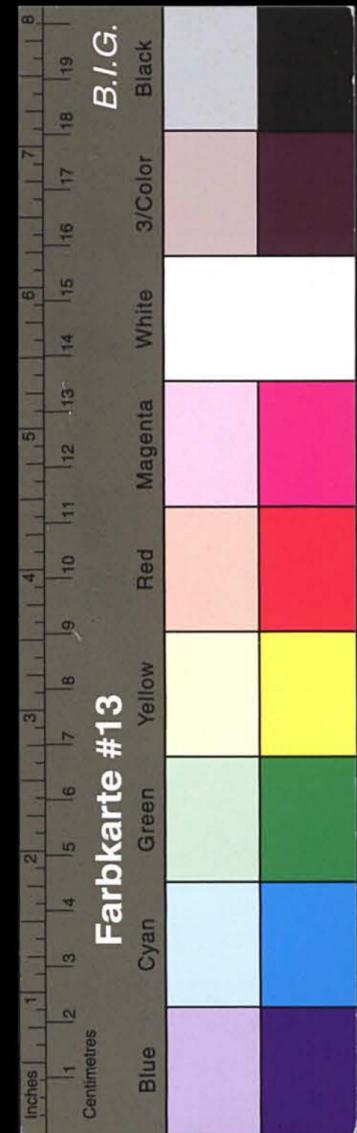
Im Falle wird es notwendig sein, ist die Ge-  
meinschaft von der Welt der kleinen Elektrizität  
Wird es die regionalen Abwesenheit von Gewinn.  
Die sind die Gründe von einem Abwesenheit, ist viel  
kann auf lange hinaus bindenden Abwesenheit  
mit der Lübeck der Faktoren abgefahren werden.

Es ist auf nicht abgefahren, welche Maßnahmen  
die geschickten Maßnahmen des Marktes sind.  
Gesetz, die meisten Befindungen mit dem Gesetz

des Kartellform - Monopolisierung ist. 1. ist, von einem  
aber die unkonventionen sind die Faktoren Fortschritt  
jedoch zweifelt notwendig die Elektrifizierung der  
Länderwelt mit der Fortbildung für elektrische  
Kraft haben werden.

Es ist auf nicht abgefahren, ist ein  
geschickter Aufbruch der Faktoren der Länderwelt  
Faktoren der Konventionen von der Faktoren zu  
gewinnen, welche die Abwesenheit von Elektrizität  
von der Welt der Fortschritt der Faktoren be-  
dingen ~~ist~~ die Fortbildung der Faktoren lassen.

Die sind bei dem geschickten Kartell der Faktoren  
die Faktoren mit einem Abwesenheit von  
unabhängig 200, wenn nicht 300 km. weiten,  
ist die Welt der regionalen Faktoren  
Sind die Faktoren ein mögliches großes Abwesenheit.  
Gesetz ein Gesetz, ist werden die Faktoren  
nicht



# Kreisarchiv Stormarn E100

nicht sein, jüngere Abrechnung. Bedingungen zu erfüllen.  
Die großen Bedenken sind gegen den Aufschwung der  
des tubercul. Zustandes: <sup>aus den bekannten Gründen</sup> für ist nicht hinreichend  
- wenigstens nicht zu erwarten, dass - in. möglichste Bekämpfung  
möglich, bei einem bloß kurzzeitig auftretenden Zustand im Bereich  
gültig können nicht zu erwarten. Es ist notwendig, dass  
Krankheiten ausbleiben.  
Es geht aus dem Bericht über die Verhältnisse  
der Bevölkerung zur Bevölkerung über den gemeindefreien Bereich  
nach dem Bericht der Abrechnung über den Provinzialrat  
von Westmünster (Dänzig 18/12 09) sind 50 Pers. eingetragene  
Krankheiten. Laut Bericht. Daraus ist zu entnehmen, dass  
von geringster Bedeutung.  
Für die Höhe ist ein neuer gesetzl. Maßstab, ob dies zu einem  
gemeindefreien Maßstab über den gemeindefreien Bereich  
führt, ist die Ursache - alle Anträge für die Eingetragenen  
sind im gegenseitigen Abrechnungsbereich von einem Abnehmer  
mit der tubercul. Abrechnung verbunden. Es ist zu erwarten,  
dass die tubercul. Abrechnung mit der Abrechnung  
sich über den gemeindefreien Bereich erstreckt.  
L.

2. Mittel

Postkarte

Post Nr. 58.

Setzung Nr. *MP*

Telegraph Nr. *MP*

Zufgenommen von *MP*

bei *MP* 19

um *MP* Uhr *MP* Min.

Stadt *Waldsee*

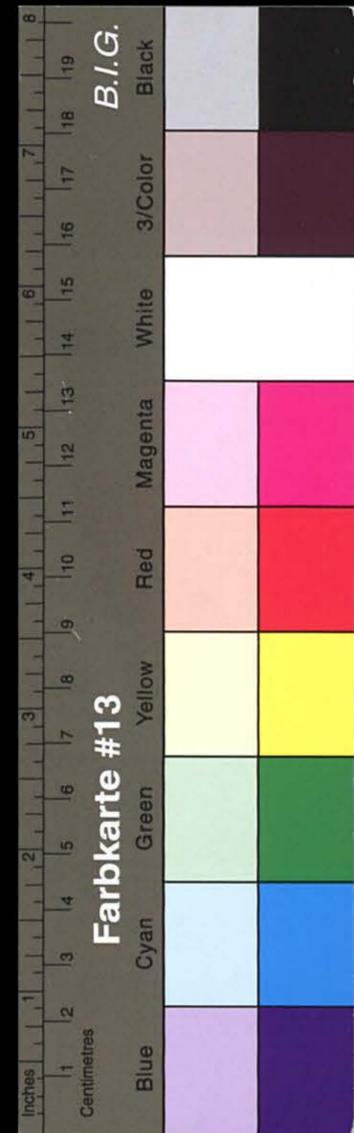
Telegraphie des Deutschen Reichs.

Landchaft von *Waldsee*

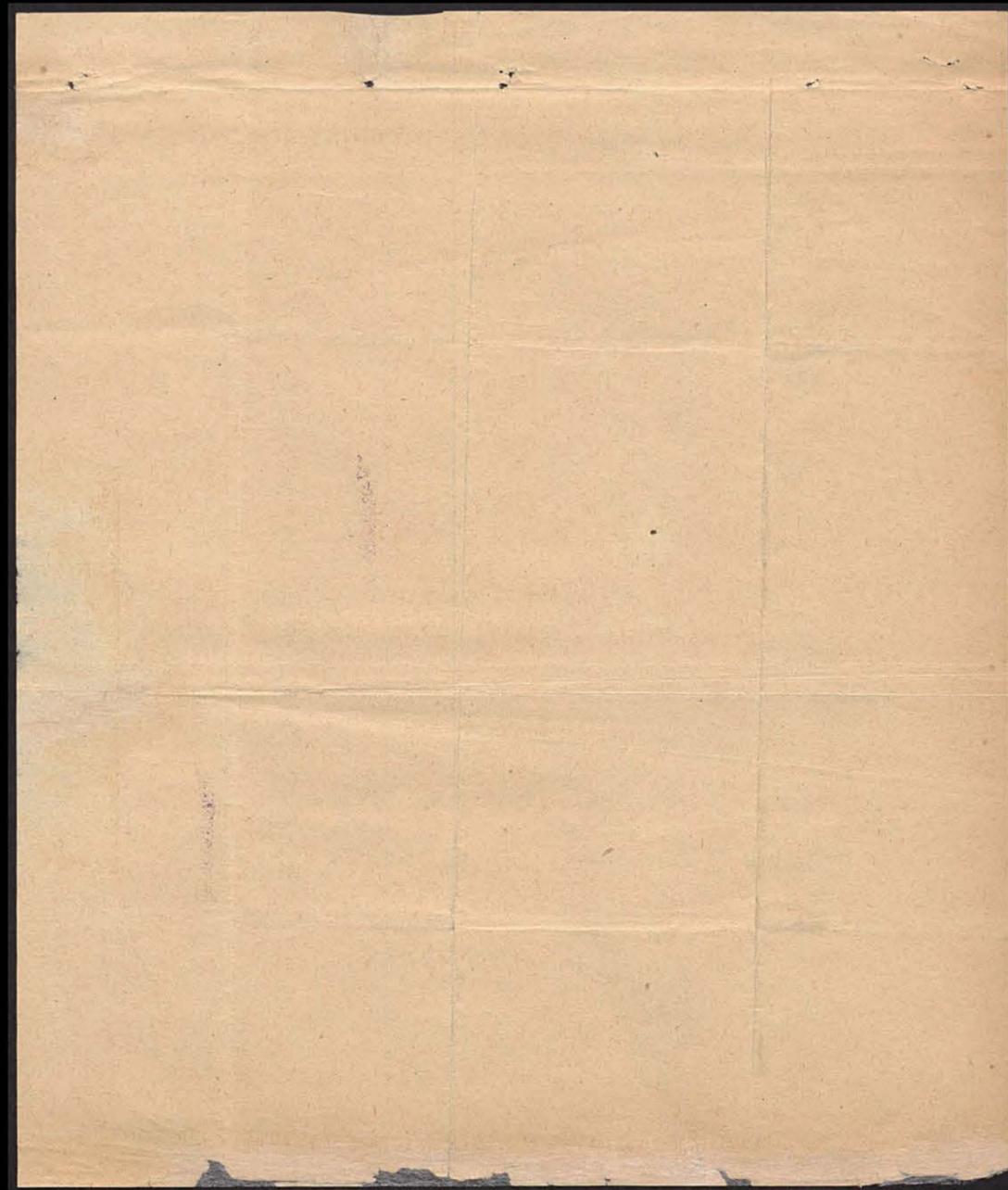
*Waldsee*

*Waldsee*

St. bei *MP* um *MP* Uhr *MP*



# Kreisarchiv Stormarn E100



48

Ziel, den 12. März 190 10  
Kronhagener Weg 6.

Der Vorstand der  
Landwirtschaftskammer  
für die  
Provinz Schleswig-Holstein.  
Fernsprecher No. 165.  
Geschäfts-Nr. **5192**

KREIS STORMARN  
Kgl. Landr. zu Wustbek  
EING. 17 MAR. 10  
J. N. et 2610

+ Wind

1 Anlage.

Einer Anregung des Herrn Oberpräsi-  
denten folgend, beehren wir uns, beifol-  
gend eine Abhandlung: „Elektrizität im  
Dienste der Landwirtschaft“, mit der Bitte  
ergehenst zu übersenden, hiervon gefälligst  
Kenntnis nehmen zu wollen.

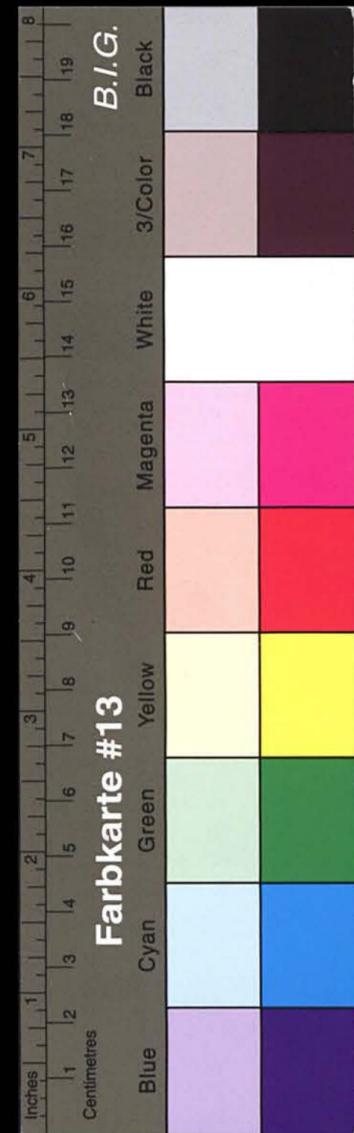
*Gr. Hauptmann*  
Vorsitzender.

An  
die Herren Königlichen Landräte der Provinz  
Schleswig - Holstein.

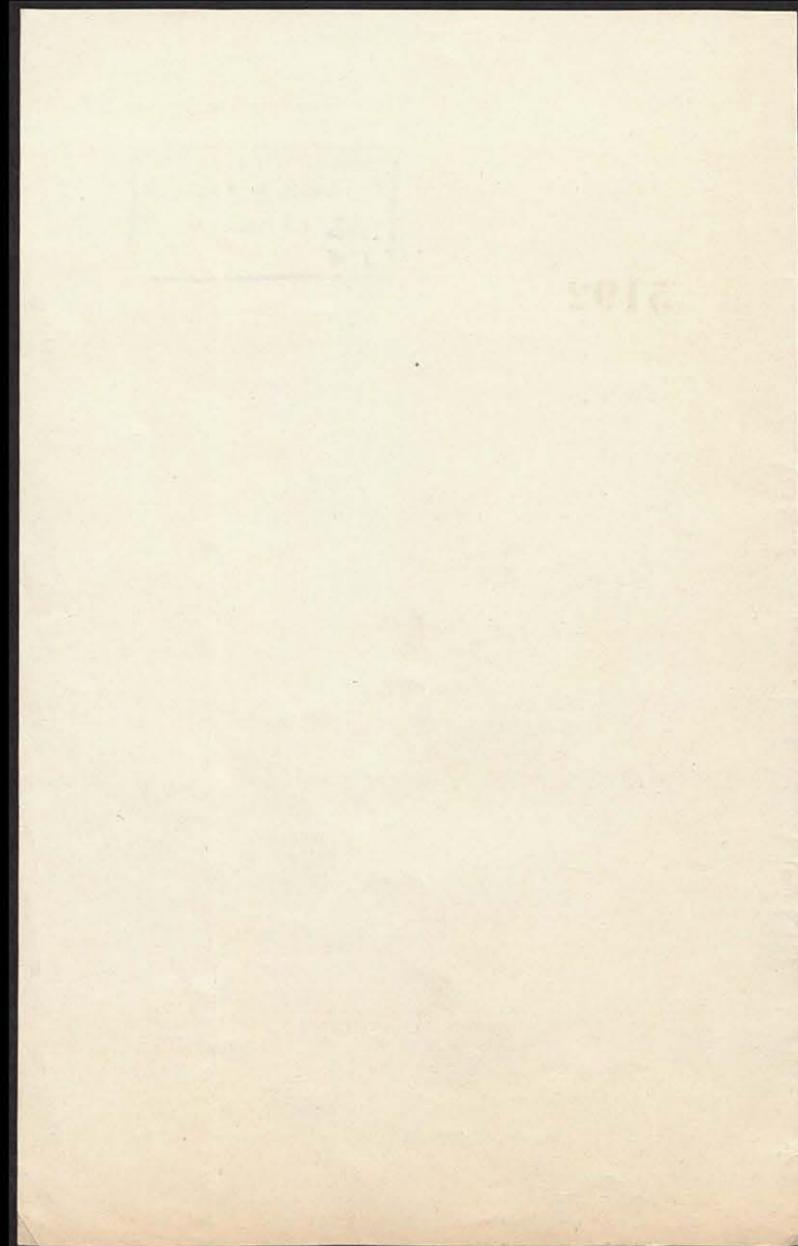
*V. J.*  
in der Höhe „Witulant-  
zentrale“  
h. 27/11. 10. -

*1. d. J. 2. 3. 6. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.*

L.-K. Brb. 18. 2000. IX. 08.



Kreisarchiv Stormarn E100



25

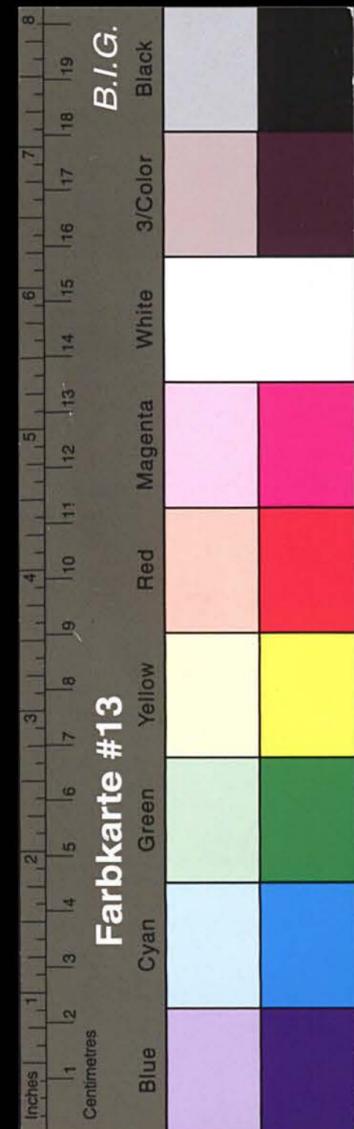
Elektrizität im Dienste der Landwirtschaft.

Im Anschluss an die Verhandlungen der 37. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1909 zusammengestellt.

"Ist die Einführung der elektrischen Kraft auf dem platten Lande zu unterstützen, und welche Mittel und Wege sind dabei ins Auge zu fassen?"

Ueber dieses zeitgemässe Thema verhandelte im Februar 1909 die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats. Die grosse Bedeutung der Frage äusserte sich nicht nur in der lebhaften Teilnahme an den Vorträgen der Referenten, sondern besonders in den einstimmigen Beschlüssen der Versammlung, welche hier den nachfolgenden Betrachtungen vorangestellt seien :

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt die hohe Bedeutung der elektrischen Kraftübertragung für die landwirtschaftlichen Gross- & Kleinbetriebe und für die Handwerker auf dem Lande und in den kleinen Städten voll an. Er hält es für eine hervorragende Aufgabe der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, das Verständnis und Interesse der beteiligten Kreise für diese Bedeutung zu wecken und zu fördern, besonders auch durch Vermittlung des Verkehrs der Interessenten mit denjenigen Stellen, die bereits praktische Erfahrungen gesammelt haben.
2. Für die geeignete Form zur Errichtung von elektrischen Ueberlandzentralen hält der Deutsche Landwirtschaftsrat den genossenschaftlichen Zusammenschluss möglichst vieler und verschiedenartiger Beteiligten unter Mitwirkung der Landkreise, der Städte und Gemeinden. Von lokalen Verhältnissen ist abhängig zu machen, ob diese Genossenschaften auch die Kraftwerke selbst übernehmen oder nur die Leitungsführung.



# Kreisarchiv Stormarn E100

3. Der Deutsche Landwirtschaftsrat gibt der Erwartung Ausdruck, dass die Landesregierungen die Bildung solcher Genossenschaften durch Kreditgewährung seitens der staatlichen und genossenschaftlichen Finanzinstitute, durch Erteilung des Enteignungsrechts und die Gestattung der Benutzung von Bahnkörpern und öffentlichen Landstrassen für die anzulegenden Freileitungen fordern werden und rechnet auf ein gleiches Entgegenkommen seitens der zuständigen kommunalen Körperschaften und Kassen.

4. Die umfassende Ausnutzung vorhandener Wasserkräfte und Torfmoore zur Erzeugung elektrischer Energie wird den Interessenten besonders empfohlen.

Wenn nun im Folgenden an die Verhandlungen und Beschlüsse des Deutschen Landwirtschaftsrats anknüpfend eine kurze Uebersicht über die Bedeutung der Elektrizität in der Landwirtschaft gegeben werden soll, so möge dies, soweit angängig, unter besonderer Berücksichtigung der für die Provinz Schleswig - Holstein geltenden Verhältnisse geschehen.

Es sind mancherlei Gründe, welche gerade in neuester Zeit für die Einführung der Elektrizität auf dem Lande sprechen. Ueberall im deutschen Reich, besonders in den dichtbevölkerten Provinzen, aber auch neuerdings im Norden und Osten entstehen elektrische Ueberlandzentralen, deren Hauptkonsument die Landwirtschaft ist. Während bisher der elektrische Betrieb nur in kleinem Umfange beim Landwirt Eingang gefunden hatte, sehen wir jetzt in schnellem Tempo diese überall verwendbare Energieform sich einführen und beliebt machen. Natürlich hat jeder einzelne Landwirtschaftsbetrieb seine individuellen Eigenschaften, von denen es abhängt, ob für ihn die Anwendung von Elektrizität vorteilhaft ist oder nicht. Aber soviel kann aus den bisher gemachten

machten Erfahrungen heute wohl gesagt werden, dass die elektrische Energie in billiger und technisch guter Form auf dem Lande ein Bedürfnis geworden ist. Ein Bedürfnis in erster Linie schon deshalb, weil sie ein Mittel zur Linderung der Arbeitermangel-Uebelstände ist.

Der Arbeitermangel bildet den ersten und wichtigsten Grund für die allorts sichtbaren Bestrebungen nach Einführung der Elektrizität. Der intensive Betrieb der Landwirtschaft erfordert an und für sich schon viele menschliche Arbeitskräfte und der Mangel an solchen macht sich um so fühlbarer, je mehr sich in den Städten und auf dem Lande die Industrie verbreitet. Der Wunsch, die fehlenden menschlichen Arbeitskräfte durch Maschinenkraft zu ersetzen, ist daher in allen Kreisen der Landwirtschaft und auch des kleinstädtischen Mittelstandes ein besonders starker. Durch das Zusammengehen von Stadt und Land, Kleinindustrie, Handwerk und Landwirtschaft können so die für elektrische Zentralen-Unternehmungen günstigsten Vorbedingungen geschaffen werden. Hier hat die Elektrizität die lohnende Aufgabe, der Entvölkerung des platten Landes entgegenzuwirken, der Landwirtschaft die Sorge der Arbeiternot zu erleichtern und die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Stadt und Land auszugleichen.

Als weiterer Grund für die Bestrebungen, jetzt elektrische Ueberlandzentralen zu fördern, kommt der Umstand in Betracht, dass heute die technischen Fortschritte und die damit verbundene Verbilligung der elektrischen Energie deren rationelle und rentable Anwendung mehr denn je gewährleisten. Es macht die Ueberwindung grosser Entfernungen dem modernen Elektrotechniker kaum noch Schwierigkeiten, die Gefahren des hochgespannten Stroms lassen sich auf ein Minimum

mum herabdrücken, man baut Elektromotoren aller Grössen, die sich den Sonderforderungen der Landwirtschaft vorzüglich anpassen und es gibt kaum eine Betriebsart, kaum eine Arbeit, bei welcher die Elektrizität nicht verwendbar wäre.

Ueber die Formen der Verwendbarkeit sei später noch Einiges gesagt, doch sei schon hier erwähnt, dass auch auf dem Beleuchtungsgebiet die heutige Elektrotechnik manches Neue und für die Landwirtschaft Brauchbare geschaffen hat.

Es darf auch nicht übersehen werden, dass die elektrische Energie an vielen Stellen eine bessere und rentablere Ausnutzung der Betriebe ermöglicht und damit zur Pflege der wirtschaftlichen Verhältnisse beiträgt. Im Provinziallandtag der Provinz Westfalen sagte darüber der Landrat von Borries :

Die Zuführung der elektrischen Kraft sei ein ganz hervorragendes Mittel zur Pflege der wirtschaftlichen Wohlfahrt auf dem Lande. Und ein solches Unternehmen sei um so mehr einer Förderung würdig, als es sich zum Ziel gesetzt habe, alle Erwerbsstände, auch Handwerk und Kleinindustrie neben der Landwirtschaft zu fördern und dabei auch die Städte mit zu berücksichtigen.

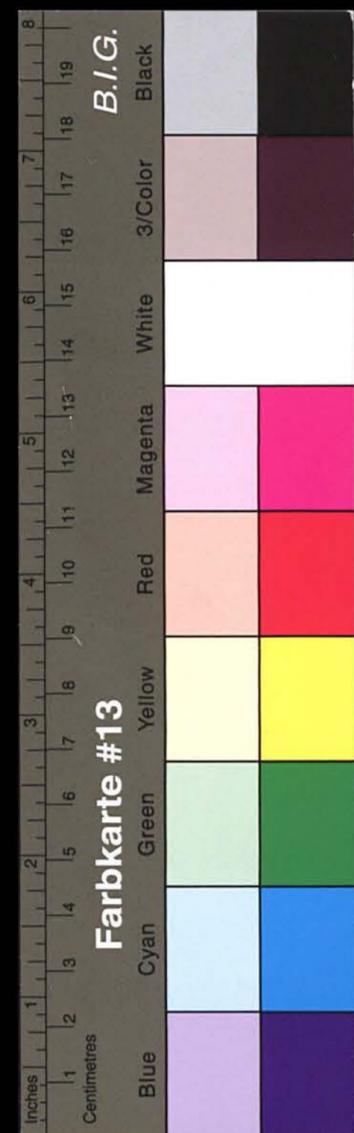
Ferner spielt die nach Einführung von elektrischer Beleuchtung verminderte Feuergefahr eine nicht zu unterschätzende Rolle. In Scheunen, Speichern, Ställen, kurz überall da, wo bei Petroleumbeleuchtung besondere Vorsichtsmassregeln geboten sind, ist die Ungefährlichkeit des elektrischen Lichts von grossem Wert. Die vielfach verbreitete Furcht vor dem Schreckensgespenst "Kurzschluss" ist tatsächlich unbegründet, wenn die elektrischen Anlagen sachgemäss und den bestehenden Vorschriften entsprechend ausgeführt sind. Die Statistik beweist, dass die Zahl der Brandschäden

Brandschäden nach Einführung des elektrischen Lichts ganz erheblich zurückgeht. Infolgedessen setzen auch die Feuerversicherungsgesellschaften ihre Prämien meist recht bedeutend herab, wo der Landwirt zur elektrischen Beleuchtung übergeht. Auch dieser Punkt müsste beim Berechnen der Rentabilität berücksichtigt werden.

Betrachten wir nun weiter die Mittel, welche als Kraftquellen zu Gebote stehen, so finden wir als erste und wichtigste die Wasserkraft.

Wasserkraft, nicht nur als die Energie, welche uns die Gefälle der Wasserläufe bieten, sondern auch neuerdings als Kraftquelle, welche man aus der Ebbe- und Flutbewegung des Meeres erschliessen will.

Die im deutschen Reich so viel sich bietenden Wasserkräfte der Flüsse und Bäche sind ja in den letzten Jahrzehnten immer mehr zur Arbeitsleistung herangezogen worden und man hat sogar manchmal ihren Wert überschätzt. Zumal da, wo die Wasserkraft nicht regelmässig ausgenutzt werden kann, ~~wenn~~ sie zeitweise versagt, oder auch wieder reichlicher fliesst, als verwendbar. Denn, das ist häufig nicht genügend bedacht worden, wasserbauliche Arbeiten, die zur rationellen Verwertung der Wasserkräfte nötig sind, kosten unter Umständen erhebliche Summen und deren Verzinsung und Amortisation wird evtl. teurer, als Dampfmaschinenbetrieb. Vor Inangriffnahme solcher Wasserkraftanlagen muss also unbedingt von einem erfahrenen, tüchtigen und unparteiischen Fachmann eine genaue Berechnung aufgestellt werden, was die Anlage leisten und was sie kosten wird. Dasselbe wird man natürlich auch vor dem Bau anderer Kraftanlagen sich berechnen lassen, aber die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei Wasserbauten ganz besonders wichtig ist, sich vorher über die Kosten Sicherheit zu verschaffen. Die Schwierigkeiten



Kreisarchiv Stormarn E100

keiten derartiger wasserbaulicher Aufgaben sind sehr gross und werden vielfach unterschätzt. Es wird übersehen, dass der Ausbau von Wasserkraften eine ganze Reihe von Spezialkenntnissen erfordert, welche nur aus den Erfahrungen des Betriebes solcher Anlagen erworben werden können, sodass also nicht ohne weiteres jeder Wasserbau-Ingenieur geeignet erscheint, auch Projekte für Wasserkraftanlagen zu machen. Es gibt aber in Deutschland eine ganze Anzahl hervorragender Fachleute auf diesem Gebiet, und die für wirklich zuverlässige Gutachten aufgewendeten Kosten haben sich noch immer wieder bezahlt gemacht.

Die Statistik zeigt uns, dass am 1. April 1909 unter zusammen ca. 1800 Elektrizitäts <sup>werken</sup> in Deutschland nur 180, also 10 %, ausschliesslich mit Wasserkraft betrieben wurden. 715 hatten ausschliesslich Dampfkraft, 348 beides gemischt und der Rest verschiedene andere Betriebsarten, wie Gas-, Spiritus-, Benzin- und Petroleummotoren oder ähnliches. Wir sehen daraus, dass die Dampfkraft noch immer bei weitem überwiegt.

Für die landwirtschaftliche Verwendung aber kann man wohl sagen, dass jede nicht zu kleine und unregelmässige Wasserkraft einen erheblichen Wert besitzt. Voraussetzung ist jedoch dabei, dass ihre Verwendung nicht nur zeitweise, sondern ziemlich das ganze Jahr hindurch zu erwarten ist. Dann kann die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals sich auf eine grosse Zahl von Stunden verteilen, sodass also auf die Kosten der einzelnen Betriebsstunde nur ein geringer Anteil davon entfällt. Diese Voraussetzung wird also überall da zutreffen, wo eine grosse Zahl von Abnehmern für Licht- & Kraftbetriebe aller Art an das Werk angeschlossen ist, welche die Belastung der Zentrale mög-

lichst

lichst gleichmässig verteilt.

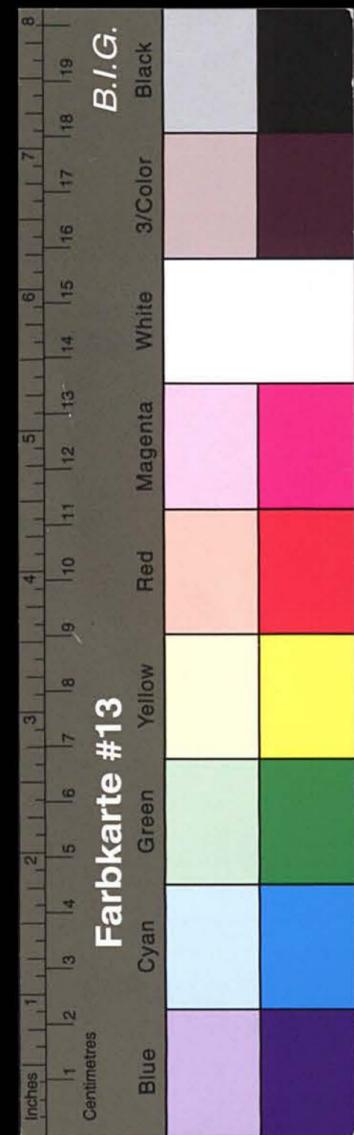
Die direkten Betriebskosten einer Wasserkraft-Zentrale sind im Vergleich mit anderen Betriebsarten natürlich gering und erstrecken sich in erster Linie auf Bedienung und Reparaturen; dagegen werden meistens die Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals die Hauptrolle spielen.

Erwähnt seien ferner die Versuche mit Anlagen, welche die Kraft des Meeres, d.h. die Ebbe- und Flutbewegung nutzbar machen sollen. Wenn auch Erfahrungen auf diesem Gebiet bis heute noch nicht vorliegen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, dass nach Jahren für manche Küstengebiete sich mit dieser Naturkraft wertvolle Kraftquellen gewinnen lassen.

Neben den Wasserkraften finden wir billige Kraftquellen in den Nöhen der Industrie in den Hochofengasen. Die Gichtgase der Hochöfen, welche früher unverwertet in die Luft gingen, werden heute durch grosse Explosionsmotore in wertvolle Energie umgesetzt. Neuerdings beginnt man, diese Energie auch der weiteren Umgebung der Hüttenwerke, darunter der Landwirtschaft, zugute kommen zu lassen. In der Nähe von Lübeck ist ein derartiges grosses Werk im Bau, das sowohl die Stadt, als auch die Nachbarschaft und das platte Land versorgen soll. Für die Provinz Schleswig-Holstein werden allerdings solche Kraftquellen nur in kleinstem Masse in Frage kommen.

Dagegen kann eine in lebhafter Entwicklung begriffene Ausnutzung vorhandener Naturkräfte, nämlich der grossen Torfmoore, noch grosse Bedeutung gewinnen. Diese geben eine sehr billige und gute Elektrizitätsquelle ab, wo sie bequem gelegen sind. Mit Hilfe eines neuen Systems kann man nicht nur trockenen, sondern auch feuchten Torf in Generatoröfen vergasen und in Kraft umwandeln. Im

grossen



Kreisarchiv Stormarn E100

grossen Wiesmoor bei Aurich macht die fiskalische Domänenverwaltung umfangreiche Versuche mit einer solchen Torfverwertungsanlage, welche bisher vorzügliche Resultate ergeben haben. Es muss dabei natürlich Vorsorge getroffen werden, dass für Jahrzehnte hinaus genügend Torf zur Verfügung steht und die spätere landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinträchtigt wird. Bei der Anlage im Auricher Wiesmoor werden auch zum ersten Male mit der durch Torf gewonnenen Elektrizität grosse elektrische Pflüge angetrieben, welche sehr umfangreiche Moorflächen aus der Heide umbrechen sollen, um sie in Wiesen und Weiden zu verwandeln. Das Ergebnis dieser im grossen Stiel aufgenommenen Versuche darf man mit Spannung erwarten, da es für die moorreichen Provinzen von weittragender Bedeutung ist.

Als bisher am meisten verwendete Kraftquelle zur Erzeugung elektrischer Energie kommt schliesslich die Steinkohle in Betracht. Steinkohlen sind in der Nähe ihrer Produktionsstätten billig und können auch in der Nähe der Küste oft zu billigen Preisen beschafft werden, wo der Wasserveg niedrige Transportkosten gewährt. Wenn also andere Kraftquellen nicht vorhanden sind, so ist es immer noch der Mühe wert, sich klar zu machen, ob der Betrieb einer Zentrale mit Steinkohlen wertvoll und rentabel sein könnte. Wie viele landwirtschaftliche Zentralen beweisen, ist das durchaus nicht ausgeschlossen. Die Dampfmaschine als Krafterzeuger ist besonders dann wirtschaftlich zweckmässig, wenn bereits ein industrieller Dampftrieb vorhanden ist, mit dem die elektrische Zentrale verbunden werden kann, z. B. eine Brennerei, Ziegelei oder auch Meierei. Dann ist im allgemeinen das vorhandene Bedienungspersonal ausreichend und geeignet, die Wartung des elektrischen Betriebes mit zu übernehmen. Durch leicht verständliche Betriebsvorschriften

und

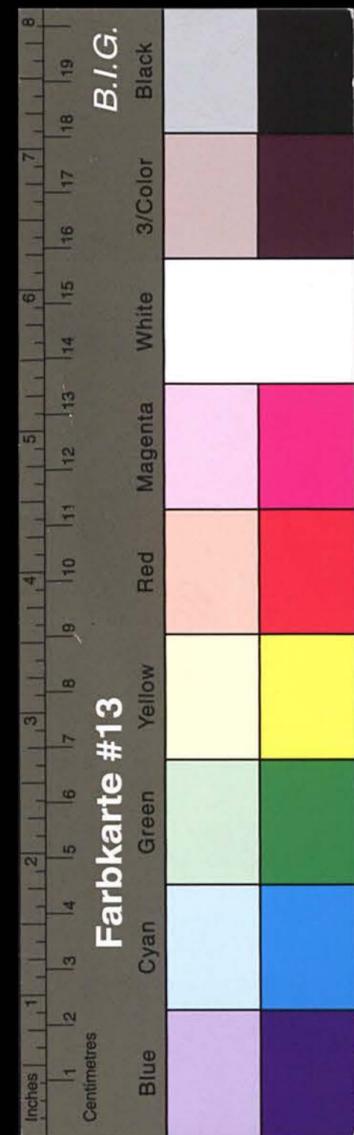
und nach kurzer Unterweisung wird schon vorhandenes technisches Personal immer in der Lage sein, die nötigen Kenntnisse und Handgriffe zur Bedienung der elektrischen Anlage sich anzueignen.

Wie soll man nun die Mittel, die zur Verfügung stehen, für die Elektrizitäts-Erzeugung am günstigsten verwenden?

Da gibt es für die Landwirtschaft zwei Möglichkeiten: kleine Ortszentralen und grosse Ueberlandzentralen.

Diejenigen kleinen Zentralen, welche nur für ein Gut oder einen Ort mit nächster Umgebung arbeiten, werden zweckmässig so bemessen, dass neben dem Vollbetrieb der Brennerei, Meierei oder dergl. gleichzeitig noch die Dreschmaschine arbeiten kann, während die übrigen Motoren stillstehen. Eine solche kleine Zentrale hat jedenfalls die Annehmlichkeit, dass sie mit Gleichstrom betrieben werden kann, weil nur kleine Entfernungen, also kurze Leitungen, in Betracht kommen. Für Gleichstrom aber sind Sammlerbatterien, - Akkumulatoren, - verwendbar, welche ermöglichen, dass in Stunden schwachen Betriebes und für den Lichtbedarf nach Feierabend die Maschinen stillgesetzt werden können.

Anders steht es schon, wenn die Zentrale 2, 3 oder 4 Dörfer, wenn auch in Entfernungen von nur wenigen Kilometern, versorgen soll. Eine solche müsste gross genug sein, dass man zu gleicher Zeit an verschiedenen <sup>Stellen</sup> dreschen, Futterschneiden und andere Arbeiten vornehmen kann, d. h. ihre Leistungsfähigkeit würde nur in wenigen Stunden voll ausgenutzt, sie wird also teuer werden. Hier ist schon sehr sorgfältige Vorausberechnung der Erträge am Platze, um die Rentabilität sicher zu stellen. Denn darüber darf man sich nicht im Unklaren sein, dass landwirtschaftliche Elektrizitätswerke dieser Art nur rentabel sein können, wenn ihr Hauptabsatzgebiet motorische Kraft ist und dafür ein gemessener



# Kreisarchiv Stormarn E100

gemessener Strompreis erzielt werden kann. Bei Zentralen mit überwiegenden Lichtanschlüssen wird auf dem Lande eine Rentabilität nur in den seltensten Fällen möglich sein. Je grösser also der Wirkungskreis und damit verbunden die Teilnehmerzahl am Kraftverbrauch, desto aussichtsvoller ist ein solches Unternehmen. Es werden daher, wie sich auch in zahlreichen Fällen als richtig erwiesen hat, die grossen Ueberlandzentralen das allgemein zu erstrebende Ziel sein.

Von diesen hängt in erster Linie die Zukunft der Elektrisierung auf dem Lande ab.

Die grosse Ueberlandzentrale soll möglichst viele Ortschaften, auch Städte, umfassen und allen Bedürfnissen ihres ausgedehnten Bezirks entsprechen können. Sie muss Strom abgeben für die Beleuchtung der Städte u.s.w. zum Betrieb von Mühlen, für Fabriken, Werkstätten, Handwerker und vor allem für den Ackerbau. Dann nützt sie erstens dem ganzen Bezirk, und zweitens hat sie den enormen Vorteil für sich, auf dem ja die Existenz der rentablen Zentralen beruht, dass die Leistung glücklich verteilt wird. Wenn der eine arbeitet, steht des anderen Betrieb still; ruht der Pflug, dann wird gedroschen, und wenn der Tag zu Ende ist, dann kommt die Beleuchtung. So verteilen sich die Bedarfszeiten der zahlreichen Teilnehmer und die Zentrale ist das ganze Jahr über beschäftigt. Sie braucht aber auch nicht so gross zu sein, wie im Verhältnis eine Zentrale mit wenigen Abnehmern sein muss. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei grossen Ueberlandzentralen nur ca. 25 % aller angeschlossenen Verbraucher gleichzeitig arbeiten. Darauf beruht, dass sie verhältnismässig billig hergestellt werden und also auch Strom liefern kann.

Wenn danach die grossen Ueberlandzentralen in erster

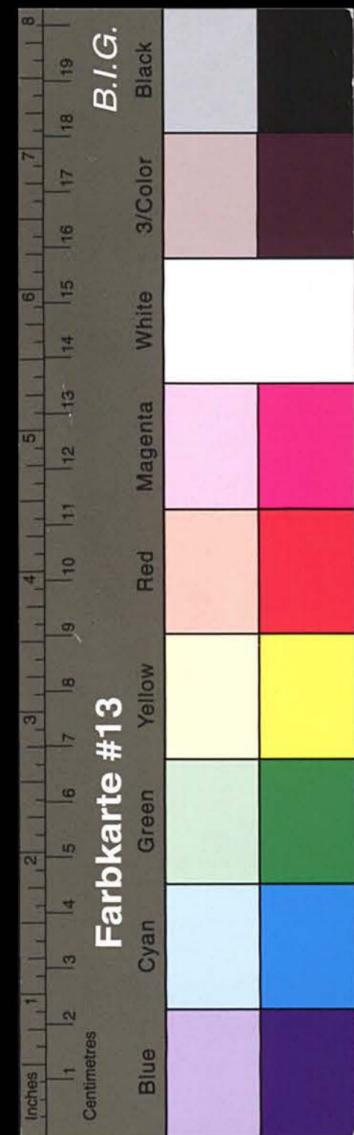
Linie

Linie dazu berufen sind, das platte Land der Elektrizität zu erschliessen, dann handelt es sich zunächst um die Frage: wie werden die finanziellen Mittel für derartige Anlagen aufzubringen sein? Oder man kann die Frage auch so stellen: In welcher Gesellschaftsform sollen die Landwirte zur Einführung der Elektrizität auf dem Lande sich zusammenschliessen?

Es ist von grossem Wert, dass hierüber schon eine Reihe von Erfahrungen vorliegen und zwar in erster Linie aus der Provinz Sachsen, wo infolge der besonders günstigen Verhältnisse schon seit Jahren Ueberlandzentralen mit vorwiegend landwirtschaftlichem Charakter bestehen. Weil hier die Bewegung schon früh eingesetzt hat, richtete der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften eine eigne elektrotechnische Abteilung ein, in welcher bereits drei Ingenieure damit beschäftigt werden, in unparteiischer Weise die Landwirte in allen elektrotechnischen Fragen zu beraten und beim Bau von Ueberlandzentralen lediglich die Interessen der Landwirtschaft zu wahren. Diese Einrichtung wird stark in Anspruch genommen und hat sich vorzüglich bewährt. Sie macht sich schon durch die sorgfältige Prüfung der Kostenanschläge und durch Ersparnis bei der Ausführung solcher Anlagen bezahlt. Es kann jedenfalls vor der aus naheliegenden Gründen einseitigen Beratung interessierter Firmen nicht genügend gewarnt werden, wo es sich um Objekte handelt, deren Ergebnis nach der Ausführung oft auf viele Jahre hinaus festgelegt ist.

Die Erfahrungen gehen nun dahin, dass in den meisten Fällen die eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht die richtige Form der Organisierung sein wird. Eine solche Genossenschaft hat der Aktiengesellschaft gegenüber manche Vorteile, besonders auch den, dass mit

ihrer



# Kreisarchiv Stormarn E100

ihrer Hilfe die Möglichkeit geboten wird, alle Kreise der Bevölkerung an dem Unternehmen zu interessieren und somit auch den Konsum von Licht und Kraft zu heben, worauf es ja besonders ankommt. Aber auch eine G.m.b.H. oder eine Aktiengesellschaft kann je nach den örtlichen Verhältnissen am Platze sein und ihren Zweck erfüllen. Jedenfalls aber ist es unbedingt erstrebenswert, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern auch Landgemeinden, Städte und vielleicht auch noch grössere Verbände der Selbstverwaltung, wie z.B. die Provinz, sich dabei beteiligen.

Im Westen und Osten gibt es bereits verschiedene Ueberlandzentralen, wo die Kreise selbst die Unternehmer sind. Aber auch, wenn sich dieses nicht ermöglichen lässt, sollte man auf die Beteiligung von Kommunen und Behörden bedacht bleiben. Denn es ist immer von Wert, bei so umfangreichen und für viele Jahre berechneten Unternehmen Mitglieder zu haben, die nie sterben oder in Konkurs geraten, also bestimmt Mitglieder bleiben. Auch wird der planmässige Ausbau eines derartigen Werkes durch solche Beteiligung ermöglicht und einer Zerspaltung in kleine weniger leistungsfähige Zentralen vorgebeugt.

Eine Beteiligung der Landkreise und Gemeinden hat ausserdem den grossen Vorteil, dass auch Einrichtungen des Staates, Bahnhöfe, Schulen, Kirchen, Rathäuser u.s.w. zum Anschluss an das Werk herangezogen werden.

Für die Finanzierung eines solchen Unternehmens werden sich in jedem Falle verschiedene Wege bieten. Das beste wäre es ja, wenn die Mitglieder der Genossenschaft das gesamte Geld allein aufbrächten, denn dann wären sie ganz unabhängig und könnten über Höhe der Zinsen, Amortisation und Preis für den Strom frei verfügen.

Es wird aber dies nur sehr selten möglich sein, zumal

da

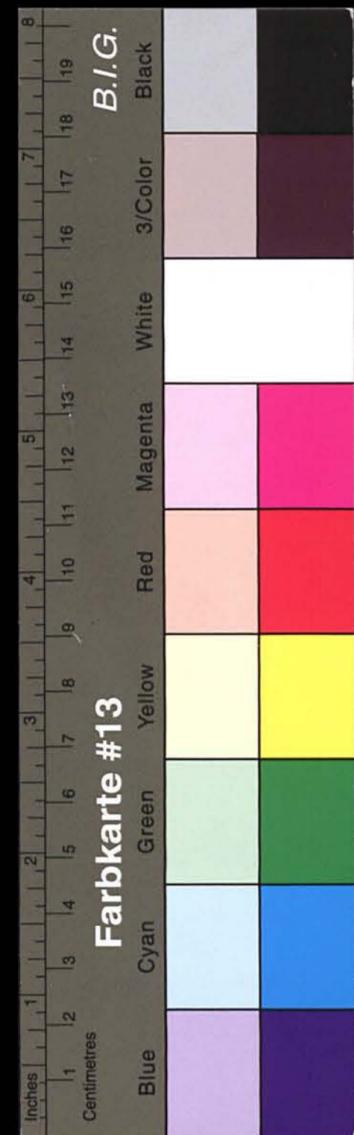
da, wo zunächst die Landwirtschaft in Betracht kommt, denn es handelt sich bei grossen Ueberlandzentralen um sehr erhebliche Kapitalien. Man wird also in den meisten Fällen gezwungen sein, für Kredit zu sorgen. Hier müsste im Interesse des gemeinnützigen Unternehmens in erster Linie die Allgemeinheit helfen, also die Kommunal-, Kreis- und städtischen Sparkassen. Dem dürfte nach neueren Erfahrungen auch kaum noch etwas im Wege stehen, sofern die Gemeinden und Landkreise selbst an dem Unternehmen beteiligt sind und Bürgschaft übernehmen. Auch die Provinzialverwaltungen sollten derartige dem Gemeinwohl dienende Unternehmen durch Gewährung von Amortisationsdarlehn unterstützen.

Gelingt es aber trotzdem nicht, die Mittel in der ganzen erforderlichen Höhe aufzubringen, so bleibt noch ein gangbarer Weg, der verschiedentlich mit Erfolg eingeschlagen ist: man kann den Ausbau des Kraftwerkes einem Unternehmer überlassen und sich selbst damit begnügen, einen bestimmten Bezirk mit Leitungen zu versorgen. Dann lässt man sich vom Unternehmer die Energie bis an bestimmte Punkte des Bezirks liefern und vertreibt sie von da ab selbständig. Das hat den Vorteil, dass man nicht nur weniger Kapital braucht, sondern auch selbst weniger verantwortlich ist.

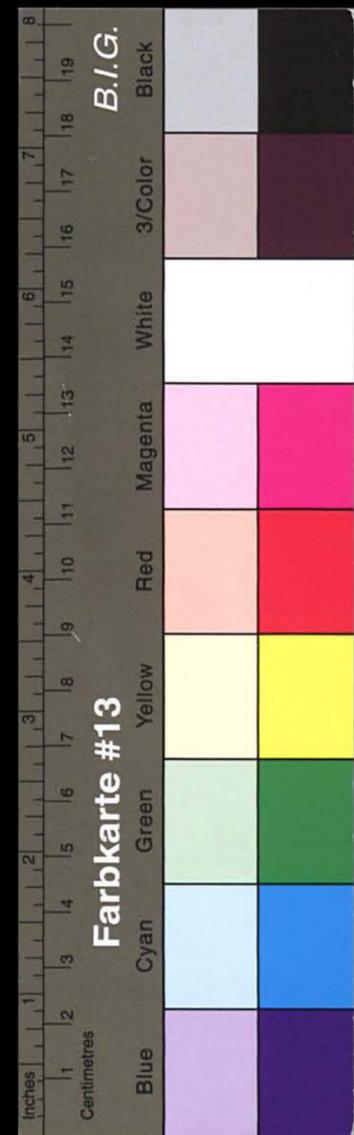
Aber nur dann sollte man zu diesem Mittel greifen, wenn sich ein wirklich guter, solider Unternehmer findet, der das Kraftwerk natürlich nur gegen Konzessionen herstellt. Sind diese Konzessionen so bemessen, dass die Genossenschaft für alle Zukunftsfälle gesichert ist, dann wird sich nur schwer ein Unternehmer finden. Hierin also liegt die Schwierigkeit dieses Ausweges, die aber immerhin nicht unüberwindbar ist.

In jedem Falle aber, das sei hier ausdrücklich wiederholt, ist eine genaue Durchrechnung der gesamten Verhältnisse

hältnisse



Kreisarchiv Stormarn E100



# Kreisarchiv Stormarn E100

hältnisse von unparteiischer Seite erforderlich, bevor man sich entscheidet, ob und wie man eine Zentrale bauen will. Solche Voranschlagsrechnungen können infolge der nun jahrzehntelangen Erfahrungen der Elektrotechnik mit ziemlich erheblicher Sicherheit gemacht werden.

Zu den mit Sorgfalt aufzunehmenden Vorarbeiten gehört zunächst die Festlegung des zu umfassenden Gebiets, nachdem oberflächlich die Zahl der Abnahmestellen aufgestellt ist. Sodann wird eine möglichst genaue Liste der Stromabnehmer für Licht und Kraft, eingeteilt nach Art der Betriebe, angefertigt und nun geht es ans Berechnen. Die Bestimmung der Stromart und Spannung wird auf Grund der zu bewältigenden Leistungen und Entfernungen, aber auch mit Rücksicht auf spätere Zeiten erfolgen müssen. Bei der im Lauf der Jahrzehnte doch unbedingt kommenden Einführung der Elektrizität auf dem Lande ist es natürlich bedeutungsvoll, wenn später die einzelnen Nachbarwerke die Möglichkeit haben, sich zusammenschließen und ihre Interessen gemeinsam zu verfolgen. Das sollte beim Bau von Ueberlandzentralen unbedingt berücksichtigt werden.

Betrachten wir nun noch die verschiedenen Anwendungsarten der Elektrizität in der Landwirtschaft.

Um mit der Beleuchtung anzufangen, so sei zunächst auf die bereits erwähnte Feuersicherheit des elektrischen Lichts hingewiesen. Ausserdem aber erhöht es auch die Ausnutzung der Arbeitszeit. Dies ist für die Landwirtschaft deshalb wichtig, weil unter Umständen mit ausreichendem künstlichen Licht vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang gearbeitet werden kann. Es wird also durch Einführung der elektrischen Beleuchtung eine Verbilligung der Winterarbeit und eine Verminderung des Arbeitspersonals ermöglicht. Man versieht daher zweckmässig alle

Wirtschafts-

56

Wirtschaftsräume, auch die Scheune, mit besonders geschützten Beleuchtungskörpern, um z.B. auch die Drescharbeiten unabhängig von der Tagesbeleuchtung in den Herbst- und Wintermonaten erledigen zu können. Auch wenn auf dem Felde ausgedroschen werden soll, so können mit wenigen Handgriffen Glühlampen oder die helleren Bogenlampen an die Leitung gelegt werden, welche den Arbeitsplatz erhellen. Ferner ist beim Einfahren von Getreide elektrische Beleuchtung wertvoll. Der Umstand, dass neben der Kraft auch stets Licht zur Verfügung steht, wird häufig eine Entscheidung zu Gunsten des elektrischen Betriebes herbeiführen.

Die Versorgung mit Licht wird sich also auf Wohngebäude und Wirtschaftsräume, sämtliche Stallungen und Keller, sowie auf den Wirtschaftshof und seine Zugänge erstrecken. Der Vorzug, alle die Räume beleuchten zu können und auch nur so lange, als unbedingt gebraucht wird, ist ja einer derjenigen, welche das elektrische Licht so beliebt gemacht haben. Beim Betreten des Raumes wird an der Tür bequem eingeschaltet und beim Verlassen sofort ausgeschaltet. Damit wird auch elektrische Beleuchtung in Bezug auf Sparsamkeit anderen Beleuchtungsarten überlegen. Dass aber Fütterung und Pflege der Tiere, insbesondere das Melken der Kühe, bei ausreichendem Licht sorgfältiger ausgeführt werden kann, als bei der sprichwörtlich trüben Stalllaterne, liegt auf der Hand. So wird auch z.B. bei plötzlicher Erkrankung eines Tieres sich die sofortige Erhellung des betreffenden Raumes als recht wertvoll erweisen.

Mit Hilfe von leicht transportablen Beleuchtungsanlagen kann man eilige Feldarbeiten auch in der Nacht ausführen und auch sonst beliebige Stellen vorübergehend hell erleuchten.

Eine weit umfangreichere Aufgabe, als die des Lichtspendens

spendens, hat aber die Elektrizität in der Landwirtschaft durch Lieferung von Kraft zu erfüllen. Bietet doch die Elektrizität das Mittel, Energie in dünnen Drühten über weite Strecken fortzuleiten und an beliebiger Stelle wieder in Kraft umzusetzen.

Der elektrische Motor hat allen anderen Motoren den Vorzug überraschender Einfachheit voraus. Er ist einfach zu handhaben, erfordert für den Betrieb wenige Vorkenntnisse und passt sich allen Betriebsarten leicht und gut an. Für die örtlich oft wechselnden Arbeitsarten der Landwirtschaft hat er ferner den Vorzug geringen Gewichts und daher leichter Beweglichkeit. So kann man also z.B. einen fahrbaren Elektromotor geeigneter Grösse nicht nur zum Dreschen an beliebiger Stelle, sondern auch zum Antrieb irgend welcher anderer Arbeitsmaschinen verwenden, wie Futterschneider, Schrotmühlen, Molkereimaschinen, Pumpen, Sägen <sup>oder</sup> dergl. Natürlich kann man auch jede dieser Maschinen mit einem besonderen fest daran angebauten Motor betreiben, um mehrere dieser Arbeiten gleichzeitig zu verrichten. Darüber werden immer die örtlichen Verhältnisse entscheiden müssen, wie sich der Antrieb am praktischsten gestaltet. Der Antrieb selbst erfolgt in der Regel mittels Riemen. Kleinere Motoren, die für verschiedene Arbeiten verwendet werden sollen, lassen sich auch auf einer Trage von einem Arbeitsplatz zum andern schaffen. Erwähnt seien hier nur einzelne solcher landwirtschaftlichen Kleinmaschinen, für welche sich der elektrische Antrieb besonders eignet, wie Pumpen jeder Art, z.B. auch Jauchepumpen, Rüben- & Häckselchneider, Futterquetschen, Molkereimaschinen, Schafscheren, Stellmacherei- und Schmiedemaschinen u.s.w.

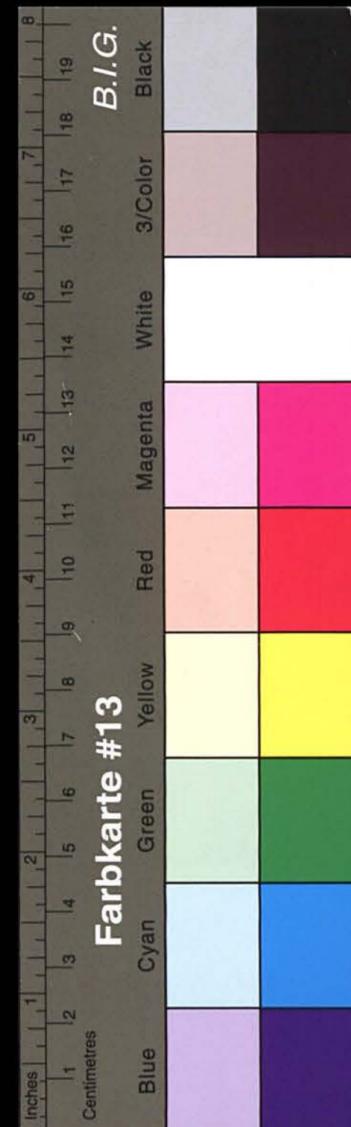
Gerade die Frage der Wasserbeschaffung ist von grosser Bedeutung. Es wird manchmal möglich sein, durch geeignete

eignete Pumpenanlagen eine erhebliche Steigerung der Erträge besonders in trockenen Jahren zu erzielen. Der Betrieb der Pumpen kommt in erster Linie gerade dann in Frage, wenn die übrigen Arbeiten nur geringe Ansprüche an die Zentralstellen. Es ist daher wohl möglich, für künstliche Landbewässerung die elektrische Kraft zu sehr günstigen Bedingungen zu erhalten. Ferner vermindern auch Wasserleitungsanlagen in Wohn- & Wirtschaftsräumen, Ställen und Gärten die Arbeit und somit das Dienstpersonal, fördern Reinlichkeit und Gesundheit, zumal in den Ställen und Bilden erhöhte Sicherheit bei Feuersgefahr.

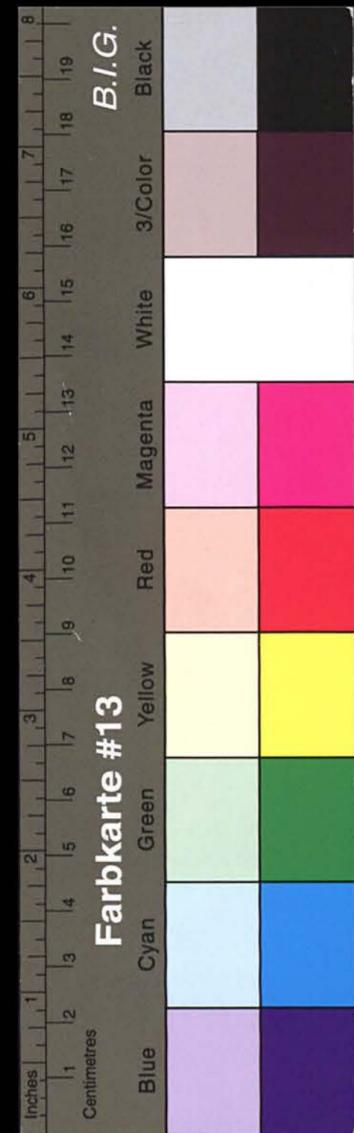
Einen ganz besonderen Anklang hat der Elektromotor überall zum Antrieb von Dreschmaschinen gefunden. Die bisher übliche Lokomobile hat soviel Mängel, welche sich erst recht zeigen, wenn man im elektrischen Antrieb Ersatz gefunden hat, ganz abgesehen von den wesentlich höheren Betriebskosten der Lokomobile. Es kann sowohl im Freien, als auch in den Scheunen gedroschen werden, ohne Feuersgefahr, ohne Rauchbelästigung, ohne Kohlen- und Wasseranfahren, ohne besondere Wartung und gelernten Heizer, was alles bei der Lokomobile in Kauf genommen werden muss. Mit einem Griff wird der Elektromotor eingeschaltet und die Arbeit kann sofort beginnen. Seine Aufstellung kann so erfolgen, dass er für die Bedienung bzw. Anfahren des Getreides und Abfahren des Strohs keinerlei Hindernis bildet.

Die Praxis hat eine fürs Dreschen besonders günstige Anordnung herausgebildet, wobei der Motor mit den nötigen Schaltapparaten und Kabeln in einem leichten Wagen eingebaut ist und der Anschluss an das Leitungsnetz durch ein bewegliches Kabel zum nächsten Kontakt hergestellt wird.

Eine noch im Entwicklungsstadium begriffene Anwendungsart der elektrischen Kraft sei ferner erwähnt, nämlich der



# Kreisarchiv Stormarn E100



# Kreisarchiv Stormarn E100

der elektrisch betriebene Pflug. Die mancherlei Schwierigkeiten, welche anfangs gerade hierbei auftraten, sind teils bereits überwunden, teils werden sie mit Sicherheit in nächster Zeit noch gelöst werden können. Jedenfalls wird der elektrische Pflug in jeder Beziehung dem Dampfpflug weit überlegen sein, besonders auch hinsichtlich der Rentabilität.

Der Vollständigkeit halber sei noch der Versuche Erwähnung getan, welche z.B. auch in Schleswig - Holstein angestellt sind und die direkte Einwirkung der Elektrizität auf das Wachstum der Saat oder Pflanzen bezwecken. Hier stehen wir allerdings noch im allerersten Stadium des praktischen Erfolgs, aber in Anbetracht der rapiden technischen Eroberungen anderer Gebiete darf es uns kaum in Erstaunen versetzen, wenn in wenigen Jahren auch hier die Elektrizität ihr Ziel erreicht.

Fassen wir das Resultat unserer Betrachtung zusammen, so müssen wir sagen, dass die Vorzüge der Elektrizität für die Landwirtschaft noch höher einzuschätzen sind, als es zur Zeit geschieht. Man besitzt in ihr ein wirtschaftliches Mittel, um Naturkräfte in Form von Wassergefällen, Moorkulturen u.s.w., oder auch um künstlich erzeugte Energie an beliebige Stellen zu leiten, aufzuspeichern und nutzbar zu machen. Sie lässt sich in einfacher und rationeller Weise je nach Bedarf in Arbeit, Licht oder Wärme umsetzen.

Wenn also, wie anfangs erwähnt, in neuester Zeit eine lebhaftere Bewegung in allen Teilen Deutschlands eingesetzt hat, die Elektrizität dem platten Lande dienbar zu machen, so verstehen wir die Gründe dieser Bewegung.

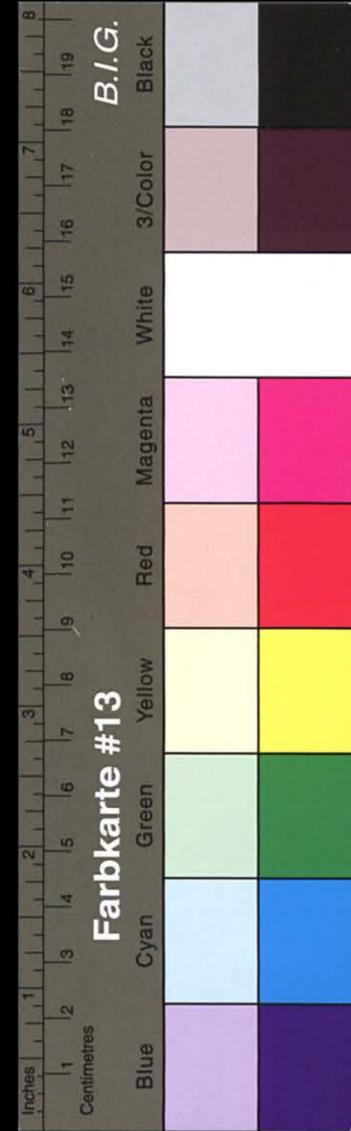
Es wird sich also über kurz oder lang jeder Landwirt vor die Frage gestellt sehen: muss und kann ich in meinem Betrieb durch Einführung der elektrischen Energie Vorteile erzielen? Und zur Untersuchung dieser Frage muss im Inter-

esse

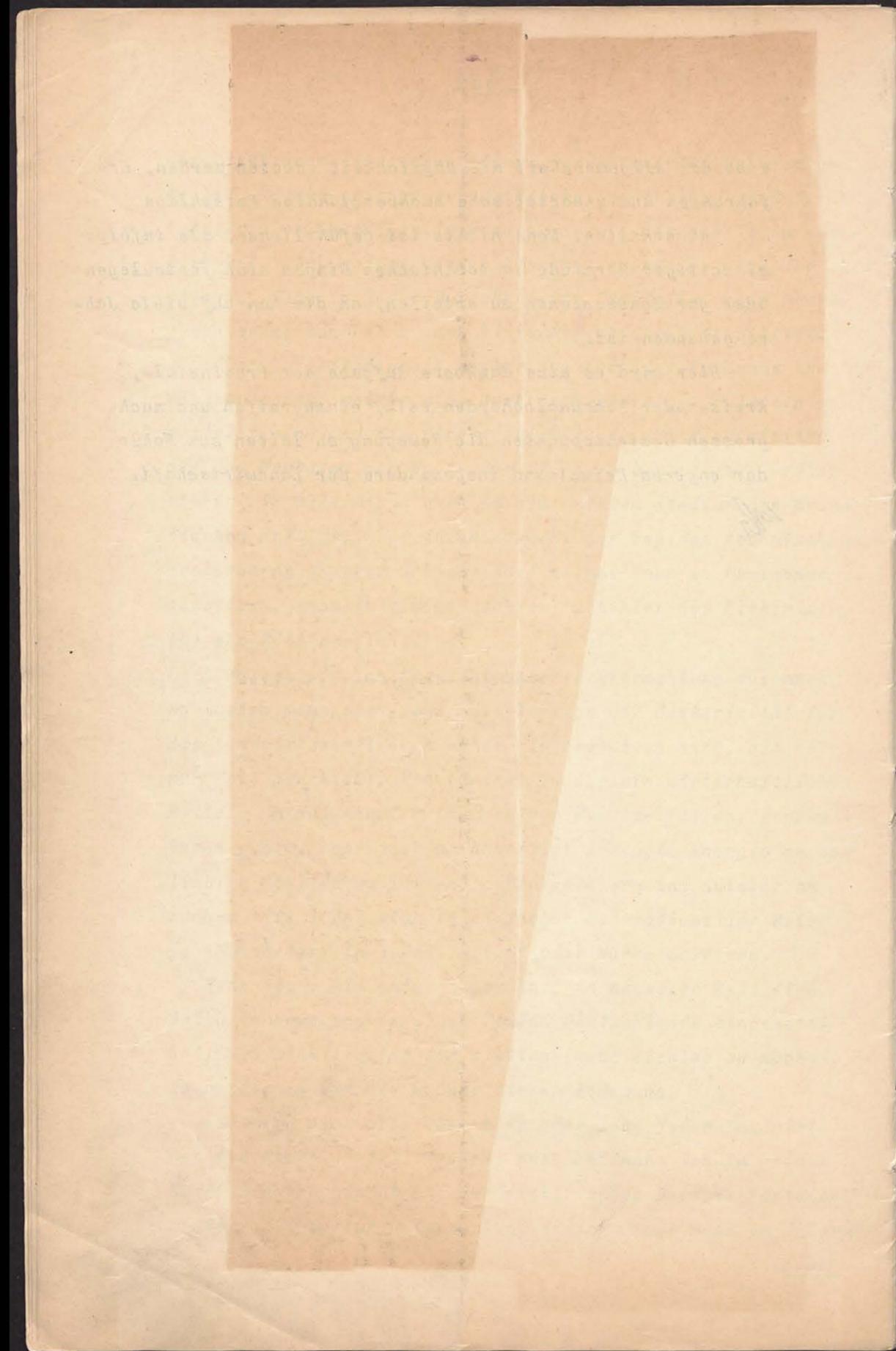
esse der Allgemeinheit die Möglichkeit geboten werden, Erfahrungen und unparteiische sachverständige Ratschläge zu erhalten. Denn nichts ist gefährlicher, als infolge einseitiger Beratung in technischen Dingen sich festzulegen oder gar Konzessionen zu erteilen, an die man auf viele Jahre gebunden ist.

Hier wird es eine dankbare Aufgabe der Provinzial-, Kreis- oder Kommunalbehörden sein, einzugreifen und nach grossen Gesichtspunkten die Bewegung zu leiten zum Wohle der engeren Heimat und insbesondere der Landwirtschaft.

1911.



# Kreisarchiv Stormarn E100



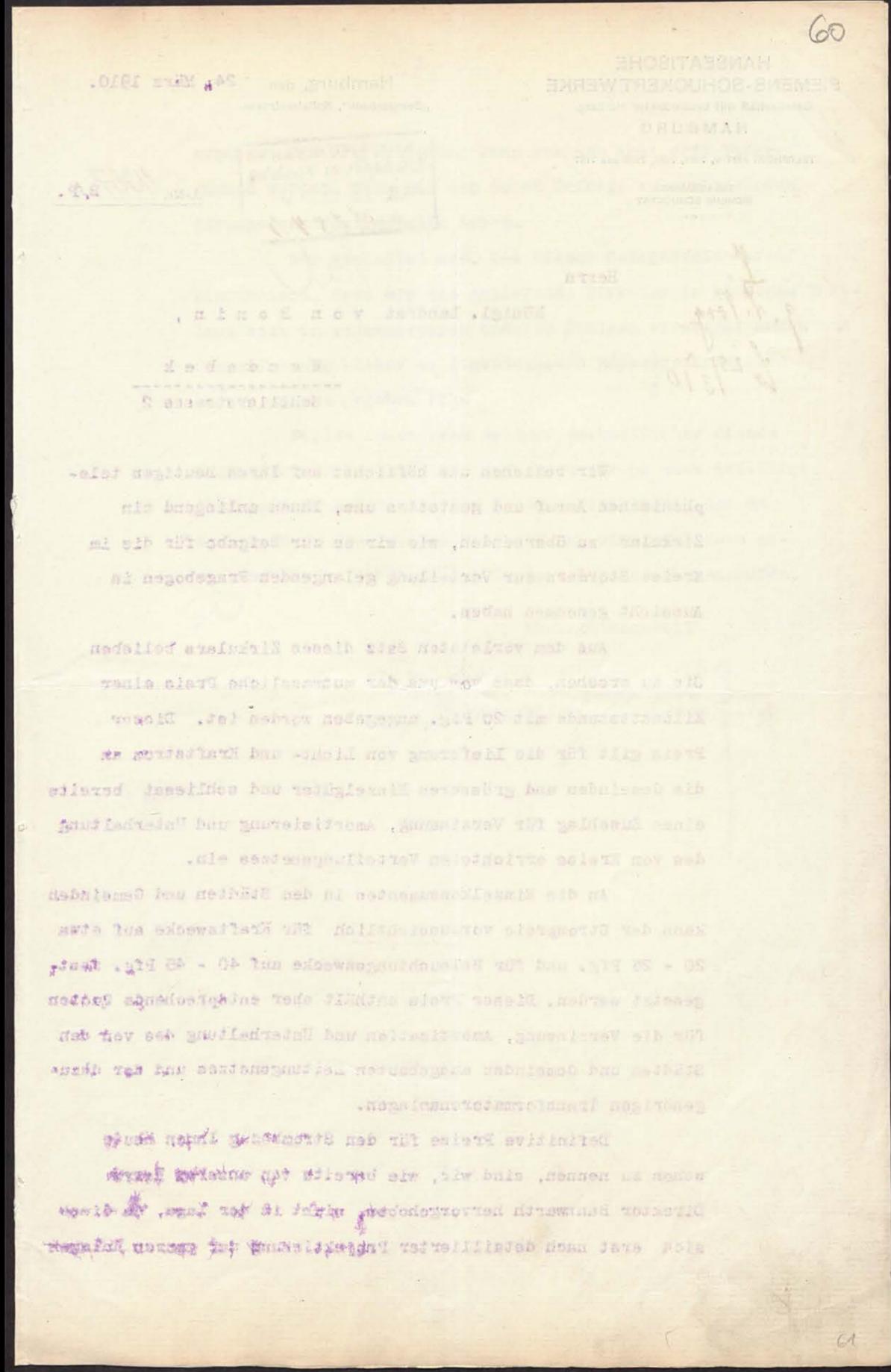
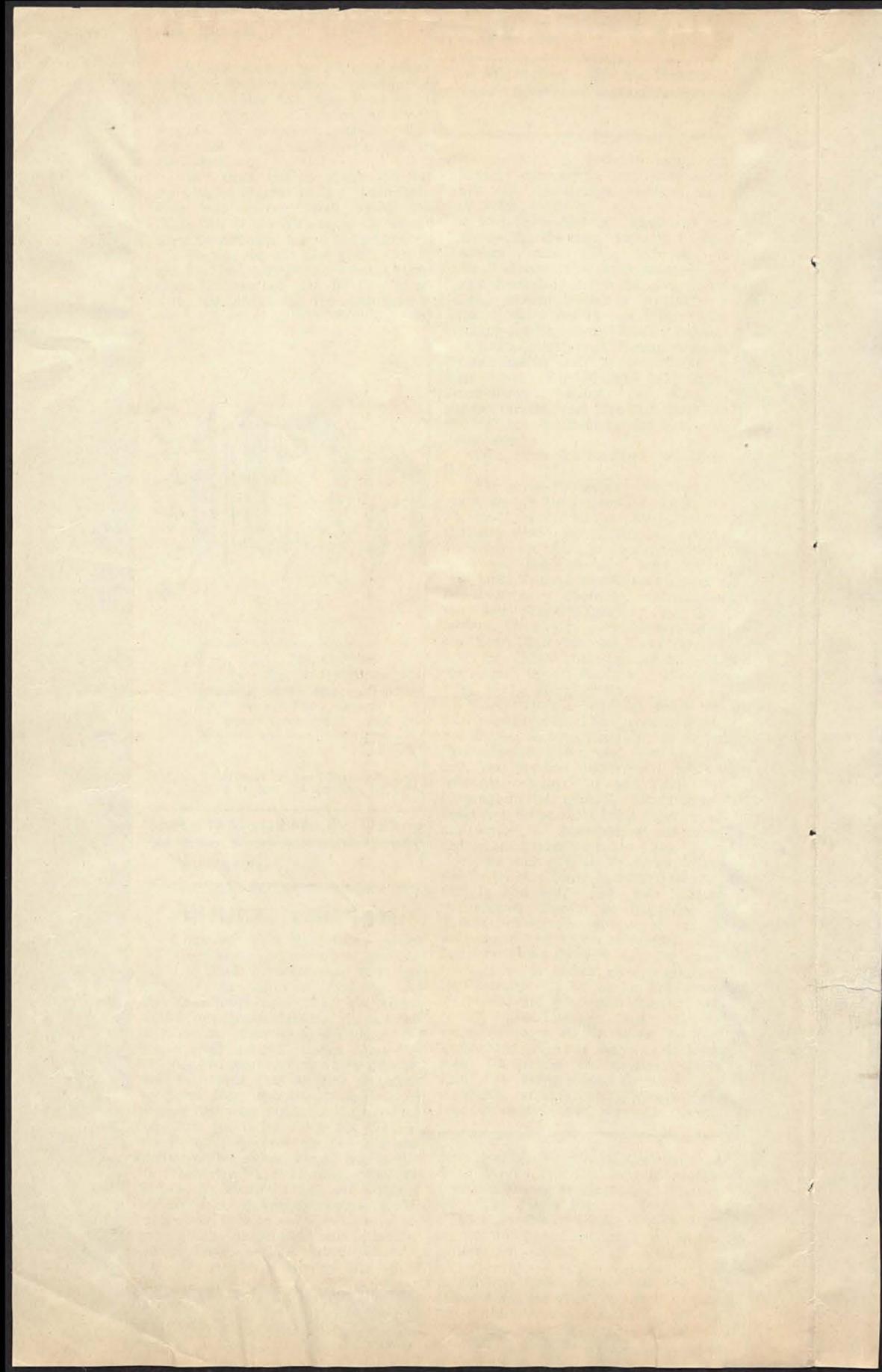
21/310

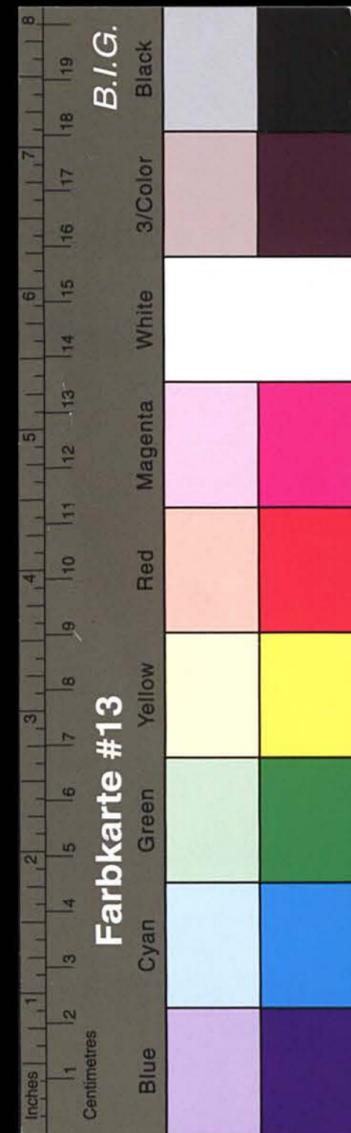
von 100 ...  
\* — Unter dem Vorsitz des Rgl. Landrats Herrn von Bonin trat heute nachmittags der **Kreistag des Kreises Stormarn** in „Reisners Hotel“ hier selbst zu einer öffentlichen Verhandlung zusammen, an welcher 20 Mitglieder teilnahmen. Es fehlten entschuldigt die Herren Graf von Schimmelmann, Böttcher, Wigger, Singelmann, ohne Entschuldigung Herr Jarders. Nachdem der Herr Vorsitzende zunächst das zum ersten Male an den Verhandlungen teilnehmende neue Mitglied des Kreistages, Herr Dr. Ullner-Schiffel mit freundlichen Worten begrüßt hatte, teilte er mit, daß auf Grund der Ergänzungswahlen zum Kreistage folgende Herren gewählt bzw. wiedergewählt seien: Hofbesitzer Henneberg-Poppenbüttel, Major a. D. Jenisch-Tralau, Hofbesitzer Andorf-Glinde, Graf Schimmelmann-Ahrensbura, Dr. Ullner-Schiffel, Amtsvorsteher Vollbrechtshausen-Kenahof, Hofbesitzer Böttcher-Havighorst, Ziegeleibesitzer Rustenbach-Todenbock, Amtsvorsteher Singelmann-Tonnendorf, Postdirektor a. D. Lenz-Schiffel, Amtsvorsteher Niehn-Reinbeck und Bürgermeister Wegener-Reinold. Vor Eintritt in die eigentliche wichtige Tagesordnung entwickelte sich auf Grund eingehender, sehr interessanter, zum Teil leider nicht für Öffentlichkeit bestimmter Darlegungen des Herrn Vorsitzenden eine ausführliche Aussprache über die von der Firma Siemens und Schudert geplante **elektrische Ueberlandzentrale** im Anschluß an die Lübecker Hochofenwerke. Herr Landrat von Bonin wies hin auf das lebhafteste Interesse, das sich vielerorten für die Zentrale kundgegeben habe, und gab seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß im Kreise Stormarn schon viele kleinere Werke eingerichtet seien. Er wisse, daß ihm hier und dort wohl der Vorwurf gemacht worden sei, daß die Angelegenheit von ihm nicht die wünschenswerte Förderung erfahren habe. Demgegenüber betonte er, daß seine Zurückhaltung in dieser Frage eine wohlberedete sei; er persönlich habe sehr erhebliche Bedenken gegen einen zu schnellen Anschluß der Gemeinden oder etwa des Kreises an jene Ueberlandzentrale, denn einmal wisse man noch gar nicht, welcher Aktionsradius für dieses Werk vorgesehen sei. Es sei nachgewiesen, daß Werke mit einem Radius bis zu 200 Kilometern ohne wesentliche Verluste einträglich eingerichtet würden, während dem Siemens & Schudertschen Projekte nur ein Aktionsradius von rund 50 Kilometern zu Grunde gelegt sei. Die Frage der Größe des Radius aber sei von entscheidender finanzieller Bedeutung; je größer die Möglichkeit einer Inanspruchnahme des Werkes auch von Ortschaften in großen Entfernungen sei, desto geringer seien die allgemeinen Lasten und auch die Kosten für die Herstellung des Stromes. Die Siemens & Schudert-Werke hätten zwar die Fragebogen eingereicht zur Ermittlung der etwa beabsichtigten Inanspruchnahme des projektierten Werkes, sich aber geweigert, den von ihnen geforderten Preis für die Kilowattstunde schon jetzt bestimmt anzugeben. Unter diesen Umständen sei es doch eine eigene Sache, sich für den Anschluß, wenn auch zunächst noch unverbindlich, zu erklären. Weiter erachte er, der Herr Vorsitzende, es mit Recht für dringend geboten, daß fürsorglich in etwaigen Abmachungen mit der genannten Firma die Zusage gegeben werde, daß bei wachsender Inanspruchnahme des Werkes und etwaigen Verbesserungen und neuen Erfindungen, die den Betrieb der Zentrale wesentlich verbilligten, an diesen Vorteilen auch die Großabnehmer, seien es nun Genossenschaften oder Gemeinden oder der Kreis, teilnehmen sollten. Diese Vergünstigungen müßten unter allen Umständen den Abnehmern zugesichert werden, wenn anders man der Frage ernstlich näher treten wolle, ob von Seiten des Kreises dem Projekt eine irgendwie geartete Förderung zuteil werden könne. Er habe mit den Landräten der Kreise Segeberg und Lauenburg eine Vereinbarung dahin getroffen, daß man sich gegenseitig über alle Verhandlungen mit der mehrfach genannten Firma dauernd auf dem Laufenden erhalten werde. Wenn die drei Kreise Stormarn, Segeberg und Lauenburg geschlossen mit den Werken verhandelten, so stellten diese doch einen Faktor dar, mit dem auch die genannte Firma rechnen müsse. Der Vorwurf, daß er die Angelegenheit habe liegen lassen, sei daher unhaltbar. Die Gemeinden des Kreises aber könne er nach seiner innersten Ueberzeugung vor irgendwelchen direkten Verhandlungen nur dringend warnen. Auch andere Gründe, beruhend in legislatorischen Maßnahmen — die öffentlich zu nennen wir uns nicht befugt erachten — sprächen für eine abwartende Haltung und legten die Mahnung nahe, der Angelegenheit gegenüber mit einer Entschließung noch zurückzuhalten. Die Stellungnahme des Herrn Ministers a. D. v. Podbielski scheine otreugend auf das Interesse für die Ueberlandzentrale gewirkt zu haben. Die Kardinalfrage bliebe hier von den Werken geforderte Preis. Der bisher in den Verhandlungen genannte Preis von 20 Pfg. für die Kilowattstunde sei ein solcher, daß die Landwirtschaft auf die Dauer unter ihm nicht konkurrenzfähig bleiben werde. Daher bitte er wiederholt, langsam vorzugehen und in den Gemeinden nach Kräften zu „bremsen“. Die oben skizzierten Gründe seien schwerwiegend genug, um in Ruhe noch ein Jahr zu warten. Nicht Interesslosigkeit also sei es gewesen, was ihn veranlaßt habe, hier und dort zu einer abwartenden Stellung zu mahnen, sondern der Umstand, daß er in seinem amtlichen Gewissen eine nachdrückliche Förderung des Projektes für zur Zeit als inopportun erachtet habe. Herr Andorf-Glinde wünschte eine Förderung des Projektes bei der nun einmal vorhandenen übergroßen Lust zum Bau einer Zentrale, durch den Herrn Landrat und wies hin auf die billigen Preise, die für die Kilowattstunden in Westfalen (6 1/2 — 7 Pfg.) und auf der geplanten Eisenbahnstrecke Berlin-Bitterfeld-Palle (2 1/2 Pfg.) in Anrechnung gebracht würden, während hier 20—30 Pfg. gezahlt werden sollten. Der Herr Vorsitzende betonte demgegenüber, daß man hier mit Recht auf so billige Preise gar nicht hoffen dürfe; hier kämen die Kosten des Kohlentransportes, die geringe Zahl der gewerblichen Betriebe und die verschiedenzeitige Inanspruchnahme des Werkes durch die Landwirtschaft preissteigernd in Frage, während in Westfalen die großen industriellen Anlagen, die an Ort und Stelle vorhandenen Kohlenvorräte und die Tag und Nacht gleiche Benutzung des Werkes preisdrückend wirkten. Der Kreistag beschloß die Förderung der Ueberlandzentrale durch die Verteilung der von der Firma zur Verfügung gestellten Fragebögen, deren Ergebnisse indessen unter allen Umständen dem Kreise als Eigentum verbleiben sollen. Im übrigen stimmte die Versammlung den Vorschlägen des Herrn Landrats durchaus zu. —

59  
26  
60



# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHÜCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHÜCKERT

Hamburg, den 24. März 1910.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

KREIS STORMARN  
Kgl. Landr. zu Wandsbek  
1910. 25. MAR. 10  
4 2843

J.-Nr. 11367 B/P.

*z. V. Porg.  
Lr 25/3 10*

Herrn

Königl. Landrat von Bonin,

Wandsbek  
Schillerstrasse 2

Wir beziehen uns höflichst auf Ihren heutigen telephonischen Anruf und gestatten uns, Ihnen anliegend ein Zirkular zu übersenden, wie wir es zur Beigabe für die im Kreise Stormarn zur Verteilung gelangenden Fragebogen in Aussicht genommen haben.

Aus dem vorletzten Satz dieses Zirkulars belieben Sie zu ersehen, dass von uns der mutmassliche Preis einer Kilowattstunde mit 20 Pfg. angegeben worden ist. Dieser Preis gilt für die Lieferung von Licht- und Kraftstrom an die Gemeinden und grösseren Einzelgüter und schliesst bereits einen Zuschlag für Verzinsung, Amortisierung und Unterhaltung des vom Kreise errichteten Verteilungsnetzes ein.

An die Einzelkonsumenten in den Städten und Gemeinden kann der Strompreis voraussichtlich für Kraftzwecke auf etwa 20 - 25 Pfg. und für Beleuchtungszwecke auf 40 - 45 Pfg. festgesetzt werden. Dieser Preis enthält aber entsprechende Quoten für die Verzinsung, Amortisation und Unterhaltung des von den Städten und Gemeinden ausgebauten Leitungsnetzes und der dazugehörigen Transformatorenanlagen.

Definitive Preise für den Strombezug Ihnen heute schon zu nennen, sind wir, wie bereits von unserem Herrn Direktor Banwarth hervorgehoben, nicht in der Lage, da diese sich erst nach detaillierter Projektierung der ganzen Anlagen

*Beauftragung des Herrn Banwarth*

ergeben. Die Projektierung kann von uns aber erst vorgenommen werden, wenn wir den durch Umfrage zu ermittelnden Strombedarf festgestellt haben.

Wir gestatten uns, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass wir das anliegende Zirkular in gleichem Wortlaut auch in verschiedenen anderen Kreisen verwendet haben und diese Fassung bisher zu irgendwelchen Missverständnissen keinen Anlass gegeben hat.

Sollte Ihnen noch weitere Auskunft über diesen Gegenstand erwünscht sein, so bitten wir um eine gefällige postwendende Nachricht. Der Erstunterzeichnete, der am Sonnabend in die Provinz reisen muss, wird sich dann erlauben, Sie im Laufe dieses Tages telephonisch anzurufen.

*P*

Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHÜCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*Banwarth*

1 Anlage.

W.



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Herrn" and "Wandbeck" are faintly visible.]*

Betr.: Neberl-Zentrale Lübeck

1 Anlage

zum Schreiben vom 24. 07. J.-Nr. 13.P.  
an Herrn Landrat von Bonin  
in Wandbeck.

27

HANSEATISCHE  
**SIEMENS-SCHUCKERT WERKE**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Hamburg, den 24. VII. 1910.

5000. 12. 09. in Schräglage ist in ungeschälten Landwirtschafts- und Handwerks-Betrieben zu Zwecken

eingeführt, daß sie nicht nur als dringendes Bedürfnis, sondern überall als unentbehrliches Hilfsmittel der Landwirtschaft und des Gewerbes betrachtet wird.

Die Anwendung des Handwerksmotors und der landwirtschaftlichen Maschine wächst in steigendem Umfange von Jahr zu Jahr, und die rationelle Bearbeitung des Bodens erscheint ohne Hilfe maschineller Kräfte auf die Dauer kaum noch durchführbar. Nur durch die Maschine kann man der Leutenot wirksam begegnen und die Erzeugungskosten auf das unumgänglich erforderliche Maß herabmindern.

**Verbilligung des Betriebes und Steigerung der Produktion durch Einschränkung der Handarbeit und Gespanne ist die unabweisliche Forderung der Zeit.**

Überall auf dem Lande tritt das Bestreben hervor, diesen Forderungen zu entsprechen durch Schaffung zentraler Kraftwerke, die Elektrizität im großen erzeugen und unter vorteilhaften Bedingungen an die Verbraucher verteilen.

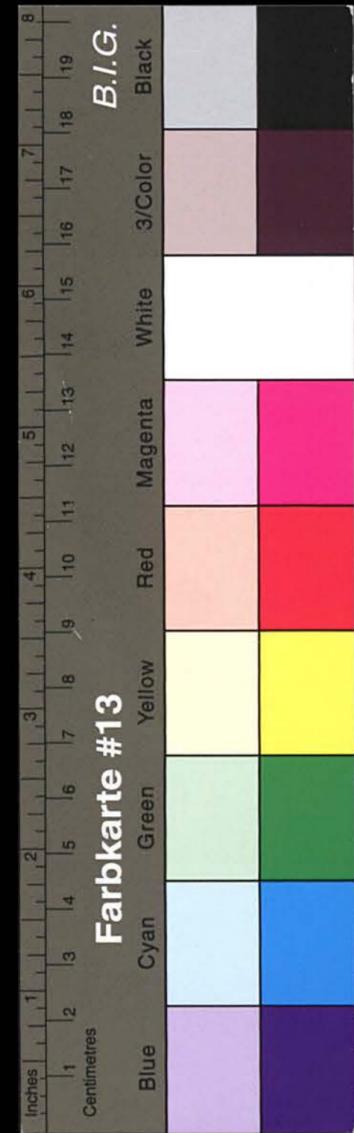
Zur Betätigung der Maschinen empfehlen sich in den meisten Fällen fahrbare oder tragbare Elektromotoren, um einerseits die Arbeitsmaschinen an beliebig verschiedenen Orten betreiben und andererseits die Motoren durch die Betätigung mehrerer Arbeitsmaschinen nacheinander wirtschaftlicher ausnützen zu können, wobei noch zu erwähnen ist, daß die Motoren infolge ihres geringen Gewichtes leicht zu transportieren sind. Man ist daher nicht genötigt, für jede Arbeitsmaschine einen besonderen Motor anschaffen zu müssen. Auch kleinere Maschinen können durch größere Motoren, als ihrem Kraftbedarf entspricht, wirtschaftlich betrieben werden, denn es wird nur ungefähr so viel elektrische Kraft verbraucht, als Arbeit geleistet wird.

Der Motor wird durch ein transportables, auf der Erde aufrollbares Kabel mit der nächstgelegenen Anschlußdose verbunden und kann sofort durch einen Griff in Betrieb gesetzt werden.

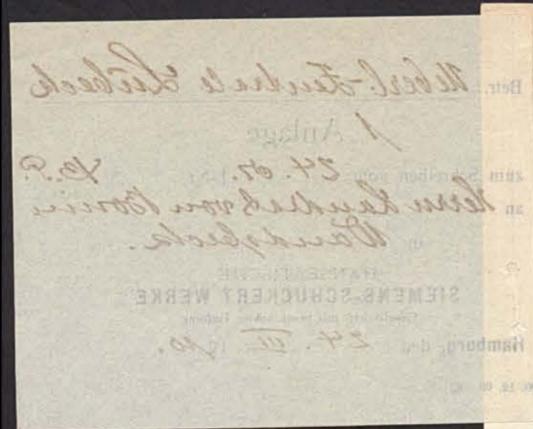
Der Gesamtpreis eines 25 P. S. Motors einschließlich des vollständigen Transportwagens und eines 100 m langen Kabels beträgt betriebsfertig ca. 1500 Mark, der eines 10 P. S. Motors in sonst gleicher Ausführung ca. 1100 Mark, der eines festmontierten 5 P. S. Motors ca. 450 Mark, der kleinerer Motoren von 1/2—3 P. S. ca. 150—300 Mark.

Jede betriebsfertig installierte Glühlampe in Ställen und Wirtschaftsgebäuden erfordert einschließlich des Beleuchtungskörpers eine einmalige Ausgabe von ca. 16 Mark; in Wohnräumen, ohne den Beleuchtungskörper, der je nach dem Geschmack des Bestellers in allen Preislagen von etwa 40 Pfennig an zu haben ist, eine Ausgabe von ca. 13 Mark.

Zu allen vorgenannten Preisen für die verschiedenen elektrischen Gebrauchsgegenstände, deren es außer den genannten noch eine große Anzahl gibt, treten für jede Gemeinde und für jeden Gutshof die Kosten für die erforderlichen Licht- und Kraftverteilungsleitungen außerhalb der Gebäude hinzu. Diese Kosten fallen je nach der Lage der Örtlichkeit ganz verschieden aus.



# Kreisarchiv Stormarn E100



Die Elektrizität ist in ungezählten Landwirtschafts- und Handwerks-Betrieben zu Zwecken der Beleuchtung und Kraftübertragung mit so unbestrittenem Erfolge seit Jahren eingeführt, daß sie nicht nur als dringendes Bedürfnis, sondern überall als unentbehrliches Hilfsmittel der Landwirtschaft und des Gewerbes betrachtet wird.

Die Anwendung des Handwerksmotors und der landwirtschaftlichen Maschine wächst in steigendem Umfange von Jahr zu Jahr, und die rationelle Bearbeitung des Bodens erscheint ohne Hilfe maschineller Kräfte auf die Dauer kaum noch durchführbar. Nur durch die Maschine kann man der Leutenot wirksam begegnen und die Erzeugungskosten auf das unumgänglich erforderliche Maß herabmindern.

### **Verbilligung des Betriebes und Steigerung der Produktion durch Einschränkung der Handarbeit und Gespanne ist die unabweisliche Forderung der Zeit.**

Überall auf dem Lande tritt das Bestreben hervor, diesen Forderungen zu entsprechen durch Schaffung zentraler Kraftwerke, die Elektrizität im großen erzeugen und unter vorteilhaften Bedingungen an die Verbraucher verteilen.

Zur Betätigung der Maschinen empfehlen sich in den meisten Fällen fahrbare oder tragbare Elektromotoren, um einerseits die Arbeitsmaschinen an beliebig verschiedenen Orten betreiben und andererseits die Motoren durch die Betätigung mehrerer Arbeitsmaschinen nacheinander wirtschaftlicher ausnützen zu können, wobei noch zu erwähnen ist, daß die Motoren infolge ihres geringen Gewichtes leicht zu transportieren sind. Man ist daher nicht genötigt, für jede Arbeitsmaschine einen besonderen Motor anschaffen zu müssen. Auch kleinere Maschinen können durch größere Motoren, als ihrem Kraftbedarf entspricht, wirtschaftlich betrieben werden, denn es wird nur ungefähr so viel elektrische Kraft verbraucht, als Arbeit geleistet wird.

Der Motor wird durch ein transportables, auf der Erde aufrollbares Kabel mit der nächstgelegenen Anschlußdose verbunden und kann sofort durch einen Griff in Betrieb gesetzt werden.

Der Gesamtpreis eines 25 P. S. Motors einschließlich des vollständigen Transportwagens und eines 100 m langen Kabels beträgt betriebsfertig ca. 1500 Mark, der eines 10 P. S. Motors in sonst gleicher Ausführung ca. 1100 Mark, der eines festmontierten 5 P. S. Motors ca. 450 Mark, der kleinerer Motoren von  $\frac{1}{2}$ —3 P. S. ca. 150—300 Mark.

Jede betriebsfertig installierte Glühlampe in Ställen und Wirtschaftsgebäuden erfordert einschließlich des Beleuchtungskörpers eine einmalige Ausgabe von ca. 16 Mark; in Wohnräumen, ohne den Beleuchtungskörper, der je nach dem Geschmack des Bestellers in allen Preislagen von etwa 40 Pfennig an zu haben ist, eine Ausgabe von ca. 13 Mark.

Zu allen vorgenannten Preisen für die verschiedenen elektrischen Gebrauchsgegenstände, deren es außer den genannten noch eine große Anzahl gibt, treten für jede Gemeinde und für jeden Gutshof die Kosten für die erforderlichen Licht- und Kraftverteilungsleitungen außerhalb der Gebäude hinzu. Diese Kosten fallen je nach der Lage der Örtlichkeit ganz verschieden aus.

27



# Kreisarchiv Stormarn E100

Für landwirtschaftliche Betriebe hat sich im Mittel statistisch ergeben, daß durchschnittlich nur 10 Kilowattstunden für die Tonne als Jahresverbrauch an Strom für Dreschen, Häckfelschneiden, Schrotten, Pumpen usw. einschließlich eines normalen Lichtbedarfs zu rechnen sind. Bei der Feststellung der Tonnenzahl bleiben die Gehöfte, Holzungen und Seen außer Anschlag.

Falls nicht elektrisch gedroschen wird, vermindert sich der Jahresbedarf auf 4 Kilowattstunden für die Tonne; falls auch elektrisch gepflügt wird, erhöht sich der Bedarf auf 40 Kilowattstunden für die Tonne.

Das Unternehmen, das immerhin erhebliche einmalige dauernde Kosten verursachen wird, kann aber nur zustande kommen, wenn gleich von vornherein eine möglichst allgemeine Beteiligung der Landwirte und der Gewerbetreibenden gesichert ist.

Je größer die Beteiligung ist, desto billiger wird die elektrische Energie abgegeben werden können.

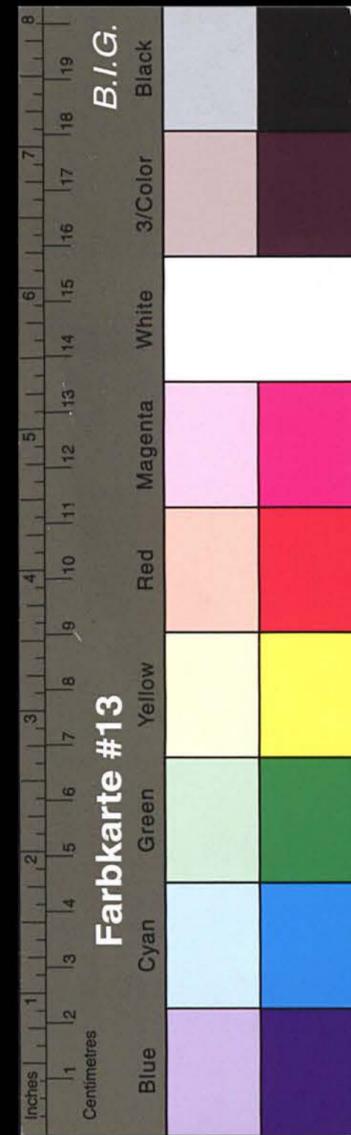
Es ist zu hoffen, daß die Elektrizität an die Gemeinden und die Güter zu einem Preise von etwa 20 Pfennig für die Kilowattstunde abgegeben werden kann.

Der Anschluß kann jedermann als in seinem eigenen Vorteil liegend nur auf das wärmste empfohlen werden.

*3. April*  
In den nächsten Nummern des Kreisblattes  
sind wir Ihnen zu verhoffen.  
63

## Veranstaltungsausschuss.

In den nächsten Tagen werden die Kreisblätter  
mit den landwirtschaftlichen Grundbesitzern von  
der Firma Siemens - Schuckert zusammen-  
stellen. Sie werden Sie bitten, Ihre  
Beitrag zu leisten, falls Sie  
wünschen, daß die Elektrizität für die  
Kreis Stormarn bei einem angemessenen  
Aufschuß aus den Lübeckischen Kreismitteln



# Kreisarchiv Stormarn E100

64

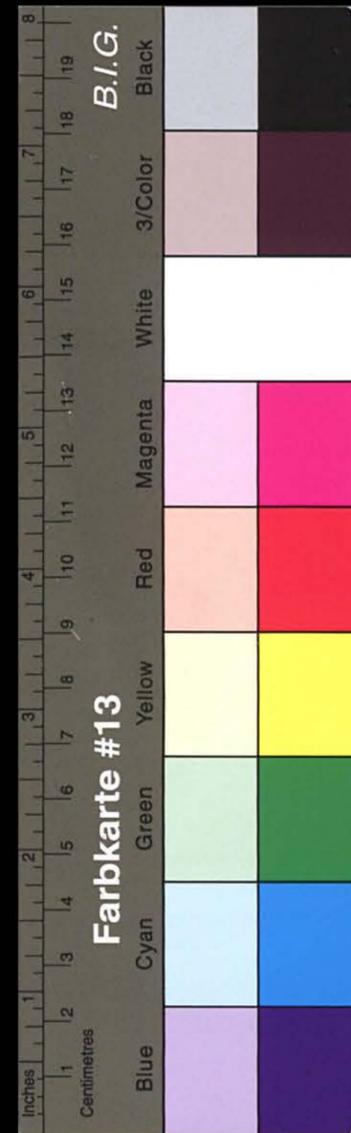
gestaltet die von Herrn aben im Auftrag  
zu bringen seien.

Die Verantwortlich der Freigabe ist, wie hier  
auch besonders hervorgehoben werden soll,  
unantastlich, d. h. für nachfolgende Kai-  
malzeit für Abnahme der nachfolgenden  
Kommunen.

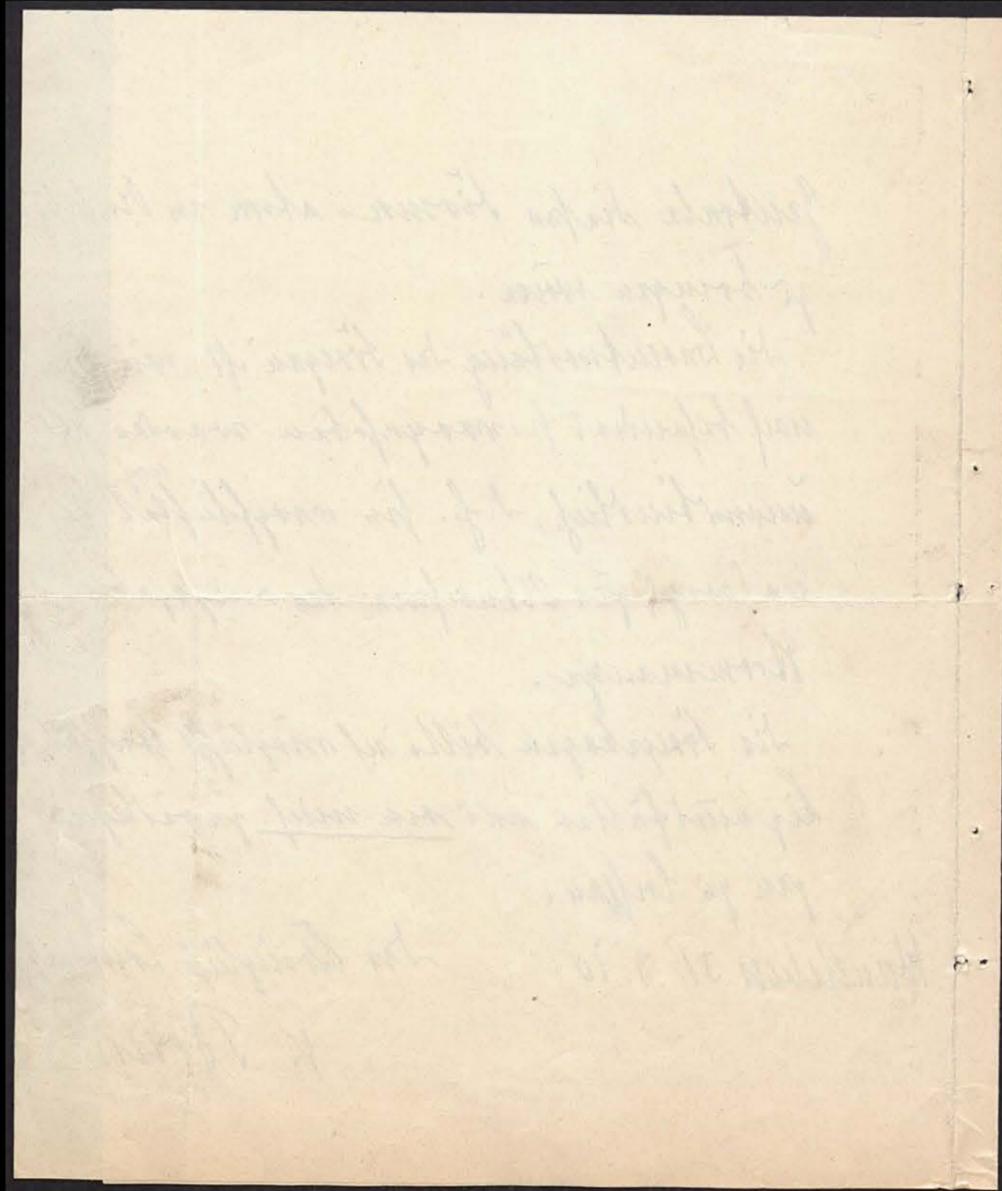
Die Freigabe sollte auf möglichst sorgfälti-  
ge Mühe fallen und von mir für die  
zu lassen.

Wandlitz 31. 3. 10.      Der Freigabe Kommissar  
H. Pönnig

65



Kreisarchiv Stormarn E100



# Kreisblatt für Stormarn.

Ämtliches Organ des Königlichen Landrats.

St. 13.

Wandsbek, den 1. April.

1910.

203.

## Überlandzentrale.

In den nächsten Tagen werden den städtischen und ländlichen Gemeindebehörden von der Firma Siemens-Schuckert aufgestellte Fragebögen zugehen, durch deren Ausfüllung festgestellt werden soll, welcher Bedarf an Elektrizität für den Kreis Stormarn bei einem etwaigen Anschluß an die Lübecker Ueberlandzentrale dieser Firma etwa in Ansatz zu bringen wäre.

Die Beantwortung der Fragen ist, wie hier noch besonders hervorgehoben werden soll, unverbindlich, d. h. sie verpflichtet noch keineswegs zur Abnahme der angegebenen Strommenge.

Die Fragebögen bitte ich möglichst sorgfältig auszufüllen und **an mich** zurückgelangen zu lassen.

Wandsbek, den 31. März 1910.

Der Königliche Landrat.  
von Bonin.

## 204. Sitzungen des Kreisaußschusses für 1910.

Donnerstag, d. 21. April, 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 19. Mai, 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 16. Juni, 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 21. Juli, 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 25. August, 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 22. Septbr., 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 20. Oktbr., 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 17. Novbr., 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Donnerstag, d. 15. Dezbr., 9 $\frac{1}{2}$  Uhr  
Der Königliche Landrat  
des Kreises Stormarn,  
Voritzender des Kreisaußschusses.  
von Bonin.

## 205. Besuch der Fortbildungsschule.

Die Nichtbefolgung der Verpflichtung der Gewerbeunternehmer, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, die eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren (§ 120 Absatz 1 der Gewerbeordnung), konnte vor Erlaß der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 nach § 147 Ziffer 4 a. a. D. nur bestraft werden, wenn der Gewerbeunternehmer

zuvor von der Behörde aufgefordert worden war, dieser Verpflichtung nachzukommen und der Nachweis, daß dies geschehen sei, zu den Akten gebracht worden war. Nach Erlaß der Novelle vom 1. Juni 1891 (§ 150 Ziffer 4 der Gewerbeordnung) ist dies nicht mehr die Voraussetzung für die Bestrafung der Gewerbeunternehmer, die den von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeitern die zum Besuche einer obligatorischen oder freiwilligen Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren.

Zudem ich die Arbeitgeber hierauf aufmerksam mache, ersuche ich die Polizeibehörden, für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Wandsbek, den 16. März 1910.

Der Königliche Landrat.  
J. B.: v. Uslar, Reg.-Assessor.  
A. 2499.

206. Der nächste Lehrkursus für Desinfektoren in Kiel findet vom 24. Oktober bis einschließlich 2. November 1910 und der Desinfektionskursus für Krankenschwestern vom 24. bis einschließlich 28. Oktober 1910 statt.

Etwasige Anträge auf Zulassung zu diesem Kursus sind mir bis zum

1. September d. J. unter Beifügung eines kreisärztlichen Attestes und eines polizeilichen Führungsattestes vorzulegen.

Wandsbek, den 26. März 1910.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: v. Uslar, Reg.-Assessor.  
A. 2896.

## 207. Bekanntmachung

Bei dem Milchhändler Sturm in Schiffbek, Hörnerstraße, ist amtstierärztlich der Ausbruch der Schweinepest festgestellt worden. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Schiffbek, den 30. März 1910.  
Der Amtsvorsteher.  
A. 1664. Lorenzen.

208. An Stelle des Gärtners Reimann zu Kirchsteinbek ist der Kaufmann Ernst Popp zu Kirchsteinbek als Waisenrat dieser Gemeinde gewählt worden.

Wandsbek, den 18. März 1910.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: v. Uslar, Reg.-Assessor.  
K. A. 2572.

209. Die an der Südstormarnschen Kreisbahn gelegenen Gemeinden haben bei dem starken Schneefall Ende Januar ds. Js. durch Hilfeleistung bei der Begräumung der



# Kreisarchiv Stormarn E100

56

Schneemassen von den Gleisen der Sübstormarnischen Kreisbahn dieser so gute Dienste geleistet, daß die Betriebsstörung nur von kurzer Dauer gewesen ist.

Den beteiligten Gemeinden danke ich für die schnelle und wertvolle Hilfe.

Wandsbek, den 19. März 1910.  
Der Königliche Landrat.  
v. Bonin.

E. 166.

210.

### Ausreibung einer Lehrerstelle.

Die 2. Lehrerstelle an der Schule in Rethwischdorf ist baldmöglichst neu zu besetzen.

Das Gehalt richtet sich nach den Normalmaßen des Lehrerbefolgungsgesetzes vom 26. Mai 1909.

Lehrerwohnung ist vorhanden. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen, Lebenslauf und einem Ausweis über ihre Militärverhältnisse bis zum

25. April 1910

an das unterzeichnete Schulvisitationstorium einreichen.

Die zur Wahl präsentierten Bewerber haben vor dem Wahltermin ein ärztliches Gesundheitszeugnis an den Herrn Ortschulinspektor in Rethwischdorf einzureichen.

Wandsbek, den 31. März 1910.

Namens des Schulvisitationst. C. 1027. J. B.: v. Uslar.

211. Die Pläne über die Ausrüstung der oberirdischen Telegraphenlinien an den Straßen Trittau-Vitzensee und Trittau-Grande mit Querträgern für 6 Anschluß-Doppelleitungen liegen bei dem Postamt in Trittau von heute ab 4 Wochen aus.

Hamburg, den 2. April 1910.  
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

212. Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Landstraße Detjenhof-Tobendorf liegt bei dem Postamt in Oldesloe von heute ab 4 Wochen aus.

Hamburg, den 1. April 1910.  
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

213. Bekanntmachung.

Wegen Neupflasterung ist die Teilstrecke der Bohe-Dwerfathener Land-

straße, von Gastwirt Schulz, Neuraßstedt, bis Herrentafel, Altraßstedt, bis auf weiteres vollständig gesperrt. Der Verkehr wird über Bach- und Bahnhofstraße verwiesen. Die Teilstrecke von Gastwirt Schulz bis Gastwirt Schilling in Neuraßstedt ist bis auf weiteres teilweise gesperrt. Jede Benutzung dieser Strecke erfolgt auf eigene Gefahr.

Altraßstedt, den 31. März 1910.  
Der Amtsvorsteher.  
Singelmann.

214. Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie in der Bahnstraße und Sophienstraße in Reinbek liegt bei dem Postamt in Reinbek von heute ab 4 Wochen aus.

Hamburg, den 27. März 1910.  
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

215.

### Jagdverpachtung.

Die Jagdordnung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Rethwischdorf, von etwa 270 Hektar Grundfläche, wird am **Sonntag, den 9. April 1910, nachmittags 3 Uhr**, im Hause des Herrn Gastwirts Hack hier öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Das Jagdgelände ist in 15 Minuten vom Bahnhof Treuholz erreichbar. Die Pachtbedingungen sind hier vorher einzusehen und werden nochmals im Termin bekannt gemacht.

Rethwischdorf,  
den 26. März 1910.

Der Jagdvorsteher  
Voss.

216. Abschrift.

Der Minister Berlin, d. 11. Febr. 1910. des Innern.

Nachdem die Förderung der inneren Kolonisation und der Grundenschulbildung in der Provinz Schleswig-Holstein von Gesellschaften und Körperschaften in Angriff genommen worden ist, weisen wir darauf hin, daß die gemeinnützigen Bestrebungen dieser Gesellschaften und Körperschaften auch seitens der Kommunalverbände erheblich gefördert werden

können. Insbesondere empfiehlt sich ein Entgegenkommen auf dem Gebiet der Kreis- und Gemeindeumsatzsteuern. Euer Exzellenz ersuchen wir deshalb ergebenst, zu veranlassen, daß den Kreisen und Gemeinden die Einführung folgender Bestimmung in die Umsatzsteuerordnungen, sei es bei Einführung neuer Ordnungen, sei es bei nachträglicher Abänderung der bestehenden, empfohlen wird:

„Von der Steuer bleiben die Käufe und Verkäufe solcher Körperschaften und Gesellschaften frei, die sich in gemeinnütziger Weise mit den Aufgaben der inneren Kolonisation und der Grundenschulbildung befassen, und für die dies seitens des Finanzministers mit der Erklärung bescheinigt wird, daß der Körperschaft oder Gesellschaft auch staatsseitig Stempelerleichterungen zuteil geworden sind oder werden sollen.“

Unterschrift.

An den Herrn Oberpräsidenten in Schleswig.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorstehern zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung ergebenst mit.

Wandsbek, den 9. März 1910.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Uslar, Reg.-Assessor.  
K. A. 2201.

217. Vom 1. April 1910 ab ist für Abgänge aus Vorjahren, bei denen ausschließlich Erstattung, oder neben Erstattung auch Abgang in Frage kommt, ein neues Formular zur Abgangsliste zu verwenden. Da das neue Formular zugleich für Erstattungen eingerichtet ist, bedarf es in solchen Fällen stets nur einer Liste.

Die Buchdruckerei von Fr. Puvogel hier hält es vorrätig.

Wandsbek, den 30. März 1910.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.  
Lorenz.

218.

### Persönliche Nachricht!

Der Stellmacher Heinrich Martens in Grönwohld ist als Stellvertreter des Schiedsmannes für den Schiedsmannesbezirk Grönwohld gewählt, bestätigt und verpflichtet worden.

K. A. 2650.

Redigiert von dem Königl. Landratsamt. — Druck und Verlag von Fr. Puvogel in Wandsbek.

Der Königliche Landrath  
des Kreises Stormarn.  
J. Nr. K. A. 5336

Wandsbek, den 31-März 1910.

66

29

An den Herrn Gemeindevorsteher

zu

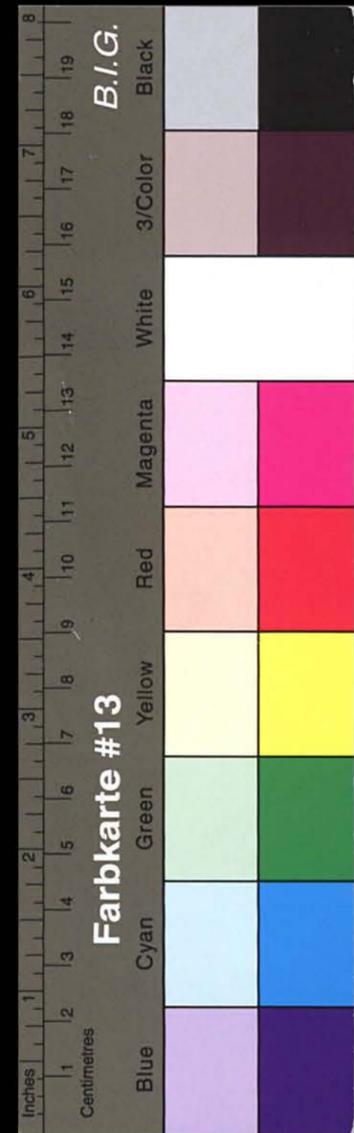
Betrifft: Versorgung des Kreises Stormarn mit Elektrizität aus der Ueberlandzentrale Lübeck.

Die am 14. Januar ds. Js. vom "Stormarnschen landwirtschaftlichen Kreisverein" nach Oldesloe einberufene Versammlung hat zur Evidenz ergeben, dass in allen Teilen des Kreises lebhaftes Interesse für den Abschluss des Kreises Stormarn an die Ueberlandzentrale bei Lübeck

vorhanden ist. Dies kommt besonders bei der von der Versammlung angenommenen Resolution zum Ausdruck. Dem in ihr ausgesprochenen Wunsche Rechnung tragend, bin ich bereit die einleitenden Schritte zu tun und ich übersende daher in der Anlage eine Anzahl von Fragebogen mit dem Ersuchen, diese unter die dort ansässige Bevölkerung, soweit sie für den Verbrauch elektrischen Stromes für Beleuchtungs- oder Kraftzwecke voraussichtlich in Frage kommen wird, zu verteilen. Auf Wunsch stehen weitere Fragebogen zur Verfügung. Die Eintragungen in das Formular verpflichten zwar nicht zur Abnahme des gezeichneten Strombedarfs, es wird jedoch erwartet, dass die Eintragungen mit möglicher Genauigkeit, d. h. mit dem tatsächlich vorhandenen Bedarf übereinstimmend erfolgen, damit die anzustellenden Kostenberechnungen, denen sie als Unterlage dienen sollen, der Wirklichkeit

ent-

67



# Kreisarchiv Stormarn E100

entsprechen. Die ausgefüllten Fragebogen bitte ich zu sammeln und in spätestens 3 Wochen an mich zurückzusenden .

Ueber die Strompreise lassen sich heute noch keine einigermaßen zuverlässigen Angaben machen, da sie sich erst aus eingehenden *Malkulationen* ergeben . Es kann nur darauf hingewiesen werden, dass sich die Preise voraussichtlich erheblich niedriger stellen werden als sie beim Betriebe kleiner lokaler Elektrizitätswerke gestellt werden können, und es muss bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen werden, dass der Bau etwa geplanter eigener Elektrizitätswerke im allseitigen Interesse jedenfalls solange hintenan zu halten ist, bis die Frage eines Anschlusses unseres Kreises an das Lübecker Werk endgültig gelöst sein wird.

Die Festsetzung, inwieweit unter Berücksichtigung veränderter Verhältnisse eine Herabsetzung des Preises für die zu bezahlende Stromeinheit erfolgen soll, muss dem endgültigen Vertragsabschluss vorbehalten bleiben.

Es ist in Aussicht genommen, demnächst durch eine Reihe von Vorträgen weitere Aufklärungen zu geben und den Interessenten mit Kostenanschlägen etc. an die Hand zu gehen , worüber noch besondere Bekanntmachungen erlassen werden .

Ich darf wohl erwarten, dass Sie dieser Angelegenheit Ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden, da sie für unseren Kreis eine Frage von grösster wirtschaftlicher Bedeutung ist.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Der Königliche Landrat  
des Kreises Stormarn.

Wandsbek, den 4. Februar 1910.  
31. März 1910.

J. W. K. A.

An *A.*  
*Abgeordneter v. Or. G. Pfeiffer*  
den verehrlichen Vorstand der Gemeinde  
*von G. Pfeiffer*

Betrifft: Versorgung des Kreises Stormarn  
mit Elektrizität aus der  
Ueberlandcentrale Lübeck.

Die am 14. Januar ds. Js. vom "Stormarn'schen Land-  
wirtschaftlichen Kreisverein" nach Oldesloe einberufene  
Versammlung hat zur Evidenz ergeben, dass in allen Teilen  
des Kreises lebhaftes Interesse für den  
Anschluss des Kreises Stormarn  
an die Ueberlandcentrale bei Lübeck  
vorhanden ist. Dies kommt besonders in der von der Versamm-  
lung angenommenen Resolution zum Ausdruck. Dem in ihr ausge-  
sprochenen Wunsche Rechnung tragend, *bin ich bereit*  
ist das Königliche Land-  
ratsamt bereit, die einleitenden Schritte *in die Wege*  
zu leiten und ich übersende daher *in f. Folge* eine Anzahl von  
Fragebogen, mit dem Ersuchen, diese unter die dort ansässige  
Bevölkerung, soweit sie für den Verbrauch elektrischen Stromes  
für Beleuchtungs- oder Kraftzwecke *voraussichtlich* in Frage  
kommen wird, zu verteilen. *Auf Anforderung* stehen weitere  
Fragebogen zur Verfügung. Die Eintragungen in das Formular  
*haben zwar keinerlei verpflichtende Wirkung* zur Abnahme des  
gezeichneten Strombedarfs, es wird jedoch erwartet, dass die  
Eintragungen mit möglicher Genauigkeit, d.h. mit dem tatsäch-  
lich vorhandenen Bedarf übereinstimmend erfolgen, damit die  
anzustellenden Kostenberechnungen, denen sie als Unterlage  
dienen sollen, der Wirklichkeit entsprechen. Die ausgefüllten  
Fragebogen bitte ich zu sammeln und in spätestens drei Wochen  
an *meine Geschäftsstelle*

*Von mir erhalten  
nicht zurück-  
geschickt.*

*gefallt*

Hanseatischen Siemens-Schuckert Werke G.m.b.H.,  
Hamburg,  
Spitalerstrasse 10, "Semperhaus" II.

zu übersenden, *welche Gesellschaft, als Erbauerin der Ueberland-  
centrale Lübeck, die technischen Vorarbeiten in die Hand genom-  
men hat.*

Ueber die Strompreise *haben Sie* heute schon Angaben *zu* machen,  
*ist* verfrüht, da sich diese erst *nach* eingehenden Kalkulatio-  
nen ergeben. Es kann nur darauf hingewiesen werden, dass sich  
die Preise voraussichtlich erheblich niedriger stellen werden,  
als sie beim Betriebe kleiner lokaler Elektrizitätswerke *er-  
zielt* werden können, und es muss bei dieser Gelegenheit auch  
darauf hingewiesen werden, dass der Bau etwa geplanter eigener  
Elektrizitätswerke *im Interesse des gesamten Kreises* so lange  
hintan zu halten ist, bis die Frage eines Anschlusses unseres  
Kreises an das Lübecker Werk endgültig gelöst sein wird.

*mit dem Steigen des Gesamtstrombedarfs ermässigt sich der  
Preis für die zu bezahlende Stromeinheit, sodass jeder Konsument  
durch seinen Anschluss den Strom verbilligt.*

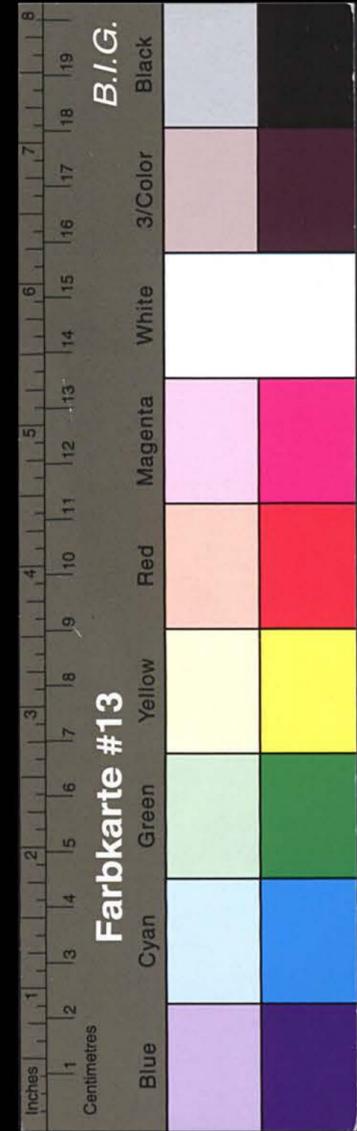
Es ist in Aussicht genommen, demnächst durch eine  
Reihe von Vorträgen weitere Aufklärungen zu geben und den  
Interessenten mit Kostenanschlägen etc. an die Hand zu gehen,  
*wofür dann* besondere Bekanntmachungen erlassen werden.

*Sie* darf wohl erwarten werden, dass Sie dieser Ange-  
legenheit Ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden, da sie für  
unseren Kreis eine Frage von grösster wirtschaftlicher Bedeu-  
tung ist.

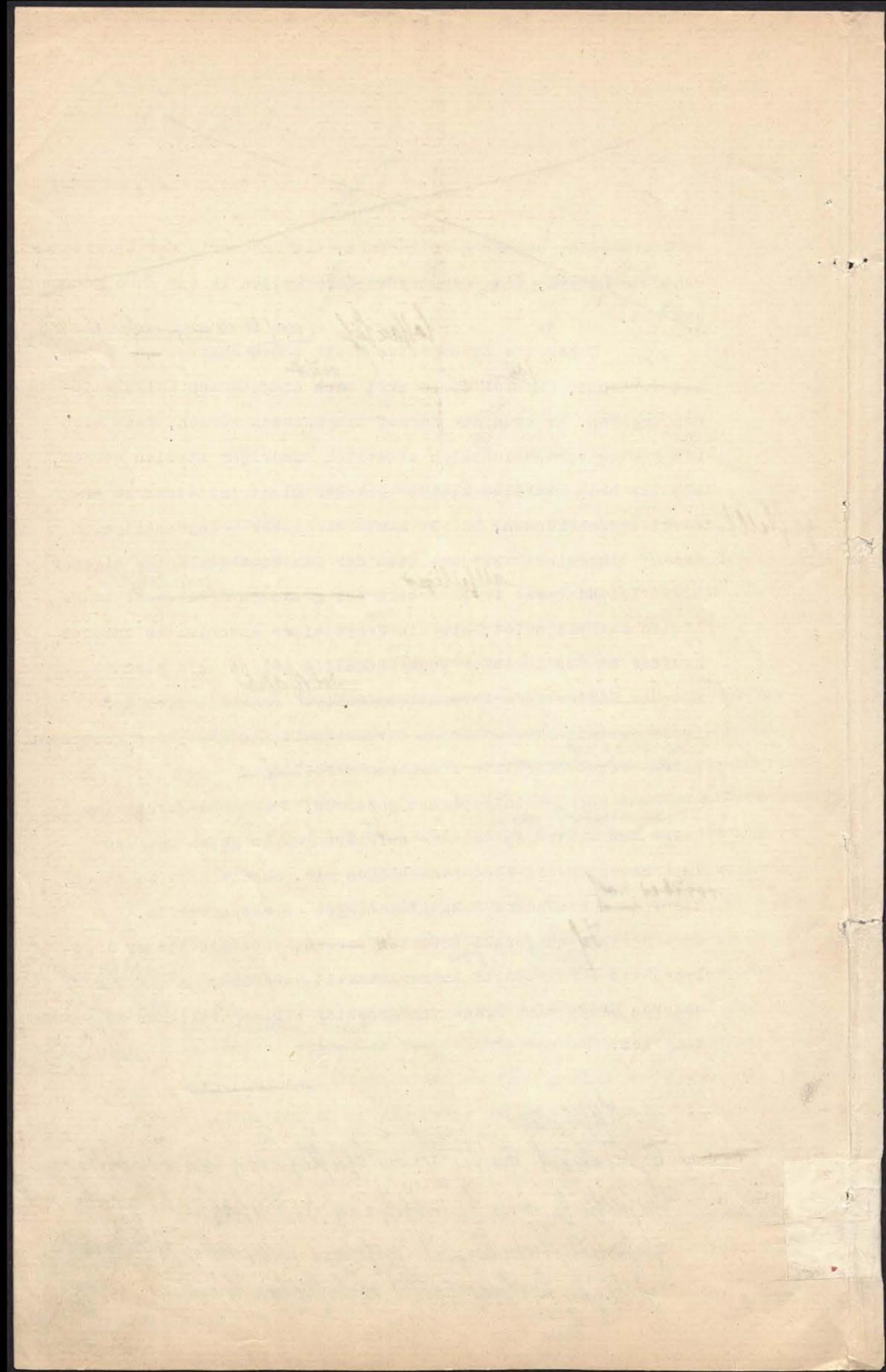
Der Landrat,

Anlagen.

*Die Erfüllung  
der Commission hat  
den Zweck erreicht, dass  
die Strompreise  
nicht zu hoch sind,  
sondern im Interesse  
des Kreises so niedrig  
wie möglich sind.  
Die Strompreise  
sind im Interesse  
des Kreises so niedrig  
wie möglich sind.*



# Kreisarchiv Stormarn E100



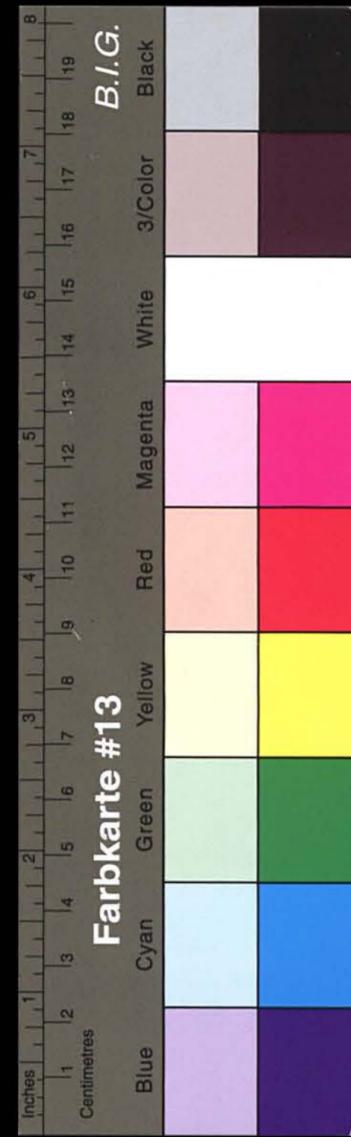
Der Königliche Landrath  
des Kreises Stormarn. 69  
J. N. K. A. 3124 W. 1. 4. 10.

1. Die Kaufkraft auf das Journal K. A. zu  
übertragen. #

2. Aus der Hauptkassette Limmis-Schuckart  
Herae, G. m. b. H.  
Hamburg.

In der Anlage liegt auf Ihnen die  
Liste der neuen Beauftragten der G.  
m. b. H. des Kreises Stormarn  
zur Vorbereitung der  
Umschreibung mit dem Freigebot.

70



# Kreisarchiv Stormarn E100

In Du  
 In ~~dem~~ mit dem zahl. Briefen  
 vom 24. Nov. 1840 abendpudter Forderung  
 zu einem weiteren Verlaufes factus die  
 beiden letzten Absätze sehr gut  
 die die mein Antwortens "Zustimmung",  
 mich jedoch einverstanden mit der  
 vollen Unterschrift ausgesetzt, nicht  
 unterschrieben werden können.

Auf falls die Handlung der Sache  
 der Aufsicht nach Malaga in der ersten  
 und vorabrateten Briefe gegeben sein.

# #

3. Von dem mit A. beglaubigten Au-  
 schreiben sind 2 Rückbriefe zu fer-  
 tigen, die einer ist dem Briefen zu 2  
 d. Hfg. anzulegen, die andere zu den  
 Akten zu versenden.

# #

4. Das Jahr Beglaubigung-Ausschreiben wird  
 geben eine Beglaubigung über die Fa-  
 fact der Befragung mit der Locutionen  
 von Lauburg in. Sieberg vom 26. Nov. 1840.  
 zu den Akten zu bringen.

# #



# Kreisarchiv Stormarn E100

5. Nu sin alakka. Vöörtoordgubrala  
 (Krouläläig yaccaffuffel)  
 Wexlingen  
 Nauf <sup>mittail.</sup> sin dem Loordwirdffuffel.  
 Naufublock sin Wexlingen - Gelfäwiff Jostpuck  
 mit dem Harberus Koffaunwartan sin Wexlingen  
 abgaffaffen worden abas sin Linfaonung von  
 Bloom. Sin dem von sin quomultha Rind Hor.  
 man von sin Saiga des Oupfläpp sin sin bei  
 Luleon noiffelto Vöörtoordgubrala Koffa, so  
 wänd sin von gräfelan Jalaorff sin, sin  
 Ohtroik sin sin Oupffuffel des Harberus sin sin  
 sin sin Oupffuffel sin sin Oupffuffel sin sin  
 Jalandra Koffaun wänd sin sin bereit sin sin  
 fatgan. # #  
 6. Manan 5 windnorog. n. 14 Jaigan.  
 L.

1. Bemerkung:  
 Zwecks Besprechung über die Stellungnahme der Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn zu der Frage der Versorgung dieser Kreise mit Elektrizität hatten sich die Landräthe der genannten Kreise am 26. März ds. Js. zu einer Konferenz <sup>e</sup>zusammengefunden. In allen 3 Kreisen ist gleichmässig die Beobachtung gemacht worden, dass einmal die Bevölkerung ein lebhaftes Interesse für die Elektrizitätsfrage an den Tage legt, und dass zum anderen dieses Interessedurch eine an dem Zustandekommen von Elektrizitätswerken interessierte berührige Propaganda der Siemens-Schuckertwerke in erster Linie reichlich unterstützt wird. Umsomehr erscheint es geboten, in dieser Frage vor jeder Uebereilung zu warnen, zumal, da die bisher von den Siemens-Schuckertwerken andeungsweise gemachten Zusagen für die Preise von Licht- und Kraft nicht den zu stellenden Anforderungen der Billigkeit entsprechend, und da erwartet werden kann, dass bei der ausserordentlich schnellen Entwicklung der Elektrotechnik in naher Zukunft Vorteile zu erzielen sein werden, die ev. wesentliche Kostenverminderungen mit sich bringen würden.,

Unter Zugrundelegung dieser Gesichtspunkte kam man dahin überein, dass einmal die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn nur geschlossen als vertragschliessende Partei dem Elektrizitätswerk gegenüber treten wollen, um auf diesem Wege einen wirtschaftlichen Machtfaktor darzustellen, der von dem Werk nicht übergangen werden kann. Des Weiteren wollen die anwesenden Landräthe je in ihren Kreisen auf eine Beruhigung der ganzen Stimmung in der elektrischen Frage



# Kreisarchiv Stormarn E100

ge hinwirken mit dem besonderen Ziele ,dass es möglichst zu verhindern sein wird, dass in nächster Zukunft einzelne Gemeinden oder Interessenten auf eigene Hand Elektrizitätserzeuger schaffen, und dadurch einer ~~der~~ Aussicht genommene Ueberlandzentrale in ihrem Wirkungskreis Schwierigkeiten bereiten .

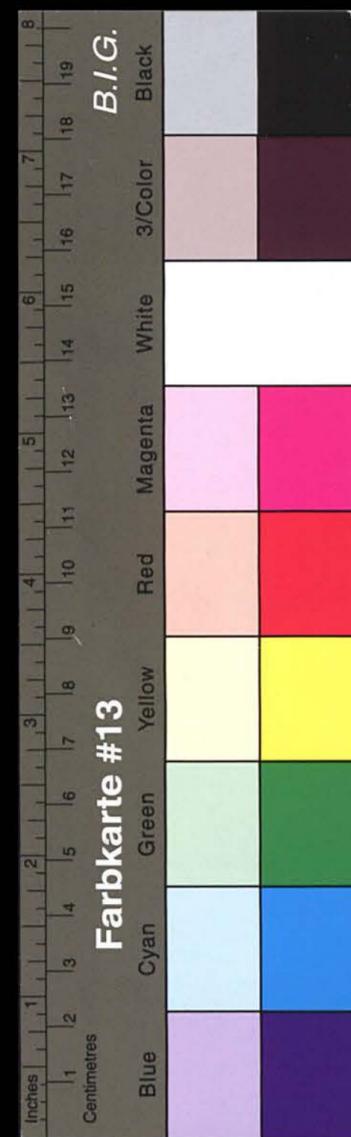
Man war sich im Prinzip auch darüber klar, dass die Zusammenfassung eines möglichst grossen Gebietsteiles für die Leistungsfähigkeit eines Elektrizitätswerkes von wesentlichem Vorteil sein würde, wenn auch die Landräthe der Kreises Herzogtum Lauenburg und Segeberg die Idee der Schaffung eines Elektrizitätswerkes im Zusammenhang mit den Kreisen vorkommenden ausgedehnten Mooren nicht unerwähnt liessen.

Eine weitere eingehende Besprechung der Angelegenheit mit solchen Persönlichkeiten ,die bereits in der Frage reichliche praktische Erfahrung mit völliger Unparteilichkeit verbinden, wurde für die nächste Zeit in Berlin in Aussicht genommen .

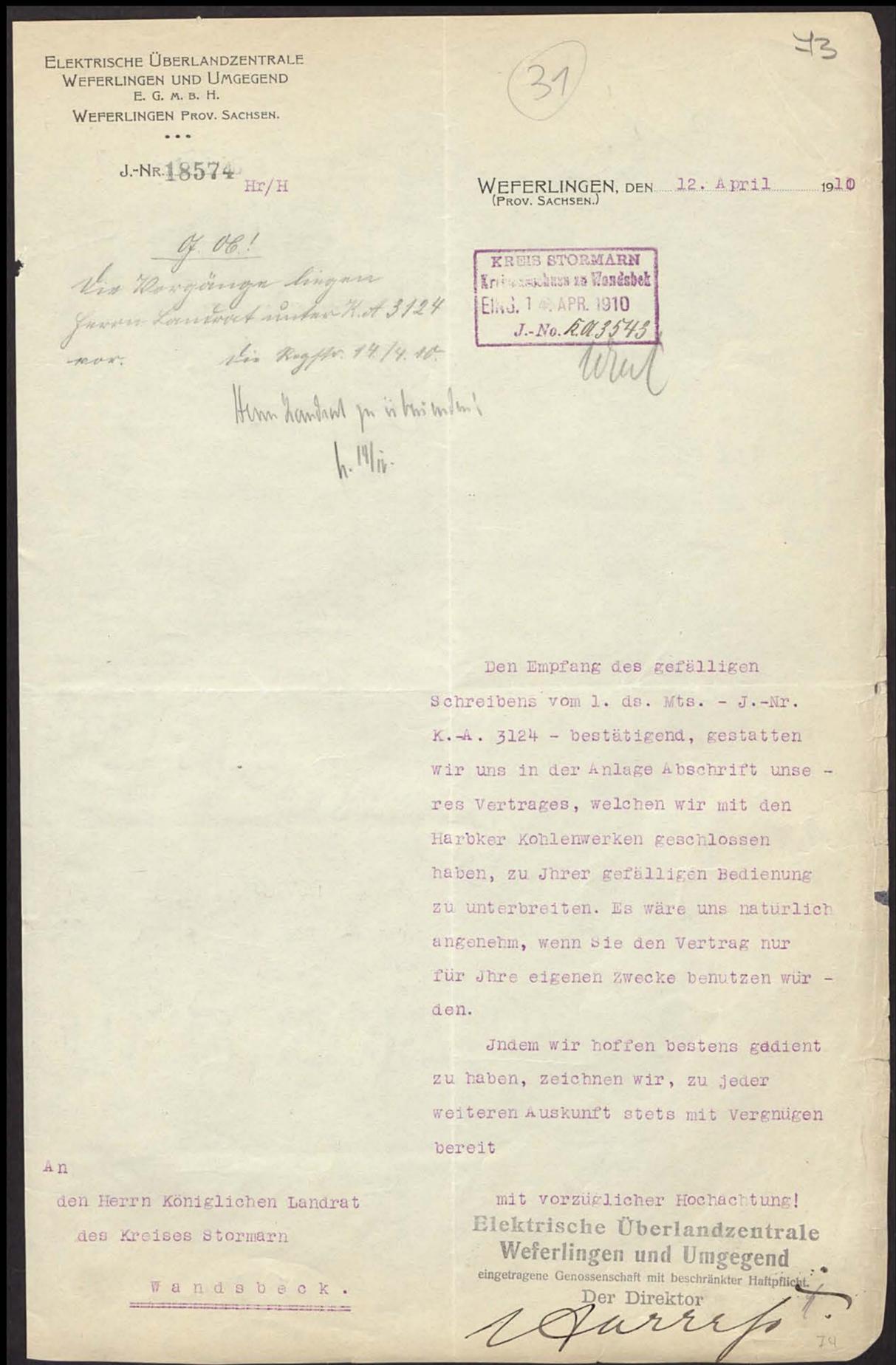
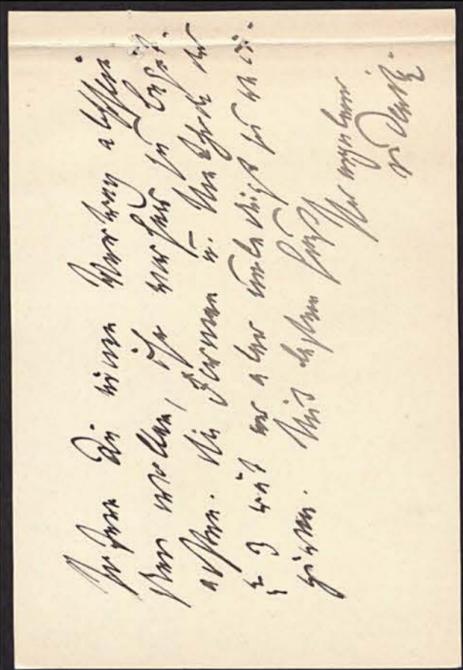
4. in den Verfügungen.

h. 5/10. IV.

Berlin SW 11 n. W 66, den 21/4. 1911  
21. geordneterhaus  
Herrn Ministerpräsidenten  
Berlin  
Es ist die Sache der Stormarn, die  
auch den in den Kreisen der Stormarn  
Jenseit soll die Schaffung eines  
für die Stormarn möglich. Es ist damit



# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

*W. H. H.*  
*N. Q. 8543*

*27/9. 10.*

*Zu den Stromerzeugern*

*E*

Abschrift.

Vertrag.

Zwischen den Harbker Kohlenwerken, Actien - Gesellschaft zu Harbke, nachstehend kurz "Kohlenwerke" genannt, einerseits und der Ueberlandzentrale Weferlingen und Umgegend e. G. m. b. H. zu Weferlingen, im nachfolgenden kurz "Genossenschaft" genannt, wird folgender Stromlieferungsvertrag abgeschlossen:

§ 1.

Vertragsgegenstand. Die Kohlenwerke sind verpflichtet, vom 1. Juli 1910 bis 30. Juni 1945 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an die Genossenschaft elektrischen Starkstrom in Form von Drehstrom mit einer Spannung von rund 15000 Volt ab Zentrale der Kohlenwerke zu liefern. Die Genossenschaft verpflichtet sich andererseits, den gesamten für ihren Geschäftsbezirk erforderlichen Starkstrom nur von den Kohlenwerken zu entnehmen.

§ 2.

Umfang der Stromlieferung. Die Kohlenwerke sind verpflichtet, vom 1. Juli 1910 ab zu jeder Tages - und Nachtzeit für die Genossenschaft eine gleichzeitig abzunehmende Höchstleistung von 1000 KW. bereit zu halten. Die Genossenschaft verpflichtet sich, bei dieser Höchstleistung zu einer jährlichen Mindestabnahme von 500 000 KW - Stunden.

Sollte die Genossenschaft eine grössere Höchstleistung für ihren Betrieb benötigen, so muss dieselbe bei den Kohlenwerken einen dementsprechenden Antrag stellen. Die Kohlenwerke sind dann verpflichtet, spätestens 1 Jahr nach der ergangenen Aufforderung die Höchstleistung auf das beantragte

Maß



# Kreisarchiv Stormarn E100

Faint, mirrored text from the reverse side of the paper, appearing as bleed-through. The text is largely illegible due to its low contrast and orientation.

Maß zu erhöhen. Vor dem 1. Juli 1912 sind die Kohlenwerke jedoch nicht verpflichtet, mehr als 1000 KW zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf der ersten 25 Jahre der Vertragsdauer brauchen die Kohlenwerke eine Steigerung der Höchstleistung nur auf Grund besonderer Vereinbarung auszuführen. Die Kohlenwerke sind nicht verpflichtet, Steigerungen der Höchstleistungen von weniger als jeweilig 300 KW vorzunehmen. Für jedes über 1000 hinausgehende, vereinbarte Kilowatt Höchstleistung garantiert die Genossenschaft eine jährliche Benutzungsdauer von 500 Stunden.

§ 3.

Strompreise. Als Einheitspreis für die Kilowattstunde wird bis zu einem jährlichen Stromverbrauch von 250 000 Kilowattstunden ein Preis von 7 Pfg. pro KW-Stunde festgesetzt. Für den über dieses Maß hinausgehenden Stromkonsum tritt eine Ermässigung des Einheitspreises auf 5 Pfg. pro Kilowattstunde ein. Uebersteigt die jährliche Benutzungsdauer der jeweilig vereinbarten Höchstleistung 800 Stunden, so tritt für die mehr benutzten Stunden mal Kilowatt Höchstleistung ein Einheitspreis von 3,5 Pfg. pro Kilowattstunde in Kraft.

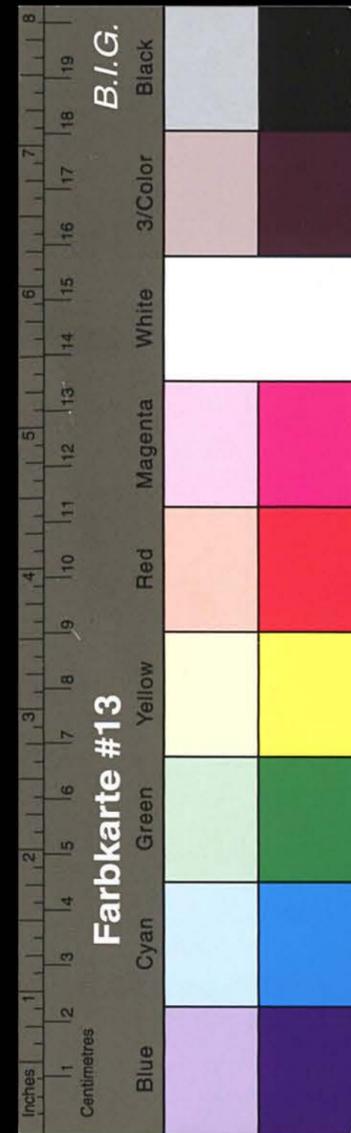
Es ist demnach bei einer angeforderten Höchstleistung von 1000 Kilowatt und bei einer Abnahme von einer Million Kilowattstunden jährlich zu zahlen:

250.000 x 0,07 =	M. 17500,00
550.000 x 0,05 =	M. 27500,00
200.000 x 0,035 =	<u>M. 7000,00</u>
insgesamt	M. 52000,00.

§ 4.

Zahlungsbedingungen. Ueber den entnommenen Strom haben die Kohlenwerke monatliche Rechnung auszustellen. Die Bezahlung

hat



# Kreisarchiv Stormarn E100

... hat spätestens 25 Tage nach Zustellung der Rechnung zu er -  
folgen. Im Verzugsfalle hat die Genossenschaft 5% Zinsen zu  
zahlen.

§ 5.

Elektrizitätszähler. Die Messung des Stromes erfolgt durch  
Elektrizitätszähler, die in der Zentrale in die abgehenden  
Hochspannungsfernleitungen einzuschalten sind, und zwar werden  
je 2 Zähler einheitlichen Systems zur gegenseitigen Kontrolle  
hintereinander geschaltet, von denen einer Eigentum der Koh-  
lenwerke und einer Eigentum der Genossenschaft ist. Die Zähler  
sind unter Plombenverschluss zu halten und sind, falls sie  
eine Differenz in ihren Angaben von mehr als 5% zeigen, min -  
destens jedoch alle 2 Jahre zu reinigen und nachzuweisen. Die  
Nachmessungen müssen an Ort und Stelle durch einen von beiden  
Parteien anerkannten Sachverständigen erfolgen. Die Kosten  
hierfür sind gemeinsam zu tragen. Reparaturkosten der Zähler  
trägt jeder Eigentümer selbst. Die Zähler der Genossenschaft  
sind von den Kohlenwerken gegen Feuersgefahr zu versichern.  
Die Zählerablesungen finden durch je einen Beauftragten beider  
Parteien gemeinschaftlich statt. Die Besichtigung der Zähler  
ist den Beauftragten jeder Partei jederzeit gestattet. Bei  
Abweichungen der beiden hintereinander geschalteten Zähler  
kommt das sich ergebende Mittel zur Verrechnung. Sollte ein  
Zähler eine Störung oder einen Stillstand erleiden, so gelten  
die Angaben des anderen allein; falls beide Zähler zugleich  
versagen, so gelten die Angaben der Zähler bis zum Augenblick  
des Versagens. Die Stromabgabe während der Reparaturzeit wird  
aus dem Tagesverbrauch am ersten Wochentag nach der Reparatur  
ermittelt.

§ 6.

76

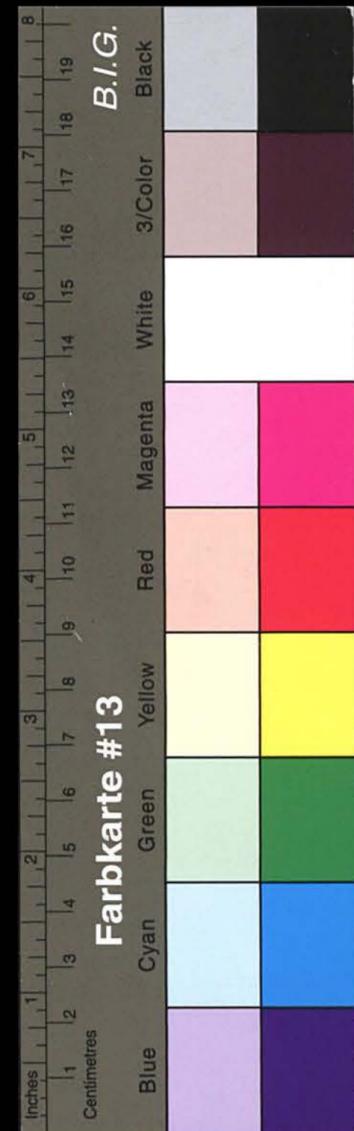
- 3 -

hat spätestens 25 Tage nach Zustellung der Rechnung zu er -  
folgen. Im Verzugsfalle hat die Genossenschaft 5% Zinsen zu  
zahlen.

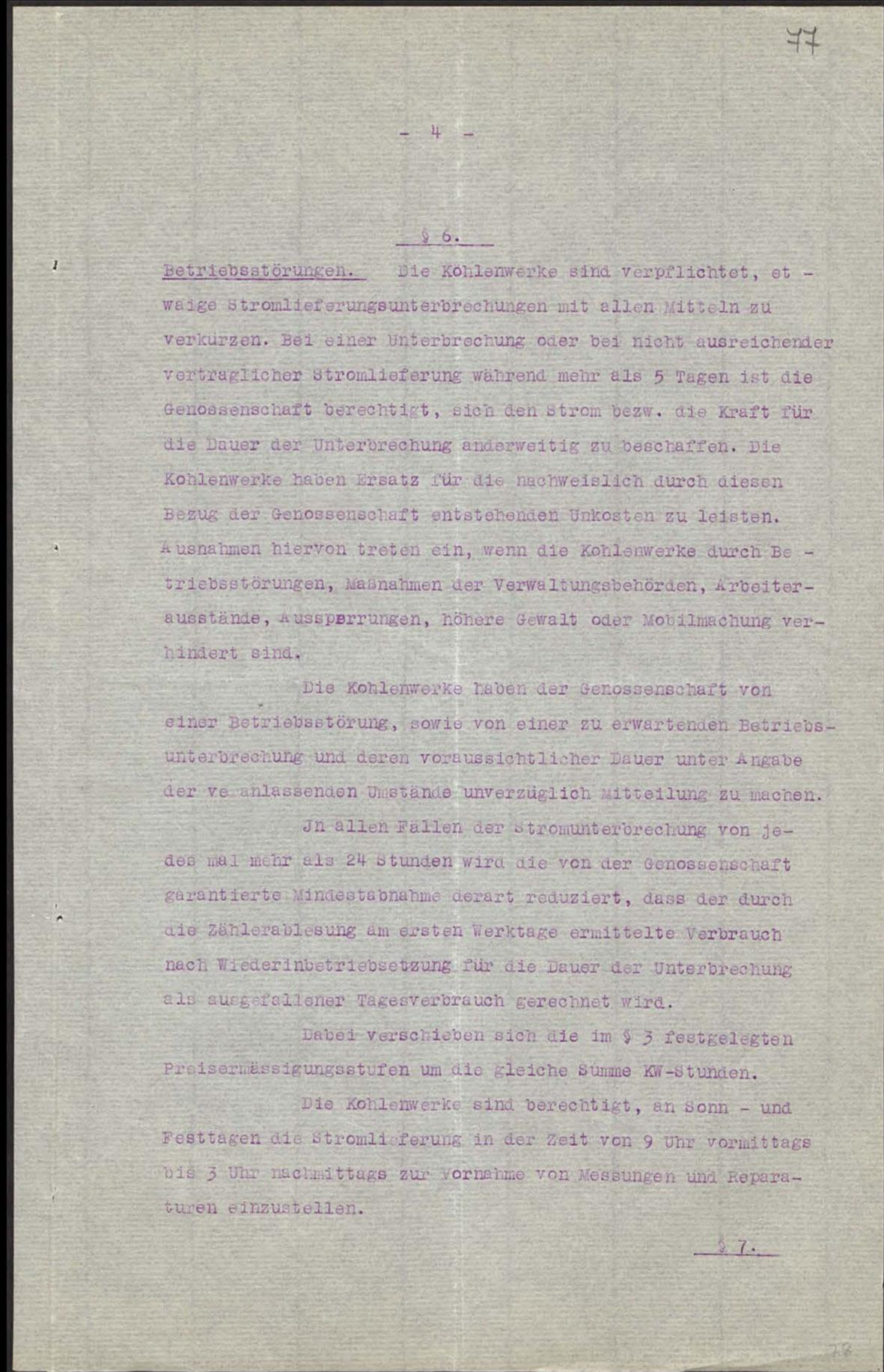
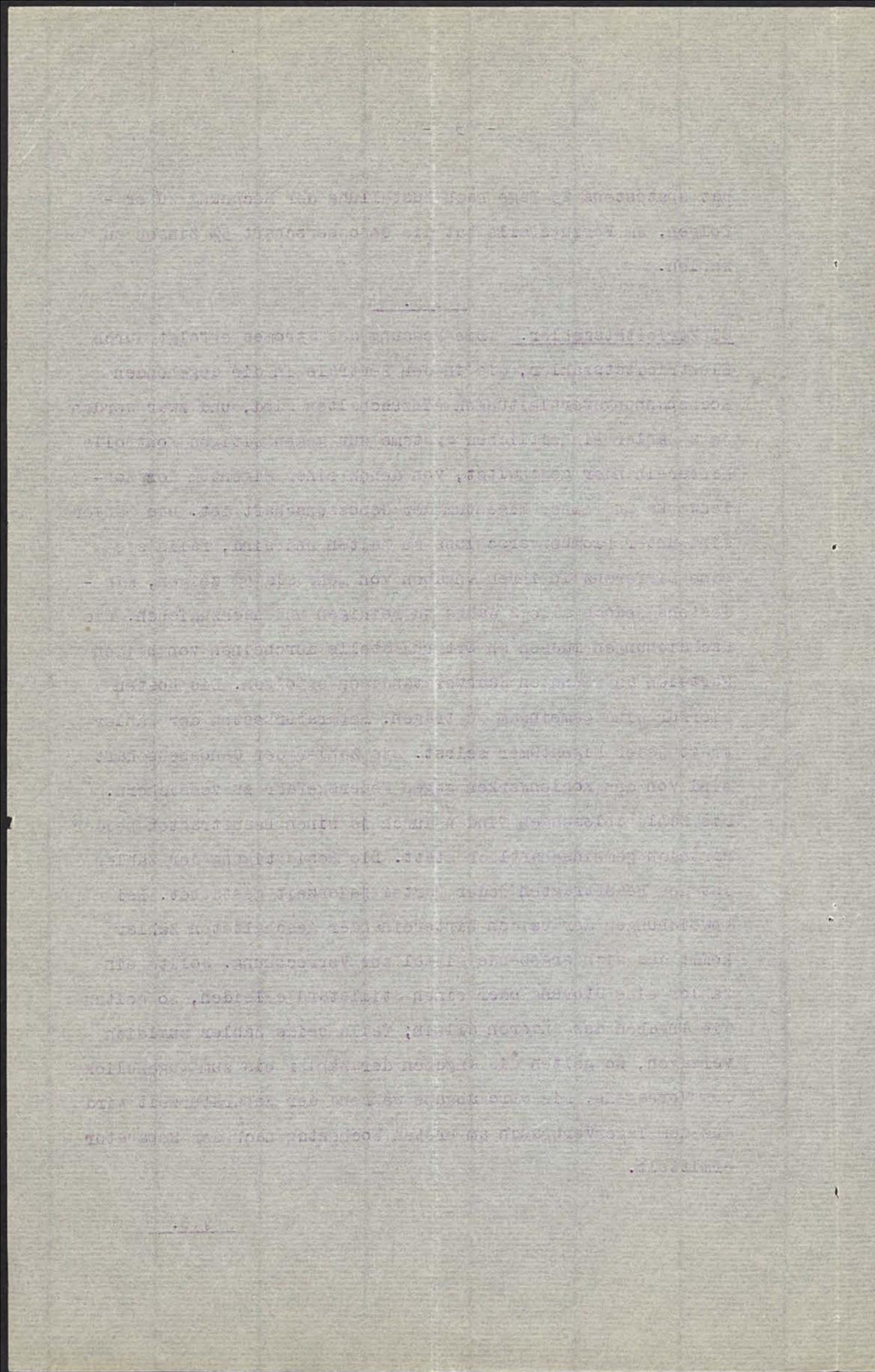
§ 5.

Elektrizitätszähler. Die Messung des Stromes erfolgt durch  
Elektrizitätszähler, die in der Zentrale in die abgehenden  
Hochspannungsfernleitungen einzuschalten sind, und zwar werden  
je 2 Zähler einheitlichen Systems zur gegenseitigen Kontrolle  
hintereinander geschaltet, von denen einer Eigentum der Koh-  
lenwerke und einer Eigentum der Genossenschaft ist. Die Zähler  
sind unter Plombenverschluss zu halten und sind, falls sie  
eine Differenz in ihren Angaben von mehr als 5% zeigen, min -  
destens jedoch alle 2 Jahre zu reinigen und nachzuweisen. Die  
Nachmessungen müssen an Ort und Stelle durch einen von beiden  
Parteien anerkannten Sachverständigen erfolgen. Die Kosten  
hierfür sind gemeinsam zu tragen. Reparaturkosten der Zähler  
trägt jeder Eigentümer selbst. Die Zähler der Genossenschaft  
sind von den Kohlenwerken gegen Feuersgefahr zu versichern.  
Die Zählerablesungen finden durch je einen Beauftragten beider  
Parteien gemeinschaftlich statt. Die Besichtigung der Zähler  
ist den Beauftragten jeder Partei jederzeit gestattet. Bei  
Abweichungen der beiden hintereinander geschalteten Zähler  
kommt das sich ergebende Mittel zur Verrechnung. Sollte ein  
Zähler eine Störung oder einen Stillstand erleiden, so gelten  
die Angaben des anderen allein; falls beide Zähler zugleich  
versagen, so gelten die Angaben der Zähler bis zum Augenblick  
des Versagens. Die Stromabgabe während der Reparaturzeit wird  
aus dem Tagesverbrauch am ersten Wochentag nach der Reparatur  
ermittelt.

§ 6.



# Kreisarchiv Stormarn E100



§ 6.

Betriebsstörungen. Die Kohlenwerke sind verpflichtet, etwaige Stromlieferungsunterbrechungen mit allen Mitteln zu verkürzen. Bei einer Unterbrechung oder bei nicht ausreichender vertraglicher Stromlieferung während mehr als 5 Tagen ist die Genossenschaft berechtigt, sich den Strom bzw. die Kraft für die Dauer der Unterbrechung anderweitig zu beschaffen. Die Kohlenwerke haben Ersatz für die nachweislich durch diesen Bezug der Genossenschaft entstehenden Unkosten zu leisten. Ausnahmen hiervon treten ein, wenn die Kohlenwerke durch Betriebsstörungen, Maßnahmen der Verwaltungsbehörden, Arbeiterausstände, Aussperrungen, höhere Gewalt oder Mobilmachung verhindert sind.

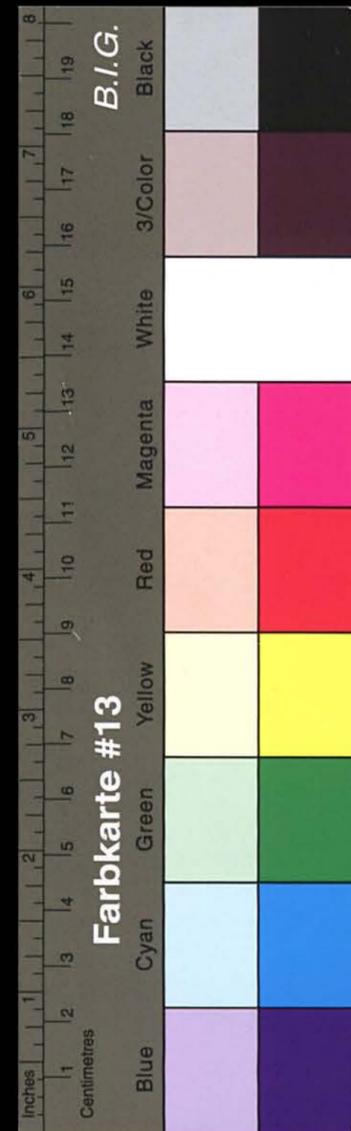
Die Kohlenwerke haben der Genossenschaft von einer Betriebsstörung, sowie von einer zu erwartenden Betriebsunterbrechung und deren voraussichtlicher Dauer unter Angabe der veranlassenden Umstände unverzüglich Mitteilung zu machen.

In allen Fällen der Stromunterbrechung von jedes mal mehr als 24 Stunden wird die von der Genossenschaft garantierte Mindestabnahme derart reduziert, dass der durch die Zählerablesung am ersten Werktag ermittelte Verbrauch nach Wiederinbetriebsetzung für die Dauer der Unterbrechung als ausgefallener Tagesverbrauch gerechnet wird.

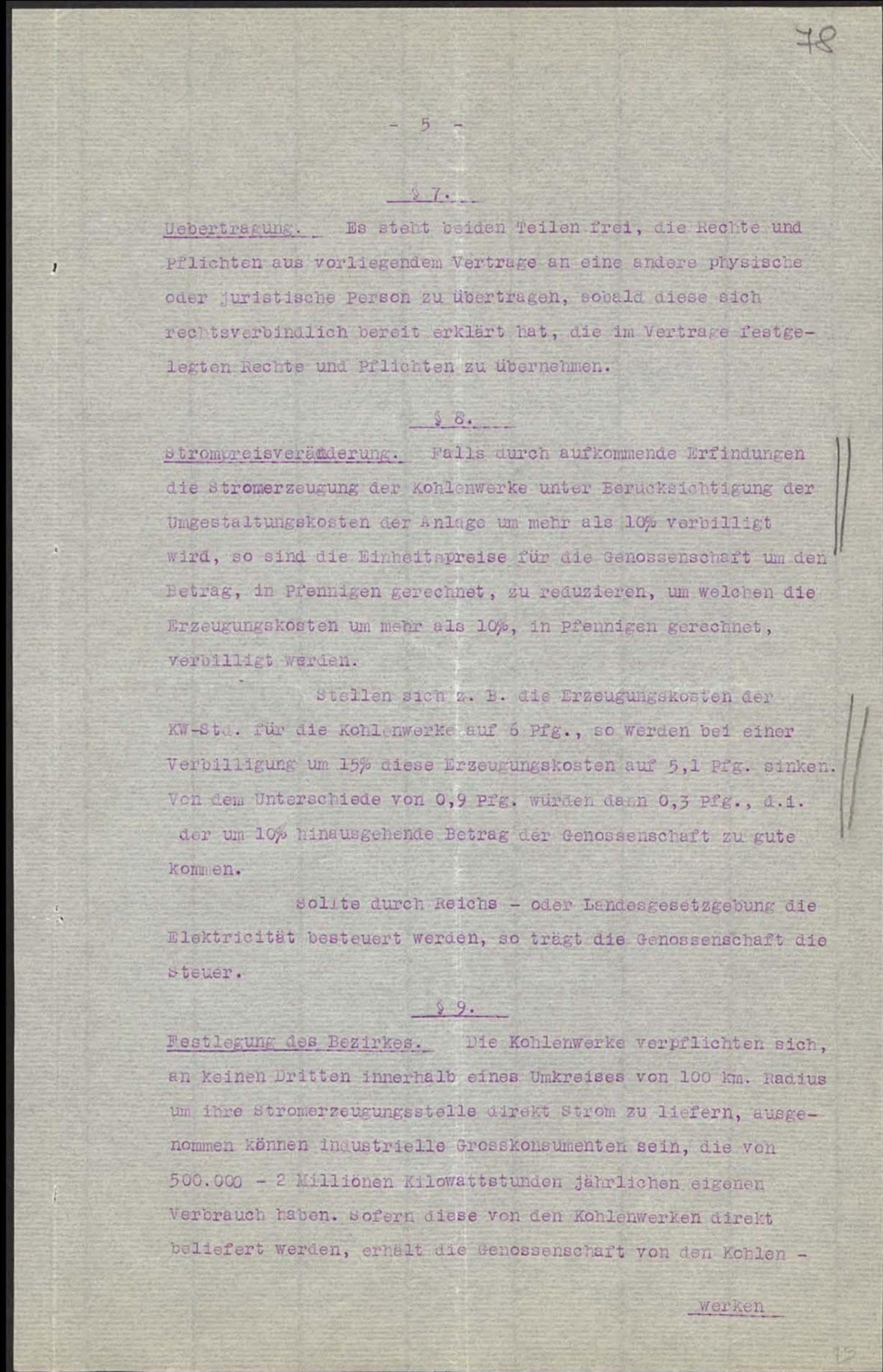
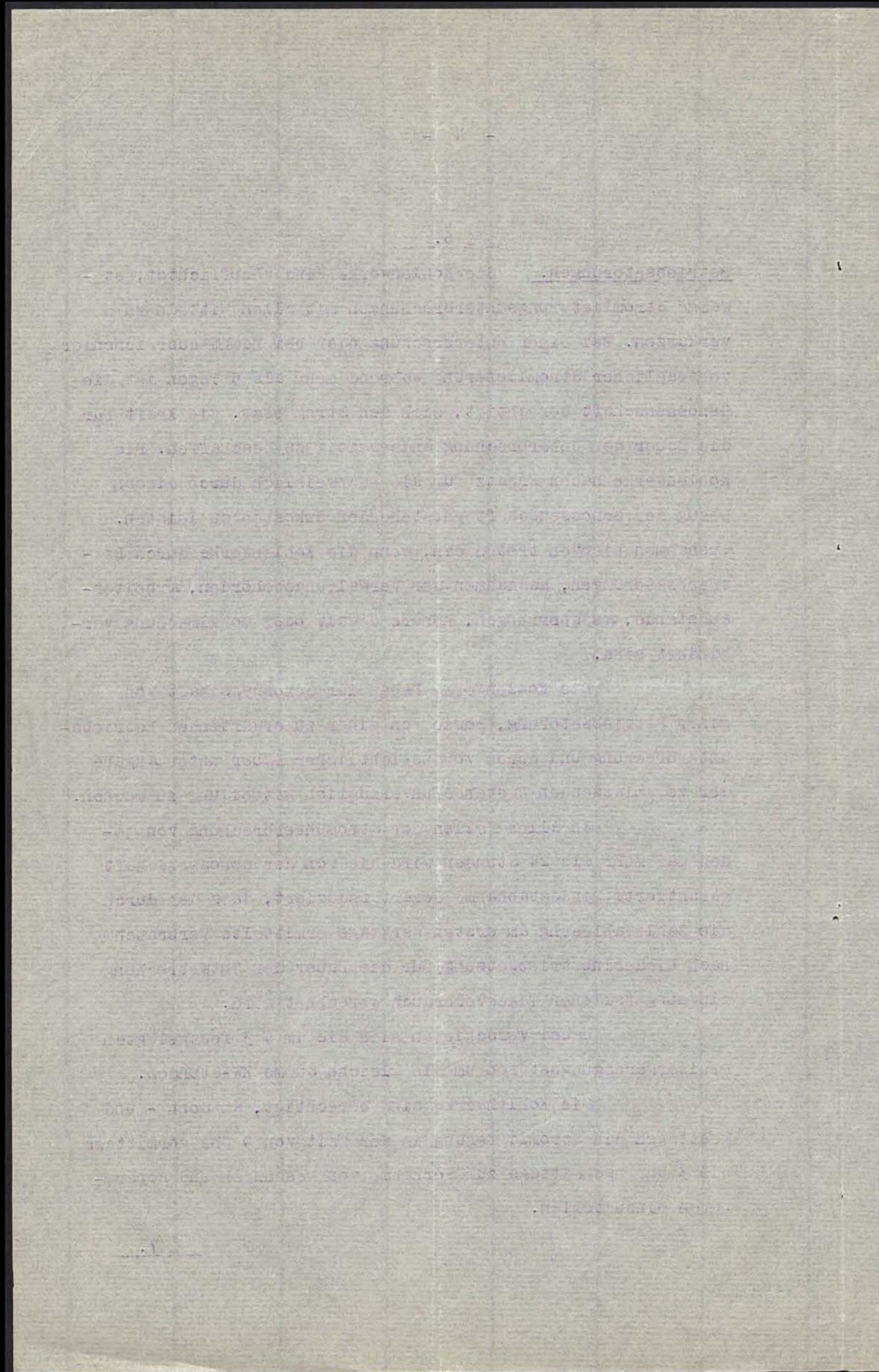
Dabei verschieben sich die im § 3 festgelegten Preismässigungsstufen um die gleiche Summe KW-Stunden.

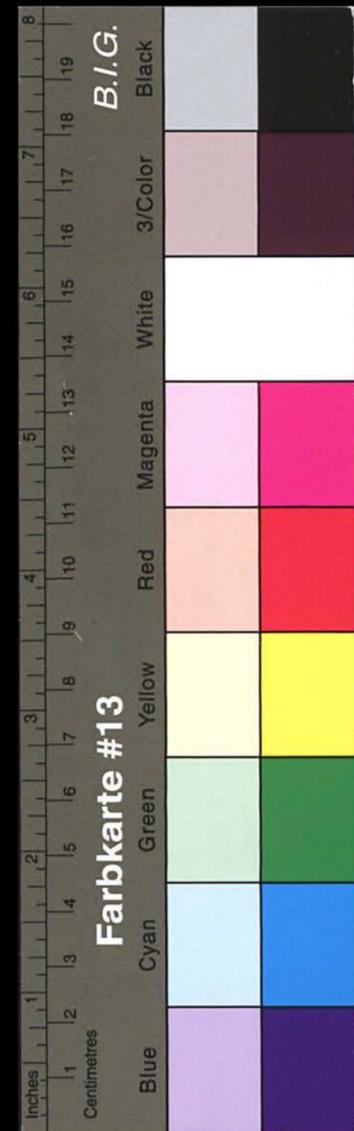
Die Kohlenwerke sind berechtigt, an Sonn- und Festtagen die Stromlieferung in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags zur Vornahme von Messungen und Reparaturen einzustellen.

§ 7.

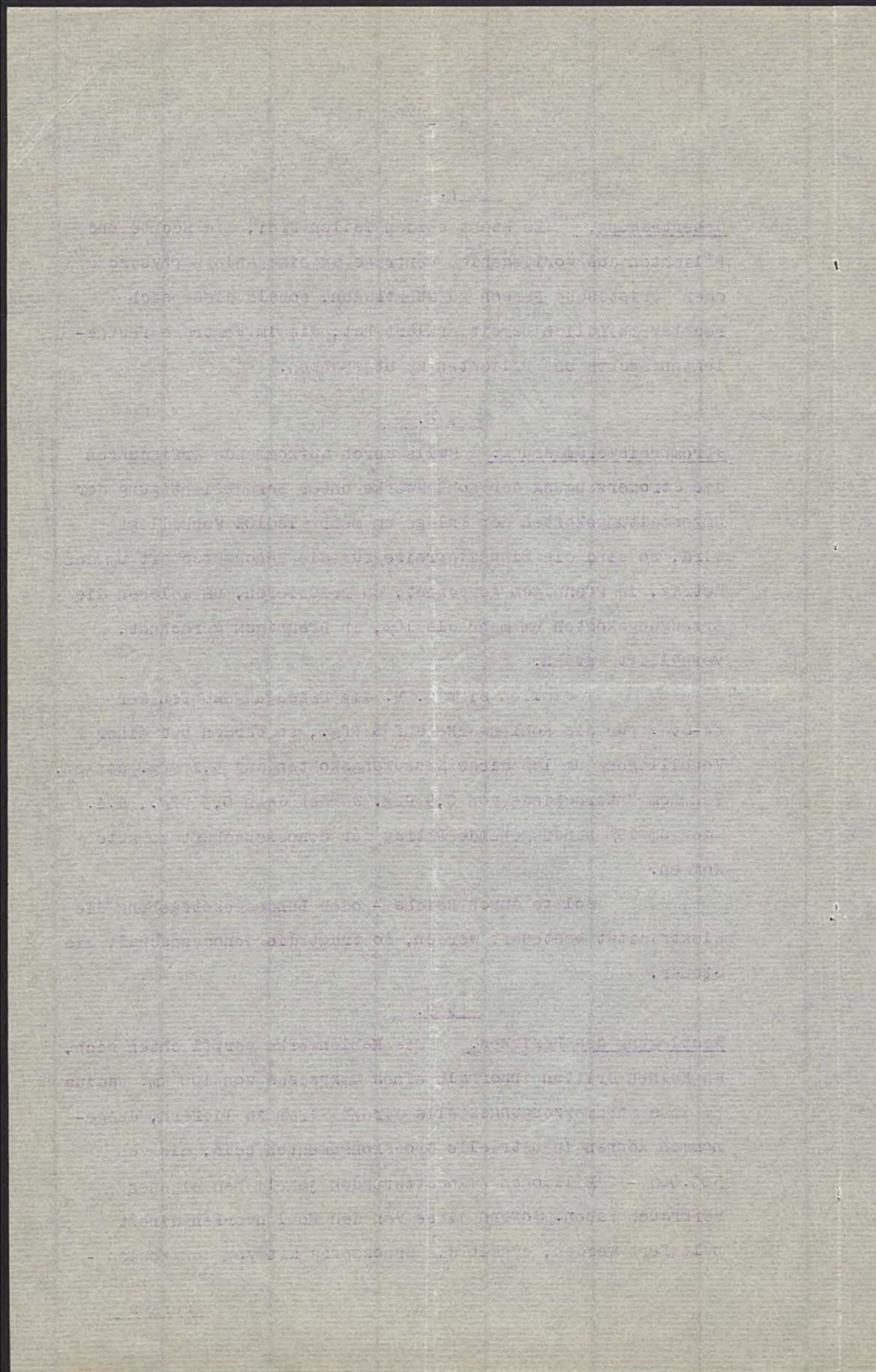


# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



werken 10% der Bruttoeinnahme. Alle Grosskonsumenten, mit Ausnahme landwirtschaftlicher Ueberlandzentralen, von mehr als 2 Millionen Kw-Stunden jährlichen eigenen Verbrauch dürfen nur von den Kohlenwerken direkt mit Strom versorgt werden, ohne dass letztere an die Genossenschaft eine Vergütung zu entrichten hätten.

Ausgenommen sind die Kaliwerke Ummendorf - Eilsleben, von denen der Genossenschaft stets 5% bei beliebiger Abnahme zufliesst. In jedem Fall der direkten Stromlieferung durch die Kohlenwerke ist von diesen eine gesonderte Stromleitung zu legen, wobei ihnen die kostenlose Benutzung der Masten der Genossenschaft freisteht.

§ 10.

Reserven. Die Kohlenwerke sind verpflichtet, ausreichende Reserven bereit zu halten. Die Entscheidung darüber steht der elektrotechnischen Abteilung des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und dem seitens der Kohlenwerke ernannten Sachverständigen zu.

§ 11.

Schiedsgericht. Alle aus diesem Vertrag etwa entspringenden Streitigkeiten sollen nach Maßgabe der Bestimmungen der Reichs - Zivil - Prozessordnung über das schiedsrichterliche Verfahren mit Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden werden. Im übrigen wird als gemeinschaftlicher Gerichtsstand das Königliche Amtsgericht Weferlingen vereinbart.

§ 12.

Erfüllungsort. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Genossenschaft ist Harbke.

§ 13.

Uebergangsbestimmungen. Die Kohlenwerke verpflichten sich, nach Abschluss des Vertrages sofort mit dem Bau der Zentrale

zu



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

zu beginnen und die Arbeiten derart zu beschleunigen, dass mit der Stromlieferung spätestens am 31. Dezember 1909 begonnen werden kann, vorausgesetzt, dass die ausführende Firma den Fertigstellungstermin, welcher ihr von den Kohlenwerken bei Konventionalstrafen vorzuschreiben ist, einhält. Von den gezahlten Konventionalstrafen fließen der Genossenschaft 50% zu. Die bis zum 1. Juli 1910 von den Kohlenwerken bezogenen KW-Stunden werden von der Genossenschaft mit 9 Pf. pro KW-Stunde bezahlt.

§ 14.

Stempel. Stempel und Kosten dieses Vertrages werden von beiden Parteien zu gleichen Teilen getragen.

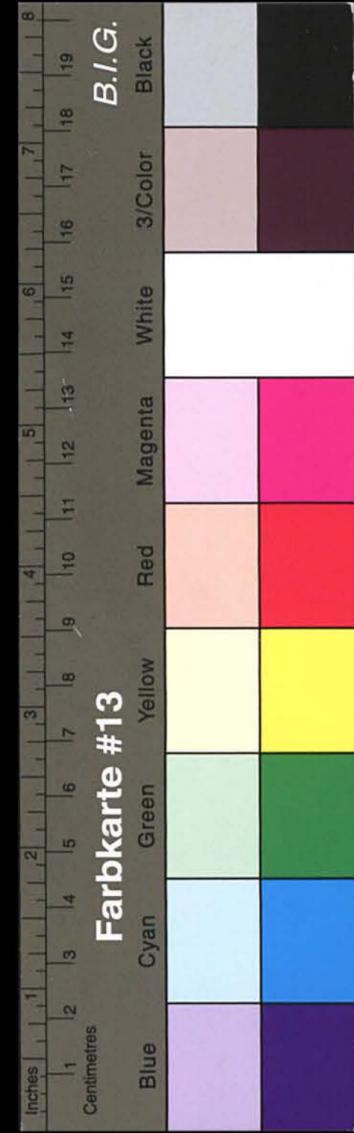
Weferlingen, den 27. Februar 1909.

Harbker Kohlenwerke (gez.) Pfister. (gez.) Liestmann.	Elektrische Ueberlandzentrale Weferlingen und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.  (gez.) K. Schulze. Heinrichs. Ebering. Strauss. Köhler.
--	---

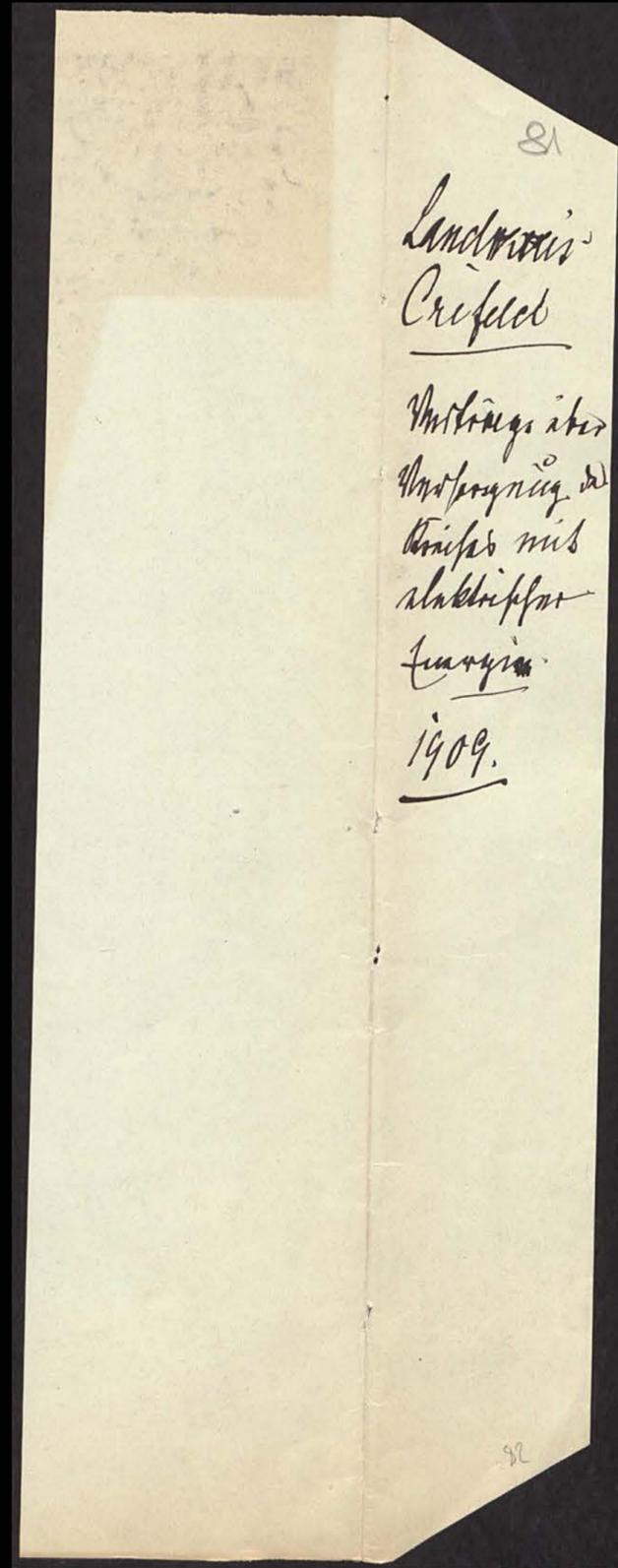
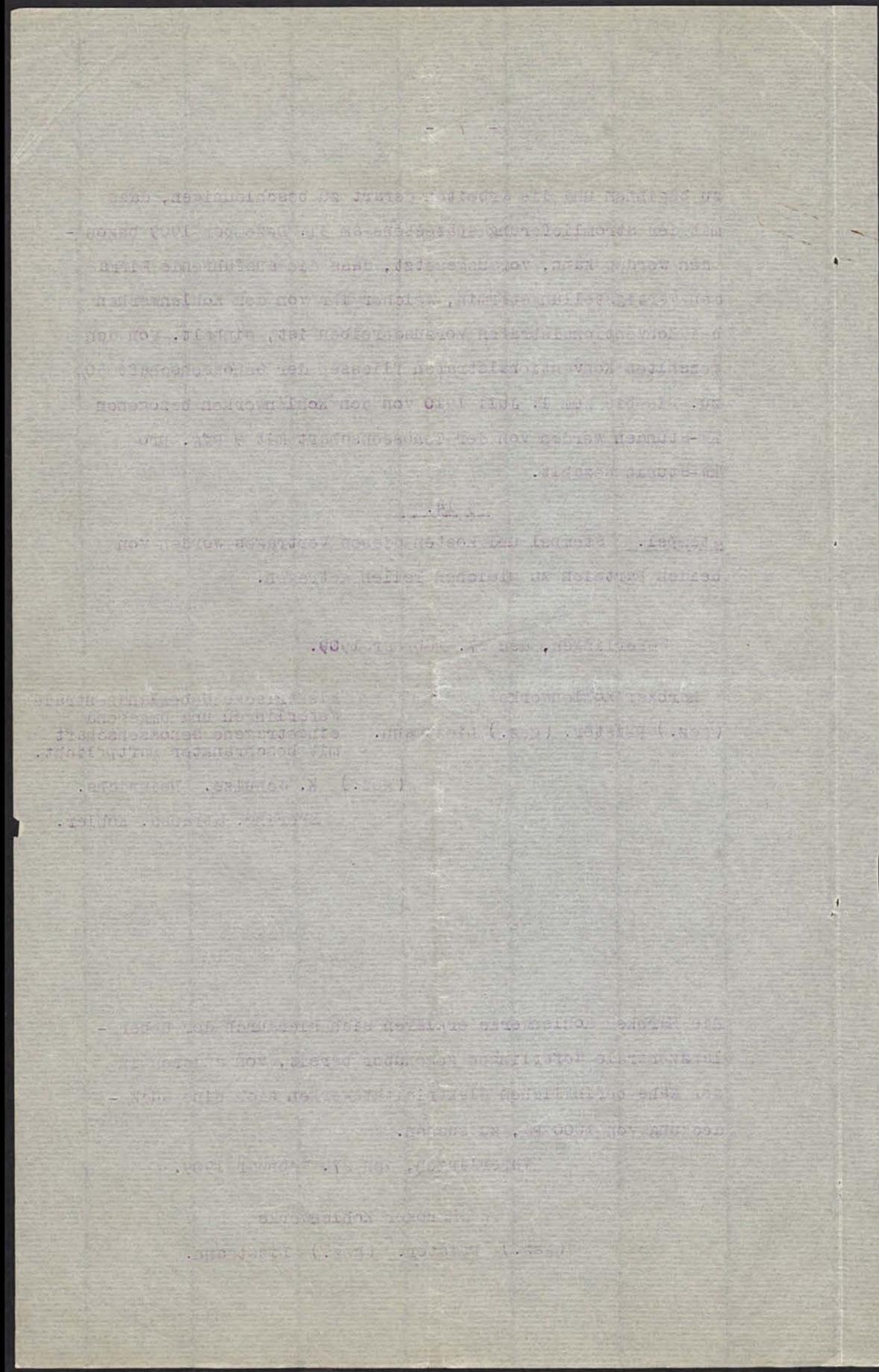
Die Harbker Kohlenwerke erklären sich hierdurch der Ueberlandzentrale Weferlingen gegenüber bereit, von anderen in der Nähe befindlichen Elektrizitätswerken sich eine Rückdeckung von 1000 Ps, zu suchen.

Weferlingen, den 27. Februar 1909.

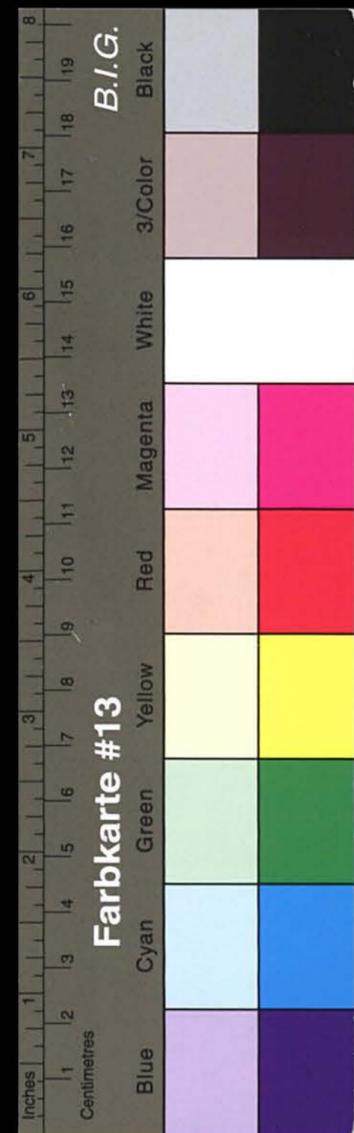
Harbker Kohlenwerke  
(gez.) Pfister. (gez.) Liestmann.



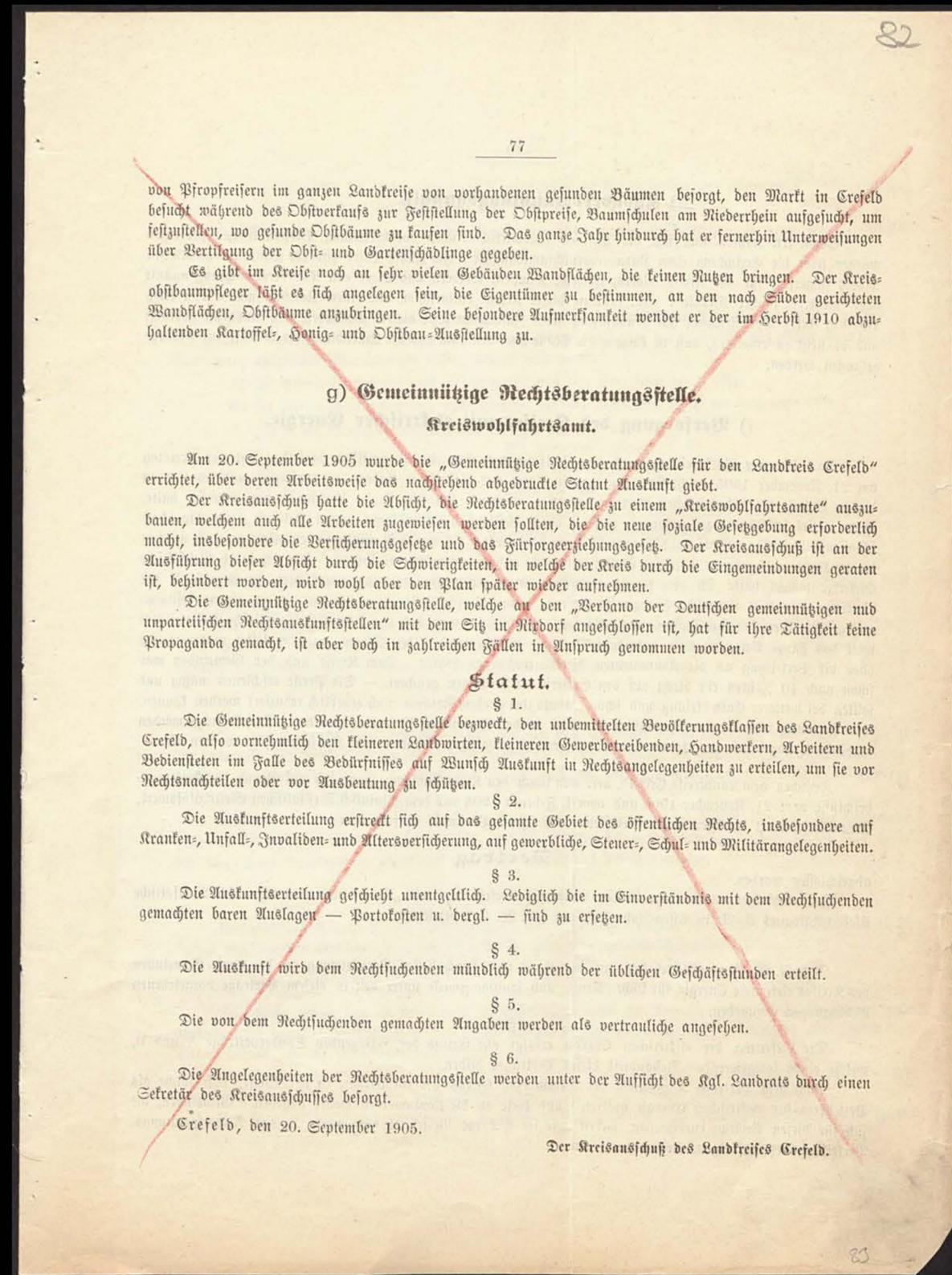
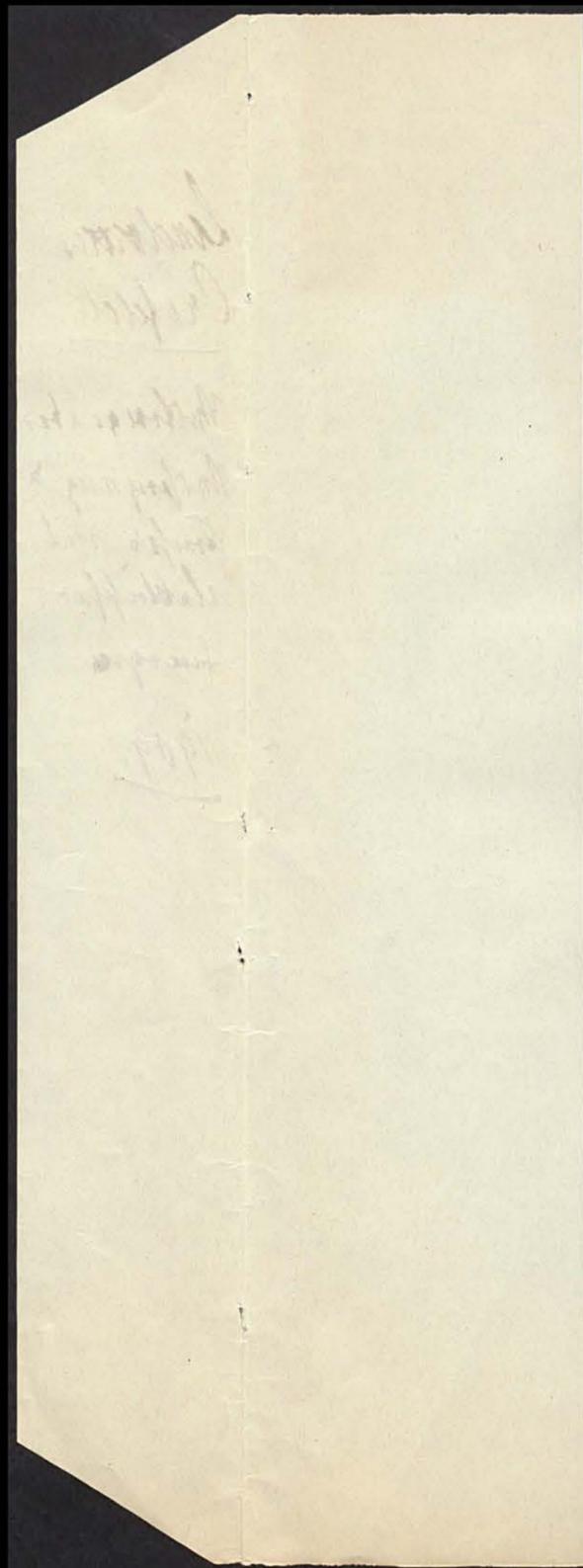
# Kreisarchiv Stormarn E100

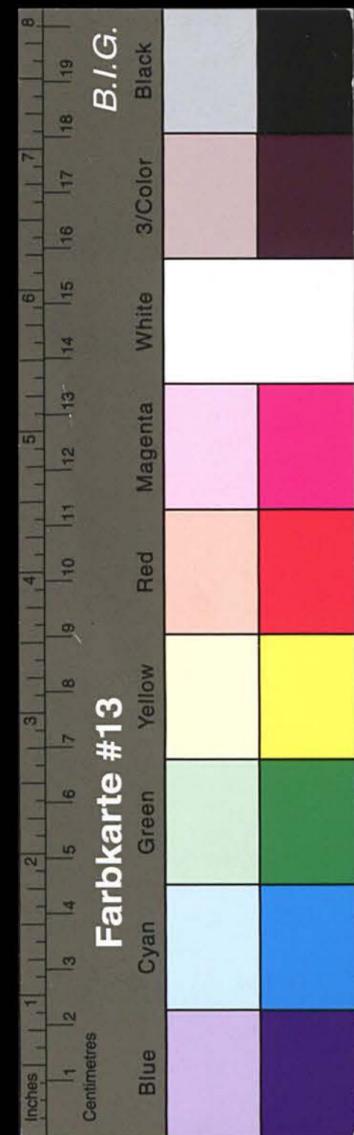


81  
Landmann's  
Crefeld  
Vertrag über  
Ansprüche der  
Königs mit  
Kleinfeld  
Lanzier  
1909.



# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

## h) Kadaververnichtungsanstalt.

Schon seit Jahren sind mit der hiesigen landwirtschaftlichen Lokalkommission Verhandlungen gepflogen worden über die Errichtung einer Kadaververnichtungsanstalt. Im Jahre 1909 hat der Landrat des Kreises Moers angeregt, für die Kreise Moers, Grefeld, Kempen, Geldern und Cleve eine Kadaververnichtungsanstalt oder mehrere solcher Anstalten als Institute dieser Kreise einzurichten mit einem Kostenaufwande von etwa 100 000 Mk. Der Kreistag hat grundsätzlich seine Zustimmung zu diesem Vorhaben zum Ausdruck gebracht und es steht zu erwarten, daß in kurzem die Pläne über den Bau und die Einrichtung der Anstalt zur Vorlage gelangen werden.

## i) Versorgung des Kreises mit elektrischer Energie.

Nach längerer Vorbereitung durch den Kreis-Ausschuß und eine Kommission desselben hat der Kreistag am 21. November 1905 beschlossen, den ganzen Kreis mit elektrischer Energie zu versorgen und es sind zu diesem Behufe die erforderlichen Verträge getätigt worden. Da die Stadt Uerdingen den Wunsch hatte, ihren Bezirk selbständig zu versorgen, wurden durch Beschluß des Kreistages vom 1. Februar 1906 die abgeschlossenen Verträge auf die Landbürgermeistereien beschränkt. Es waren Vereinbarungen getroffen, nach welchen die im Kreise vorhandenen 3 kleinen Elektrizitätswerke aufgenommen werden sollten. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk hatte sich dem Kreise gegenüber durch einen Hauptvertrag verpflichtet, in Gemäßheit der Verträge A und B elektrische Energie zu liefern, wenn sämtliche Bürgermeistereien bis zu einem bestimm-angegebenen Termine ihre Zustimmung erklärten. Beabsichtigt war, daß das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk das ganze Verteilungsnetz anlegen sollte, daß die Gemeinden den Strom entweder selbst unterverteilen oder die Verteilung an die Konsumenten direkt genehmigen sollten. Dem Kreise und den Gemeinden war schon nach 10 Jahren ein Recht auf den Erwerb der Leitungen gesichert. — Die Preise erschienen mäßig und sollten bei weiterer Entwicklung und schon alsbald bei großem Konsum noch erheblich reduziert werden können. Die Beratung und die Ausführung der Verträge in den Gemeinden ist vereitelt worden. Die Verträge werden nachstehend abgedruckt zur Erinnerung daran, welch' gewaltiger Schaden dem Kreise zugefügt worden ist.

Zwischen dem Landkreis Grefeld, vertreten durch den Kreis-Ausschuß, handelnd auf Grund der Kreistagsbeschlüsse vom 21. November 1905 und vom 1. Februar 1906 und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, Aktien-Gesellschaft in Essen-Muhr, vertreten durch seinen Vorstand, ist folgender

### Vertrag

abgeschlossen worden.

Im nachfolgenden Vertrage ist der Landkreis Grefeld kurz mit „Kreis“ und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A.-G. in Essen-Muhr kurz mit „R. W. E.“ bezeichnet.

#### § 1.

Das R. W. E. verpflichtet sich, an den Kreis und durch dessen Vermittlung an die Land-Gemeinden des Kreises elektrische Energie für Licht-, Kraft- und sonstige Zwecke unter den in diesem Vertrage vorgegebenen Bedingungen abzugeben.

#### § 2.

Die Lieferung der elektrischen Energie erfolgt auf Grund der anliegenden Sonderverträge A und B, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Nach dem Vertrage A geschieht der Strombezug seitens der Gemeinden in der Weise, daß solche als Bezieherin der elektrischen Energie auftreten und diese an die Konsumenten weiter abgeben. Gemeinden, die sich für diesen Vertrag entschließen, haben, wie im § 2 des Vertrages vorgemerkt ist, das Niederspannungs-Verteilungsnetz auf eigene Kosten anzulegen.

In Gemeinden, die sich zu dem Vertrage B entschließen, ist die Herstellung der gesamten Niederspannungs-Verteilungsanlage mit allem Zubehör Sache des R. W. E.

Der Abschluß der Verträge steht den Gemeinden frei; wollen sie beitreten, so muß dies innerhalb 6 Monaten nach Abschluß dieses Vertrages geschehen.

#### § 3.

Das R. W. E. zahlt dem Kreise eine jährliche Abgabe von den Brutto-Einnahmen, welche im Gebiete des gesamten Kreises in seiner jetzigen territorialen Begrenzung aus der Lieferung elektrischer Energie und Vermietung elektrischer Einrichtungen erzielt werden und zwar:

A) für Strom-Einnahmen und Zählermieten aus den Verträgen zu A 2%,

B) für Strom-Einnahmen und Zählermieten aus den Verträgen zu B die folgenden Sätze:

1. 3½ % bei Brutto-Einnahmen von weniger als Mk. 200 000,  
4 % " " " " " Mk. 200 000—300 000,  
4½ % " " " " " Mk. 300 000—400 000,  
5 % " " " " " mehr als Mk. 400 000,
2. von der Brutto-Einnahme von Großabnehmern, d. h. Konsumenten von mindestens 50 000 Kilowatt-Stunden, sowie von der Eisenbahn und Straßenbahnen 2 %.
3. von der Brutto-Einnahme von Zechen 1 %.

Das R. W. E. ist verpflichtet, einen Einnahmen-Nachweis zu führen und solchen auf Verlangen dem Kreise zur Prüfung vorzulegen.

Die Verteilung der Abgaben zwischen Kreis und Gemeinden ist Sache des Kreises. Am Schlusse eines jeden Jahres ist das R. W. E. verpflichtet, dem Kreise eine Aufstellung über die in den verschiedenen Gemeinden abgegebenen Strommengen und die erzielten Einnahmen zu machen.

#### § 4.

Für den Fall, daß eine elektrische Bahn, die bis zum Abschluße dieses Vertrages noch nicht genehmigt ist, innerhalb des Kreises gebaut wird, kann das R. W. E. die Lieferung des elektrischen Stromes nicht beanspruchen, muß denselben jedoch auf Verlangen der Gemeinde an diese zum Preise von nicht mehr wie 8 Pfennig pro Kilowatt-Stunde liefern.

Will das R. W. E. selbst eine elektrische Bahn bauen und den seitens des Kreises oder der Gemeinde gestellten Bedingungen mindestens so genügen, wie eine andere sich anbietende Konkurrenz, so soll ihm, falls der Regierungs-Präsident zu Düsseldorf zustimmt, der Vorzug gewährt werden.

#### § 5.

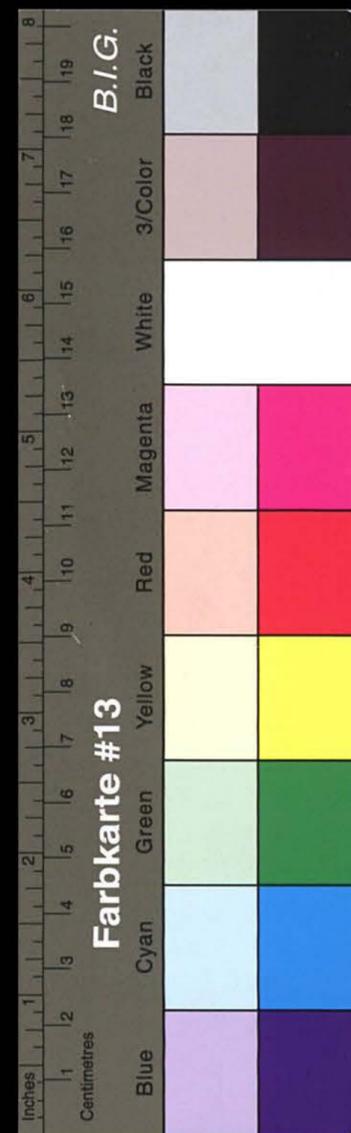
Bezüglich der Benutzung und Instandsetzung der Wege und Straßen, in welchen Kabel verlegt werden, finden die speziellen Bestimmungen der Verträge A und B sinngemäße Anwendung.

#### § 6.

Der Kreis erteilt dem R. W. E. das ausschließliche Recht zur Benutzung der seiner Verfügung und Unterhaltung unterstehenden Straßen und Plätze für die Legung der erforderlichen Leitungen zum Zwecke der Stromlieferung an die Gemeinden des Kreises.

Der Kreis wird bei der Provinzial-Verwaltung, bei den Gemeinden und sonstigen Eigentümern der Wege und Straßen dahin wirken, daß dieselben dem R. W. E. ein gleiches Recht einräumen.

Der Kreis wird die Bestrebungen des R. W. E. fördern und alle Verhandlungen zwischen dem R. W. E. und den Gemeinden des Kreises vermitteln.



# Kreisarchiv Stormarn E100

80

## § 7.

Der Kreis ist berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren, unter Uebernahme des Leitungsnetzes nach den im Verträge B dargelegten Grundsätzen die Stromlieferung für den ganzen Kreis zu einem Preise zu übernehmen, welcher dem in dem Verträge A angegebenen Preise entspricht und in Gemäßheit des § 4 dieses Vertrages zu reduzieren ist.

## § 8.

Der Kreis lehnt die Fürsorge für fremde Gemeinden ab, behält sich jedoch das Recht vor, an benachbarte Gemeinden, welche an eine elektrische Zentrale noch nicht angeschlossen sind oder infolge von Unglücksfällen auf dem sie versorgenden Werke nicht versorgt werden können, vorübergehend elektrische Energie abzugeben bzw. abgeben zu lassen.

## § 9.

Der Kreis spricht den Wunsch aus, daß ein Mitglied des Kreis Ausschusses in den Aufsichtsrat des R. W. E. gewählt werde.

## § 10.

Der Kreis legt den Hauptwert darauf, daß die sog. Meistbegünstigungsklausel in den Verträgen A und B sinn- und sachgemäß gehandhabt wird, damit dem Kreise und den Gemeinden die aus der fortschreitenden Entwicklung sich ergebenden Mindestsätze, welche anderen Gemeinden eingeräumt werden, nicht vorenthalten werden.

## § 11.

Gegen die Uebertragung der Rechte und Pflichten des R. W. E. aus diesem Verträge an einen Dritten wird der Kreis Einwendungen nicht erheben, wenn

1. gegen die Leistungsfähigkeit und finanzielle Sicherheit des Rechtsnachfolgers berechtigte Bedenken nicht vorliegen,
2. die selbständige unmittelbare Versorgung des Landkreises Greifeld mit elektrischer Energie sicher gestellt wird,
3. der Rechtsnachfolger von dem Kreise und den Gemeinden des Kreises keine höheren Preise und Gebühren abverlangt, als sie unter gleichartigen Verhältnissen irgend einer anderen Gemeinde von dem R. W. E. oder seinen Rechtsnachfolgern abverlangt werden.

## § 12.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen.

Bis zum 1. Oktober 1906 ist, die rechtzeitige Entschließung der beteiligten Gemeinden vorausgesetzt, mit der Anlegung des Leitungsnetzes dergestalt zu beginnen, daß die Mehrzahl der Bürgermeistereien von demselben berührt wird. Wenn alle Gemeinden des Kreises Verträge zu A oder B binnen 6 Monaten abschließen, tritt binnen spätestens 2 Jahren die Versorgung des ganzen Kreises mit elektrischer Energie ein.

Nach Ablauf der 30jährigen Frist hat das R. W. E. das Recht, noch weitere 30 Jahre seine Durchgangskabel in dem Gebiete des Kreises zu verlegen, gegen eine jährliche Entschädigung von 30 Mark pro Kilometer Leitung.

Der Kreis ist auch berechtigt, die Verlängerung der Verträge unter gleichen Bedingungen auf eine weitere Dauer von 30 Jahren zu verlangen.

Die dem R. W. E. für die ganze Vertragsdauer eingeräumte Befugnis auf ausschließliche Benutzung der öffentlichen Wege zur Verlegung der Leitungen für die Stromlieferung findet insoweit eine Beschränkung, als der Regierungs-Präsident zu Düsseldorf nach Anhörung der Beteiligten berechtigt ist, im Interesse einer anderen Gemeinde die Verlegung von Durchgangskabeln zuzulassen.

Im Uebrigen finden für den Kreis die in den Sonderverträgen A und B festgesetzten Bedingungen in allen Fällen sinngemäße Anwendung.

81

## § 13.

Ueber alle Streitigkeiten aus diesem Verträge entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht, über dessen Zusammensetzung die begünstigten Bestimmungen der Sonderverträge A und B ebenfalls sinngemäße Anwendung finden.

## § 14.

Der Vertrag gilt nicht für die Stadt Uerdingen.

Greifeld, den 20. Februar 1906.

Der Kreis Ausschuß:

Limbourg, Pet. Vinger, Theod. Steinacker.

Essen (Ruhr), den 22. Februar 1906.

Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, A.-G. zu Essen  
Thiel, Goldenberg.

## Vertrag A.

## Vertrag

für die Gemeinden des Landkreises Greifeld, welche als Großkonsument den Strom beziehen und an die Einzelabnehmer weiter verkaufen.

## § 1.

Das Werk übernimmt die Lieferung des elektrischen Stromes zur Versorgung des Gemeindegebietes für Licht- und Kraftzwecke in Form von Drehstrom in dem von der Gemeinde gewünschten Umfange. Die Gemeinde räumt dem R. W. E. das alleinige Recht ein, das Gemeindegebiet mit elektrischer Energie zu versorgen, soweit sie über dieses Recht überhaupt zu befinden hat.

## § 2.

Die Ausführung und Unterhaltung der gesamten zu dieser Versorgung erforderlichen Anlagen, mit Ausnahme des Niederspannungsleitungsnetzes geschieht durch das R. W. E.

Das R. W. E. ist berechtigt, die zur Verlegung des Niederspannungsnetzes hergestellten Gräben, ohne daß ihm Kosten daraus erwachsen, für die Hochspannungsleitungen unter der Bedingung mit zu benutzen, daß die Arbeiten der Gemeinde dadurch keinerlei Aufschub oder Störung erleiden und die jeweils gültigen Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlage (herausgegeben vom Verbands Deutscher Elektrotechniker) genau befolgt werden.

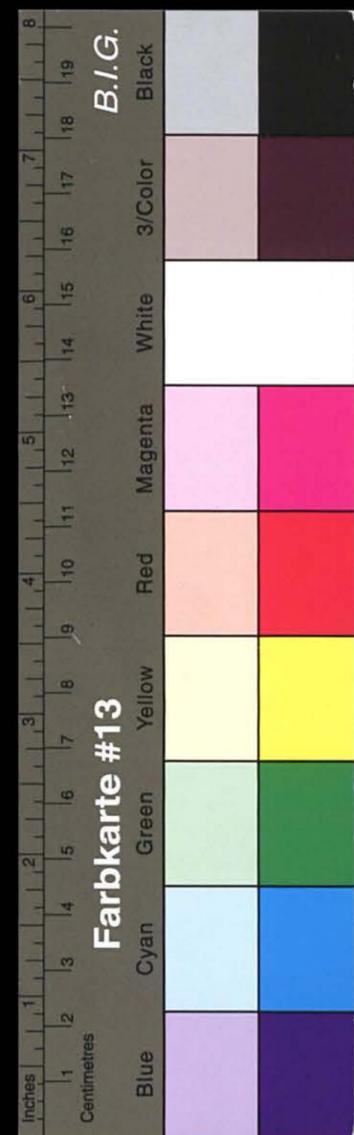
Es ist hierbei Sache der Beteiligten, die Verlegung der Kabel so zu bewirken, daß weder an den beiderseitigen Anlagen noch an den Anschlußleitungen irgend ein Schaden entsteht. Für etwa trotzdem auftretende Schäden ist der Eigentümer desjenigen Kabels haftbar, durch welches nachweislich der Schaden verursacht ist.

Die Kabel sind unterirdisch zu verlegen; Freileitungen bedürfen der Genehmigung der Gemeinde und der Polizeiverwaltung.

Die Gemeinde übernimmt die Herstellung und Unterhaltung der gesamten Niederspannungsverteilungs-Anlage.

Der Plan über die projektierte Legung der Hochspannungskabel unterliegt der Genehmigung der Gemeindeverwaltung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn wichtige Gründe dagegen sprechen.

Die Wiederherstellung der Oberfläche des nur für die Verlegung der Hochspannung des R. W. E. dienenden Kabelgrabens in den früheren Zustand geschieht durch das R. W. E. Im Uebrigen sind die Kabel von dem R. W. E. so zu verlegen, daß sie gegen äußere Beschädigungen gesichert sind. Das R. W. E. hat auf ein Jahr nach beendigter Kabelverlegung für die gute Instandhaltung der benutzten Wegefläche die Garantie zu übernehmen.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Die von der Postbehörde nach dem Telegraphenwegegesetz zur Sicherung der Reichstelegraphen- und Telephonleitungen bei Verlegung der Starkstromleitungen etwa erforderlichen Maßnahmen gehen zu Lasten des R. W. G. Die Lage der in den Straßenkörpern liegenden elektrischen Leitungen aller Art, sowie jede Veränderung daran ist von den Eigentümern der Kabel in besondere Lagepläne einzutragen. Dieselben sind regelmäßig zwischen dem R. W. G. und der Gemeinde auszutauschen, sodaß jede Partei stets im Besitze genauer Kabelpläne ist.

Zum Schutze der gegenseitigen Anlagen verpflichten sich beide Kontrahenten, sich gegenseitig — unbeschadet der Erlaubniserteilung der Polizeiverwaltung — so frühzeitig von Straßenaufbrüchen zc. zu benachrichtigen, daß der andere Teil in der Lage ist, seine Anlagen durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

## § 3.

Da der Strom hochgespannt in das Versorgungsgebiet der Gemeinde eingeführt wird, müssen zur Erzielung der Gebrauchsspannung seitens des R. W. G. Transformatoren in so großer Anzahl eingebaut werden, daß sich die Verluste in den Niederspannungen in den zulässigen und üblichen Grenzen halten. Ueber die Höhe der üblichen und zulässigen Grenzen entscheidet bei Meinungsverschiedenheiten der technische Leiter des städtischen Elektrizitätswerkes Dortmund oder Köln. Bei Uneinigkeiten bei der Wahl entscheidet das Los.

Die Gemeinde hat die zur Errichtung der Transformatorstationen erforderlichen Plätze bezw. Räume dem R. W. G. kostenlos zur Verfügung zu stellen, ohne daß dieselben Eigentum des R. W. G. werden.

Die für den Betrieb des R. W. G. in der Gemeinde zwecks Unterbringung der Transformatoren aufzustellenden Säulen stehen für die Dauer des Vertrages der Gemeinde zur Benutzung als Plakatsäulen, Feuermelde- und Alarmanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Eine Unterhaltungspflicht dieser Plakatsäulen erwächst der Gemeinde hierdurch nicht. Das R. W. G. übernimmt auf Wunsch die Beleuchtung dieser Säulen mit 3 Glühlampen von je 25 Normalkerzen zum Preise von Mk. 12 pro Lampe und Jahr. Das Ein- und Ausschalten dieser Lampen erfolgt nach dem jeweiligen Brennkalender für Straßenbeleuchtung der Gemeinde durch Organe der Gemeinde.

## § 4.

Der Lieferpreis für den elektrischen Strom in der Niederspannung des Drehstromes (3×220 Volt) gemessen, wird wie folgt festgesetzt:

8 Pfennig pro Kilowattstunde für Kraft,  
13,5 " " " " " " " Licht,

einerlei, zu welcher Tages- oder Nachtzeit der Strom entnommen wird. Der gelieferte Strom wird hinter den Transformatoren durch Zähler gemessen, welche einem als beglaubigungsfähig anerkannten System angehören müssen und welche von dem R. W. G. zu stellen und zu unterhalten sind. Auf Verlangen steht es der Gemeinde frei, auf ihre Kosten einen zweiten Zähler zur Kontrolle neben dem Zähler des R. W. G. einzubauen. Die Feststellung des Verbrauches an Licht und Kraft erfolgt proportional den Kilowattstunden, welche die Gemeinde den Einzelkonsumenten in Rechnung stellt. Die Ablesungen, welche den Zahlungen zu Grunde gelegt werden, sind monatlich vorzunehmen und zwar sind die bei den Verbrauchern aufgestellten Zähler möglichst an demselben Tage mit den Hauptzählern abzulesen, von welchen sie abhängen.

Für die Zeit, in welcher ein Hauptzähler versagt, wird der Stromverbrauch proportional den Ablesungen der Einzelzähler berechnet unter Berücksichtigung der Verluste, welche der Vormonat und der folgende Monat im Mittel ergeben haben.

Beiden Kontrahenten steht es frei, sich von Zeit zu Zeit gemeinschaftlich von der Richtigkeit der Zähler Ueberzeugung zu verschaffen und zwar durch Nachsicht der physikalisch-technischen Reichsanstalt auf Kosten des unterliegenden Teiles.

Die Gemeinde hat bis zum 15. des der Lieferung folgenden Monats dem R. W. G. das Ergebnis der Ablesung der Licht- und Kraftzähler anzugeben, worauf Letzteres Rechnung ausstellt, welche nach Prüfung und Richtigbefund bis zum Schluß des Monats zur Zahlung gelangt.

Sollte das R. W. G. mit einer anderen Gemeinde unter ähnlichen Verhältnissen einen günstigeren Vertrag abschließen, so muß dasselbe die günstigeren Bedingungen auch der Gemeinde einräumen. Sofern die schwebenden Verhandlungen in der Provinz Westfalen zum Abschluß kommen, muß der dort bewilligte Preis auch hier eingeräumt werden.

## § 5.

Das R. W. G. behält sich vor, alle Großabnehmer mit einem Selbstverbrauche von jährlich über 100000 Kilowatt-Stunden, sowie auch die Anlagen der Staatsbahn direkt zu versorgen. Das R. W. G. ist dafür verantwortlich, daß diese Großabnehmer keinen elektrischen Strom in irgend welcher Form an Dritte weiter vertreiben, wozu auch Angestellte, Arbeiter, Mieter zc. gehören.

## § 6.

Das R. W. G. enthält sich jeder Beeinflussung des von der Gemeinde aufzustellenden Tarifes für die Abgabe des Stromes an die Verbraucher, erwartet dabei aber, daß die Gemeinde alles tun wird, um den Verbrauch an elektrischem Strom zu fördern.

## § 7.

Das R. W. G. verpflichtet sich, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu erhalten und ohne Genehmigung der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen, außer insoweit, als staatliche oder Reichsbehörden denselben untersagen sollten und die gegen ein solches Verbot gesetzlich zulässigen Mittel erfolglos bleiben. Wird der Betrieb ungerechtfertigt oder in einer, eine vorübergehende Unterbrechung überschreitenden Weise eingestellt, so hat das R. W. G. an den Kreis bezw. an die Gemeinde für jeden Tag verschuldeter Unterbrechung des Betriebes eine Konventionalstrafe von Mk. 100,— zu entrichten. Dauert eine solche Betriebsstörung länger als 4 Wochen, so ist der Kreis bezw. die Gemeinde berechtigt, den Vertrag einseitig aufzuheben.

Die Verpflichtung zur Stromlieferung seitens des R. W. G. wird unterbrochen, wenn und soweit es durch Ereignisse, deren Verhinderung nicht in seiner Macht liegt, wie höhere Gewalt, als Krieg, Aufstand, Streik, auch auf den Kohlen, Dampf und Gas liefernden Zechen bezw. Werken des R. W. G., Feuersbrunst, Unglücksfälle und dergleichen außer Stand gesetzt ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Im Uebrigen sichert das R. W. G. der Gemeinde die gleichen Betriebs sicherheiten zu, wie solche der königlichen Eisenbahnverwaltung bereits eingeräumt sind bezw. noch eingeräumt werden.

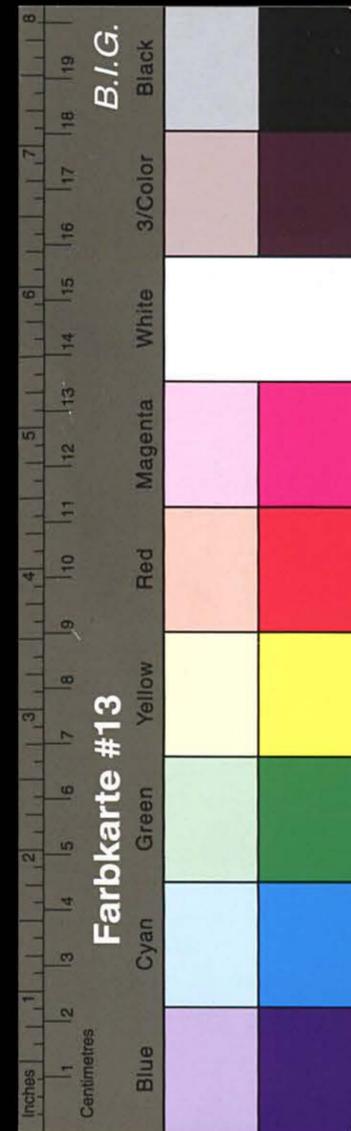
Wenn durch Störungen im Betriebe oder in den Leitungen, durch Erweiterungen im Werke oder im Kabelnetz, durch Ausführung von neuen Anschlüssen, sowie durch notwendige Messungen, welche unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Abnehmer auszuführen sind, Unterbrechungen in der Stromlieferung eintreten, so ist das R. W. G. ebenfalls auf die Dauer der Ursachen oder deren Folgen von der Verpflichtung der Stromlieferung entbunden, ohne zu einer Entschädigung für mangelhafte oder unterlassene Stromlieferung verpflichtet zu sein. Vorauszusehende Stromlieferungs-Unterbrechungen sind so frühzeitig der Gemeinde mitzuteilen, daß diese in der Lage ist, ihre Konsumenten hiervon zu benachrichtigen. Das R. W. G. ist jedoch in diesen Fällen gehalten, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß es seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen sobald als irgend möglich wieder entsprechen kann.

## § 8.

Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Inbetriebnahme der Beleuchtungsanlage in Kraft, die spätestens am..... zu erfolgen hat und endet am.....

Nach Ablauf der Vertragszeit behält das R. W. G. noch weitere 30 Jahre das Recht, seine vorhandenen Durchgangskabel im Straßennetz der Gemeinde liegen zu lassen und weiter zu verlegen und zwar ohne Leistung einer Entschädigung hierfür.

Bei Abschluß eines neuen Lieferungsvertrages nach Ablauf des jetzigen hat das R. W. G. bei gleichen Preisen und Bedingungen das Vorzugsrecht. Die Gemeinde ist jedoch auch berechtigt, zu verlangen, daß ihr dieser Vertrag unter den gleichen Vertragsbedingungen auf einen weiteren Zeitraum von 30 Jahren eingeräumt wird, muß jedoch eine dahingehende Erklärung ein Jahr vor Ablauf des Vertrages dem R. W. G. zugehen lassen.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Macht die Gemeinde von diesem Rechte nicht Gebrauch, oder errichtet sie ein eigenes Elektrizitätswerk und bezieht sie die elektrische Energie von einem Dritten, so ist sie verpflichtet, das in den Straßen der Gemeinde liegende Kabelnetz und die Transformatorstationen mit Ausnahme der Durchgangskabel für eigene Rechnung zu übernehmen. Der Uebernahmepreis wird nach dem Tagwerte ermittelt.

§ 9.

Das N. W. E. stellt der Gemeinde für die Dauer des Vertrages eine Kaution in Höhe von Mk. ...., in Gestalt eines von einem erstklassigen Bankhause akzeptierten oder girierten Avalwechsels. Die Gemeinde ist berechtigt, sich an dieser Kaution schadlos zu halten für alle Schäden, die ihr durch etwaige Nichterfüllung der seitens des N. W. E. im vorliegenden Vertrage übernommenen Verpflichtungen entstehen sollten.

§ 10.

Die Kosten und Stempel dieses Vertrages tragen beide Vertragsschließenden zu gleichen Teilen gemeinschaftlich. Der Vertrag ist zweimal ausgefertigt und zum Zeichen der Genehmigung von beiden Teilen unterzeichnet worden.

Das N. W. E. ist auch berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage an einen Dritten zu übertragen. Hierzu ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich und solche kann nur aus zwingenden Gründen verweigert werden. Entstehen über die Auslegung des Begriffes „zwingende Gründe“ Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

§ 11.

Sollten mit Bezug auf diesen Vertrag und die hierdurch begründeten Rechtsverhältnisse Streitigkeiten irgend welcher Art zwischen den Vertragsschließenden entstehen, so soll über dieselben mit Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden, welches nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung zusammenzusetzen ist und zu verfahren hat. Zu diesem Zwecke ernannt jede Partei einen Schiedsrichter. Der Regierungspräsident in Düsseldorf ernannt den Dmann.

Essen, den .....

Vertrag B.

**Vertrag**

für die Gemeinden des Landkreises Grefeld, in welchen das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk direkt an die Konsumenten den Strom abgibt.

§ 1.

**Gegenstand des Vertrages.**

Das N. W. E. verpflichtet sich der Gemeinde und den Bewohnern derselben elektrische Energie für Licht-, Kraft- und sonstige Zwecke unter den in diesem Vertrage vorgesehenen Bedingungen in direkt benutzbarer Form zuzuführen. Die Spannungsschwankungen dürfen das übliche Maß nicht überschreiten.

Dagegen erteilt die Gemeinde, soweit sie darüber zu befinden hat, dem N. W. E. auf die Dauer von 30 Jahren vom Tage des Beginnes der Stromlieferung an das ausschließliche Recht zur Benutzung ihrer Straßen und Plätze für die Legung der erforderlichen Leitungen, unbeschadet des jedermann freistehenden Rechtes, für seinen eigenen Gebrauch elektrischen Strom zu erzeugen und zu seinen eigenen Grundstücken zu leiten. Solche Einzelanlagen dürfen nur mit besonderer Genehmigung der zuständigen Polizeiverwaltung öffentliche Straßen und Plätze überschreiten.

Die Gemeinde erklärt sich bereit, bei der Provinz und sonstigen in Frage kommenden Wegeeigentümern dahin zu wirken, daß diese dem N. W. E. das gleiche Recht wie der Kreis und die Gemeinden bei der Benutzung der Wege einräumen und auch sonst das Unternehmen möglichst fördern.

§ 2.

**Bauliche Anlagen.**

Das N. W. E. hat vor Beginn des Baues und Vornahme wesentlicher Veränderungen genaue Pläne einzureichen, aus denen die Anlage in allen Teilen einschl. der Leitungen ersichtlich ist.

Die Gemeinde ist berechtigt, Änderungen in der Anlage zu verlangen, soweit sie im Interesse des öffentlichen Verkehrs oder der öffentlichen Sicherheit geboten sind.

Bei der Aufhebung oder Verlegung von Straßen, Wegen oder Plätzen ist das N. W. E. gehalten, auf Erfordern der Polizeiverwaltung auf seine Kosten innerhalb dreier Monate nach Aufforderung die Leitungen aus der früheren Wegefläche zu verlegen bzw. zu entfernen.

Nach Beendigung der Arbeiten hat das N. W. E. die benutzte Wegefläche wieder in den früheren Zustand zu versetzen und es ist verpflichtet, diese Straßenteile bis auf ein Jahr nach erfolgter Kabelverlegung zu unterhalten.

§ 3.

**Stromlieferung.**

1. Das N. W. E. baut auf seine Kosten das Verteilungsnetz aus und es ist verpflichtet, von der nächsten Verbrauchsstelle aus auf Strecken Leitungen zu verlegen, für welche auf 2 m Kabelleitungslänge oder 12 m Freileitungslänge ein Stromverbrauch von jährlich mindestens 16 Kilowatt-Stunden auf die Dauer von 2 Jahren garantiert wird. Weitergehende, durch den Kreis zum Ausdruck gebrachte Wünsche sollen in Einzelfällen berücksichtigt werden.

2. Die elektrische Energie kostet:

1. Für **Beleuchtungszwecke**

pro Kilowattstunde 32 Pfennig ohne Rabatt.

2. Für **Kraftzwecke**

pro Kilowattstunde 15 Pfennig mit folgenden Vergütungen am Jahresschluß bei einer vollen Benutzungszeit	
von 750 bis 1000 Stunden jährlich	7 1/2%
von 1000 bis 1500 " "	10%
von 1500 bis 2000 " "	15%
von 2000 bis 2700 " "	20%
von 2700 Stunden und mehr " "	25%

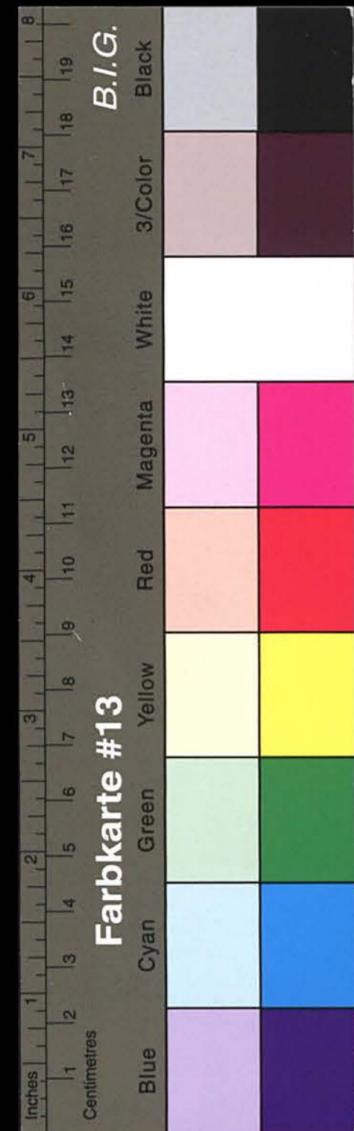
Als Betriebsdauer gilt der Quotient aus den während des Rechnungsjahres in der Anlage verbrauchten Kilowattstunden durch die Zahl der am Schluß des Rechnungsjahres angeschlossenen Kilowatt.

3. Für Licht- und Kraftzwecke werden je besondere Zähler aufgestellt.

4. Nach 5 und von da an nach je weiteren 3 Jahren vom Tage der Inbetriebsetzung an gerechnet, hat eine Revision des Tarifes stattzufinden und es ist das N. W. E. verpflichtet, Verbesserungen in der Erzeugung der elektrischen Energie einzuführen resp. den Strompreis hinsichtlich der Tarifart und der Rabatte herabzusetzen, wenn solche Verbesserungen oder geringere Strompreise in den Städten Duisburg oder Grefeld, Düsseldorf, Essen, Köln oder Barmen unter gleichen Verhältnissen eingeführt sind. Der Kreis bzw. die Gemeinde kann alsdann verlangen, daß das N. W. E. ihr den günstigsten der in diesen Orten bestehenden Tarife einräumt.

5. Das N. W. E. ist berechtigt, mit Großkonsumenten für Licht und Kraft besondere Abkommen zu treffen.

6. Das N. W. E. liefert auf Verlangen der Gemeinde den Strom für öffentliche Gebäude, kommunale Gewerbebetriebe und die öffentliche Straßenbeleuchtung, wozu auch die Beleuchtung von Plätzen und Anlagen zu rechnen ist, unter Bedingungen, welche der Gemeinde nicht ungünstiger sind, als sie das N. W. E. einer anderen Gemeinde seines Verjorgungsbereiches unter gleichen Verhältnissen einräumt. Die Kilowatt-Stunde darf für Gebäudebeleuchtung höchstens 25 Pfennige, für Kraftzwecke höchstens 12,5 Pfennige und für Straßenbeleuchtung höchstens 20 Pfennige kosten.



# Kreisarchiv Stormarn E100

7. Zum Messen der verbrauchten elektrischen Energie werden Elektrizitätszähler, welche einem als beglaubigungsfähig anerkannten System angehören, von dem N. W. E. leihweise zu folgenden Preisen aufgestellt.

Die monatliche Miete beträgt für einen Zähler bis zu	
20 Glühlampen zu 16 N.-K. oder deren Gleichwert	Mark 0,75
60 " " 16 " " " "	" 1,00
100 " " 16 " " " "	" 1,50
150 " " 16 " " " "	" 2,20
200 " " 16 " " " "	" 3,00

Für mehr als 200 Glühlampen nach besonderer Vereinbarung.

Das N. W. E. hat die Verpflichtung, die Zähler auf seine Kosten instand zu halten, sofern die Zähler nicht durch die Schuld des Stromabnehmers beschädigt sind.

Falls der Zähler eine Störung oder einen Stillstand erlitten hat, wird der seit der letzten Ableitung verbrauchte Strom aus dem Mittel der vorhergehenden und nachfolgenden Messungsperiode bestimmt.

8. Erhöhungen und Erschwerungen des jeweiligen Tarifs bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.

## § 4.

### Herstellung der Hausanschlüsse und Installationen.

Der Anschluß von der Leitung bis in das Haus erfolgt durch das N. W. E. kostenlos, sofern bei Kabelanschlüssen die Länge von Straßenmitte aus gerechnet 7 m nicht übersteigt. Jeder weitere Meter kostet Mk. 7.—. Bedingung ist hierbei, daß die Anschlüsse innerhalb zweier Monate nach Fertigstellung benutzt werden, anderenfalls der volle Preis zu zahlen ist.

Freileitungs-Anschlüsse werden bis zu einer Länge von 15 m kostenlos hergestellt, darüber hinaus wird jeder laufende Meter zum Selbstkostenpreise berechnet.

Innerhalb von Gebäuden können Installationen nur von solchen Installateuren, die von dem N. W. E. im Einverständnis mit der Gemeinde zugelassen sind, ausgeführt werden. Die Ausführung der Installationen erfolgt zu angemessenen Preisen. Die Strom-Abnehmer werden auf bestimmte Bezugsquellen für Elektromotore usw. nicht beschränkt.

Zwecks Erlangung der Konzession und zur Sicherheit für die ordnungsmäßige Ausführung der Installationen haben die Installateure bei dem N. W. E. eine Kaution in Höhe von Mk. 500,— zu hinterlegen, welche bei der Kreis-Sparkasse Grefeld in Form eines auf den Namen des N. W. E. lautenden Sparkassenbuches einstragend für die Installateure angelegt wird.

Die Ausführung der Hausinstallation ist Sache des Abnehmers, jedoch hat das N. W. E. die Verpflichtung, alle Installationen vor Anschluß an die Leitungsecke auf ihre Betriebsfähigkeit und gute Ausführung zu prüfen. Eine Verantwortung für die Güte der betreffenden Anlagen übernimmt das N. W. E. durch Prüfung und Abnahme derselben nicht.

## § 5.

### Erweiterungen der Anlage.

Das N. W. E. ist zur Herstellung von Anschlüssen und zur Stromabgabe auch in noch nicht mit Leitungen versehenen Straßen, Plätzen zc. verpflichtet, wenn für das nur für diese Zwecke zu investierende Kapital sich eine Bruttoeinnahme von 15% des Anlagekapitals ergibt.

## § 6.

### Betriebsfähigkeit und Unterbrechung des Betriebes.

Das N. W. E. verpflichtet sich, die Anlagen dauernd betriebsfähig zu erhalten und ohne Genehmigung des Kreises und der Gemeinde den Betrieb nicht einzustellen, außer insoweit, als staatliche oder Reichsbehörden den Betrieb untersagen sollten und die gegen ein solches Verbot gesetzlich zulässigen Mittel erfolglos bleiben. Wird der Betrieb ungerechtfertigt oder in einer, eine vorübergehende Unterbrechung überschreitenden Weise

eingestellt, so hat das N. W. E. an den Kreis bezw. an die Gemeinde für jeden Tag verschuldeter Unterbrechung des Betriebes eine Konventionalstrafe von Mk. 100,— zu entrichten. Dauert eine Betriebsstörung länger als 4 Wochen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Vertrag einseitig aufzuheben.

Sollte das N. W. E. durch Verhältnisse, deren Verhinderung nicht in seiner Macht liegt, etwa durch den Ausbruch eines Krieges oder infolge eines allgemeinen Arbeiterausstandes in Essen oder in seinen sonstigen Krafterzeugungsstellen, auch auf den Kohlen, Dampf und Gas liefernden Zechen bezw. Werken des N. W. E. oder im Kreise Grefeld, oder in sonstigen Fällen höherer Gewalt in der Erzeugung oder Lieferung der elektrischen Energie an die Abnehmer verhindert sein, so hört seine Verpflichtung zur Lieferung derselben solange auf, bis die Störung und deren Folgen beseitigt sind, und es kann die Gemeinde bezw. der Kreis in solchen Fällen irgend eine Entschädigung nicht verlangen. Das N. W. E. ist jedoch in diesen Fällen gehalten, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, das es seinen vertraglichen Verpflichtungen sobald als irgend möglich wieder entsprechen kann.

Im Uebrigen sichert das N. W. E. der Gemeinde mindestens die gleichen Betriebs sicherheiten zu, wie solche der königlichen Eisenbahn-Verwaltung eingeräumt sind oder noch eingeräumt werden.

## § 7.

### Sicherheitsstellung.

Das N. W. E. stellt zur Sicherheit für die Erfüllung der von ihm in diesem Vertrage übernommenen Verpflichtungen eine Kaution von Mk. .... in einem Avalwechsel auf eine sichere Bank für die Dauer dieses Vertrages. Nach Ablauf der Vertragszeit ist der Wechsel zurückzugeben.

## § 8.

### Uebertragung des Vertrages auf eine andere Unternehmerin.

Die dem N. W. E. aus diesem Vertrage erwachsenden Rechte und Pflichten können mit Genehmigung der Gemeinde auf eine andere Gesellschaft übertragen werden.

Die Genehmigung darf nur verweigert werden, wenn gegen die Leistungsfähigkeit oder finanzielle Sicherheit des Unternehmers berechtigte Bedenken vorliegen.

## § 9.

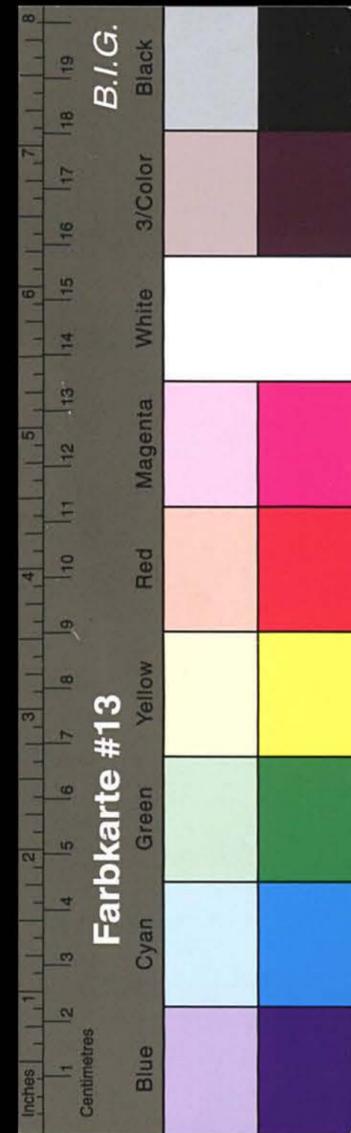
### Dauer des Vertrages und Uebernahme des Leitungsnetzes.

Die Dauer dieses Vertrages ist 30 Jahre, vom Tage der Inbetriebsetzung an gerechnet, welche spätestens am ..... zu erfolgen hat, und er verlängert sich stets um weitere 5 Jahre, wenn der Vertrag nicht zwölf Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

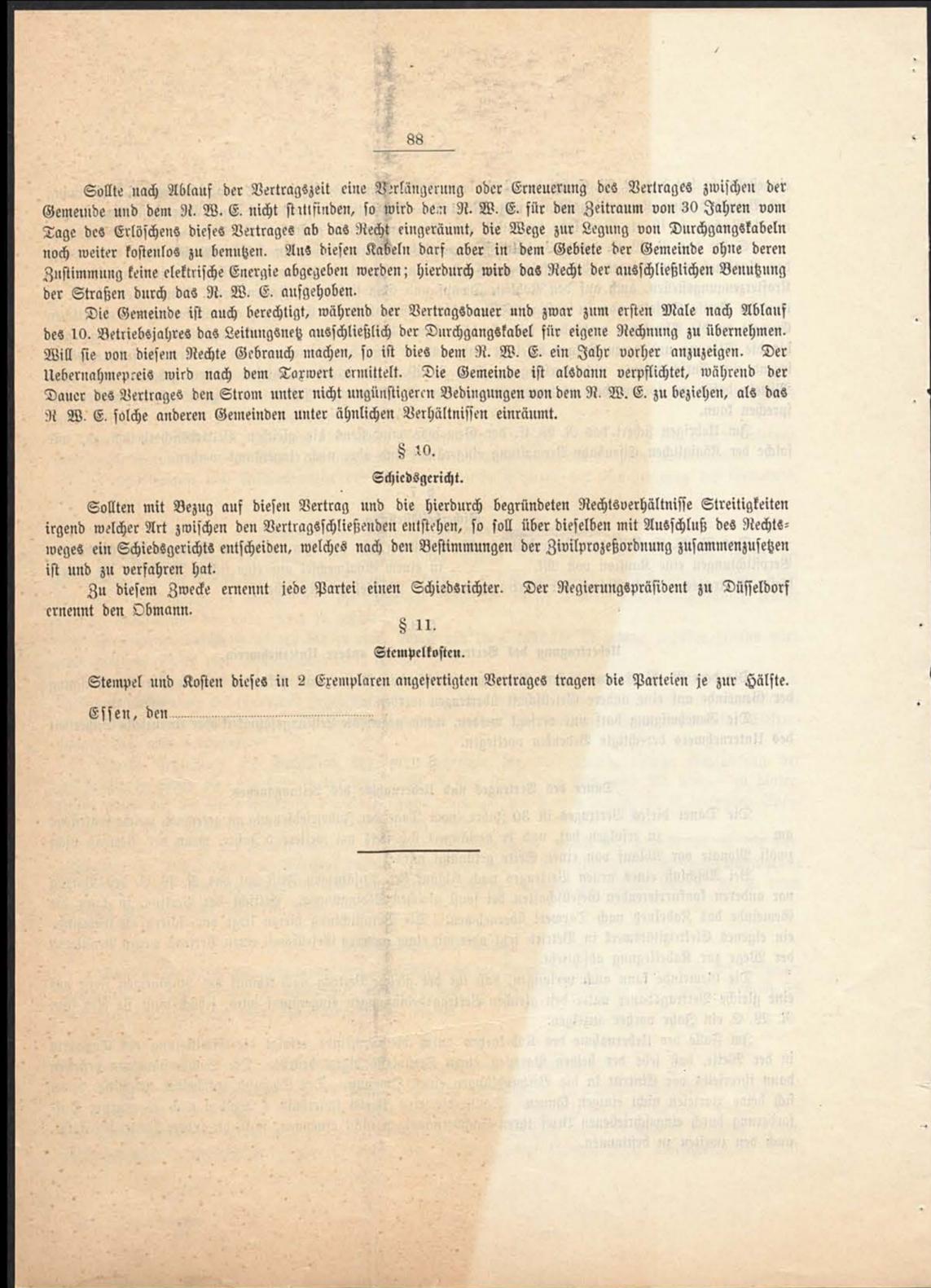
Bei Abschluß eines neuen Vertrages nach Ablauf der 30-jährigen Frist hat das N. W. E. den Vorzug vor anderen konkurrierenden Gesellschaften bei sonst gleichen Bedingungen. Erlischt der Vertrag, so kann die Gemeinde das Kabelnetz nach Tagwert übernehmen. Die Verpflichtung hierzu liegt vor, sofern die Gemeinde ein eigenes Elektrizitätswerk in Betrieb setzt oder mit einer anderen Gesellschaft einen Vertrag wegen Benutzung der Wege zur Kabellegung abschließt.

Die Gemeinde kann auch verlangen, daß ihr der gleiche Vertrag nach Ablauf der 30-jährigen Frist auf eine gleiche Vertragsdauer unter den gleichen Vertragsbedingungen eingeräumt wird, jedoch muß sie dies dem N. W. E. ein Jahr vorher anzeigen.

Im Falle der Uebernahme des Kabelnetzes durch die Gemeinde erfolgt die Ermittlung des Tagwerts in der Weise, daß jede der beiden Parteien einen Sachverständigen bestellt. Die Sachverständigen bestellen dann ihrerseits vor Eintritt in die Verhandlungen einen Obmann. Der Obmann entscheidet endgültig, wenn sich beide Parteien nicht einigen können. Sollte die eine Partei innerhalb 4 Wochen nach ergangener Aufforderung durch eingeschriebenen Brief ihren Sachverständigen nicht ernennen, so ist die andere Partei berechtigt, auch den zweiten zu bestimmen.



# Kreisarchiv Stormarn E100



Sollte nach Ablauf der Vertragszeit eine Verlängerung oder Erneuerung des Vertrages zwischen der Gemeinde und dem N. W. E. nicht stattfinden, so wird dem N. W. E. für den Zeitraum von 30 Jahren vom Tage des Erlöschens dieses Vertrages ab das Recht eingeräumt, die Wege zur Legung von Durchgangskabeln noch weiter kostenlos zu benutzen. Aus diesen Kabeln darf aber in dem Gebiete der Gemeinde ohne deren Zustimmung keine elektrische Energie abgegeben werden; hierdurch wird das Recht der ausschließlichen Benutzung der Straßen durch das N. W. E. aufgehoben.

Die Gemeinde ist auch berechtigt, während der Vertragsdauer und zwar zum ersten Male nach Ablauf des 10. Betriebsjahres das Leitungsnetz ausschließlich der Durchgangskabel für eigene Rechnung zu übernehmen. Will sie von diesem Rechte Gebrauch machen, so ist dies dem N. W. E. ein Jahr vorher anzuzeigen. Der Uebernahmepreis wird nach dem Marktwert ermittelt. Die Gemeinde ist alsdann verpflichtet, während der Dauer des Vertrages den Strom unter nicht ungünstigeren Bedingungen von dem N. W. E. zu beziehen, als das N. W. E. solche anderen Gemeinden unter ähnlichen Verhältnissen einräumt.

§ 10.

Schiedsgericht.

Sollten mit Bezug auf diesen Vertrag und die hierdurch begründeten Rechtsverhältnisse Streitigkeiten irgend welcher Art zwischen den Vertragsschließenden entstehen, so soll über dieselben mit Ausschluß des Rechtsweges ein Schiedsgericht entscheiden, welches nach den Bestimmungen der Zivilprozeßordnung zusammenzusetzen ist und zu verfahren hat.

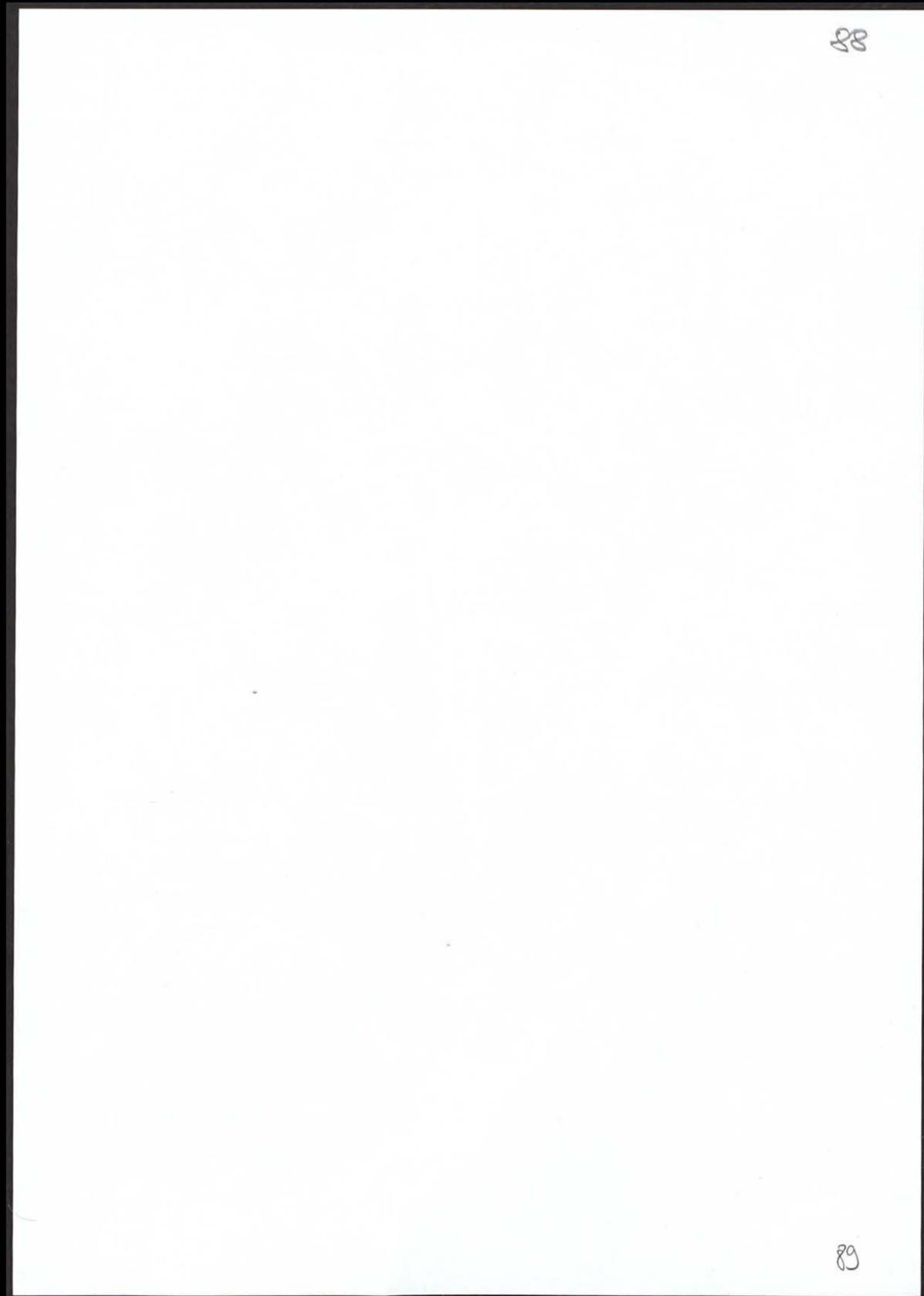
Zu diesem Zwecke ernannt jede Partei einen Schiedsrichter. Der Regierungspräsident zu Düsseldorf ernannt den Obmann.

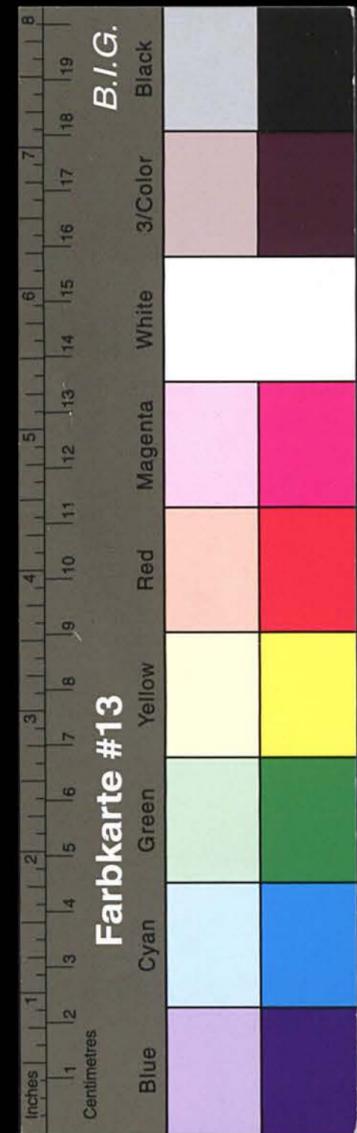
§ 11.

Stempelfkosten.

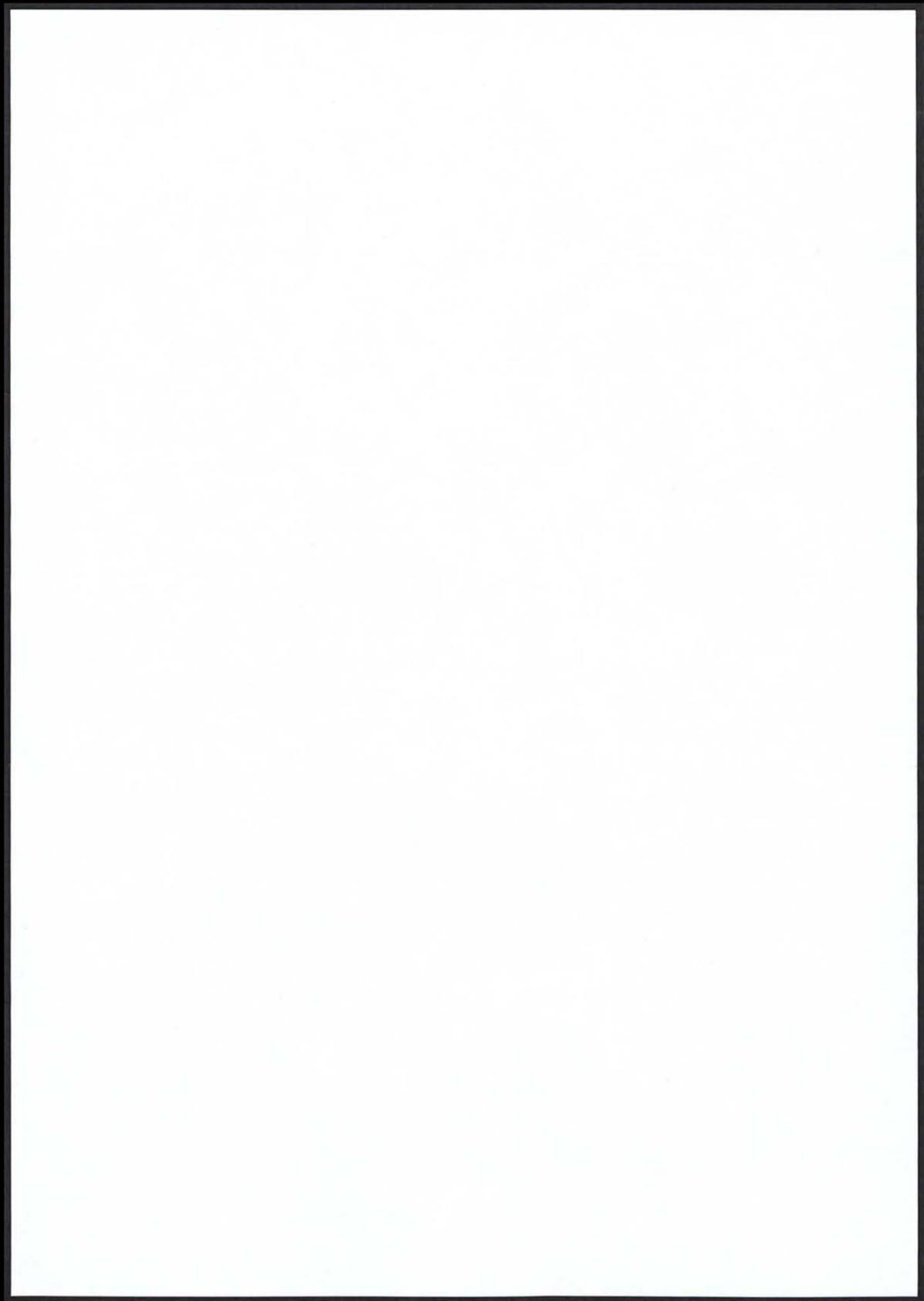
Stempel und Kosten dieses in 2 Exemplaren angefertigten Vertrages tragen die Parteien je zur Hälfte.

Offen, den .....





# Kreisarchiv Stormarn E100



Die „Maschinen-Zeitung“ erscheint in halbmönatlicher Folge.  
 Bezugspreis: 1 Mark vierjährlich. Als Beilage zur  
 „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“ gebührenfrei.  
 Anzeigen: 40 Pf. für die Zeile, äußere Umschlagseite 50 Pf.

Nr. 7.

Berlin SW. 11, den 1. April 1910.

8. Jahrg.

## Inhalts-Übersicht.

Sollen kleine Heberlandzentralen gebaut werden? — Schlammpumpen und Unterjürelampen für Akkumulatoren. — Die neuen Bestimmungen für Automobile und Motorräder. — Einrichtung an Untergestellen von landwirtschaftlichen Maschinen zum Ausgleich von Bodennebenheiten. — Ein lehrreicher Hofplatzfall. — Fragekasten. — Neue Erfindungen: A. Patent-Anmeldungen. — B. Patent-Erteilungen. — C. Gebrauchsmustereintragungen.

## Sollen kleine Heberlandzentralen gebaut werden?

Von Professor Dr. Gustav Fischer, Berlin.

In dem Kurzus für praktische Landwirte an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin im März dieses Jahres behandelte ich an Hand eines mir vorliegenden Projektes die Frage der Einrichtung und des Betriebes elektrischer Heberlandzentralen. Die Lehren, die sich aus diesem Projekt ziehen lassen, können gerade jetzt, wo in vielen Bezirken Zentralen sehr verschiedenen Umfanges geplant und Gesellschaften zu ihrem Betrieb in der Bildung begriffen sind, aufklärend wirken. Sie sollen deswegen in dieser Zeitschrift einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden.

Ueber den Nutzen der elektrischen Kraftversorgung der Landwirtschaft, besonders als Gegenmittel gegen den Arbeitermangel, ist genug geschrieben worden. Der Erfolg kann aber nur durch solche Zentralen erreicht werden, welche bei mäßigen Stromtarifen das Anlagekapital angemessen verzinsen. Der Plan zur Errichtung einer neuen Anlage sollte also sehr nüchtern und kaufmännisch erwogen werden, ehe der Bau beschlossen wird. Die Begeisterung nach einem Propagandavortrag ist ein schlechter Berater.

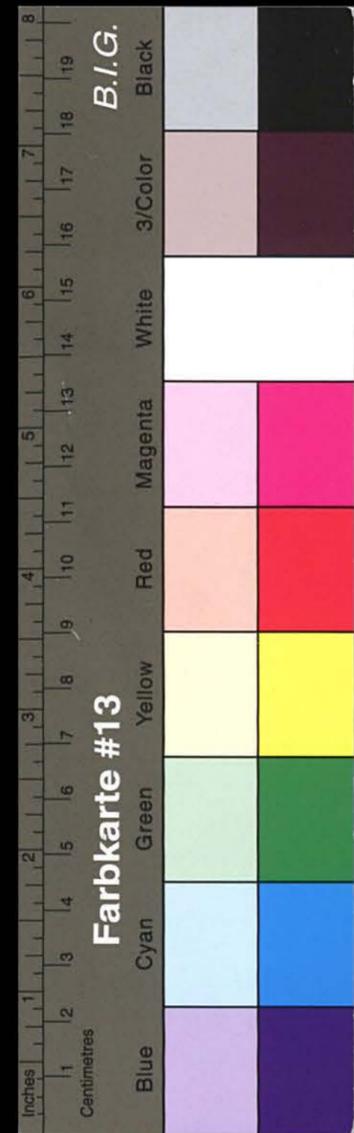
Die Vorarbeiten müssen mit einer vorläufigen Umfrage in dem Bezirk des künftigen Netzes beginnen, welche, zunächst noch unverbindlich, Unterlagen für die voraussichtlichen Anschlüsse nach Zahl und Größe der Motoren und Lampen beschaffen soll. Danach wird sich übersehen lassen, ob der Wunsch nach elektrischem Strom groß genug ist, um die weitere Behandlung des Planes zu rechtfertigen. Für diese Umfrage sind die landwirtschaftlichen Vereine geeignete Stellen. Nach Lage der Dinge wird das Ergebnis der Umfrage heutzutage wohl ausnahmslos zum Gunsten der Zentrale ausfallen.

Nun folgt die Bedarfsaufnahme, die von den Besitzern und Gemeinden des Bezirks bindende Angaben

über die Zahl und Größe der Anschlüsse beschaffen muß. Sie muß sehr sorgfältig ausgeführt werden, weil sie die Grundlagen für die Berechnungen liefern soll. Mit ihrer Ausführung dürfen deshalb nur Ingenieure betraut werden, die den landwirtschaftlichen Betrieb und seine Maschinen kennen, damit sie sachverständig verhandeln können. Die Kosten für die Bedarfsaufnahme sind nicht gering, weil die Ingenieure jede Gemeinde und einen großen Teil der einzelnen Besitzer persönlich aufsuchen müssen. Das Ergebnis der Aufnahme ist die Gesamtsumme der sicher zu erwartenden Anschlußwerte. Ueber die durchschnittliche Benutzungsdauer jeder Lampe und jedes Motors gibt sie aber ebensowenig ein deutliches Bild wie über die Verteilung auf die Jahreszeiten. Hierüber sind nur Annahmen möglich, die sich auf die Erfahrungen älterer Werke stützen müssen. Sie sind leider zurzeit noch unsicher und spärlich.

Nach der Bedarfsaufnahme kann über die Ausdehnung des Netzes ein Entschluß gefaßt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, daß mit zunehmender Größe (in vernünftigen, ziemlich weiten Grenzen) die Aussicht auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage wächst. Das Netz soll aber möglichst dicht werden, denn in Gegenden mit wenigen Stromkonsumenten werden die Leitungen wenig ausgenutzt, also schlecht verzinst. Gewerbliche Anlagen, Städte und Bahnhöfe sollen möglichst in das Netz einbezogen werden, weil sie neben dem stark wechselnden Stromverbrauch der Landwirtschaft durch ihren gleichmäßigeren Verbrauch zur Milderung der Schwankungen beitragen und deshalb sehr willkommen sind. Große Zentralen müssen allerdings auch größere Geldmittel aufbringen, aber wenn Gemeinden, und namentlich Kreise sich an der Gründung beteiligen, wird die Beschaffung des Kapitals sehr erleichtert. Auch der Abschluß von Verträgen und die Verhandlungen über die Benutzung der Straßen und Chaussees werden durch die Beteiligung öffentlich-rechtlicher Verbände erheblich gefördert.

Bei dem Entschluß über die Ausdehnung der Anlage muß auch die Lage der Zentrale berücksichtigt werden. Es ist erwünscht, sie in den „Schwerpunkt“ des Netzes, d. h. so zu legen, daß nach allen Richtungen hin der Strom gleichmäßig verteilt wird. Diese Anordnung verursacht die geringsten Leitungsloskosten, aus örtlichen Gründen muß man aber sehr oft von ihr abweichen. Wo eine starke, konstante Wasserkraft billig ausgebaut werden kann, wird man die Zentrale an sie legen. Leider sind Wasserkräfte, deren Ausnutzung wirklich lohnend ist, in Nord-



deutschland nicht eben häufig. Von anderen Betriebsarten kommt für Ueberlandzentrale fast nur die Dampfmaschine in Frage, weil sie gegen die Wechsel der Belastung weniger empfindlich ist als die Gasmaschinen. Dampfmaschinen soll man nur da aufstellen, wo die Anfuhr der Kohlen leicht und billig erfolgen kann, also wenn möglich an schiffbaren Wasserläufen oder wenigstens an Eisenbahnen, und da, wo Wasser für die Kesselspeisung und die Kondensation in ausreichender Menge und Güte vorhanden ist. Wasserreinigungs- und Kühlanlagen verringern zwar die Bedeutung dieser Faktoren und erleichtern dadurch die Wahl des Platzes, sie erfordern aber besondere Kosten. Wo Kohlen, etwa Braunkohlen, gewonnen werden, wird man die Zentrale mit Vorteil an die Grube legen.

Schwierig ist die Schätzung der Leistungsfähigkeit, die man der Zentrale geben muß. Sie fordert die Beantwortung der Frage „Wiewiel der angeschlossenen Lampen und Motoren werden gleichzeitig betrieben werden?“ In Städten pflegt man hierfür 25 pCt. der sämtlichen Anschlußwerte einzusetzen, in Ueberlandzentrale wird der Wert nach der Zusammensetzung der Abnehmer schwanken, aber immer höher als in Stadtwerken sein. Bei einer geringen Ausdehnung der Anlage kann schon der gleichzeitige Betrieb einiger großer Drehmaschinen die Zentrale zur Hälfte ihrer Leistung belasten, größere Netze werden dadurch weniger beeinflusst. Auch unter günstigen Bedingungen wird man aber den Höchstbedarf auf 30 bis 35 pCt. des Gesamtanschlusses annehmen müssen. Eine besondere Berechnung muß natürlich aufgestellt werden, wenn elektrische Flügel mit einem Kraftbedarf von 40 bis 60 PS an das Netz angeschlossen werden.

Die Wahl der Stromart und der Spannung ist nicht schwer. Für Ueberlandzentrale kommt nur Drehstrom in Betracht, dessen Spannung je nach der Ausdehnung des Netzes bis zu 30 000 Volt bemessen wird. Damit sind die Unterlagen für den Entwurf und den Kostenschlag gegeben, und unter vorsichtiger Einschätzung der zu erwartenden Stromentnahme und auf Grund des Stromtarifes kann eine Rentabilitätsberechnung aufgestellt werden. Der Kostenschlag muß folgende Posten umfassen:

- A. Zentrale.
  1. Grunderwerb.
  2. Bauliche Anlagen nebst Einbauen des Bauplatzes, Pflasterung, Brunnenanlage; auch Maschinenwohnung.
  3. Maschinelle Anlagen: Dampfkessel und Dampfmaschinen, Rohrleitungen, Transmissionen, Riemen. Auf Reserve ist Rücksicht zu nehmen.
  4. Elektrischer Teil: Dynamomaschinen einschl. der Erregermaschinen für die Magnete der Drehstrommaschinen, Schalttafel mit Schaltern, Meßvorrichtungen, Sicherheitsvorrichtungen, Verbindungsleitungen von den Dynamomaschinen zu der Schaltanlage.
- B. Leitungsanlage.
  1. Hochspannungsleitung nebst Masten, Pflichten, Schutznetze für Telegraphenleitungen u. dergl.
  2. Transformatoren nebst Schutzhäuschen.
  3. Niederspannungs- (Verteilungs-) Leitungen.

- C. Unvorhergesehenes und besondere Anwendungen.
- D. Hausanschlüsse, Elektrizitätszähler und Installationen. Sie werden meistens von den Stromabnehmern bezahlt.

Das folgende Beispiel ist einem noch nicht ausgeführten Projekt für ein Kraftwerk in der Provinz Brandenburg entnommen und soll zeigen, wie hoch sich die Kosten des Kostenschlages bei einer kleineren Anlage stellen, und welche wirtschaftlichen Ergebnisse dabei zu erwarten sind. Das Unternehmen umfaßt 10 Ortschaften, die mit einem Hochspannungsnetz von etwa 35 km Länge erreicht werden. Die größte Entfernung beträgt über 12 km. Die projektierende Firma schlägt eine Primärspannung von 5250 Volt vor. Bindend angenommen sind nach ihren Angaben Anschlüsse von 4000 Glühlampen zu 16 Normalkerzen und Motoren mit zusammen 425 PS. Sie schätzt den gleichzeitigen Bedarf für Licht auf 2000 Lampen = 120 KW und für Kraft auf 100 PS, und wählt dementsprechend 2 Dynamomaschinen zu je 100 KW und für den Nachtbetrieb eine kleinere zu 40 KW Leistung. Die Dampfmaschinen für die großen Dynamomaschinen sollen 150 PS für die kleinen 60 PS leisten. Sie arbeiten mit überhitztem Dampf, der in 2 Kesseln von je 60 qm Heizfläche erzeugt wird, und mit Kondensation. Ich gebe den Kostenschlag in abgerundeten und, wo es mir nötig scheint, abgeänderten Zahlen.

A) 1. Grunderwerb	1 000 M.
2. Bauflächen, Pflasterung, Brunnenanlage	50 000 „
3. Maschinelle Anlagen	68 000 „
Dynamomaschinen	32 000 „
Schaltanlagen u. Verbindungsleitungen	15 000 „
Zentralenbeleuchtung	900 „
B) 1. Hochspannungsleitungen	92 000 „
2. Transformatoren	30 000 „
3. Niederspannungsleitungen	28 000 „
C) Unvorhergesehenes und besondere Arbeiten	8 100 „
	<b>Summa 320 000 M.</b>

Zur Aufstellung der Rentabilitätsberechnung muß zunächst der voraussichtliche Jahresverbrauch abgeschätzt werden. Die durchschnittliche Benutzungszeit für jeden angeschlossenen Motor und jede Lampe ist in Ueberlandzentrale zu 150 bis 200 Stunden im Jahr ermittelt worden. Ausnahmen bilden große Drehmotoren und Lampen zur Straßenbeleuchtung, die beide länger benutzt werden. Für den vorliegenden Fall eines Bezirks mit sehr wenig Gewerbe wird man für Motoren höchstens 225, für Lampen 200 Stunden annehmen dürfen. Voraussichtlich werden also für Kraft 425 PS. 225 Std. = 95 625 PS-Stunden, für Licht 4000 Lampen. 200 Std. = 800 000 Lampenstunden entnommen werden. Rechnet man 1 PS-Stunde zu 0,9 KW-Stunden und 1 Lampenbrennstunde zu 0,06 KW-Stunden, so ergibt sich die Stromentnahme

für Kraft zu rund	86 000 KW.-Stunden
und für Licht zu	48 000 „
	<b>zusammen 134 000 KW.-Stunden</b>

In der Zentrale müssen außer diesem Verbrauch auch die Stromverluste erzeugt werden, die in den Leitungen und den Transformatoren auftreten. Da die Hochspannungsleitung mit den Transformatoren auch dann, wenn nur wenig oder gar kein Strom entnommen wird, unter Strom stehen müssen, treten in diesen Teilen der Anlage bedeu-

ende Leerlaufverluste auf. Nach den an anderen Netzen gemachten Erfahrungen kann man annehmen, daß höchstens 70 pCt. der erzeugten Elektrizität nutzbar entnommen und bezahlt werden. Die Zentrale muß also

$$\frac{134 000}{70} \cdot 100 = 191 400 \text{ KW.-Stunden}$$

erzeugen. Dazu müssen die Dampfmaschinen rund 300 000 PS-Stunden abgeben. Der Kohlenverbrauch wird bei der ungleichmäßigen Belastung 1 kg für die PS-Stunde, jährlich also 300 t betragen. Da die Kohlen angefahren werden müssen, wird die Tonne etwa 22 M. kosten.

Zur Bedienung der Zentrale sind neben dem Betriebsleiter 2 Maschinisten und 2 Heizer erforderlich, um den Betrieb Tag und Nacht ununterbrochen durchzuführen.

Die Ausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

Amortisation (für Gebäude zu 1 pCt., maschinelle Anlagen zu 5 pCt. und für den elektrischen Teil zu 4 pCt. angelegt)	12 000 M.
Reparaturen	7 000 „
Kohlen 300 t zu 22 M.	6 600 „
Gehälter und Löhne:	
Betriebsleiter 2400 M.	
2 Maschinisten 3600	
2 Heizer 2400	8 400 „
Del., Fuhrzeug u. dergl.	1 000 „
Versicherungen, Steuern, Bureaukosten, Zählerkontrolle und Einziehung der Stromkosten	1 500 „
Summe der Ausgaben	36 500 M.

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber. Der Kraftstrom soll mit 0,25 Mark. der Lichtstrom mit 0,50 M. für 1 KW-Stunde bezahlt werden. Dann werden vereinnahmt:

für Kraftstrom	86 000 · 0,25 = 21 500 M.
für Lichtstrom	48 000 · 0,50 = 24 000 „
	<b>Summa 45 500 M.</b>

Der Uberschuß von 9000 M. macht nur 2,8 % des Anlagekapitals aus. Die Firma, die das Angebot auf den Bau der Zentrale machte, hat eine Verzinsung von 10 pCt. herausgerechnet!

In genossenschaftlichen Zentralen müssen sich die Teilnehmer in der Regel zu einem Minderverbrauch an Strom verpflichten, der zuweilen auf 5 KW-Stunden, zuweilen auf 1 bis 1,50 M. pro Jahr für jeden Morgen Ackerland bemessen wird. Die Gesamtfläche einschl. Wiesen beträgt im vorliegenden Falle 35 000 bis 40 000 Morgen, die Wiesenfläche in jener Gegend ist sehr bedeutend. Wenn es möglich ist, 3000 Morgen Acker zum Anschluß zu gewinnen, und für jeden Morgen 5 KW-Stunden pro Jahr festzulegen, wovon  $\frac{1}{4}$  als Lichtstrom,  $\frac{3}{4}$  als Kraftstrom bezahlt werden, so betragen die Einnahmen

aus Kraftstrom	100 000 · 0,25 = 25 000 M.
aus Lichtstrom	50 000 · 0,50 = 25 000 „
	<b>zusammen 50 000 M.</b>

Hierdurch würde der Gewinn auf 13 500 M. oder 4,2 % des Anlagekapitals steigen. Für jeden Morgen Ackerland müßten jährlich 1,67 M. an Strom bezahlt werden.

Bei der zuerst berechneten Gesamterzeugung von 124 000 KW-Stunden kostet die Erzeugung einer KW-Stunde in der Zentrale über 0,24 M. Das ergibt sich aus folgender Rechnung:

Das Anlagekapital für die Zentrale, ohne Leitungen, beträgt 162 000 M.

Zins 4 pCt. von 162 000 M.	= 6 500 M.
Abreibung 4 pCt.	= 6 500 „
Reparaturen 2 pCt.	= 3 200 „
Kohlen, Del und Fuhrzeug	= 7 600 „
Löhne	= 8 400 „
Verticherungen usw., Anteil	= 500 „
	<b>Summa 32 700 M.</b>

Die Verzinsung, Abreibung und Reparaturen der Leitungen und Transformatoren nebst dem Rest der Steuern, Versicherungen und Bureaukosten erhöhen den Preis der Kilowattstunde noch um 0,11—0,12 M.

Solche Zentralen sollten aus volkswirtschaftlichem Interesse nicht gebaut werden. Es bedeutet eine Vergeudung von Nationalvermögen, wenn Anlagen mit so ungünstigen Arbeitsbedingungen errichtet werden, während bei größerer Ausdehnung des Netzwerkes jede Kilowattstunde mit weit geringeren Kosten erzeugt werden könnte. Aus großen, zweckmäßig angelegten Ueberlandzentrale werden die Abnehmer, wie mehrere Beispiele beweisen, den Strom für Licht nicht höher als mit 0,40 M., für Kraft mit 0,18 M. beziehen können. Größere Konsumenten können noch Rabatt genießen. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei hohen Preisen der Strom mit dem Strom geparkt wird. Dadurch wird die Produktion in den kleinen Zentralen zum Schaden ihrer Wirtschaftlichkeit noch weiter herabgedrückt.

Ich wünsche, daß das in vorstehenden Zeilen dargestellte Beispiel alle diejenigen zum Nachdenken anregt und von übereilten Schritten abhält, die mit dem Plan zur Gründung einer Ueberlandzentrale von geringem Umfang umgehen. Sie mögen lieber noch einige Zeit auf die Annehmlichkeiten des elektrischen Betriebes warten, als sich zu teuren Gründungen verleiten lassen, die ihnen keinen Nutzen bringen und großen, gesunden Anlagen hindernd in den Weg treten. Nur, wo große Ueberlandzentrale ihr Netz nicht hinleiten, und wo der Stromverbrauch den Durchschnitt landwirtschaftlicher Betriebe übersteigt, lassen kleine Anlagen sich rechtfertigen.

### Schlammumpen und Untersäurelampen für Akkumulatoren.

(Mit Abbildungen auf den Seiten 75—77.)

In Nr. 22 dieser Zeitung, Jahrgang 1909, hatten wir in der Abhandlung „Wie befeuchtet man einen Kurzschluß in einer Akkumulatorenbatterie“ auf obenbenannte Apparate hingewiesen und lassen nun die Beschreibung derselben folgen.

Bei Schlammumpen unterscheidet man hauptsächlich zwei Kategorien, einfach und doppelt wirkende. Doppelt

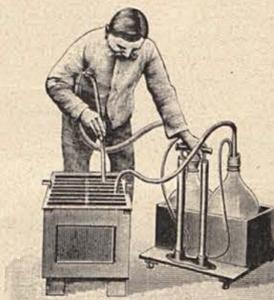
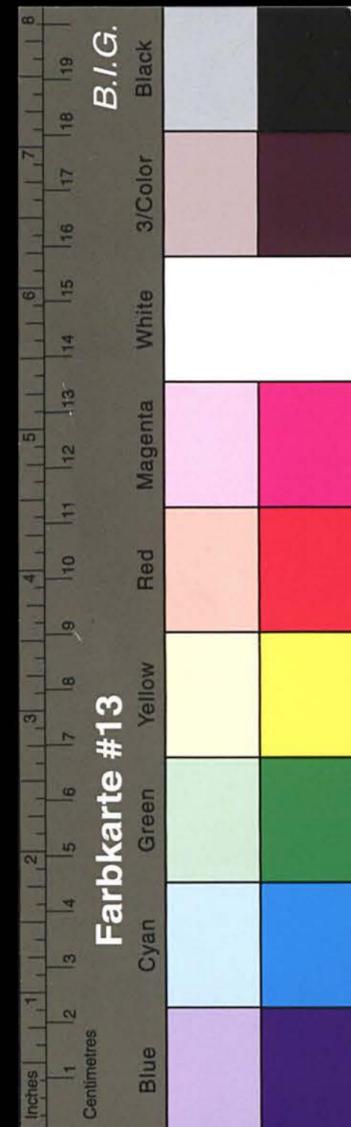


Fig. 67. Akkumulatorschlammpumpe Modell Duplex von F. Wising in Viefelsfeld. — Text auf dieser Seite.

20



# Kreisarchiv Stormarn E100

wirkende Pumpen funktionieren derart, daß bei Abführung des Schlammes gleichzeitig frische Säure zugeführt wird. Sie werden sich also dort empfehlen, wo die Reinigung während des Betriebes erfolgen soll. Wenn nämlich der Säurestand unter Plattenhöhe sinkt, so tritt gewöhnlich ein Verziehen und Heißwerden der Platten ein. Die Reinigung erfolgt in der aus den Abbildungen ersichtlichen Weise. Sie kann zu jeder beliebigen Zeit erfolgen und zwar so, daß der Wärter, wenn er an der weiteren Reinigung verhindert ist, dieselbe einfach unterbricht und gelegentlich fortsetzt. Einfach wirkende Pumpen dienen nur zum Entschlammern entladener Zellen. Die Leistung derselben ist, da die Zuführung frischer Säure erst nach Entfernung des Schlammes erfolgt, infolgedessen die doppelte. Bei beiden Apparaten besteht die Saugleitung aus einem säurefesten Spiralschlauch und einem Rohr aus Zelluloid. Letzteres Material ist gewählt, weil es absolut säurefest und elastisch genug ist, um über etwaige Unebenheiten der Platten hinweggeschoben werden zu können. Durch Begießen mit heißem Wasser kann es außerdem für jede Zellengröße passend geformt werden. Bei hochstehenden Zellen setzt man mittels einer Zelluloidmuffe einfach noch einen Spiralschlauch an. Zweckmäßig nimmt man zum Reinigen der Zellen die Glasstäbe heraus, wodurch der Boden überall leicht zugänglich wird. Bemerken wollen wir noch, daß die mitgeriffene Säure nach Klärung derselben wieder verwendet werden kann. Den gewonnenen Fleischwamm kann man gut wieder verkaufen, wodurch die Anschaffungskosten der Pumpe größtenteils, wenn nicht vollständig gedeckt werden.

Unterfäurelampen finden zweckmäßig Verwendung bei Batterien in Holzkästen mit Weinsäure. Bei Konstruktion derselben mußte man hauptsächlich mit einer leichten und schnellen Auswechselbarkeit der kleinen Lampen rechnen. Eine sehr gute und einfache Konstruktion zeigt die Figur 69. Die Lampe ist so konstruiert, daß der Glühkörper nach Abschrauben eines Glasrohres leicht ausgetauscht werden kann. Die Lampen sind außerdem sehr gering dimensioniert, so daß sie in Zellen mit nur 9 mm

Plattenabstand eingeführt werden können.

Die Anwendung des Apparates ist folgende. Mittels zweier Kontaktvorrichtungen wird derselbe an zwei Polleisten der Batterie angeschlossen und hierauf die Lampe in die Zelle eingeführt. Mittels eines Druckkontaktes wird die Lampe alsdann zum Leuchten gebracht. Die Einfachheit dieser Anordnung ist ohne weiteres ersichtlich. Eine besondere Inflation ist nämlich nicht erforderlich, was gegenüber den Handlampen mit Steckkontakt von großem Wert ist. Durch Einschalten der Lampe erst nach Einföhrung in die Säure ist ferner ein Zerspringen infolge Erwärmung ausgeschlossen.

Zum Schluß wollen wir noch auf eine Neuerung in der Konstruktion der üblichen Handlampen hinweisen. Mit legierten Lampe man nämlich gewöhnlich nur von oben in die Zellen hineinleuchten, da der Zellenabstand meist so klein ist, daß ein Einföhren der Lampe in denselben nicht möglich ist. Infolgedessen hat man hierfür eine ähnliche Ausführung erdonnen wie bei den Unterfäurelampen. Beistehende Abbildung gibt hierfür nähere Erklärung.

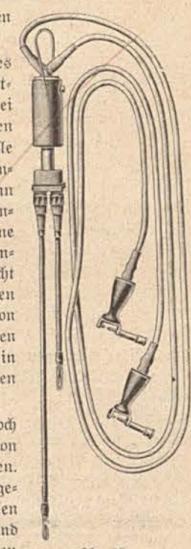


Fig. 69. Unterfäurelampe „Duplex“ v. Dr. Hofmann-Keipzig. Text auf Seite 75.

### Die neuen Bestimmungen für Automobile und Motorräder.

Von Amtsrichter Sorgenfrey-Wolmirfeldt.  
Das Automobilwesen ist für das ganze Reich durch das Reichsgesetz vom 3. Mai 1909, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, einheitlich geregelt. Dieses Gesetz enthält Verkehrs-, Haftpflicht- und Strafvorschriften. Die Vorschriften über die Haftpflicht, welche den „Halter“ des Fahrzeuges und bei Verschulden auch den „Föhrer“ trifft, sind bereits am 1. Juni 1909 in Kraft getreten, die Verkehrs- und Strafvorschriften kommen erst vom 1. April 1910 ab zur Anwendung. In § 6 des Gesetzes war dem Bundesrat vorbehalten, die sonstigen zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Wegen und Plätzen erforderlichen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, insbesondere über die Prüfung und Kennzeichnung der Fahrzeuge und über das Verhalten der Föhrer zu treffen. Demgemäß hat der Bundesrat unterm 3. Februar 1910 die Verordnung über den

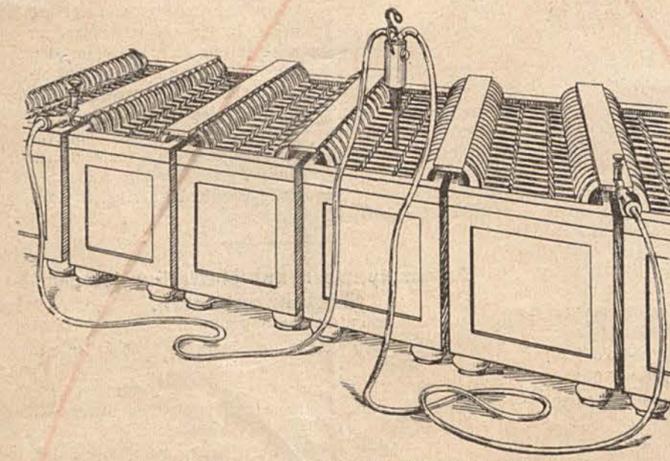


Fig. 68. Anwendungsweise der Unterfäurelampe „Duplex.“ Text auf Seite 75.

33

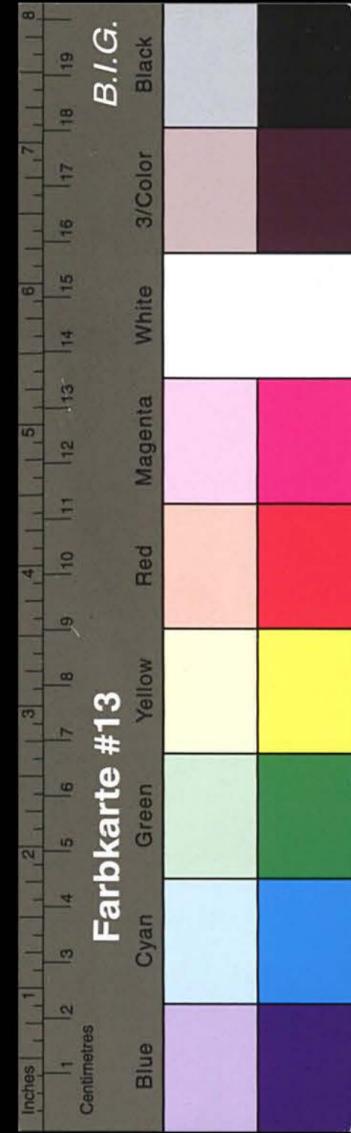
Glinde, den 3 April 1910

Sehr geehrter Herr Landrat!

Ich stelle Sie um ein bittendes  
Gebet für Ihre Güte als grüß-  
ge. Ich würde mich zu einem  
Freiwilligen, der die 3 Punkte ummüßet  
dies die Feuertät der 3 Landräte  
ausdrück günstig gestellt sind und  
sind man für diese Dinge die Voraus-  
setzung voraus, wenn nicht schon jetzt,  
so die Güte gemäßig zum grüßen  
Ihre für immer Ihre erpflachte  
Hein

91

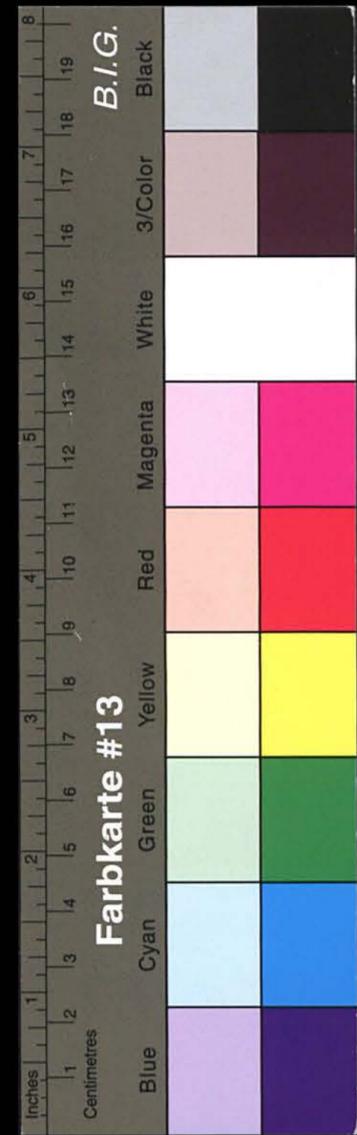
92



# Kreisarchiv Stormarn E100

sein.  
Die Schuckert-Werke haben den  
Bestimmungsmaß verloren.  
Johannlich wird man in den beiden  
anderen Proben absehe mit der  
Ding von Freybojen erzeuge, sei in  
unseren Proben. Diese erzeuge ist  
sehr erfindend erst.  
Man sei ganz der Freybojen sein man  
seiner Arbeitlich gewinnen, sei mit  
dieser sehr in Proben die Arbeitlich bester,  
Probst ist dies zu erfinden.  
Erzeuge man, sei für die Ding sein

92  
Lagestellung warke — in der Zeit der  
Freybojen sein man Probst — sei  
sein Proben erfindend bei einem nor-  
malen 5. erfindend zu erfinden. Ab-  
sehe in Proben erfindend warke sein.  
sein. Erfindend sei man, sei in der  
3 Proben erfindend man, sei erfindend  
erfindend.  
Lage der erfindend Pro. erfindend von  
Dort erfindend sei in Probst ist in  
Berlin erfindend, in Proben erfindend  
man erfindend erfindend Proben ist  
erfindend. Man sei man der Ding  
ist



# Kreisarchiv Stormarn E100

dirig ifu Hinneimung für die leber-  
ausenterte in Allgauerium zu unger,  
nicht das mich, was ifu leben, u. ergeht  
auf die leber leute dirig sein jowiele  
Hafte ein jowiele.  
Also lediglich bechliche Grinde, die man  
ein Preis d'entendig weis so ofen d'ent-  
nd ebenen felle!  
Aber man d'entendig ergehen fell, feler  
sein leberausenterte felpfiflich zu  
Hend kommen felle, ob auf den d'ent-  
riem Jowepfiflich ab. ab. felpfiflich  
auf den d'entendig felle, die die 3 Preis  
die d'entendig der d'entendig felle über  
was man

11 93

was man nicht das ist. und leber-  
ausenterte die d'entendig.  
Auf die ein über jowiele, die d'entendig  
Preis d'entendig die d'entendig, was ein jowiele  
felle, so die d'entendig felle ebenen d'entendig.  
Nicht die d'entendig die d'entendig, so die d'entendig  
Preis d'entendig d'entendig eben-  
felle d'entendig, was ein die d'entendig  
beide d'entendig. In die ein d'entendig  
die d'entendig ein die d'entendig  
mit den d'entendig sein leberausent-  
erte zu ebenen ein ein d'entendig,  
so die d'entendig ebenen ein  
die



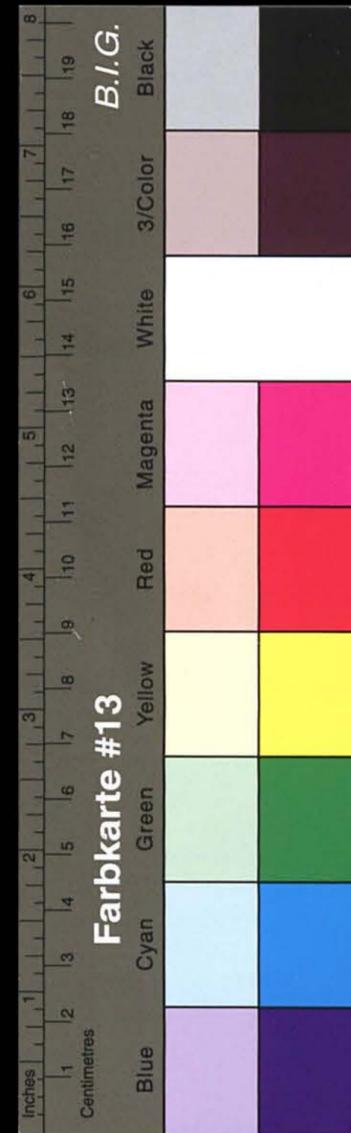
# Kreisarchiv Stormarn E100

des Landes der Inseln Stormarn  
und die Inseln.  
Ich ganze Stormarn in dieser Angele-  
genheit, wird sehr gut zu sein,  
dies ist ein ganzes Ereignis, die  
die Inseln Stormarn, die  
bei sehr <sup>bedeutend</sup> ~~bedeutend~~ - und es  
sind diese Inseln Stormarn -  
und die Inseln Stormarn, die  
auch willens sind, die Inseln  
ganzes Stormarn, vorbillig  
nicht zu sein.  
Ich gedenke, die Inseln Stormarn, die

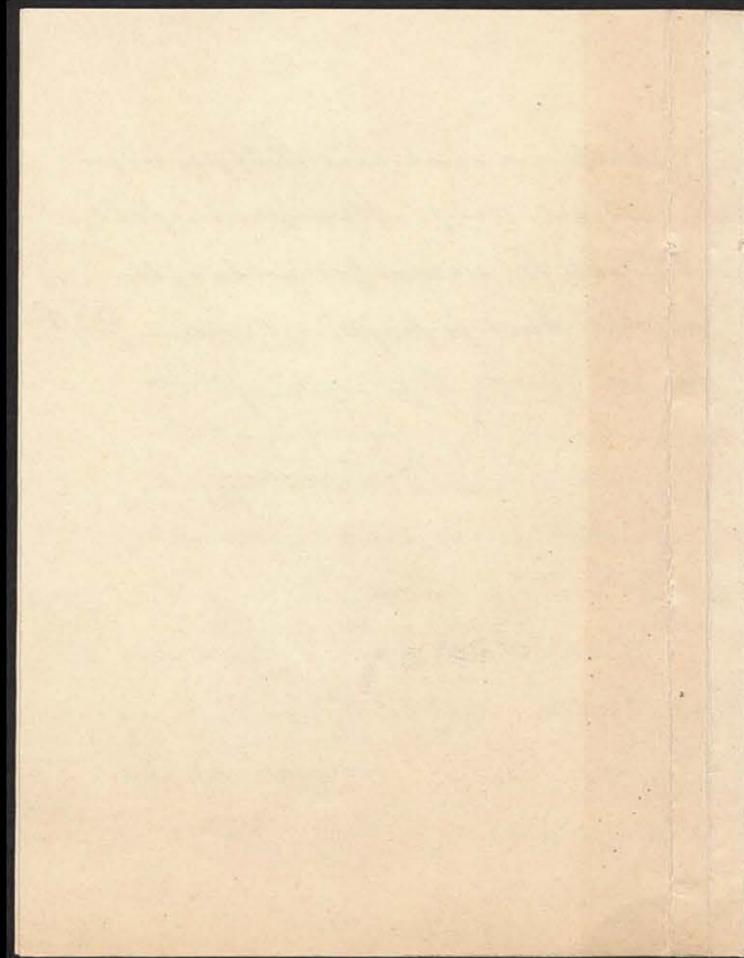
Stormarn und die Inseln Stormarn  
die Inseln Stormarn, die Inseln Stormarn  
und die Inseln Stormarn die Inseln Stormarn.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihrer ergebener  
Herrn

St



# Kreisarchiv Stormarn E100



v. Alten

Oberingenieur

Vereid. Sachverständiger im Bz.  
d. Kgl. Landgerichts Flensburg.

Beeidigt und angestellt  
vom Stadt- & Landamt Lübeck,

Anerkannt von dem  
Verband der in Deutschland  
arbeitenden Privat-Feuervers-  
Gesellschaften.

Fernsprecher 610.

Lübeck, den  
Gertrudenstr. 7c.

6 April

1910.

356

*L. v. Alten  
L. 8/4/10.*

*An den*

*Königl. Landrat Herrn v. Pommer*

*Hochwohlgeboren*

*in Wandsbeck.*

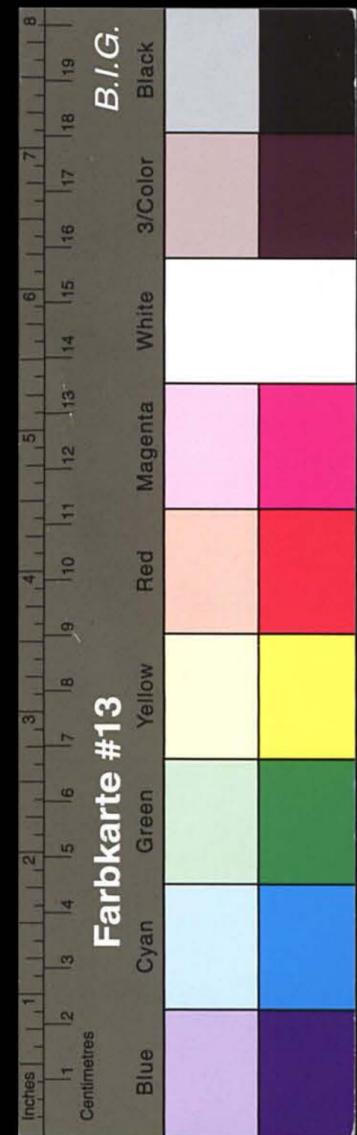
*Nachdem die Leinwand-Schnellat Werke für gewisse  
Jahre für die in Vorbereitung mit dem Lübecker Hoch-  
ofenwerk zu errichtende elektrische Überlandleitung auf  
Dachflächen der dortigen Dächer als Stützpunkte zu  
verwenden, bereits mit im Auftrage der Dachflächen bes.  
der Dächer liegen, selbst inbezugnahme Aufnahmearbeiten  
eingeleitet sind, bzw. inbezugnahme Anordnungen erge-  
ben wurden. Aus dieser Veranlassung würde ich mich  
erlauben, an Ew. Hochwohlgeboren die folgende Bitte  
zu richten, mich zeitig hinsichtlich der zu erlassenden, falls  
für Dachflächen der dortigen Dächer die Errichtung einer  
inbezugnahme Aufnahmearbeiten in Folge kommen sollte.*

*Durch ich mich erlauben, mit Bezugnahme auf  
erhaltenen Aufträge, daß ich im Bezirke des Königl. Land-  
gerichts in Flensburg seit 8 Jahren thätig als Sachver-  
ständiger thätig bin und ebenfalls seit einem Jahr  
thätig bei dem dortigen Stadt- und Landamt. Ferner  
durch ich erlauben, daß ich mich für den Präsidentschafts-  
in Schleswig niedersetzte in dem dortigen Bezirke, und  
da die Errichtung der elektrischen Überlandleitung in Dachflächen*

*ist*

*36*





Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, mostly illegible handwritten text in German, possibly a letter or official document. The text is written in a cursive script and is significantly faded. Some words are difficult to decipher but appear to include 'Herrn', 'Königlicher Landrat', and 'Herzogtum Lauenburg'. There is a signature at the bottom.]*

34

Ratzeburg, den 11/4 1910

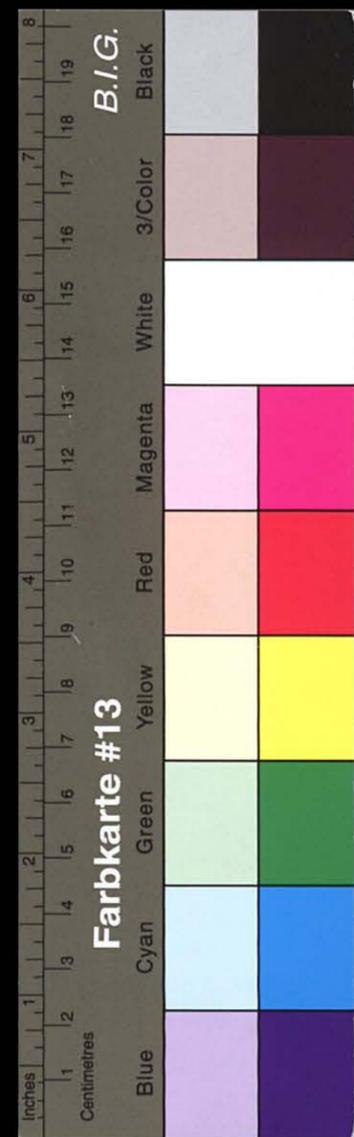
KÖNIGLICHER LANDRAT  
DES KREISES  
HERZOGTUM LAUENBURG.

Herrn Hauptstadter von Bonin!

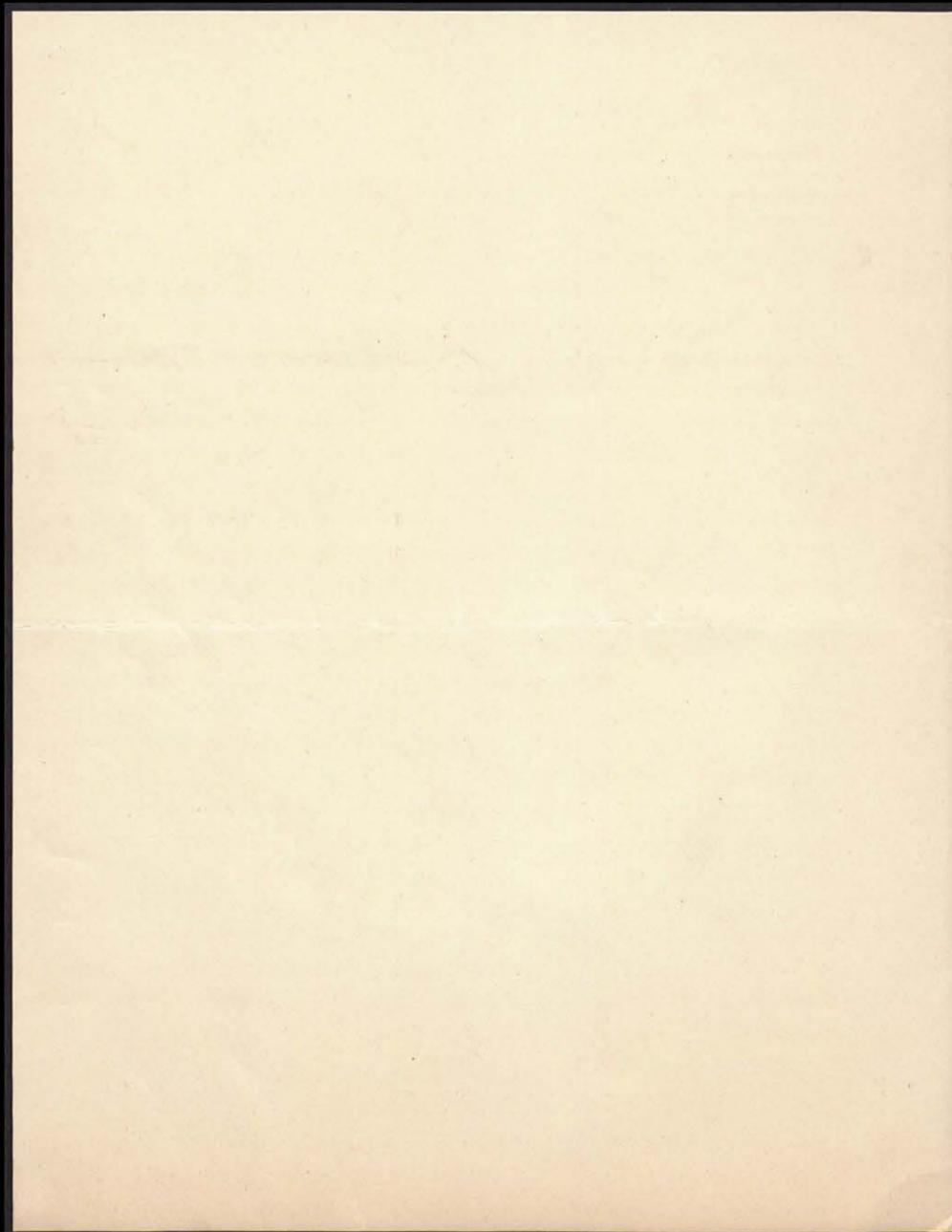
Ich bin außerordentlich erfreut, dass Sie mich in meinem Kreis  
gegrüßt haben, und dass Sie mich  
sah. Ich bin sehr dankbar für die  
Ihren Freundes gedulden!

Mit besten Grüßen  
Herrn Hauptstadter

Herrn



# Kreisarchiv Stormarn E100



Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses  
des Kreises Herzogtum Lauenburg.  
Königlicher Landrat.

28  
Ratzeburg, 21. März 1910.

An

34

Betrifft: Versorgung des Kreises Herzogtum Lauenburg  
mit Elektrizität aus der Überlandzentrale Lübeck.

Wiederholt in den letzten Jahren aufgetauchte Projekte, unseren Kreis oder größere Teile desselben mit elektrischer Energie zu versorgen, haben gezeigt, daß überall unter der Bevölkerung reges Interesse für die Verwendung der Elektrizität vorhanden ist. Die Vorteile der elektrischen Energie, die sich in gleicher Weise für Beleuchtungs- und Kraftübertragungszwecke benutzen läßt, werden von verschiedenen Seiten besonders betont, so daß die Frage der Elektrifizierung des Kreises eine gründliche Behandlung dringend erfordert. Die Kreisverwaltung hat schon seit längerem die Wichtigkeit dieser Frage erkannt und sie verfolgt und hält die jetzt gebotene Möglichkeit eines Anschlusses des Kreises an die bei Lübeck im Bau befindliche Überlandzentrale für die geeignete Gelegenheit, durch Umfrage und weitere Ermittlungen festzustellen, ob und inwieweit mit einem solchen Anschlusse den Interessen des Kreises und der Kreiseingefessenen gedient sein möchte.

Die Kreisverwaltung hat sich daher für verpflichtet erachtet, die Schritte zur Förderung der Angelegenheit in der angegebenen Richtung zu tun; ich übersende Ihnen beifolgend eine Anzahl von Fragebogen, mit dem Ersuchen, diese unter die dort ansässige Bevölkerung, soweit sie für den Verbrauch elektrischen Stromes für Beleuchtungs- oder Kraftzwecke voraussichtlich in Frage kommen wird, zu verteilen. Auf Anforderung stehen weitere Fragebogen zur Verfügung. Die Eintragungen in das Formular haben zwar keinerlei verpflichtende Wirkung zur Abnahme des gezeichneten Strombedarfs; es wird jedoch erwartet, daß die Eintragungen mit möglichster Genauigkeit, d. h. mit dem tatsächlich vorhandenen Bedarf möglichst übereinstimmend erfolgen, damit die anzustellenden Kostenberechnungen, denen sie als Unterlage dienen sollen, möglichst genau der Wirklichkeit entsprechen. Unrichtige Angaben werden naturgemäß unzutreffende Kostenberechnungen zur Folge haben. Die ausgefüllten Fragebogen bitte ich zu sammeln und in spätestens drei Wochen an den Kreisanschuss zurückzusenden.



# Kreisarchiv Stormarn E100

128

Über die Strompreise heute schon Angaben zu machen, ist verfrüht, da sich diese erst nach eingehenden Kalkulationen ergeben. Es sei nur bemerkt, daß sich die Preise voraussichtlich niedriger stellen werden, als sie beim Betriebe kleiner lokaler Elektrizitätswerke erzielt werden können, und es muß bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen werden, daß der Bau etwa geplanter eigener Elektrizitätswerke im Interesse des gesamten Kreises so lange hinten zu halten ist, bis die Frage eines Anschlusses unseres Kreises an das Lübecker Werk endgültig gelöst sein wird. Mit dem Steigen des Gesamtstrombedarfs ermäßigt sich der Preis für die zu bezahlende Stromeinheit, so daß jeder Konsument durch seinen Anschluß den Strom verbilligt.

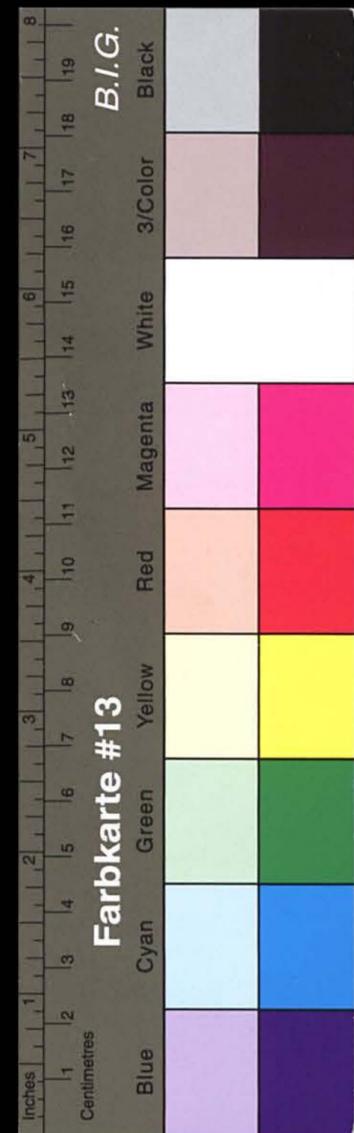
Es ist in Aussicht genommen, demnächst durch eine Reihe von Vorträgen weitere Aufklärungen zu geben und den Interessenten mit Kostenanschlägen usw. an die Hand zu gehen, wofür dann besondere Bekanntmachungen erlassen werden.

Es darf wohl erwartet werden, daß Sie dieser Angelegenheit Ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden, da sie für unseren Kreis eine Frage von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist.

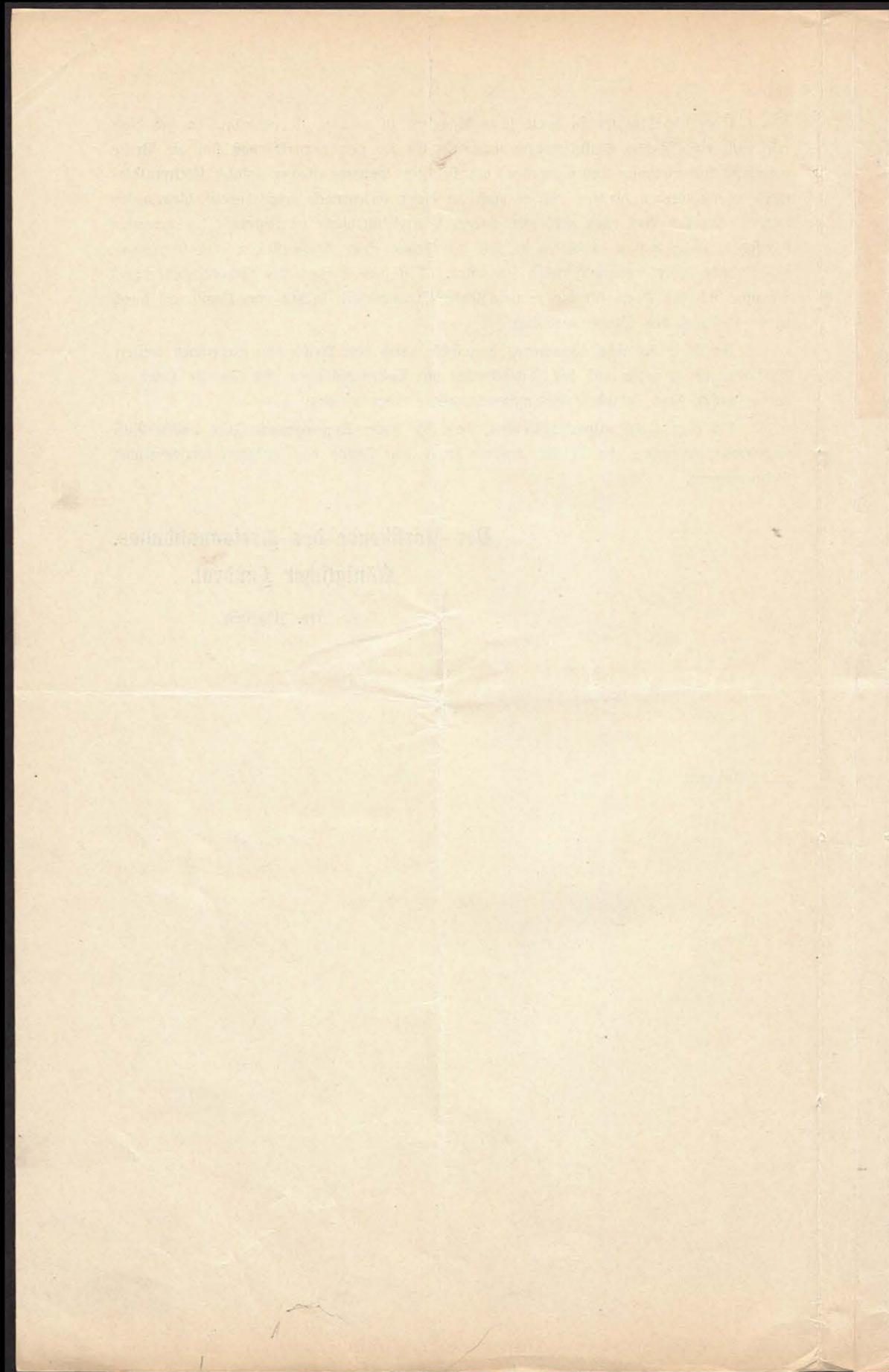
~~Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.~~  
Königlicher Landrat.

gez.: Dr. Mathis.

Anlagen.



# Kreisarchiv Stormarn E100



100

Nachdem sich in der hiesigen Gegend großes Interesse für Verwendung elektrischer Energie für Beleuchtung und Kraftübertragung gezeigt hat, ist es erforderlich, um der Frage der Einführung der Elektrizität näherzutreten zu können, Anhaltspunkte über den vorliegenden Bedarf zu erhalten. Zu diesem Zwecke wird dieses Zirkular verandt und gebeten, den anliegenden Fragebogen möglichst genau auszufüllen und in spätestens 14 Tagen an die unten näherbezeichnete Adresse zurückzusenden.

Die Angaben sind unverbindlich.

Es wird aber dringend gebeten, dennoch die Angaben den tatsächlich vorliegenden Bedürfnissen anzupassen.

Zur Erläuterung sei bemerkt:

Man kann, nach Angabe der für die Ausführung der Zentrale in Betracht kommenden Firma, ohne Luxus zu treiben, auf 15 Morgen unter dem Pfluge mindestens 1 Glühlampe von 16 Normalkerzen rechnen.

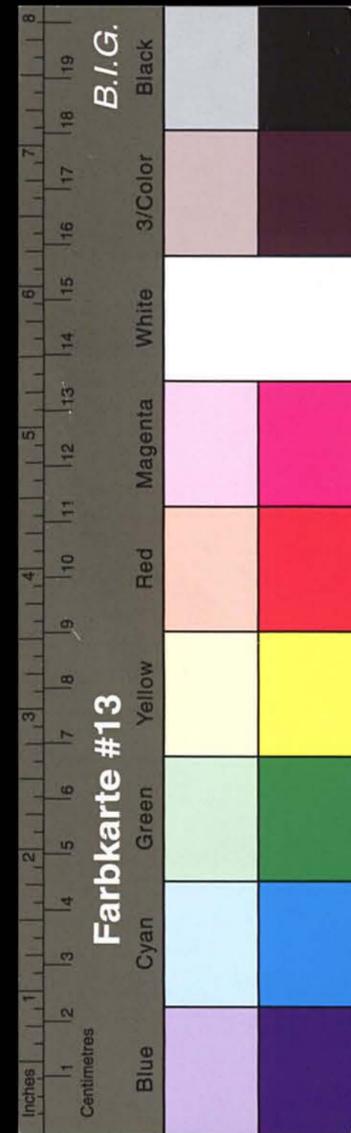
Der Kraftverbrauch der verschiedenen in Frage kommenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Maschinen stellt sich ungefähr folgendermaßen:

Dreschmaschinen . . . . .	ca. 15—20 P. S. (Pferdestärken)
Dreschmaschinen mit Strohpresse . . . . .	„ 20—25 „ „
Häckelschneidemaschinen . . . . .	„ 2—5 „ „
Schrotmühlen . . . . .	„ 3—5 „ „
Getreide-Reinigungsmaschinen . . . . .	„ 0,5—1 „ „
Ölkuchendreher . . . . .	„ 0,5—1 „ „
Rübenschneider . . . . .	„ 0,5—1 „ „
Milchschleudern bezw. Buttermaschinen . . . . .	„ 0,5—3 „ „
Pumpen . . . . .	„ 0,5—1,5 „ „
Stellmacherei bezw. Tischlerei . . . . .	„ 3—5 „ „
Bäckerei . . . . .	„ 1—3 „ „
Schlosserei bezw. Schmiede . . . . .	„ 1,5—3 „ „
Fleischerei . . . . .	„ 2 „ „
Buchdruckerei . . . . .	„ 1—3 „ „

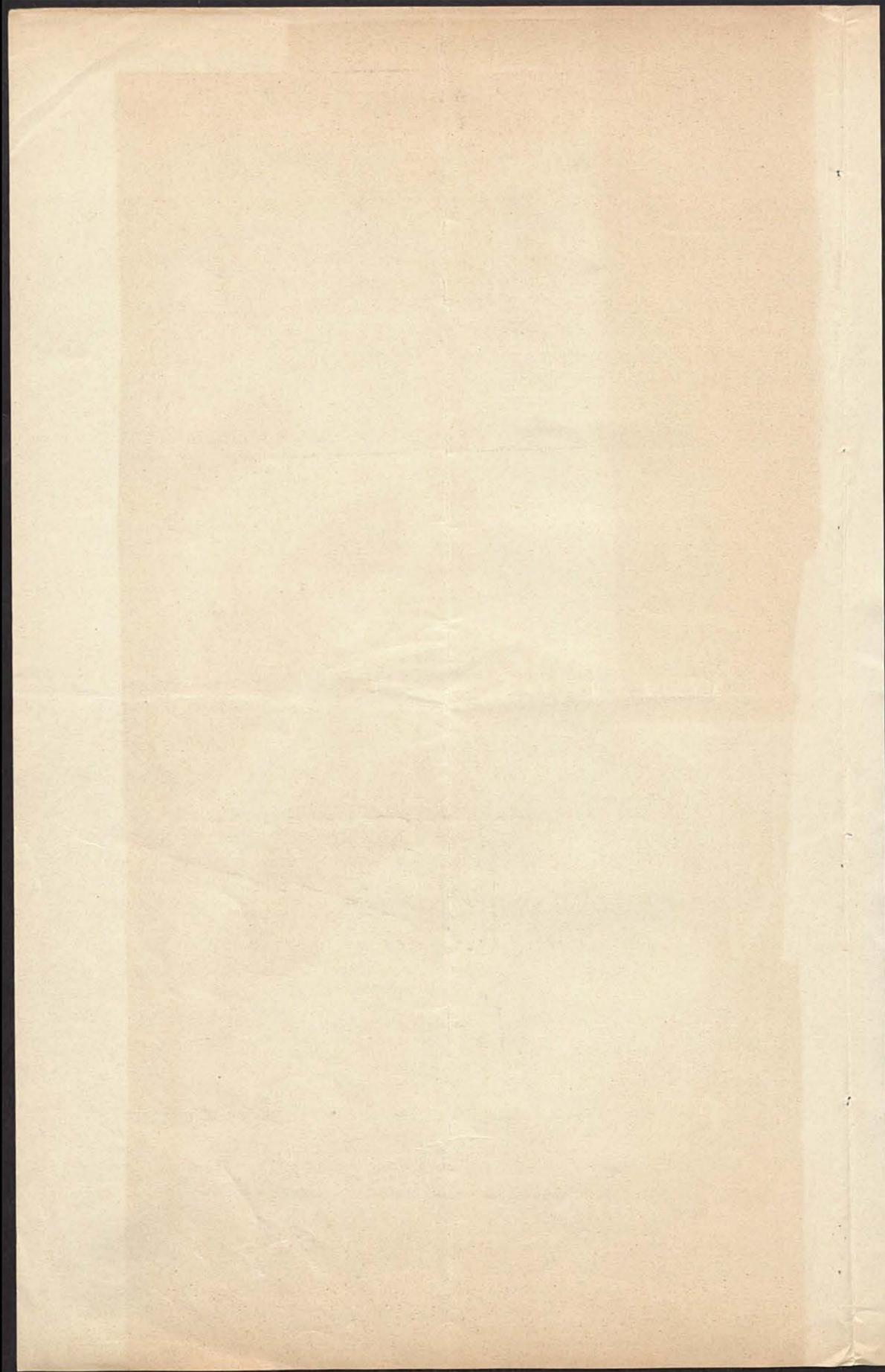
Ratzeburg, den 21. März 1910.

**Der Vorsitzende**  
**des Kreis Ausschusses des Kreises Herzogtum Lauenburg.**  
Königlicher Landrat.  
ges. Dr. Mathis.

Wenden!  
101



# Kreisarchiv Stormarn E100



101

Donnerstag, den 14. April 1910.

### Der Kreis Herzogtum Lauenburg und die Überlandzentralen.

Zu der Frage des Anschlusses an eine Überlandzentrale, die viele Kreise der Bevölkerung seit längerer Zeit lebhaft beschäftigt, machte Herr Landrat Dr. Mathis in der letzten Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins für den Kreis Herzogtum Lauenburg ausführliche Mitteilungen, die, wie er hervorhob, in erster Linie den Zweck haben sollten, aufzuklären und irrigere Auffassungen zu beseitigen, vor allen Dingen aber die interessierten Kreise vor Ueberreilung zu warnen und sie zu veranlassen, der Lösung der ganzen Frage mit etwas mehr Ruhe entgegenzusehen. Diese Mitteilungen hätten schon am Schluß des letzten Kreistages gemacht werden sollen, seien aber infolge der vorgeklärten Stunde unterblieben.

In letzter Zeit sei in der Presse sehr eifrig für den Anschluß an eine Überlandzentrale agitiert worden. Redner habe deshalb kürzlich den Zeitungen des Kreises eine Notiz zugehen lassen des Inhalts, daß die vorliegenden verschiedenen Projekte zur Zeit im Kreisaußschuß erörtert würden, daß aber die Verhandlungen infolge der eingehenden Prüfung der Projekte nicht so schnell, wie es vielleicht von vielen Seiten gewünscht werde, zum Abschluß gebracht werden könnten. Diese Notiz sei nun von einem im Kreise erscheinenden Blatte benutzt worden, die Kreisverwaltung in dieser Sache anzugreifen. Das betr. Blatt habe nämlich an die Notiz folgende Bemerkung geknüpft: „Wir meinen, daß die Überlandzentralenfrage jetzt schon gerade lange genug erwogen sein könnte. Wenn sich der Kreisaußschuß tatsächlich mit Tatkraft und ernstem Willen in dieser fortschrittlichen Frage betätigt hätte, müßten wir längst wissen, woran wir sind. Daß die Geduld der Bürger und Bauern, welche die Vorteile der Elektrizität auszunutzen wünschen, nunmehr zu Ende geht, ist leicht begreiflich. Man muß aus dem ewigen, allmählich langweilig werdenden Ueberlegen endlich herauskommen und zur Tat schreiten. — Zeit ist Geld.“

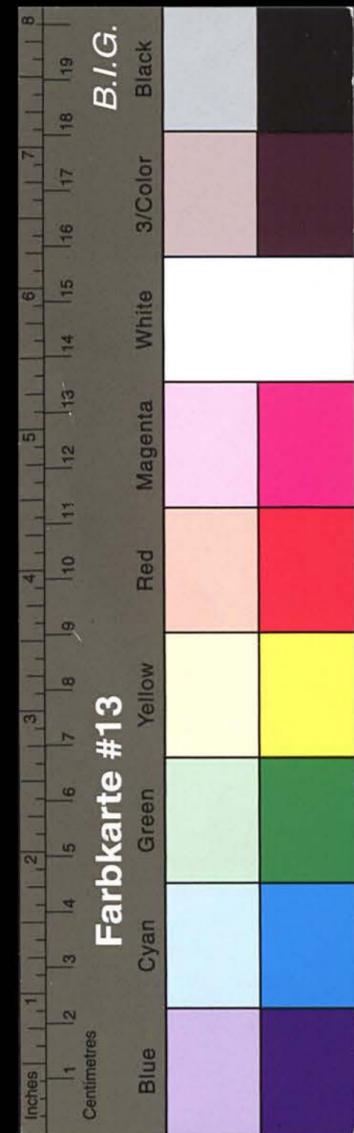
Wenn man diese Zeilen lese, könne man nur lächeln und alle diejenigen Herren, welche sich überhaupt schon einmal mit der Frage beschäftigt haben, müßten ihm, Redner, darin Recht geben, wenn er sage, daß der Schreiber dieser Zeilen von Überlandzentralen wahrscheinlich gerade soviel verstehe, wie der Blinde von der Farbe. Die ernsten und schweren Bedenken, die bei diesen Fragen abzuwägen seien, und die jeder kenne, der sich länger mit der Sache beschäftigt habe, schienen dem Schreiber gänzlich entgangen zu sein. Es sei sehr bedenklich, so etwas zu schreiben, was geeignet ist, Unzufriedenheit hervorzurufen. Wer keine Verantwortung trage, könne dies allerdings leicht tun, aber wenn die Kreisverwaltung etwas unternehme, dann treffe sie auch die Verantwortung der Kreisbevölkerung gegenüber dafür, und dieses Umstandes sei sie sich auch wohl bewußt.

Es sei nicht zu bestreiten, daß die Frage der Überlandzentralen in den letzten Jahren zu einem der brennendsten Punkte für die Landwirtschaft geworden sei. Das hänge teilweise zusammen mit der Leutenot auf dem Lande und dem daraus entstehenden Bestreben, die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen. Im Verein mit den städtischen, den kommunalen Betrieben, dem Handwerk, wären ja auch schon die günstigsten Vorbedingungen gegeben für den Bau von Überlandzentralen. Ein zweiter Umstand seien die großen technischen Fortschritte und die damit verbundene Verbilligung der Elektrizität, die zur Zeit begünstigend ins Gewicht falle. Schließlich komme noch hinzu, daß durch das elektrische Licht eine weit größere Feuer-sicherheit gegeben werde, die bereits eine ganze Reihe von Versicherungsgeellschaften zu einer Verabreichung der Prämien veranlaßt habe. Andererseits sei zu berücksichtigen, daß wir nicht mehr in einem reinen Agrarstaat leben und die Landwirtschaft auf verschiedenen Gebieten mit den anderen Erwerbszweigen in Konkurrenz treten müsse, was wieder notwendig mache, die Produktionsbedingungen auch in der Landwirtschaft immer günstiger zu gestalten. So, infolge der jährlichen Bevölkerungszunahme von fast 1 Million sei die Landwirtschaft des weiteren ge-

nötigt, ihre Produktivität im nationalen Interesse sogar noch erheblich zu steigern, um sich vom Auslande unabhängig zu stellen. Alle diese Momente haben ein Bedürfnis der Landwirtschaft für Verwendung von Maschinenkraft und der elektrischen Energie zur Folge, und diese wirtschaftliche Notlage werde von der Industrie ausgenutzt. In der Industrie herrsche augenblicklich eine gewisse Ruhe. Um nun möglichst schnell neue Aufträge zu bekommen, veruche die Industrie, die Elektrizitätsfrage auszunutzen, indem sie überall in den Kreisen der Landwirtschaft Stimmung mache für den Bau von Überlandzentralen und hierbei auf möglichst schnelle Abschlässe hinarbeite. Dieses Drängen und die dadurch hervorgerufene allgemeine Unruhe habe die einzelnen Provinzen bewogen, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Provinz Schlesien siehe am günstigsten da, weil sie in ihren beiden großen Talpferren bei Marklissa und Mauer über eine starke konstante Wasserkraft verfüge, die sie in elektrische Kraft umlegen könne. Der Leiter dieser Zentralen fungiere zugleich als sachverständiger Berater für die Bevölkerung. Westpreußen und Pommern seien zu der Anstellung besonderer Sachverständigen übergegangen, welche die Rentabilitätsberechnungen bei projektierten Überlandzentralen zu prüfen haben und mit Gutachten und Rat-schlägen zur Hand gehen sollen. In Hannover habe die Landwirtschaftskammer die Sache in die Hand genommen, während in der Provinz Sachsen bei dem landw. Genossenschaftsverbande eine Anstaltsstelle für Fragen betr. Überlandzentralen eingerichtet worden sei. Brandenburg habe eine abwartende Stellung eingenommen und auf dem letzten Provinziallandtag 20000 Mark bewilligt nur zu dem Zweck, in die Angelegenheit vorläufig erst mehr Klarheit hinein-zubringen, um dann weitere Schritte zu unternehmen. Im schleswig-holsteinischen Provinzial-landtag seien kürzlich die Überlandzentralen ebenfalls Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen infolge eines Antrages der Landwirt-schaftskammer auf Einstellung von Mitteln in den Etat für die Anstellung eines Sachver-ständigen. Provinzialaußschuß und Landtag hätten indes den Antrag abgelehnt, da die Sache noch nicht genügend geklärt sei und es daher in diesem Augenblick noch nicht geboten erschien, die Verantwortung für irgendwelche Erteilung von Gutachten und Rat-schlägen zu übernehmen. Der Vorsitzende des Provinzial-Außschusses Graf Reventlow habe aber die Erklärung abgegeben, daß der Provinzial-Außschuß bereit sei, soweit zur Verfügung zu stellen wenn ein Bedürfnis sich herausstellen sollte. An diese verschiedensten Maßnahmen zeigten, daß überall das Bestreben herrsche, die Sache in ein günstiges Fahrwasser zu bringen, daß dies aber nicht immer ganz leicht sei, weil eben nicht überall dieselben Vor-aussetzungen zutreffen.

Redner erläuterte sodann die verschiedenen Projekte, die in der letzten Zeit im hiesigen Kreise erwogen worden sind. Der Plan des Ingenieurs Hassenstein und der Firma Böge, die Wasserkräfte des Schafses zum Betrieb einer Centrale zu gewinnen, müsse infolge der enormen Schwierigkeiten bezügl. der Genehmigung der mecklenburgischen Regierung sowie der erheblichen Kosten für die Zuleitung des Wassers wohl als aufgegeben betrachtet werden. Ein neues Projekt sei das der Siemens-Schudert-werke betr. Benutzung der Gase des Lübecker Hochofenwerks. Kürzlich sei versucht worden, die Betriebskraft für elektrische Zentralen auch aus Torfmooren zu gewinnen durch Anwendung eines neuen Systems, Torf in trockenem wie auch in feuchtem Zustande zur Vergasung zu bringen. Proben auf domänenstaatlichem Terrain in Wiesmoor bei Aurich hätten überraschende Resultate gehabt. Für den Kreis Herzogtum Lauenburg, der ca. 1500 Morgen Moor besitze, seien diese Versuche vielleicht beachtenswert, zu-nächst könne über die Ausführung einer der-artigen Anlage aber noch kein Urteil gegeben werden. Des weiteren wies Redner auf die im Landtage bevorstehende Einbringung eines Starb-stromwegegesetzes hin, welches im Falle seiner Annahme grundlegende Veränderungen zur Folge haben werde. Das Gesetz, das auch für den hiesigen Kreis von Wichtigkeit sei, siehe beispiels-

102



# Kreisarchiv Stormarn E100

weise durchweg die Freigabe aller Kunstströme für Starkstromzwecke vor und würde für alle Kommunen, die Verträge mit Elektrizitätswerken geschlossen haben, von großer Tragweite sein. Alle diese Momente führe er, Redner, nur an, um zu zeigen, nach welchen verschiedenen Richtungen hin ein derartiges Projekt der Prüfung bedürfe. Es komme hinzu, daß bei den Interessen für die Ueberlandzentrale eine zientliche Unkenntnis in technischer Hinsicht sowohl wie überhaupt über die ganze Rentabilität bestehe, während auf der anderen Seite, bei der unternehmenden Firma, ruhig rechnende Kaufleute und über die technischen Einzelheiten des Projekts genau orientierte Fachmänner in Frage kämen. Beispielsweise werde bei dem Lübecker Hochofenprojekt von den Unternehmern ein langfristiger Vertrag (nicht unter 20 Jahre) angestrebt, der zu zahlende Preis solle aber für diese Zeit derselbe bleiben. Bei Berücksichtigung der enormen Fortschritte gerade bei der Elektrizität in den letzten Jahren müsse man damit rechnen, daß vielleicht die folgenden Jahre neue Erfindungen und Vervollkommnungen bringen, die auf die Herstellungskosten der Energie nicht ohne Einfluß sein dürften. Ein solches Anerbieten mit unandelbaren Preisen ohne Rücksicht auf etwaige Verbilligungen der Stromlieferung sei unannehmbar. Man müsse mit der größten Vorsicht vorgehen. Das ergebe sich auch aus einem Artikel in der Zeitschrift der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit der Ueberschrift "Wie man Ueberlandzentralen nicht bauen soll". Dort sei am Schluß folgendes ausgeführt: "Bei Ueberlandzentralen treten dieselben Verhältnisse ein, die man in der Landwirtschaft häufig bei näherliegenden Dingen beobachten kann. Die werbende Kraft für den finanziellen Effekt in der Landwirtschaft gibt der Grund und Boden, und jeder denkende Landwirt ist bemüht, die Erträge desselben möglichst zu erhöhen. Zur Schaffung und Erhaltung der Mittel, die zur Erhöhung der Ertragsfähigkeit notwendig sind, müssen aber Aufwendungen gemacht werden, die selbst eine werbende Kraft nicht besitzen, sondern nur Mittel zum Zweck sind. Hierzu gehören z. B. die Bauten. Jeder vorsichtige Landwirt wird die Ausgaben für diese genau abmessen nach den Erträgen seines Bodens, denn er weiß, daß eine Ueberschreitung der natürlichen Grenze ihn in eine mißliche wirtschaftliche Lage bringt. Man sagt daher auch kurz, der Besitzer hat sich verbaut, und drückt damit aus, daß er infolge der falschen Kapitalaufwendung nie in eine gute wirtschaftliche Lage kommen kann, wenn er nicht auf der soliden Grundlage eines großen Geldbeutels die Landwirtschaft als angenehmen Sport betreibt. Genau dasselbe Verhältnis besteht auch bei den Ueberlandzentralen. Die werbende Kraft ist hier die Primärstation mit ihren Betriebsmitteln, das Leitungsnetz ist nur Mittel für den Zweck, den Konsumenten die Elektrizität zuzuführen. Soll die ganze Anlage wirtschaftlich richtig arbeiten, so darf das in den Leitungen angelegte Kapital eine bestimmte Grenze nicht überschreiten, denn die Krafteinheit ist nur befähigt, die Verzinsung für eine genau vorher festzulegende Summe zu verdienen. Wird gegen diesen Fundamentalsatz gefehlt, so ist die Ueberlandzentrale in derselben wirtschaftlichen Lage, wie der Landwirt, der sich verbaut hat, sie wird nie auf einen grünen Zweig kommen. Ueberlandzentralen, bei denen die Verzinsung und Amortisation des in den Leitungen stehenden Kapitals die Kilowattstunde von vornherein mit 15 Pfg. belasten, sollten überhaupt nicht gebaut werden, denn sie sind schon mit dem Bankrott in den Gliedern geboren."

Die Firma Siemens-Schudert rechne nun aber nach überschläglicher Berechnung sogar mit 17 Pfg., es sei also dringend notwendig, die Rentabilitätsprüfung durch einen Sachverständigen vornehmen und den Strompreis des Werkes genau feststellen zu lassen. Ein Sachverständiger siehe dem Kreise u. a. zur Verfügung durch Vermittelung des schlesw.-holst. landw. Genossenschaftsverbandes, der ein Abkommen mit der Maschinenbauzentrale des Reichsverbandes landw. Genossenschaften in Darmstadt getroffen habe. Ferner verfüge auch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, welcher der Kreis als Mitglied angehört, über ein Bureau, in dem Sachverständige

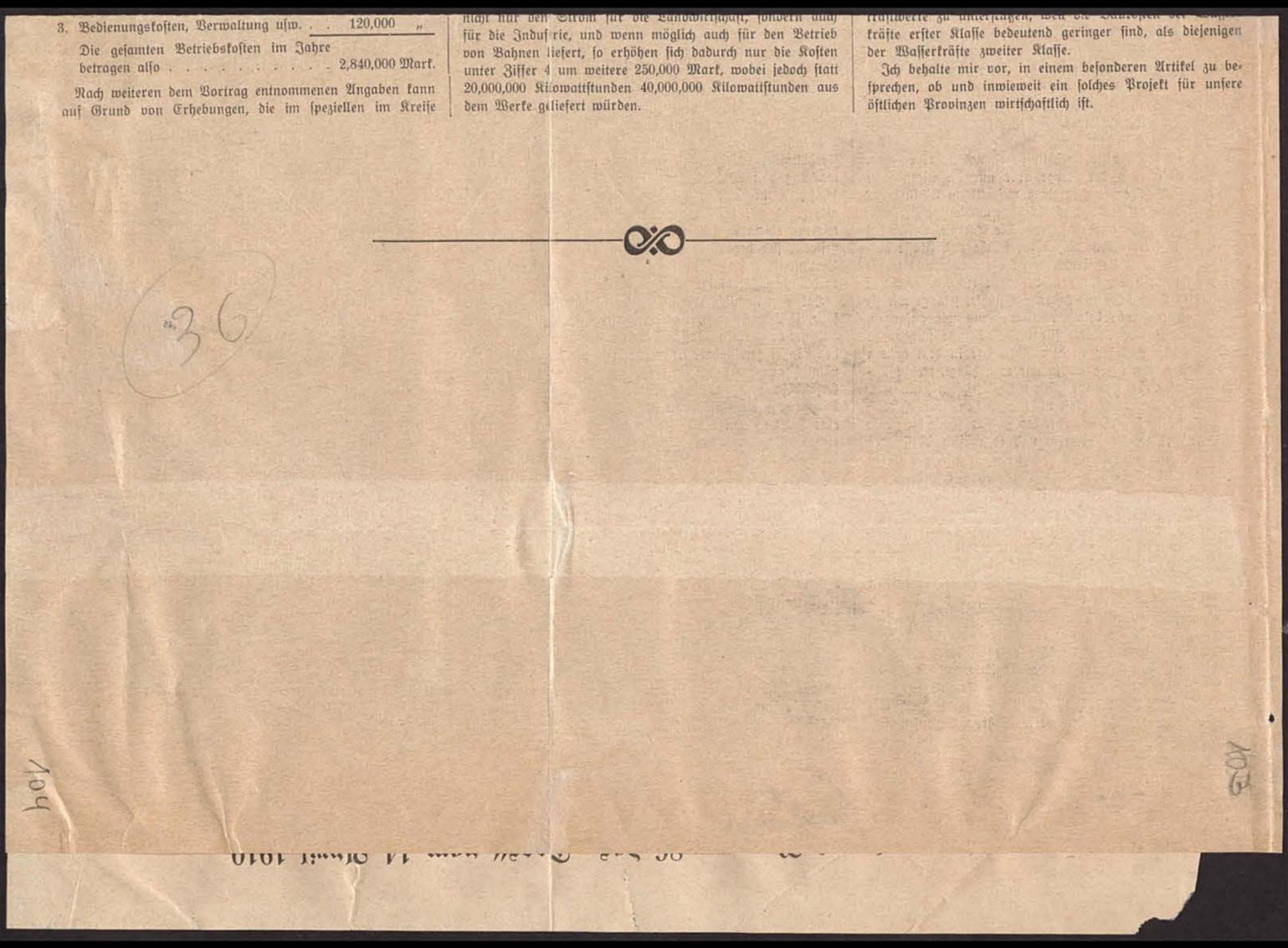
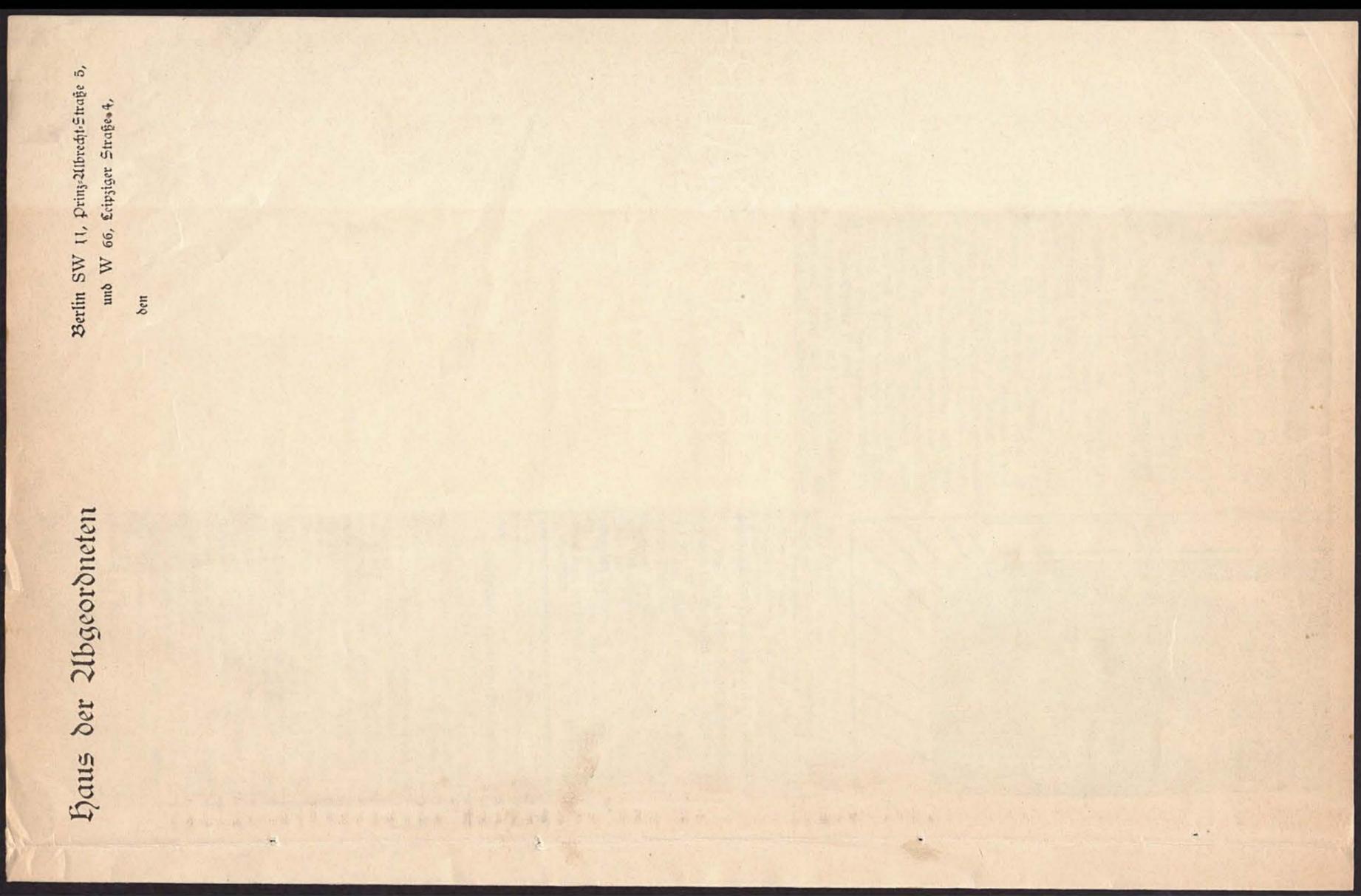
tätig wären. Er, Redner, habe sich bereits mit den betr. Stellen in Verbindung gesetzt zwecks Entsendung eines Sachverständigen nach hier, um den Kreis mit Rat zu unterstützen und ev. auch im Kreise einen entsprechenden Vortrag zu halten.

Wie Redner ferner mitteilte, hätten die Kreise Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Segeberg, an die die Firma Siemens-Schudert wegen des Baues der Ueberlandzentrale herangetreten sei, in den letzten Tagen ein Uebereinkommen getroffen, wonach sie bei den weiteren Verhandlungen mit der Firma gemeinsam arbeiten wollten, um die Firma zu bestimmen, daß anstatt des von ihr geforderten festen Preises ein wandelbarer, von etwaigen neuen technischen Vervollkommnungen abhängiger Preis vereinbart werde. Sollten mit Hilfe des von dem Sachverständigen auszuarbeitenden Gutachtens die diesbezüglichen Verhandlungen an einem Widerstande der Firma scheitern, so würde auch schließlich die Frage des Anschlusses an das Netz zu verneinen sein und es bliebe unter Umständen noch die Erwägung, eine eigene Ueberlandzentrale auf genossenschaftlicher Grundlage seitens der drei interessierten Kreise zu bauen.

Redner warnte am Schluß seiner Mitteilungen nochmals vor jedem übereilten Schritt und sprach die Hoffnung aus, daß die Ausführungen auch die irrige Auffassung zerlösen würden, daß das Projekt bereits soweit seiner Ausführung entgegengehe, daß in wenigen Wochen schon elektrische Kraft und Beleuchtung vorhanden sei. Wenn dies infolge übereilter Abmachungen geschehen würde, könne man mit Sicherheit mit der Ruinierung vieler landwirtschaftlichen Betriebe rechnen.



# Kreisarchiv Stormarn E100



3. Bedienungskosten, Verwaltung usw. . . . . 120,000 "  
Die gesamten Betriebskosten im Jahre  
betragen also . . . . . 2,840,000 Mark.  
Nach weiteren dem Vortrag entnommenen Angaben kann  
auf Grund von Erhebungen, die im speziellen im Kreise

nicht nur den Strom für die Landwirtschaft, sondern auch  
für die Industrie, und wenn möglich auch für den Betrieb  
von Bahnen liefert, so erhöhen sich dadurch nur die Kosten  
unter Ziffer 4 um weitere 250,000 Mark, wobei jedoch statt  
20,000,000 Kilowattstunden 40,000,000 Kilowattstunden aus  
dem Werke geliefert würden.

trifftwerte zu unterlagen, weil die Kosten der Wasser-  
kräfte erster Klasse bedeutend geringer sind, als diejenigen  
der Wasserkräfte zweiter Klasse.  
Ich behalte mir vor, in einem besonderen Artikel zu be-  
sprechen, ob und inwieweit ein solches Projekt für unsere  
östlichen Provinzen wirtschaftlich ist.



104

103

## Die Wasserkräfte für Oberland-Sachsen.

Mit der Entstehung großer Elektrizitätswerke und mit der weiteren Ausbildung derselben zu sogenannten Oberland-Zentralen ist die Frage nach der „billigen“ Wasserkraft so eng verbunden, daß man heute kaum mehr von großen elektrischen Kraftwerken spricht, ohne zu gleicher Zeit die Frage zu erörtern, ob zu deren Betrieb nicht eine „billige“ Wasserkraft herangezogen werden kann. Wenn man die Entwicklung der Elektrotechnik verfolgt, so kann man leicht erkennen, woher die Vereinfachung der beiden Begriffe gekommen ist: im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in allen denjenigen bergigen Landesteilen, wo größere Wasserkräfte vorhanden sind, hat man zuerst begonnen, diese nutzbar zu machen und die so gewonnene mechanische Kraft unter Zuhilfenahme der elektrischen Arbeitsübertragung mit der Fortentwicklung der letzteren auf immer größere Entfernungen zu versenden. Auf diese Weise hat sich nicht bloß in den breiten Schichten der Alpen, sondern auch bei den mit der Materie nicht genügend vertrauten Technikern die Ansicht verbreitet, als verursache ein Betrieb durch Wasserkraft nur ganz geringe Kosten; man brauche eben nur eine geringe Bau-summe aufzuwenden, um die bisher unbenutzte Wasserkraft „einzufangen“, und alsdann habe man unaufhörlich die betreffende Kraft kostenlos zur Verfügung.

Dieser Auffassung gegenüber hat sich die weitere Ansicht tief eingewurzelt, als müsse ein elektrischer Betrieb, bei welchem für die Kraftzeugung Brennstoffe verwendet werden, sich wesentlich teurer gestalten als ein Betrieb mit Wasserkraft. Diese Auffassung, so oft sie auch ist, und so vielseitig sie behauptet und geglaubt wird, ist aber nur bedingungsweise richtig, nämlich dann, wenn die Kosten zur Nugharmachung einer Wasserkraft infolge günstiger örtlicher Verhältnisse im Vergleich zu der erzielten Nughleistung sehr gering sind, und wenn andererseits der zu verwendende Brennstoff (für den wir in der Folge der Einfachheit wegen immer nur Kohlen annehmen wollen) teuer bezahlt werden muß. Die Waagschale neigt sich indes noch mehr zugunsten der Wasserkraft, wenn die letztere möglichst gleichmäßig das ganze Jahr hindurch zur Verfügung steht und wenn sie während der ganzen Dauer des Tages (24 Stunden) oder doch während eines großen Teiles der Tag- und Nachtzeit Verwendung finden kann.

Wir wollen uns diese Verhältnisse einmal näher ansehen, für die Erörterung der Frage aber nur diejenigen Tatsachen berücksichtigen, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Betriebskosten ausüben, wohingegen unwichtigere Fragen außer acht gelassen werden sollen. Die Energie, welche sich uns in dem strömenden Wasser der Bäche und Flüsse darbietet, ist in ihrem Urzustand nicht billiger und nicht teurer als die latente Energie der in der Erde ruhenden Kohlen; denn beide Energieformen kosten gar nichts, solange wir sie in ihrem Urzustand belassen. Erst wenn wir anfangen, diese schlummernde Energie für unsere Dienste nutzbar zu machen, dann entstehen in dem einen wie in dem andern Falle Kosten, von deren Endsumme es abhängt, welche Betriebskraft sich für gegebene Fälle am günstigsten stellt.

Will man eine Wasserkraft nutzbar machen, so muß man die Verhältnisse des Baches oder des Flusses sowie die ganze Umgegend eingehend studieren, und es müssen Messungen und Berechnungen nach den verschiedensten Richtungen hin gemacht werden. Schon diese Vorarbeiten erfordern ein gewisses Kapital, welches für die Nugharmachung der betreffenden Wasserkraft festgelegt werden muß. Genau so verhält es sich, wenn man die Absicht hat, die im Innern der Erde ruhenden Brennstoffmaterialien für die Erzeugung mechanischer Kraft nutzbar zu machen. Die Vorarbeiten sind hier nur anderer Art als bei der Wasserkraft; es müssen Bohrlöcher gestochen werden, das Kohlenfeld und die Örtlichkeit muß genau untersucht und es muß festgestellt werden, an welcher Stelle man am zweckmäßigsten die zur Hebung der Kohlen notwendigen Schächte anlegt. Auch die diesbezüglichen Kosten sind ein Teil des Kapitals, welches für die Gewinnung der in der Kohle ruhenden Energie festgelegt werden muß. Bei der Wasserkraft müssen nun nach Erledigung der Vorarbeiten Stauwerke, Wehren, Schleusen usw.

angelegt werden, um auf diese Weise, unter Zuhilfenahme von Wasserrädern oder Wasserturbinen, dem strömenden Wasser die Energie zu entziehen. Zur Hebung der Kohlen werden Bergwerksanlagen mit ihren Schächten, Förderstrecken, Maschinenanlagen usw. notwendig, um die Kohle aus dem Erdinnern an die Oberfläche zu bringen. Die Beschaffungskosten dieser Anlagen stehen den Kosten für den Ausbau der Wasserkräfte gegenüber und sind ein weiteres Kapital, welches zu den Kosten der Vorarbeiten gelegt werden muß, um die Kohlen zu gewinnen.

Bis hierhin ist bei beiden Anlagen kein großer Unterschied. Nun aber beginnt die Nugharmachung sich zugunsten der Kohle zu gestalten; denn die Kohle kann ich nach den verschiedensten Verbrauchsstellen mit Leichtigkeit verschieben, um in vielfältigster Weise die Energie der Kohle entweder lediglich zur Wärmezeugung oder aber auch zur Erzeugung mechanischer Kraft zu verwenden. Die Versendung der durch die Wasserkraft gewonnenen mechanischen Arbeit ist nicht so einfach wie die Verfrachtung der Kohle, und deshalb sieht man in früheren Zeiten in unmittelbarer Nähe der Wasserkraftwerke industrielle Unternehmungen entstehen, welche die aus dem strömenden Wasser gewonnene Energie unmittelbar verwerten. So lagen die Verhältnisse, bevor man die elektrische Kraftübertragung kannte. Aber mit der weiteren Entwicklung der letzteren erhielt man die Möglichkeit, auch die aus dem strömenden Wasser gewonnene mechanische Kraft auf weite Entfernungen zu übertragen und sie auf diese Weise im weitesten Umfange mit den Brennstoffmaterialien im Wettbewerb treten zu lassen.

Es lag nunmehr in der Natur der Sache, daß man überall dort, wo, begünstigt durch die örtlichen Verhältnisse, die Nugharmachung der Wasserkräfte mit geringen Kosten verbunden war, Wasserkraftanlagen entstehen ließ, und die Entwicklung solcher Anlagen wurde noch besonders dadurch gefördert, daß im allgemeinen dort, wo die Ausnutzung der Wasserkräfte durch die Örtlichkeit begünstigt ist, die Brennstoffmaterialien sehr teuer sind, weil sie von ihrem Fundort auf weiten Wegen nach diesen Verbrauchsstellen befördert werden müßten. Diesen so geschilderten günstigen Verhältnissen verdanken wir das geistige Wort „billige Wasserkraft“.

Wenn wir aber von diesen für die Wasserkraft günstigsten Verhältnissen absehen und wenn wir uns mit der Nugharmachung von Wasserkräften in solchen Landesstellen beschäftigen, in welchen keine Gebirgszüge vorhanden sind, also z. B. mit der norddeutschen Tiefebene, dann erhalten wir mit einem Schlag ganz andere Verhältnisse, denn hier gestaltet sich der Ausbau der Wasserkraft teuer; aber die Brennstoffe sind, da wir sie an ihrem Fundorte verwerten, verhältnismäßig billig.

Hat man nämlich, wie in Gebirgslandschaften, große Gefälle, so braucht man, um eine bestimmte Leistung zu erzielen, nur geringe Wassermengen. Die aus dem strömenden Wasser gewinnbare Energie (mechanische Kraft) setzt sich nämlich aus zwei Faktoren zusammen, aus der nutzbaren Gefällhöhe und aus der Menge des stiehenden Wassers. Nimmt man ein Gefälle von 100 Meter, so braucht man, um eine Leistung von 1000 Pferdekraft zu erzielen, theoretisch eine Wassermenge von 750 Liter in der Sekunde. Unter Berücksichtigung des Nughes der maschinellen Anlagen erhöht sich diese Zahl auf rund 1000 Liter. Bei einem Gefälle von nur 5 Meter müssen pro Sekunde bereits 20.000 Liter Wasser zur Verfügung stehen, um dieselbe Leistung zu erzielen. Die Größe einer Turbinenanlage und damit ihr Beschaffungspreis wächst aber nur unbedeutend mit der Gefällhöhe, dagegen sehr stark mit der Wassermenge, und deshalb wird eine Turbinenanlage von 1000 Pferdekraft wesentlich teurer bei 5 Meter Gefälle sein als bei 100 Meter. Dort aber, wo nur geringe Gefällhöhen sind, wie in den Tiefebene, erhöhen sich infolge der verhältnismäßig großen Wassermengen nicht bloß die Kosten der Turbinenanlagen ganz bedeutend, sondern auch alle diejenigen Aufwendungen, die notwendig sind, um die Wasserkraft überhaupt nutzbar zu machen, wie Stauwerke, Wehre, Schleusen usw. Die Gesamtkosten, welche eine Indienst-

stellung der Wasserkraft erheischen, nehmen daher, wie ich weiter unten zeigen werde, bei geringerem Gefälle eine derartige Höhe an, daß die Kosten für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals die „billige“ Wasserkraft in eine recht teure Betriebskraft verwandeln können.

Um diese meine Behauptungen zahlenmäßig zu belegen, dürfte es sich empfehlen, die Beschaffungs- und Betriebskosten je eines Brennstoffkraftwerks und eines Wasserkraftwerkes gegenüberzustellen. Dazu sei es mir gestattet, für das letztere einige Zahlen zu verwenden, die einem Vortrage entnommen sind, welcher auf der Generalversammlung der Landwirtschaftskammer in Posen im Januar d. J. gehalten worden ist.

Nach den Angaben in diesem Vortrage sind auf Grund eingehender Vermessungen und Berechnungen in der gesamten Provinz Posen im ganzen etwa 29.000 Pferdekraft aus den vorhandenen Wasserläufen zu gewinnen. Dabei unterscheidet der Vortragende zwischen 10.000 Pferdekraft erster Klasse und 19.000 Pferdekraft zweiter Klasse. Die ersteren sind günstig gelegen und erheischen nach seinen Angaben nur ein Baukapital von 500 Mark per Pferdekraft; während die 19.000 Pferdekraft zweiter Klasse, welche ungünstiger gelegen sind, auf Grund eingeholter Offerten von Bauunternehmern im Durchschnitt 1200 Mark Baukosten für jede Pferdekraft erfordern, das gibt zusammen für die 29.000 Pferdekraft ein Baukapital von 28.000.000 Mark.

Hierfür sollen die Stauanlagen, die Wehre, Schleusen und Turbinen-Anlagen erstellt werden, während in dieser Summe die Kosten für elektrische Übertragung noch nicht enthalten sind.

Demnach müßte obige Bau-summe um mindestens 3 bis 4 Millionen Mark erhöht werden zur Beschaffung der mit den Turbinen zu verbindenden elektrischen Generatoren mit Zubehör, der Schaltbrett- und Transformator-Anlage in der Zentrale sowie der Leitungsmaterialien innerhalb der Betriebsgebäude, weil in den später von mir angegebenen Kosten für die Erbauung eines gleich leistungsfähigen Brennstoff-Kraftwerkes diese Maschinen und Einrichtungen ebenfalls eingeschlossen sind.

Die Herstellungskosten des Wasserkraftwerkes, einschließlich der in dessen Innerem notwendigen elektrischen Einrichtungen, würden sich also auf etwa 32.000.000 Mark belaufen. Die Kosten für Leitungsmaterial zur Fortleitung des elektrischen Stromes sind in den vorstehenden Kosten also nicht enthalten und sollen auch in den nachfolgenden Preisen für Brennstoff-Kraftwerke nicht aufgenommen werden.

Die gesamten Wasserkraftanlagen der Provinz Posen mit einer Leistung von 29.000 Pferdekraft können nun höchstens 20.000 Kilowatt erzeugen.

Ein Brennstoff-Kraftwerk mit einer normalen Dauerleistung von 20.000 Kilowatt, bestehend aus Dampfkesselanlage mit Kohlenzufuhr und Aschenabfuhr, der Dampfturbinenanlage einschließlich Kondensatoren nebst elektrischen Generatoren, die komplette Schaltbrett- und Transformator-Anlage zur Erhöhung des von den Generatoren gelieferten Stromes auf eine Spannung von 75.000 oder 100.000 Volt, einschließlich aller Nebenapparate, komplett und betriebsfertig hergestellt, ebenso die zugehörigen Betriebs- und Verwaltungsgebäude, einschließlich der Wohnungen für die auf dem Werke beschäftigten Arbeiter erfordert, wie sich aus einer großen Anzahl ausgeführter Anlagen ergibt, ein Baukapital von höchstens 8 Millionen Mark.

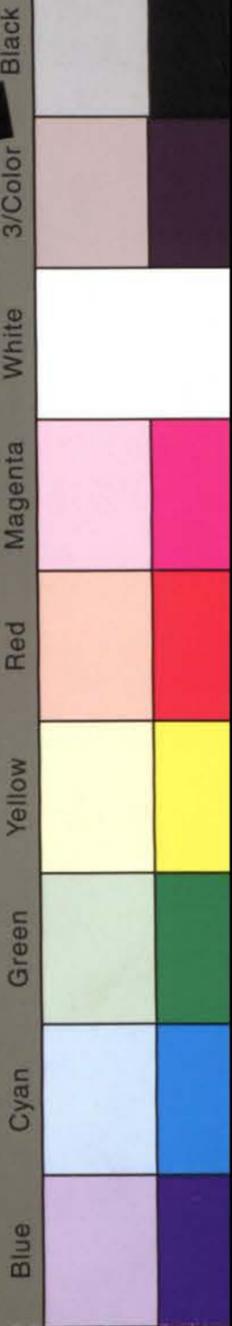
Aus diesen Zahlen geht schon hervor, daß man für die Herstellung gleich leistungsfähiger Anlagen bei Brennstoff-Kraftwerken nur den vierten Teil des bei Wasserkraftwerken erforderlichen Kapitals aufzubringen hat.

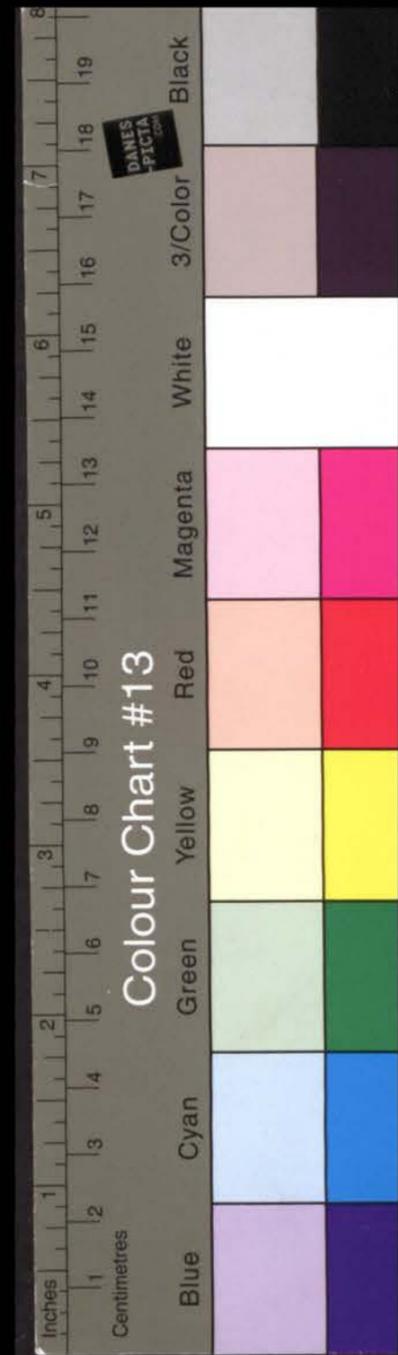
Die Betriebskosten solcher elektrischen Kraftwerke setzen sich nun zusammen aus:

1. Verzinsung und Tilgung der Anlagekapitalien. Hierfür soll in beiden Fällen mit 4 Prozent Zinsen und 3 Prozent Tilgung der gesamten Bau-summe gerechnet werden, dann sind beide gleich leistungsfähigen Anlagen in derselben Zeit abgeschrieben.

Kreisarchiv Stormarn E100

Colour Chart #13





# Kreisarchiv Stormarn E100

2. Den fortlaufenden Kosten für Instandhaltung der Maschinen und elektrischen Anlagen, sowie der Unterhaltung der Betriebsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen. Hierfür sollen bei dem Brennstoffkraftwerk 6 Prozent für das Jahr in der Berechnung die Summe reicht auf alle Fälle...

3. Den Kosten für die Bedienung, die Kontrolle und Verwaltung der Anlagen, einschließlich der Kosten für das Rechnungswesen. Diese sollen für beide Anlagen gleich groß angenommen werden, wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach diese Kosten bei dem Wasserkraftwerk, welches ja aus einer großen Zahl einzelner Anlagen besteht, wesentlich größer ausfallen werden als bei dem einen einzigen Brennstoffkraftwerk.

4. Dem Verbrauch an Brennstoffen. Dieser tritt natürlich nur bei dem Brennstoffkraftwerk in Erscheinung, während er bei dem Wasserkraftwerk ganz ausfällt.

Während die unter 1, 2 und 3 erwähnten Posten sich nicht ändern mit dem Belastungsfaktor der Zentrale oder mit den sich ergebenden mittleren Jahresbetriebsstunden, so sind die Kosten für den Brennstoffverbrauch ziemlich proportional mit der aus dem Werke ausgegebenen elektrischen Energie.

5. Schmiermaterial, Dichtungsmaterial, Steuern, Krankenkassengelder und sonstige Betriebsunkosten sind, da sie für beide Anlagen annähernd gleich sind, unberücksichtigt gelassen.

Nach diesen Vorbemerkungen berechnen sich die Betriebskosten wie folgt:

#### A. Wasserkraftwerk:

1. 7 % Verzinsung und Tilgung von 32,000,000 M. gleich . . . . . 2,240,000 Mark
2. 1 1/2 % für Instandhaltung usw. von 32,000,000 M. gleich . . . . . 480,000 "
3. Bedienungskosten, Verwaltung usw. . . . . 120,000 "

Die gesamten Betriebskosten im Jahre betragen also . . . . . 2,840,000 Mark.

Nach weiteren dem Vortrag entnommenen Angaben kann auf Grund von Erhebungen, die im speziellen im Kreise

Wirksam gemacht worden sind, ein Elektrizitätswerk, wenn es lediglich für die Landwirtschaft gebaut wird, bei Ausgabe seiner Gesamtleistung nur im Durchschnitt mit 1900 Betriebsstunden im Jahre rechnen. Es würden also bei dem vorliegenden Werk nur 20,000,000 Kilowattstunden im Jahre...

Würde man allerdings Verwendung für den Gesamtstrom während 2000 Betriebsstunden im Jahre haben, dann würden also statt 20,000,000 im ganzen 40,000,000 Kilowattstunden geliefert werden können. Der Preis von einer Kilowattstunde ermäßigt sich dann auf 7.1 Pf. Dieses günstigere Verhältnis kann aber nach dem Inhalt des Vortrages gar nicht eintreten.

#### B. Brennstoff-Kraftwerk:

1. Verzinsung und Tilgung 7 % von 8,000,000 M. gleich . . . . . 560,000 Mark
2. Instandhaltung usw. 6% von 8,000,000 M. gleich . . . . . 480,000 "
3. Bedienungskosten usw. . . . . 120,000 "
4. Verbrauch an Brennmaterial unter der Annahme, daß z. B. Braunkohlen der Molkereigrube bei Crone a. d. Brahe, wo ein solches Kraftwerk zweckmäßig errichtet werden kann, zur Verwendung kommen, welche mit 4 M. per Tonne frei Kesselhaus des Kraftwerks zu liefern sind, stellen sich die Gesamtkosten für das Brennmaterial bei 1000 Betriebsstunden im Jahre auf etwa . . . . . 250,000 "

Die gesamten Kosten des Betriebes stellen sich also auf . . . . . 1,410,000 Mark. Das ergibt für die Kilowattstunde

$$\frac{1,410,000 \times 100}{20,000,000} = 7.05 \text{ Pf.}$$

bei nur 1000 Jahresbetriebsstunden.

Nimmt man eine Betriebszeit von 2000 Stunden im Jahr an, welche wahrscheinlich zu erreichen sind, sobald das Werk nicht nur den Strom für die Landwirtschaft, sondern auch für die Industrie, und wenn möglich auch für den Betrieb von Bahnen liefert, so erhöhen sich dadurch nur die Kosten unter Ziffer 4 um weitere 250,000 Mark, wobei jedoch statt 20,000,000 Kilowattstunden 40,000,000 Kilowattstunden aus dem Werke geliefert würden.

Bei dem Brennstoffkraftwerk stellt sich also dann die Kilowattstunde auf

$$\frac{1,660,000 \times 100}{40,000,000} = 4.15 \text{ Pf.}$$

fähig ist, da die Kosten für den Betrieb der Wasserkraftwerke durch trockene Jahreszeiten, Vermehrung Hochwasser und dergleichen, beeinflusst werden kann. Die Möglichkeit einer Betriebsstörung durch Streit, oder dergleichen liegt aber ebensowohl bei dem einen wie bei dem anderen Werke vor.

Es ist aber ferner noch zu berücksichtigen, daß der Betrieb um die Beaufsichtigung des Werkes sich bei einem einzigen Brennstoffkraftwerk viel einfacher und übersichtlicher gestaltet als bei der Anlage mehrerer örtlich weitauseinanderliegender Wasserkraftwerke mit einer dem Brennstoffkraftwerk entsprechenden Gesamtleistung.

Außer vielen anderen Bedenken, die wegen Mangel an Raum hier nicht besprochen werden können, möchte ich aber nicht unterlassen, auf eines besonders aufmerksam zu machen: Wenn die 29,000 Pferdekraft aus den Wasserläufen der Provinz Posen in der angestrebten Weise nutzbar gemacht werden sollen, dann muß für die Befriedigung der elektrischen Energie das Wegerecht in Anspruch genommen werden, ohne das diese Gesamtleistung auch nur annähernd die Anforderungen befriedigen kann, welche Landwirtschaft, Industrie und der Betrieb der Bahnen im Laufe der nächsten Zeit an die zu schaffenden Landkraftwerke stellen.

Der Vorschlag, die Wasserkraftanlagen durch Brennstoffkraftwerke zu ergänzen, könnte nur dann annehmbar erscheinen, wenn die Wasserkraftanlagen den größten Teil des Gesamtbedarfs befriedigen könnten und wenn sich ihr Betrieb billiger als derjenige der Brennstoffkraftwerke stellen würde.

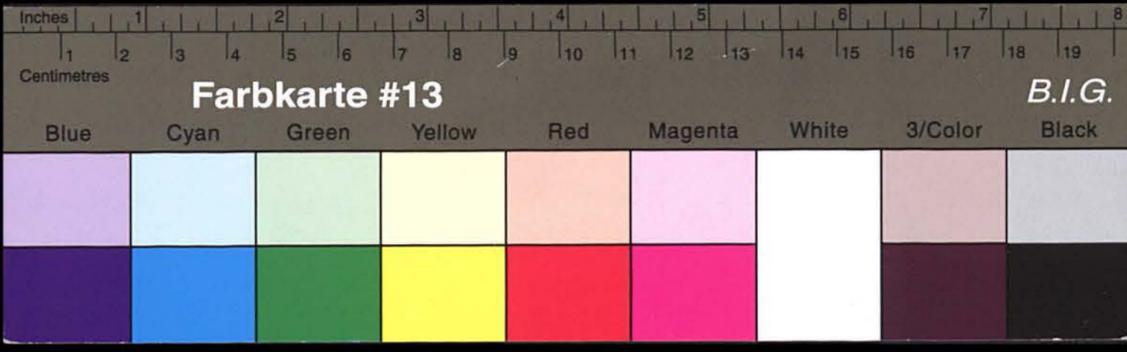
Nachdem nun aber der Hauptbedarf durch Brennstoffkraftwerke gedeckt werden muß, die außerdem die Einheit der elektrischen Energie billiger herstellen als Wasserkraftwerke, so bleibt nur die Frage übrig, ob man vielleicht die Wasserkraftwerke erster Klasse ausnutzt, um die größeren Brennstoffkraftwerke zu unterstützen, weil die Baukosten der Wasserkraftwerke erster Klasse bedeutend geringer sind, als diejenigen der Wasserkraftwerke zweiter Klasse.

Ich behalte mir vor, in einem besonderen Artikel zu besprechen, ob und inwieweit ein solches Projekt für unsere östlichen Provinzen wirtschaftlich ist.



hav

1023



# Kreisarchiv Stormarn E100

2. Den fortlaufenden Kosten für Instandhaltung der Maschinen und elektrischen Anlagen, sowie der Unterhaltung der Betriebsgebäude und sonstiger baulicher Anlagen. Hierfür sollen bei dem Brennstoffkraftwerk 6 Prozent für das Jahr 1900, bei dem Wasserkraftwerk 8 Prozent für das Jahr 1900, gerechnet werden. Die Summe rechnet auf alle Fälle auf 1,2 Millionen Mark für das Jahr 1900.

3. Den Kosten für die Bedienung, die Kontrolle und Verwaltung der Anlagen, einschließlich der Kosten für das Rechnungswesen. Diese sollen für beide Anlagen gleich hoch angenommen werden, wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach diese Kosten bei dem Wasserkraftwerk, welches ja aus einer großen Zahl einzelner Anlagen besteht, wesentlich größer ausfallen werden als bei dem einen einzigen Brennstoffkraftwerk.

4. Dem Verbrauch an Brennstoffen. Dieser tritt natürlich nur bei dem Brennstoffkraftwerk in Erscheinung, während er bei dem Wasserkraftwerk ganz ausfällt.

Während die unter 1, 2 und 3 erwähnten Posten sich nicht ändern mit dem Belastungsfaktor der Zentrale oder mit den sich ergebenden mittleren Jahresbetriebsstunden, so sind die Kosten für den Brennstoffverbrauch ziemlich proportional mit der aus dem Werke ausgegebenen elektrischen Energie.

5. Schmiermaterial, Dichtungsmaterial, Steuern, Krankentaggelber und sonstige Betriebsunkosten sind, da sie für beide Anlagen annähernd gleich sind, unberücksichtigt gelassen.

Nach diesen Vorbemerkungen berechnen sich die Betriebskosten wie folgt:

**A. Wasserkraftwert:**

1. 7% Verzinsung und Tilgung von 32.000.000 M. gleich	2.240.000 Mark
2. 1 1/2% für Instandhaltung usw. von 32.000.000 M. gleich	480.000 "

**B. Brennstoff-Kraftwerk:**

1. Verzinsung und Tilgung 7% von 8.000.000 M. gleich	560.000 Mark
2. Instandhaltung usw. 6% von 8.000.000 M. gleich	480.000 "
3. Bedienungskosten usw.	120.000 "
4. Verbrauch an Brennmaterial unter der Annahme, daß 3 B. Braunkohlen der Molltegrube bei Crone a. d. Brahe, wo ein solches Kraftwerk zweckmäßig errichtet werden kann, zur Verwendung kommen, welche mit 4 M. per Tonne frei Kesselhaus des Kraftwerks zu liefern sind, stellen sich die Gesamtkosten für das Brennmaterial bei 1000 Betriebsstunden im Jahre auf etwa	250.000 "

Die gesamten Kosten des Betriebes stellen sich also auf 1.410.000 Mark. Das ergibt für die Kilowattstunde

$$\frac{1.410.000 \times 100}{20.000.000} = 7.05 \text{ Pf.}$$

bei nur 1000 Jahresbetriebsstunden.

Nimmt man eine Betriebszeit von 2000 Stunden im Jahr an, welche wahrscheinlich zu erreichen sind, sobald das Werk

Wirft man sich die Kosten für die Landwirtschaft gebaut wird, bei Ausgabe seiner Gesamtkosten nur im Durchschnitt mit 1900 Betriebsstunden im Jahre rechnen. Es würden also bei dem vorstehenden Werte für 2000 Betriebsstunden im Jahre die Kosten für die Kilowattstunde auf

$$\frac{1.660.000 \times 100}{40.000.000} = 4.15 \text{ Pf.}$$

Bei dem Brennstoffkraftwerk stellt sich also dann die Kilowattstunde auf

Es ist aber ferner noch zu berücksichtigen, daß der Betrieb um die Beaufsichtigung des Werkes sich bei einem einzigen Brennstoffkraftwerk viel einfacher und übersichtlicher gestaltet als bei der Anlage mehrerer örtlich weitauseinanderliegender Wasserkraftwerke mit einer dem Brennstoffkraftwerk entsprechenden Gesamtleistung.

Außer vielen anderen Bedenken, die wegen Mangel an Raum hier nicht besprochen werden können, möchte ich aber nicht unterlassen, auf eines besonders aufmerksam zu machen: Wenn die 29.000 Pferdekraft aus den Wasserkraftwerken der Provinz Posen in der angeführten Weise nutzbar gemacht werden sollen, dann muß für die Befriedigung der elektrischen Energie das Wegerecht in Anspruch genommen werden, ohne das diese Gesamtleistung auch nur annähernd die Anforderungen befriedigen kann, welche Landwirtschaft, Industrie und der Betrieb der Bahnen im Laufe der nächsten Zeit an die zu schaffenden Landkraftwerke stellen.

Der Vorschlag, die Wasserkraftanlagen durch Brennstoffkraftwerke zu ergänzen, könnte nur dann annehmbar erscheinen, wenn die Wasserkraftanlagen den größten Teil des Gesamtbedarfs befriedigen könnten und wenn sich ihr Betrieb billiger als derjenige der Brennstoffkraftwerke stellen würde.

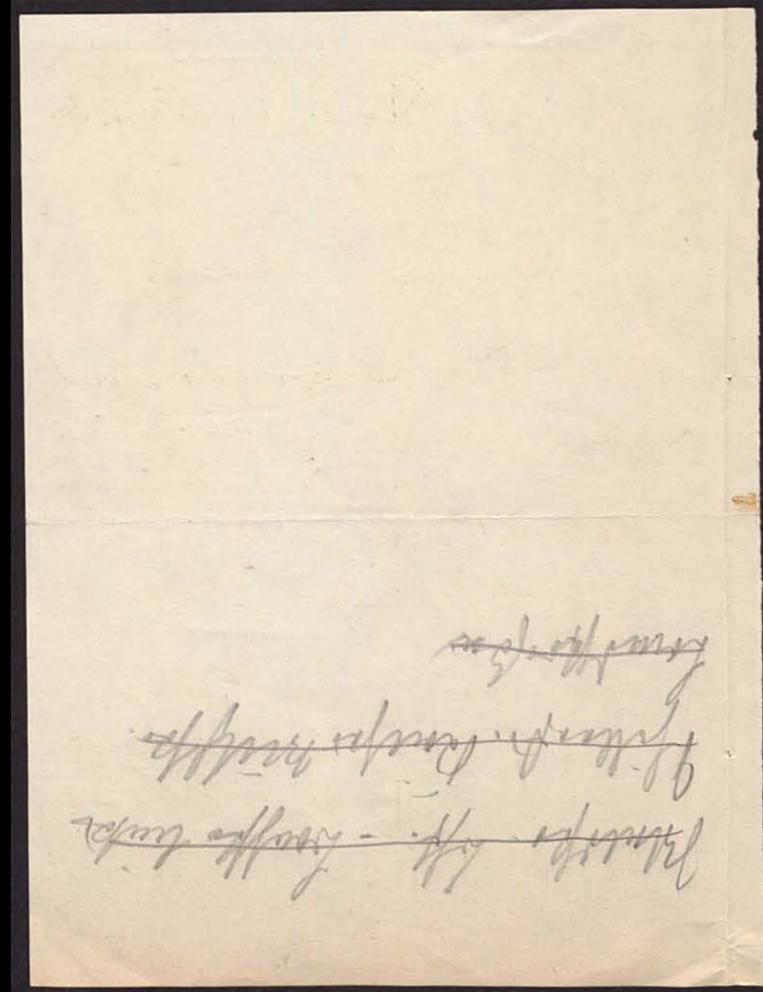
Nachdem nun aber der Hauptbedarf durch Brennstoffkraftwerke gedeckt werden muß, die außerdem die Einheit der elektrischen Energie billiger herstellen als Wasserkraftwerke, so bleibt nur die Frage übrig, ob man vielleicht die Wasserkraftwerke erster Klasse ausnutzt, um die größeren Brennstoffkraftwerke zu ergänzen, welche die Baukosten der Wasser-

*Handwritten notes:*

1. Preisvergleich von 2. Preisvergleich von  
 große 3. Nr. 1. Stormarn (Brennstoff)  
 4. Preisvergleich von  
 für nur 200 km. Reichweite.  
 Stormarn an Markt, Pommern  
 Lübeck



# Kreisarchiv Stormarn E100



105

Pöndle, den 1. Mai. 10.

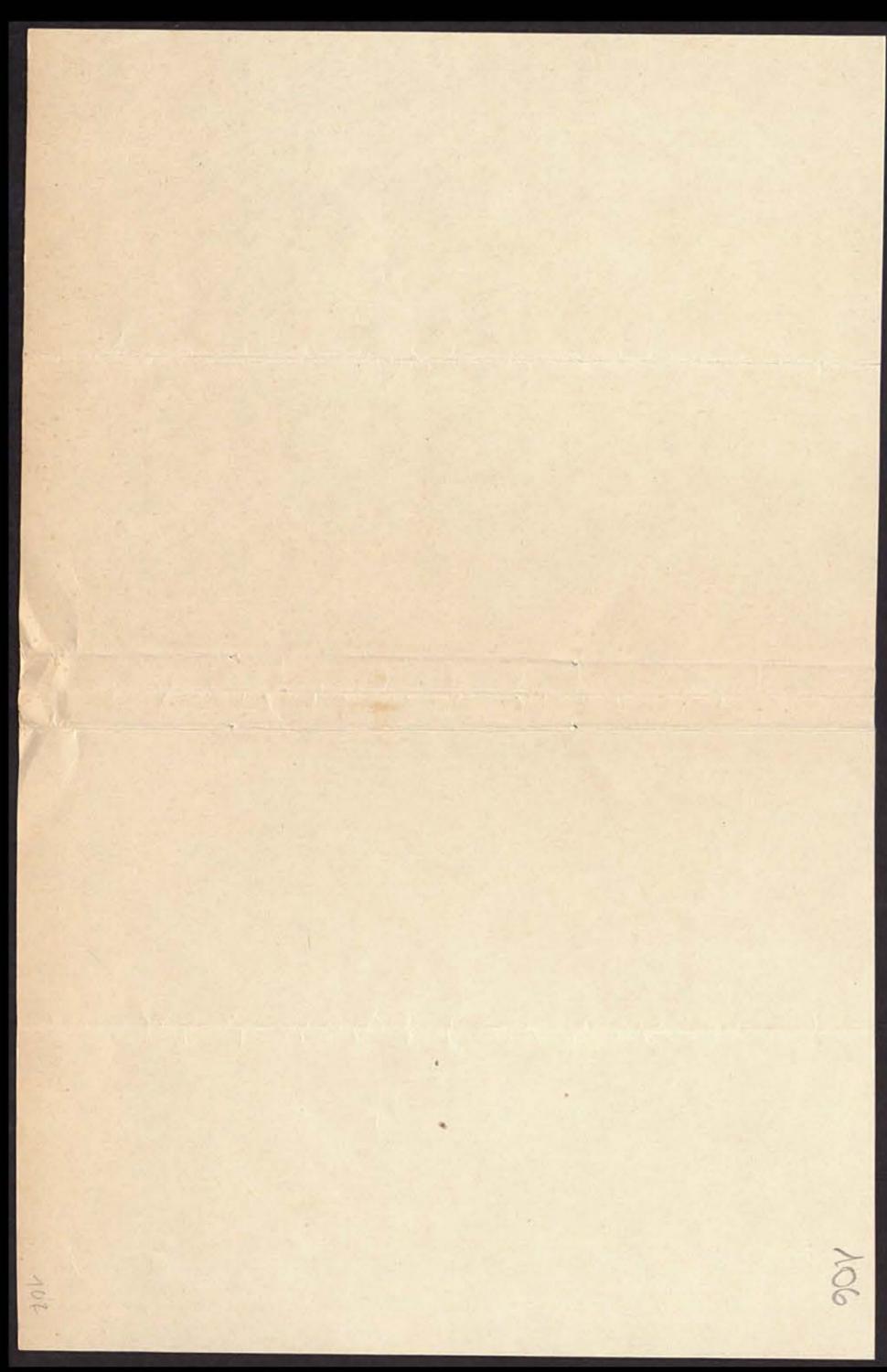
Zugspesen für Leudra!

In der Anlage gefalle ich mir  
ganz ergeben einen Bericht über  
meine Tätigkeit betr. Fortschritt eines  
Kontostandes zu überreichen, die  
vielleicht jedoch für die  
Stiftung.  
Mein Freund Major Lorenzen,  
der in Coblenz lebt, hat die Bitte um  
guten Willen. Ich fürchte um die Tätigkeit und  
bei Bedarf ein wenig Übung.  
Mit  
\_\_\_\_\_

106



# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

Mit herzlichstem Dank  
aus  
Pudorf

## Bericht

über die am 2. April 1910 im grossen Sitzungssaal des Regierungsgebäudes stattgefundene Sitzung betreffend die Errichtung einer Ueberlandzentrale.

Die Sitzung wurde um 12,30 nachmittags von dem Herrn Regierungspräsidenten mit folgenden Worten eröffnet :

Meine Herren, ich möchte Ihnen zunächst meinen Dank sagen, dass Sie so zahlreich meiner Einladung zu der heutigen Beratung entsprochen haben. Wir haben schon einer vorausgegangenen Versammlung der Vertreter der beteiligten Kommunalverbände zu der Frage die uns hier beschäftigen soll, Stellung genommen. Diese Vorversammlung hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, dass mit der Versorgung mit elektrischer Energie einheitlich vorgegangen werden müsse und hat einstimmig beschlossen, zur Förderung der Angelegenheit und zur weiteren Verhandlung vorzuschlagen, eine Kommission zu wählen, bestehend aus meinem Referenten, dem Regierungsrat von Guérard, den Landräten der beteiligten Kreise und dem Oberbürgermeister der Stadt Coblenz. Diese Kommission soll befugt sein, Industrielle und sonstige Beteiligte nach ihrem Ermessen zuzuziehen. Wir haben uns damit auf den Standpunkt gestellt der bereits ein allgemeiner geworden ist. Meines Erachtens empfiehlt es sich durchaus, dass die Industrie, die Städte und Kreise gemeinschaftlich vorgehen um es im allgemeinen Interesse zu ermöglichen, die elektrische Kraft möglichst billig zu beschaffen und abzugeben und auch den beteiligten Kommunalverbänden möglichst finanzielle Vorteile zu bringen. Wir haben dabei vorausgesetzt, dass die Industrie des Bezirkes bereit ist, unser Vorgehen zu unterstützen und <sup>weiter</sup> die Grossindustrie mit uns arbeitet, ähnlich wie im Essener Bezirk.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Nur so wird eine derartige Zentralanlage geschaffen werden können. Mein Referent wird Ihnen nunmehr ein erschöpfendes Referat zur Sache geben und ich erteile ihm das Wort.

Regierungsrat von Guérard :

Meine Herren, die Kraft, die in unserer Zeit von der grössten wirtschaftlichen Bedeutung ist, ist die Elektrische. In unserer Industrie namentlich der modernen Grossindustrie hat sich diese Ueberzeugung längs Bahn gebrochen. Ich erinnere nur an die grosse Gründung, zur gewerblichen Erzeugung elektrischer Energie und Verwertung derselben in unserem westlichen Industriegebiete, an das Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerk, gegründet 1899/1900 und die Werke, an denen es beteiligt ist, wie das bei uns mehr genannte Elektrizitätswerk Berggeist A.Ges. in Brühl. Ich erinnere an das kommunale Elektrizitätswerk Mark zu Hagen, an das Elektrizitätswerk Westfalen für Bochum und benachbarte Kreise und andere. Alle diese Werke sind grosse Ueberlandzentralen, deren Gründung möglich wurde, als der Drehstrom erfunden war und man durch ihn die Möglichkeit erhielt, die elektrische Kraft auf viele Kilometer durch dünne und billige Drähte fortzuleiten und dadurch zu so billigen Preisen abzugeben, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hatte. Neuerdings sucht man die Vorteile, die die genannten Werke den Gegenden, von ausgesprochen Grossindustriellen Charakter bieten, auch immer mehr der mittleren und der Kleinindustrie, dem Handwerk, dem flachen Lande in seinen landwirtschaftlichen Betrieben zuzuwenden. Der vielfache Mangel an Arbeitskräften in diesen Betrieben begünstigt diese Entwicklung, der Elektromotor mit seinem wirtschaftlichen Betrieb wegen der möglichen kurzzeitigen Benutzung und leichten Bedienung ermöglicht sie. Es ist nicht mehr zweifelhaft, dass die Elektrizität berufen ist, auch auf die Verhältnisse der kleinen Städte und des platten Landes und ihre Betriebe

bes-

bessernd einzuwirken. Wir sehen deshalb auch schon grosse Werke entstehen, die wesentlich der Versorgung des platten Landes dienen. Ich erinnere an das gemeinsame Werk Herford-Minden, an die Ueberlandzentrale Derenburg a.H. und an das neue Vorgehen der 5 niederrheinischen Kreise Kempen, Geldern, Kleve, Mörs, Roes, im Einvernehmen mit dem Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerk. Dieses Gebiet umfasst 2535 qkm und 430000 Seelen.

Alle von mir genannten Werke beruhen auf der Ueberzeugung, dass eine wirtschaftliche Organisation der Erzeugung und Uebertragung der elektrischen Energie die die Möglichkeit billiger Stromlieferung bietet, nur möglich sind in Grossbetrieben, sie beruhen auf der wirtschaftlichen Tatsache, dass die kleineren Zentralen den grossen an Rentabilität weit nachstehen. Diese Tatsache ist bedingt durch die wesentlich höheren Anlage- und Betriebskosten, eine Reihe kleinerer Zentralen, denen gegenüber der Stromverlust im Leitungsnetz und den Transformatoren, unter dem natürlich auch die kleineren Werke leiden, nicht ins Gewicht fällt. Die unwirtschaftliche Zersplitterung in der Versorgung mit elektrischer Energie zeigt sich besonders in solchen Gegenden, wo jeder Kreis und selbst jede Kommune von geringerer Bedeutung es als ihre Aufgabe ansieht, ein eigenes Elektrizitätswerk zu bauen und zu betreiben.

Sie wirkt um so nachteiliger auf die wirtschaftliche Entwicklung, je mehr die elektrische Energie und ihr Preis ein Faktor der wirtschaftlichen Produktion wird und es sich nicht nur um Beleuchtungszwecke handelt, wo der höhere Lichtstrompreis einen Ausgleich bietet. Diese Zersplitterung wird ganz unwirtschaftlich, wenn es sich um Gebiete handelt mit verhältnismässig geringem Bedarf für Licht- und Kraftzwecke. In solchen Gegenden ist unbedingt daran festzuhalten, dass die Elektrizität billig erzeugt werden muss und dass ist nur möglich durch Zentralisation der Erzeugung,

wobei



# Kreisarchiv Stormarn E100

wobei allerdings die Kommunen auf ihr Selbständigkeitsgefühl im Interesse ihrer Bewohner etwas verzichten müssen. Kommunalen Partikularismus kommt hier zu teuer zu stehen. Die nächste Frage ist für welches gemeinsame Interessengebiet kommt bei uns eine einheitliche Versorgung mit elektrischer Energie in Frage. Man betrachtet heute eine Luftlinienentfernung von 50 km Radius für eine Kraftzentrale noch als ganz normal. Ein solcher Radius um Coblenz in der Luftlinie geschlagen geht rheinabwärts bis ins Siebengebirge, rheinaufwärts bis ungefähr Bingerbrück, moselaufwärts bis Zell, über den Westerwald bis an die Sieg, an der Lahn bis hinter Limburg. Er umfasst noch den grössten Teil der Kreise Adenau und Simmern. Es wechsellagen Berg und Tal, die Flusstäler schlängeln sich. Trotzdem dürfte nach dem heutigen Stande der Technik der 50 Kilometer Radius nicht zu weit sein. Jedenfalls bleiben zunächst ausser Betracht unsere Exklave Netzlar und die zweifellos zu entfernten Kreise wie Kreuznach und Meisenheim, der Teil des Kreises Altenkirchen an der Sieg, der allerdings industriell weit entwickelt ist. Das gilt aber nur wenn nur 1 Zentrale errichtet wird. Andererseits ist unserem Interessengebiet zuzuschlagen die zu unserem wirtschaftspolitischen Gebiete gehörenden Teile des Regierungsbezirkes Wiesbaden, die Kreise Montabaur und St. Goarshausen vielleicht auch die Kreise Dietz und Limburg.

Wie sind nun die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Interessengebiet? Wir finden nur wenig Grossindustrie. Sie ist in geringem Umfange vorhanden im Kreis Neuwied, wo das seit über 150 Jahren bestehende Eisenwerk Rasselstein an erster Stelle steht und bei Niederlahnstein. Häufiger ist die <sup>Mittlere</sup> und Kleinindustrie. Ich erinnere an die Brauereien, die Schwammsteine, Basaltlava, Tuff, Trass, Industrie

Industrie, die Tonwerke, die auf der Kohlensäure der Erde beruhende, Mineralwasser. Was die Landwirtschaft angeht, so sind nur wenige Grossbetriebe vorhanden, im übrigen, im wesentlichen, mittlerer und kleinbäuerlicher Besitz. Diese verhältnismässig geringe Ausdehnung der industriellen Betriebe und das <sup>U<sub>2</sub></sup>berwogen der bäuerlichen Kleinbetriebe lassen vielleicht die Verwendung elektrischer Energie nicht die Bedeutung gewinnen, wie in Gegenden mit umfangreicherer Industrie und grösseren landwirtschaftlichen Betrieben. Indess bringt die Elektrizität für jeden Industriellen, fasst für jeden handwerksmässigen Betrieb Vorteile die diese sich nicht entgehen lassen sollen und dasselbe gilt auch für die landwirtschaftlichen Betriebe. Ich erinnere in letzterer Beziehung nur an die grosse Bedeutung des gefahrlosen elektrischen Lichtes, an die Möglichkeit, Dreschmaschinen, Futterbereiungsmaschinen, Zentrifugen, Pumpen u.s.w. elektrisch zu betreiben, ich will auf die Elektrokultur, die Möglichkeit, den Pflanzenwuchs durch Elektrizität zu beeinflussen, nicht rücksichtigen, obwohl wir auch hier vielleicht vor ungeahnten Entwicklungsmöglichkeiten stehen.

In Betracht kommt aber noch eine unserer schönen Gegend eigene Industrie: die Fremdenindustrie, die Hotels und die sich weit über das Bedürfnis der Einwohner hinausausdehnende Entwicklung der elektrischen Bahnen. Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, dass rechtsrheinisch die Elektrische von Buel und damit von Oeln bis Ehrenbrotstein geht. Dass ist besonders von Bedeutung für Coblenz als Fremdenindustriestadt. Es mag auch noch auf die Bedeutung der Elektrizität für öffentliche Zwecke, wie die Wasserversorgung der Orte in den Flusstäler wegen der leichten Hebung des Wassers durch elektrische Energie hingewiesen sein. Ein Bedürfnis nach elektrischer Kraft ist somit auch in unserem



# Kreisarchiv Stormarn E100

6  
unserem Gebiet vorhanden, nicht in dem Umfange wie in anderen Gegenden und sich verteilen auf einen verhältnismässig grossen Raum.

Wie liegen nun zur Zeit die Versorgungsverhältnisse mit elektrischer Energie in unserem Gebiete?

Das grösste Werk ist das Elektrizitätswerk der Coblenzer Strassenbahn. Es betreibt die Coblenzer Strassenbahnen, die sich weit in die Vororte ausdehnen. Es versorgt die Stadt Coblenz mit elektrischer Energie, doch kann die Stadt Coblenz vertragsmässig die Licht- und Kraftversorgung selbst in die Hand nehmen, während die Strassenbahnkonzession noch lange Jahrzehnte läuft. Dieses Werk hat sich ausserdem das Recht gesichert, eine Reihe, namentlich rechtsrheinischer Orte von Lahnstein über Ehrenbreitstein nach Bendorf, Sayn zu versorgen und bedient auch die Bahnhöfe Nieder- und Oberlahnstein auf Grund eines Vertrages mit der Eisenbahnverwaltung. Vorhanden sind ausserdem 30 kleinere kommunale Elektrizitätswerke und 62 private, die letzteren von 2760 Pferdekräften (Rasselstein) bis 5 herunter. Ein etwas ausgedehnteres Strassenbahnnetz hat noch der Kreis Neuwied der ein Vertriebsvertrag mit der Becker - Gesellschaft in Berlin abgeschlossen hat.

Diese Uebersicht beweist, dass die Versorgung unserer Umgebung mit elektrischer Energie eine ganz ungenügende ist. Denn die weitesten Bezirke, auch solche unmittelbar bei der Stadt Coblenz, entbehren dieser Versorgung. Sie zeigt des weiteren schon jetzt eine ganz unwirtschaftliche Zersplitterung. Dazu zeigt sich neuerdings überall das Bestreben der Kommunalverbände eigene kleinere Kraftanlagen zu bauen. Einzelne Kreise wollen allein vorgehen. In anderen haben sich einzelne Bürgermeistereien zusammengetan. So haben am 16. November 1909 6 Landbürgermeistereien des Landkreises

Mayen

110  
7  
Mayen die Errichtung einer Zentrale beschlossen. Kleine Städte wollen dasselbe tun wie Andernach, Mayen, dass ein kleines städtisches Elektrizitätswerk durch Errichtung einer neuen Station ausbauen will.

Selbst einzelne Landbürgermeistereien, wie Andernach-Land haben eigene Schritte getan. Dabei ist zu berücksichtigen, dass solche kleinere Orte das grösste Risiko dabei eingehen, weil sie nur einen oder ganz wenige grössere Abnehmer haben, sodass sie kaum in der Lage sind einen etwaigen grösseren Ausfall bei diesen ohne Zubusse zu decken.

Diese im Fortschreiten begriffene Kommunalisierung der Elektrizitätserzeugung in kleineren Bezirken ist wie im Anfange dargetan, ganz unwirtschaftlich. Es ist die höchste Zeit für eine grosszügigerische Versorgung mit elektrischer Kraft, tunlichst in Verbindung mit dem Strassenbahnbetriebe. Das liegt in bessemer Interesse der Kommunen wie in denen der Konsumenten. Wie sehr man das anderwärts eingesehen hat und beherzigt zeigt das neuerliche Vorgehen der Provinz Pommern. Hier hat der Provinziallandtag beschlossen und zwar einstimmig nach einem einheitlichen Plane für die Provinz vorzugehen unter Errichtung von drei, höchstens 4 Zentren für die Provinz Pommern.

Wer soll nun Träger eines solch grossen Werkes für Coblenz und Umgebung sein? Einem möchte ich da nicht das Wort reden: „Die elektrische Versorgung einer rein gewerblichen Erwerbsgesellschaft zu überlassen, als welche zunächst die Coblenzer Strassenbahn auf der Grundlage ihres bestehenden gut ausgestatteten Werkes und ihres ausgedehnten Strassenbahnnetzes in Frage käme. Bei einer solchen Gesellschaft stehen die Erwerbsinteressen zu sehr im Vordergrund. Joh. erinnere an den hohen Lichtpreis von 60 Pfennig die Kilowattstunde.“

Die



# Kreisarchiv Stormarn E100

Die kommunale Grundlage ist für das Werk das richtigere in der Art, dass die in Frage kommenden Kreise, Stadt- und Land-Kreise sich zu gemeinsamen Vorgehen zusammenschliessen. Zunächst hat das den Vorteil, dass die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen gegenüber den reinen Erwerbssinteressen mehr im Vordergrund stehen werden. Der zweite Vorteil ist der billigere kommunale Kredit. In dieser Beziehung hat noch der letzte Provinziallandtag beschlossen, die Hilfe der Landesbank bei der Finanzierung solcher Unternehmen in derart zu leisten, dass der Kredit zu den Preisen ländlicher Darlehen gegeben wird. Auch wird es zu erreichen sein, den Beginn der Tilgung bis zur vollständigen Entwicklung des Unternehmens hinauszuschieben. Des Weiteren kommt die unentgeltliche Benutzung in Frage der Provinzial- und Kreisstrassen und hoffentlich auch der Gemeindegasse, solange das zu erwartende Starkstromwegesetz noch fehlt.

Unsere Kreise werden indess kein Werk gründen können und wollen, dass dauernde Zuschüsse erfordert. Deshalb muss von vornherein darauf geachtet werden, dass die Rentabilität gesichert wird. Bedingung der Entwicklung bei einem solchen grossen Werke ist die wirtschaftliche Form und die kaufmännische Leitung. Das führt nach mannigfachen Vorbildern dazu, dass wir Hand in Hand gehen müssen mit unserer Grossindustrie um deren technische Erfahrungen und kaufmännischen Blick zu nützen und um alle neu zu erwartende Erfahrungen schnell übernehmen zu können.

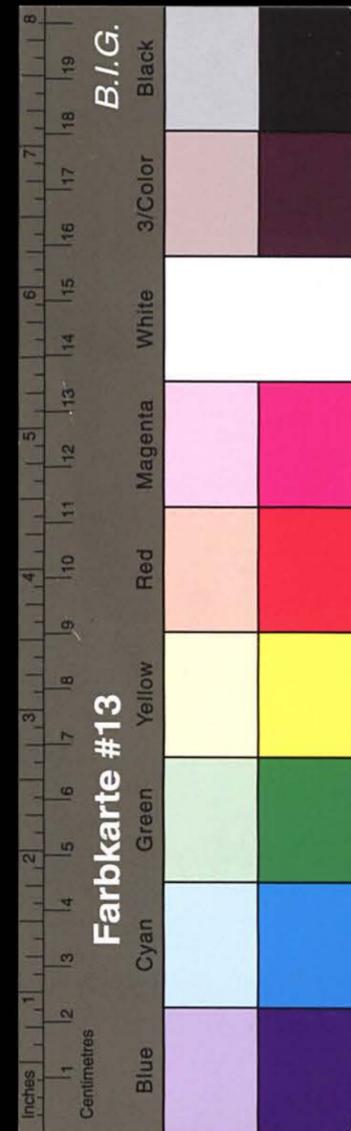
Wie soll nun die beteiligten Kreise im Verein mit der Grossindustrie vorgehen? Es wird zunächst zu versuchen sein, ein Einvernehmen mit der Coblenzer Strassenbahn und auch mit den Neuwieder Kreisbahnen zu erreichen. Gelingt eine Einigung namentlich mit der Coblenzer Strassenbahn nicht, was ich allerdings bestimmt erwarte, so wird die Grün-

Gründung einer grossen Ueberlandzentrale nur möglich sein, nach erfolgter Kündigung des Licht- und Kraftmonopols der Coblenzer Strassenbahn für die Stadt Coblenz von Seiten der Stadt.

Die rechtliche Form, die der grossen Ueberlandzentrale zu geben ist, wird am besten die der Aktien-Gesellschaft oder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung sein. Ich gebe der Aktien-Gesellschaft den Vorzug. Auch kann ein Vorgehen nach dem Muster der 5 niederrheinischen Kreise in Frage kommen, wo das Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerk die elektrische Energie an die Kreise oder die Gemeinden der Kreise liefert unter vertraglich festgesetzten Bedingungen, gegen Abgaben an die Kreise die sich nach den Bruttoeinnahmen bemessen und gegen Beteiligungsmöglichkeit bei dem Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerk. Zu berücksichtigen ist die voraussichtlich zunächst jedenfalls schwache Rentabilität des aufzuwendenden Kapitals.

Die Kraftzentrale oder die Kraftzentralen sind dorthin zu legen, wo sie wirtschaftlich am besten liegen. Mit der elektrischen Versorgung wird schrittweise vorzugehen sein. Zunächst werden die Gegenden zu berücksichtigen sein, wo schon jetzt ein grösserer Bedarf ist um bei Beginn Linien zu vermeiden, die zuviel Verlust bringen.

Zum Schlusse meine Herren einen Blick auf die vorhandenen oder zu erwartenden Kraftquellen. Man wird leicht geneigt sein auf Grund des gebirgischen Charakters unserer Gegend die natürlichen Kraftquellen zu überschätzen. Die gebirgischen Nebenflüsse unserer Ströme haben indess eine sehr wechselnde Wasserführung, im Sommer führen sie lange Zeit so wenig Wasser, dass um einen grösseren dauernden Nutzeffekt zu erzielen, die Anlage von Talsperren nötig wäre. Solche sind nicht vorhanden. Geplant ist eine solche, wie be-



# Kreisarchiv Stormarn E100

10  
bekannt, eine solche im Tale der Nister, einem Flüsschen,  
das zum Flussgebiet der Stieg gehört und auf dem Westerwald  
entspringt. Die Kraftstation dieser Sperre soll in den Kreis  
Altenkirchen zu liegen kommen, das Staubecken liegt im Ober-  
westerwaldkreis, Regierungsbezirk Wiesbaden. Für die Vor-  
arbeiten hat sich eine Genossenschaft gebildet mit einem  
Kapital von 60000 Mark. Schaffhausen hat sich vorbehaltlich  
der Prüfung des Projektes zur Finanzierung bereit erklärt.  
Die Sperre soll 6 bis 7 000 000 Mark kosten. Die geplante  
Kraftstation wird von Neuwied in der Luftlinie etwa 5-40  
km, von Coblenz ungefähr 44 km entfernt liegen. Da sicher 5  
bis 6 Jahre von der Erteilung der Genehmigung bis zur  
Ausführung vergehen, kann auf die Sperre nicht gerechnet  
werden, ohne dass deshalb ausgeschlossen ist, ihre Kraft auch  
für unsere Zwecke später nutzbar zu machen.

Joh bin am Schlusse meine Herren. Der kommunale  
Partikularismus muss zurück stehen um das grosse Werk zu  
ermöglichen, dass ein <sup>ein</sup> gegeben gemeinsamen  
Wirkungskreis der Kreise und der Industrie bildet in ihrem  
Interesse wie in dem der Allgemeinheit. Möge insbesondere  
bei den Kommunalverbänden diese Ueberzeugung durch-  
dringen. Dann wird der Wille da sein und für einen festen  
Willen gibt es nach meiner Meinung bei einem solch grossen  
und schönen Ziele kein Hindernis.

Direktor Menckhoff - Gesellschaft für elektrische Unter-  
nehmungen in Berlin stellvertretender Vorsitzender des  
Aufsichtsrats der Coblenzer Strassenbahn.

Meine Herren: Es wird Ihnen ja bekannt sein, dass die Cob-  
lenzer Strassenbahngesellschaft seit ungefähr 15 Jahren mit  
Erfolg bemüht gewesen ist, in Coblenz und in seiner näheren  
Umgebung den elektrischen Strom heimisch zu machen. Die Cob-  
lenzer Strassenbahn hat, seit sie mit der Einführung des

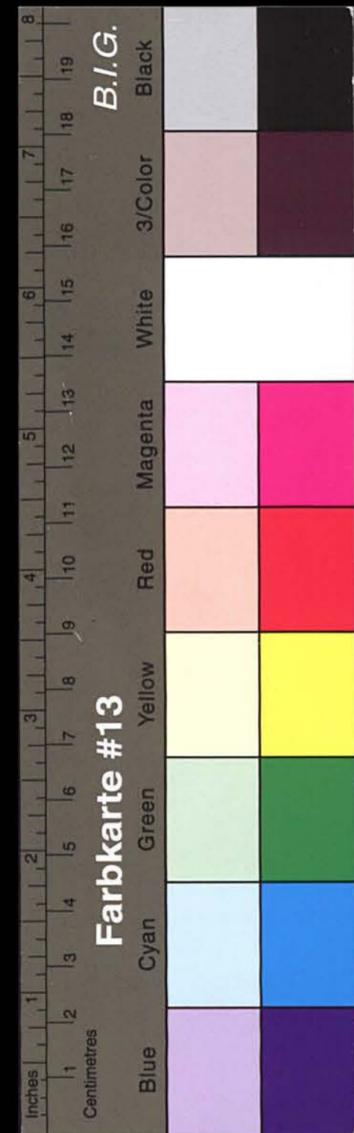
elek-

11  
elektrischen Stromes vorgegangen ist in dieser Beziehung  
kein Mittel unbenutzt gelassen. Wir haben schon ganz schöne  
Erfolge erzielt und es ist bekannt, dass die Coblenzer  
Strassenbahn die wichtigste und grösste elektrische Zen-  
trale im Regierungsbezirk Coblenz hat.

Joh habe zu erklären, dass die Coblenzer Strassenbahnge-  
sellschaft voll und ganz für die <sup>Ein-</sup>führung des ge-  
planten grösseren Unternehmens ist und sind wir gern be-  
reit das grosszügig angeregte Projekt soweit es an uns  
liegt, zu unterstützen. Es ist das einzig richtige, dass seit-  
ens der kommunalen Verwaltungen und Kreise in der von  
dem Herrn Vordner dargelegten Weise vorgegangen wird. Na-  
türlich müssen die vorhandenen Rechte gewahrt werden. So-  
weit die Coblenzer-Strassenbahn-Gesellschaft in Frage kommt  
verspreche ich ihnen, dass wir weitge<sup>hend</sup> entgegenkommen  
werden. Es ist vielleicht überflüssig zu bemerken, dass meine  
Gesellschaft in demselben Sinne, in dem sie vorgehen wollen,  
bereits an anderen Orten grosse Erfolge erzielt hat. Es  
handelt sich um das Projekt Leipzig und Vororte wo sämtli-  
che Gemeinden mit elektrischem Strom von einer Centrale  
versorgt <sup>werden</sup>. Joh wollte betonen, dass bei dem Vorgehen  
durchaus auf unseren Beistand gerechnet werden kann, dass  
die Coblenzer-Strassenbahngesellschaft bereit sein wird,  
den Plan zu unterstützen.

Randrat von Görresheim: Joh habe zu erklären, dass wir im  
Kreise Altenkirchen grundsätzlich der Frage freundlich ge-  
genüberstehen, es ist von dem Herrn Referenten gesagt wor-  
den, vor 7 Jahren komme die Talsperre nicht in Betracht. Wir  
haben das Projekt noch nicht fertig, rechnen aber mit nur  
4 Jahren Ausführung und sind wir nicht bereit das Projekt  
fallen zu lassen. Der Herr Referent hat weiter bei der in  
Frage kommenden Grossindustrie unserer Steierländer Gross-

in-



# Kreisarchiv Stormarn E100

12

industrie vergessen auch auf deren Versorgung wir das unterschiedenste Gewicht legen, vielleicht weil sie ausserhalb des 50 km Radius liegt.

Regierungsrat von Guérard : Es ist richtig, dass die Siegerländer Industrie von mir deshalb nicht genannt worden ist, weil sie ausserhalb des 50 km Radius liegt. Die Ausführung der Talsperre braucht durch das geplante Unternehmen nicht behindert zu werden, die Talsperre wird unter Umständen als Kraftquelle in Frage kommen.

Der Bürgermeister Adam Andernaoh-Land: Seit 10 Jahren arbeiten wir an dem Zustandekommen einer elektrischen Versorgung für unsere Bürgermeisterei und sind wir nahe vor dem Abschluss. Es ist die Frage was wird uns von anderer Seite geboten werden. Wir werden zurücktreten wenn uns etwas angeboten wird, was uns annehmbar erscheint. Ich möchte mir die Frage gestatten, innerhalb welcher Zeit es wohl möglich sein dürfte, dass grosse Unternehmen zustande zu bringen und wie die Finanzierung gedacht ist. Jedenfalls wäre es gut wenn diese Frage vorher geklärt würde. Ich glaube, dass, wenn wir jetzt an die Gemeinden herantreten und von ihnen würden, sehr erstaunte Gesichter finden Kapital fordern würden. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, dass bereits bei der Vorversammlung bereits konstatiert ist, dass es heute nicht möglich ist, ganz bestimmte Beschlüsse zu fassen.

Regierungspräsident: Es ist nicht möglich, schon heute ganz bestimmte Vorschläge zu machen, sondern es handelt sich heute nur um eine generelle Vereinbarung behufs gemeinsamen Vorgehens. Die Vertreter einzelner grosser Gesellschaften sind bereits an uns herantreten. Insbesondere ist man bei dem Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerke nicht abgeneigt und ausführliche Offerte zu machen. Vielleicht ist der Herr Vertreter dieses Werkes geneigt, uns etwas weiteres mitzuteilen.

Hugo

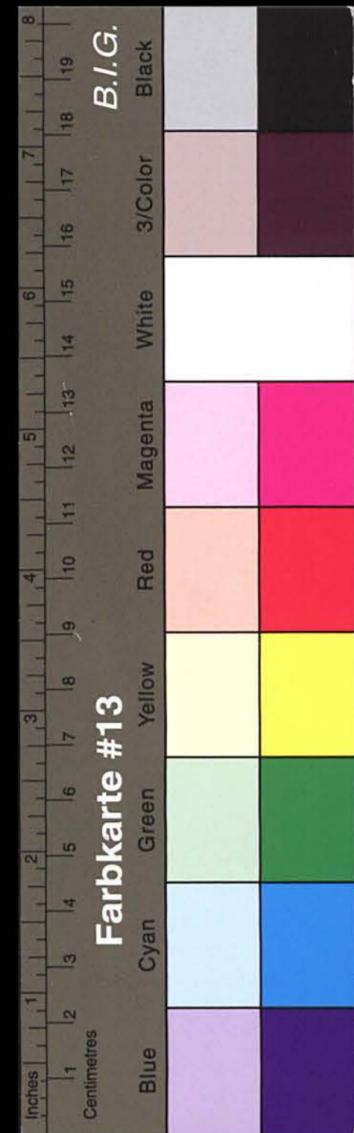
13

Hugo Stinnee, Mülheim a. d. Ruhr: Es ist zweckmässig, einen Herrn, der die erforderlichen Erfahrungen hat, mit der vollständigen Ausarbeitung eines Projektes zu betrauen, wie dies auch in den 5 niederrheinischen Kreisen geschehen ist. Wir würden bereit sein, denselben Herrn, der die Arbeiten am Niederrhein ausgeführt hat, mit der Ausarbeitung des Projektes zu betrauen. Wir sind auch bereit, die Kosten der Vorarbeiten, die sich auf etwa 12000 M belaufen werden, zur Verfügung zu stellen. Ein Projekt würde in etwa 5 Monaten aufgestellt werden können, der Bau der Zentrale wird etwa ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen. Ich möchte auch meinerseits hervorheben, dass es unbedingt erforderlich ist, die Mitwirkung der Goblenser Strassenbahn zu sichern. Nur bei einem Mitwirken dieser grossen Gesellschaft dürfte auf eine entsprechende Rentabilität des grossen Unternehmens gerechnet werden können.

Direktor Kirohelsen, Chemische Fabrik Hönningen: In Hönningen kommen 2 Pläne für elektrische Versorgung in Frage, ein Unternehmen des Kreises und ein privates. Wir würden von unseren Plänen nur dann zurücktreten, wenn uns von dem neuen grossen Unternehmen entsprechende Vorteile geboten werden.

Regierungspräsident: Derartige Vorteile werden nicht nur von Neuwied sondern auch von anderen Kommunen gefordert werden. Fabrikbesitzer Beckhausen - Nettehammer: Die Ausführungen des Herrn Referenten haben mich sehr überrascht. Ich muss sagen, dass ich in der kurzen Zeit nicht in der Lage war, mir ein Urteil zu bilden. Ich habe Bedenken gegen dieses grosse Projekt. Das Rheinisch Westfälische Elektrizitätswerk ist ja allerdings das massgebende Werk. Im Kreise Mayen hoffen wir zu einem Strompreise zu kommen, der im grossen und ganzen der Preis dieses Werkes ist.

Joh



# Kreisarchiv Stormarn E100

14

Joh glaube nicht, dass eine grosse Zentrale billigeren elektrischen Strom machen kann, als eine kleine Wasserturbinenanlage, wie wir sie planen. Deswegen weisse ich nicht, ob wir nicht mit einer kleinen elektrischen Zentrale besser fahren. Es sind hier schon verschiedenemals die Wasserkräfte erwähnt worden, ich möchte darauf hinweisen, dass für grosse Unternehmungen kleine Wasserkräfte gar keine Rolle spielen und der Inhalt von selbst grossen Bassins schon in kurzer Zeit erschöpft ist.

Regierungspräsident: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich in einer Hinsicht von der Ansicht des Referenten abweiche. Ich bin der Meinung, dass die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung der der Aktien-Gesellschaft vorzuziehen ist. Wir brauchen indess heute hierüber nicht zu beschliessen, das wird Sache der späteren Erwägung sein. Wir können auch in der Weise vorgehen, dass wir die Zentrale von der Grossindustrie bauen lassen und die Garantie für das notwendige Kapital übernehmen. Auf diese Weise wird es auch zu ermöglichen sein, dass die Provinz zu billigem Zinsfuss Geldmittel hergibt. Die Weitergabe der elektrischen Kraft und des Lichtes ist so gedacht, dass die einzelnen Kreise und Gemeinden für die in ihrem Bezirke abgegebene Strommenge <sup>Anteil</sup> (am Bruttogewinne erhalten. Hierüber würde die Kommission zu verhandeln haben. Es ist weiter überall gelungen, die bereits vorhandenen alten Werke mit in den Vertrag zu nehmen, dies wird auch hier gelingen.

Direktor Menckhoff: Ich möchte dringend vor der Ausführung von kleinen Projekten warnen. Wenn sie bei irgend welchen grossen Gesellschaften nachfragen, werden sie überall die Auskunft erhalten, dass namentlich die kleinen Wasserkräfte im allgemeinen für solche Projekte gar keine Bedeutung haben. Es wären vielleicht einzelne Fälle denkbar, wo die eine

oder

15

oder andere kleine Wasserkraft mit benutzt werden könnte. Im allgemeinen haben sich aber die kleinen Wasserturbinenanlagen nicht bewährt, weil sie zu teuer sind.

Regierungspräsident: Ausser der Nistertalsperre werden weitere Wasserwerke hier nicht in Frage kommen.

Landrat von Kruse - St. Goar: Ich möchte mir erlauben zur Bildung der Kommission noch das Wort zu nehmen. Die Kommission soll bestehen aus dem Oberbürgermeister von Coblenz, dem Referenten des Herrn Regierungspräsidenten und den beteiligten Landräten. Ich möchte vorschlagen auch einige Herren von der Industrie hinzuzuziehen.

Regierungspräsident:

Wir haben die Hinzuziehung der Industrie in der Vorversammlung beschlossen und die Auswahl der Kommission überlassen. Es ist nicht zweifelhaft, dass diese Vertreter der Industrie hinzuziehen. Ich möchte aber noch vorschlagen, den Vorsitzenden der hiesigen Handelskammer als dauerndes Mitglied zu wählen. Ich bitte sich damit einverstanden zu erklären.

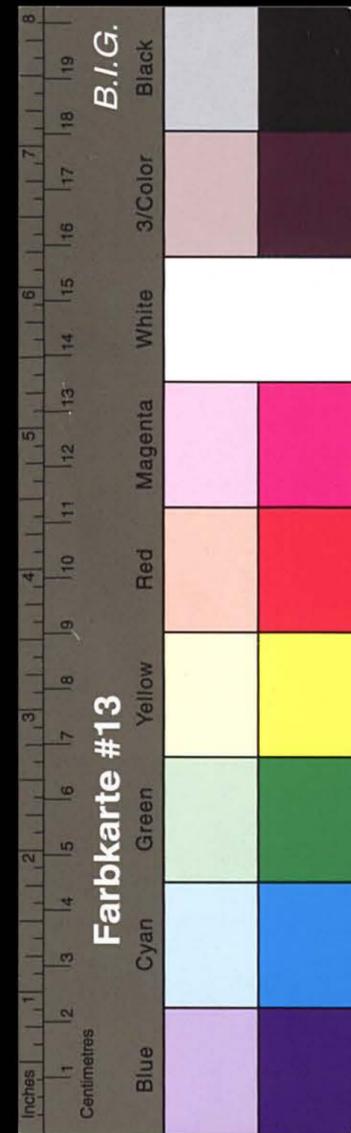
Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Der Vorsitzende der Handelskammer - Meyer - nimmt die Wahl an.

Regierungspräsident: Ausserdem ist der Vorsitzende der Kommission zu wählen. Es Joh schlage den Herrn Oberbürgermeister Ortman vor und stelle fest, dass sich kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhebt.

Oberbürgermeister Ortman nimmt den Vorsitz in der Kommission an.

Landrat Peters - Mayen: Wir werden das Ganze fördern helfen. Ich bin jedoch der Ansicht, es könnte der Sache nichts schaden, wenn wir den von uns beabsichtigten Vertrag abschliessen. Nach 12 Jahren können wir die ganze bei uns geplante Anlage an uns ziehen. Wie lange wird die Ausführung des grossen Unternehmens dauern?

Hugo



# Kreisarchiv Stormarn E100

Hugo Stinnes Mülheim a.d.Ruhr : Joh habe bereits erklärt, dass die Anfertigung des Projektes etwa 5 Monate, die Ausführung d. r. Zentrale etwa ein Jahr in Anspruch nehmen wird. Auf Anfrage aus der Mitte der Versammlung erklärt der Regierungspräsident, dass es der Kommission überlassen bleibe, auch mit anderen grossen Werken zu verhandeln, dass es sich aber empfehle, auf die Offerte des Herrn Stinnes Rücksicht zu nehmen und schliesst mit Dankesworten die Versammlung.

*[Handwritten notes and signatures, including 'H. Stinnes' and 'H. Stinnes']*

37

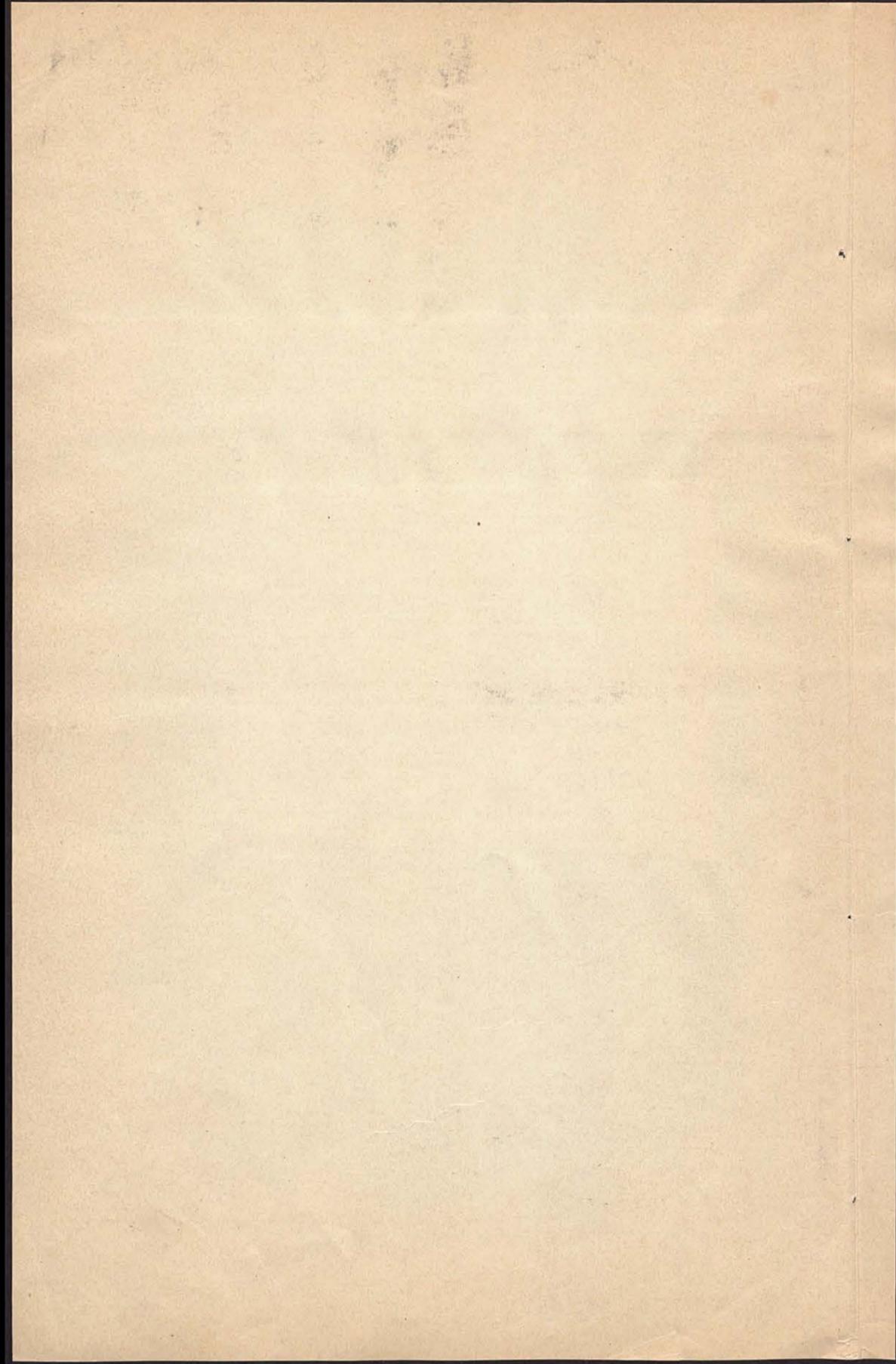
## Ikehoer Nachrichten Nr. 101

Dienstag, 3. Mai 1910

wollen zu übermitteln. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetretten. Der Landrat hielt einen Vortrag über überlandzentralen. Er führte u. a. aus: Es sei angebracht, die Gemeinden und sonstige Interessenten vor übereilten Beschlüssen zu warnen. Es würden vielfach von kleineren bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit nicht genügend bekannten Firmen Versprechungen gemacht die sich nicht halten liessen. Die Frage der Verforgung mit elektrischer Energie sei ungemein wichtig, weil im hiesigen Kreise infolge des Arbeitermangels die Beschaffung der erforderlichen Hilfskraft vielfach auf Schwierigkeiten stosse, auch sehr kostspielig sei. Es sei freilich eine gewagte Sache für einen Kreis mit vorwiegend landwirtschaftlichen Betrieben, selbst eine Zentrale zu erbauen. Dies sei aber nach den Orientierungen, die ihm, Redner, durch den Direktor der Siemens-Schüdt-Werke in Hamburg geworden seien, nicht nötig, da es möglich sei, den Strom von der grossen in Lübeck zu erbauenden überlandzentrale nach Süderdithmarschen zu führen. Der Anschluss an große Zentralen habe den Vorteil, dass möglichst billiger Strom geliefert werden könne, da der Konsum gross sei. Der Zweck seiner Ausführungen sei der, zu bitten, zu der Frage der Verforgung des platten Landes mit Elektrizität von Kreiswegen rechtzeitig Stellung zu nehmen, um den Kreiseingefessenen zu zeigen, dass von hieraus die Sache in die Hand genommen würde, damit unnütze Kosten und pekuniäre Nachteile vermieden würden. Im Anschluss hieran beschloss der Kreistag einstimmig, der Frage der Verforgung des Kreises mit elektrischer Energie näher zu treten. Der Kreisausschuss soll die nötigen Vorarbeiten einleiten. Beschlossen wurde ferner, unter Aufrechterhaltung des Beschlusses vom 11. Dez. 1909 über Projektierung einer Bahn Brunsbüttel-Brunsbüttel-Marne, die Ma-



# Kreisarchiv Stormarn E100



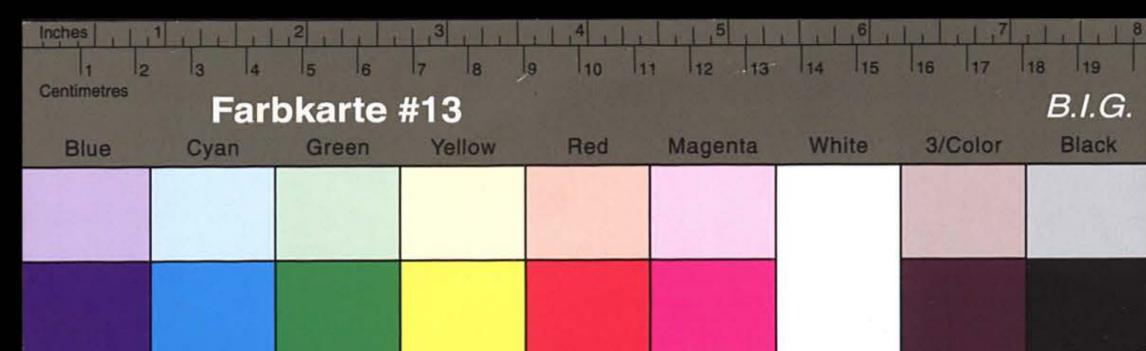
116

Kalster —  
Mörsburg —  
Do Gut.  
Bergstedt —  
Boampfeld —  
Tralau  
Graban  
Nütdan  
Blumenort  
Srensbüttel  
Borsbüttel-Fanfeld —  
Hilttenhaken,  
Hauptort  
S. in Hluek —  
Reinbek —  
Neuhof —  
Reinfeld —  
Lennahel-Melzoth —  
Poppenbüttel —

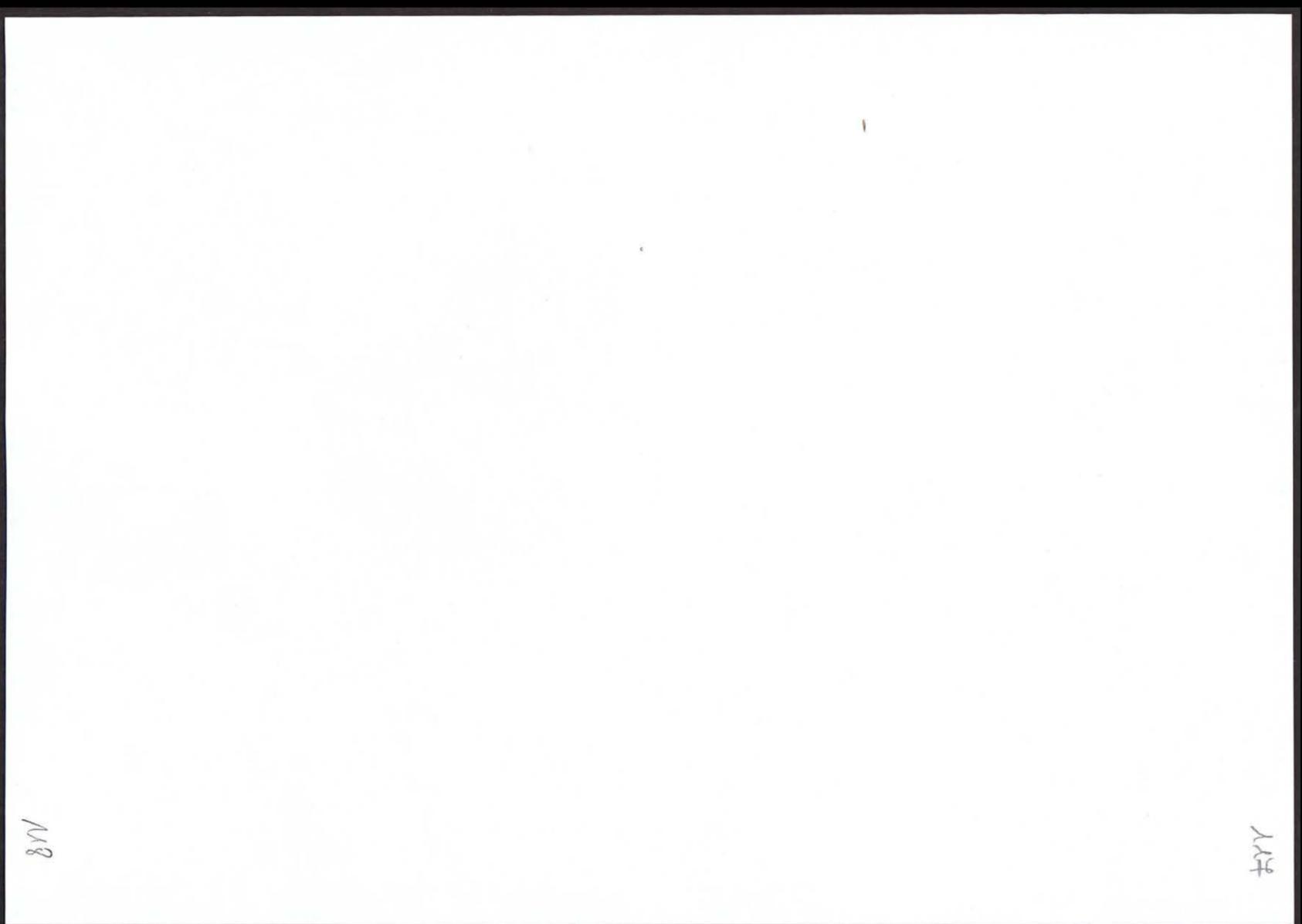
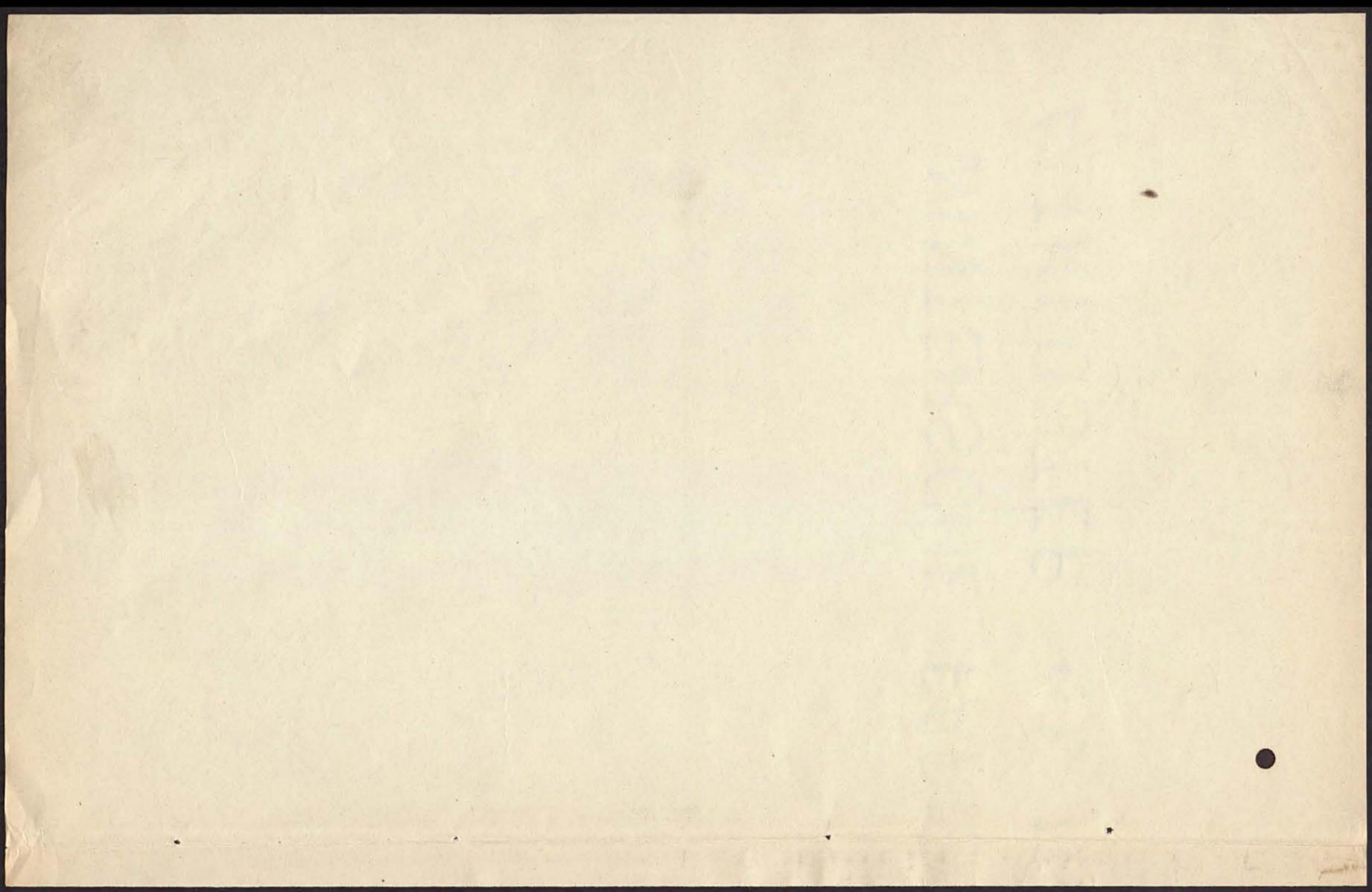
Wasserspiegel der Altkl.  
Bulungsa im Brief Stormarn

38

117

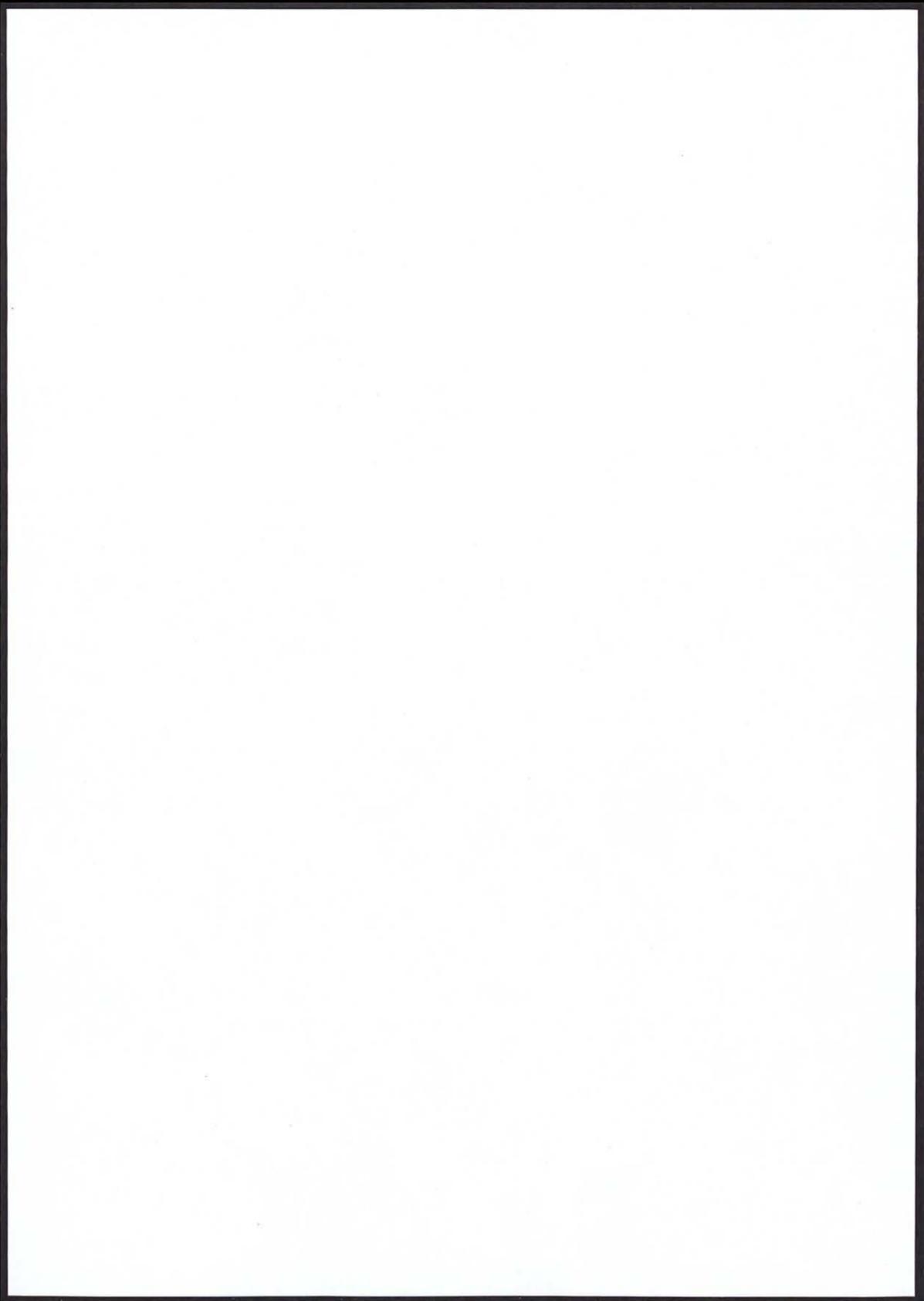


# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

39

Hamburg, den 22. April 1910.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

KREIS STORMARN  
Kreisarchiv zu Wandsbek  
EING. 23. APR. 1910  
J.-No. A. 113964

J.-Nr. 15291 B/P.

An

*Herrn Landrat vorgelegt!*  
*h. 23/10*

das Königliche Landratsamt des Kreises

Stormarn,

Wandsbek.

Betr.: Ueberlandcentrale Lübeck.

Höflichst bezugnehmend auf die verschiedenen vor-  
aufgegangenen Unterredungen und Korrespondenzen gestatten  
wir uns, anliegend die zur Verteilung im Kreise Stormarn be-  
stimmten Fragebogen und Erläuterungen zu übersenden, die im  
Sinne Ihres sehr geschätzten Schreibens J.No. K A 3124 vom  
1. ds. Mts. ausgefertigt worden sind.

Wir haben an Hand des uns am 2. Februar ds. Js. mit  
J.No. K A 889 freundlicherweise überlassenen Verzeichnisses  
der Gemeinden und Güter des Kreises Stormarn die für die  
Herren Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher bestimmten Begleitbriefe  
zu den Fragebogen und Erläuterungen mit Adressen versehen und  
für jede Sendung ein passendes, gleichfalls mit Adresse verse-  
henes Kuvert beigelegt, sodass der Versand nach Vollziehung  
der Unterschriften ohne weiteres vorgenommen werden kann.  
Dabei ist die Anzahl der für jeden Ort erforderlichen Frage-  
bogen und Erläuterungen unter Berücksichtigung der Einwohner-  
zahl nach unseren Erfahrungen geschätzt und am Fusse eines  
jeden Begleitbriefes vermerkt worden.

Ausser der Stadt Oldesloe haben wir noch die Orte :



# Kreisarchiv Stormarn E100

4

W. 23. April 1910.

K.A. 3964.

2. An den Magistrat ,

Oldesloe

*ab 23./4. 10*

Nach einer Mitteilung der Hanseatischen Siemens-Schuckertwerke haben sie der Stadt Oldesloe keine Fragebogen über den Verbrauch an Elektrizität zugestellt, obwohl die Verhandlungen mit dem ganzen Kreise Stormarn geführt werden sollten.

Ich ersuche ergebenst um eine gefällige Mitteilung, ob die Stadt Oldesloe in Sonderverhandlungen mit den Hanseatischen Siemens-Schuckertwerken eingetreten ist.

3. Nach 8 Tagen.

*Lg,*

- 2 -

119

Reinfeld

Ahrensburg *(2)*

Alt-Rahlstedt

Bargteheide

Barsbüttel - *Fenfeld*

Bramfeld

Grande *i. U.*

Neuhof

Ost-Steinbek

Reinbek

Sande *?*

Schiffbek

Steinbek

Gutsbezirke: Ahrensburg

Bargteheide, Forstgbz.

Grabau

*Balan*  
Reinbek, Forstgbz.

*Mittelnau*

Reinfeld

*Wittenhaken*

von dem Versand ausgenommen, da diese teils eigene Elektrizitätswerke besitzen, teils an anderweitig bestehende Elektrizitätswerke angeschlossen sind.

Die Frist zur Rückgabe der Fragebogen haben wir in diesen auf 14 Tage und in den Begleitbriefen an die Gemeinden auf 3 Wochen festgesetzt, damit die Herren Gemeindevorsteher noch einige Tage Zeit haben, um Fragebogen, die nicht rechtzeitig zurückgegeben worden sind, sammeln zu können.

Wir hoffen, mit diesem Arrangement Ihren Wünschen ganz entsprochen zu haben und sehen gefl. Uebersendung der Fragebogen nach Wiedereingang von den Interessenten gern entgegen.

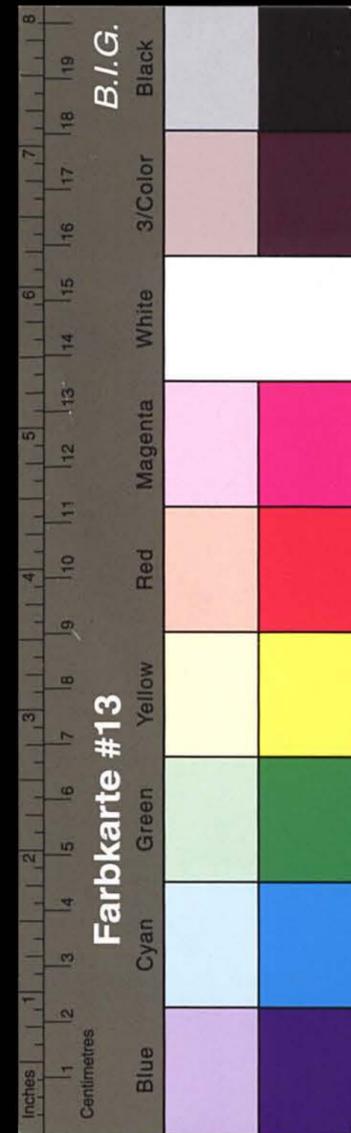
Anbei:  
135 Anschreiben  
135 Kuverts dazu  
ca. 1500 Fragebogen  
" 1500 Erläuterungen

Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*Wiedemanns Thier*

W.

120



# Kreisarchiv Stormarn E100

3

W.den 23. April 1910.

K A. 3964.

1. An die Hanseatischen Siemens-Schuckert Werke A.G.

H a m b u r g

Zum gefälligen Schreiben vom 22. ds. Mts.

*ab 23./4. 10.*

Wie Sie mir mitteilen, haben Sie ausser der Stadt Oldesloe eine Anzahl Ortschaften des Kreises bei der Versendung der Fragebogen nicht berücksichtigt.

Gegen ein solches Verfahren erhebe ich hiermit entschieden Widerspruch. Wenn Sie mit dem Kreise Stormarn verhandeln wollen, so haben Sie nicht das Recht, willkürlich einzelne Ortschaften auszuschliessen - gleichviel aus welchem Grunde - und insbesondere nicht die Stadt Oldesloe, aus welcher in erster Linie Anschlüsse für gewerbliche Betriebe u. s. w. zu erwarten sein würden. Ich kann hierin nur den Versuch erblicken, eine weitere Handhabe zu gewinnen, um den Preis für die an die Landwirtschaft zu liefernde Energie möglichst hoch zu setzen und zu halten und dem Kreis Stormarn nicht einmal diejenigen Vorteile in der Preisbemessung zu Teil werden zu lassen, welche ihm rechtmässig zu kommen.

Ich ersuche Sie um eine unzweideutige Aeusserung, ob Sie in der von mir obenberlangten Weise die Verhandlungen mit dem Kreise Stormarn führen und auch den bisher nicht berücksichtigten Ortschaften einschliesslich der Stadt Oldesloe Fragebögen zusenden wollen.

2.

*(Handwritten signature)*

100

Handwritten text on the reverse side of the document, including a date stamp '23. April 1910' and various administrative markings.

100

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 25. April 1910  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

KREIS STORMARN  
Kreisschreiben zu Wandsbek  
EING. 26 APR. 1910  
J.-No. A. 4081

J.-Nr. 15002 B. 723

An

den Königlichen Landrat des Kreises Stormarn

Herrn v o n B o n i n

Hochwohlgeboren

W a n d s b e k

Betr. Ueberlandcentrale Lübeck, Schreiben vom 23.4.10.

Im Besitze des sehr geschätzten Schreibens vom 23.d.M. gestatten wir uns, Euer Hochwohlgeboren ergebenst folgendes zu unterbreiten.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 22. d. M. ergebenst bemerkt, haben wir ausser der Stadt Oldesloe noch eine Reihe anderer Ortschaften und Gutsbezirke von dem Versand der Fragebogen ausgenommen. Diese Massnahme erfolgte deshalb, weil diese Schriftsätze, wie auch aus den Fragebogen und den beigelegten Erläuterungen eindeutig hervorgeht, lediglich nur für die Landbevölkerung, die sich speziell mit landwirtschaftlichen Arbeiten befasst und bei welcher Industrie nur im ganz geringen Umfange in Frage kommt, zugeschnitten sind.

Diese Fragebogen passen für die Stadt Oldesloe nicht und ist es auch nicht mehr erforderlich, etwaige andere Fragebogen in Oldesloe verteilen zu lassen, da uns die Verhältnisse dieser Stadt schon seit langer Zeit bekannt sind, wenigstens insoweit, als sie zur Bearbeitung der Gesamtanlage des Kreises Stormarn bzw. zur Beurteilung der Elektrisierungsfrage des gesamten Kreises erforderlich sind.

Die Ausgabe der Fragebogen an die in unserem ergebenen Schreiben vom 22. d. M. aufgeführten sonstigen Orte ist ebenfalls

falls nicht zugänglich, da diese Orte bereits eigne Elektrizitätswerke besitzen, bzw. an vorhandene Werke angeschlossen sind. Um evtl. später diese Orte zum Anschluss an die Ueberlandcentrale des Kreises Stormarn zu gewinnen, sind ganz besondere Verhandlungen erforderlich, wobei speziell die Verhältnisse der bisherigen Stromerzeugung bzw. des bisherigen Strombezuges berücksichtigt werden müssen, und halten wir es daher für am richtigsten, wenn man diese Plätze bei der Beurteilung der Gesamtfrage vorerst ganz ausser Betracht lässt. Auf keinen Fall aber können die für die Landwirte ausgegebenen Fragebogen im vorliegenden Falle Verwendung finden.

Sie dürfen aus dem Vorgesagten ersehen, dass wir nicht aus Willkür die Stadt Oldesloe und verschiedene andere Plätze von dem Versand der Drucksachen ausgeschlossen haben, sondern es liegen für diese Massnahmen Gründe vor, welche mit der technischen Bearbeitung der ganzen Anlage, mit der Sie uns ja betraut haben, im engsten Zusammenhang stehen.

Aus diesem Grund ist auch Ihre Vermutung, dass wir der Industrie andere Preise berechnen würden, wie der Landwirtschaft, hinfällig, abgesehen davon, dass wir bei den verschiedenartigen Stromkonsumenten niemals mit zweierlei Maass messen, sondern den einen genau so behandeln, wie den andern.

Im übrigen möchten wir hierzu noch bemerken, dass wir es garnicht in der Hand haben, den Strompreis für die Konsumenten im Kreise Stormarn festzusetzen, da wir ja nur den Strom an den Kreis, bzw. an eine diesbezügliche Genossenschaft, als Grosskonsumenten, abgeben, während diese letztere Stelle die Höhe des Strompreises für die einzelnen Konsumenten zu bestimmen hat.

Wir hoffen nunmehr gern, dass Euer Hochwohlgeboren mit unseren Massnahmen einverstanden sind, halten uns aber, falls gewünscht, zu weiteren schriftlichen evtl. auch mündlichen Auskünften gern zur Verfügung.

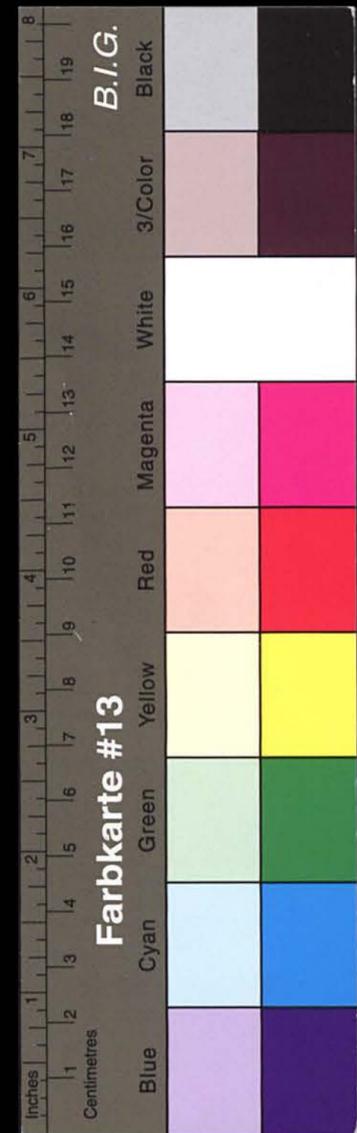
Mit vorzüglicher Hochachtung  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*W. Widmann*

AH.



Kreisarchiv Stormarn E100



# Kreisarchiv Stormarn E100

K. A 4084 (41) W. 27. 4. 10.

Handwritten notes: *Handwritten notes, possibly a date or reference number.*

1. Inmuttertun, daß ich mich mit dem hochschätzlichen Vor-  
satz nicht nur in der Bedienung einverstanden er-  
klären konnte, daß die Geschäftsstelle mit einem be-  
tr. Fakturaaufbau im Kreis Stormarn zu geson-  
derte Abrechnung verfährt. von welchem besondert  
Brom besteht. Eine Befragung derjenigen Orte,  
besondert Güten, von welchen sehr betr. flaktori-  
zeitweise besteht, sollte in keinem Maße für  
Ab überflüssig, die bei Aufnahme der Berichte  
über den Markt der gegenwärtigen Leistungsfähig-  
keit der lokalen Leistungsfähigkeit immer sehr wohl  
die Abfälle, sowie von einem Lande zu anderen, von  
vordringend. Willkürliche Fälle sind immer be-  
sondere Leistungsfähigkeit anzugeben. Ich billige alle  
auf der Seite zu berücksichtigen.  
In, wie ein <sup>ausp. Frau Spritzer and. d. d. d. d.</sup> Geschäftsbuch der W. M.  
Anzahl beträgt der Markt Oldesloe nachfolgend, ist billige  
inset und jährlicher zu machen.

Z. N. 14 Folger.

18/5

Der Magistrat  
Jahr 1910

Oldesloe, den 26. April 1910.

(42)

Landr. zu Wandsbek  
26. APRIL 1910  
K. A. 4202

Handwritten notes: *Handwritten notes, possibly a date or reference number.*

Auf das Schreiben vom 23. 1. 1910,  
K. A. 3964, teilte mir ergabst mit, daß  
zwischen der Stadt Oldesloe und der gen-  
genannten Siemens-Schuckert Werke be-  
züglich eines etwaigen Anschlusses an  
ein elektrisches Überlandnetz bereits  
Verhandlungen stattfanden, bevor überführt  
an den Kreis Stormarn in dieser Sache  
fürangabte werden würde. Diese Verhandlung  
gen werden auf jetzt einseitig weiter  
geführt werden.

Handwritten signature.

Der  
Landrat  
in  
Wandsbek.

Handwritten notes: *Handwritten notes, possibly a date or reference number.*

13/10 10



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 4. Mai 1910.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

KREIS STORMARN  
Kreisarchiv in Wandsbek  
EING. 5 - MAI 1910  
J.-No. H. A. 4486

J.-Nr. 4698 B/P 443

Hochwohlgeboren

An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn v. Bonin,

Wandsbek  
Schillerstrasse 2a

Betr.: Ueberlandcentrale Lübeck.

Wir erfahren teils aus Zeitungsnotizen, teils von  
befreundeter Seite, dass die nachgenannten im Kreise Stormarn  
belegenen Ortschaften sich zurzeit mit der Projektierung  
eigener lokaler Elektrizitätswerke befassen und mit einschlä-  
gigen Firmen wegen Vergebung der erforderlichen Lieferungen  
bereits in Unterhandlungen stehen:

Bergstedt  
Hoisbüttel  
Tangstedt  
Wilstedt.

Unter Hinweis auf die derzeit gepflogenen Unterre-  
dungen und auf den Inhalt der für den Kreis Stormarn vorge-  
sehenen Begleitschreiben zu den Fragebogen gestatten wir uns,  
Ew. Hochwohlgeboren hierauf ganz ergebenst hinzuweisen und zu  
bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht im Interesse des  
Kreises gelegen und darum angebracht wäre, diese Gemeinden auf  
die schwebenden Verhandlungen wegen Elektrisierung des ganzen  
Kreises Stormarn durch einen Anschluss an die Ueberlandcentrale  
Lübeck von dortaus besonders hinzuweisen.

Diese kleinen und wenig wirtschaftlichen Gründungen  
bedeuten für die betreffenden Gemeinden grosse Belastungen,

- 2 -

und die durch solche kleinen Werke versorgten Gebiete werden  
der Kreis-Genossenschaft für ihren Stromabsatz verloren gehen  
und damit ihren Gesamtstrombedarf verringern, was ja unter  
Umständen auf die Gestaltung des Strombedarfs nicht ohne Ein-  
fluss bleiben wird.

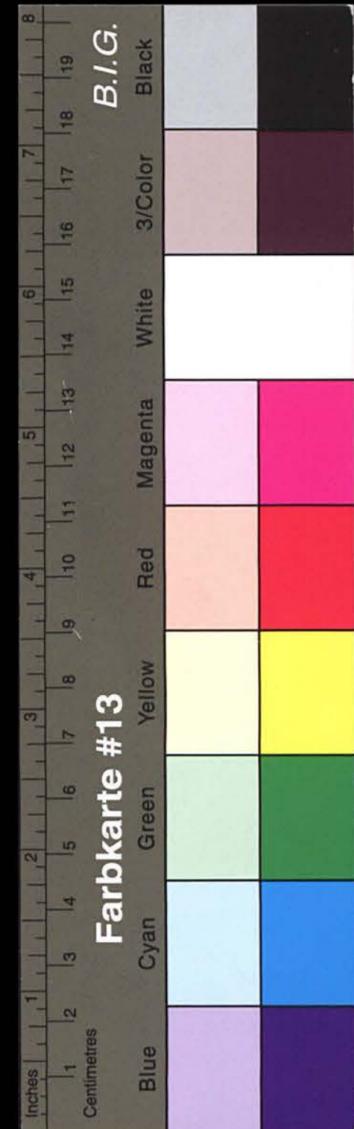
Es wäre uns sehr angenehm, wenn wir hierzu eine  
Rückäusserung von Ew. Hochwohlgeboren bald erwarten dürften.

Mit vorzüglicher Hochachtung

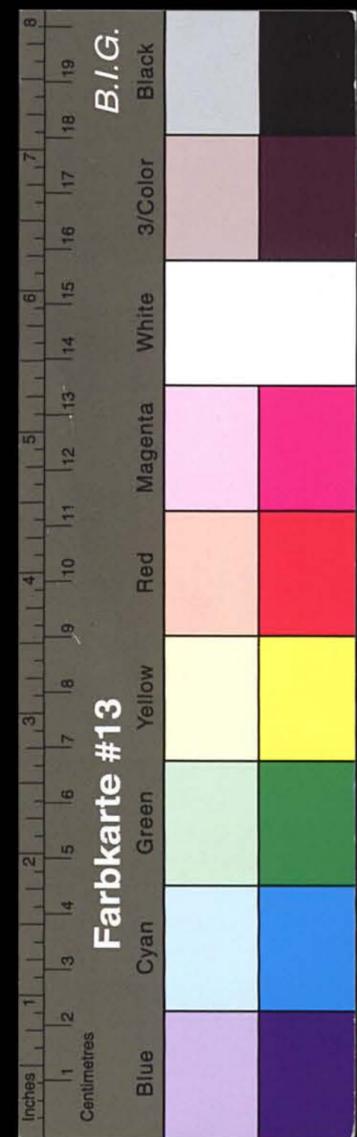
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE

*Pannwardt*

W.



Kreisarchiv Stormarn E100



# Kreisarchiv Stormarn E100

Den Herru Herru narkotikis ännu än sinnera aullgryndat  
 fästare präst och kyrka och sinnera.

Den fruga, in oraklar från vörrengard löndliga be.  
 yitka - af en starkt nutmitklenna gummotbetelänk - 104-  
 spildsats ä. gummotkänslig med elektriska kraft uttrykt  
 vorden kända, if sinnera sinnera sinnera sinnera ä.  
 ynn frisk med sinnera sinnera sinnera, if den gummotbetelänk  
 ynn frisk sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 ännu ännu sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 ynn frisk sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 ynn frisk sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.

Min bekant vorden narkotikis sinnera sinnera,  
 ännu frisk sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.

if sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.

H. 3 M. L.



Tungstett, den 11. 1825

Her sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.

sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.

Her sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.  
 sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera sinnera.

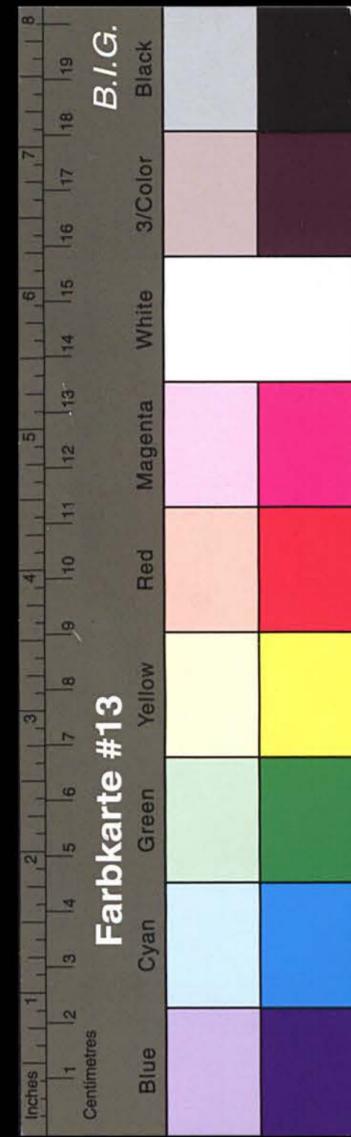




# Kreisarchiv Stormarn E100

schickst du den Brief an mich und ich werde ihn dir schicken  
und wenn du mir schreiben willst, so schick mir doch ein  
Zeichen mit dem ich weiß, dass du noch am Leben bist  
und nicht gestorben bist. Ich werde dir das  
bestimmte Geld schicken und wenn du es  
nicht brauchst, so schick mir doch ein  
Zeichen mit dem ich weiß, dass du es  
nicht brauchst. Ich werde dir das  
bestimmte Geld schicken und wenn du es  
nicht brauchst, so schick mir doch ein  
Zeichen mit dem ich weiß, dass du es  
nicht brauchst.

127  
AS  
ich habe dir das Geld geschickt und wenn du es  
nicht brauchst, so schick mir doch ein  
Zeichen mit dem ich weiß, dass du es  
nicht brauchst. Ich werde dir das  
bestimmte Geld schicken und wenn du es  
nicht brauchst, so schick mir doch ein  
Zeichen mit dem ich weiß, dass du es  
nicht brauchst.



# Kreisarchiv Stormarn E100

nach der Gemeinderat nach dem die  
 wasser irgend die Kisten, die p. Schüttel auf  
 die Eisenwagen bis an die Güter mind sprudeln  
 nach Stromfluss nicht. — Die in die nicht jede  
 die Welt nicht. jeder in irgend Markt findet  
 der Gemeinderat können, die mind die Gemeinderat  
 mind sprudeln per belassen mit nicht. nach  
 beide Markt nicht nicht jeder sein lassen. ist  
 spirit mind nicht nicht nicht nicht nicht  
 Eisenwagen sprudeln Tausend in. die nicht  
 in sprudeln.

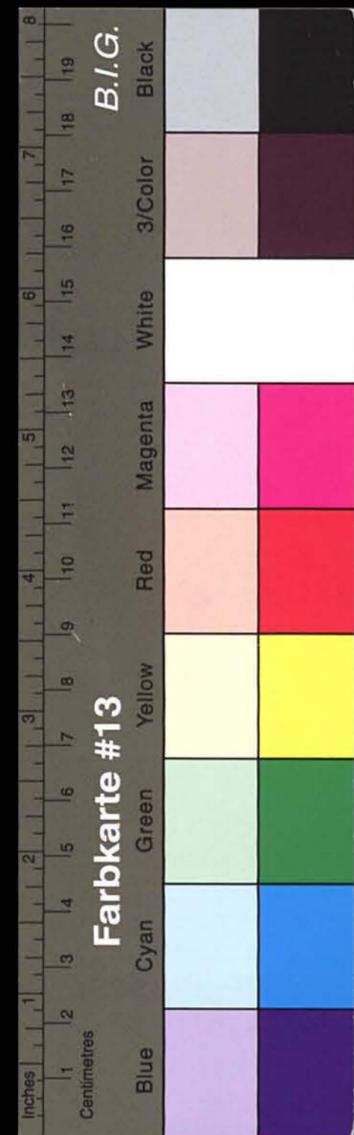
dem nicht nicht in sprudeln können,  
 die mind nicht nicht nicht nicht nicht  
 können, nicht die nicht nicht nicht nicht

nach orientiert sein können. Die nicht nicht nicht nicht  
 jeder nicht nicht nicht nicht nicht nicht nicht  
 Sprudeln in der nicht nicht nicht nicht nicht nicht

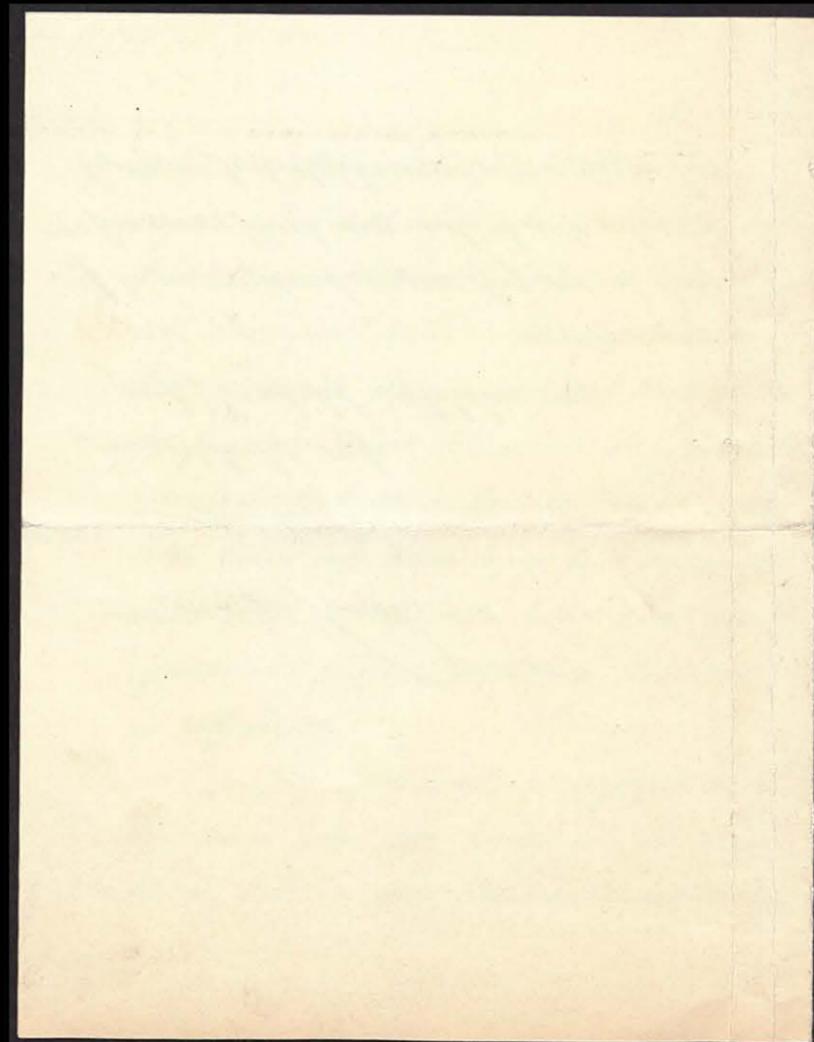
Die nicht nicht nicht nicht nicht nicht  
 nicht nicht nicht nicht nicht nicht  
 nicht nicht nicht nicht nicht nicht  
 nicht nicht nicht nicht nicht nicht

128

129



# Kreisarchiv Stormarn E100



Der Kgl. Landrath

Wandsbek, den 3. Juni 1910.

123

46

1. Herrn Rittmeister v. Schenk - Tangstedt .

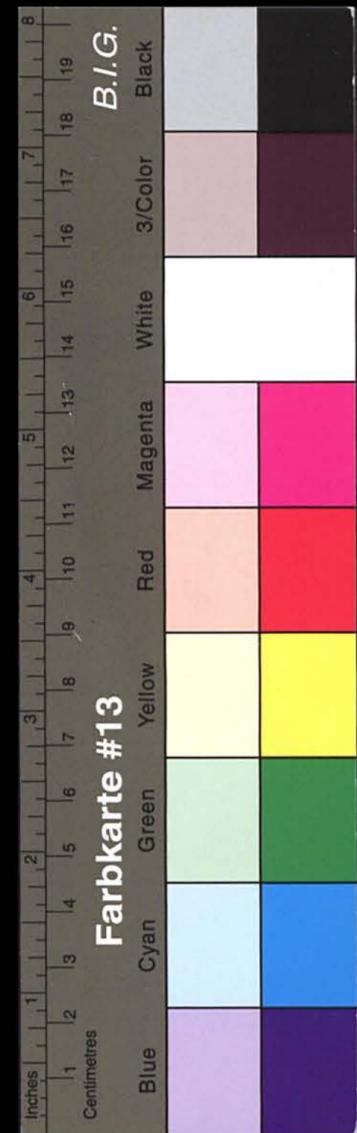
*publ. 3. 16. 10.*

Sehr geehrter Herr von Schenk !

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 29. v. Mts. gestatte ich mir Ihnen ergebenst zu erwidern, dass die Stellungnahme welche in meinem Schreiben an die Gemeindevorsteher in Tangstedt und Wilstedt dem Plane der Errichtung kleinerer elektrischer Zenträlen gegenüber zum Ausdruck gebracht ist, nicht eine plötzliche ist, wie Sie annehmen, ~~als~~-annehmen, sondern dass ich diese Meinung schon vielfach öffentlich im Kreistage und in Versammlungen kund zu geben Gelegenheit genommen habe und zwar schon seit längerer Zeit. Einzelne andere Gemeinden des Kreises habe ich schon seit Jahren von der Erbauung <sup>unrentabler</sup> ~~derartiger~~ kleiner Werke zurückgehalten. Selbstverständlich ist, dass die Erbauung eines eigenen Werks für Wilstedt noch weniger zweckmäßig sein würde. Von der Ansicht der Errichtung eines Werks in Tangstedt habe ich ganz zufällig nachträglich erfahren und konnte deshalb nicht vorher den Gemeinden meinen Rat erteilen.

Die Errichtung kleiner Elektrizitätswerke ist, wo die Landwirtschaft ~~der~~ hauptsächliche oder gar der alleinige Abnehmer von Kraft ist, immer unrentabel. Das Werk wird nicht annähernd genügend ausgenutzt, weil der Strom-

140



# Kreisarchiv Stormarn E100

verbrauch in der Hauptsache nur zu bestimmten Jahreszeiten und an wenigen Tagesstunden erfolgt. Wenn Sie <sup>bedürfen</sup> ~~bedürfen~~ , dass <sup>der</sup> Anschluss an eine grössere <sup>Landzentrale</sup> ~~Landzentrale~~ der jetzige Unternehmer gezwungen sein würde, sein Werk zum Verkauf anzubieten, so ist das gewiss richtig, ich weiss nur nicht, wer das Werk kaufen soll; es würde jedenfalls eine wesentliche <sup>Erst</sup> ~~Erst~~ <sup>schwerung</sup> ~~schwerung~~ des Anschlusses an ein grösseres Werk sein. Nach den allgemein gemachten Erfahrungen ist die Anwendung elektrischer Kraft für die Landwirtschaft nur insoweit rentabel, als der Preis für die Kilowattstunde nicht über 20 Pf beträgt. Alle kleineren Werke arbeiten aber ~~feurer~~. Die grössten Bedenken muss es aber hervorrufen, dass der Unternehmer für Tangstedt sich weder auf eine bestimmte Reihe von Jahren hinaus noch bis zu einem Mindestquantum die Abnahme garantieren lassen will. Es fehlt bei einem solchen Vorgehen vollständig an einer einigermaßen sicheren Grundlage für das Unternehmen, vielleicht gedenkt er die Gemeinden dadurch in eine Zwangslage zu versetzen, dass er sich von ihnen ein Monopol auf Benutzung des Strassen für zur Legung von Leitungen geben lassen und dadurch die Gemeinde in eine Zwangslage für später versetzen will.

Der Zweck meiner Warnung war nicht nur die Gemeinden vor pekuniären Nachteilen zu schützen, sondern auch die einzelnen Kreiseingesessenen. Ich bin deshalb zu meinen lebhaften Bedauern nicht in der Lage, Ihrem Wunsche, meine War-

Warnung zurückzunehmen, zu entsprechen.

Ich kann mir das Vorgehen des Unternehmers nur so erklären, dass er bei dem allgemeinen Mangel an Beschäftigung der in der Elektrizitätsbranche arbeitenden Firmen sich unter allen Umständen in Tangstedt ein Arbeitsfeld schaffen will.

*W. K.*

*W.*

130  
No. ~~K.A. 5547~~  
No. ~~K.A. 4486~~ vorgelegt. 6. 16. 10.  
Die Registratur.

*L.*

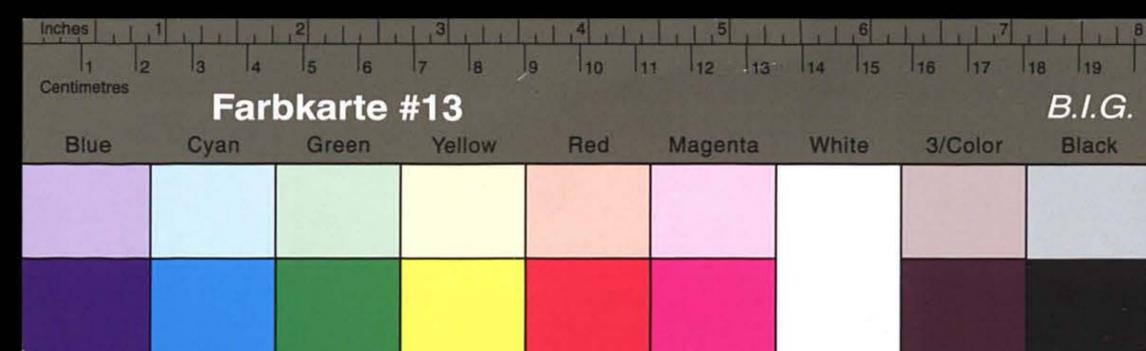
H. Frouman 4 Mark  
L 8/6 10.

No. ~~K.A. 6607~~  
No. ~~K.A. 5547~~ vorgelegt. 5. 17. 10.  
Die Registratur.

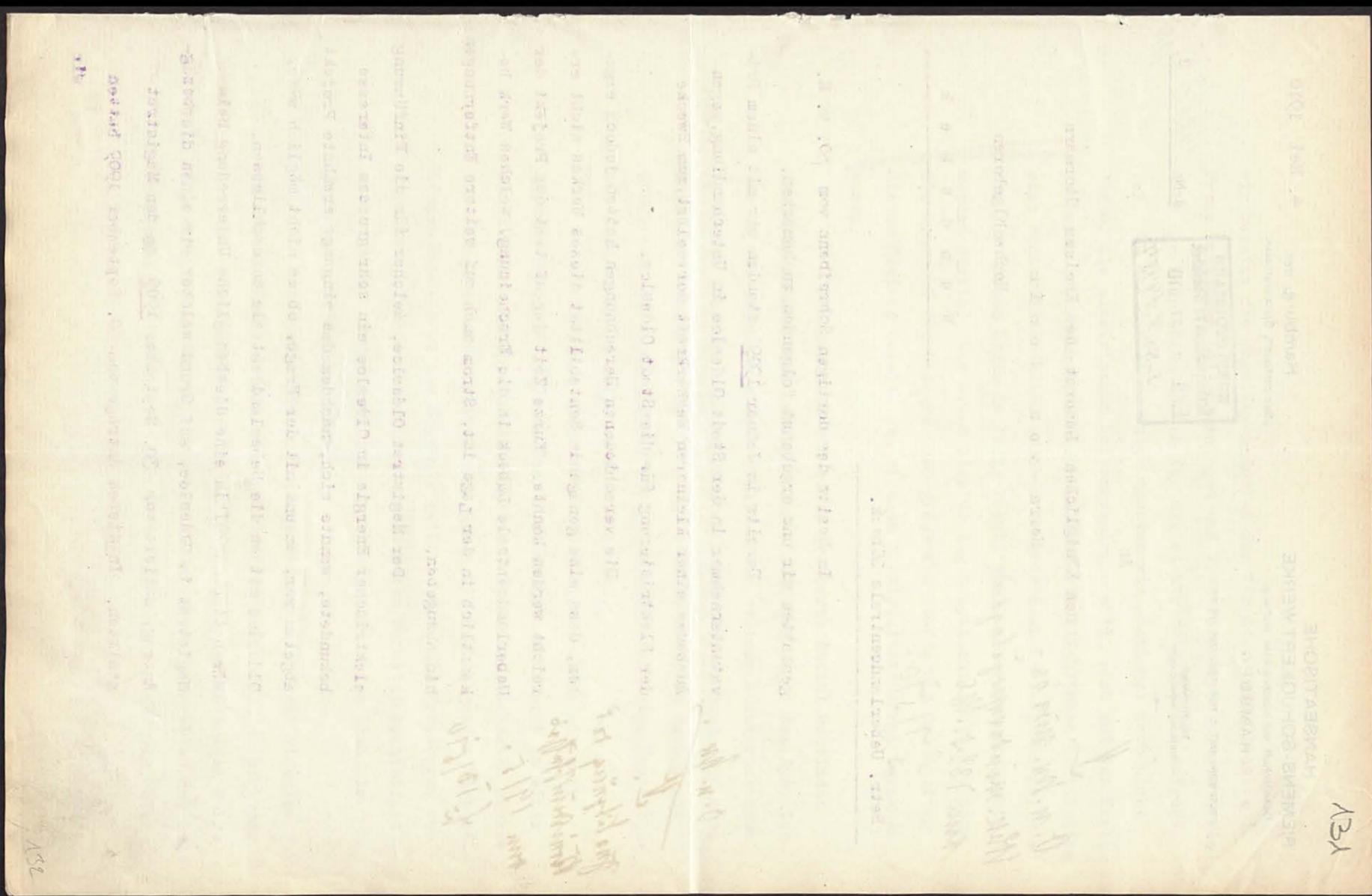
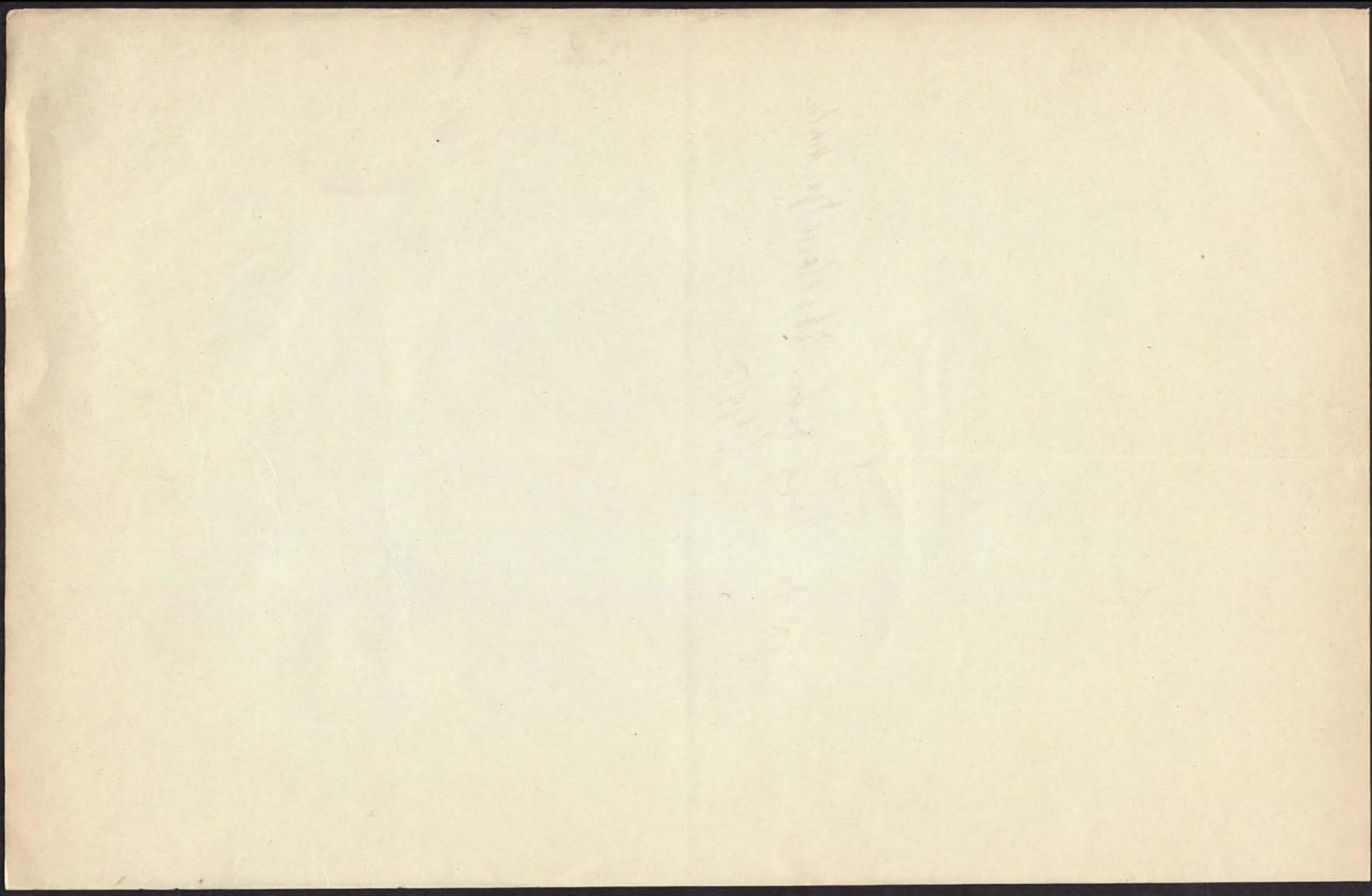
*L.*

Zu den Prog. betr. Westküstenzentrale.  
L 6/7 10.

131



# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 4. Mai 1910  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse.

KREIS STORMARN  
Kreisamt zu Wandsbek  
EING. 5 - MAI 1910  
J.-No. 2.4487

J.-Nr. 16983 B. 103.

An

den Königlichen Landrat des Kreises Stormarn

Herrn von Bonin

Hochwohlgeboren

W a n d s b e k

*U. n. W. W. in  
Wsk. mind. vorgelagert  
am 13. 5. MS.  
L 71570.*

Betr. Ueberlandcentrale Lübeck.

Im Besitz des dortigen Schreibens vom 30. v. M.  
gestatten wir uns ergebenst folgendes zu bemerken.

Bereits im Januar 1909 standen wir mit einem Pri-  
vatunternehmer in der Stadt Oldesloe in Unterhandlung, wegen  
Ausbaues einer kleineren Wasserkraft dortselbst, zum Zwecke  
der Elektrisierung für die Stadt Oldesloe.

Die verschiedenen Berechnungen hatten jedoch erge-  
ben, dass eine genügende Rentabilität dieses Werkes nicht er-  
reicht werden konnte. Kurze Zeit darauf trat das Projekt der  
Ueberlandcentrale Lübeck in die Erscheinung, welches Werk be-  
kanntlich in der Lage ist, Strom auch auf weitere Entfernungen  
hin abzugeben.

Der Magistrat Oldesloe, welcher für die Einführung  
elektrischer Energie in Oldesloe ein sehr grosses Interesse  
bekundete, wandte sich, nachdem das eingangs erwähnte Projekt  
abgetan war, an uns mit der Frage, ob es nicht möglich wäre,  
Oldesloe mit an die Ueberlandcentrale anzuschliessen.  
Wir hatten daraufhin eine diesbezügliche Unterredung beim  
Magistrat in Oldesloe, auf Grund welcher wir einen diesbezüg-  
Antrag, datiert vom 30. September 1909 an den Magistrat  
stellten. In diesem Antrage vom 30. September 1909 hatten

wir

wir bereits die ungefähren Kosten der für die Stadt Oldesloe in  
Frage kommenden Leitungsanlagen und Transformatorenanlagen sowie  
auch die ungefähren Kosten für die elektrische Energie aufgege-  
ben. Zu der damaligen Zeit dachten wir überhaupt noch nicht  
daran, die elektrischen Leitungsanlagen evtl. auch auf den Kreis  
Stormarn auszudehnen, da nach unserer oberflächlichen Kalkulation  
eine Rentabilität einer solchen ausgedehnten Leitungsanlage, wie  
sie für diesen Kreis in Frage kommt, wohl schwerlich erreicht  
werden dürfte. Der Grund hierfür lag hauptsächlich darin, dass  
die Mehrzahl der besseren und grösseren Städte und Ortschaften  
dieses Kreises bereits mit eigenen Elektrizitätswerken versehen  
waren.

Nachdem aber von einer grösseren Anzahl Gemeinden  
sowie Grundbesitzern entsprechende Anfragen wegen des Anschlus-  
ses an uns ergangen waren, stellten wir weitere Nachforschungen  
im Kreise Stormarn an und konnten konstatieren, dass wenn eine  
möglichst zahlreiche Beteiligung erzielt wird, es doch nicht  
ausgeschlossen sein dürfte, dass auch jetzt noch eine Rentabili-  
tät dieser Anlage evtl. zu erreichen ist.

Auf Grund dieser Feststellung erlaubten wir uns,  
anfangs Dezember 1909 Euer Hochwohlgeboren zuerst in einer  
mündlichen Rücksprache des ergebenst Erstunterzeichneten unsere  
Vorschläge zu unterbreiten und haben die nachfolgenden Verhand-  
lungen nunmehr zu dem Ergebnis geführt, dass die Fragebogen zum  
Versand gelangen sollen, auf Grund deren Resultat konstatiert  
werden soll, ob der Anschluss des Kreises Stormarn sich als  
rentabel erweist oder nicht.

Auf eine diesbezügliche Anfrage der Stadt Oldesloe  
im Januar dieses Jahres machten wir dieselbe darauf aufmerksam,  
dass wir zurzeit mit dem Kreise Stormarn in Verhandlungen getre-  
ten wären bezüglich des Anschlusses des gesamten Kreises, und dass  
doch wohl in diesem Falle die Stadt Oldesloe sich an dem Unter-  
nehmen des Kreises beteiligen dürfte.

Nachdem



Kreisarchiv Stormarn E100



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, illegible text from the reverse side of the document, appearing as bleed-through.]*

- 3 - 133

Nachdem diese Angelegenheit in Oldesloe längere Zeit geruht hatte, erhielten wir eine Aufforderung des Magistrats der Stadt Oldesloe mit Schreiben vom 26. April d.J., die Verhandlungen mit der Stadt Oldesloe wieder aufzunehmen, und zwar auf Grund der früheren von uns eingereichten Unterlagen. Dieses Schreiben vom 26.v.M. kam erst am 28. v. M. in unseren Besitz, während das von uns an Euer Hochwohlgeboren gerichtete Schreiben vom 25. April datiert ist und wir bei Abfassung dieses Schriftstückes selbstverständlich nicht von der Absicht des Magistrats in Oldesloe unterrichtet waren, weshalb wir auch in dem Schreiben nichts weiter erwähnen konnten.

Der Stadt Oldesloe haben wir den Eingang des Schreibens nur bestätigt mit dem Hinweis, dass wir demnächst näher hierauf zurückkommen würden.

Bevor wir an die Stadt Oldesloe herantreten wollten hatten wir die Absicht, uns dieserhalb mit Euer Hochwohlgeboren zuerst ins Benehmen zu setzen, um die weiteren Schritte, die unternommen werden sollen, mit Ihnen zu besprechen. Wir hätten auch schon um eine Rücksprache gebeten, wenn uns nicht von anderer Seite mitgeteilt worden wäre, dass Sie sich zurzeit in Berlin aufhielten und erst von Mitte dieses Monats ab mit Ihrer Rückkehr nach Wandsbek gerechnet werden könnte.

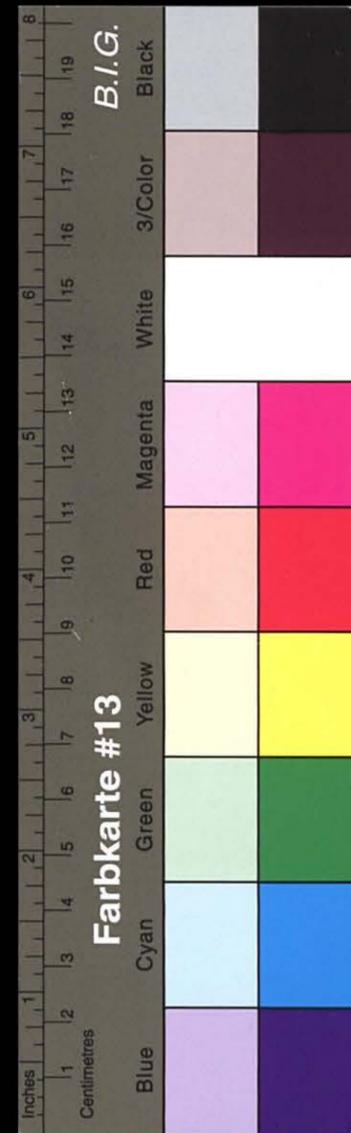
Aus dem Vorstehenden dürfte ohne weiteres klar hervorgehen, dass wir keinerlei Schritte bei der Stadt Oldesloe unternommen haben, von der Zeit an, wo die Frage der Elektrisierung des Kreises Stormarn aufgerollt wurde.

Im übrigen sind wir in der Lage, Vorschläge zu unterbreiten, nach welchen, falls die Stadt Oldesloe auf den früheren Abmachungen beharren und sich nicht dem Kreis-Unternehmen anschliessen sollte, irgendwelche Schädigungen für den Kreis bezüglich des Strompreises nicht eintreten würden.

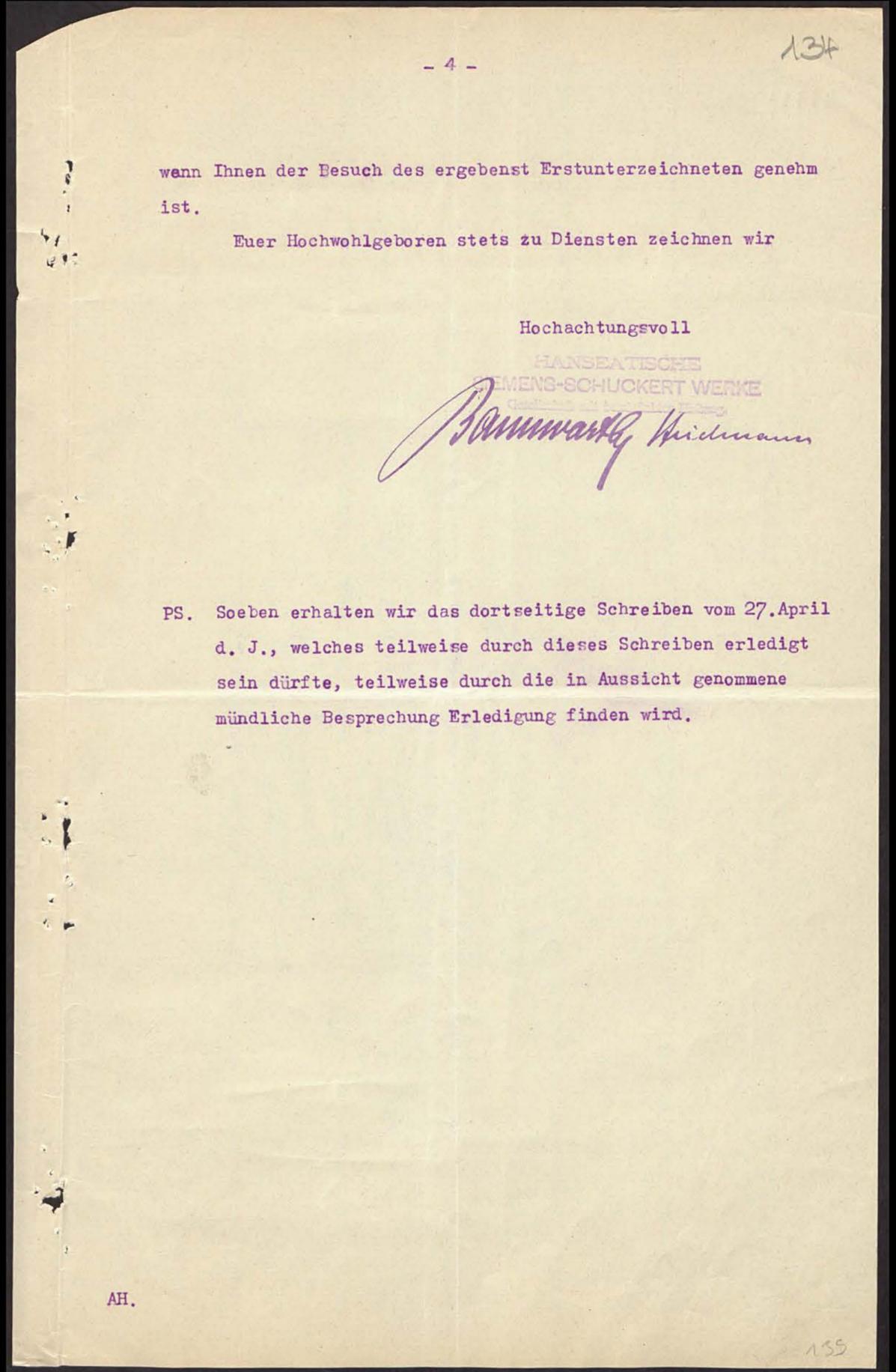
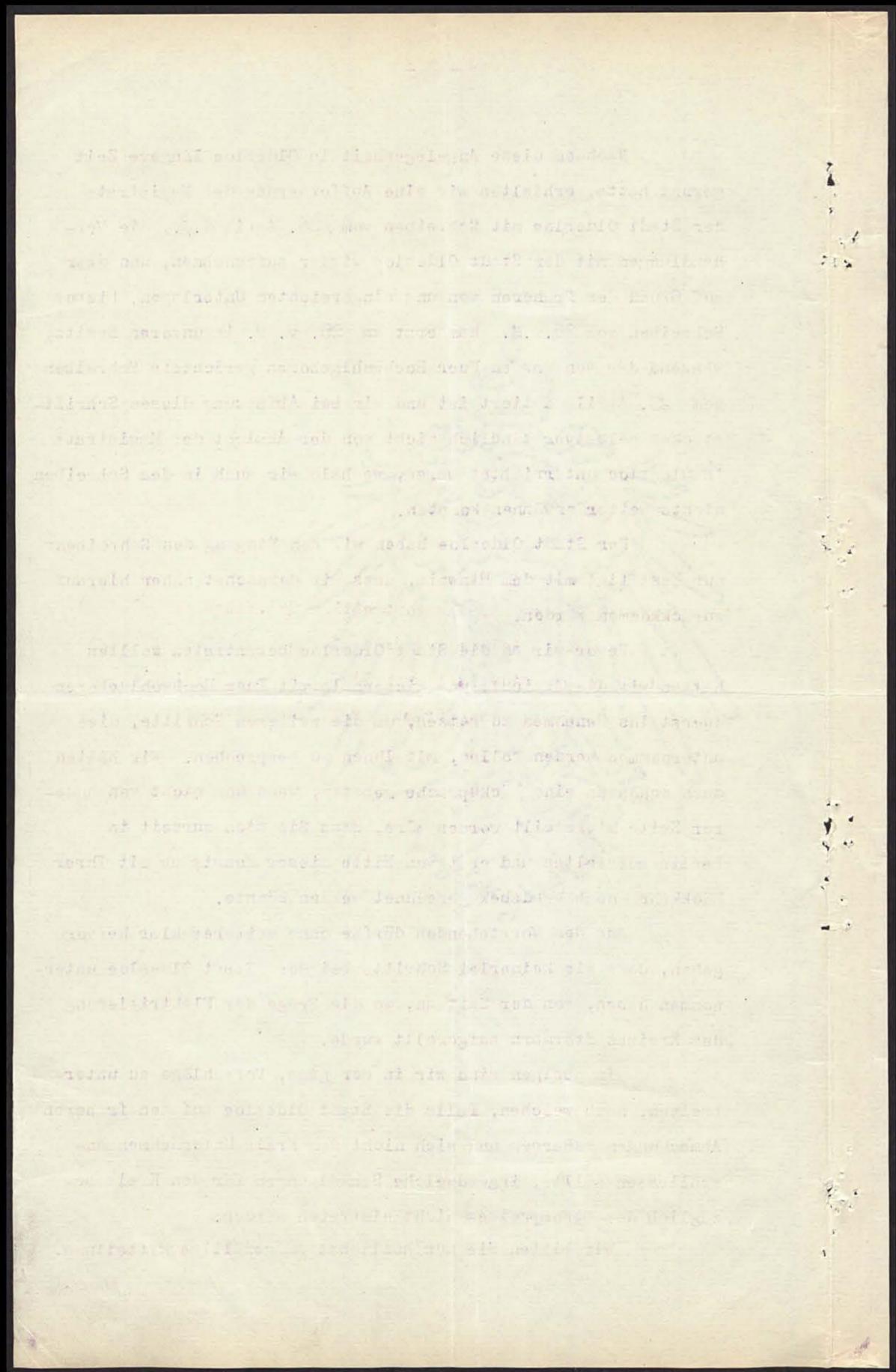
Wir bitten Sie nun höflichst um gefällige Mitteilung,

wann

134



# Kreisarchiv Stormarn E100



wenn Ihnen der Besuch des ergebenst Erstunterzeichneten genehm ist.

Euer Hochwohlgeboren stets zu Diensten zeichnen wir

Hochachtungsvoll

HANSEATISCHE  
REMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gedruckte und handgeschriebene

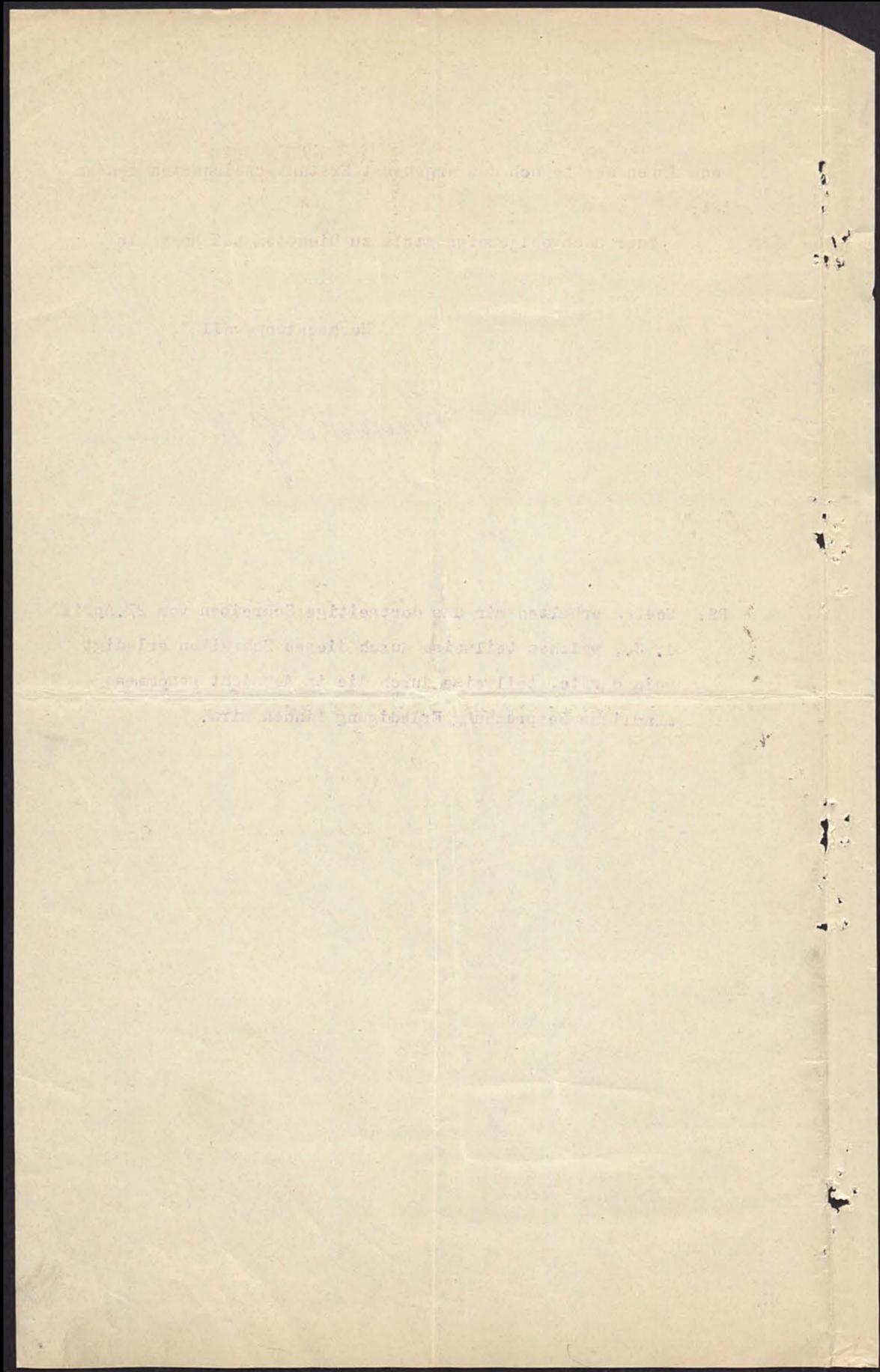
*Bonnamy Widmann*

PS. Soeben erhalten wir das dortseitige Schreiben vom 27. April d. J., welches teilweise durch dieses Schreiben erledigt sein dürfte, teilweise durch die in Aussicht genommene mündliche Besprechung Erledigung finden wird.

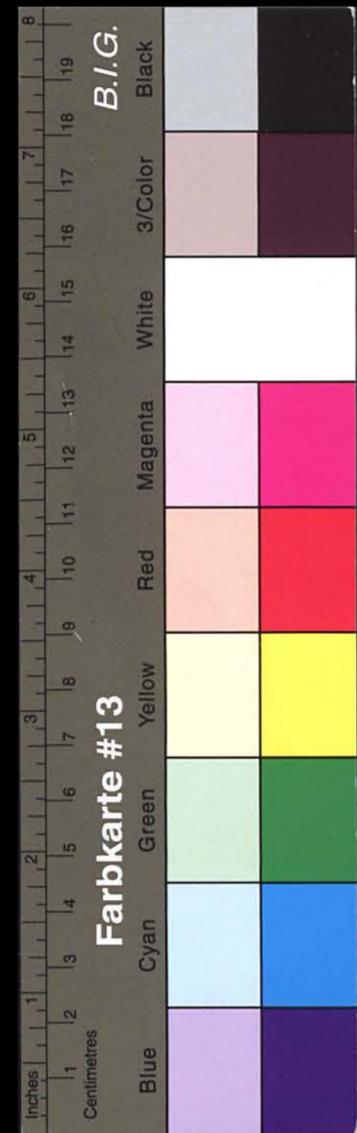
AH.



# Kreisarchiv Stormarn E100



135  
K. G. 4484  
24. 20/5. 10.  
i. v. M.  
Königsbergische Lit. Anst. Scherers Werke f. v. J.  
Jahrg. 24  
März 24/5. 10.  
ab 30. 5. 10.  
Hannover  
Leipzig am 24. 5. 10.  
Die mir übersandten Bücher  
sind zum Teil bis jetzt nicht  
abgegeben worden können,  
weil mir nur immer für  
meine Anzeige von Bestellungen  
Anweisung auf Rechnung  
für den Buchhandel fehlen.  
M/6. 136



# Kreisarchiv Stormarn E100

*Handwritten text on a separate piece of paper, likely a draft or a note related to the main document. The text is partially obscured and difficult to read due to the handwriting and the way the paper is placed over the main document.*

136

**HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
**HAMBURG**

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187  
TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 1. Juni 1910.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse

**KREIS STORMARN**  
Kreisarchiv zu Wandsbek  
ERG. 2 - JUN. 1910  
J.-Nr. 11.454

J.-Nr. 20197 B/P.  
723

An  
den Königlichen Landrat des Kreises Stormarn,  
Herrn v o n B o n i n ,  
Hochwohlgeboren,

49  
W a n d s b e k .

*Handwritten note:* Herrn Landrat vorlegen!  
h. 2/11.

-----  
Betr.: Ueberlandcentrale Lübeck.  
-----

g. 06!

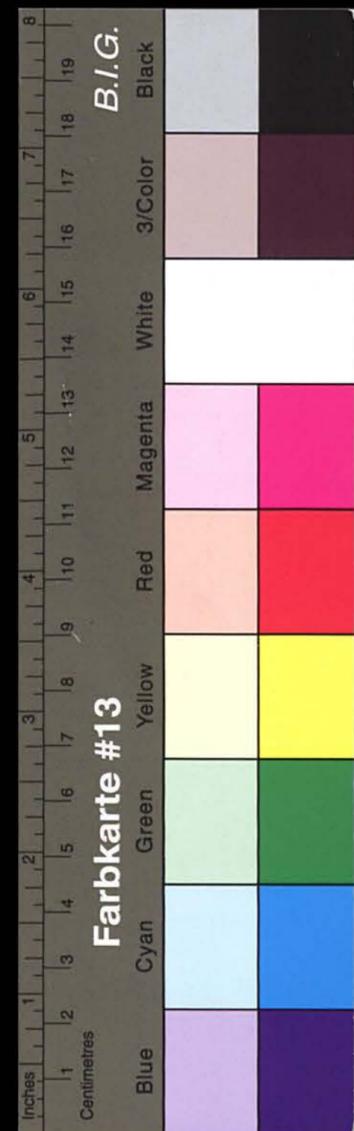
Das vom 20. vor. Mts. datierte dortseitige Schreiben J.No. K.A.4487 haben wir unterm gestrigen Tage erhalten und erlauben uns, in dessen Beantwortung auf den Inhalt unserer sehr ergebenen Schreiben J.No.15602 B.723 vom 25. April ds. Js. und J.No.16983 B.723 vom 4. Mai ds. Js. zu verweisen.

Gleichzeitig gestatten wir uns nochmals um eine gefällige Mitteilung zu bitten, wann Ew. Hochwohlgeboren der Besuch unseres Herrn Direktor Bannwarth zu einer Besprechung der schwebenden Angelegenheiten genehm ist.

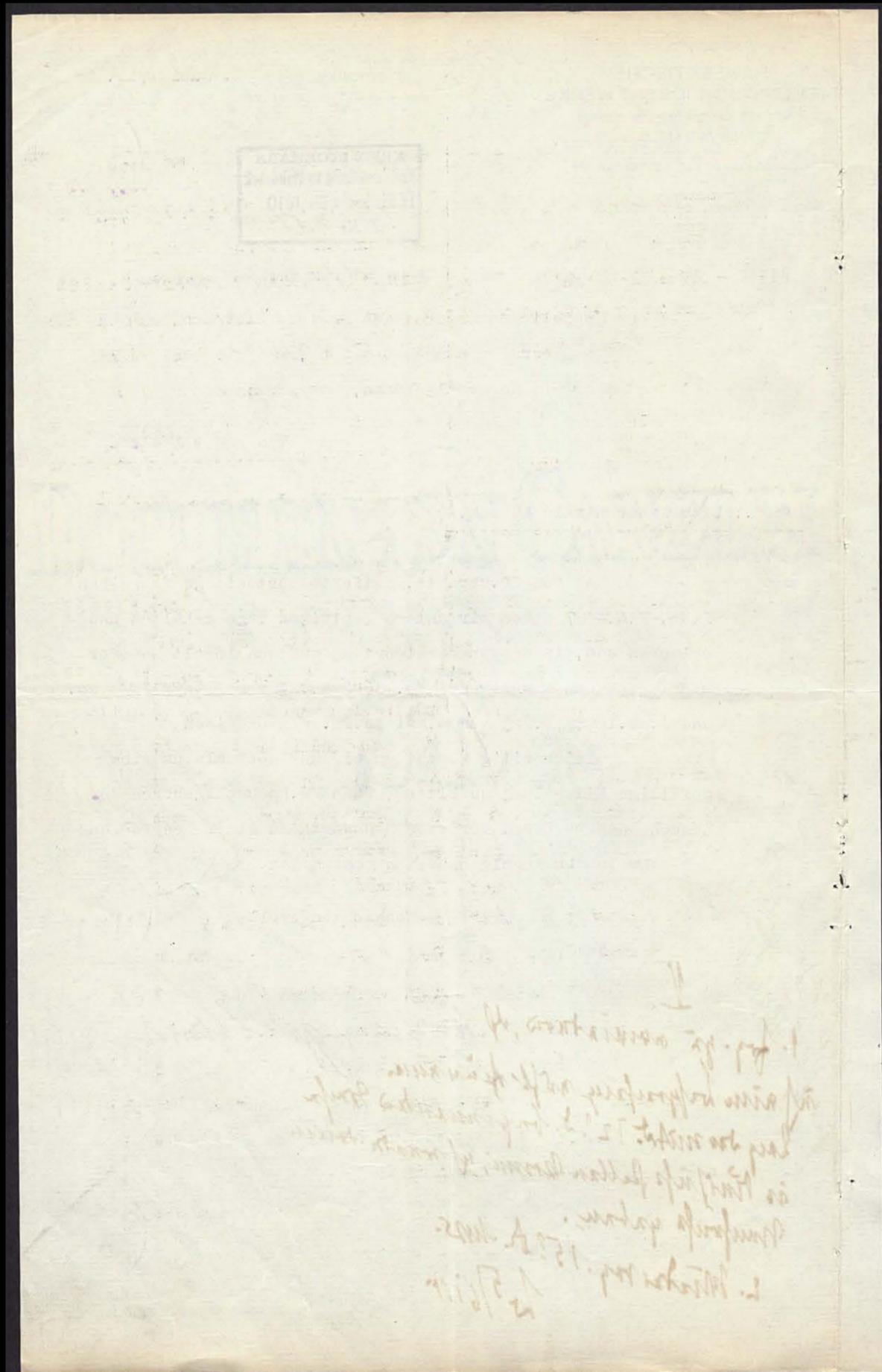
Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*Handwritten signature and notes:*  
Hochachtungsvoll  
K. Bannwarth  
1. 1. 1910  
2. 15. 1910  
2. 15. 1910  
2. 15. 1910

137



# Kreisarchiv Stormarn E100



Hum dankbar veyr lym!  
 h<sup>2</sup>/vi  
 (50)  
**KREIS STORMARN**  
 Kreisarchiv zu Wardebek  
 EING. 2 - JUN. 1910  
 J.-No. 74.5431  
 127  
**Vertraulich!** Mai 1910.

Den Unterzeichneten, die sich seit längerer Zeit eingehend mit der Frage des Baues und Betriebes von Ueberlandcentralen beschäftigen, ist wiederholt der Wunsch nach einer unparteiischen Beratungsstelle ausgesprochen worden und die Erfahrungen in dieser Hinsicht beweisen in der That, daß es bis jetzt an einem wirksamen Schutze durchaus mangelt. Es fehlt angesichts der tatsächlich-fast täglich sich mehrenden Projekte an einer Stelle, die sachverständigen Rat erteilt, nachdem sie alle neuesten Errungenschaften und praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Ueberlandcentralen gesammelt hat.

Wenn nun auch ähnliche Einrichtungen vereinzelter Provinzialverwaltungen einen bedeutenden und erfreulichen Fortschritt in dieser Richtung darstellen, so wird sich ihre Tätigkeit doch im Wesentlichen auf Prüfung der Bauwürdigkeit eines Projektes und seiner Beleihung bzw. finanzieller Unterstützung beschränken und nicht auf alle unten aufgeführten Punkte erstrecken. Außerdem verspricht die Mannigfaltigkeit der in der gedachten Vereinigung auftauchenden Fragen großen Nutzen für die Gesamtheit. Die Interessenten werden auch teilweise in Provinzen ohne Beratungsstelle, teilweise sogar außerhalb Preussens wohnen.

Vor allen Dingen soll aber die Vereinigung sich auf Verlangen eine dauernde Beobachtung und Revision des Betriebes nach der kaufmännischen Seite hin zur hauptsächlichsten Aufgabe stellen. Erst nachdem die Behörden geprüft haben werden, ob sich das Projekt zur Gewährung einer Beihilfe eignet u.s.w., soll die Tätigkeit der Vereinigung voll einsetzen, die den Vorrang der größeren Bewegungsfreiheit haben wird und besonders nicht nur an einen Sachverständigen gebunden ist.

Endlich  
 Dr. K. König. Städt.  
 h<sup>2</sup>/vi  
 Dr. J. König.  
 h<sup>2</sup>/vi

128



# Kreisarchiv Stormarn E100

Endlich sei hervorgehoben, daß die sich an der Vereinigung beteiligenden Interessenten allein schon den großen Vorteil haben würden, in der Zeit der ersten Vorbereitungen bezw. bis zur Inangriffnahme des Baues den technischen Direktor zu sparen.

Eine keinen behördlichen Charakter tragende, sondern streng nach kaufmännischen Gesichtspunkten arbeitende derartige Vereinigung wird nicht nur dem Publikum nutzen, sondern auch durch gemeinsame Tätigkeit mit den Behörden die Projekte fördern, denn durch vorhergehende Bearbeitung seitens der Vereinigung wird die behördliche Prüfung wesentlich erleichtert werden.

Alle diese Erwägungen haben nunmehr dahin geführt, daß die Unterzeichneten beschlossen haben:

eine eingehende Besprechung der Frage herbeizuführen und hieran, sofern sich die Zweckmäßigkeit herausstellen sollte, die Gründung der Vereinigung (Vereines) zu knüpfen; Zweck dieser Vereinigung würde hauptsächlich folgender sein:

1. Erteilung von Rat bei Aufstellung der Projekte und dem Bau von Überlandcentralen.
2. Erstattung von Gutachten über Finanzierung und Rentabilität der Projekte.
3. Erteilung von Rat bei der Installation und Betriebsführung.
4. Heranziehung und Empfehlung von unabhängigen Beamten.
5. Ausarbeitung und Erwirkung günstiger Verträge und Kaufbedingungen.
6. Revision der Betriebe, Buchführungen, Bilanzen etc.
7. Aufstellung von Statistiken über Kosten, Consum, Rentabilität etc. der Centralen.
8. Aufklärung in der Öffentlichkeit über den Nutzen der Centralen.

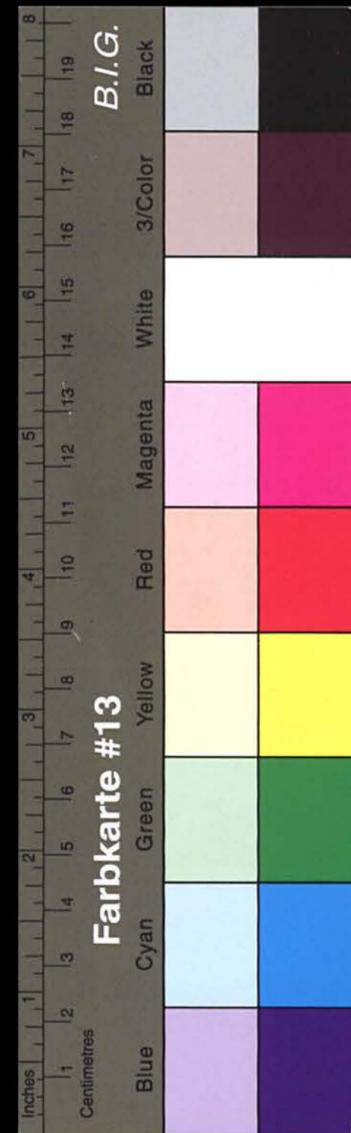
Die Unterzeichneten bitten daher, falls Euer Hochwohlgeboren sich an der Besprechung bezw. Vereinsgründung, die am 18. Juni in Berlin stattfinden soll, zu beteiligen gedenken, auf beliegender Karte um eine umgehende Antwort, um Euer Hochwohlgeboren

138

noch rechtzeitig Tagesstunde und Versammlungslokal mitteilen zu können.

Gleichzeitig wären wir für Namhaftmachung von Personen (Städte, Landgemeinden, Privatpersonen, Genossenschaften u.s.w.), die ebenfalls Interesse an der Sache haben könnten und sich zur Aufnahme in die eben gekennzeichnete Vereinigung eignen würden, dankbar, damit die Bedürfnisfrage erschöpfend geprüft werden kann.

gez: Bedau Rittergutsbesitzer Reemin.	gez: Dockendorf Regierungs- baumeister=Konitz.
gez: Landrat von Misenhart-Rothe Bublitz.	gez: Graf d'Haussonville Land- rat=Merseburg.
gez: Professor Holz-Aachen.	gez: Jander Amtsgerichtsrat Tuchel.
gez: von Puttkamer Landrat Tuchel.	gez: Scherz Rittergutsbesitzer Pieske.
gez: Dr. Stegemann Geh. Regie- rungsrat Braunschweig.	gez: Wießermel Regierungsrat Konitz.
gez: Winkler Justizrat Belzig.	



# Kreisarchiv Stormarn E100

*K.A. 5845*  
J.-No. *K.A. 5432* vorgelegt 15.16.10.  
Die Registratur.

1  
Letztes bankf. Belegstück wurde am 20. Mai  
Post- und wahlam Tage zurückgelegt und  
zu h. 4 Monaten.  
zu 16/10.

*K.A. 9928*  
J.-No. *K.A. 5875* vorgelegt 17/10.10.  
Die Registratur.

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG  
TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187  
TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

139  
Hamburg, den 17. Juni 1910.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse  
Ging. 18.16.10.  
K.A. 5979.  
J.-Nr. *22803* B/P. *723*  
(51)

An  
das Königliche Landratsamt,

Wandsbek.

Betr.: Elektrizitätsversorgung des Kreises Stormarn.

Auf heute telephonisch geäußerten Wunsch übersen-  
den wir anliegend 100 weitere Fragebogen nebst dazugehörigen  
Erläuterungen. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass auf der  
zweiten Seite dieser Erläuterungen ein Passus enthalten ist,  
der Angaben über die mutmasslichen Strompreise enthält. Die  
seinerzeit für den Kreis Stormarn bestimmten Erläuterungen  
hatten wir in der dortseits gutgeheissenen Auflage drucken  
lassen, die wir dann sämtlich nach dort überwiesen. Wir  
bedauern daher, von den Erläuterungen mit dem ursprünglichen  
Text keine mehr überlassen zu können, hoffen aber, dass auch  
die mitfolgenden zur Aufklärung der Interessenten brauchbar  
sind.

Weitere Exemplare dieser Erläuterungen und Fragebogen  
stehen in jeder gewünschten Anzahl zur Verfügung.

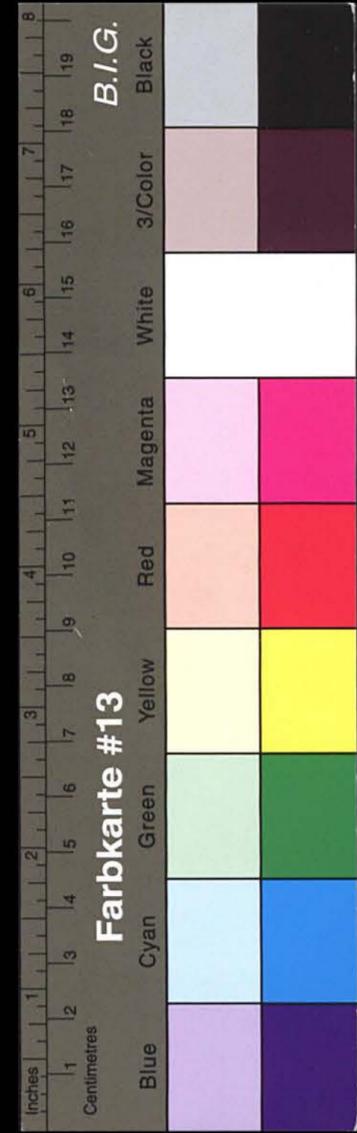
Hochachtungsvoll  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Wesemann*

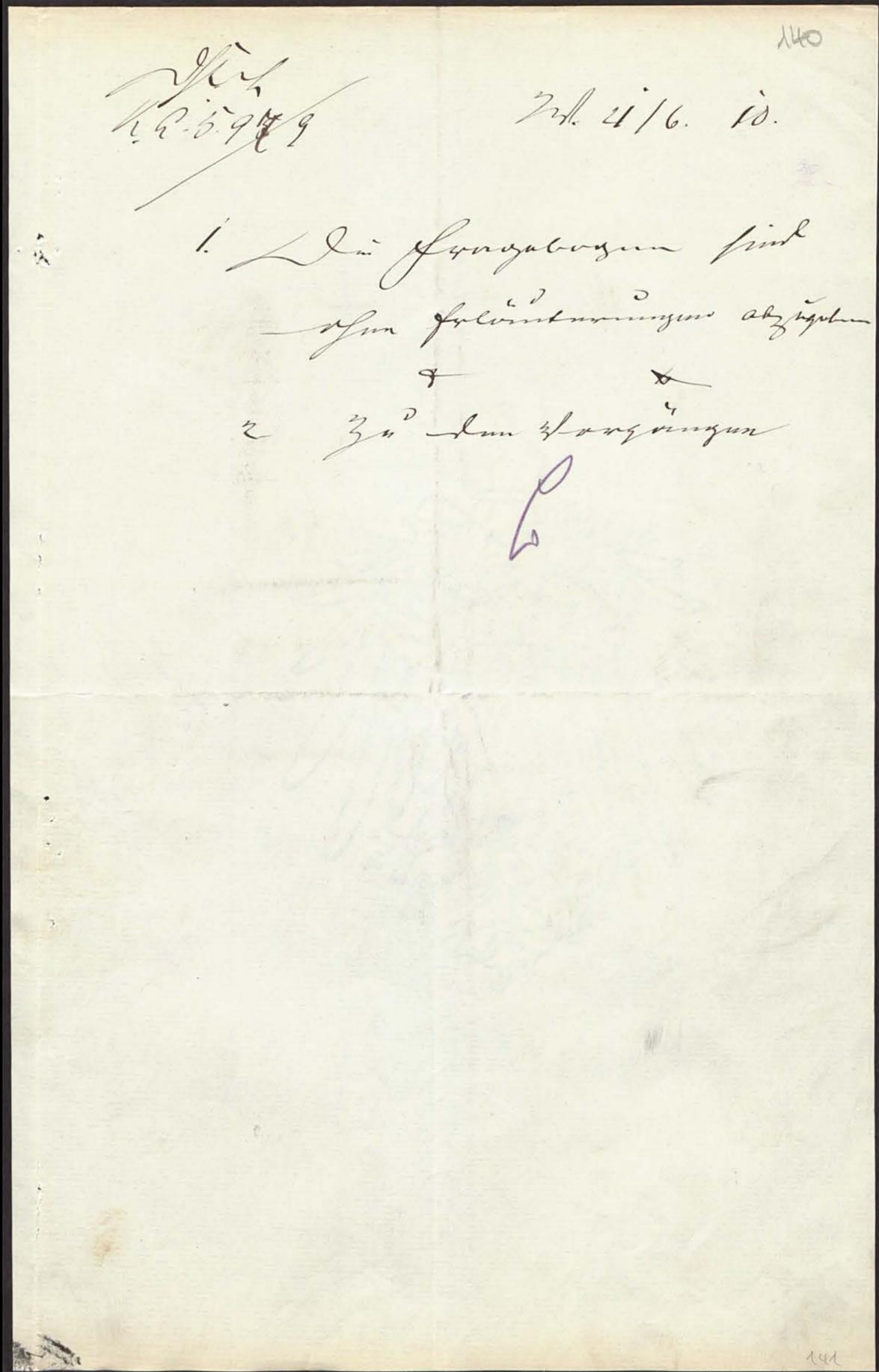
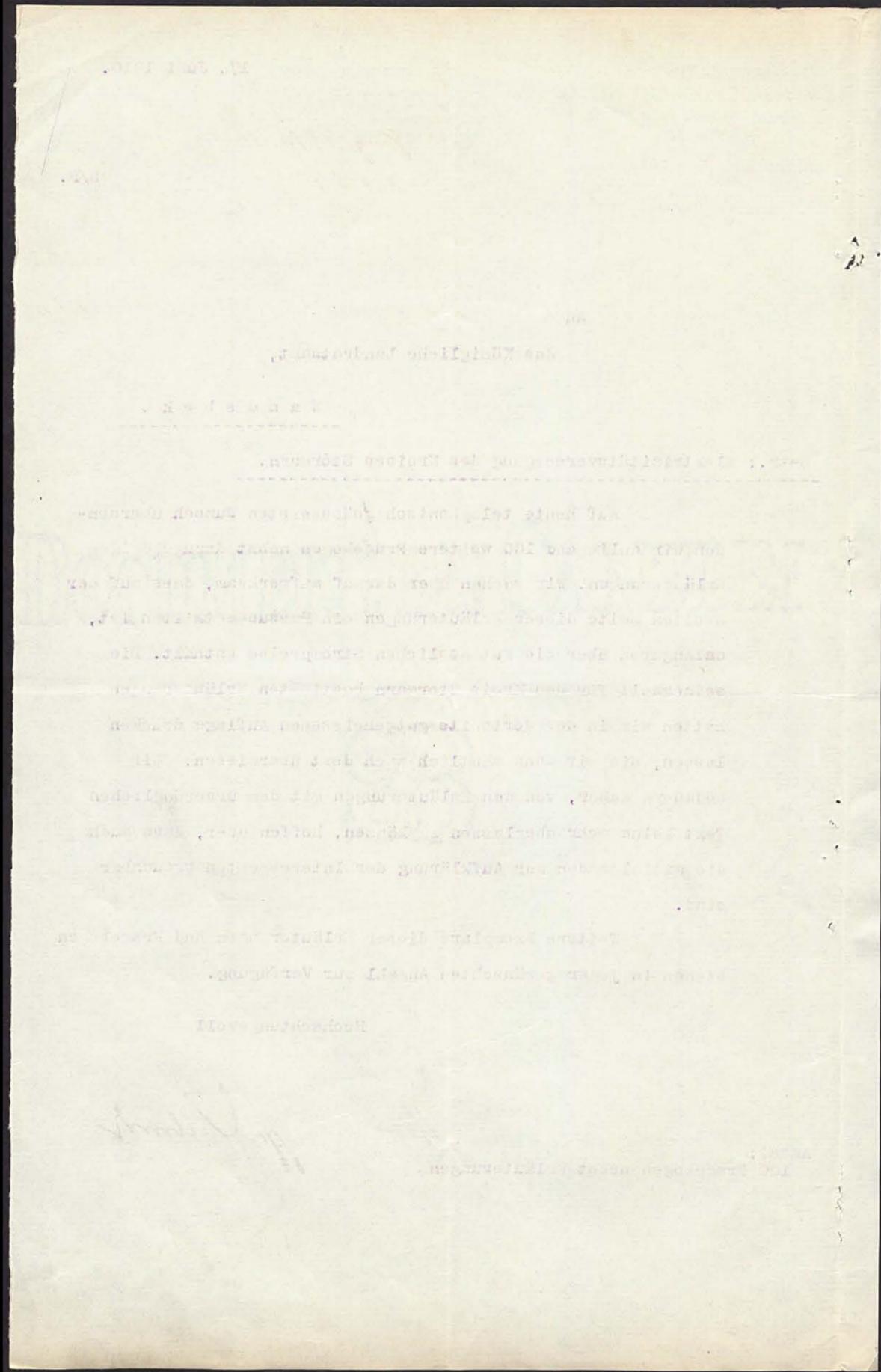
Anbei:  
100 Fragebogen nebst Erläuterungen.

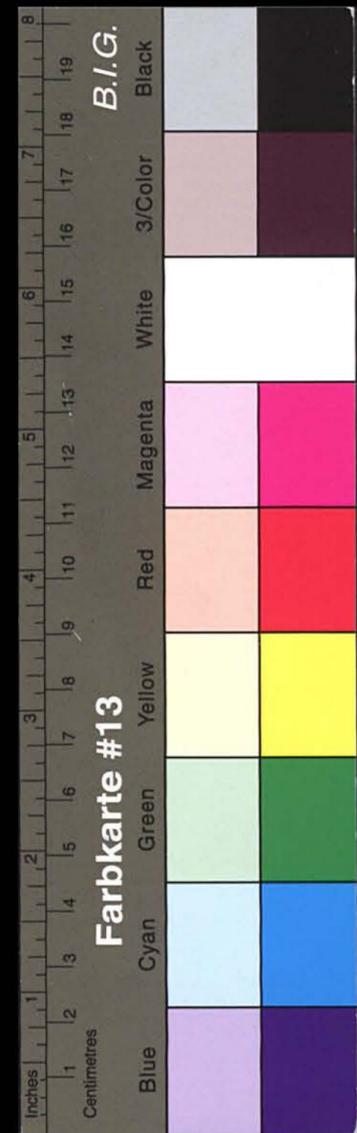
*R.W.*

140

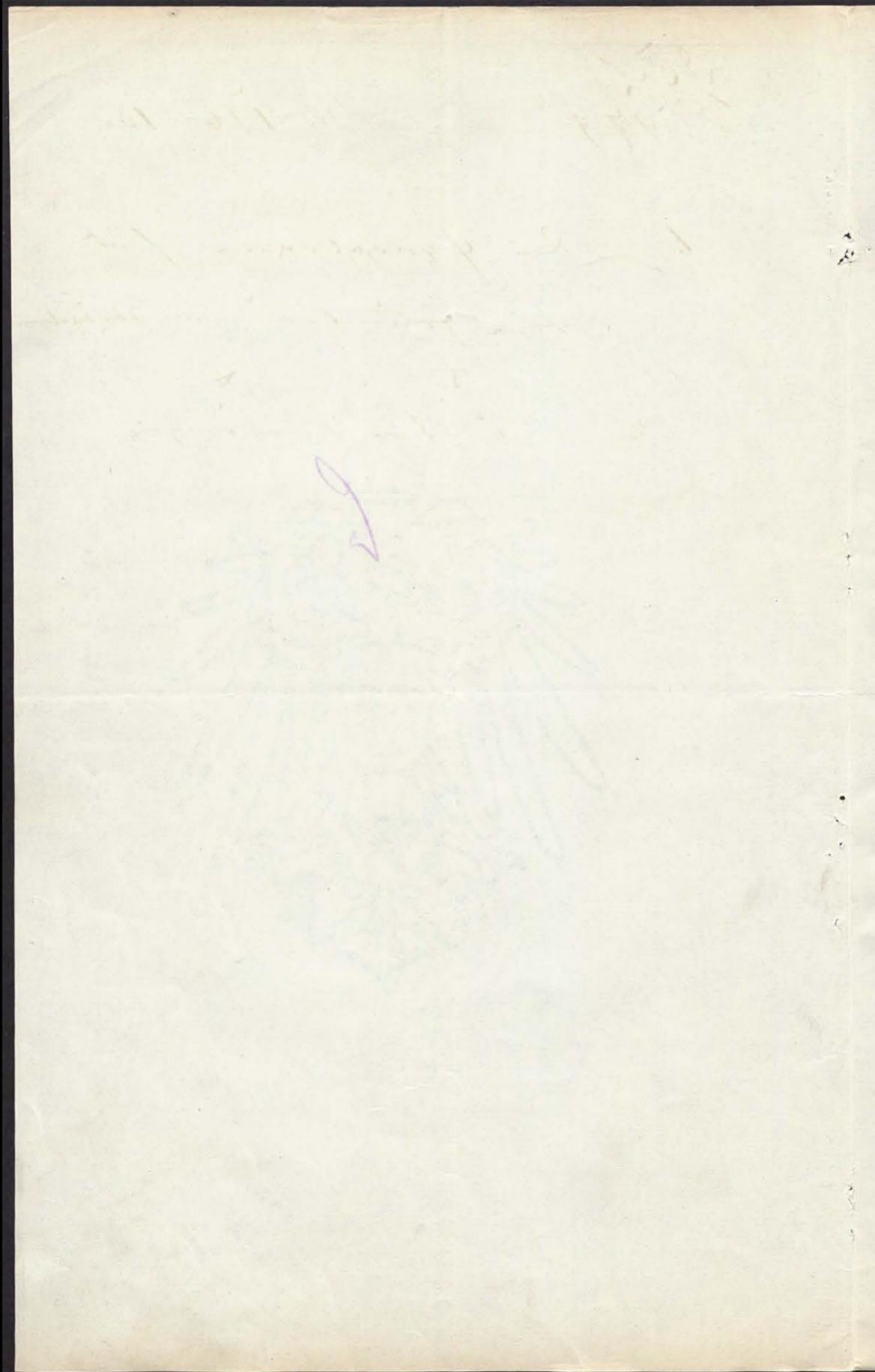


# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



Verband  
der schleswig-holsteinischen  
landwirtschaftlichen Genossenschaften,  
eingetragener Verein.

Telegr.-Adr.: Hauptgenosse, Kiel.

Fernruf für die Stadt: 1429.  
für auswärts: 637.

KIEL, den 13. Juni 1910  
Haus der Landwirte.



*md 30.6.10*  
1. Die Abgangslisten sind von den  
Hausbesitzern anzufordern zu  
erfüllen  
2. Hing. L. 21/100

## Betr. Beratungs-Stelle für elektrische Anlagen.

Die Tatsache, daß die Elektrizität nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande von Tag zu Tag immer mehr Eingang findet, daß aber die Erfahrungen, die bisher mit dieser an und für sich so wertvollen Kraft gemacht sind, so außerordentlich auseinander gehen, und teilweise zu einer schweren Belastung der Unternehmer und insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe geführt haben, hat vielfach den Wunsch wachgerufen, für die Provinz Schleswig-Holstein eine Stelle zu schaffen, welche Allen, die die Einführung des elektrischen Betriebes beabsichtigen, mit fachmännischem und völlig unparteiischem Rat zur Seite stehen kann.

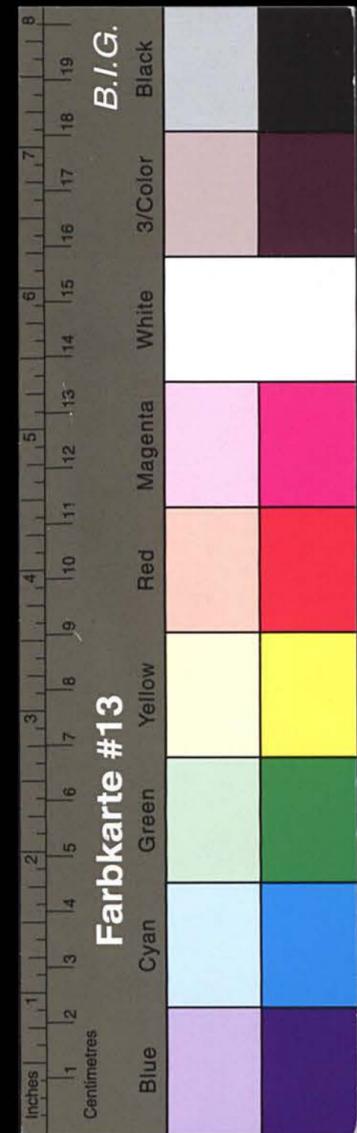
Es sind besonders die Verhandlungen in der letzten Tagung des Provinziallandtages und der Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer, bei welchen das Bedürfnis für eine solche Stelle, welche in allen einschlägigen Fragen beraten, vor allem auch vor übereilten, nicht genügend vorgeprüften Anlagen warnen müsse, auf das nachdrücklichste betont wurde.

Angesichts der wohlwollenden Stellungnahme sowohl der Provinzialverwaltung, wie auch der Landwirtschaftskammer hat sich der Verband der Schleswig-holsteinischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Kiel nach Benehmen mit diesen Behörden entschlossen, eine Beratungsstelle ins Leben zu rufen, welche geeignet ist, die vielfach nachteilig empfundene Lücke auszufüllen.

Nachdem die Bedingungen für die Gewinnung einer tüchtigen technischen Kraft gewährleistet waren, kann nicht nur allen Mitgliedern des Verbandes, sondern auch allen Provinzial-, Kreis-, städtischen und ländlichen Behörden sowie Privatleuten Gelegenheit geboten werden, sich Rat in elektrischen Fragen von einer durchaus einwandfreien und unparteiischen Stelle zu holen. Die Leitung dieser Stelle hat der Verband dem Ingenieur Herrn Bruno Knohl übertragen.

Herr Ingenieur Knohl, der seit einer Reihe von Jahren die Provinz und vor allem die ländlichen Verhältnisse der Provinz kennt und der bei vielen Behörden und Besitzern bereits bekannt sein dürfte, bietet durch seine vieljährige Erfahrung im Bau und Betrieb elektrischer Anlagen für Städte, Dörfer und Güter die Gewähr, den weiteren Ausbau dieser Anlagen in die richtigen Wege leiten zu können.

Die Aufgabe des Herrn Ingenieur Knohl wird es sein, mit Rat allen denen zur Seite zu stehen, die den Bau elektrischer Anlagen, insbesondere auch den Bau von Ueberlandzentralen, oder den Anschluß an bestehende Anlagen beabsichtigen. Diese Interessenten werden über die zu erwartende Rentabilität, die Kosten der Anlage und sonstige Nebenfragen durch Vorträge, Besprechungen und Gutachten einwandfreie Auskunft erhalten. Beschlossene Werke und Anlagen werden im Bau beaufsichtigt, die Abnahme der Anlage vorgenommen und die Schlußrechnung geprüft.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Bestehende Werke können dauernd beaufsichtigt werden. Nicht einwandfrei arbeitende Werke und Anlagen, von denen es leider in der Provinz manche gibt, können einer Prüfung daraufhin unterzogen werden, ob durch Aenderung des Betriebes oder der Einrichtung eine finanzielle Sanierung des Unternehmens möglich ist.

Bedingung für die Entwicklung dieser Stelle ist es jedoch, daß ihr Vertrauen entgegengebracht und daß sie auch im weitesten Maße in Anspruch genommen wird. Der Verband hat alle denkbare Vorsorge getroffen, um seinem Beamten völlige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu sichern.

Die Gebühren, welche für die Inanspruchnahme berechnet werden, sind im Interesse der Allgemeinheit auf das geringste Maß beschränkt und so niedrig bemessen, daß es auch dem kleinsten Manne möglich ist, sich dieser Stelle zu seinem Nutzen zu bedienen.

Indem wir von dieser Einrichtung, die unter der Bezeichnung

### Beratungs-Stelle für elektrische Anlagen in Kiel, Haus der Landwirte

ihren Sitz hat, Kenntnis geben, sprechen wir die Bitte aus, von dieser neuen Stelle im Bedarfsfalle selbst Gebrauch machen, und sie auch den nachgeordneten Behörden und etwaigen Interessenten zur Benutzung empfehlen zu wollen.

Einige weitere Exemplare dieses Rundschreibens fügen wir bei.

Die Herren Landräte bitten wir höflichst, das vorstehende Rundschreiben in den Kreisblättern veröffentlichen zu wollen.

Der Verbands-Vorstand.

*H. Winter* *B. Bismarck*

*Herrn Dr. v. d. B.*  
*Königliche Landratsamt*  
*für den Kreis Stormarn*  
*in*  
*Wandsbek.*

Kaiserliche  
Ober-Postdirektion.

Hamburg, 4. Juli 1910:

KREIS STORMARN  
Reg. Landr. zu Wandsbek  
KING 6 - JUL: U  
142

K. 737.

Wie hier bekannt geworden ist, beabsichtigt das In-

stallationsgeschäft Schüttler in Bergedorf in Tangstedt (Bz. Hmb.) ei-

ne elektrische Licht- und Kraftanlage zu errichten und zu betreiben,

deren Leitungsnetz z. T. in der Nähe der vorhandenen Reichs-Telegra-

phen- und Fernsprechanlagen verlaufen wird. Um die zum Schutze der vor-

handenen Reichsanlagen erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig treffen zu

können, wird unter Bezugnahme auf Punkt III der Anlage zum Erlaß der

Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern vom 28. April

1909

Nr.  $\left. \begin{array}{l} \text{III 297 D} \\ \text{VI} \\ \text{I D 22473/08} \\ \text{IV. V.} \end{array} \right\}$  M. d. ö. A.  
II d 1188 M. d. J.

um Übersendung eines Planes des Starkstromliniennetzes und der sonstigen

Prüfungsunterlagen ergebenst ersucht.

An *I. V.*  
das Königliche Landratsamt  
in *Wandsbek.*



# Kreisarchiv Stormarn E100

Ab 190  
54

Lug. 17. 10. Jh. 969

H. an den Herren Amtsvorsteher  
Freist. in Tangstedt  
zur direkten Seledigung.  
Wandstedt, den 16. Juli 1910  
Der Königliche Landrath.

Neuf 14 Tagen  
Wagt

Mein

KREIS STORMARN  
Kgl. Landt. u. Forstam.  
ING. 1. 2. JUL. 10  
A. 6405

Multus...  
No 969

Tangstedt den 16. Juli 1910.

5

Wrtf. an  
dem Königlichen Forst Kommand  
in  
Wandstedt

weder dem Bericht zurückgewandt. Ich hoffe kein Plan  
der Kartographen Commission aufgestellt ist und der st. Schichten  
beides mir von für der Gledrigkeitmarkt bestimmt Gedächtnis  
fertig mit mirigen Karten für die auf dem Geißel zu bestimmten  
Erklärung aufgestellt ist. Zugleich ist mir bekannt gemacht,  
Ich der Überweisung Schichten wegen finanzieller Bedrückung  
Ich die Aufhebung der Karten als fertig eingepflegt sind und  
für die für der Zeit ~~Wandstedt~~ Tangstedt zumplan von gebührt

gucken mir auf  
E. S. Thoma von  
Tangstedt

143

überwachen und für die Aufhebung der Karten Verbindung mit  
einem andern Nachwachsen ein Gledrigkeitmarkt lassen müssen.  
Neben der Aufhebung der Karte wurde ich demnach nicht berufen.

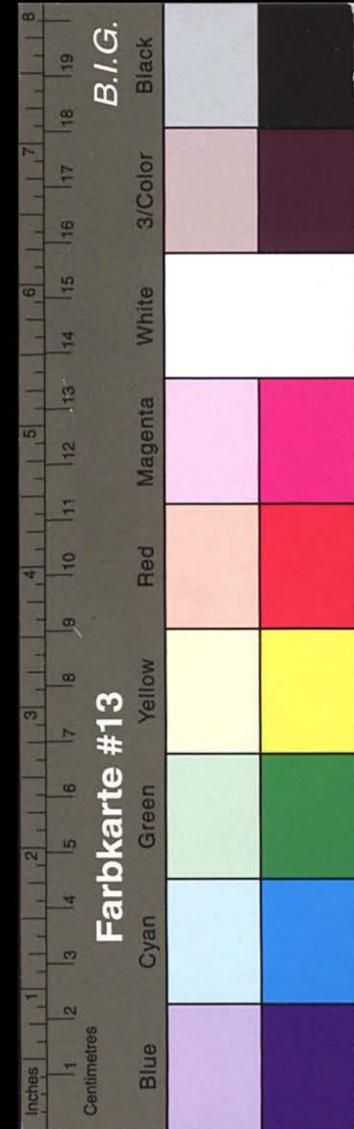
Wandstedt

Der Königliche Landrath  
des Kreises Stormarn.  
A. 6405

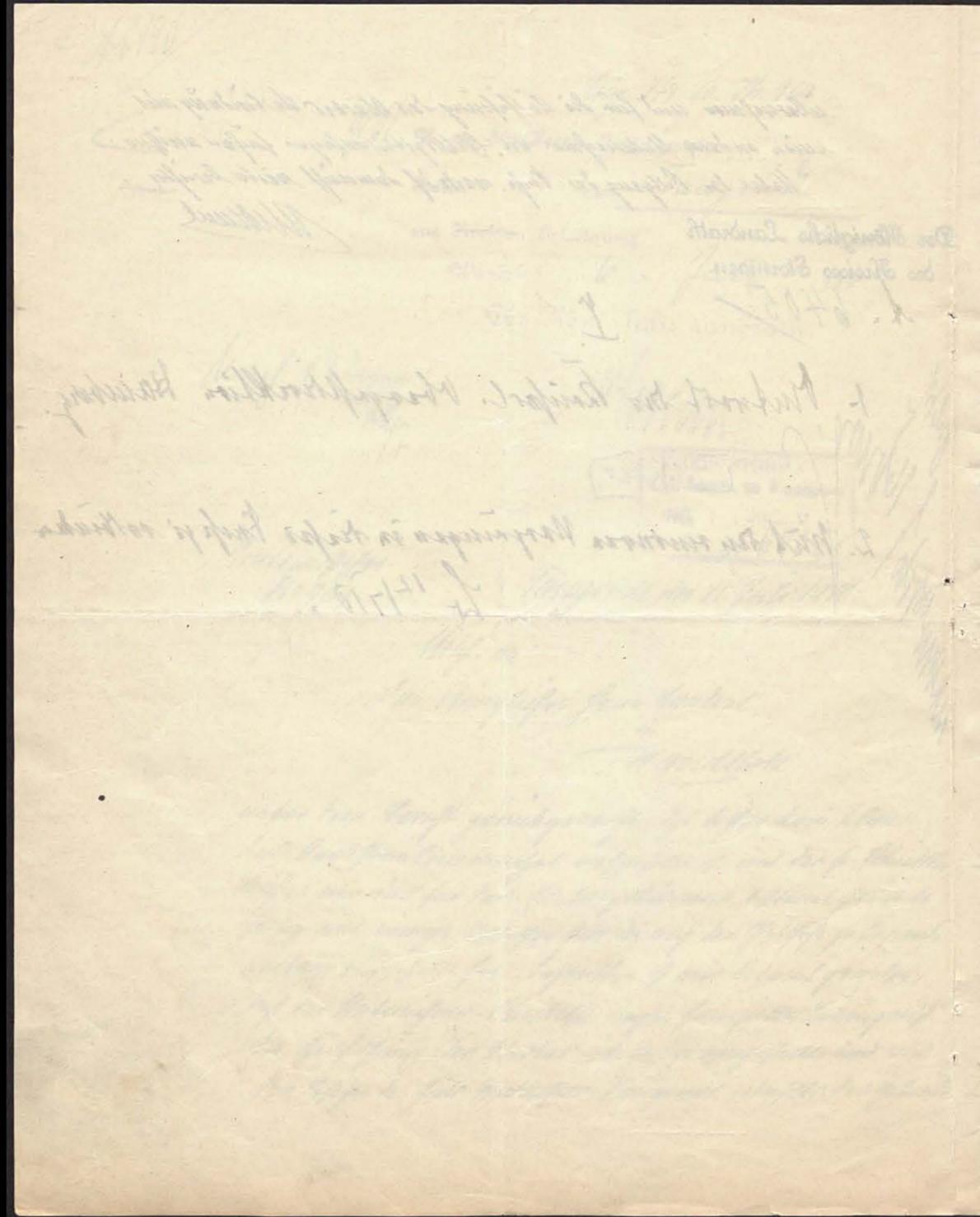
gültig  
Ab 190  
1. Februar

1. Muster der Kaiserl. Übergangsaktion Hamburg.
2. Mit den unteren Verfügungen in dieses Kreis je enthalten  
L. 12/710.

144



# Kreisarchiv Stormarn E100



K.A. 6128. W. J. 22. / 6. 10. 144  
56

Zur Erfüllung und Rückzahlung  
der Forderungsbogen betr. Auszahlung des  
Königl. Hofmanns mit Glückwünschen und  
der Oberverwaltungsbehörde in Lübeck ist  
den Gammele: und Geistl. Hofmannen eine  
Liste von 3 Briefen gerichtet worden und  
sich mit dem fertigen Fugel abzugeben  
ist.

Ausgegeben am  
den Registratur. K.A.

K.A. 6128  
Kauf 14 Fugel  
R.

145



# Kreisarchiv Stormarn E100

F. No. KA 6672  
 F. No. KA 6672 vorgelegt 7/7. 10.  
 Die Registratur.

*Handwritten:* 20 u/2. d.

Zum freindless  
1 mal freindless

Verbindungsstücke

*Handwritten:* Diejenigen Herren Gemeindevorstände und Gutsbesitzer, die mit den freindlessen der freindlessen in dem Lande in freindlessen in freindlessen sind, werden zur baldigen freindlessen minimiert.

2. Auf 14 Freindlessen

*Handwritten:* 178.

F. No. KA 7522  
 F. No. KA 6672 vorgelegt 1/8. 1910.  
 Die Registratur.

*Handwritten:* Rückständige sind noch F. No. KA 7522.  
 54 Freindlessen sind F. No. KA 6672 vorgelegt  
 6 Güter. Waffensache.

*Handwritten:* 145  
 (57)

*Handwritten:* 1. 18. 1910.  
 2. Auf 14 Freindlessen.

*Handwritten:* Die rückständigen Freindlessen und Güterbesitzer sind mit Freindlessen der Freindlessen zu sein, was zu

# #

2. Auf 14 Freindlessen.

6

F. No. KA 8452  
 F. No. KA 7522 vorgelegt 22. 18. 10.  
 Die Registratur.

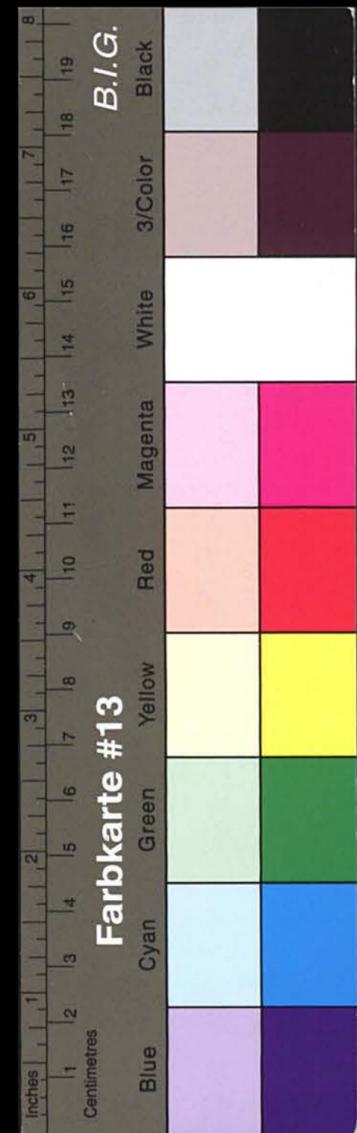
*Handwritten:* 146



# Kreisarchiv Stormarn E100

*L. Sp.*  
*11. 5. 10*  
 (57)  
*24. 23/8. 10*  
 In rüchfändigem Gemisch,  
 mit Güte-Ausstattung sind nehmbar  
 zu gewinnen mit fünf von  
 5 Zonen.  
 1. Nach 5 Zonen  
*H. Sp.*  
 J. No. 18500  
 J. No. 18502 vorgelegt 2/9. 10.  
 Die Registratur.  
 H. d. 7. 9. 1910.  
 In dem vorf. fallenden Gemisch  
 mit Güte-Ausstattung sind nehmbar  
 mit Exiff von 3 Zonen zu gewinnen.  
 2. Nach 3 Zonen.

146  
 Kreis- u. Landeskommunalverband  
 Herzogtum Lauenburg.  
 Ratzeburg, den 7. Februar 1910.  
 Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
 Königlich-ländlich.  
 G.-No. B. III. 302/10.  
 Bei Antwortschreiben ist Angabe  
 der Geschäftsnummer erwünscht.  
 (21)  
 Herr Landrat zu übermitteln!  
 W. 10/11. 10.  
 Wie mir mitgeteilt wurde, geht durch die Zeitungen  
 die Meldung von einem Zusammenschluß der Kreise Stormarn,  
 Segeberg und Lauenburg zu einer großen Genossenschaft zwecks  
 Abschluß von Verträgen mit der Überlandzentrale Hochhofen-  
 werk Lübeck. Da ich der Angelegenheit das größte Interesse  
 entgegenbringe, von mir aber Schritte in diesem Sinne noch  
 nicht unternommen worden sind, erlaube ich mir ergebenst  
 anzufragen, ob von dort aus Verhandlungen in der angeheu-  
 teten Weise schweben und wie weit diese eventuell gediehen  
 sind.  
 An  
 den Herrn Vorsitzenden des Kreisausschusses  
 des Kreises Stormarn  
 in  
 W a n d s b e e k .



# Kreisarchiv Stormarn E100

NR 51344  
Nr 51344.

22

W. 14. 2. 10.

An den Herrn Landrat, St. Georgenberg.

zum zahl. Bescheid vom 7. d. Ms. BIII, 302/10.

*Handwritten note:* Auf dem Wege zum ...

Sie beschreiben wegen der Beschaffenheit des Grundstückes  
Stormarn am die Abrechnungsarbeiten des Gemein-  
deverwalters Herrn bei Lübeck besuchte sich auf  
einer im Kadaster der Abrechnung. Es sollen zu-  
nächst Messungen in den einzelnen Gemein-  
schaften über die Messung der zu verschiedenen Kom-  
munalverwaltungen gehörenden; es gläubt aber  
auf die Höhe der zu den Jahren 1909, 1910,  
die Messung der Feststellung der Preise mit-  
sollen geben, Sie wollen Sie von dem Maße der  
Kommunalverwaltungen abhängig machen.

Sie sind auch verpflichtet die dem ...

*Handwritten signature:* ...

Die Registratur.  
J. No. 8941 vorgelegt 19. 12. 10.  
J. No. 8500 vorgelegt 19. 12. 10.

57

J. K. ...  
705941

H. d. 20. 9. 1910.

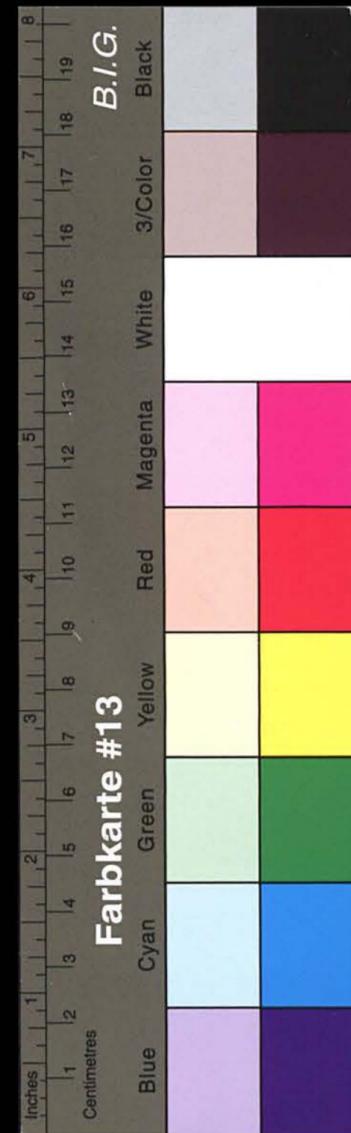
*Handwritten note:* ...  
27. 12. 1910.

Sie sollen die Gemein-  
schaften ...  
von 3 Tagen zu ...

2. Nach 3 Tagen.

Die Registratur.  
J. No. 89254 vorgelegt 27. 12. 10.  
J. No. 8991 vorgelegt 27. 12. 10.

*Handwritten signature:* ...



# Kreisarchiv Stormarn E100

N. B. Ostst.  
Nr. 9254.

H. J. 29. 9. 1910.

Blindensozialen bei Eingangs  
der Grund. Aufzeichnungen von  
Karooelde und Kapelfeld prupp  
nach 10 Fuzen.

Ein unteren 5. St. M. A.  
Nr. 9500 26. in R. kann  
Geme. Klein Kapelfeld  
überformte Darf. b. b.  
Einführung der Fuzenbogen  
b. b. überformte Darf. b. b.  
bis jetzt noch nicht genügend  
geprüft worden.  
Schrift bis 13. 10. 10  
Ein Kugl. 13. 10. 10.

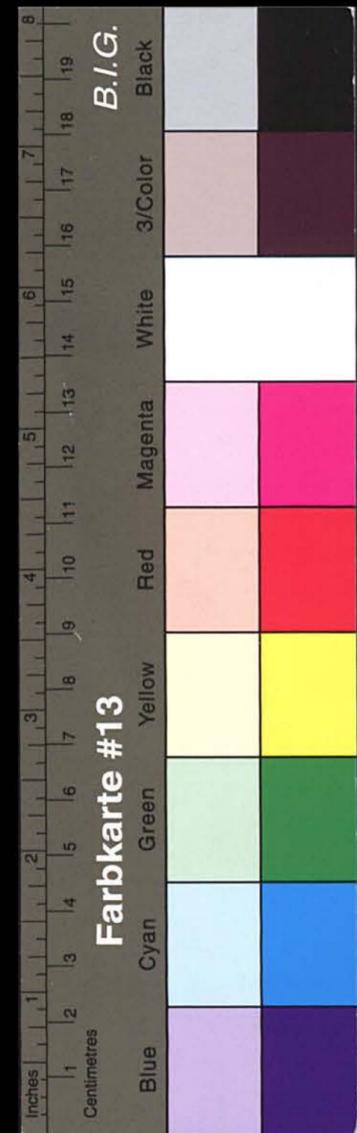
Die Registratur.

N. B. Ostst.  
Nr. 9826.

H. J. 14. 10. 1910.

1. Der Gemeinde - Auftr. in  
Kapelfeld ist mit Fuzen von  
Fuzen zu die Grund. Aufzeichnung  
von 5. St. M. A. - Nr. 9500 - zu  
nehmen.

2. Nach Fuzen.



Kreisarchiv Stormarn E100

148

Termin zur Einreichung, den 19. April 1911.

58

1. April  
1911

1. 11. 10

2. 11. 10

3. 11. 10

4. 11. 10

5. 11. 10

6. 11. 10

7. 11. 10

8. 11. 10

9. 11. 10

10. 11. 10

11. 11. 10

12. 11. 10

13. 11. 10

14. 11. 10

15. 11. 10

16. 11. 10

17. 11. 10

18. 11. 10

19. 11. 10

20. 11. 10

21. 11. 10

22. 11. 10

23. 11. 10

24. 11. 10

25. 11. 10

26. 11. 10

27. 11. 10

28. 11. 10

29. 11. 10

30. 11. 10

31. 11. 10

32. 11. 10

33. 11. 10

34. 11. 10

35. 11. 10

36. 11. 10

37. 11. 10

38. 11. 10

39. 11. 10

40. 11. 10

41. 11. 10

42. 11. 10

43. 11. 10

44. 11. 10

45. 11. 10

46. 11. 10

47. 11. 10

48. 11. 10

49. 11. 10

50. 11. 10

51. 11. 10

52. 11. 10

53. 11. 10

54. 11. 10

55. 11. 10

56. 11. 10

57. 11. 10

58. 11. 10

59. 11. 10

60. 11. 10

61. 11. 10

62. 11. 10

63. 11. 10

64. 11. 10

65. 11. 10

66. 11. 10

67. 11. 10

68. 11. 10

69. 11. 10

70. 11. 10

71. 11. 10

72. 11. 10

73. 11. 10

74. 11. 10

75. 11. 10

76. 11. 10

77. 11. 10

78. 11. 10

79. 11. 10

80. 11. 10

81. 11. 10

82. 11. 10

83. 11. 10

84. 11. 10

85. 11. 10

86. 11. 10

87. 11. 10

88. 11. 10

89. 11. 10

90. 11. 10

91. 11. 10

92. 11. 10

93. 11. 10

94. 11. 10

95. 11. 10

96. 11. 10

97. 11. 10

98. 11. 10

99. 11. 10

100. 11. 10

101. 11. 10

102. 11. 10

103. 11. 10

104. 11. 10

105. 11. 10

106. 11. 10

107. 11. 10

108. 11. 10

109. 11. 10

110. 11. 10

111. 11. 10

112. 11. 10

113. 11. 10

114. 11. 10

115. 11. 10

116. 11. 10

117. 11. 10

118. 11. 10

119. 11. 10

120. 11. 10

121. 11. 10

122. 11. 10

123. 11. 10

124. 11. 10

125. 11. 10

126. 11. 10

127. 11. 10

128. 11. 10

129. 11. 10

130. 11. 10

131. 11. 10

132. 11. 10

133. 11. 10

134. 11. 10

135. 11. 10

136. 11. 10

137. 11. 10

138. 11. 10

139. 11. 10

140. 11. 10

141. 11. 10

142. 11. 10

143. 11. 10

144. 11. 10

145. 11. 10

146. 11. 10

147. 11. 10

148. 11. 10

149. 11. 10

150. 11. 10

148

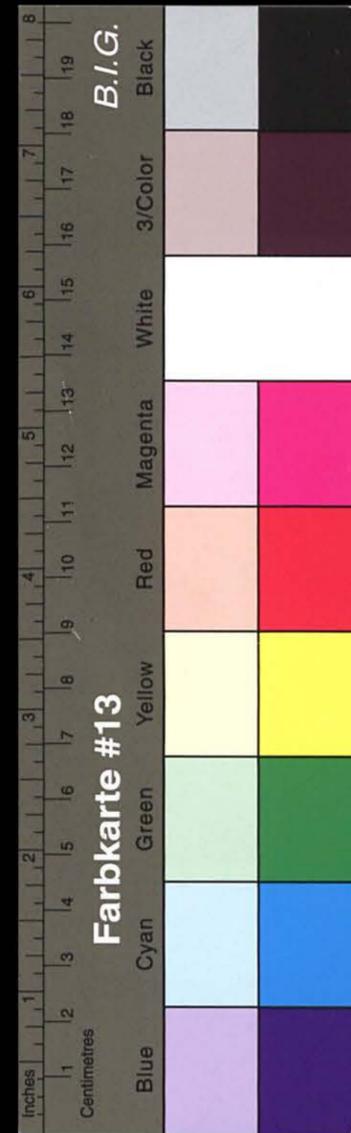
Termin zur Einreichung, den 19. April 1911.

58

## Sammelbogen

für die Berichte der Gemeinde- und Gutsvorsteher auf die Verfügung vom 19. April 1911. Nr. 5336  
betreffend Verordnung des Königs vom 19. April 1911. Nr. 5336  
über die Abrechnung der Steuern im Königreich Preußen

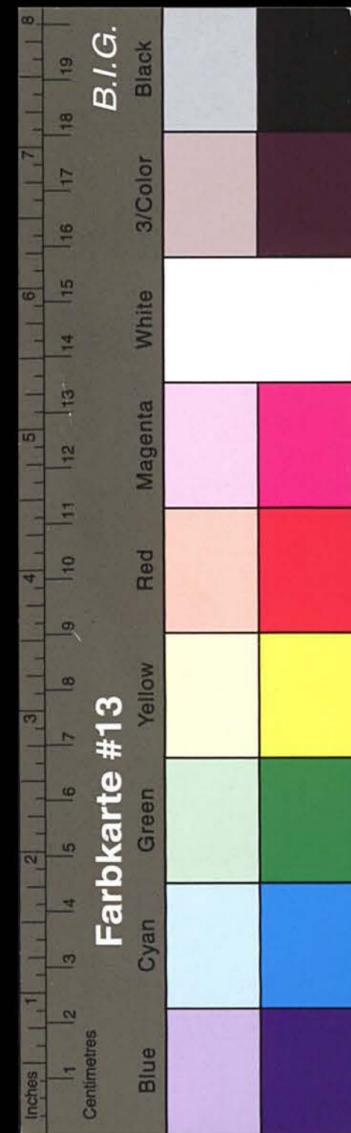
Pfd. Nr.	Namen	Des Eingangs		Bemerkungen.
		Tag	J.-Nr.	
<b>A. Städte.</b>				
1	Diesloe,	Königliche Verfügung		ausfallen.
2	Reinfeld.	" "		" "
<b>B. Gemeinden.</b>				
3	Ahrensburg,	" "		" "
4	Ahrensfelde, K. A.,	" "		" "
5	Ahrensfelde, K. S.,	" "		" "
6	Altenweide,	" "		" "
7	Alt-Nahlstedt,	Königliche Verfügung		ausfallen.
8	Badendorf,	" "		" "
9	Bargfeld,	" "		" "
10	Bargtheide,	Königliche Verfügung		ausfallen.
11	Barthorst,	" "		" "
12	Barsbüttel,	Königliche Verfügung		ausfallen.
13	Beimoor,	" "		" "
14	Benstaben,	" "		" "
15	Bergstedt,	" "		" "
16	Boberg,	" "		" "
17	Boden,	" "		" "
18	Braak,	" "		" "
19	Bramfeld,	Königliche Verfügung		ausfallen.
20	Bünningstedt,	" "		" "
21	Dahmsdorf,	" "		" "
22	Delingsdorf,	" "		" "
23	Düvenstedt,	" "		" "



# Kreisarchiv Stormarn E100

Lfd. Nr.	Namen	Des Eingangs		Bemerkungen.
		Tag	J.-Nr.	
24	Eichede,			9 unbesegelte Freyaboggen.
25	Elmenhorst,			2 " "
26	Fischbek,			10 " "
27	Glashütte,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
28	Glinde,			9 unbesegelte Freyaboggen.
29	Grande,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
30	Grönwohld,			6 unbesegelte Freyaboggen.
31	Groß-Barnitz,			2 " "
32	Großensee,			13 " "
33	Gr. Wesenberg,			<del>Gut bewirkt Freyaboggen anfallen.</del>
34	Hamberge,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
35	Hanfelde,			5 unbesegelte Freyaboggen.
36	Hammoor,			2 " "
37	Hansfelde,			4 " "
38	Harksheide,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
39	Havighorst, R. D.,			4 unbesegelte Freyaboggen.
40	Havighorst, R. St.,			2 " "
41	Heidekamp,			2 " "
42	Heilshoop,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
43	Hohenfelde,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
44	Hoisbüttel, amtl. Amt,			5 unbesegelte Freyaboggen.
45	Hoisbüttel, Gutsant.,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
46	Hoisdorf,			11 unbesegelte Freyaboggen.
47	Hummelsbüttel,			19 " "
48	Jenfeld,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
49	Jersbek,			3 unbesegelte Freyaboggen.
50	Klein-Barnitz,			1 " "
51	Klein-Hansdorf,			1 " "
52	" Schenkenberg,			3 " "
53	" Wesenberg,			1 " "
54	Köthel,			Freyaboggen unbesegelt zu anfallen.

Lfd. Nr.	Namen	Des Eingangs		Bemerkungen.
		Tag	J.-Nr.	
55	Kremerberg,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
56	Kronshorst,			5 unbesegelte Freyaboggen.
57	Langelohe,			4 " "
58	Lasbek, Dorf,			5 " "
59	Lasbek, Gut,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
60	Lemjahl-Mellingstedt,			15 unbesegelte Freyaboggen.
61	Lohfeld,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
62	Lütjensee,			3 unbesegelte Freyaboggen.
63	Meddewade,			1 " "
64	Meiendorf,			32 " "
65	Meilsdorf,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
66	Mönkenbrook,			4 unbesegelte Freyaboggen.
67	Mönkhagen,			1 " "
68	Mollhagen,			2 " "
69	Meritz,			5 " "
70	Neuhof,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
71	Neu-Nahlstedt,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
72	Niendorf,			4 unbesegelte Freyaboggen.
73	Nienwohld,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
74	Dejendorf,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
75	Detjendorf,			1 unbesegelte Freyaboggen.
76	Dhe,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
77	Oldenfelde,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
78	Ost-Steinbek,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
79	Papendorf,			1 unbesegelte Freyaboggen.
80	Pöhlis,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
81	Pöhlitz,			Freyaboggen unbesegelt zu anfallen.
82	Poppenbüttel,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
83	Ratzbek,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>
84	Rausdorf,			1 unbesegelte Freyaboggen.
85	Rehhorst,			<u>Kein Freyaboggen anfallen.</u>



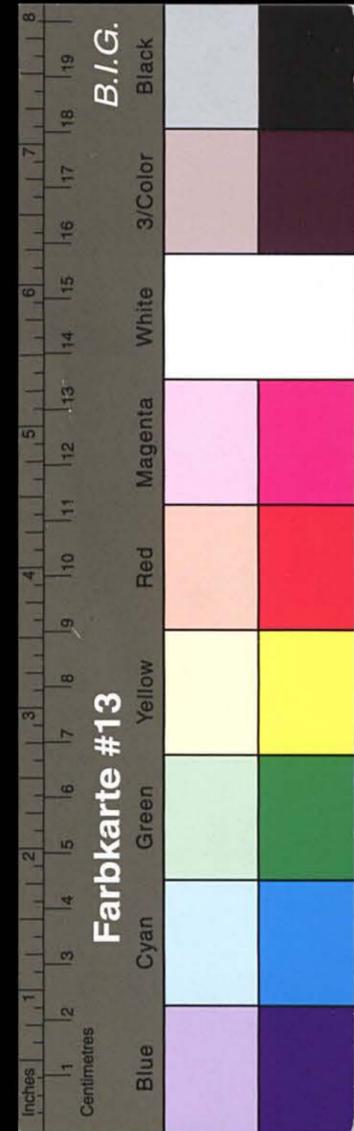
# Kreisarchiv Stormarn E100

Zfd. Nr.	Namen	Des Eingangs		Bemerkungen.
		Tag	J.-Nr.	
86	Reinbek,			Kein Eintrag
87	Rethwischdorf,			6 unbesetzte Einträge
88	Rethwischfeld,		13	"
89	Rohlfshagen,		4	"
90	Rümpel,		15	"
91	Sande,			Kein Eintrag
92	Sasel,			8 unbesetzte Einträge
93	Schiffbek,			Kein Eintrag
94	Schlammersdorf,			8 unbesetzte Einträge
95	Schmachthagen,		9	"
96	Schönningstedt,		7	"
97	Schmsdorf,		1	"
98	Siel,		4	"
99	Sprenge,		4	"
100	Stapelfeld,		1	"
101	Steenrade,			Kein Eintrag
102	Stegen,			"
103	Steilshoop,			2 unbesetzte Einträge
104	Steinbek,			Kein Eintrag
105	Steinfeld,			Kein Eintrag
106	Steinhof,			3 unbesetzte Einträge
107	Stellau,		4	"
108	Stenwarde,			Kein Eintrag
109	Stubbendorf,			4 unbesetzte Einträge
110	Sühlen,			9 unbesetzte Einträge
111	Tangstedt,			Kein Eintrag
112	Timmerhorn,			5 unbesetzte Einträge
113	Todendorf,		7	"
114	Tonndorf-Lohe,		22	"
115	Tremsbüttel,		4	"
116	Treuholz,		2	"

138

Zfd. Nr.	Namen	Des Eingangs		Bemerkungen.
		Tag	J.-Nr.	
117	Trittau,			2 unbesetzte Einträge
118	Wingier,			4 " "
119	Vorburg,			2 " "
120	Wellingsbüttel,			11 " "
121	Westerau,			Kein Eintrag
122	Willendorf,			1 unbesetzte Einträge
123	Willingshusen,			Kein Eintrag
124	Wilstedt,			19 unbesetzte Einträge
125	Wizhave,			Kein Eintrag
126	Wulfsdorf,			Kein Eintrag
127	Wulfsfelde,			Kein Eintrag
128	Zarpen.			11 unbesetzte Einträge
<b>C. Gutsbezirke.</b>				
129	Uhrensburg,			Kein Eintrag
130	Vargteheide, Forstg.,			"
131	Blumendorf,			1 unbesetzte Einträge
132	Frauenholz,			Kein Eintrag
133	Fresenburg,			1 unbesetzte Einträge
134	Graban,			Kein Eintrag
135	Hölktenklinken,			1 unbesetzte Einträge
136	Hohenholz,			1 " "
137	Jersbek,			1 " "
138	Krummbek,			1 " "
139	Nevertaven,			1 " "
140	Nüttschau,			Kein Eintrag
141	Reinbek, Forstg.,			Kein Eintrag
142	Reinfeld, "			"
143	Rethwisch, "			Kein Eintrag
144	Schulenburg,			1 unbesetzte Einträge
145	Silk,			1 " "
146	Stegen,			1 " "

135



# Kreisarchiv Stormarn E100

Lfd. Nr.	Namen	Des Eingangs		Bemerkungen.
		Tag	J.-Nr.	
147	Tangstedt,			Das Luftdruckgauge ist jetzt im Keller des Hauses zu verriegeln.
148	Lobendorf, Fortsgb.			Keine Fortschreibung vorfinden.
149	Tralau,			1 mitgefüllten Fragebogen.
150	Tralauerholz,			1 " " "
151	Trenthorst,			Es sind keine Antworten eingelaufen.
152	Trittau, Fortsgb.,			Keine Fortschreibung vorfinden.
153	Wellingsbüttel,			Es sind 2 Luftdruckgauge im Keller.
154	Wulfsfelde,			1 mitgefüllten Fragebogen.
155	Wulmenau.			Es sind keine Antworten eingelaufen.
				3
				35
	28 Jänner 1910		138	
	haben keine Fortschreibung		94	
	vorfinden		128	
			36	
			434	früher
	29 Jänner 1910			

**HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

Hamburg, den 14. November 1910  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS-SCHUCKERT

Telephon Netzt  
Gruppe 4, No. 120-124

**KREIS STORMARN**  
Kreisamt zu Wandsbek  
EING. 15. NOV. 1910  
J.-No. KA 10884

J.-Nr. 40760 B 733

An

das Königliche Landratsamt des Kreises  
S t o r m a r n,

W a n d s b e k.

Hierdurch bestätigen wir den Eingang des sehr geschätz-  
ten Schreibens vom 5.d.M., hier eingegangen am 10.d.M., nebst dies-  
bezüglichem Fragebogen betreffs Lieferung elektrischer Energie.  
Wir werden sofort in die Bearbeitung des Projektes eintreten und  
dasselbe in einigen Wochen zur Vorlage bringen.

Hochachtungsvoll

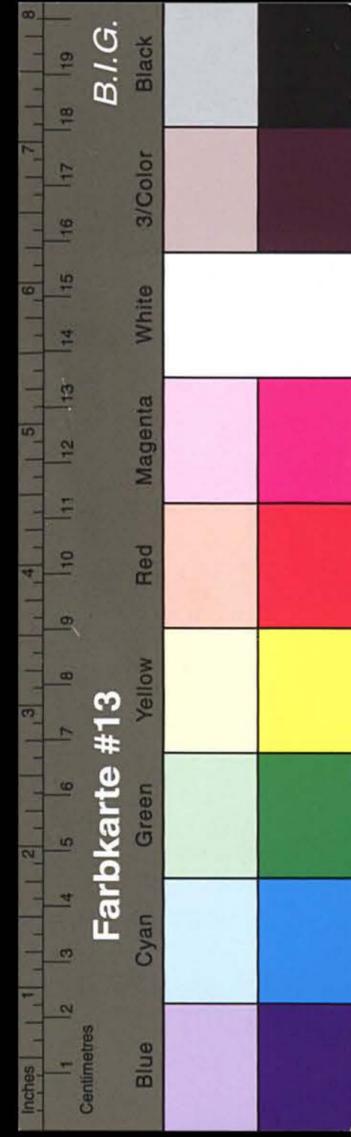
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*H. W. Meißner*  
*157/110*  
*Rammwald* (Signature)

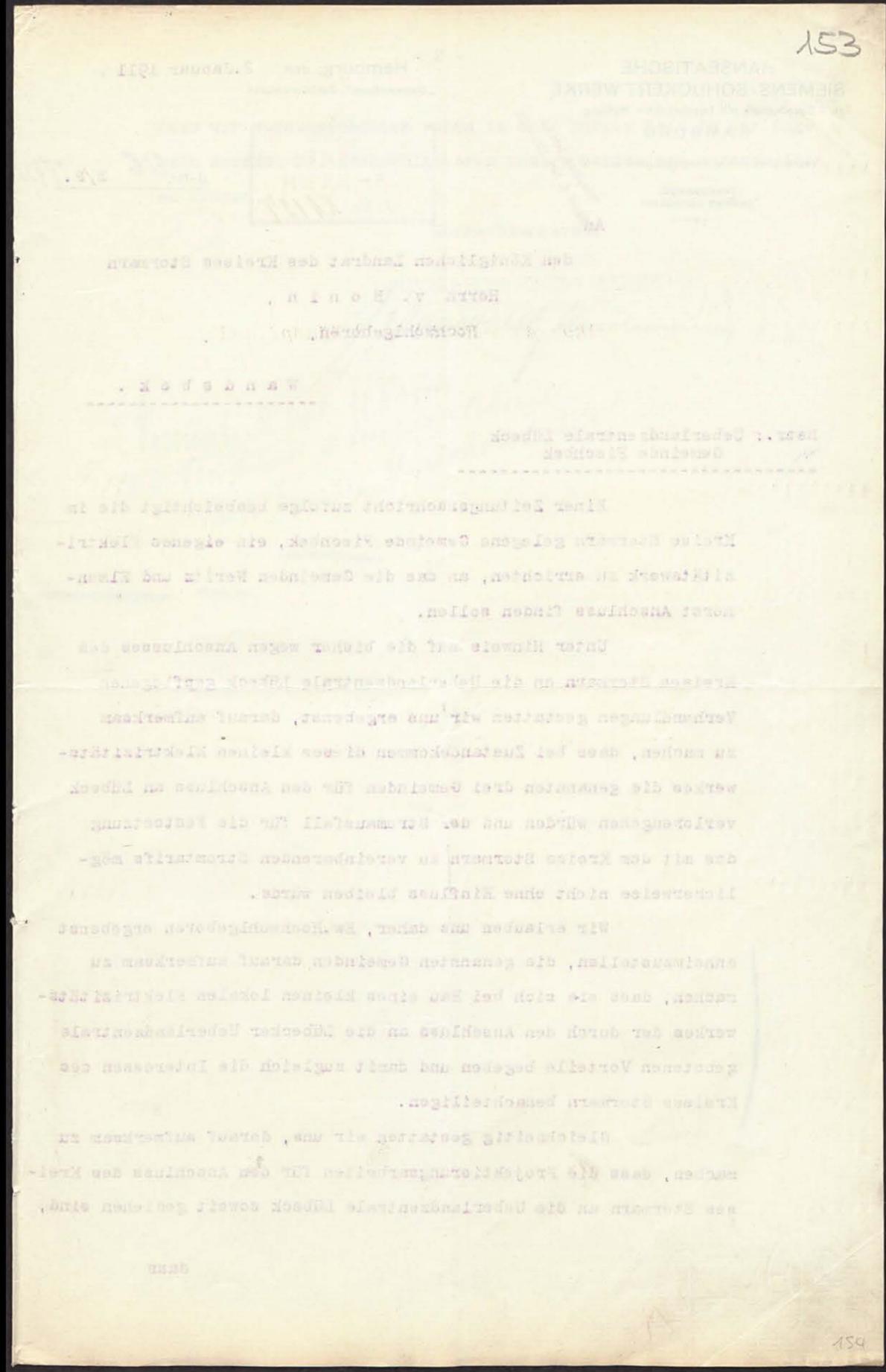
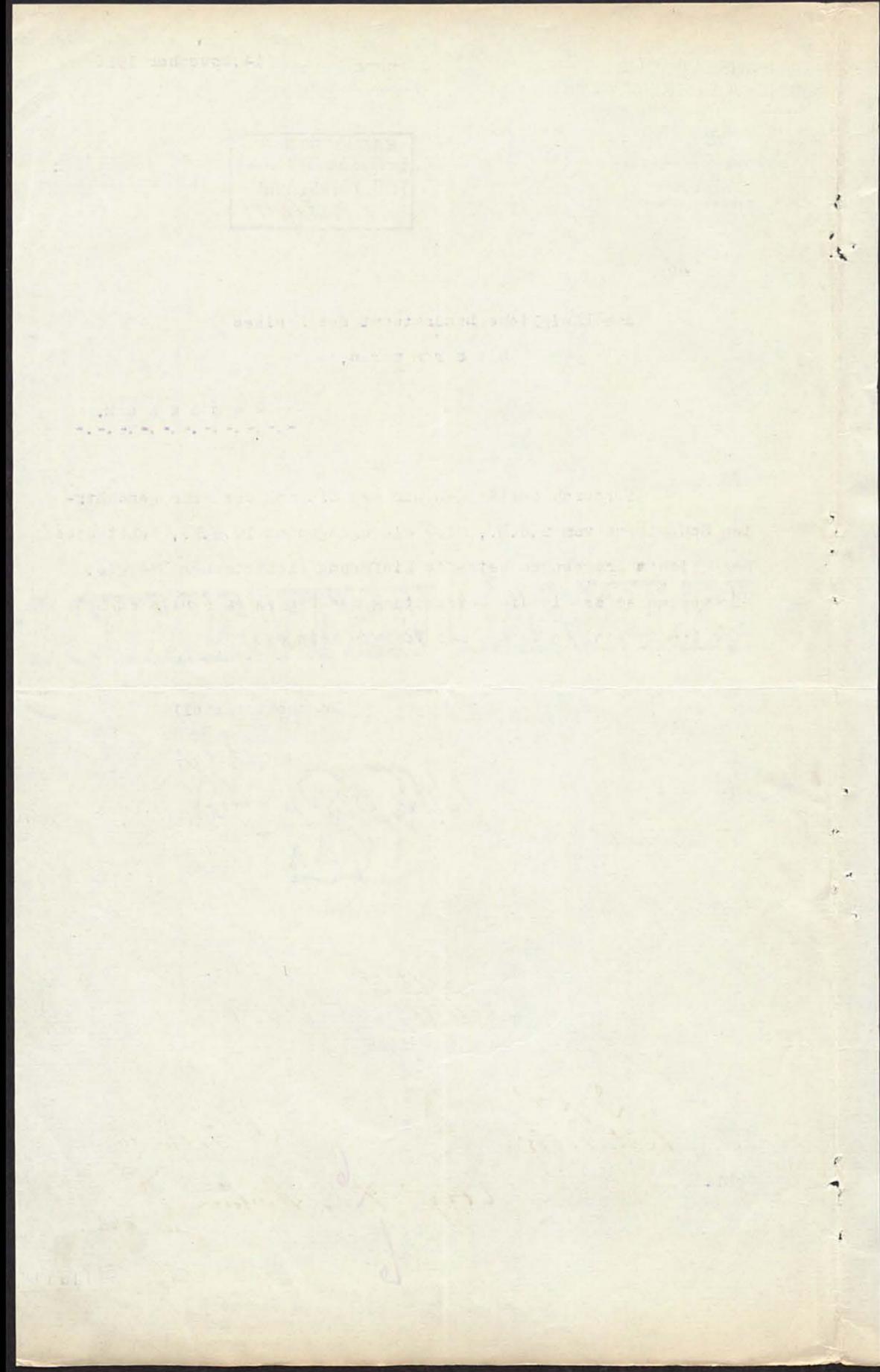
J.-No. KA 10215  
J.-No. KA 10884 vorgelegt 27/11/10  
Die Registratur.

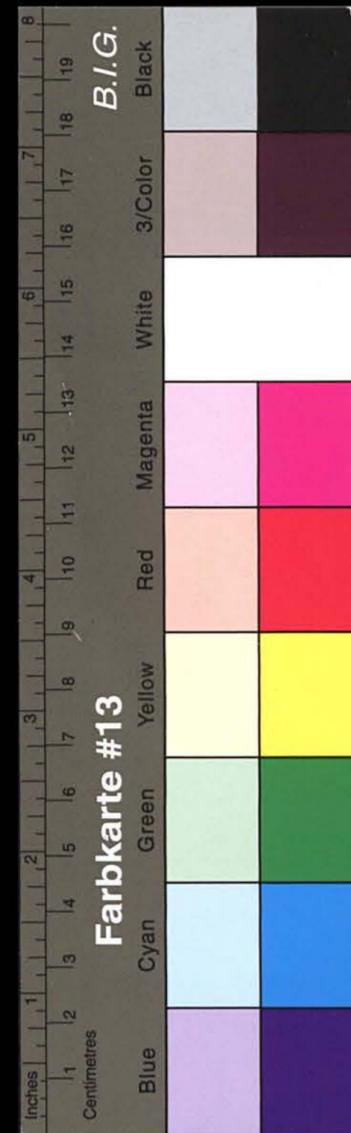
Schl.

*S. H.*  
*W. H. 1215*  
*W. H. 1215*  
*W. H. 1215*



# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

60

Telephon Jetzt  
Gruppe 4, No. 120-124

Hamburg, den 2. Januar 1911  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse

STORMARN  
ANSCHLUSS ZU WANDSBEK  
3 - JAN. 1911  
J.-No. 21124

J.-Nr. 206 B/P. 792

den Königlichen Landrat des Kreises Stormarn

Herrn v. Bonin,

Hochwohlgeboren,

Wandsbek.

Betr.: Ueberlandzentrale Lübeck  
Gemeinde Fischbek

Einer Zeitungsnachricht zufolge beabsichtigt die im  
Kreise Stormarn gelegene Gemeinde Fischbek, ein eigenes Elektri-  
zitätswerk zu errichten, an das die Gemeinden Neritz und Elmen-  
horst Anschluss finden sollen.

Unter Hinweis auf die bisher wegen Anschlusses des  
Kreises Stormarn an die Ueberlandzentrale Lübeck gepflogenen  
Verhandlungen gestatten wir uns ergebenst, darauf aufmerksam  
zu machen, dass bei Zustandekommen dieses kleinen Elektrizitäts-  
werkes die genannten drei Gemeinden für den Anschluss an Lübeck  
verlorengehen würden und der Stromausfall für die Festsetzung  
des mit dem Kreise Stormarn zu vereinbarenden Stromtarifs mög-  
licherweise nicht ohne Einfluss bleiben würde.

Wir erlauben uns daher, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst  
anheimzustellen, die genannten Gemeinden darauf aufmerksam zu  
machen, dass sie sich bei Bau eines kleinen lokalen Elektrizitäts-  
werkes der durch den Anschluss an die Lübecker Ueberlandzentrale  
gebotenen Vorteile begeben und damit zugleich die Interessen des  
Kreises Stormarn benachteiligen.

Gleichzeitig gestatten wir uns, darauf aufmerksam zu  
machen, dass die Projektierungsarbeiten für den Anschluss des Krei-  
ses Stormarn an die Ueberlandzentrale Lübeck soweit gediehen sind,

dass

dass wir voraussichtlich schon in sehr kurzer Zeit in der Lage  
sein werden, Ew. Hochwohlgeboren unsere Vorschläge unterbreiten  
zu können.

W

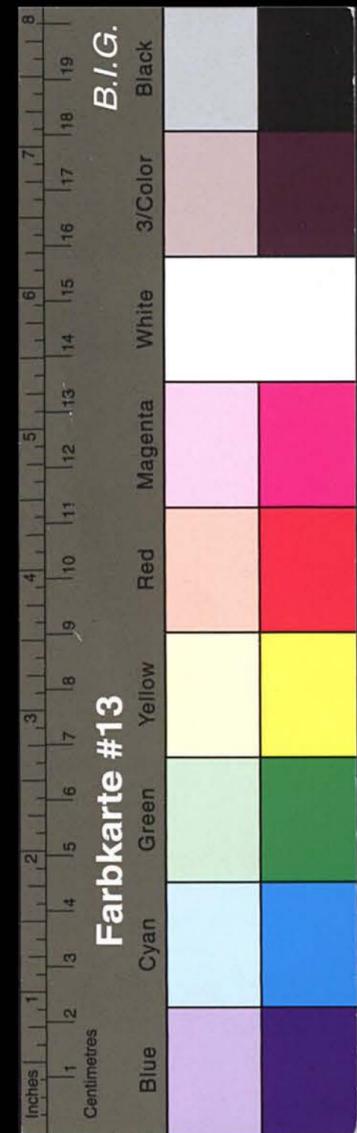
Hochachtungsvoll

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE

*Handwritten signature: Paul W. ...*

*Handwritten notes:*  
Anschluss 14. 11. 1911  
Bchl. Bergstedt, ...  
Gen. v. ...

W.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Der Kgl. Land ath .

W.den 22. Januar 1911.

K.A. 127.

61

1. An die Herren Gemeindevorsteher  
zu Fischbek , Heritz und Elmenhorst .

*ab 23.1.11.*

Nach einer Mitteilung der Hanseatischen Siemens Schuckert Werke beabsichtigt die Gemeinde Fischbek ein eigenes Elektrizitätswerk zu errichten, an welches die Gemeinden Elmenhorst und Heritz angeschlossen werden sollen.

Ich mache hierzu darauf aufmerksam, dass der Kreis noch in Unterhandlungen wegen Anschluss an die Lübeckem Ueberlandcentrale steht , und dass nach den bisher gemachten Erfahrungen kleine Elektrizitätswerke so teuer arbeiten, dass sie für Kraftabgabe , besonders <sup>an</sup> für die Landwirtschaft, nicht geeignet erscheinen. Ich gebe den Gemeinden deshalb anheim, mit der Anlegung des Werks noch zu warten, es würde mir auch sehr erwünscht sein, über das Projekt etwas Näheres zu erfahren.

2. Nach 14 Tg.

L.

6/2

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
EING. 29. JAN. 1911  
J. No. KA 968

*ab 23.1.11.*

Dem Königl. Landrat  
zu Wandsbek

62

155

156

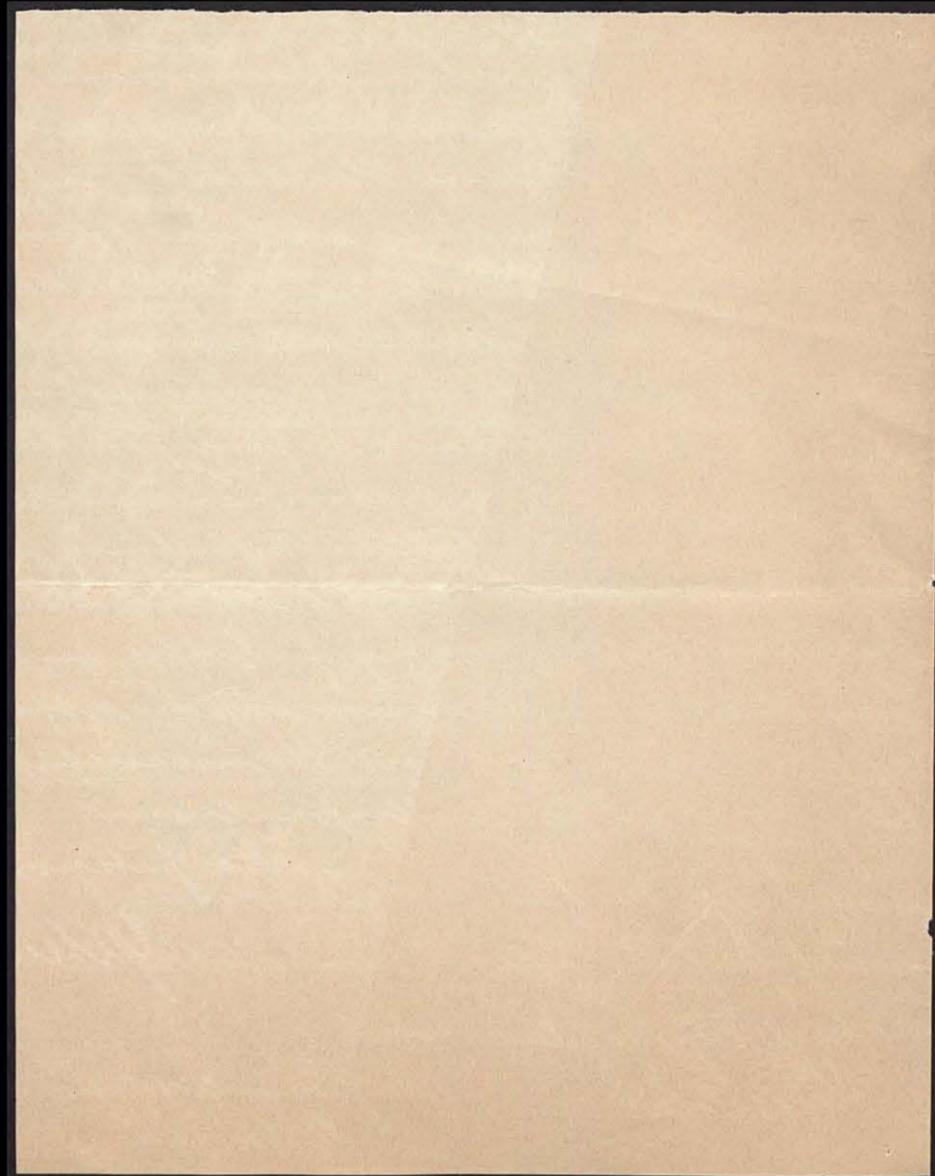
angabe zur Kaufkraft, die Gemeinde hat  
dafür keine Verbindlichkeit bzgl. eines Elek.  
trizitätswerks eingegangen ist und sobald  
auf nicht davon beruht. Eine Befestigung der  
Fragen an unter, Mühsamgrundes "zusätzl. Anlagen  
nicht Plakat ist ohne Aufforderung d'uffert ge.  
zugesch. Die Befestigung und selbst angaben, das weder  
sich zum Grundes fallen, noch aufeinander Kaffen.  
müssen voranden sind. Von anderen Seiten wird  
sowas möglich mit sich aufklärend Vortrag in  
der bzgl. Sache zu fallen werden.

Fischbek,  
27. 1. 11.

Der Gemeindevorsteher  
H. Ammer



# Kreisarchiv Stormarn E100



156

Zeröbek, den 24. Januar 1911.

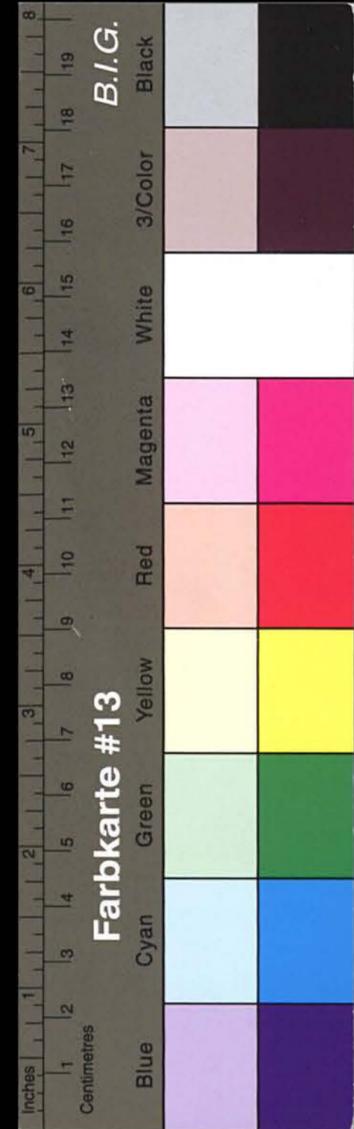
KREIS STORMARN  
Kreisarchiv zu Wandsbek  
DING. 26. JAN. 1911  
J.-No. 71871

(63)

An  
den königlichen  
Grossen Landrath  
in  
Wandsbek.

Der Herr hat mir in der Zeit der  
Arbeit zur Verfügung seiner elektri-  
schen Zentralen für Langereihe, Zeröbek  
und Klein Flusdorff, und zwar in  
Anbindung mit der Nummer 1  
sicherungsplan zu Langereihe vorstuf  
und sind bereits ein bezüglicher  
Kostenschluss mitgeteilt ist, so  
bitte ich, dass diesem Projekt die  
notwendigen Arbeiten können, um  
mein gefällige Mitteilung, wie mit  
der Plan mit der Verwaltung  
in Lübeck gefordert ist und ob die  
sich herausfinden, dass in obgenannter  
Zeit der Kreis Stormarn sich an die  
selben verpflichten wird.

Der Gütevorsteher  
Weinmann



# Kreisarchiv Stormarn E100

K. B. B. H.

L.

(64)

*Handwritten note:*  
Kaufb. 31.1.11  
Nr. 2/12.11

1. Zug. ya amiatara, up tief die Druckbogen  
über den conA. Kupf. und dem Kreis. Hor.  
man sich Mouten in die für den den Hanser  
tischen Siemens-Schuckert Werke in Hamburg  
befinden, up nun über den das fugebuch  
des Künftigen tiefen Kreis. Verbindung jagen  
ist. Es werden darüber erst nach weiteren Werten  
vorgesehen.

Es würde sich jetzt durch die neue  
up tief. Vorrichtung von Rasenmotoren die  
valoris billigste fozugung von flaktigilich mag.  
auf ist.

2. H. 4 Maschinen (Kauf b. Hans. Sim. 1. H. W. W. W.)

2/27.11

K. B. B. H.  
J. No. 11871 vorgel. 2/3.11.  
Die Registratur.

157

*Handwritten note:*  
K. B. B. H.  
K. B. B. H.

(65)

2/23.11

*Handwritten note:*  
K. B. B. H.  
K. B. B. H.

Rufung bei der Kommandanten  
Lehrer in Hamburg  
des fugebuch der fugebuch der über  
punkt fugebuch.

2. Auf 14 Drogen

6.

2/27.11

158



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, illegible handwritten text on aged paper]*

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 16. März 1911. 158  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse

KREIS STORMARN  
Kreisarchiv zu Wandsbek  
Eing. 17.-MRZ-1911  
J.-Nr. KA 2640

J.-Nr. 11578  
Ia/K.Sch. 723

66

An das

Königliche Landratsamt des Kreises

Stormarn,

Wandsbek.

Betr.: Ueberlandzentrale Lübeck, Anschluss des Kreises Stormarn.

Wir bestätigen den Empfang des sehr geschätzten Schreibens, J.-Nr. K.A. 2171, vom 2. ds. Mts. - hier eingegangen am 14. ds. Mts. - und teilen dem Königlichen Landratsamt ganz ergebenst mit, dass wir mit der Prüfung der übersandten Fragebogen intensiv beschäftigt sind.

Wir haben das Projekt soweit fertiggestellt, dass wir in der Lage sind, dasselbe dem Königlichen Landratsamt im Laufe der nächsten Woche zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

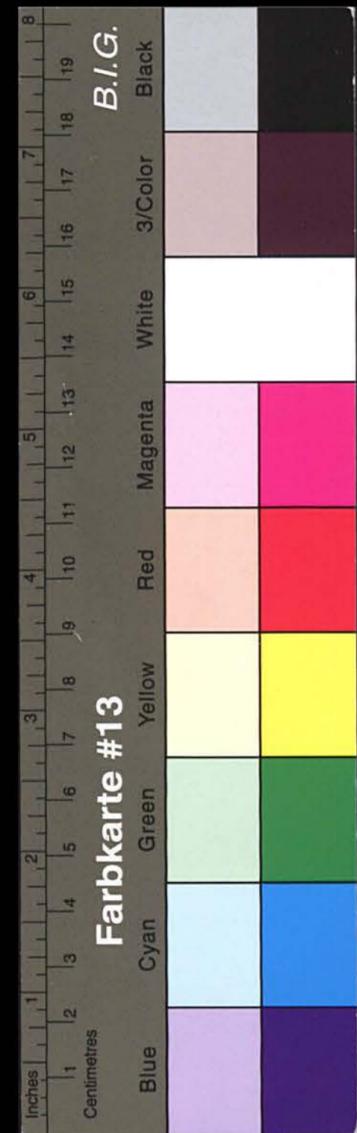
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*[Handwritten signature]*  
K.A. 2640  
R.

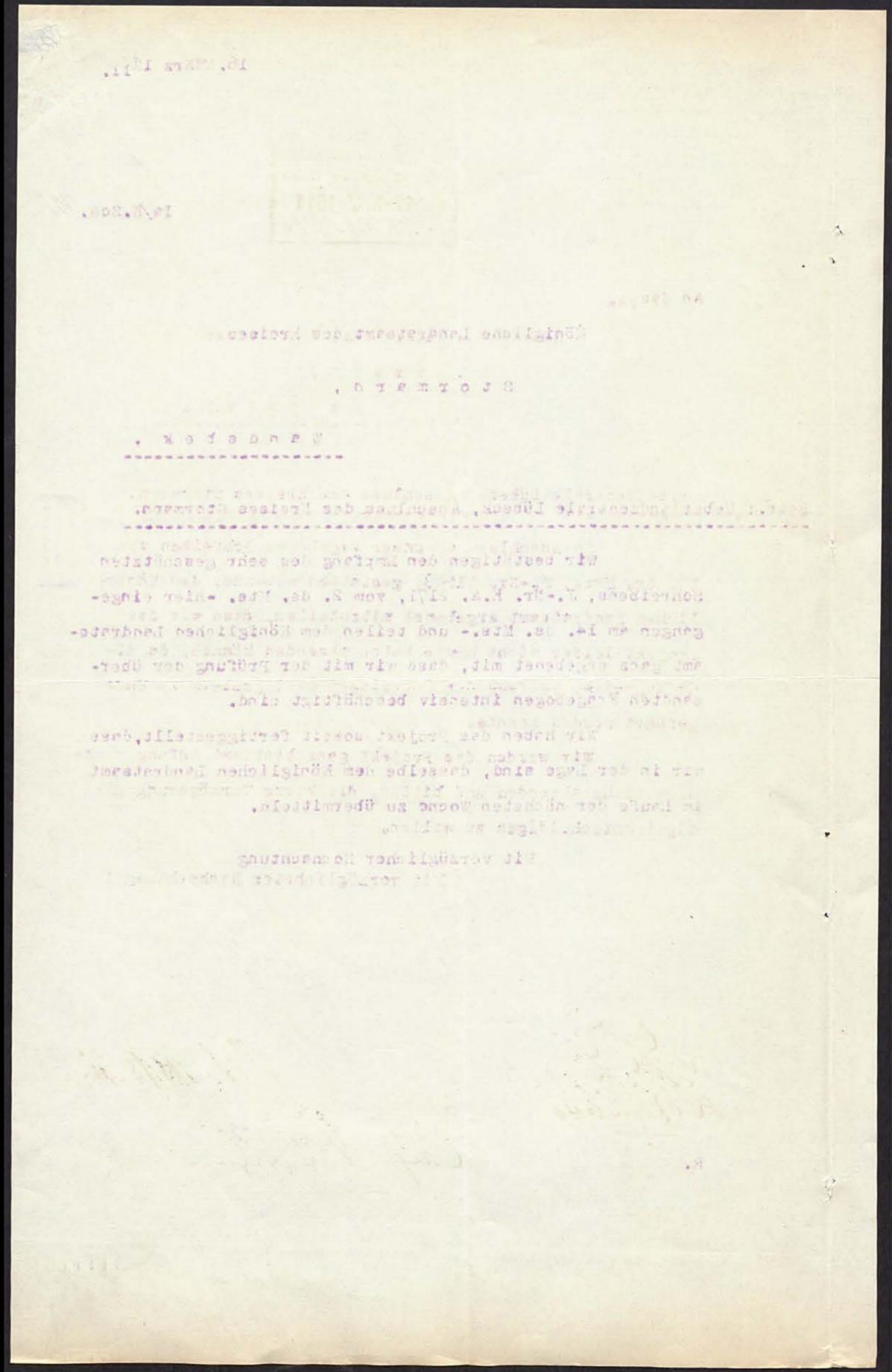
24. 18/3. 11.

*[Handwritten signature]*

26/3.



# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 25. März 1911. 159  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing. 26-MRZ-1911  
J.-Nr. KA 2897

J.-Nr. 13090  
Ia/K.Sch. 703

67

An das

Königliche Landratsamt des Kreises  
Stormarn,  
Wandsbek.

Betr.: Ueberlandzentrale Lübeck, Anschluss des Kreises Stormarn.

Im Anschluss an unser ergebendes Schreiben vom  
16. ds. Mts., J.-Nr. 11568, gestatten wir uns, dem König-  
lichen Landratsamt ergebenst mitzuteilen, dass wir das  
Projekt leider nicht heute haben absenden können, da die  
umfangreiche Prüfung der Unterlagen erst gestern zu Ende  
geführt werden konnte.

Wir werden das Projekt ganz bestimmt Anfang näch-  
ster Woche absenden und bitten, die kurze Verzögerung gü-  
tigst entschuldigen zu wollen.

Mit vorzüglichster Hochachtung!

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*Kudermann*

*W. J. H.*  
K.A. 2897

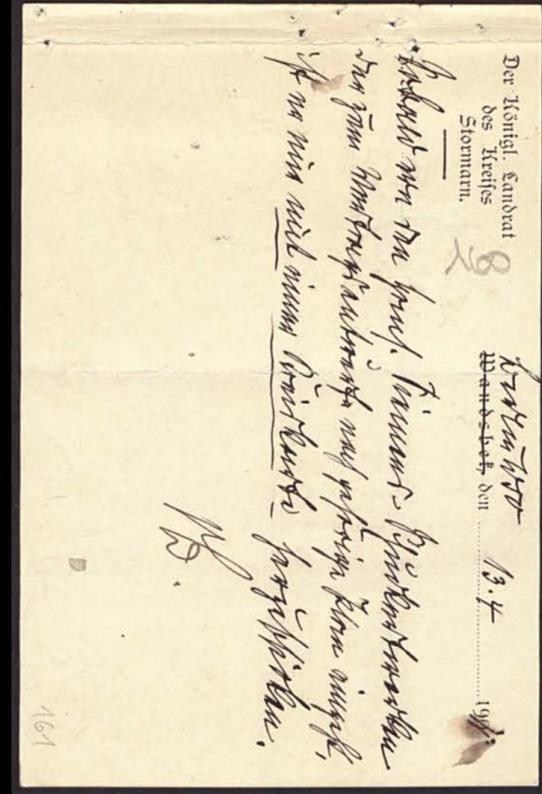
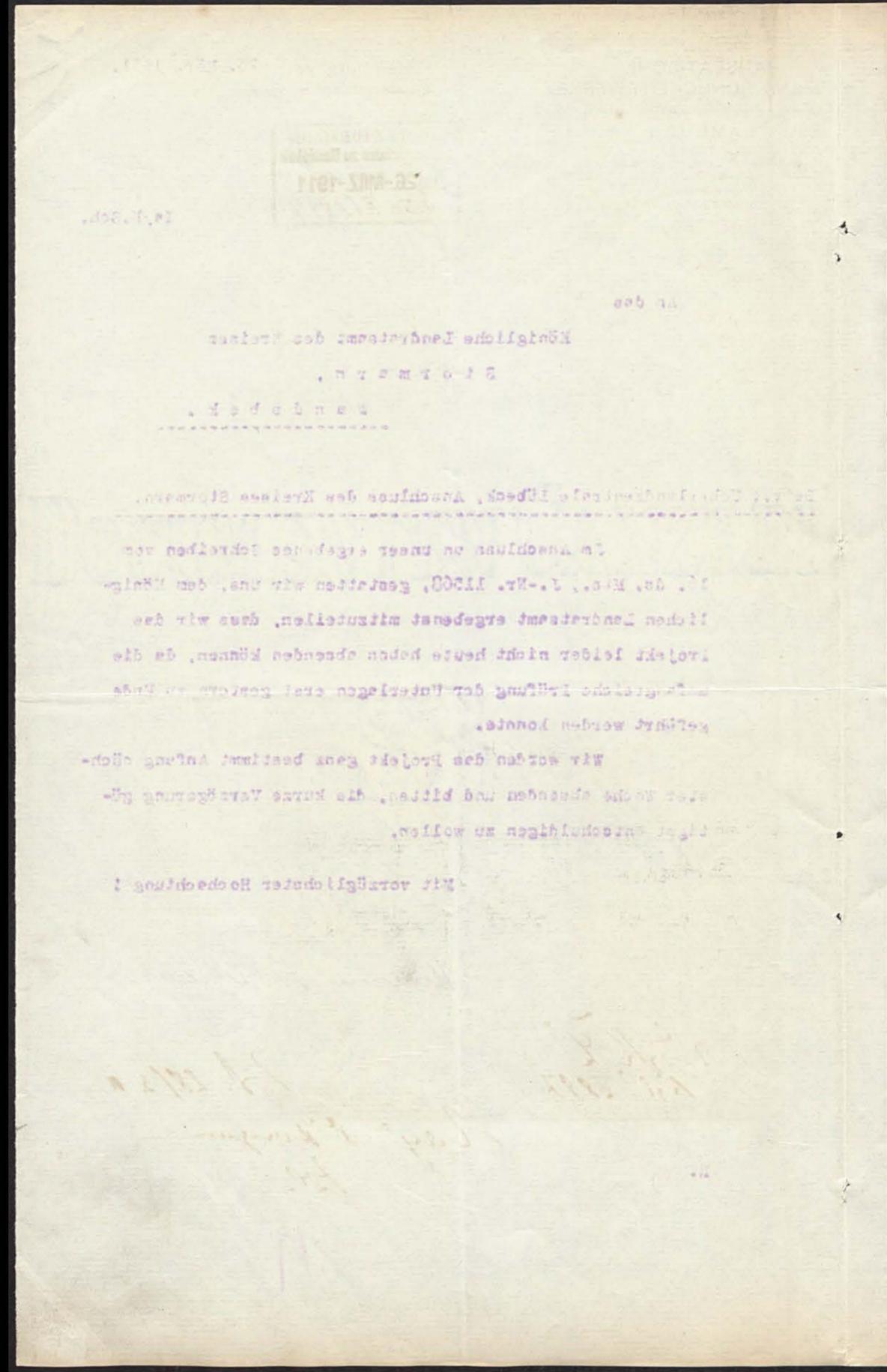
*27. 28/3. 11.*  
*Kauf & Kungun*  
*K.*

R.

*574*

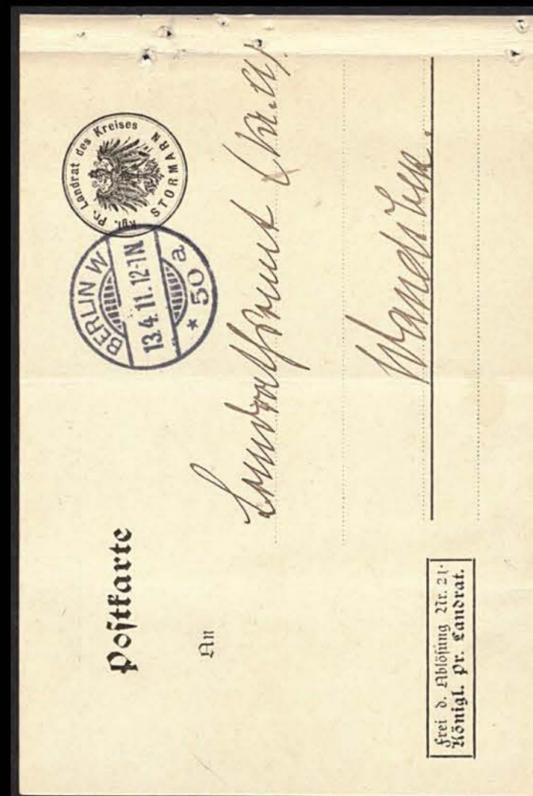


# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 31. März 1911.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing. 4. APR. 1911  
J.-Nr. KA 3265.

J.-Nr. 14128

Ia/K.Sch. 723

An

das Königliche Landratsamt des Kreises Stormarn,

Wandsbek.

Betr.: Ueberlandzentrale Lübeck; Anschluss des Kreises Stormarn.

Wir nehmen höflichst Bezug auf die früheren Verhandlungen und erlauben uns, dem Königlichen Landratsamt unseren Kostenanschlag nebst Erläuterungsbericht und Rentabilitätsberechnung über eine Haupttransformatorenstation nebst Hochspannungsfornleitung für den Kreis Stormarn ganz ergebenst zu übersenden.

Des weiteren gestatten wir uns, in der Anlage den Entwurf zu einem Stromlieferungsvertrag ergebenst beizufügen. Den zugehörigen Plan werden wir uns erlauben, Ihnen in einigen Tagen zu übermitteln.

Wir stehen zu mündlichen Rücksprachen jederzeit gern zur Verfügung und bitten das Königliche Landratsamt höflichst, uns Gelegenheit hierzu nach vorheriger Festlegung von Tag und Stunde zu geben.

Mit vorzüglichster Hochachtung

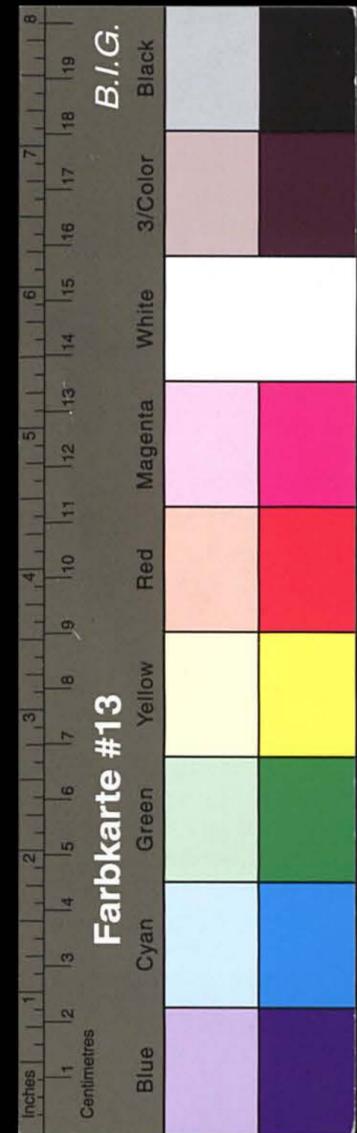
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*Sturmann*

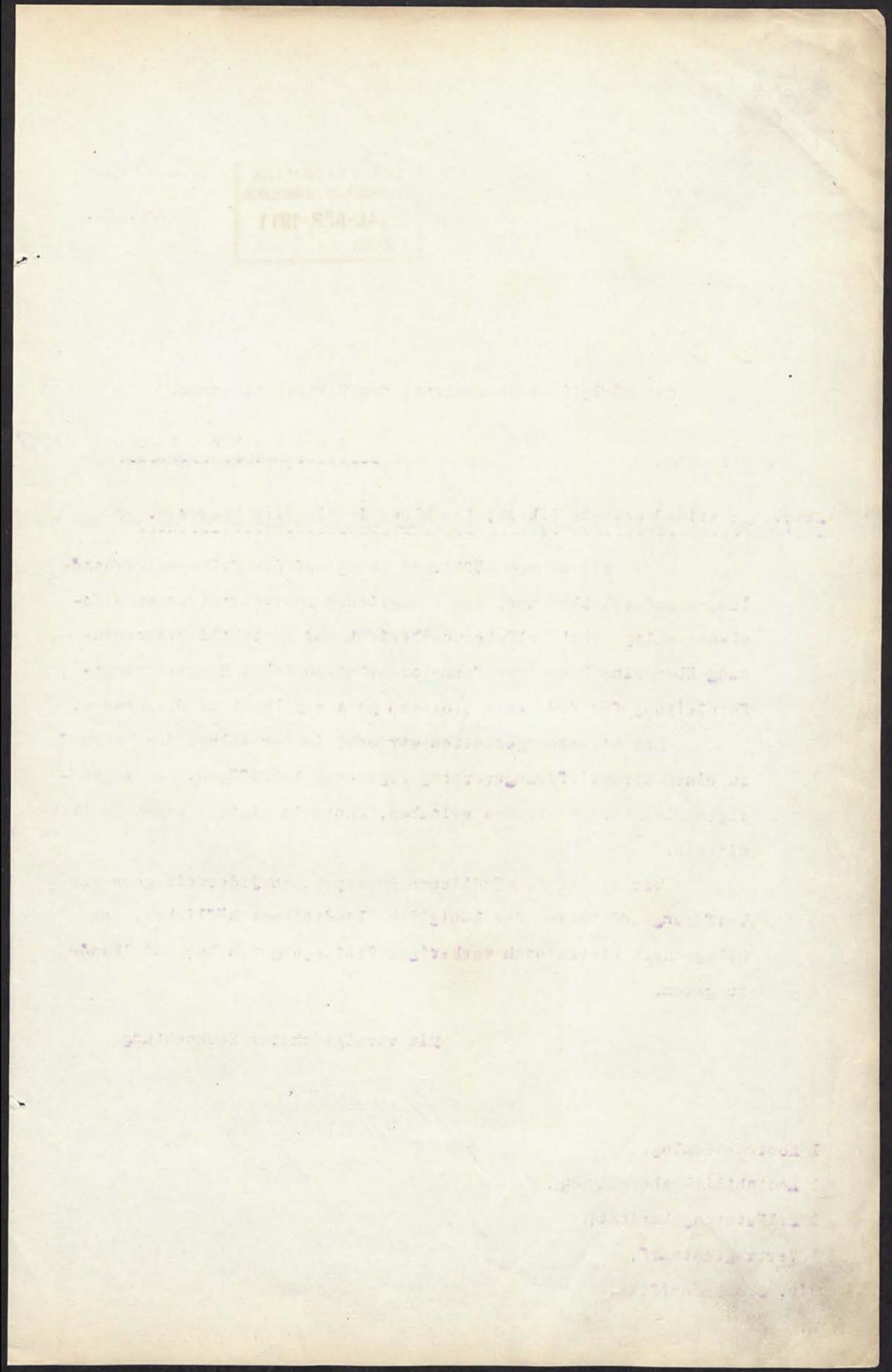
- 1 Kostenanschlag.
- 1 Rentabilitätsberechnung,
- 1 Erläuterungsbericht,
- 1 Vertragsentwurf,
- div. Druckschriften.

R.

162



# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 13. April 1911.

„Semperhaus“, Spitalerstrasse

*162*  
*162*  
*18.14.11* 1 Plan  
*K.A. 3711* J.-Nr. *15854*  
*1a/K.Sch. 723*

70

An das

Königliche Landratsamt des Kreises Stormarn,

Wandsbeck.

Betr.: Ueberlandzentrale Lübeck, Anschluss des Kreises Stormarn.

Jm Anschluss an unser ergebenes Schreiben vom 31.v.M.  
gestatten wir uns dem Königlichen Landratsamt den zu unserem Ko-  
stenanschlag vom 31. v. Mts. gehörigen Plan Nr. 3370 zu übermit-  
teln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*H. 3211*  
*H. 11.*  
*Ein Vorgesetzter*  
*Landratsamt Berlin*  
*am 18.14.11.*

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*W. Schuckert*

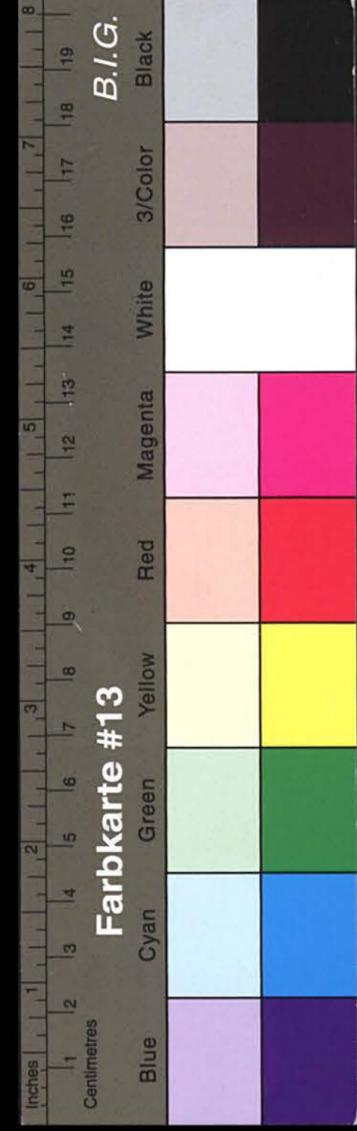
*1. Plan Nr. 3370*  
*separat*  
*R.*

*1 Plan Nr. 3370.*  
*R.*

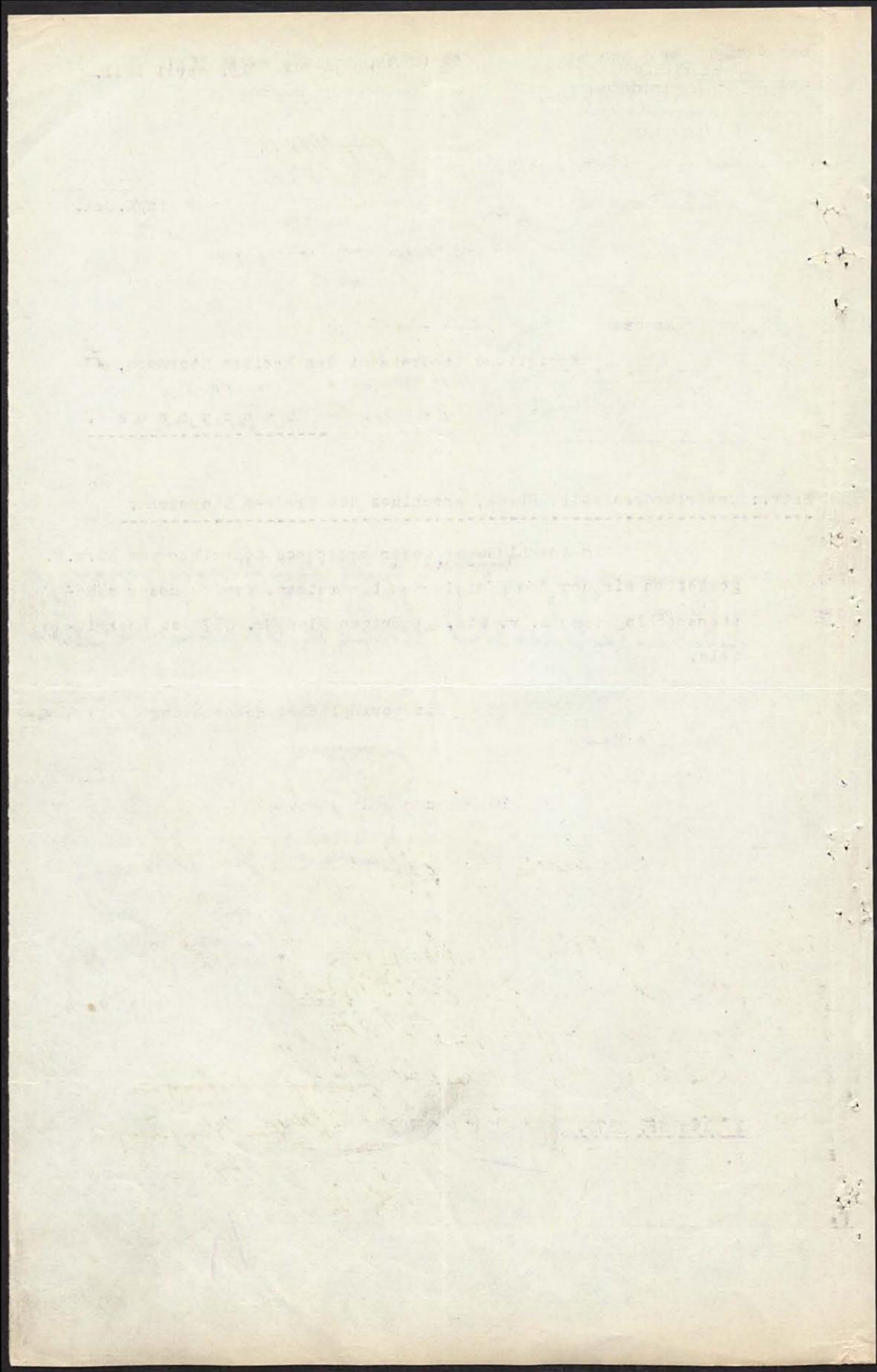
*1. Plan Nr. 3370*  
*zu dem Vorgesetzten*  
*R.*

*57.10. K.A. 9928*

R



# Kreisarchiv Stormarn E100



Der Königl. Landrat  
des Kreises  
Stormarn.

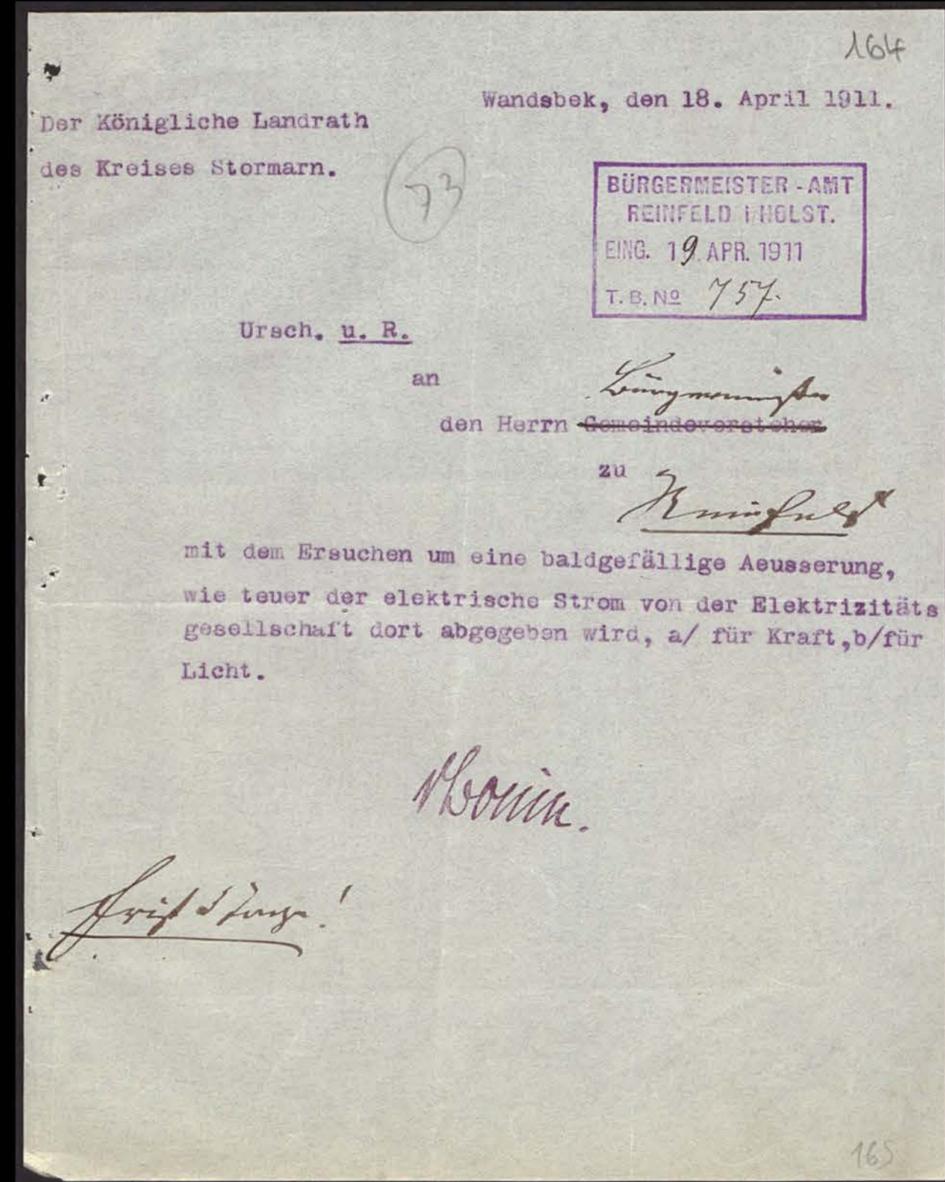
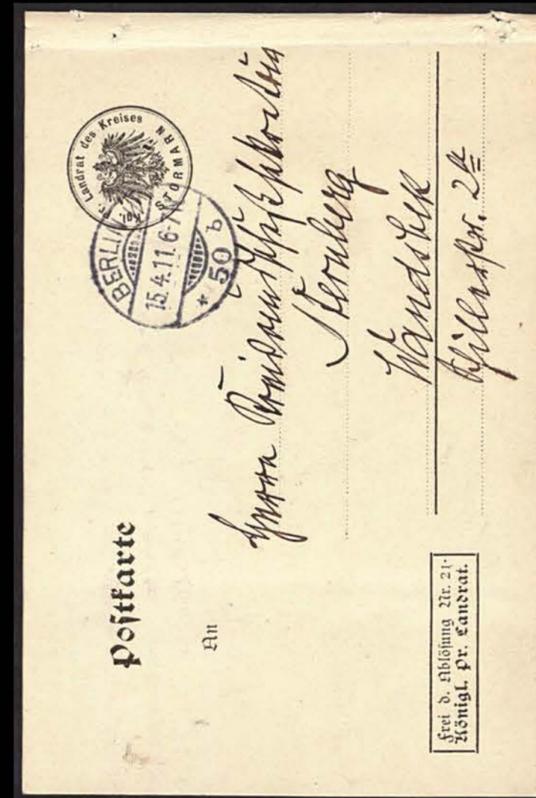
15/4/11

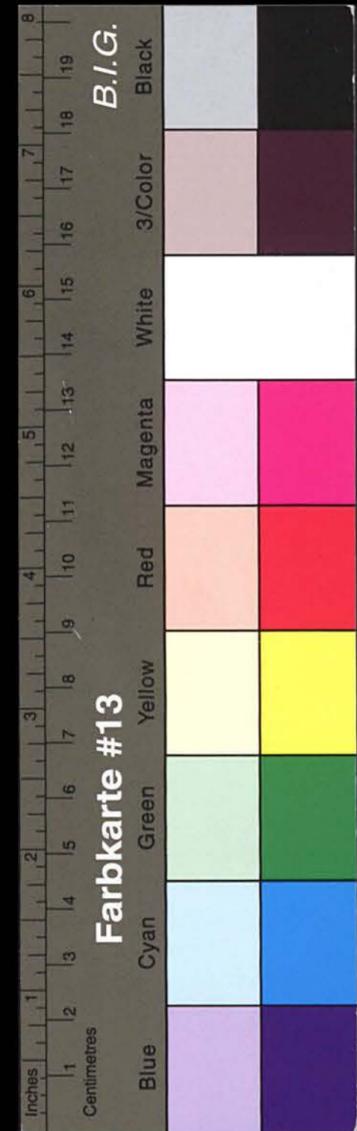
164

Die Königl. Landrat, wie Sie in der  
Königl. Verordnung vom 15. April 1871  
in der Gemeinde, welche unter dem  
Namen der Gemeinde Stormarn  
geführt wird. Mit Rücksicht auf  
die in der Verordnung vom 15. April  
1871 enthaltenen Bestimmungen, die  
mit der Kreisverwaltung Stormarn  
verbunden sind.

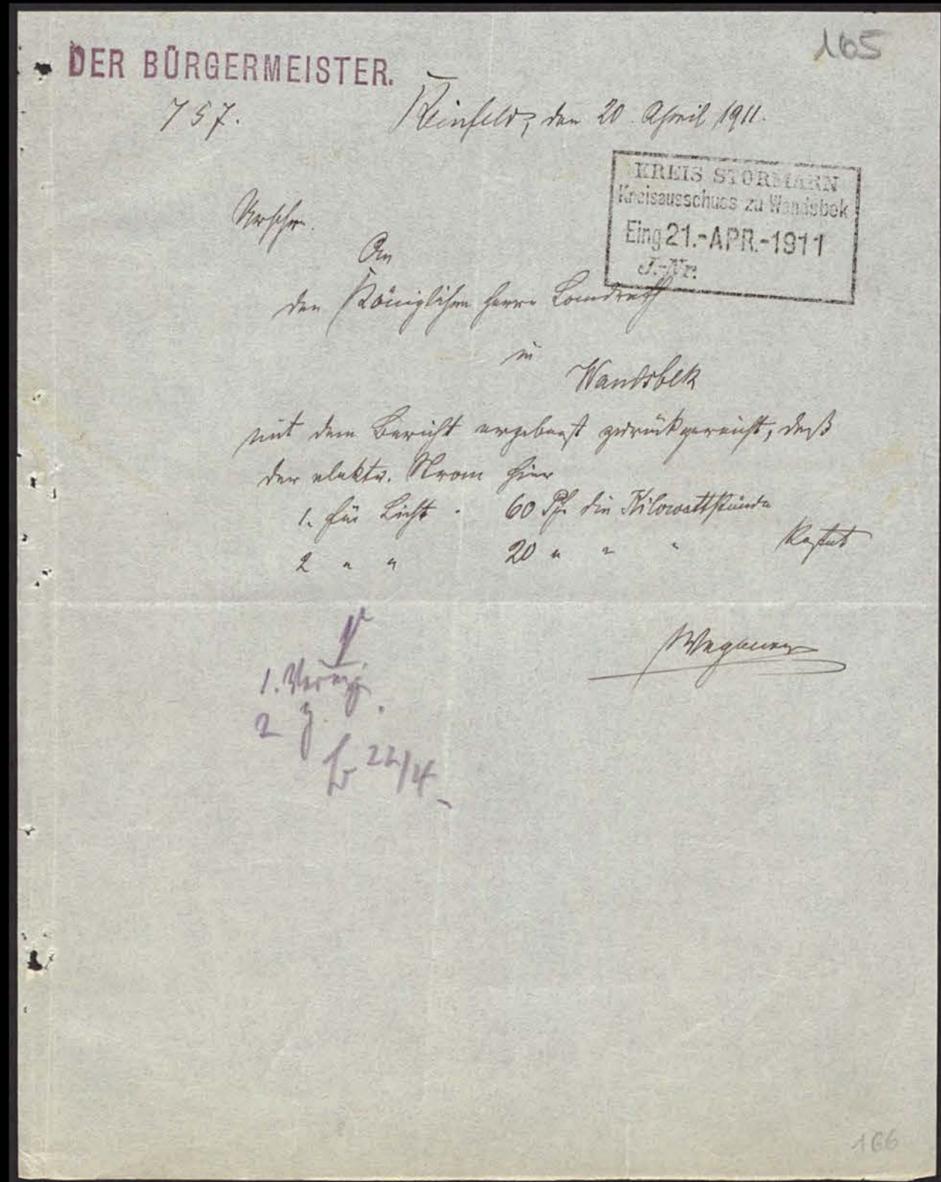
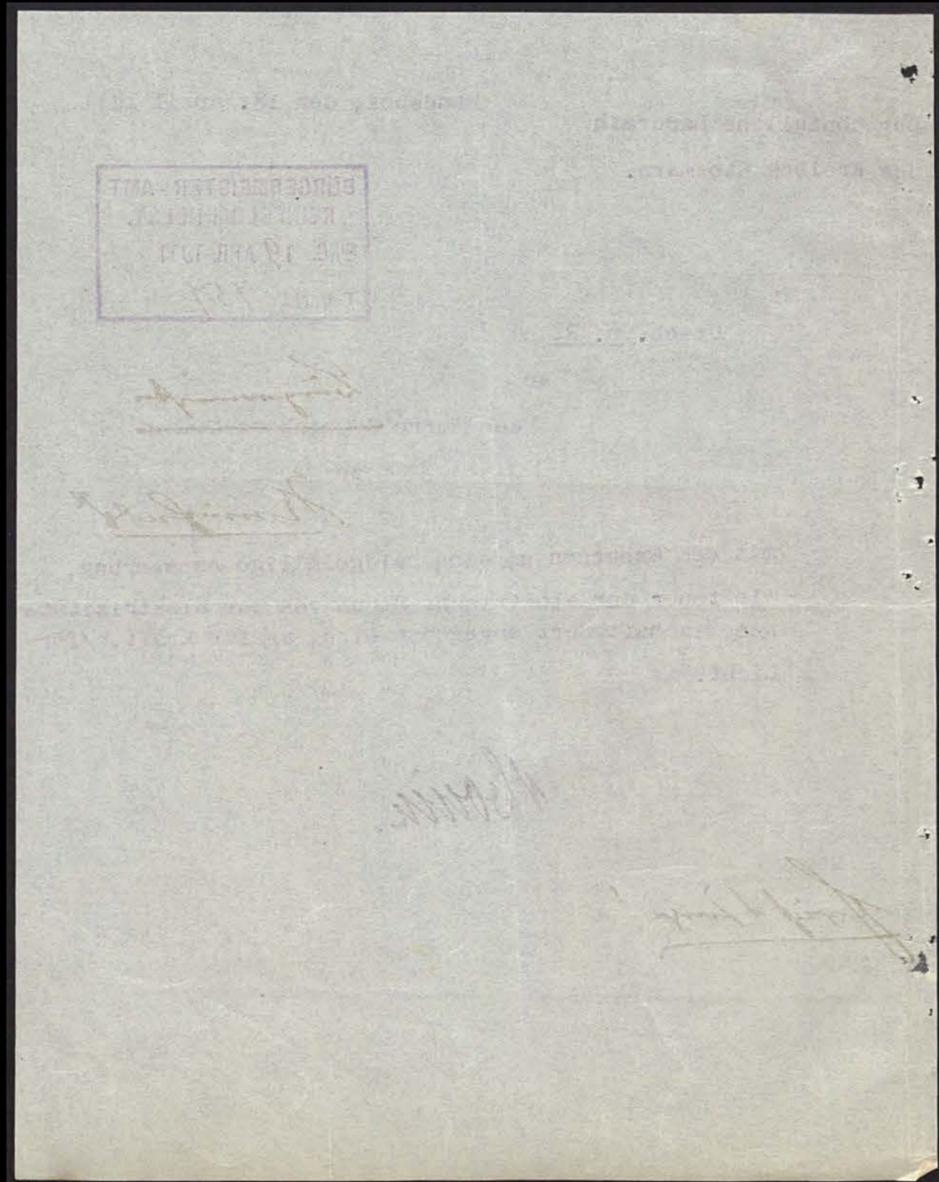


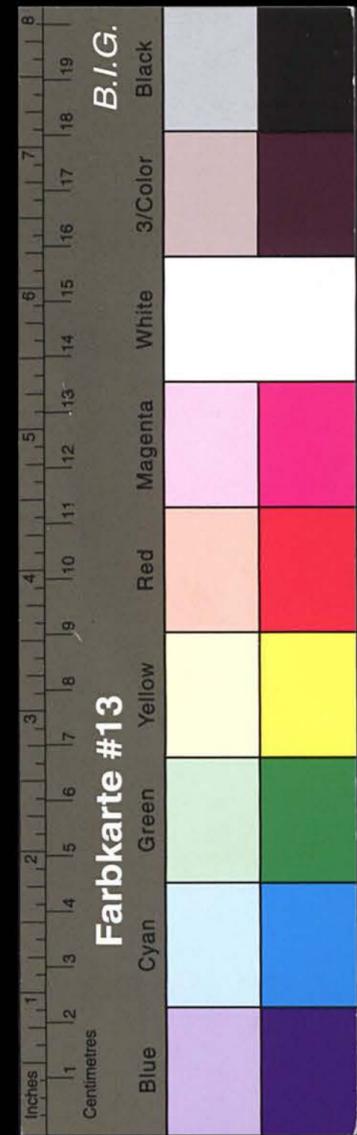
# Kreisarchiv Stormarn E100



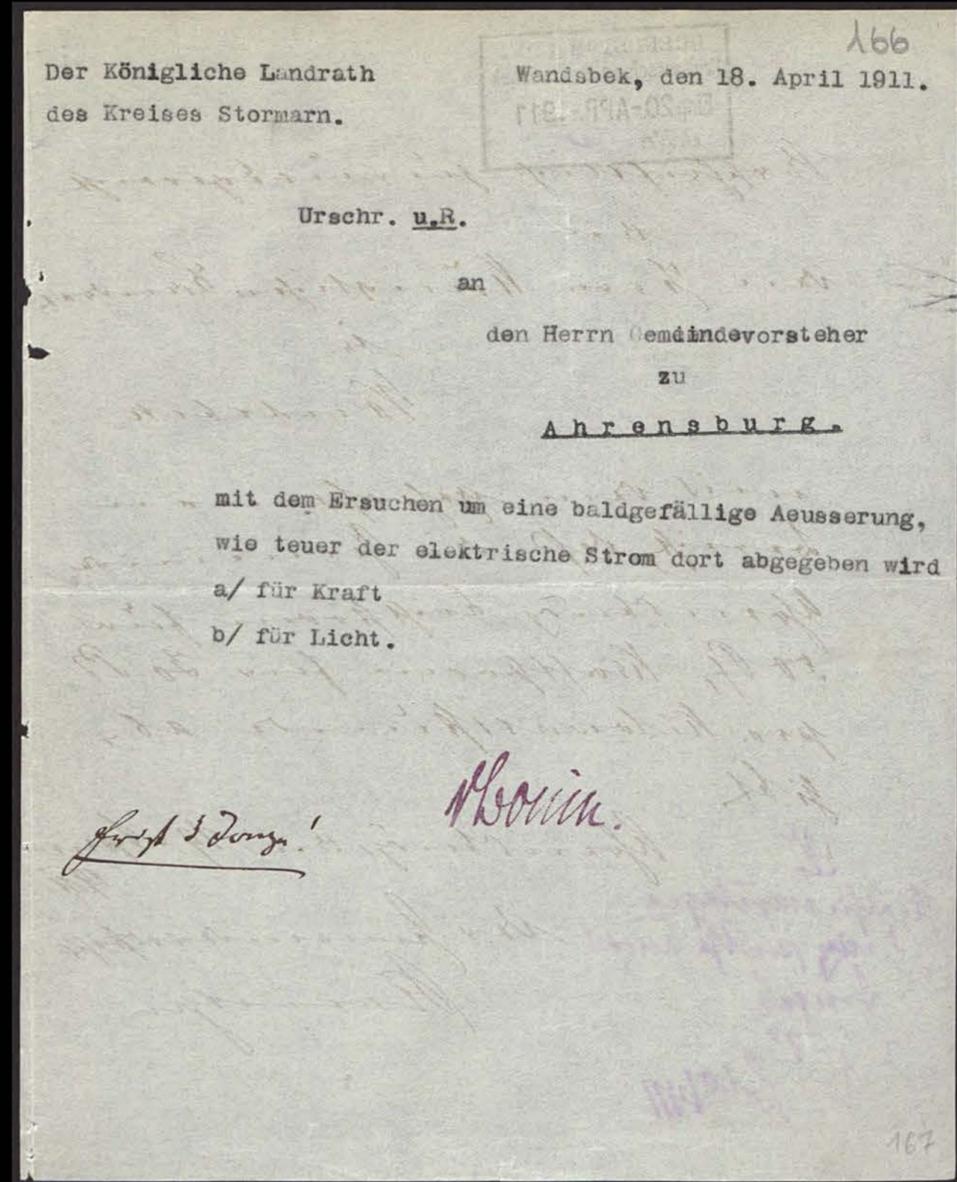
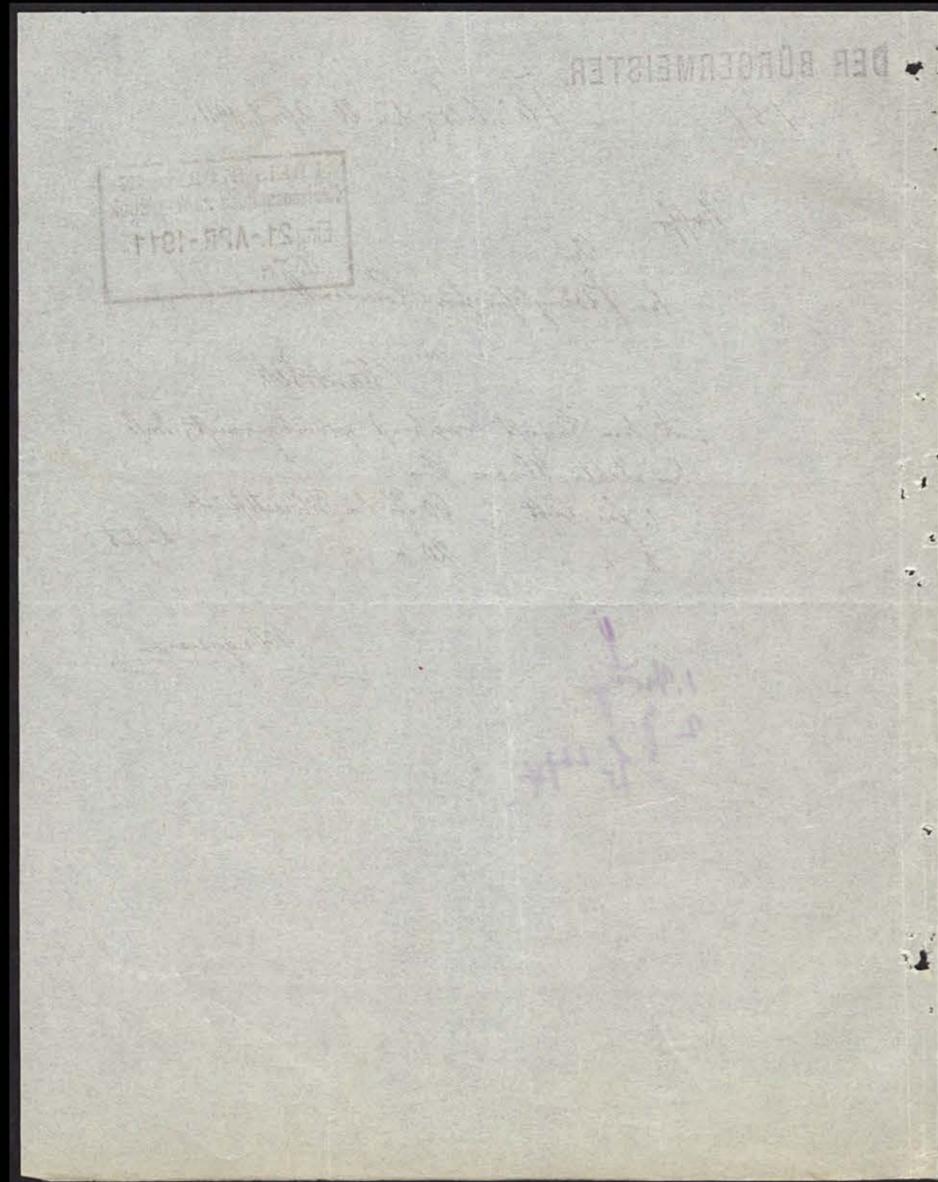


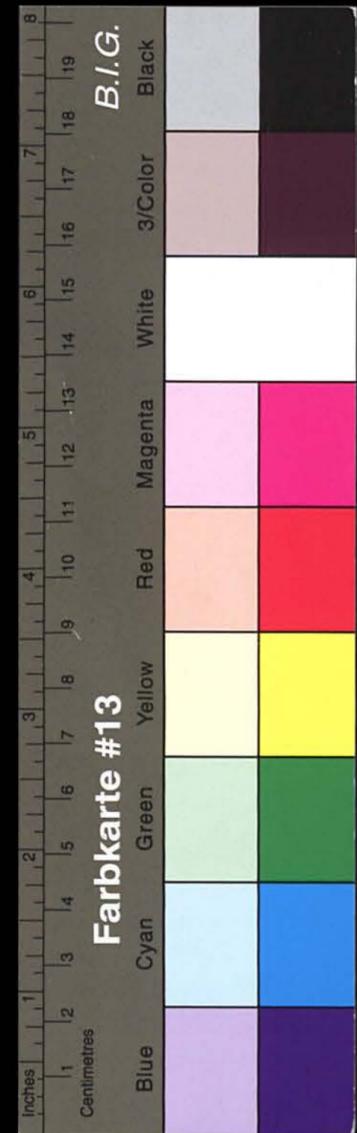
# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

**KREIS STORMARN**  
 Kreisausschuss zu Wandsbek  
 Eing 20-APR.-1911  
 J-Nr.

Hauptamtlich genehmigt  
 von Herrn Königl. Landrath  
 in  
 Wandsbek

mit dem vorgeschriebenen  
 Tarif, daß die Gemeinde  
 Abrechnung Lichtstrom für  
 50 Pf., Kraftstrom für 30 Pf.  
 pro Kilowattstunde ab-  
 gibt.

Wandsbek, den 19. April 1911.  
 Der Gemeindevorsteher  
 Leonhard

1. Liste angehängt  
 2. Liste angehängt  
 Leonhard

167

Wandsbek, den 18. April 1911.

Der Königliche Landrath  
 des Kreises Stormarn. Eing. den 19. April 1911.

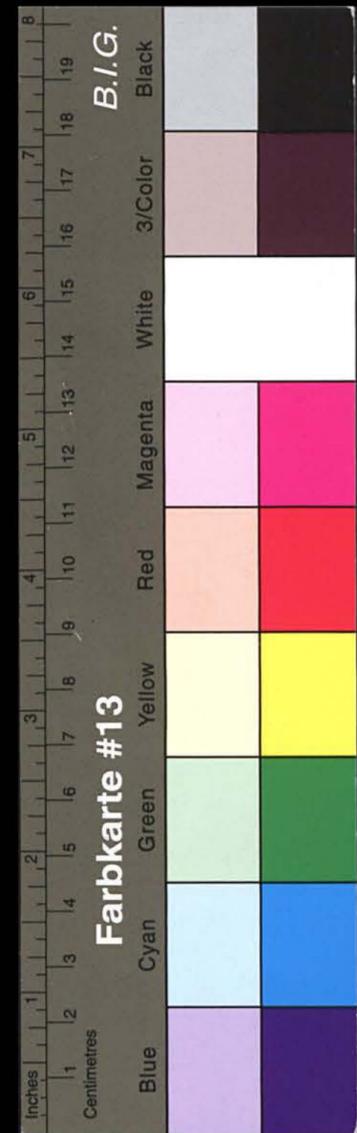
Ursch. u. R.  
 an  
 den Herrn Gemeindevorsteher  
 zu  
 Wandsbek

mit dem Ersuchen um eine baldgefällige Aeusserung,  
 wie teuer der elektrische Strom von der Elektrizitäts-  
 gesellschaft dort abgegeben wird, a/ für Kraft, b/ für  
 Licht.

Leonhard

Fried 3 Damp!

168



# Kreisarchiv Stormarn E100

Der Gemeindevorsteher.  
J.Nr. 584.

Altrahlstedt, den 21. April 1911.

Urschriftlich  
dem Königlichen Herrn Landrath  
zu Wandsbek.

mit dem Bericht gehorsamst zurückgereicht, dass das hiesige  
Elektrizitätswerk den elektrischen Strom für Kraft für 30 Pf.  
und für Licht für 55 Pfennig pro Kilowattstunde abgibt.

*1. Warm.  
2. Licht.  
22/411*

KREIS STORMARN  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing 21.-APR.-1911  
J.Nr.

163  
Königliche Landrath  
Wandsbek, den 18. April 1911.  
Kreis Stormarn.

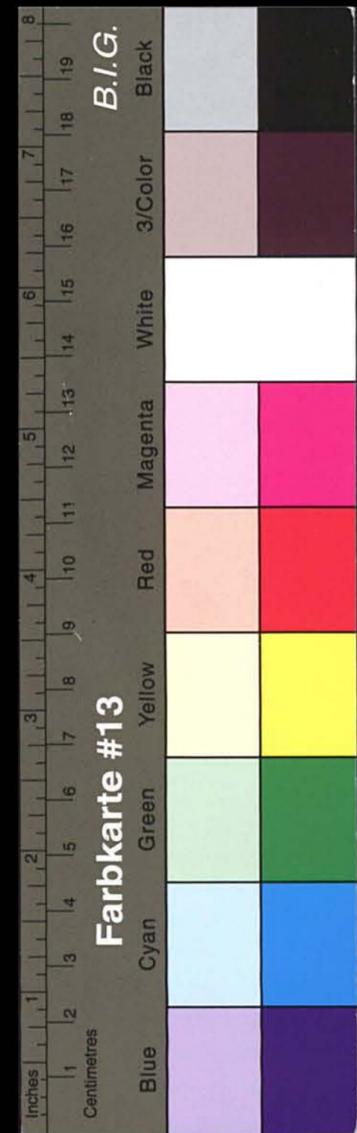
Urschr. u.R.

an  
den Herrn Gemeindevorsteher  
zu  
Bargteheide.

mit dem Ersuchen um eine baldgefällige Aeusserung,  
wie teuer der elektrische Strom dort abgegeben wird  
a/ für Kraft  
b/ für Licht.

*Frei 3 Dungen!  
Mönnich.*

169



# Kreisarchiv Stormarn E100

an den Gemeindevorsteher. Bergscheide, den 20. April 1911.

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandebek  
Eing. 21. APR. 1911  
J. Nr.

an den Königl. Herrn Landrath  
in  
Wandebek.

mit dem Bericht angebracht zurückgefordert, daß  
der elektrische Strom von festigen Werke  
abgegeben wird:  
a/ für Kraft 30. Pfg. und für Licht 50. Pfg.  
für ein Klempner.  
Für den Gemeindevorsteher Helingsdorf gelten  
die selben Grundsätze mit 10% Größpflanzung  
wie nachstehend angegeben.

15. April 1911  
Ramm.

168

an den Königl. Landrath  
des Kreises Stormarn. Wandebek, den 18. April 1911.

Gemeinde-Vorstand  
zu Barsbüttel  
Eing. 19 APR. 1911  
J. Nr. 166

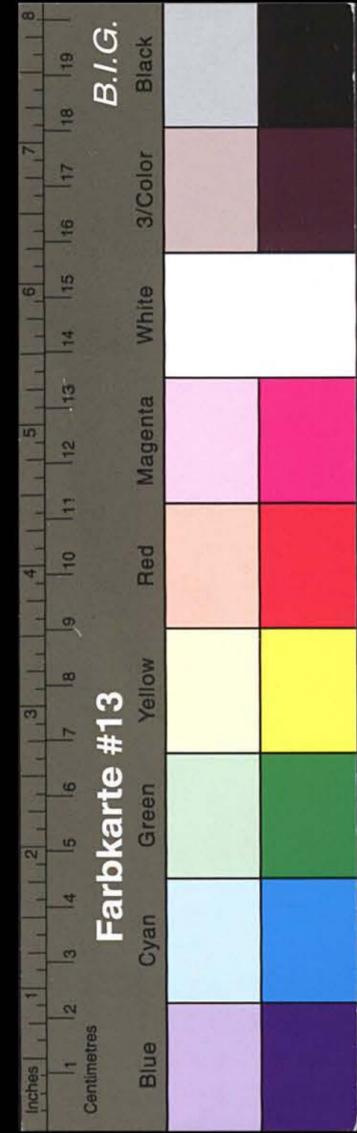
Ursch. u.R.  
an  
den Herrn Gemeindevorsteher  
zu  
Barsbüttel.

mit dem Ersuchen um eine baldgefällige Aeusserung,  
wie wie teuer der elektrische Strom von der Elektrici-  
tätsgesellschaft daselbst abgegeben wird, a/ für Kraft  
b/ für Licht.

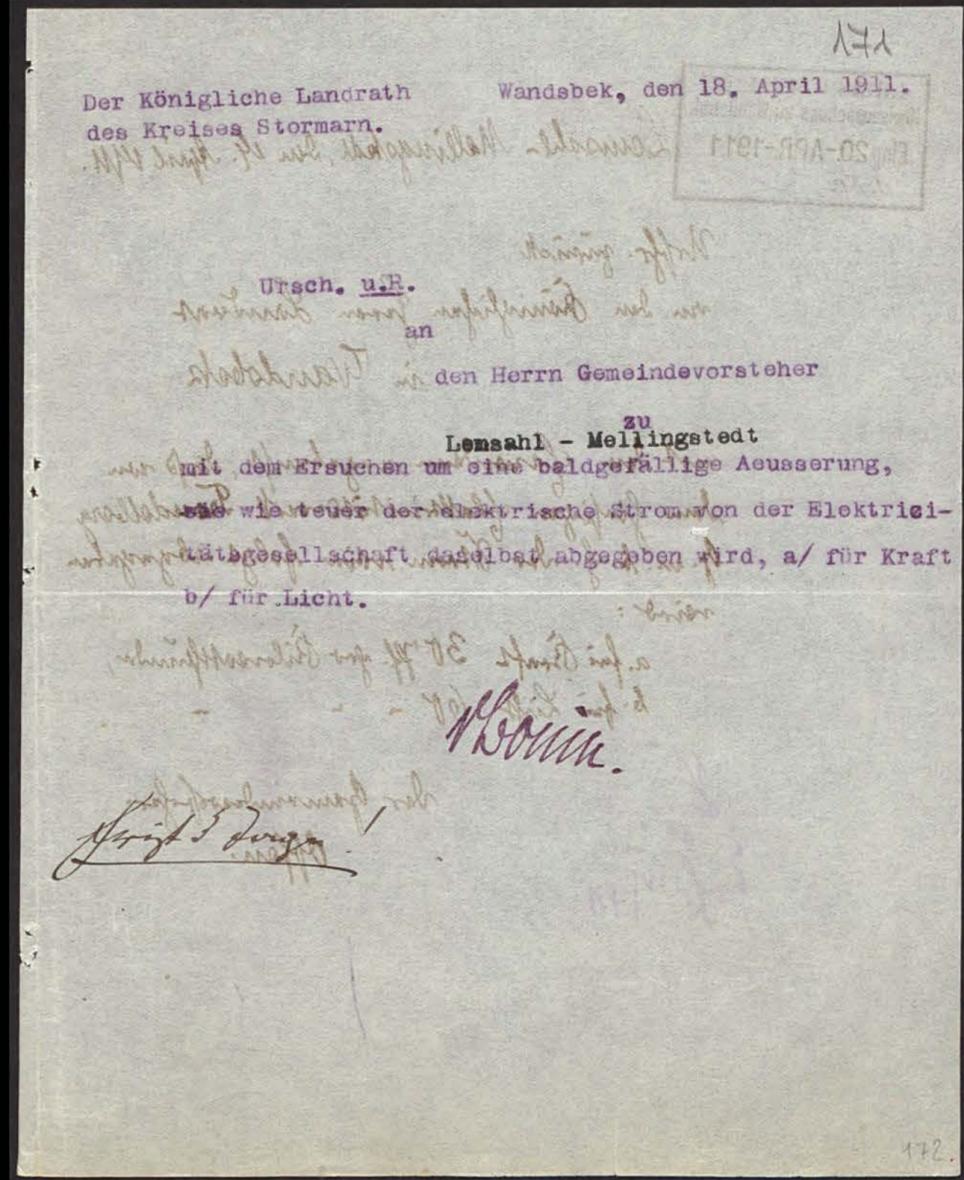
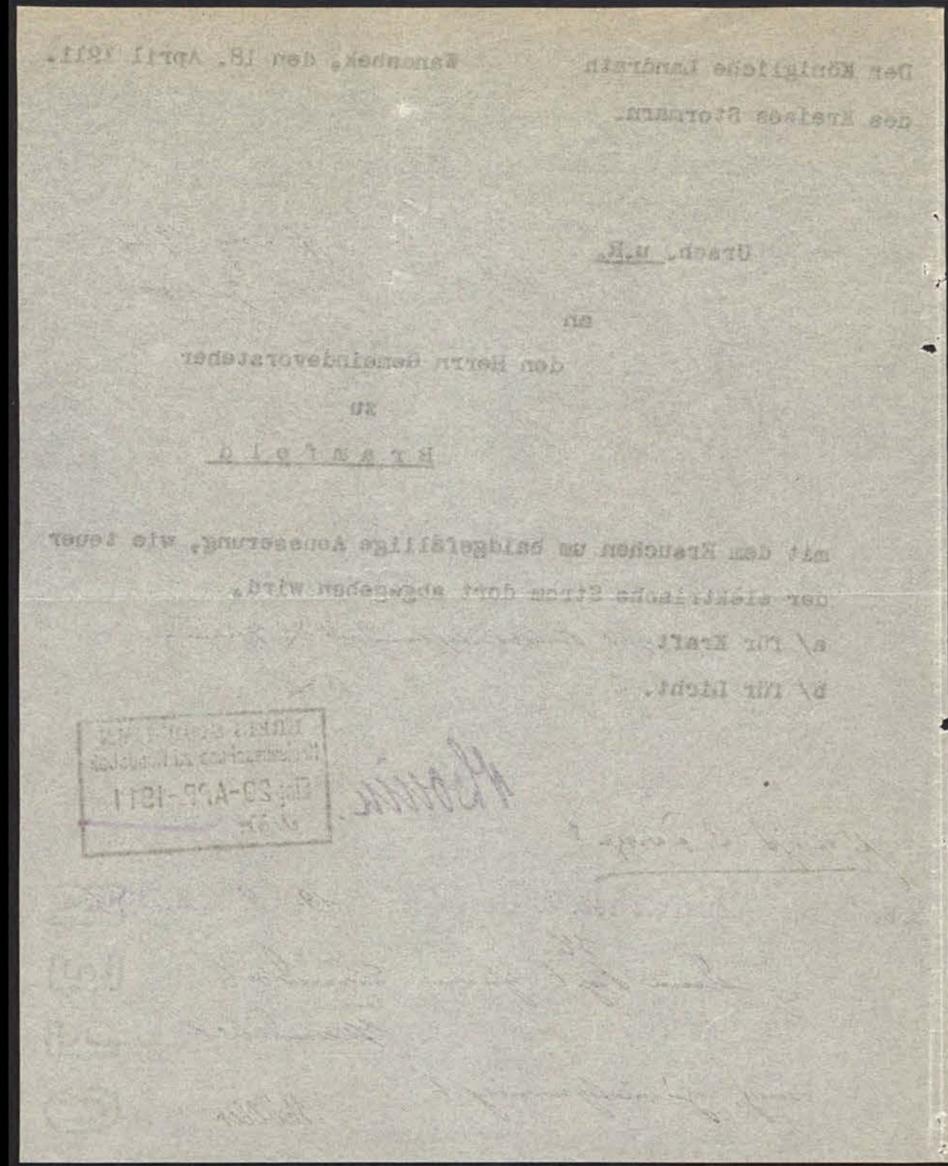
170

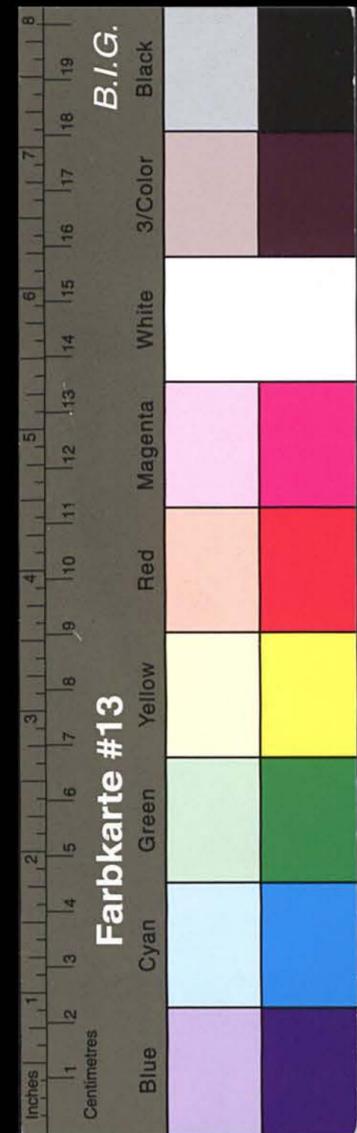
15. April 1911  
Ramm.





# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

KREIS STORMARN  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing 20-APR.-1911  
J-Nr. ✓

Leusahl-Mellingsstedt, den 14. April 1911.

Voffr. zurück  
an den Königlichem Herrn Landrath  
in Wandsbek

mit dem Ersuchen umzugeben, dass von  
dem fünfzig elektrischenwerk Treudellberg  
b. u. b. f. der Strom sein folgt abzugeben  
wird:

a. für Kraft 30 Pf. pro Kilowattstunde,  
b. für Licht 60 " " "

Der Gemeindevorsteher  
Offen.

7. 2. 1911

Der Königliche Landrath  
des Kreises Stormarn. Wandsbek, den 18. April 1911.

Ursch. u.R. Eing 19-APR-1911 Eing: 19. 4. 11  
J. Nr.: 531

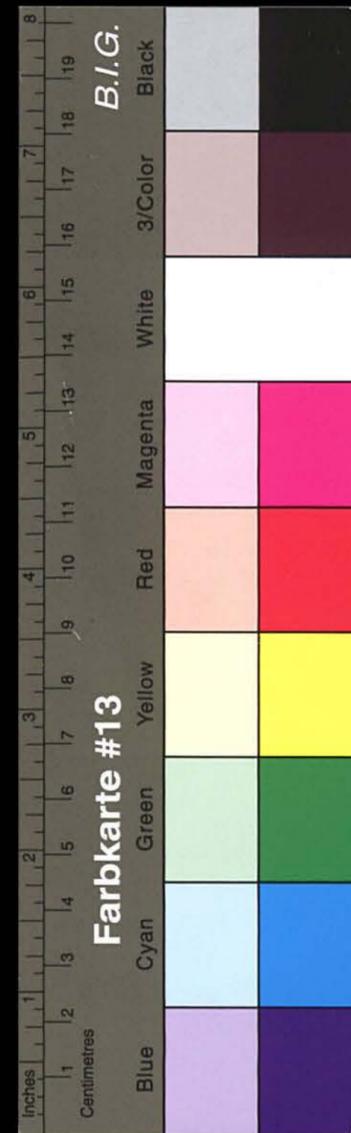
an  
den Herrn Gemeindevorsteher  
zu  
Neuhof.

mit dem Ersuchen eine gefällige Aeusserung, wie  
teuer der elektrische Strom dort abgegeben wird,  
a/ für Kraft, b/ für Licht. Da es mir auf die Erfah-  
rung ankommt, die Sie mit dem Diesel - Motor ge-  
macht haben, bitte ich sich auch hierüber zu äussern

*fiel!*

*3 Zinge!* *Bovin.*

173



# Kreisarchiv Stormarn E100

Neuhof den 19. April 11.  
Kreisarchiv zu Wandsbek

Eing 21.-APR.-1911  
J.-Ar.

U.  
Herrn Gerson Landrat  
in  
Wandsbek.

Das Elektrizitätswerk Neuhof  
gibt Kraft zu 20-25 Pf. Licht  
zu 55 Pf. pro Kilowattstunde  
ab.

Unser Triebmotor ist auf Auf-  
hang gegeben und wird noch weiter  
ausgebaut und in Betrieb kommen.

Ihr Genuß und Wohlfahrt  
Vollbrechtshausen.

173

Der Königliche Landrath  
des Kreises Stormarn.

Wandsbek, den 18. April 1911.

Ursch. u. R.

an  
den Herrn Gemeindevorsteher

zu  
*Foggenbüttel*

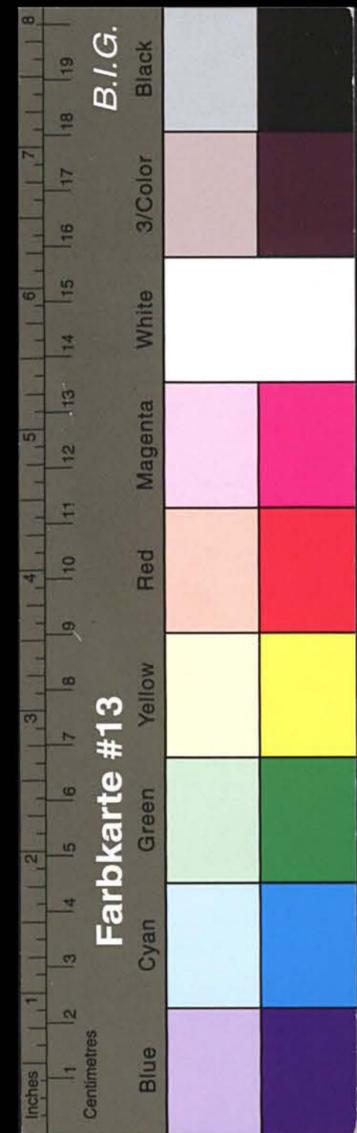
mit dem Ersuchen um eine baldgefällige Aeussereung,  
wie teuer der elektrische Strom von der Elektrizitäts-  
gesellschaft dort, abgegeben wird, a/ für Kraft, b/ für  
Licht.

*Boonin.*

*Am 3. Tage!*

174





# Kreisarchiv Stormarn E100

Der Königliche Landrath  
Des Kreises Stormarn  
J.-Nr. K.-A. 3853

Wandsbek, d. 21. April 1911.

Imt Reinbek  
Eing. am 23/4  
Fgt. No.

Wandsbek, d. 21. April 1911.  
Gemeindeverwaltung

Reinbek

mit dem für die Gemeinde  
zweckmäßig, das für die  
Anzahl der Bäume mit einer  
Königliche für die 40, 50  
20 Pf. für die

Geistliche  
25/4

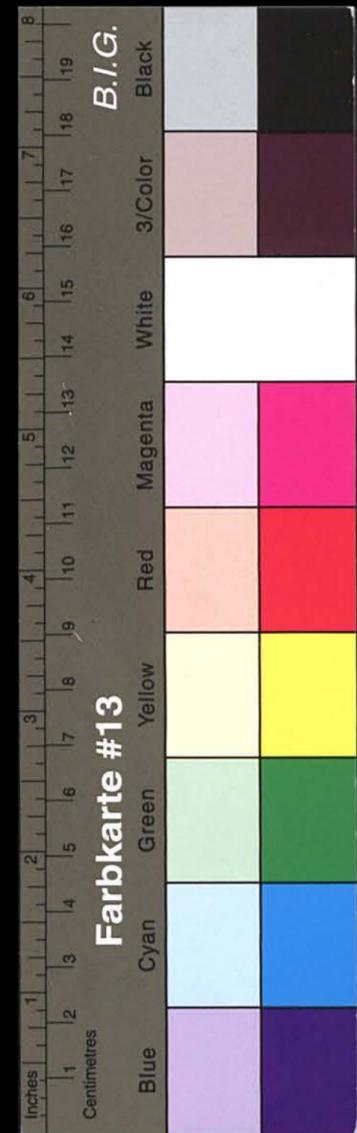
Der Gemeindevorstand Reinbek, am 25. April 1911.

KREIS STORMARN  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing. 27.-APR.-1911  
J.-Nr. KA 4046

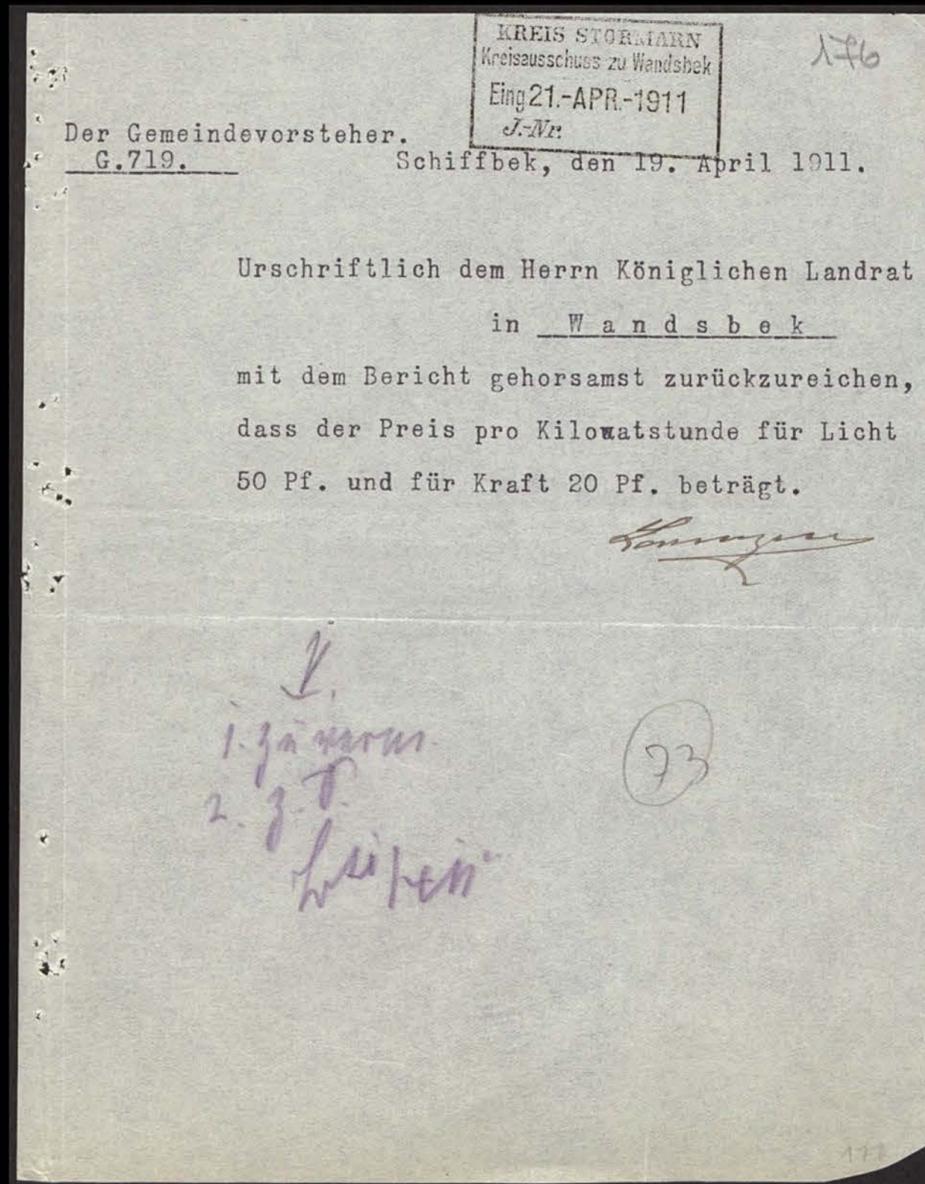
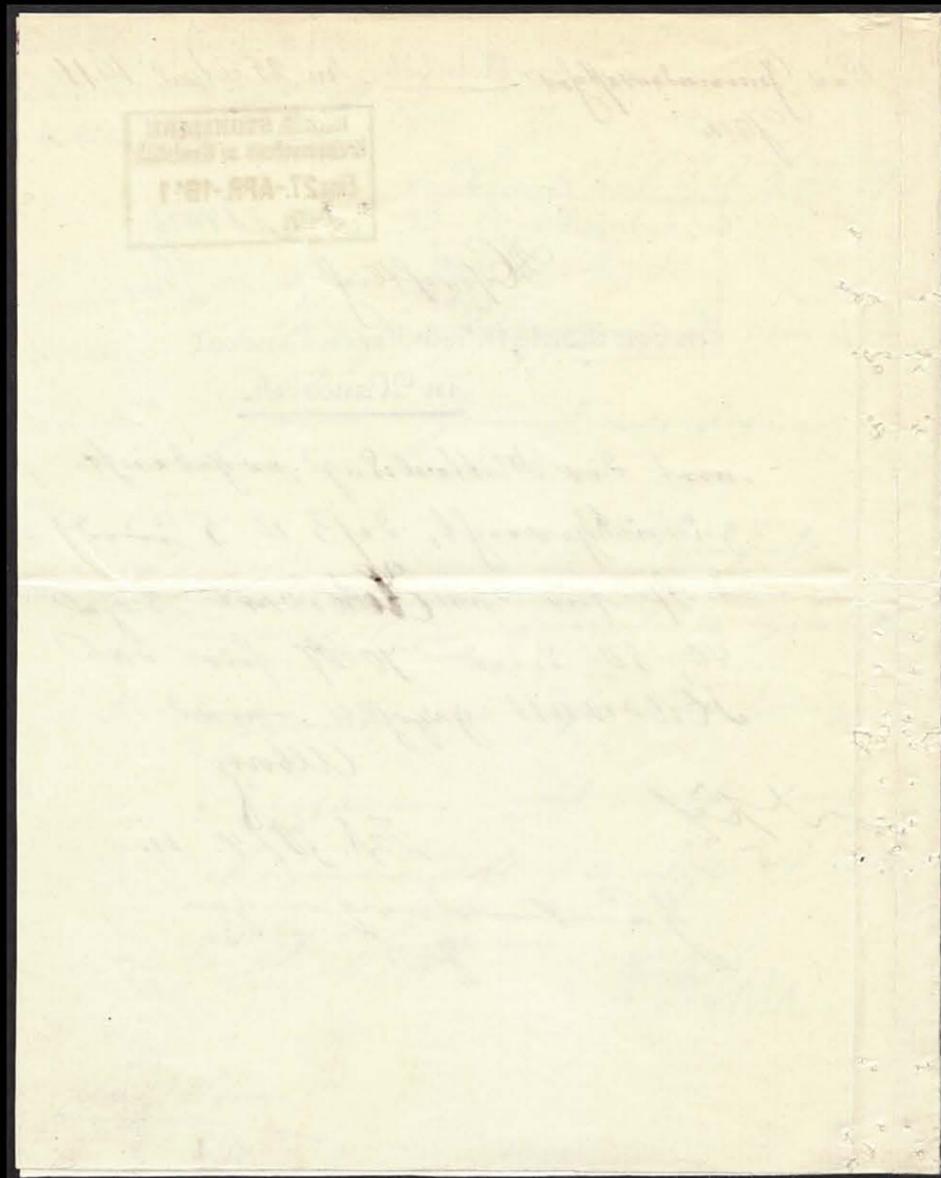
Hochachtungsvoll  
An den Königlichen Herrn Landrat  
in Wandsbek.

mit der Bitte um  
Zurücknahme, daß 4, 5 und  
7 Pf für die  
40 50 und 70 Pf für die  
Kilowatt gezahlt wird.

Albert  
d. 20/4. ii.  
Zu Ausfertigung  
Zd.

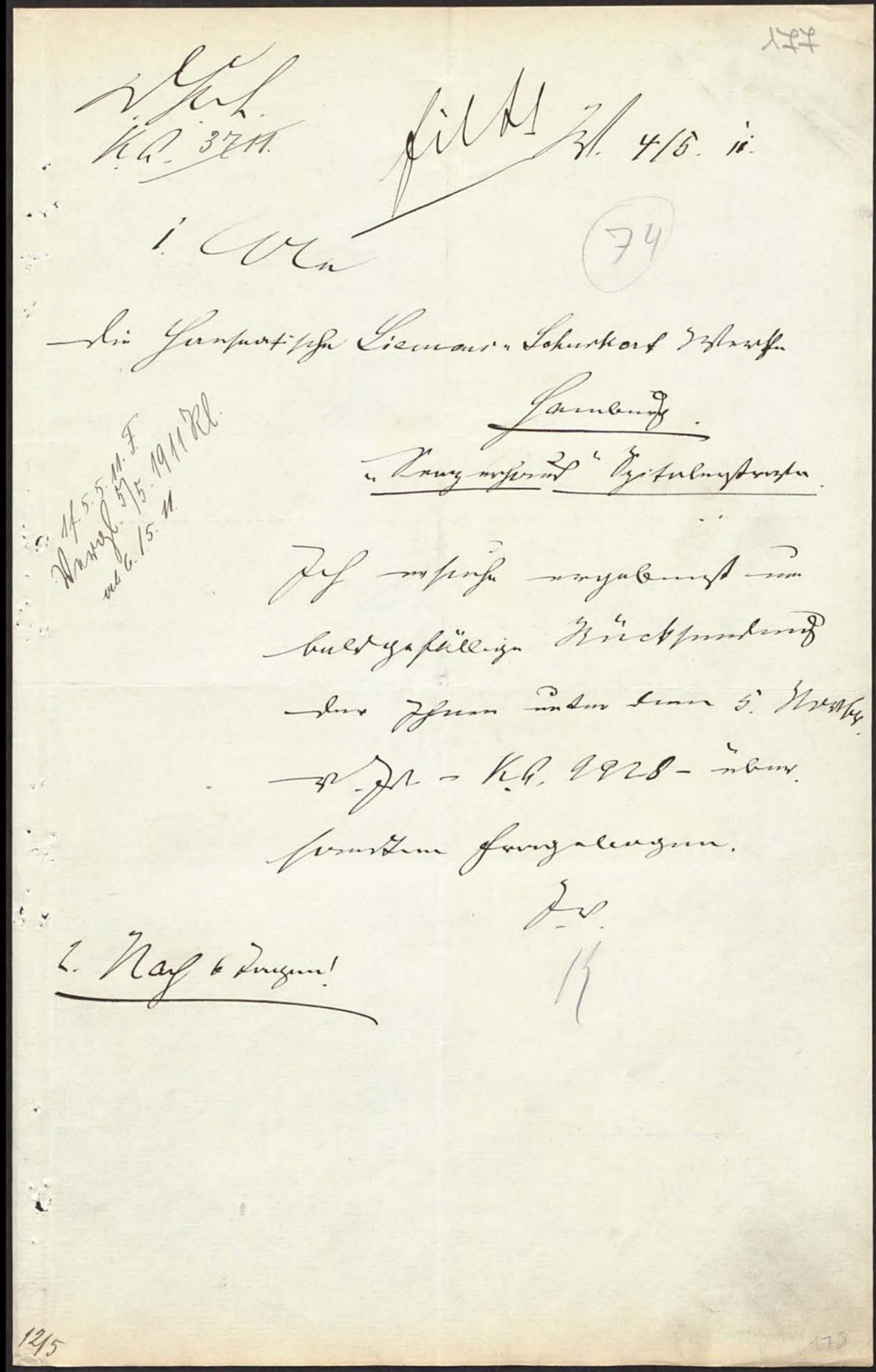
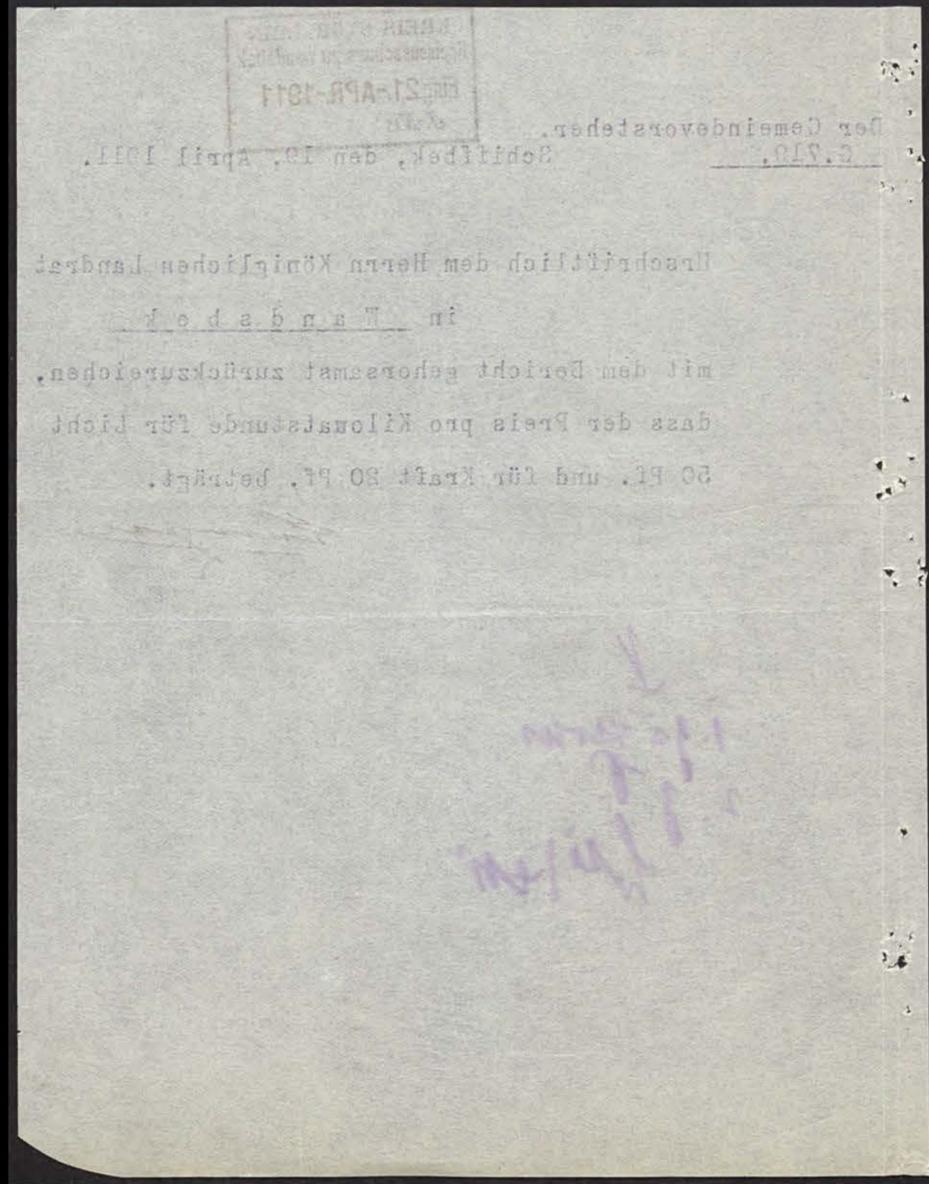


# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



82  
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
HAMBURG

TELEPHON: AMT V, 7184, 7185, 7186 und 7187

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 10. Mai 1911.  
„Semperhaus“, Spitalerstrasse

KREIS STORMARN  
Kreisauerschuss zu Wandsbek  
Eing. 11. MAI. 1911  
J.-Nr. KA 4695

J.-Nr. 19574  
Ia/K. Sch. 723

95  
An das

Königliche Landratsamt des Kreises Stormarn,

Wandsbek.

Betr.: Ueberlandzentrale Lübeck,  
Anschluss des Kreises Stormarn.

In Erledigung des sehr geschätzten Schreibens vom  
4. ds. Mts., K.A. 3711, gestatten wir uns, dem Königlichen Land-  
ratsamt die gewünschten Fragebogen ergebenst zurückzusenden.

Mit vorzüglichster Hochachtung!

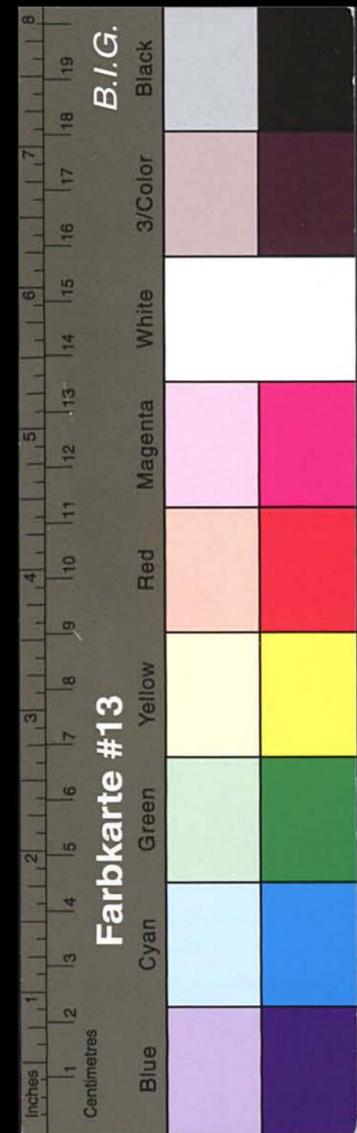
HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

*P. Munnich v. Nienau*

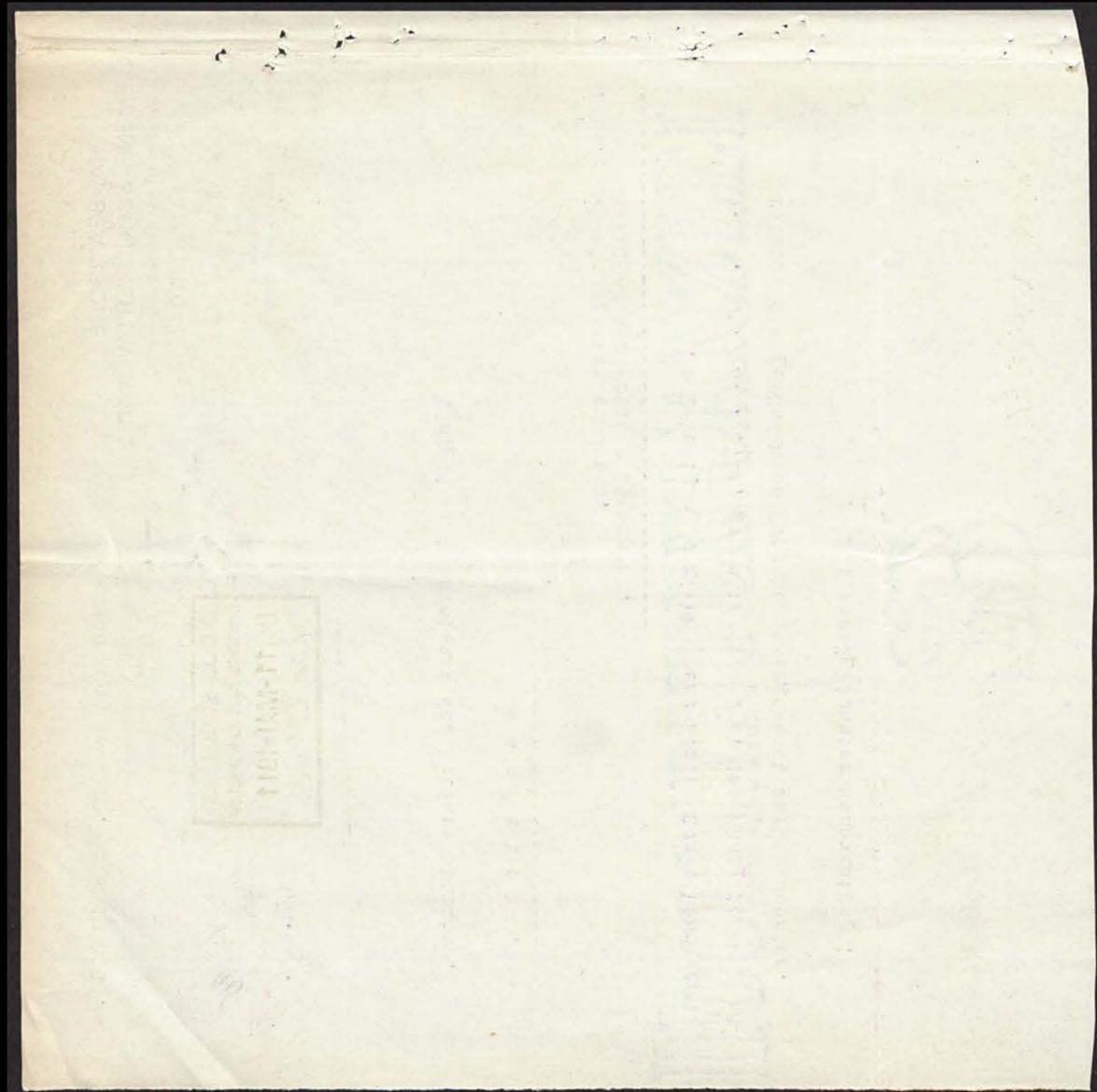
179

Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



Haus der Abgeordneten 70  
149

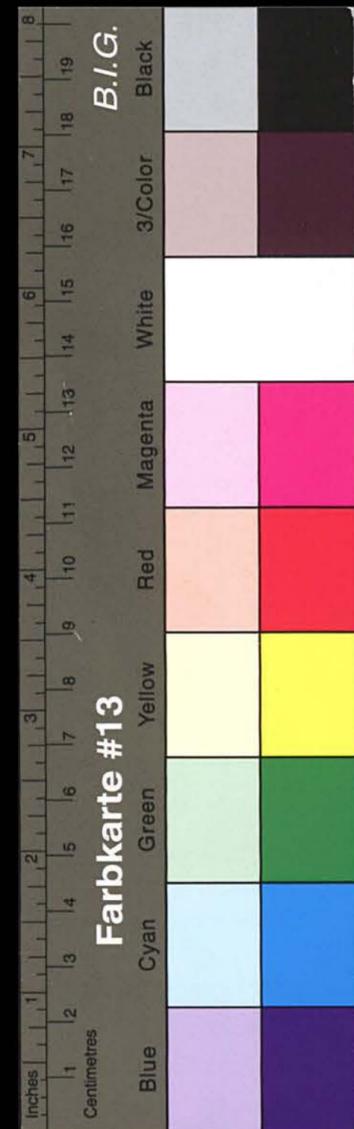
Berlin SW 11, Prinz-Albrecht-Straße 5,  
und W. 66, Leipziger Straße 4,  
den 12. 5. 11

Hanna Sternberg

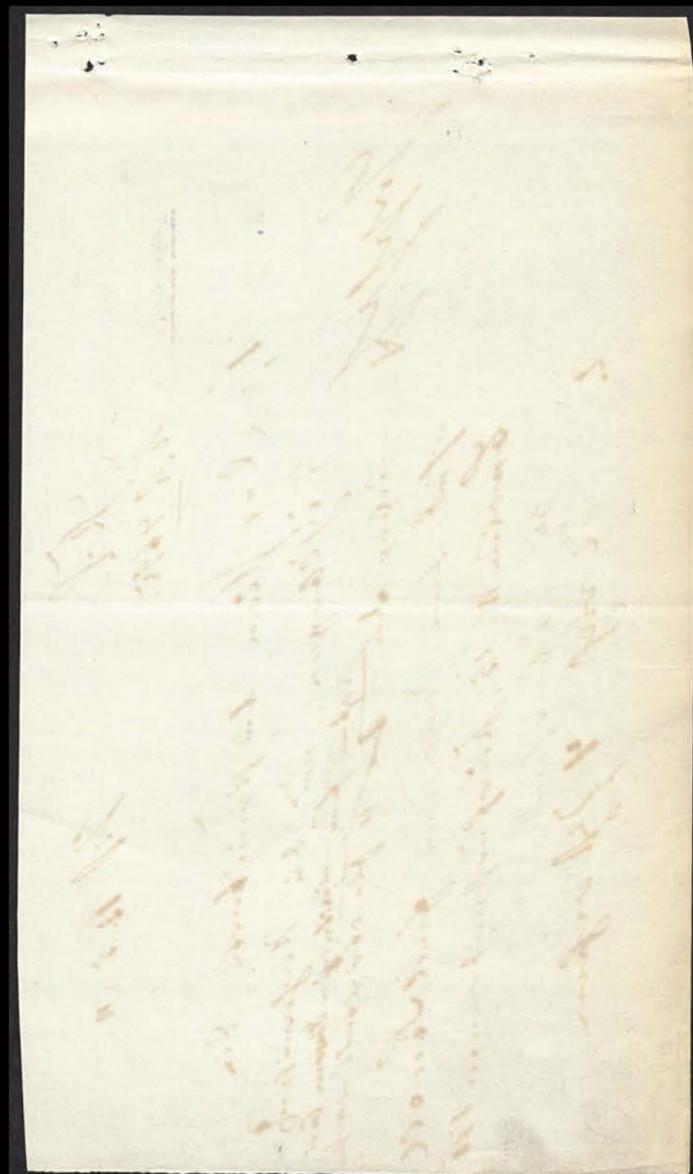
Sie haben mir für das feckbi-  
getliche Projekt - die Rechte in den  
Zuständen in nur einem Spezialaus-  
druck - fünf in fünfzig neu:  
Herrn Ingenieur Emil Sinell  
Berlin W. 15.  
Hauptstadtstrasse 171.  
Vb.

180





# Kreisarchiv Stormarn E100



HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERTWERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
HAMBURG

Telephon: Gruppe 4 Nr. 120 bis 124

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 4. September 1911.  
„Semperhaus“, Spitalerstraße

72  
KREIS STORMARN J.-Nr. 26290  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing. 5. SEP. 1911  
J.-Nr. KA 85/74

Ia/To. 723

An

das Königliche Landratsamt  
des Kreises S t o r m a r n,

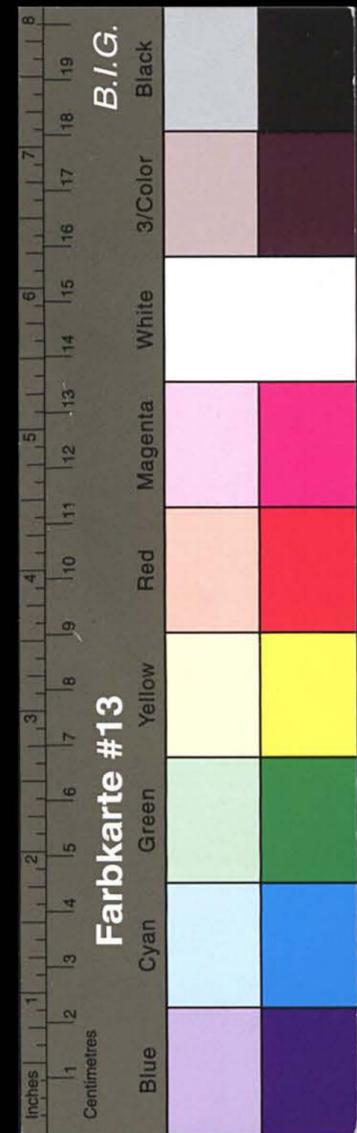
W a n d s b e k.

Wir erhielten vor wenigen Tagen Kenntnis davon, dass von der Gemeinde Trittau die Anlage eines eigenen Elektrizitätswerkes geplant werde. Daraufhin haben wir sofort einen unserer Herren nach Trittau entsandt und haben dort festgestellt, dass von dritter Seite aus der Bau eines besonderen Elektrizitätswerkes zur Versorgung Trittau's und der nächstliegenden Ortschaften in Aussicht genommen ist, und Konsumerhebungen und Projektaufstellungen bereits vorgenommen wurden.

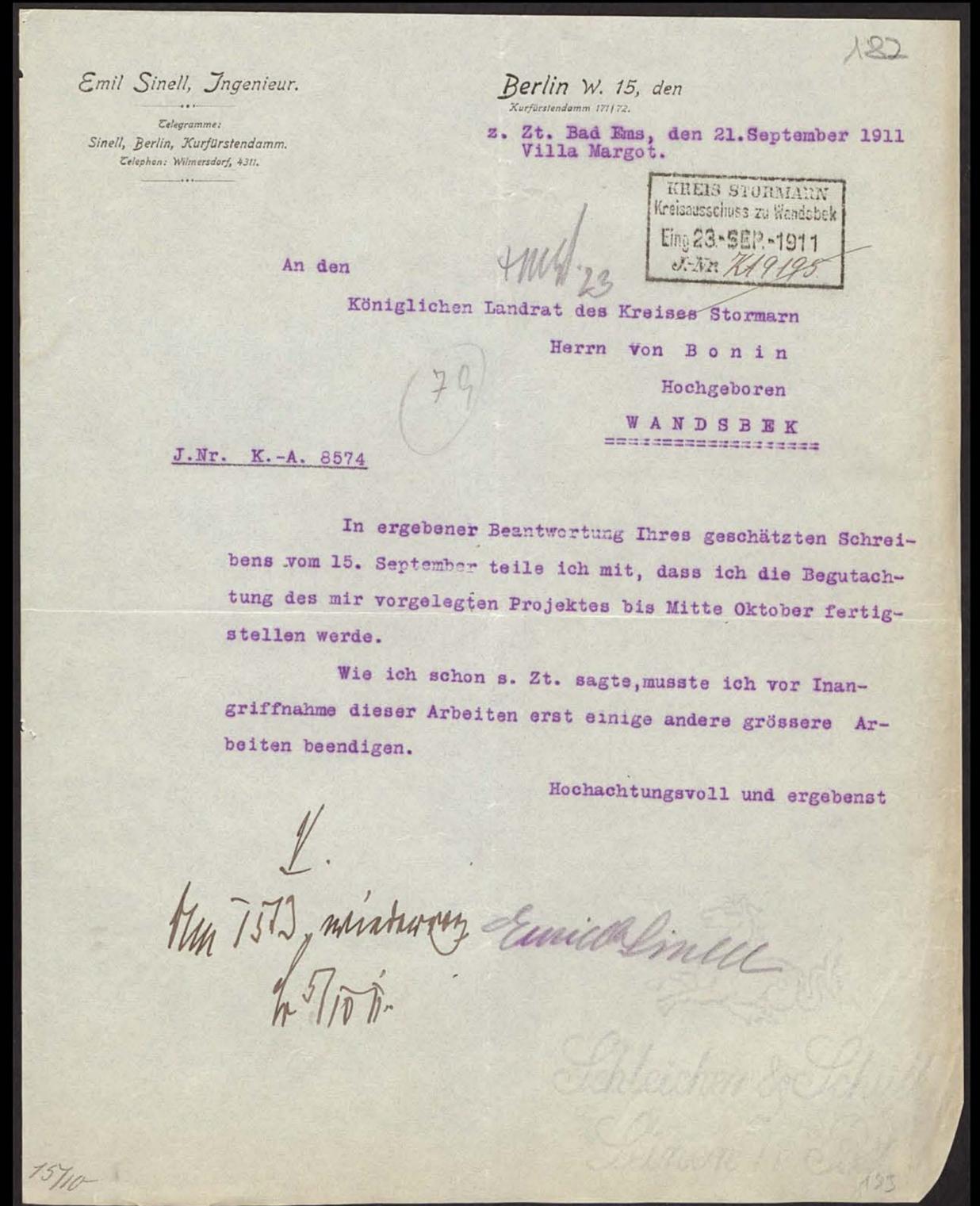
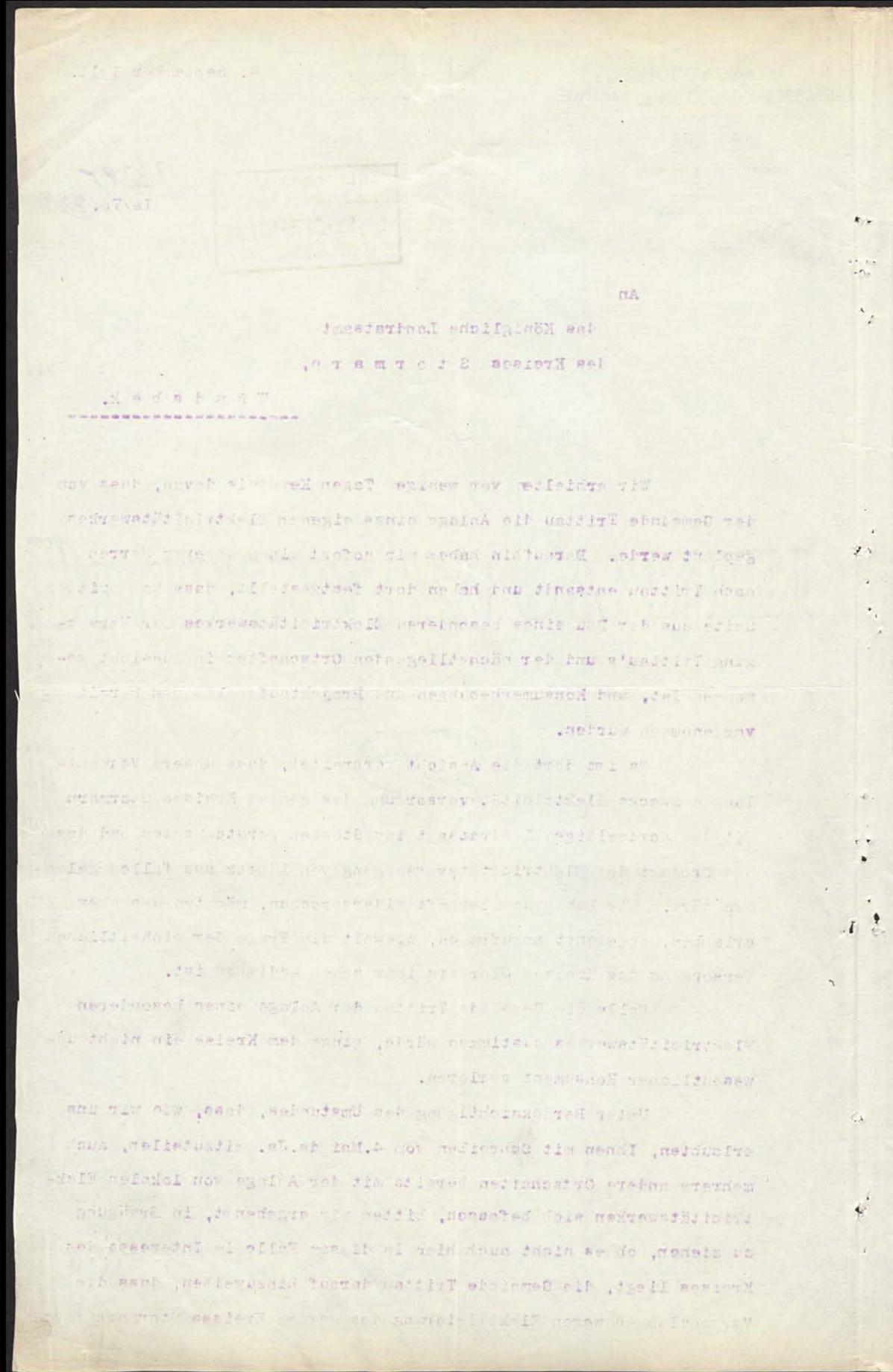
Es ist dort <sup>in Trittau</sup> die Ansicht verbreitet, dass unsere Verhandlungen zwecks Elektrizitätsversorgung des ganzen Kreises Stormarn mit dem dortseitigen Landratsamt ins Stocken geraten seien und dass das Projekt der Elektrizitätsversorgung von Lübeck aus fallen gelassen wäre. Wir haben dem lebhaft widersprochen, möchten uns aber erlauben, ergebenst anzufragen, wieweit die Frage der einheitlichen Versorgung des Kreises Stormarn inzwischen gediehen ist.

Falls die Gemeinde Trittau der Anlage eines besonderen Elektrizitätswerkes zustimmen würde, ginge dem Kreise ein nicht unwesentlicher Konsument verloren.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass, wie wir uns erlaubten, Ihnen mit Schreiben vom 4. Mai ds. Js. mitzuteilen, auch mehrere andere Ortschaften bereits mit der Anlage von lokalen Elektrizitätswerken sich befassen, bitten wir ergebenst, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht auch hier in diesem Falle im Interesse des Kreises liegt, die Gemeinde Trittau darauf hinzuweisen, dass die Verhandlungen wegen Elektrisierung des ganzen Kreises Stormarn fort-



# Kreisarchiv Stormarn E100



Emil Sinell, Ingenieur.

Telegramme:  
Sinell, Berlin, Kurfürstendamm.  
Telephon: Wilmersdorf, 4311.

Berlin W. 15, den  
Kurfürstendamm 171172.

z. Zt. Bad Ems, den 21. September 1911  
Villa Margot.

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing 23-SEP-1911  
J-Nr. 1419195

An den

Königlichen Landrat des Kreises Stormarn

Herrn von Bonin

Hochgeboren

WANDSBEK

J.Nr. K.-A. 8574

In ergebener Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 15. September teile ich mit, dass ich die Begutachtung des mir vorgelegten Projektes bis Mitte Oktober fertigstellen werde.

Wie ich schon s. Zt. sagte, musste ich vor Inangriffnahme dieser Arbeiten erst einige andere grössere Arbeiten beendigen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

↓  
Hm 1573, minatur Emil Sinell  
h 5710 h

Schleichen & Schill  
Gross 10 1911

15710

193



# Kreisarchiv Stormarn E100

Berlin W. 15, den 13. Oktober 1911.

Kurfürstendamm 171/72.

Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn von Bonin,  
Hochgeboren

Wandsbeck

L. Nr. K. A. 9857

In ergebener Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 18. September teile ich mit, dass ich die Begutachtung der mir vorgelegten Projekte bis Mitte Oktober fertigstellen werde.

Wie ich schon in St. Nr. 9857, an dem ich vor Ihnen die Erläuterung dieser Arbeiten erst einige andere größere Arbeiten beenden lassen.

Hochachtungsvoll und ergebend

Emil Sinell, Ingenieur.

183

Berlin W. 15, den 13. Oktober 1911.

Kurfürstendamm 171/72.

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing. 14.-OKT.-1911  
J.-Nr. *KA 9857*

An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn von Bonin,  
Hochgeboren,

Wandsbeck bei Hamburg.

Betrifft Gutachten!

Nachdem ich die mir übergebenen Unterlagen eingehend geprüft habe, habe ich dem Wunsche der Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werke entsprochen und mit Herrn Direktor Bannwarth am Dienstag, den 10. d. M. eine längere Aussprache in der Angelegenheit gehabt.

Die Abfassung meines schriftlichen Berichtes wird nun noch einige Tage in Anspruch nehmen, sodass ich Ihnen das Gutachten voraussichtlich erst Ende nächster Woche übersenden kann.

Ich bitte, diese kurze Verzögerung freundlichst zu entschuldigen und empfehle mich Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

*Emil Sinell*

*Schleicher & Schall*

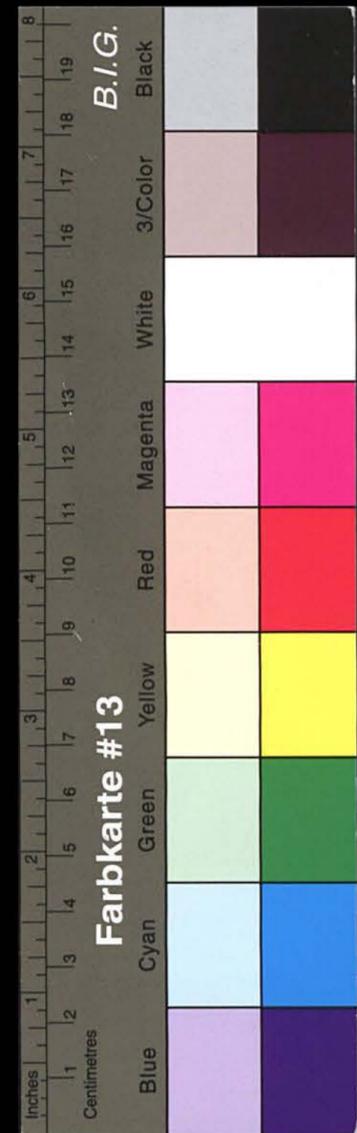
*Leipziger Str.*

*W. 14/10 ii*

*Mag 10 Fuzym*

*W.*

184



# Kreisarchiv Stormarn E100

Berlin W. 15. den 13. Oktober 1911.

An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn von B o n n e  
Hochgehoren,

Wandsbek bei Hamburg.

Betreff: Gutachten

Nachdem ich die mit übergebenen Unterlagen eingehend geprüft habe, habe ich dem Wunsche der Hanseatischen Siemens-Schuckert Werke entgegen und mit Herrn Direktor Hennrich am Dienstage den 10. d. M. eine längere Aussprache in der Angelegenheit gehabt.

Die Ablehnung meines schriftlichen Berichtes wird nun noch einige Tage in Anspruch nehmen, sodass ich Ihnen das Gutachten voraussichtlich erst Ende nächster Woche übergeben kann.

Ich bitte diese kurze Verzögerung freundlichst zu entschuldigen und empfehle sich Ihnen mit vorzüglicher Hochachtung

*W. Siemens*

W. Siemens

184

dauern und es sich deswegen nicht empfiehlt, vor Abschluss dieser Verhandlungen kleinere lokale Elektrizitätswerke zu errichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit technischer Haftung

*W. Siemens*

L.

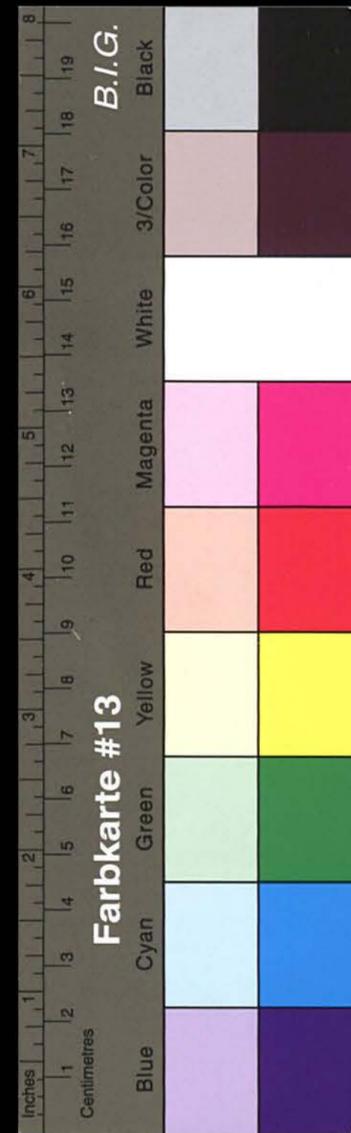
*W. Siemens*  
Auftrag bei Ingenieur Sincl - Berlin, vom 19. 10. 11.  
in Übertragung des gefertigten Projektes zu übernehmen  
ip.

2. 9. 87 Jagen.

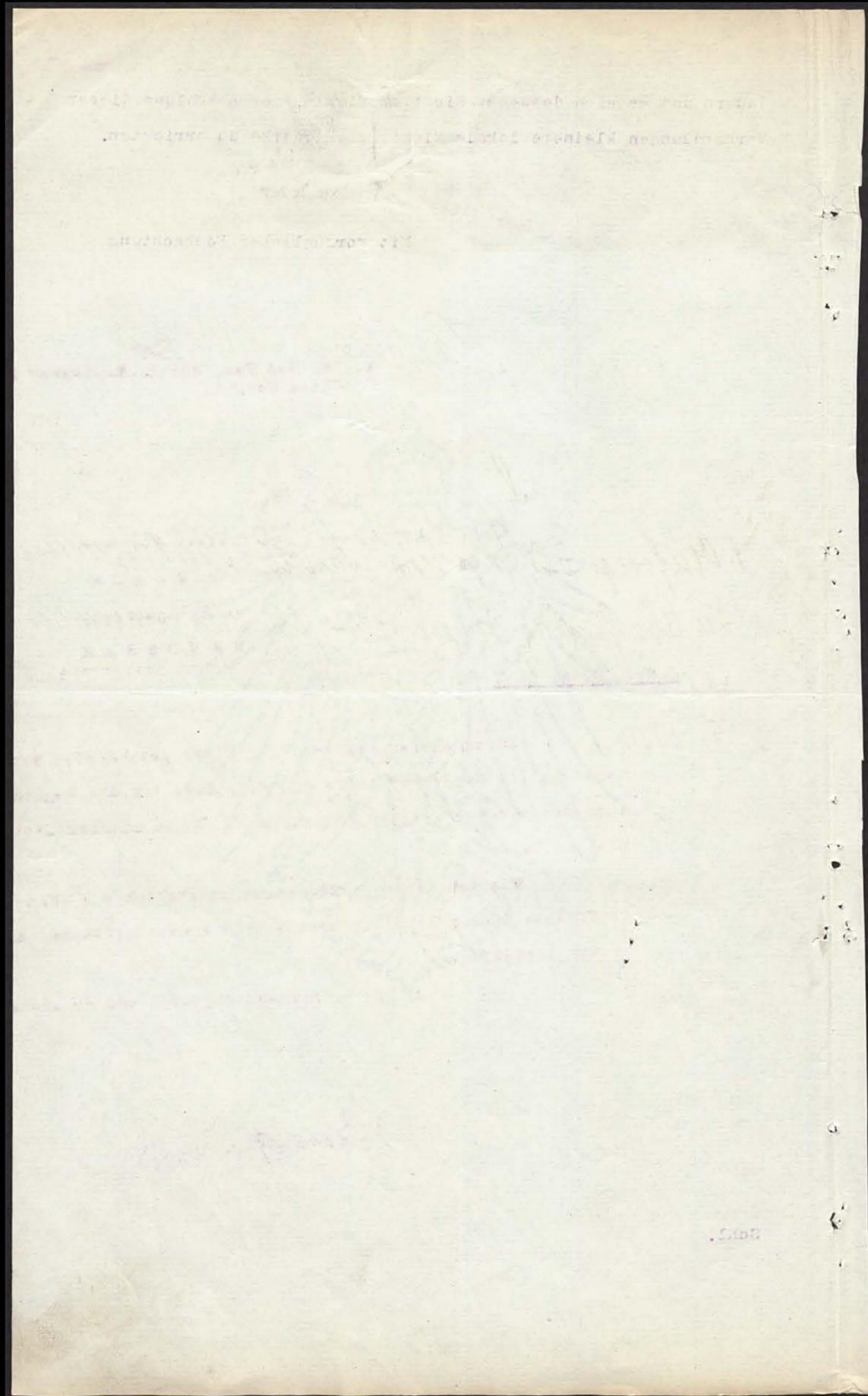
L. 137/9 II. (78)

Schl.

185



# Kreisarchiv Stormarn E100



Emil Sinell, Ingenieur.

Telegramme:  
Sinell, Berlin, Kurfürstendamm.  
Telephon: Wilmerdorf, 4311.

Berlin W. 15, den 18. Oktober 1911  
Kurfürstendamm 171172.

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing. 19-Okt-1911  
J-Nr. 10074

An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn

Herrn von Bonin  
Hochwohlgeboren  
WANDSBEK

Die endgültige schriftliche Abfassung meines Gutachtens macht mir mancherlei Schwierigkeiten, welche sich vielleicht umgehen lassen, wenn ich Gelegenheit hätte, mich nunmehr mit Ihnen persönlich auszusprechen, nachdem ich das gesamte Material durchgearbeitet habe.

Daher frage ich an, ob Sie in den nächsten Tagen nach Berlin kommen und ich die Ehre einer Rücksprache mit Ihnen haben kann.

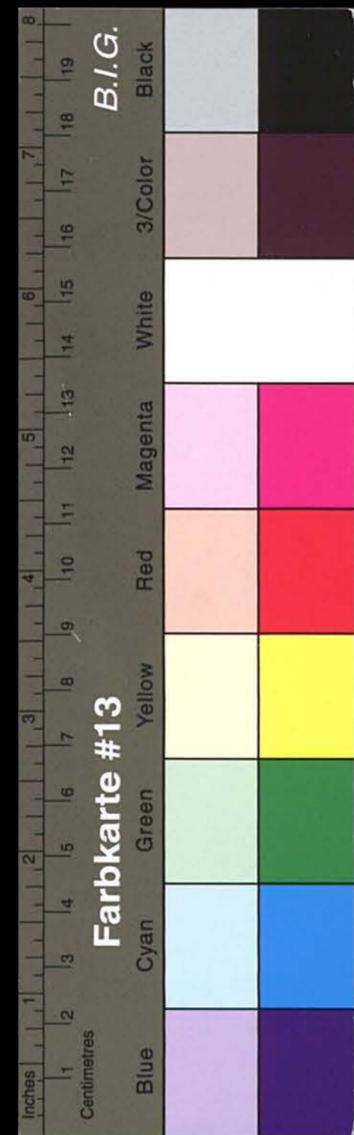
In den nächsten Tagen könnte ich mich jederzeit zur Verfügung stellen.

Ich bitte mir freundlichst morgen ein Telegramm zu geben, ob und wann ich Sie ev. in Berlin erwarten darf.

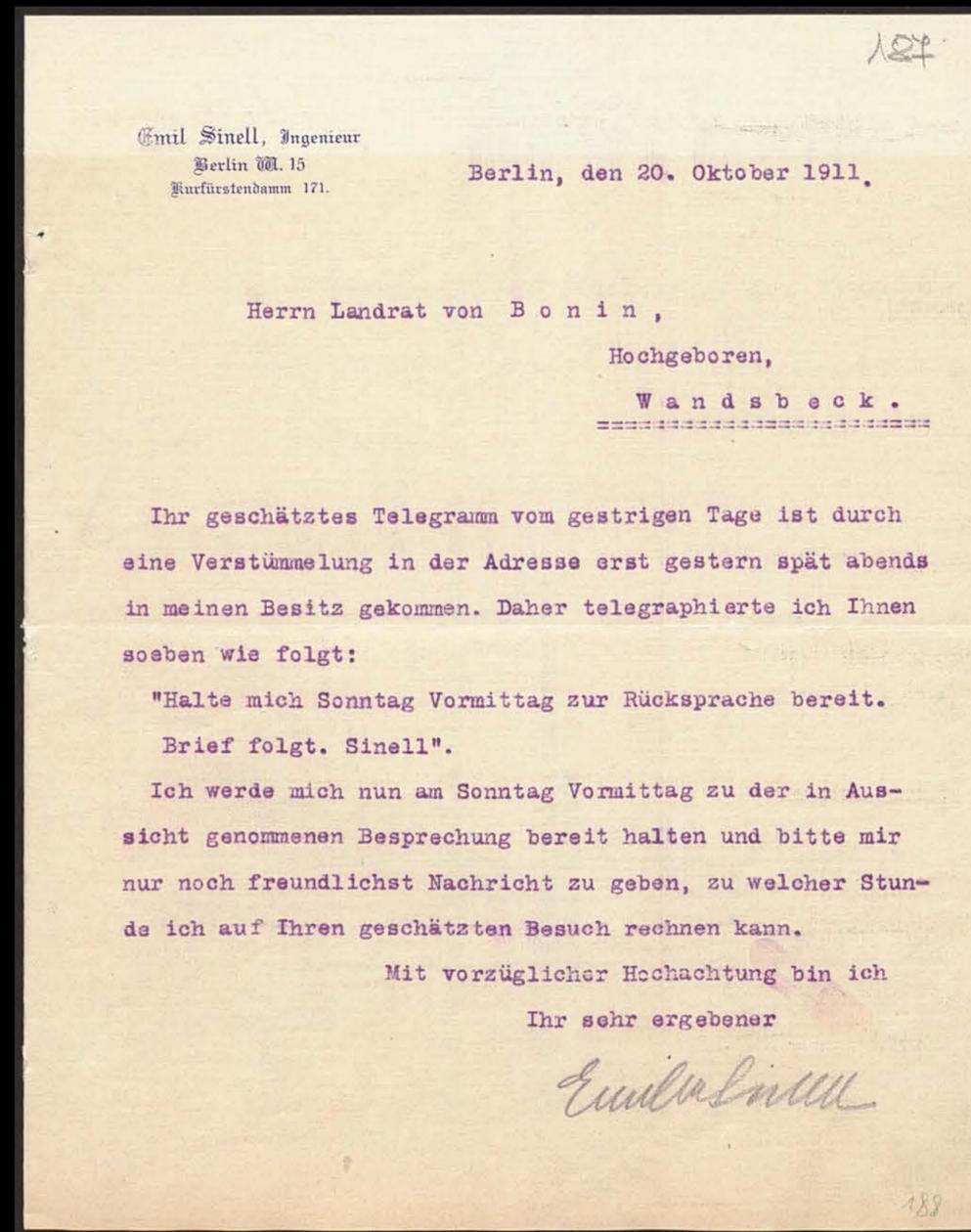
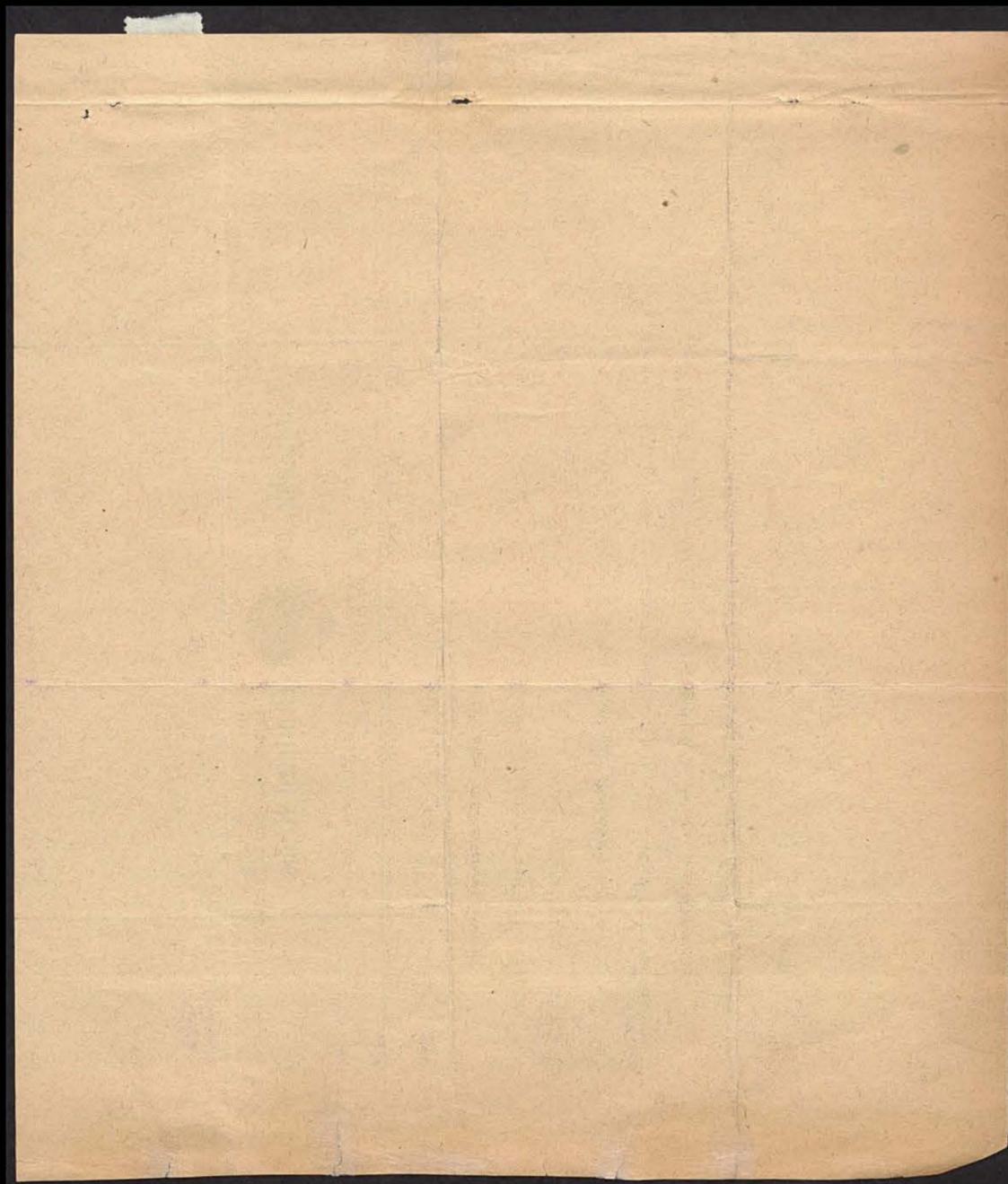
Mit vorzüglicher Hochachtung  
bin ich Ihr sehr ergebener

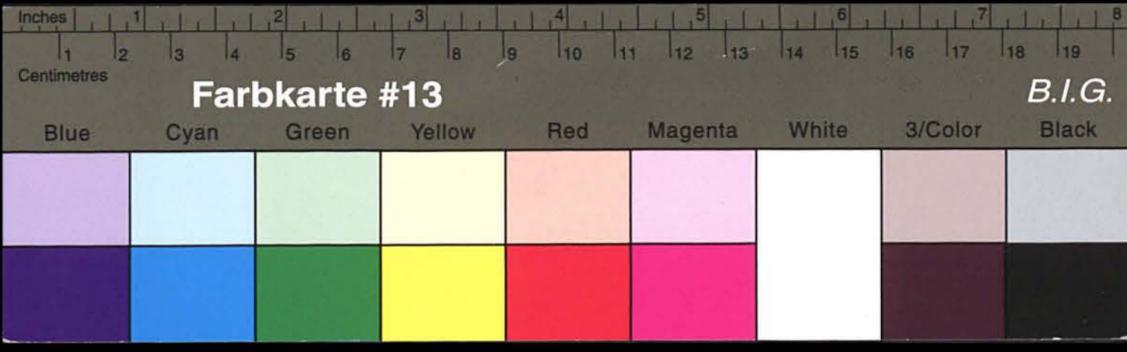
*Emil Sinell*





# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100

V.

83

selbst 21.10.11  
11.15  
22.10.11

1. Telegramm.

Charlottenburg  
Sinell - Berlin Kurfürstendamm 171.

Komme gegen 10 Uhr wohne Hospiz Potsdamer Thor Telephon 6 5552.

v. Bonin.

2. Ohne Nr. z.d. Vorgängen.

W. 21.10.11.

2

24/11

1) Telegramm an  
Sinell, Charlottenburg  
Kurfürstendamm 171.  
Bitte mir sofort Bescheid geben  
Gruß  
Lena

AD

Ad, am 16. 11. 1911

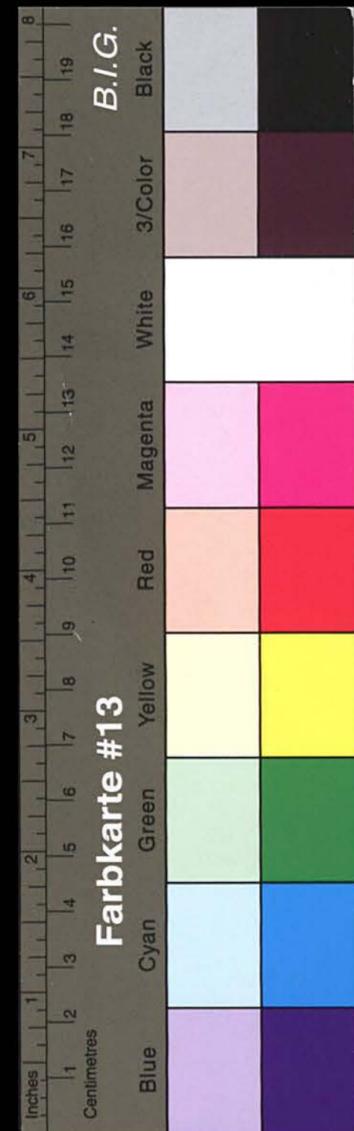
85

1. 25% Kopiergebühr für Vollkopierarbeiten  
2. 25% Kopiergebühr für Sinell und Schulungsausschuss  
3. 25% Kopiergebühr  
L 27/10/11

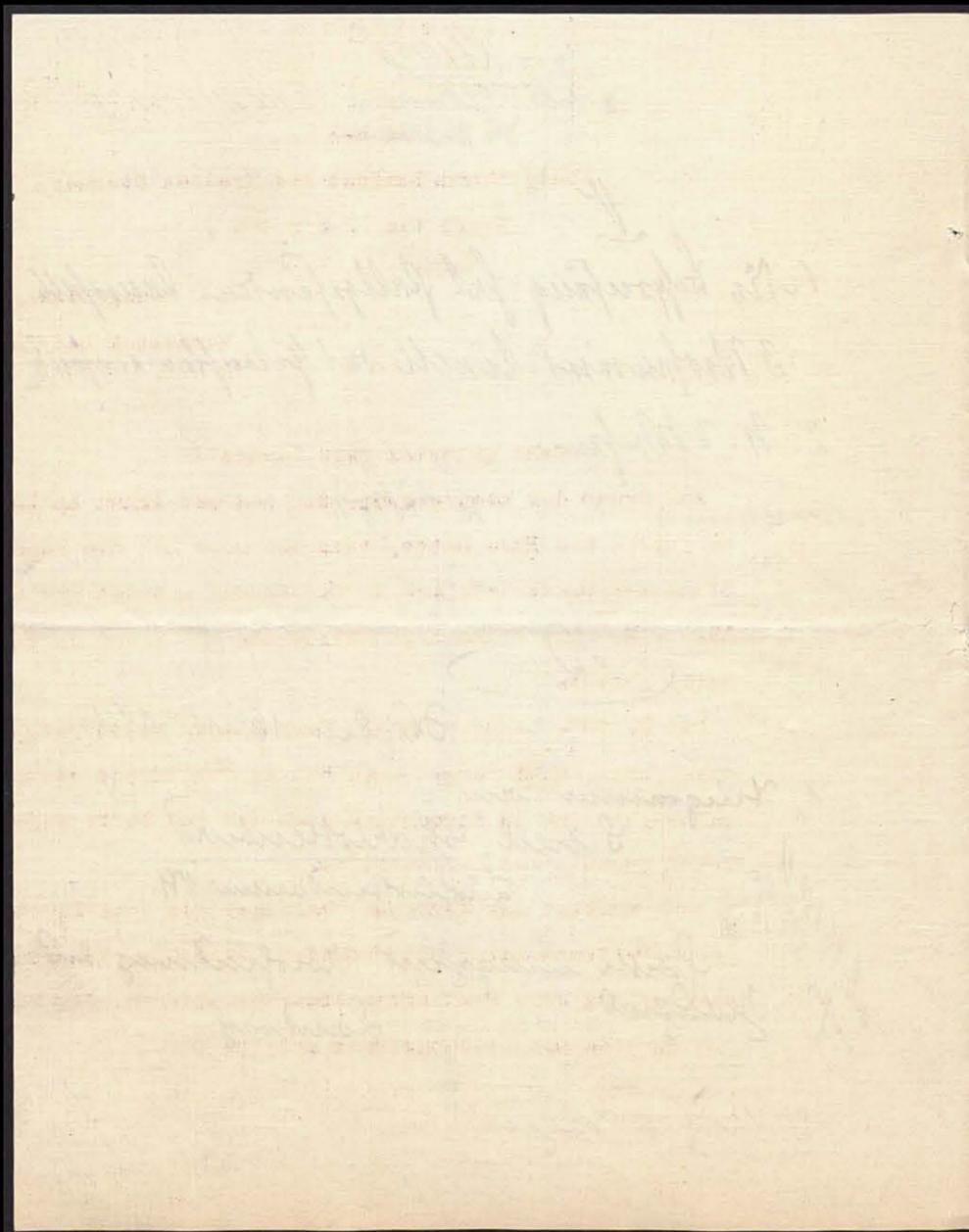
2. No. 111018  
111018  
Die Registratur.  
23.10.11.

84

188



# Kreisarchiv Stormarn E100



Emil Sinell, Ingenieur.

Telegramme:  
Sinell, Berlin, Kurfürstendamm.  
Telephon: Charlottenburg, 6546.

Berlin W. 15, den 16. November 1911  
Kurfürstendamm 26 a.

KREIS STORMARN  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing. 17.-NOV.-1911  
J.-Nr. 111107

*M. H. Z.*  
*Kreisausschuss*

An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn von B o n i n ,

(86)

Hochgeboren,  
Wandsbeck bei Hamburg.  
=====

Sehr geehrter Herr Landrat!

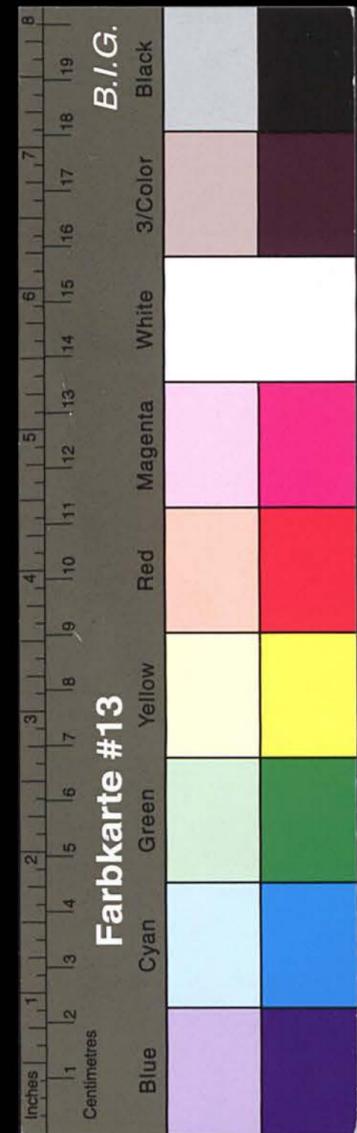
Auf Grund der Besprechung, die ich mit Ihnen am 15. v. M. zu führen die Ehre hatte, habe ich mich mit den Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werken in Verbindung gesetzt und auch am 25. v. M. eine nochmalige Aussprache mit Herrn Direktor Bannwarth gehabt.

Die H. SSW. haben sich den Vorschlägen gegenüber, die ich auch Ihnen schon vorgetragen hatte, zustimmend verhalten und verhandele ich im Augenblick noch mit dem Werke wegen eines neuen günstigeren Stromtarifes.

Auch wollten die Werke mir baldigst die Unterlagen für einen neuen Kostenanschlag unterbreiten, weil die bisherige Kostenermittlung ohne Festlegung einer besonderen, den Verhältnissen entsprechenden Leitungstrasse erfolgt ist.

*3 2/16*

Wegen



# Kreisarchiv Stormarn E100

18. November 1911

An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn von B o n i n ,  
Hofgeborn,  
Wandstedt bei Hamburg.

Sehr geehrter Herr Landrat!

Am Grund der Besprechung, die ich mit Ihnen am 12. v. M. zu führen die Ehre hatte, habe ich mich mit den Hanselischen Siemens-Schuckert-Werken in Verbindung gesetzt und auch am 22. v. M. eine nochmalige Aussprache mit Herrn Direktor Hann-  
wirth gehabt.

Die H. SSW. haben sich den vorliegenden gegenüber, die ich auch Ihnen schon vorgetragen hatte, zustimmend verhalten und verhandelt ich im Augenblick noch mit dem Werke wegen einer neuen günstigeren Stromtarife.

Auch wollten die Werke mir beistimmen die Unterlagen für einen neuen Kostenausschlag unterbreiten, weil die bisherigen Kosten-  
ermittlung eine Festlegung einer bestimmten, den Verhältnissen entsprechenden Leistungserlöse erfolgt ist.

Wegen

180

Emil Sinell, Ingenieur.  
Berlin W. 15.

- 2 -

Wegen dieser letzteren Unterlagen habe ich vor einigen Tagen gemahnt und ebenso habe ich vor einigen Tagen gebeten, mir eine Zustimmung zu dem von mir vorgeschlagenen neuen Stromtarif zu geben.

Meine endgültigen Berechnungen in dem Gutachten können erst abgeschlossen werden, wenn die noch ausstehenden Angaben in meinen Besitz gelangt sind.

Es werden daher bis zur Abgabe meines Gutachtens immerhin noch einige Tage vergehen, was ich freundlichst durch die obwaltenden Verhältnisse zu entschuldigen bitte.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst

*Emil Sinell*

Nach Niederschrift des Vorstehenden trifft Ihr Telegramm vom heutigen Tage ein, dessen Inhalt durch die obigen Zeilen schon seine Erledigung gefunden hat.

121



# Kreisarchiv Stormarn E100

- 2 -

Emit. 2. Nov. 1911.  
Büro W. 13.

Wegen dieser letzteren Unterlagen habe ich vor einigen Tagen  
Gehört und ebenso habe ich vor einigen Tagen gebeten, mir eine  
Zustimmung zu dem von mir vorgeschlagenen neuen Stromtarif zu  
geben.

Meine endgültigen Berechnungen in dem Gutachten können erst  
abgeschlossen werden, wenn die noch ausstehenden Angaben im  
meinen Besitze gelangt sind.

Es werden daher bis zur Abgabe meines Gutachtens immerhin  
noch einige Tage vergehen, was ich freundlichst durch die ob-  
währenden Verhältnisse zu entschuldigen bitte.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst

Nach Niederschrift des Vorstehenden tritt im Telegramm  
vom heutigen Tage ein, dessen Inhalt durch die obigen Zeilen  
schon seine Erläuterung gefunden hat.

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
HAMBURG

Telephon: Gruppe 4 Nr. 120 bis 124

TELEGRAMME:  
SIEMENS SCHUCKERT

Hamburg, den 18. November 1911.  
„Semperhaus“, Spitalerstraße

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing. 19.-NOV.-1911  
J.-Nr. 411160

J.-Nr. 411160 Ia/Jlf. 723

An das

Königliche Landratsamt des Kreises Stormarn,

Wandsbeck.

Betr.: Ueberlandzentrale Lübeck,  
Elektrizitätsversorgung des Kreises Stormarn.

Wir erlauben uns, das Königliche Landratsamt  
ergebenst darauf aufmerksam zu machen, dass zurzeit von ver-  
schiedenen Gemeinden in der Nähe von Alt-Rahlstedt mit der  
Direktion der Körting'schen Zentrale in Volksdorf Verhandlungen  
wegen Stromlieferung in diesen Ortschaften gepflogen  
werden, und zwar ist uns dies von den Ortschaften Bergstedt  
und Meiendorf bekannt geworden.

Wir gestatten uns, die Aufmerksamkeit des Königl-  
ichen Landratsamtes auf diese Angelegenheit zu lenken, da obi-  
ge Orte in dem seitens des Kreises Stormarn in Aussicht ge-  
nommenen Stromversorgungsgebiete durch die Ueberlandzentrale  
Lübeck gelegen sind.

Wir empfehlen uns, stets gern zu Diensten,

mit vorzüglicher Hochachtung

HANSEATISCHE  
SIEMENS-SCHUCKERT WERKE  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Paul Warburg*

He.

192



# Kreisarchiv Stormarn E100

1911

1911

An das  
Königliche Landratsamt des Kreises Stormarn,  
Wandebek.

Betreff: Ueberwachungsamt Lütbeck,  
Elektrizitätsversorgung des Kreises Stormarn.

Wir erlauben uns, das Königliche Landratsamt  
ergebnis darauf aufmerksam zu machen, dass zurzeit von ver-  
schiedenen Gemeinden in der Nähe von Aib-Rahlsdorf mit der  
Direktion der Königlich-sachsen Zentralen in Volkdorf Verhandlung-  
gen wegen Stromlieferung in diesen Ortsteil an die Gemein-  
den, und zwar hat uns dies von den Ortsteilen Lütbeck  
und Melndorf bekannt geworden.

Wir gestatten uns die Aufmerksamkeit des König-  
lichen Landrates auf diese Angelegenheit zu lenken, da die-  
se Orte in dem Gebiet des Kreises Stormarn in Aussicht ge-  
nommen Stromversorgungsgebiete durch die Ueberwachungsstelle  
Lütbeck gelegen sind.

Wir empfehlen uns, diese Orte zu besuchen,  
mit vorzüglicher Hochachtung

192

L. K. K.  
H. A. 111/100  
i. w. e.

Siecht! 24. 24/10 ii

(88)

Im Namen des Gemeindevorstandes  
in  
Lütbeck  
Wandebek.

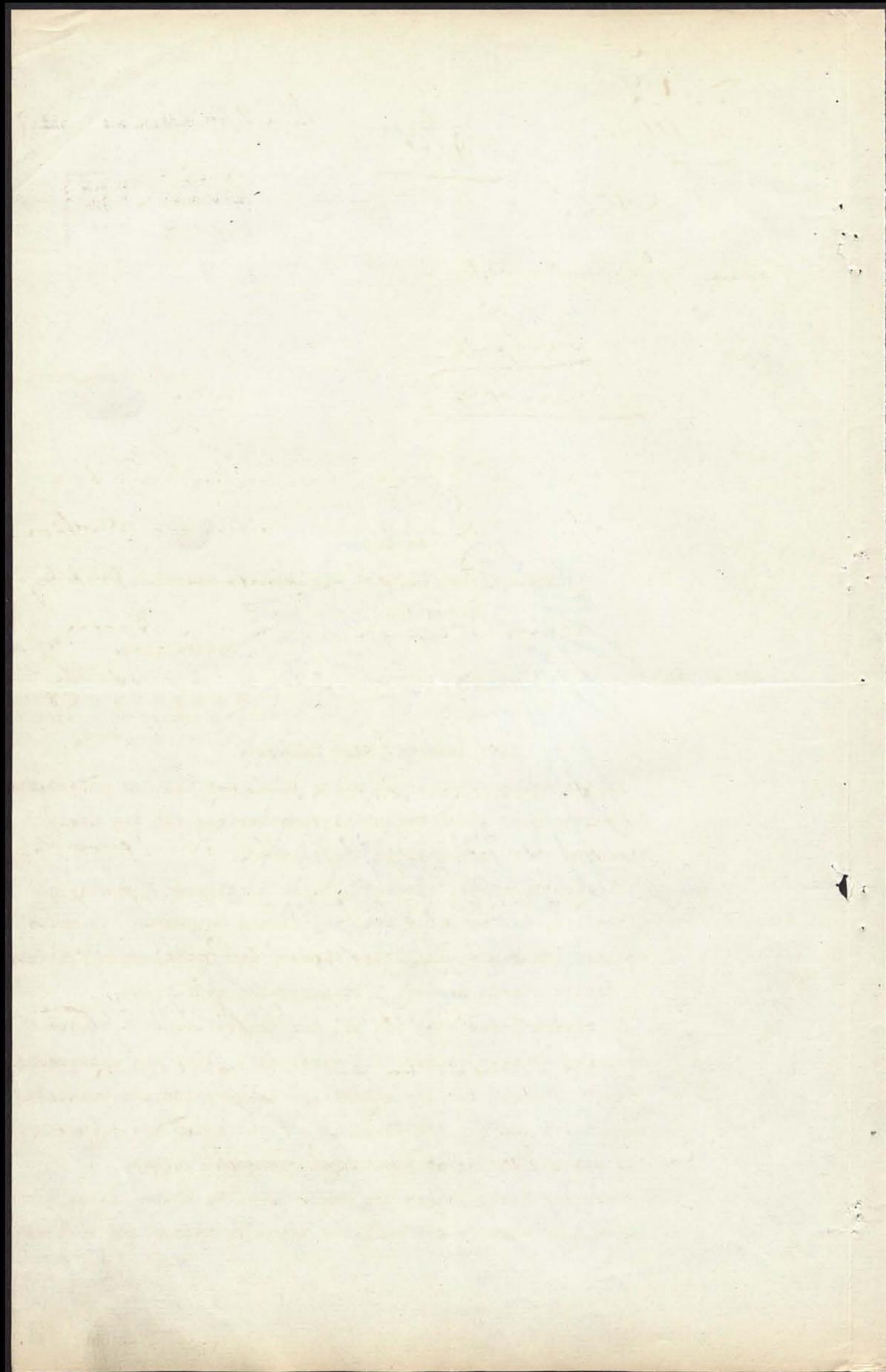
4235 MM.F.  
Wandebek 25/11.1911.  
W. K. K.

Dem Vorstandsamt in Lütbeck  
Gemeinde. . . . . mit der Bitte  
dem städtischen Vorstand in Lütbeck  
Anspruchung eines Strom-  
lieferungsgesetzes zu erlassen.  
Mit Rücksicht auf den Bestand  
des städtischen Anstaltsgeländes  
Kommune von der Ueberwachungsstelle  
Lütbeck anzufragen ist, ob die-  
selben in Anspruch genommen  
werden können. . . . .  
zu dem Anstaltsgelände  
W.

125



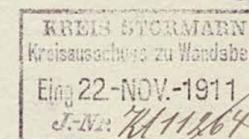
# Kreisarchiv Stormarn E100



Emil Sinell, Ingenieur.

Telegramme:  
Sinell, Berlin, Kurfürstendamm.  
Telephon: Charlottenburg, 6946.

193  
Berlin W. 15, den 21. November 1911  
Kurfürstendamm 171/72.



An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn von B o n i n ,  
Hochgeboren.

W a n d s b e c k .  
=====

Sehr geehrter Herr Landrat!

In der Anlage beehre ich mich, Ihnen das von mir geforderte Gutachten über einen Stromlieferungsvertrag für den Kreis Stormarn ganz ergebenst zu überreichen.

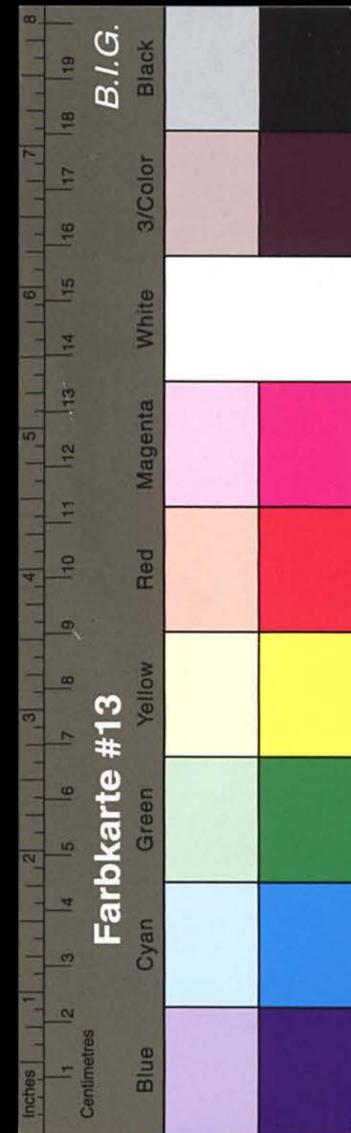
Wie ich Ihnen bei unserer letzten mündlichen Verhandlung mitteilte, war es meine Absicht, diesem Gutachten ein neues Projekt über die endgültige Führung der Hochspannungsleitung im Kreise Stormarn nebst Kostenanschlag beizufügen.

Zu diesem Zweck habe ich mit den Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werken seiner Zeit vereinbart, dass die entsprechenden Erhebungen für die endgültige Leitungsführung baldigst angestellt und mir die Vorschläge nebst einer Kostenberechnung für die Ausführung der Leitungen übersandt würden.

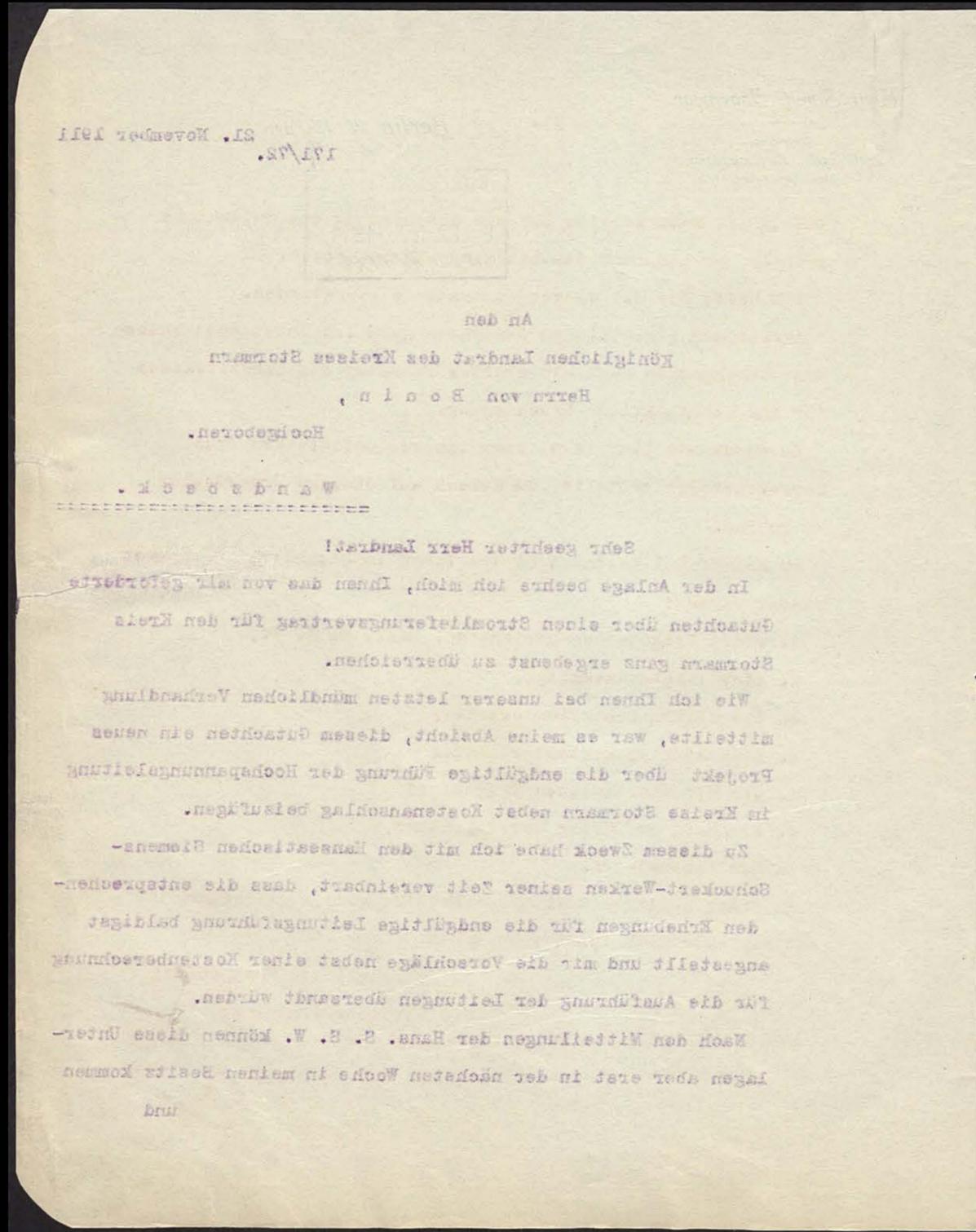
Nach den Mitteilungen der Hans. S. S. W. können diese Unterlagen aber erst in der nächsten Woche in meinen Besitz kommen

und

194



# Kreisarchiv Stormarn E100



134

*Emil Sinell, Ingenieur.*  
*Berlin W. 15.*  
- 2 -

und da Sie andererseits auf die Ablieferung des Gutachtens drängen, so habe ich das letztere abgeschlossen.

Ich hoffe Sie mit dieser Massnahme einverstanden.

Ausser dem eigentlichen Gutachten gebe ich Ihnen angeschlossenen wunschgemäss noch ein zweites Exemplar des Schriftsatzes für die beabsichtigte Drucklegung.

Es würde mir lieb sein, wenn ich vor definitivem Druck Korrekturbogen erhalte, um diesen auf etwaige Druckfehler zu prüfen.

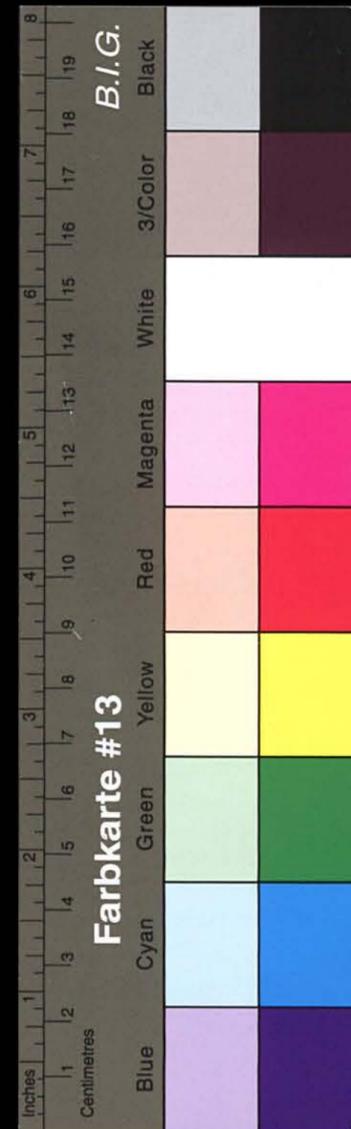
Zu meiner Entlastung gebe ich Ihnen in besonderem Postpaket wieder zurück:

1. einen Erläuterungsbericht der Hans. S. S. W.,
2. einen Kostenanschlag,
3. die beiden Uebersichtskarten,
4. eine Betriebskostemberechnung
5. die mir überlassenen Fragebogen,
6. ein Satz geführten Correspondenz,
7. Vertragsentwurf.

Zu jeder weiteren Auskunft stehe ich gern zur Verfügung und empfehle mich Ihnen inzwischen

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihr sehr ergebener  
*Emil Sinell*

135



# Kreisarchiv Stormarn E100

3. Mill. Städt. Zeitung  
Böhm. W. 12.

- 2 -

und die andere Seite auf die Ablieferung des Gutachten  
drängen, so habe ich das letztere abgeschlossen.  
Ich hoffe Sie mit dieser Ausnahme einverstanden.  
Ausser dem eigentlichen Gutachten gebe ich Ihnen angehängt  
den Wunschgemäßes noch ein zweites Exemplar des Schriftsatzes  
für die beschriebene Drucklegung.  
Es würde mir lieb sein, wenn ich vor definitiven Druck  
Korrekturbogen erhalte, um diesen auf etwaige Druckfehler  
zu prüfen.  
Zu meiner Entlastung gebe ich Ihnen im besonderen Postpaket  
wieder zurück:  
1. einen Erläuterungsbericht der Hans. S. S. W.,  
2. einen Kostenanschlag,  
3. die beiden Übersichtsblätter,  
4. eine Betriebskostenberechnung  
5. die mir überlassenen Fragebogen,  
6. ein Satz gekürzten Correspondenz,  
7. Vertragsentwurf.  
Zu jeder weiteren Auskunft stehe ich gern zur Verfügung  
und empfehle mich Ihnen inwischen  
Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ihr sehr ergebener

Der Vorsitzende  
des Kreisausschusses des Kreises  
Herzogtum Lauenburg.

Ratzeburg, den 17. November 1911.

Königlicher Landrat.

G.-Nr. A. I. 1830.

Bei Antwortschreiben ist Angabe  
der Geschäftsnummer erwünscht.

KREIS STORMARN  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing. 25.-NOV.-1911  
J.-Nr. KA 11344

Bei der am 26. März v. J. in Hamburg stattgehabten  
Besprechung über die Frage der Elektrizitätsversorgung der  
Kreise Stormarn, Segeberg und Herzogtum Lauenburg ist ein ge-  
meinsames und geschlossenes Vorgehen der drei Kreise als  
geboten erachtet worden, um der Lübecker Überlandzentrale  
gegenüber auf eine möglichst billige Stroaabgabe und hohe  
Rabattgewährung hinwirken zu können.

Es ist damals auch verabredet worden, daß die Kreisver-  
waltungen in gegenseitiger Übereinstimmung die Verhandlungen  
mit der Lübecker Zentrale führen und sich gegenseitig über  
den Stand der Verhandlungen unterrichten sollten.

Zum Schlusse ist damals auch noch die Frage angeregt  
worden, ob es nicht angezeigt sei, die Elektrizitätsversorgung  
der drei Kreise durch Bildung eines Zweckverbandes zu be-  
wirken.

Inzwischen sind die Verhandlungen des Kreises Herzogtum  
Lauenburg mit den Hanseatischen Siemens-Schuckertwerken in  
Hamburg soweit gediehen, daß zwecks Lieferung elektrischer  
Energie aus der Überlandzentrale Lübeck ein Kostenanschlag  
über eine Haupttransformatorenstation und eine 10000 - Volt-  
Hochspannungseitung für eine zu bildende Hauptgenossen-  
schaft des Kreises Herzogtum Lauenburg nebst Vertragsentwurf  
hier vorliegt.

An  
den Vorsitzenden des Kreisausschusses  
des Kreises Stormarn,  
dem Königlichen Landrat u. Kammerherrn  
Herrn v. B o n i n

Hochwohlgeboren

W a n d s b e k .

196 Die



# Kreisarchiv Stormarn E100

Die Beratungsstelle für elektrische Anlagen in Kiel hat die Rentabilität des Projekts im Allgemeinen bejaht.

Bevor nun die bisher völlig unverbindlichen Verhandlungen in der angegebenen Richtung weitergeführt werden, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst um baldige Mitteilung, in welchem Stadium sich die Verhandlungen wegen Elektrizitätsversorgung im dortigen Kreise befinden und wann dort der Zeitpunkt als gegeben betrachtet wird, um die Verhandlungen mit der Überlandzentrale Lübeck gemeinsam fortzuführen. Die Beratungsstelle in Kiel hält ein Zusammengehen der 3 Kreise ebenfalls für besonders erwünscht.

K. A. 11347  
91

hmm

1. Mit dem Landrat in Ratzeburg habe ich das Ansuchen um Zusammenkunft anstandslos, so wie es pflicht. Maßregeln müssen.

2. N. 5 Fauga, ev. mit Lohrsten & St. Georgenberg  
L. 28/11.

K. A. 11582  
K. A. 11347  
für Besprechung von St. Georgenberg ist auf nicht eingegangen.

K. A. 11582

L.

1906  
N. 4. 12. 11.

1. Prof. Dr. L. H. St. Georgenberg, ob es für einen Tag für die gemeinsame Besprechung wegen der Überlandzentrale in Rendsburg zusammen.

2. N. 5 Fauga.

L.

K. A. 11582  
K. A. 11347  
borgestellt 9. 12. 11.  
Die Registratur.

R.  
9/12



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, mostly illegible handwritten text on aged paper, likely bleed-through from the reverse side.]*

Verband  
der schleswig-holsteinischen  
landwirtschaftlichen Genossenschaften,  
eingetragener Verein.

Telegramm-Adresse: Hauptgenosse Kiel.  
Fernruf für die Stadt: 1429.  
für Auswärts: 637.

B./H.

An

den Königlichen Landrat des Kreises Stormarn

Herrn v. Bonin

Wandsbek

*[Handwritten notes in blue ink:]*  
Landschaftswirtschaft  
Kopialagabe an Herrn v. Bonin  
In Vorbereitung mit Landrat von  
Lauenburg in Seeberg  
E. v. Lauenburg  
2.2.11

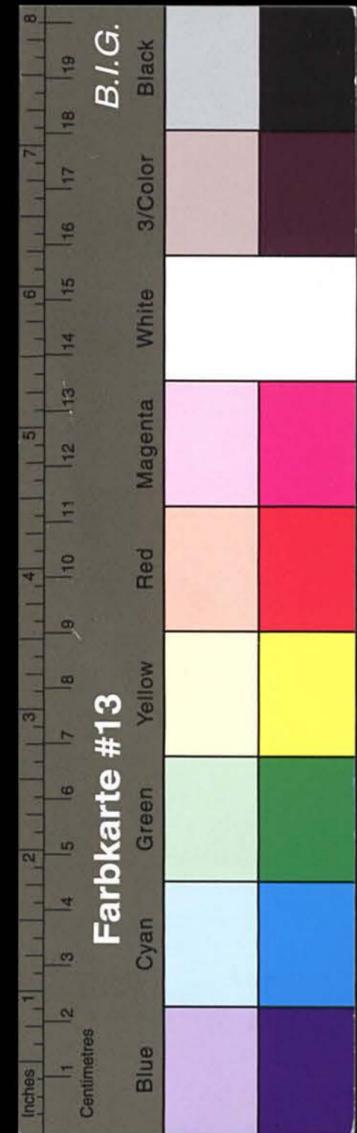
*[Printed text:]*  
Wir haben erfahren, dass der Kreis Stormarn sich von den Elek-  
trischen Siemens-Schuckert-Werken in Hamburg ein Projekt über die  
allgemeine Elektrisierung seines Kreises hat ausarbeiten lassen und  
dieses Projekt durch den Civilingenieur Emil Sinell in Berlin begu-  
achten lassen will.  
Mit Rücksicht hierauf erlauben wir uns darauf aufmerksam zu  
machen, dass es die Stellung unserer Beratungsstelle sehr stützen  
würde, wenn namentlich auch die Kreise, ebenso wie andere Kommunal-  
bände sich zu ihrer Beratung unserer Beratungsstelle für elektris-  
che Anlagen bedienen würden. Bekanntlich steht unsere Beratungsstelle  
für elektrische Anlagen, wie das ja auch bei ihrer Entstehung beab-  
sichtigt war, allen Projekten völlig unparteiisch gegenüber. Es ist  
uns bekannt, dass der Civilingenieur Sinell, Berlin gleichzeitig Ge-  
neralvertreter der Firma Brown, Boverie & Cie - Mannheim ist, und  
dass schon durch seine Abhängigkeit von dieser Firma seine Unpartei-  
lichkeit doch wohl nicht so unbeschränkt ist, wie diejenige unserer  
Beratungsstelle für elektrische Anlagen.

Kiel, den 15. November 1911.  
Baus der Landwirte.

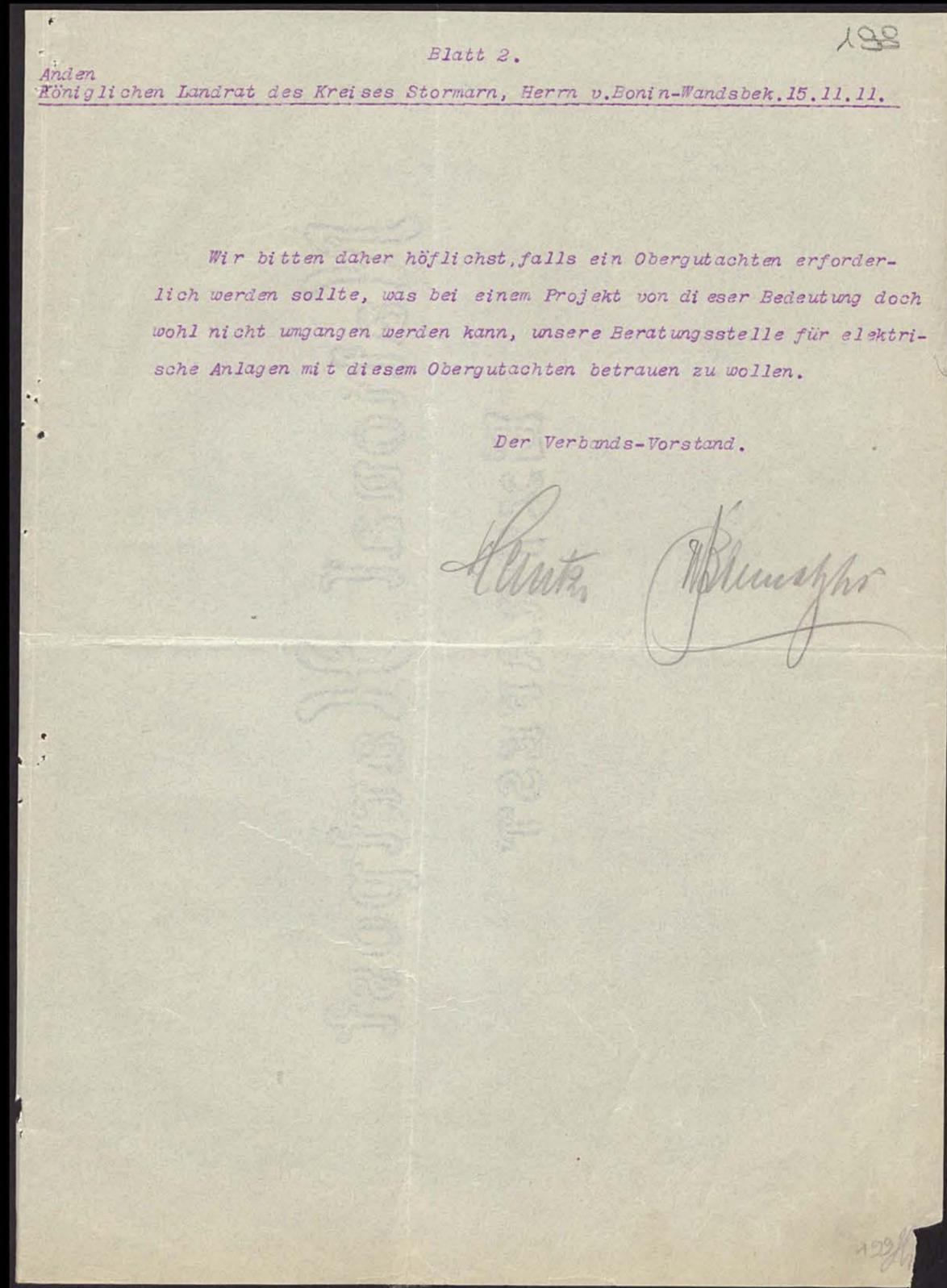
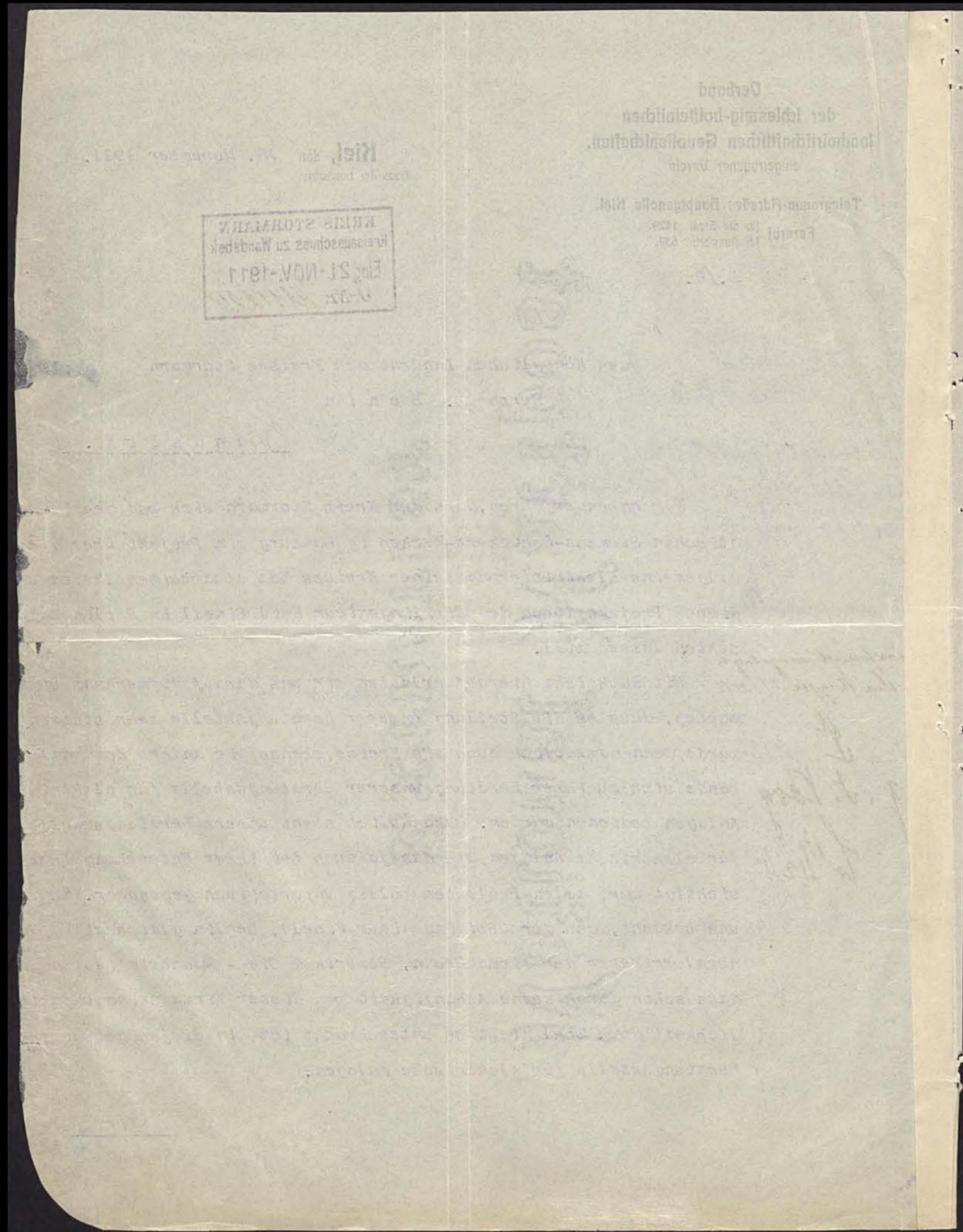
KREIS STORMARN  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing 21.-NOV.-1911  
J.-Nr. 211226

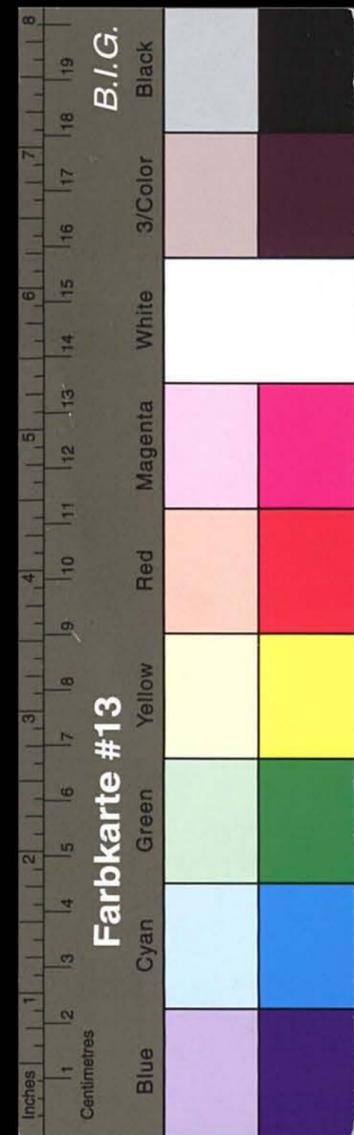
187

Wir

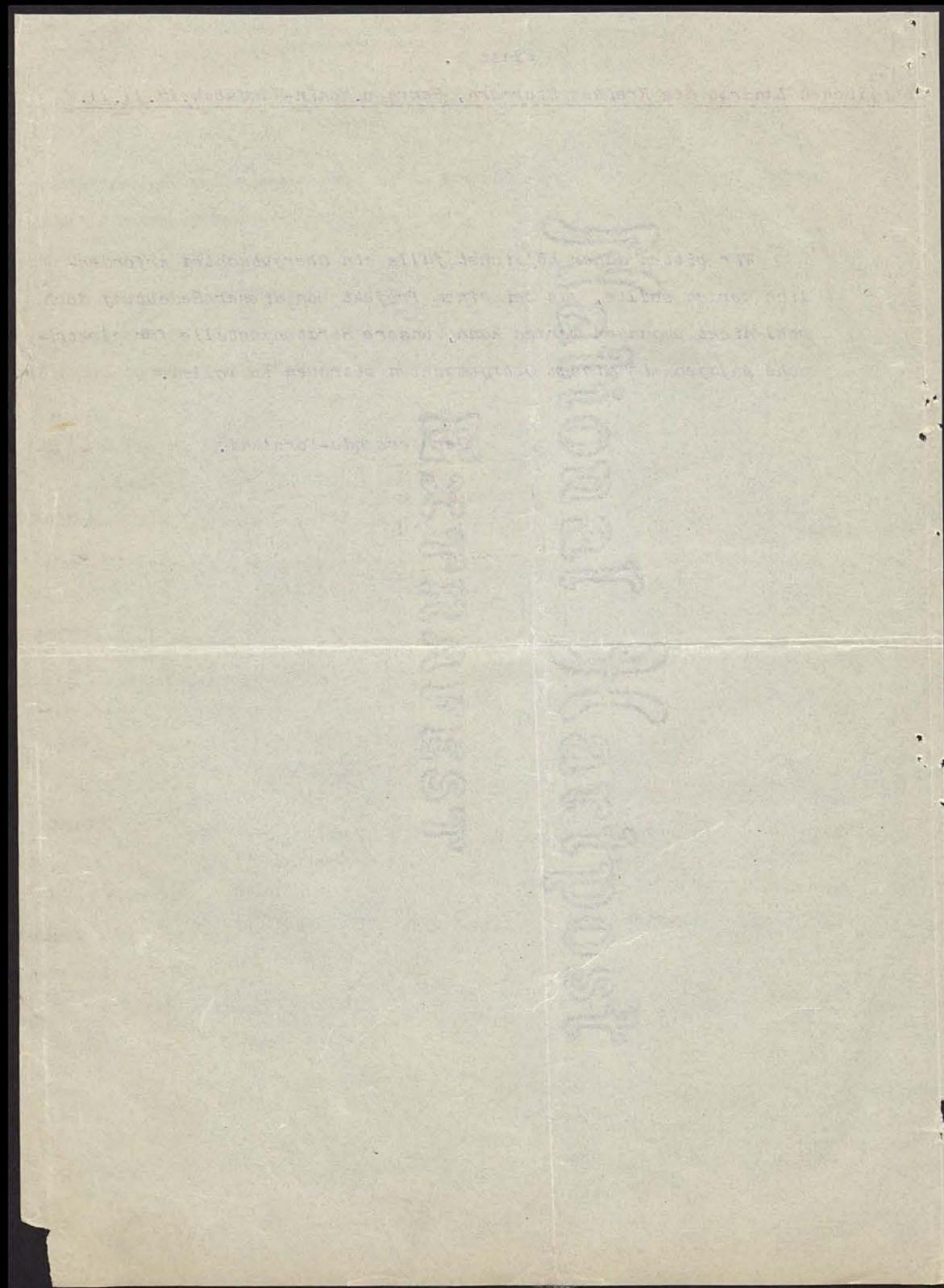


# Kreisarchiv Stormarn E100





# Kreisarchiv Stormarn E100



Der Landrat.

Segeberg, den 7. Dezember 1911.

J.-Nr. 7507 K. 21.

KREIS STORMARN  
Kreisausschuss zu Wandsbek  
Eing. 10-DEZ-1911  
J.-Nr. 111830

Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir Abschrift  
eines an den Herrn Landrat in Ratzeburg gerichteten  
Schreibens zur gefälligen Kenntnis ergebenst zu über-  
senden.

An

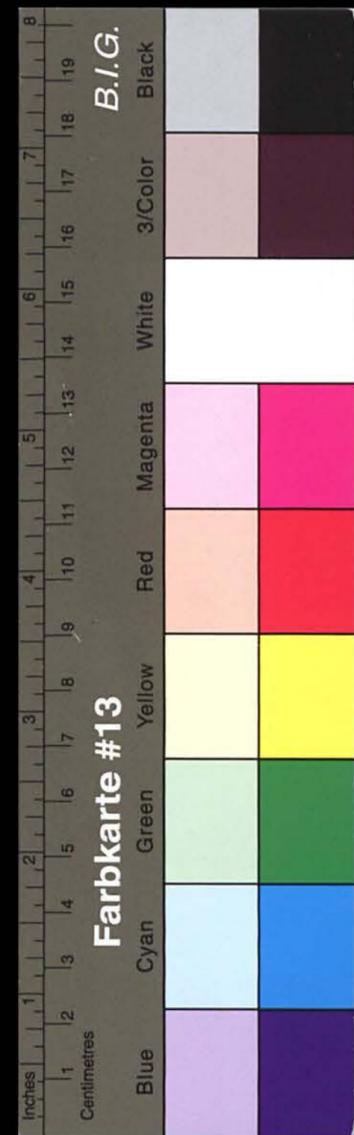
den Herrn Landrat

in  
Wandsbek.

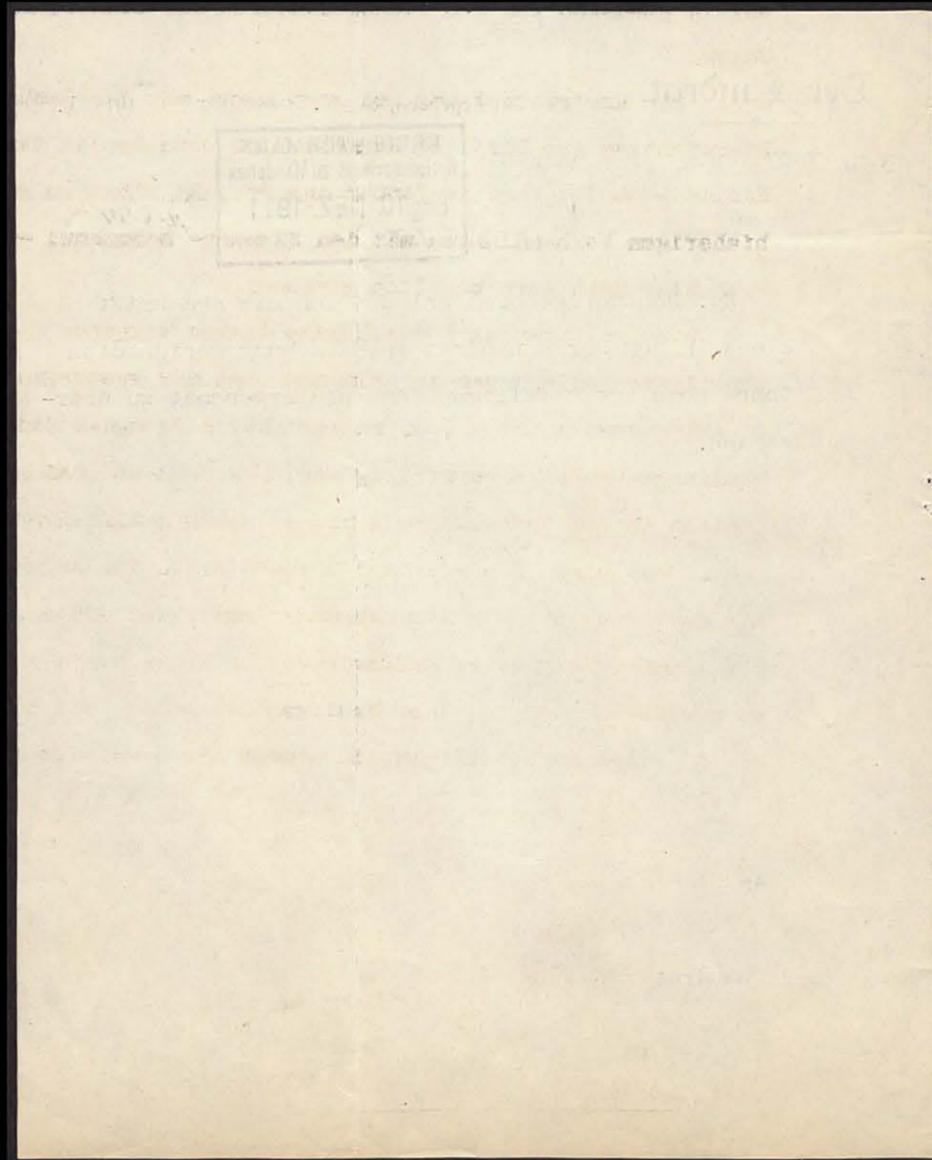
199

93

200



# Kreisarchiv Stormarn E100



Der Landrat.  
J. Nr. 7507/K. A.

200

Segeberg, den 7. Dezember 1911.

Abschrift.

Erwiderung auf das gefl. Schreiben vom 17. v. Mts.- A I 1830 -

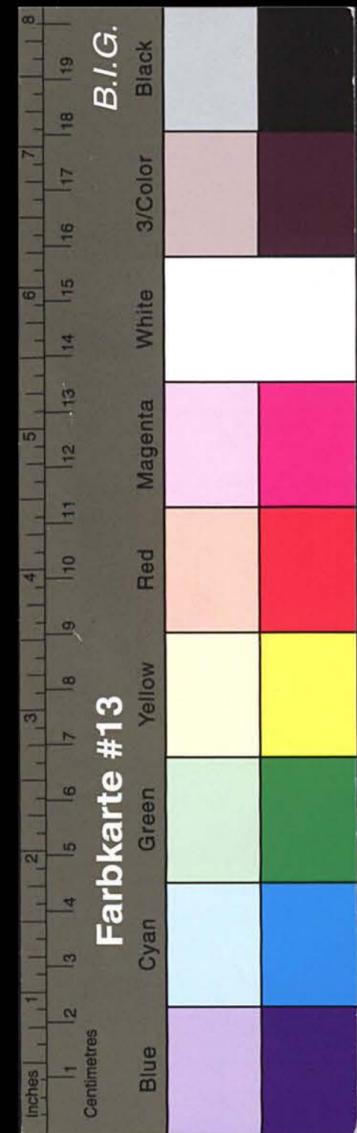
Auch für den hiesigen Kreis liegt ein Projekt der Hanseatischen Siemens- Schuckertwerke vor, das von der Kieler Beratungstelle bei sehr vorsichtiger Rechnung recht günstig beurteilt ist. Nach der Berechnung der Beratungstelle beträgt der Preis für eine durch die Kreisgenossenschaft verkaufte Kilowattstunde 17 Pf. hochspannungsseitig gemessen vor den Transformatoren der Städte, Landgemeinden und Güter.

Die Kreisverwaltung ist noch nicht mit der Sache befaßt. Ich beabsichtige den Direktor Bannwarth zu ersuchen in der ersten Kreisausschußsitzung im Januar das Projekt näher zu erläutern. Die bisherigen Verhandlungen mit den Siemens- Schuckert - Werken sind auch hier noch unverbindlich gewesen.

Ob es gelingen wird durch gemeinsames Vorgehen der drei Kreise günstigere Bedingungen zu erlangen, ist mir zweifelhaft.

Andererseits ist m. E. zu berücksichtigen, daß dadurch die Verhandlungen recht schwerfällig werden können und, daß den einzelnen Kreisen ihre Selbständigkeit bis zu einem gewissen Grade verloren geht. Gegen einen Zweckverband besteht m. E. das Bedenken, daß dann die Kreise selbst als Stromabnehmer auftreten müßten. Hierzu wird, wie ich glaube, die hiesige Kreisvertretung keine Neigung haben, sondern es vorziehen sich an einer Kreisgenossenschaft mit derjenigen Anzahl von Anteilen zu beteiligen, die durch die Gemeinden nicht aufgebracht sind

201



# Kreisarchiv Stormarn E100

sind.

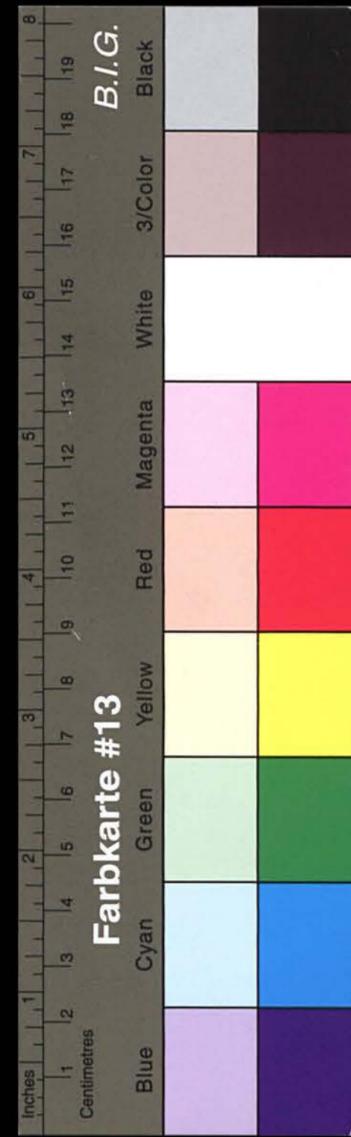
Von dem Ergebnis der oben erwähnten Kreisausschußsitzung, in der bindende Beschlüsse wohl noch nicht gefaßt worden, werde ich weitere Mitteilung machen. Auch zu einer erneuten Besprechung der Angelegenheit mit Ew. Hochwohlgeboren und Herrn Landrat von Bouin ( nach dem 1. Januar ) bin ich gerne bereit.

gez. Ilsemann.

An den Herrn Landrat in Ratzeburg.

PAPIERFABRIKEN  
NORMAL 30

201  
Linnell L. Gaertner  
In der Sitzung des 20. 1. 1871 wurde über die  
Angelegenheit der Kreisverwaltung  
über den Verkauf der Kreisverwaltung  
des Landes der Verwaltung  
Bericht erstattet worden.  
Es wurde in der Sitzung  
entschieden, dass die  
Verwaltung der Kreisverwaltung  
aufgegeben werden  
sollte, welche aber in der  
Angelegenheit mit den  
Ländern - Schenkung  
sichergestellt sein



# Kreisarchiv Stormarn E100

202

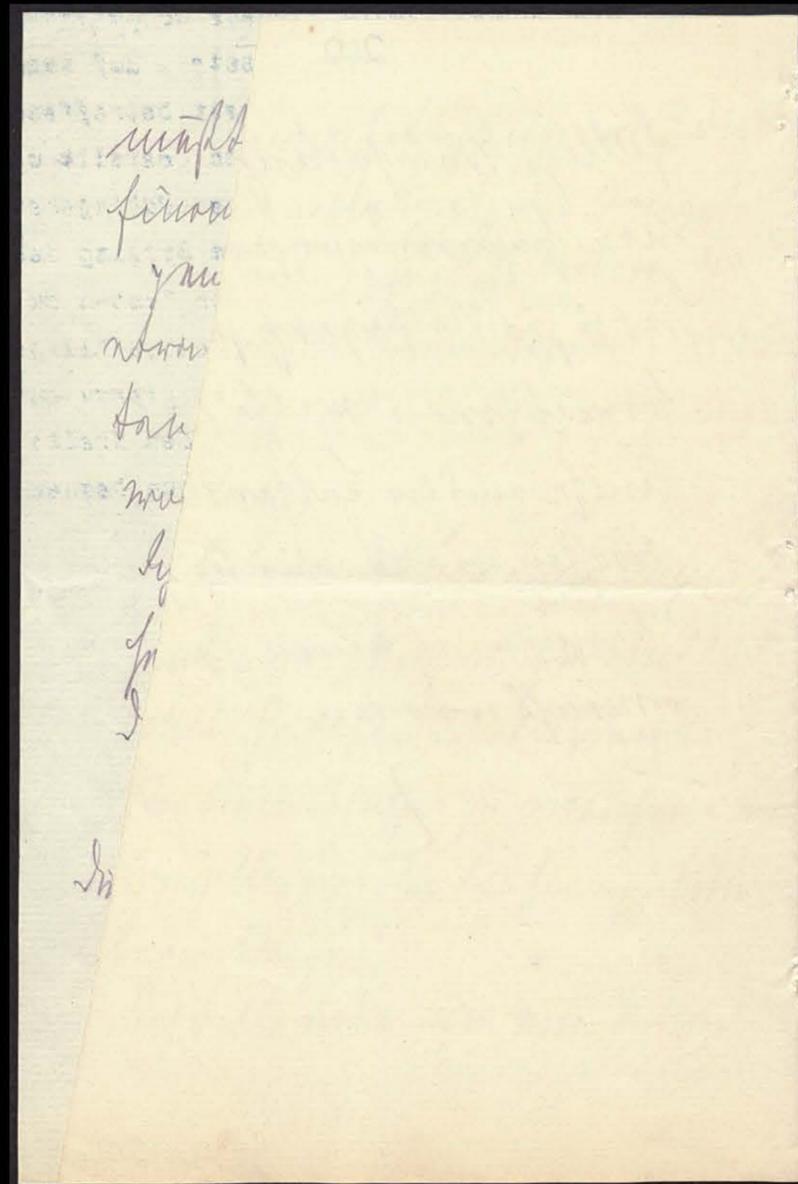
wünschte, nicht kaufte, oder die  
 finanzielle Seite der Angelegenheit  
 ganz nicht befragt. Ich bin  
 nicht von dem Kaminbauern überzeugt  
 das es halt werden, zu sein  
 werden.  
 Ich habe den Absatz nicht aufgegeben.  
 sondern was Platz in der neuen 14?  
 Ich will jedoch die Entscheidung der  
 Kaminbauern zu erwarten. Ich  
 die Beteiligung der Kaminbauern zu bitten.  
 beabsichtigen.  
 Ich bitte mich um eine baldige.

L.

202r



# Kreisarchiv Stormarn E100



*K.A. 11809* *W. L. 11. / 12. 11* *203*

94

*203 11/12.11*

In der auf den 20. ds. Mts. einberufenen Sitzung des Kreistages soll über den Anschluss des Kreises an die Lübecker Ueberlandcentrale Bericht erstattet werden .

Es würde m.E. nun sehr zweckmässig sein , wenn diese Berichterstattung von einem Ihrer Bureau-Angestellten übernommen werden könnte, welcher über die bisherigen Verhandlungen mit den Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werken genau orientiert und auch im Stande sein müsste , auf technische oder die finanzielle Seite der Angelegenheit betreffende Fragen , die etwa von den Kreistagsabgeordneten gestellt werden , zu antworten.

Ich habe die Absicht, einen dahingehenden Vorschlag in der am 14. ds. Mts. stattfindenden Sitzung des Kreis Ausschusses zu machen und die Bewilligung der Kosten zu beantragen .

Ich bitte nun um eine baldgefällige Mitteilung , ob Sie einen sachverständigen Beamten hierzu zur Verfügung zu stellen bereit sind und welche Kosten dem Kreise aus der Entsendung erwachsen würden . Die Reise kann bequem in einem Tage abgemacht werden .

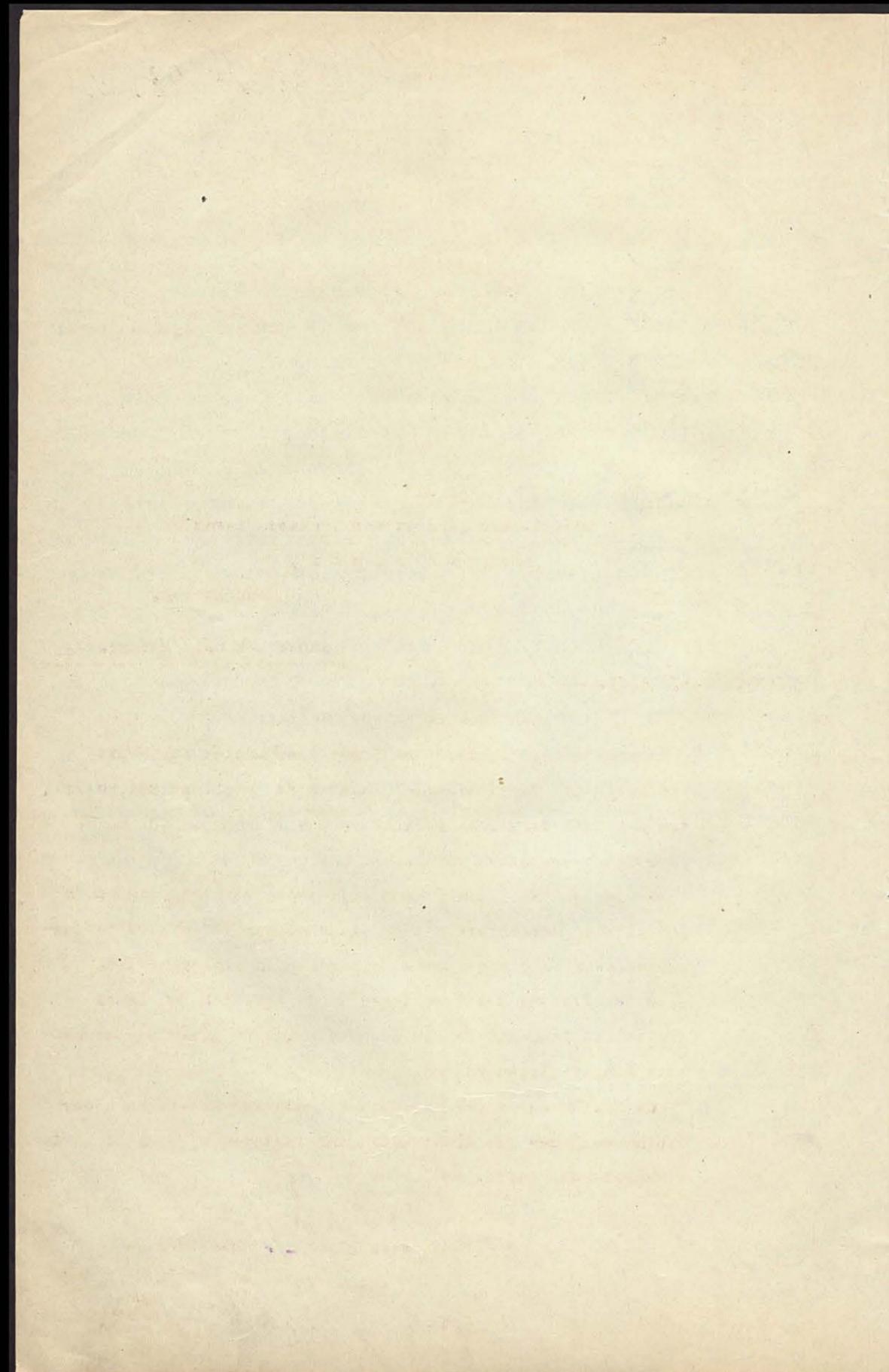
An  
Herrn Ingenieur Sinell ,

B e r l i n  
-----  
Kurfürstendamm 171

203



# Kreisarchiv Stormarn E100



Emil Sinell, Ingenieur.

Telegramme:  
Sinell, Berlin, Kurfürstendamm.  
Telephon: Pfalzburg, 4311.

Berlin W. 15, den 12. Dezember 1911.  
Kurfürstendamm 171/72.

204

50-60

95

An den  
Königlichen Landrat des Kreises Stormarn  
Herrn von Bonin,  
Hochgeboren.

Wandsbeck bei Hamburg.

J.-No. K.-A. 11809. -

Sehr geehrter Herr Landrat!

In umgehender Beantwortung Ihrer geschätzten Zuschrift vom gestrigen Tage teile ich Ihnen ganz ergebenst mit, dass ich den erforderlichen Bericht in der Sitzung am 20. d. M. persönlich erstatten werde.

Nur für den Fall einer ganz dringenden Verhinderung würde ich mit der Berichterstattung einen meiner Ingenieure betrauen, welcher in die gesamten Verhandlungen eingewählt ist.

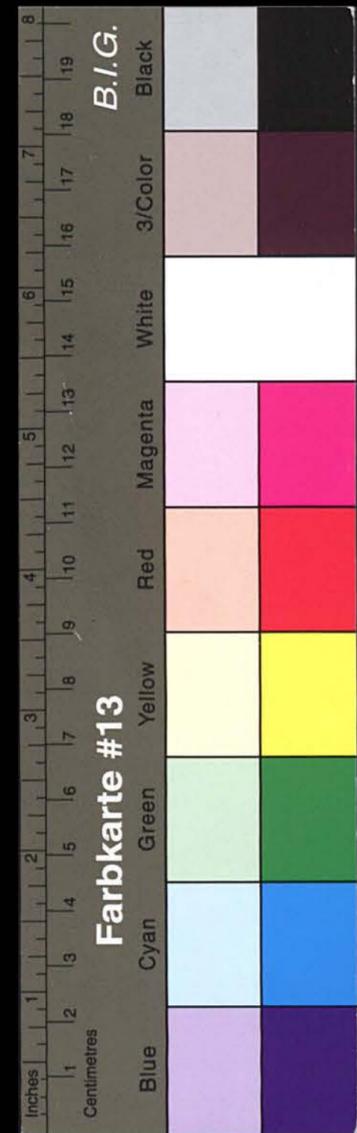
Zu der Sitzung des Kreistages werde ich auch den neuen Kostenanschlag, mit dessen Ausarbeitung ich momentan beschäftigt bin, vorlegen können.

Die Kosten der Reise berechne ich wie vereinbart nach der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure, womit ich Sie einverstanden hoffe.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst

*Emil Sinell*

204



# Kreisarchiv Stormarn E100

100. 12006

*hier*

V.

1. Auf eine telephonische Anfrage erklärte Herr Sinell sich bereit, wenn ihn dringende Geschäfte nicht abhielten, zum Vortrage am Mittwoch persönlich zu kommen. Die Gesamtkosten der Reise würden sich auf ungefähr 80 - 100 M belaufen.
2. Telegramm : Sinell Berlin Kurfürstendamm.  
Einverstanden, Schreiben folgt.  
Landrath.

3. Herrn Ingenieur Sinell - Berlin -  
Zum gefl. Schreiben vom 12. ds. Mts.  
Ich bin damit einverstanden, dass Sie am Mittwoch, dem 20. ds. Mts. Nachm. 1 Uhr in Wandsbek den Vortrag wegenger Ueberlandcentrale vor dem Kreistage halten. *Die Kreisversammlung in Wandersbek in Ricomors Hotel posth.*

4. Vorzul. zum Termin.

*1. Auf Grund des vorstehenden Abensunges ist auf die ...*

18/12

205

*100. 12007*

*17. 15/12. 11.*

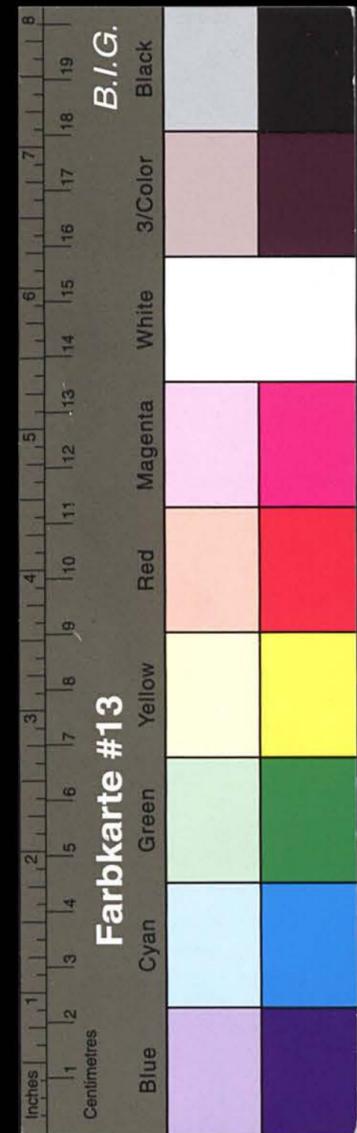
96

*1. G. ...*

*15/12. 11. ...*

*In dem ...*

205



Kreisarchiv Stormarn E100

mit abzufalten in Kristall  
Licht in Kastenbuch mit  
bezeichnet i. d. Aufschrift

2. Aufschrift *umhüllungslos*  
Stawitz in Gut Altholen mit  
seiner Aufzeichnungen zum  
Projekt zur Einführung

zum Zusammenbringen

Der Kgl. Landrath.  
K.A. 12007

W, den 15.12. 11.

206

97

1. An die Herren Kreistagsabgeordneten .

Der Kreis Ausschuss hat den ~~hat den~~ Ingenieur Sinell -  
Berlin beauftragt, <sup>in Vertretung</sup> in der am 20. ds. Mts. stattfindenden  
Sitzung des Kreistages einen begutachtenden Vortrag über  
den beabsichtigten Anschluss des Kreises Stormarn an die  
Ueberlandzentrale Lübeck zu halten.

Die ~~Herrn~~ Amts- Gemeinde- und Gutsvorsteher habe  
ich zu diesem Vortrage eingeladen.

2. Zu den Vorgängen.

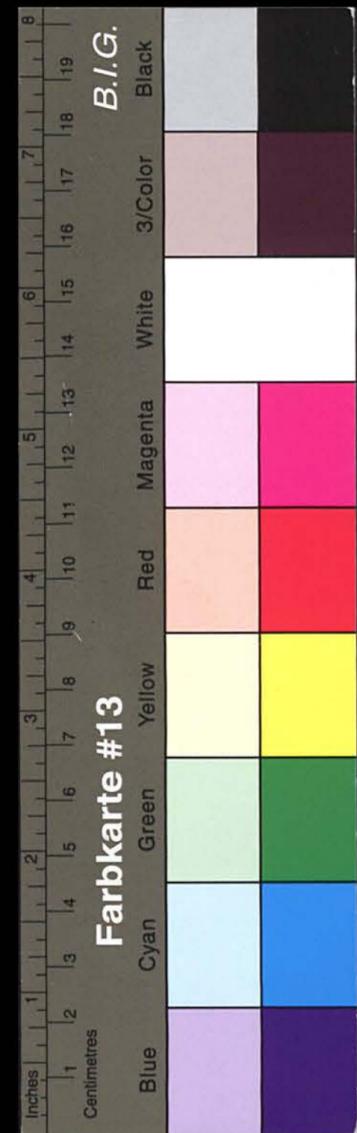
L.

Es liegt über das Projekt über die Ueberlandzentrale  
des Kreises Stormarn an die Ueberlandzentrale  
in Lübeck für den Kreis beiliegend fest, da

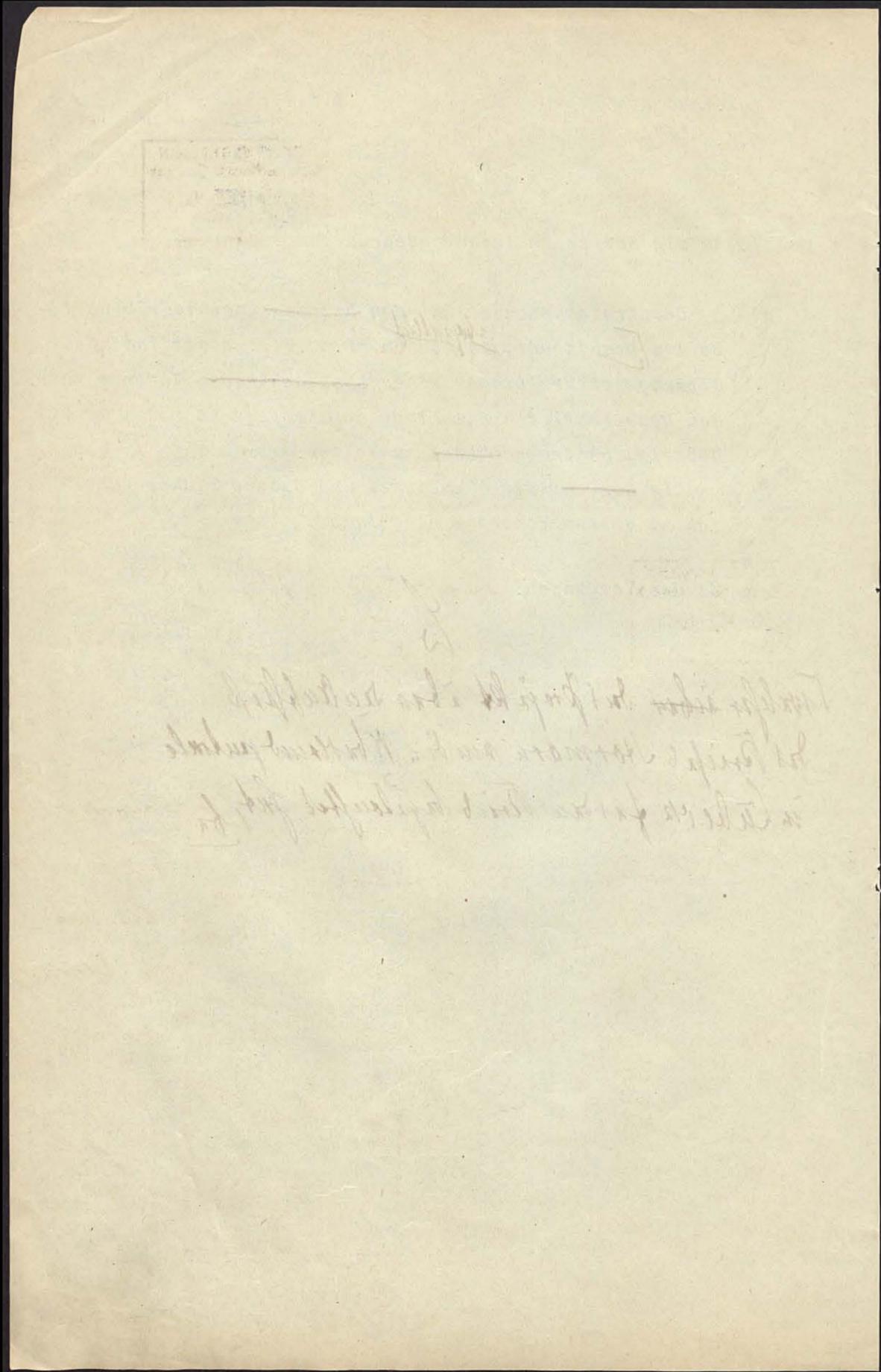
1912

1912

206



Kreisarchiv Stormarn E100



KREIS STORMARN  
Kgl. Landr. zu Wandsbek  
Eing. 20. DEZ. 1911  
J.-Nr. \_\_\_\_\_

207  
Al. Schenkenberg d. 19. 12. 11

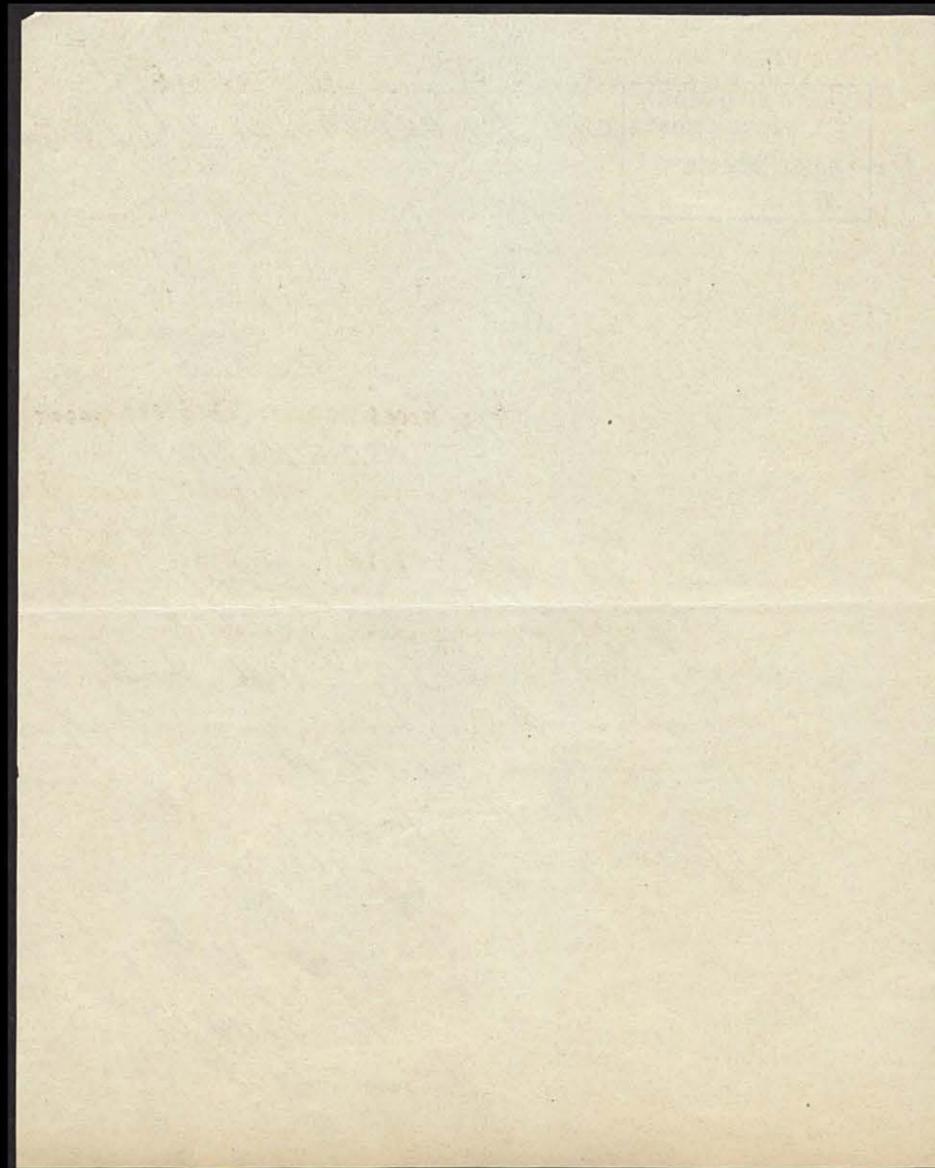
An  
den Kgl. Jura Landrat  
zu  
Wandsbek  
Da ich durch dringende,  
unverzügliche Angelegenheiten  
hindert bin, der Einleitung  
zu der am 20. d. Mt. stattfindenden  
Landes-Präsidentenwahl, folgen  
zu laffen, so bitte ich, für  
mein Nichterscheinen zu  
pfehligen zu wollen

Ganz ergebene  
W. Schenker  
Gemeindevorsteher.

207



Kreisarchiv Stormarn E100



Der Vorsitzende  
des Kreis Ausschusses des Kreises  
Herzogtum Lauenburg.

Königlicher Landrat.

G.-Nr. **A. I. 1982.**

Bei Antwortschreiben ist Angabe  
der Geschäftsnummer erwünscht.

208  
Ratzeburg, den 11. Dezember 1911.

KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing. 15-DEZ-1911  
J.-Nr. *K.A. 12005*

98

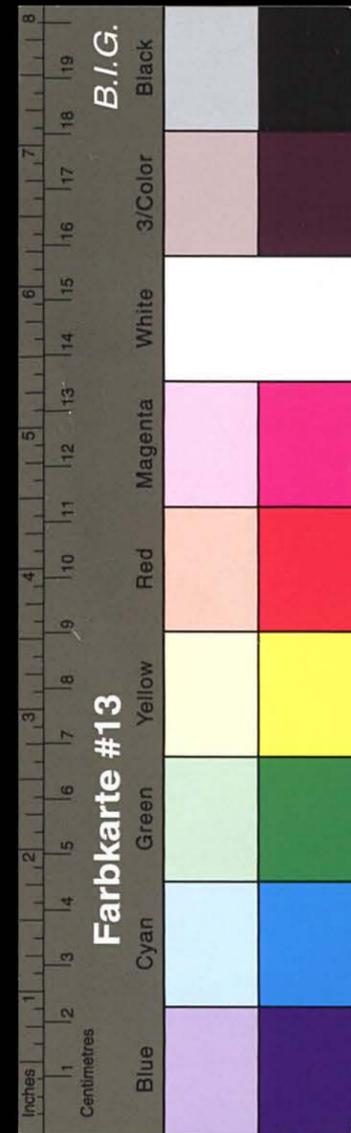
Zu einer gemeinsamen Besprechung über die Frage  
der Elektrizitätsversorgung der Kreise Stormarn, Segeberg  
und Herzogtum Lauenburg schlage ich in Verfolg meines Schrei-  
bens vom 17. v. Mts. -A.I. 1830- sehr ergebenst vor,  
am 21ten Dezember d. Js. 9<sup>U</sup> Uhr  
in Kiel, im Haus der Landwirte gelegentlich der anderweitig  
angesetzten Besprechung zusammensukommen.

Sollten Euer Hochwohlgeboren zu der angegebenen  
Zeit verhindert sein, so erbitte ich gefällige umgehende  
Mitteilung. Ich halte eine Beteiligung an der  
von der Kammer angesetzten Besprechung  
für dringend erforderlich im Interesse des ein-  
heitlichen Vorgehens gegen die Sem. Lit. Werke.

An  
den Vorsitzenden  
des Kreis Ausschusses  
Herrn Königlichen Landrat u. Kammerherrn  
v. B o n t n  
Hochwohlgeboren  
in

*Kammer*

W a n d s b e k .



# Kreisarchiv Stormarn E100

Der Kgl. Landrath .

W. den 15. Dezember 1911.

K.A. 12005

99

*mb 15.12.11*

1.

Bueren Hochwohlgeboren

gestatte ich mir in der Anlage einen Abdruck des von dem Ingenieur Sinell erstatteten Gutachtens über den Anschluss des Kreises Stormarn an die Ueberlandcentrale Lübeck zur gefälligen Durchsicht zu übersenden. Der Gutachter wird am Mittwoch, den 20. Dezember ds. Js. Nachm. 1 Uhr in Wandsbek in Reiners Hotel vor dem Kreistage und den dazu geladenen Gemeindevorstehern des Kreises einen Vortrag über den beabsichtigten Anschluss halten und zur Beantwortung von Fragen bereit sein.

Falls es Bueren Hochwohlgeboren von Interesse sein sollte, dem Vortrage zuzuhören, würde Ihr Erscheinen dem Kreistage ein besonderer Vorzug sein.

Ich gestatte mir noch hinzuzufügen, dass ich auf besonderen Wunsch des Kreis Ausschusses an der Versammlung in Kiel am 21. ds. Mts. teilzunehmen beabsichtige. Der Kreis Ausschuss hält es mit mir trotz der vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen mit den Siemens-Schuckertwerken für wünschenswert, dass der Kreis gegenüber der Kieler Besprechung nicht einen gänzlich abweisenden Standpunkt, wie er durch die Nichtbeteiligung dokumentiert werden würde, einnimmt.

An

den Herrn Landrath, St. Georgsberg. Segeberg.

*Rezeption Sp.*

2. Zu den Vorgängen .

*L*

100

Bad Oldesloe, den 16. Dezember 1911

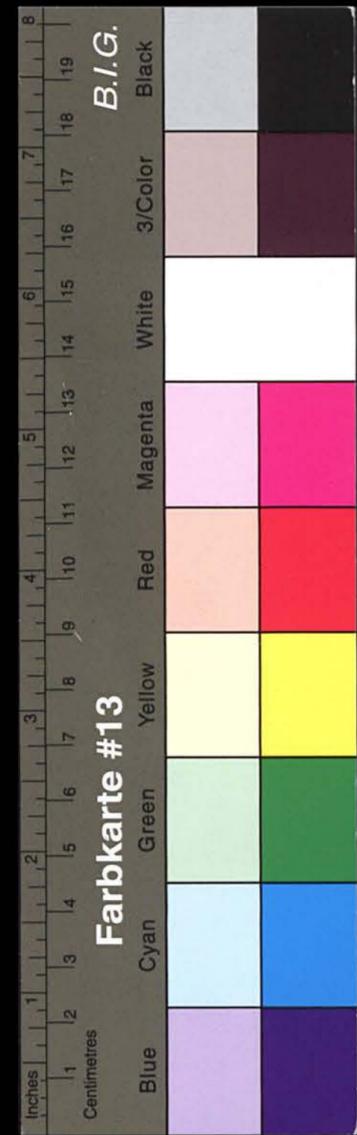
KREIS STORMARN  
Kreis Ausschuss zu Wandsbek  
Eing. 17.-DEZ.-1911  
J.-Nr. \_\_\_\_\_

*V. g. Meyer  
15/12/11*

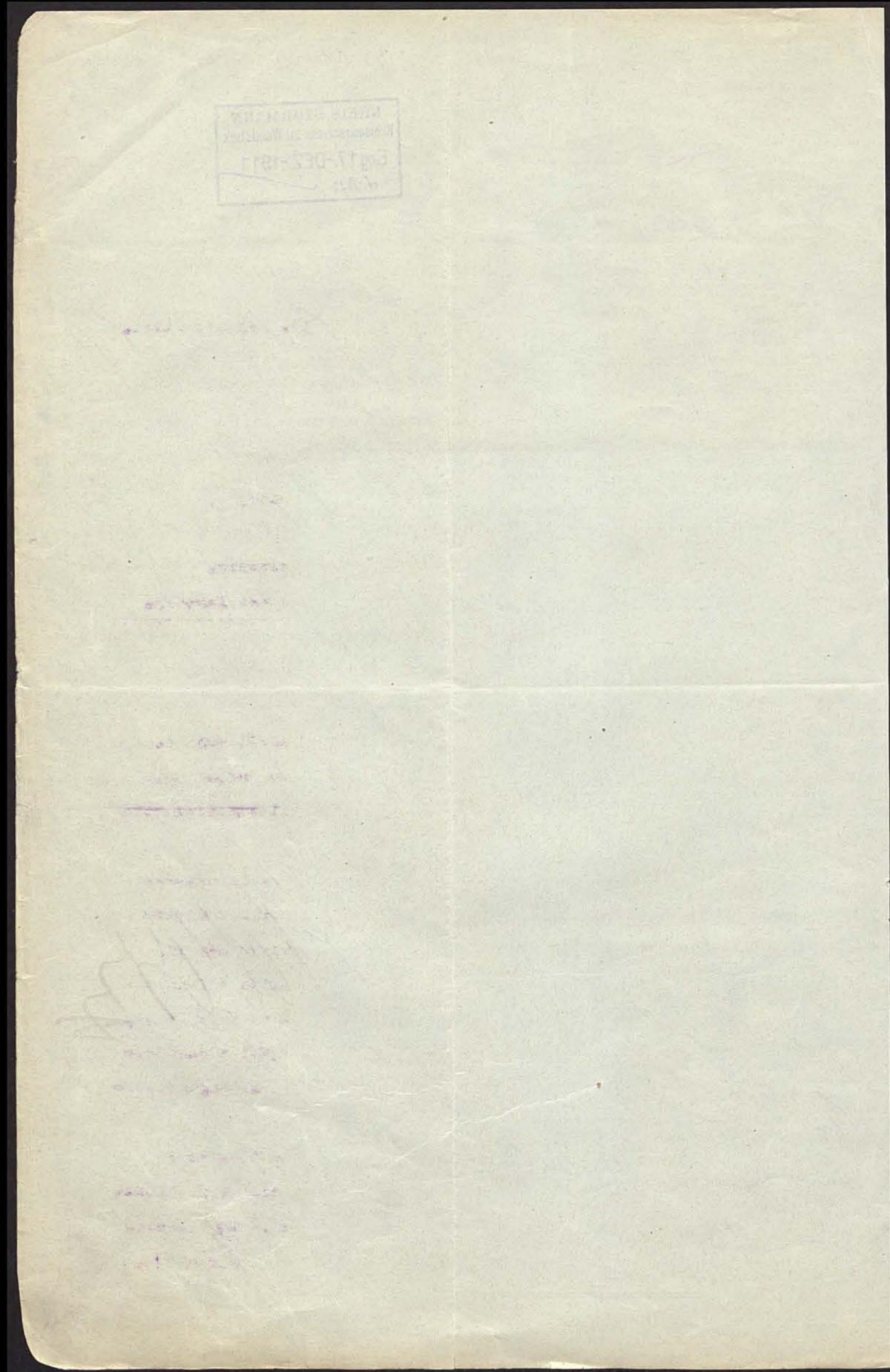
Zu mir in dem Saal  
davon bin ich nicht in  
der Lage, dem Vortrag  
des Herrn Ingenieur  
Sinell - Berlin über den  
beabsichtigten Anschluss  
des Kreises Stormarn an die  
Ueberlandcentrale Lübeck  
am 20. d. Mts. dort selbst  
beizufolgen zu können  
da an demselben Tage  
namlich tags 2 1/2 Uhr für  
selbst die offizielle Über-  
nahme des namigen  
ten Härtigen Gebäudes  
stattfindet

*[Signature]*  
Bürgermeister.

An  
den Herrn Landrat  
in  
Wandsbek.



# Kreisarchiv Stormarn E100



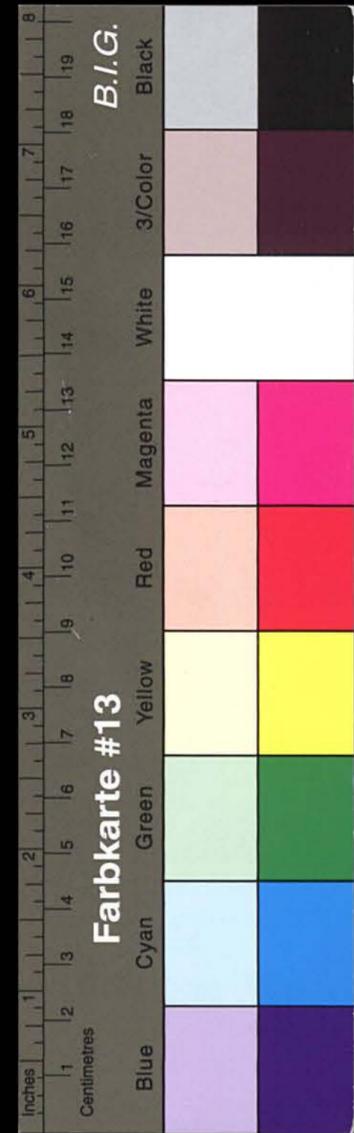
210

St. Georgsberg  $\frac{17}{xii}$  Juni.

(101)

Wassersass jess over Stormarn!

Manu bin nielan druck für  
Ihre freundliche feierlicher Ges.  
20. - in Wankbark und dem Herberg  
de für Linde teilgekommen. Ich  
bin es sehr gerne. Kommt mit  
Mich Hermann einig, denn  
Kommt mit drei und gleich  
über unser gemeinsames Vor-  
gaben besprechen. - Mich sehr  
ly 210



# Kreisarchiv Stormarn E100

ich auf eine Frage, die ich Sie  
bitte mich offen zu beantworten.  
Können ich am 20. meinen  
Kontaktpunkt Lehner mit-  
bringen? Er beantwortet die Frage  
u. es ist einander voll mit Knoll  
- Kiel warfendel, pelopon-  
nisch auf mich als Zücker.  
Hilfen lassen Sie mich auf  
Küste und Küze wobei zu-  
kommen.

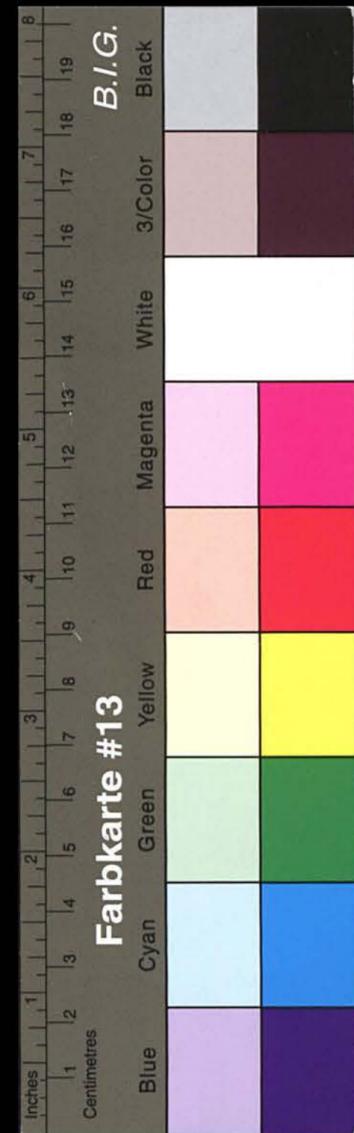
Die Besetzung der Küste  
in Kiel ist auf Knoll zu-  
rückzuführen, der der Aufsicht

211  
ist, dass von der bloßen Tatsache  
einer Besetzung auf Siemens-  
Landschaft einen sehr großen  
Einfluss werden wird, weil  
fortgesetzt die A. E. G. als Fortschritt  
auch in die Provinz zu kommen  
beabsichtigt. Die ist für jetzt auf  
der Altonaer Marktmarkt  
gekauft. - Bisher können  
nicht mehr, gerade ich, nicht.

Mit besten Grüßen bei ich

Ihr ergebener

Hausis:



Kreisarchiv Stormarn E100

*102*  
 Kopie. *102*  
 Landrat Dr. Meitner  
 St. Georgsburg  
 Ein Manuscript des Herrn Landrat  
 Meitner ist mir mit großer  
 Mühe zu kommen. Hiermit habe  
 ich mich bemüht, das Original  
 nach dem besten Ermessen  
 zu revidieren und es Ihnen  
 zu übersenden. Ich hoffe,  
 dass Sie damit zufrieden sein  
 werden. Mit freundlichen  
 Grüßen  
 Dr. Meitner

*202*  
 103

Emil Sinell, Ingenieur.  
 Berlin W. 15, den 17. Dezember 1911.  
Kurfürstendamm 171/72.

Telegramme:  
 Sinell, Berlin, Kurfürstendamm.  
 Telefon: Pfalzburg, 4311.

An den  
 Königlichen Landrat des Kreises Stormarn,  
 Herrn von B o n i n ,  
 Hochgeboren.  
 Wandsbeck bei Hamburg.

Sehr geehrter Herr Landrat!

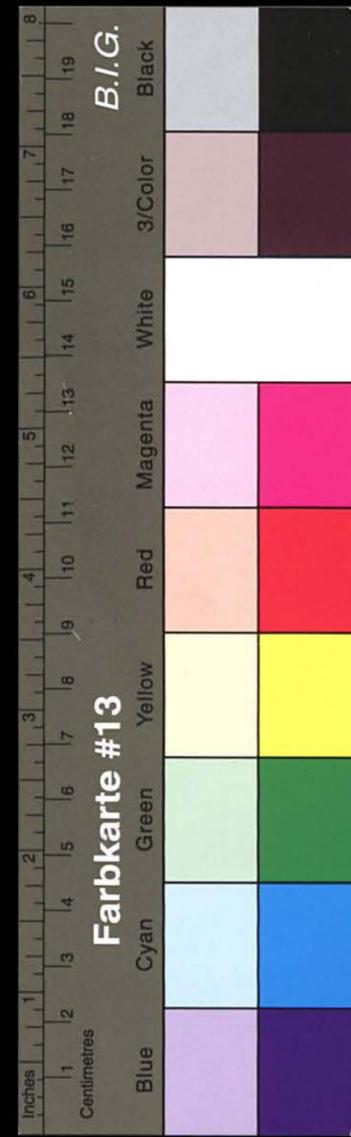
Betrifft Stromversorgung für den Kreis Stormarn.

In Beantwortung Ihrer sehr geschätzten Zuschrift vom 15.  
 d. M. teile ich Ihnen mit, dass ich am Mittwoch Nachmittag  
 1 Uhr persönlich in Wandsbeck in Reisners Hôtel anwesend sein  
 werde.

Ich darf wohl annehmen, dass der Inhalt meines Gutachtens  
 den Herren Interessenten bekannt gegeben ist; sollte dieses  
 nicht geschehen sein, dann ist wohl in Aussicht zu nehmen,  
 dass vor Beginn der Verhandlungen dieses Gutachten öffentlich  
 vorgelesen wird, was eventuell durch einen meiner Ingenieure,  
 der in Hamburg ist, geschehen kann. Die Wiedergabe eines Aus-  
 zuges meines Gutachtens durch einen mündlichen Vortrag meiner-  
 seits scheint mir nicht zweckmässig.

Es würde mir lieb sein, wenn ich bis Dienstag Vormittag  
 hier nach Berlin Ihre geschätzte Ansicht über die vorstehenden  
 Gesichtspunkte erfahren könnte. Ich fahre bereits am Dienstag  
 Nachmittag

*202*



# Kreisarchiv Stormarn E100

17. Dezember 1911.

Königlichen Landrats des Kreises Stormarn,  
 Stormarn, P. o. n. 1. n.

Hochwürden,  
 Wandbeck bei Hamburg.

Herrn Landrat Herr Landrat!

Berzillt Götterverehrung für den Kreis Stormarn.

In der Fortsetzung ihrer sehr geschätzten Zuschrift vom 14.  
 d. M. sollte ich Ihnen mit, dass ich am Mittwoch Nachmittags  
 eine Gelegenheit in Verbindung zu stehen in der Lage sein  
 werde.

Ist dort wohl anzunehmen, dass der Inhalt meiner Zuschrift  
 den Herrn Interessenten bekannt gegeben ist; sollte ich  
 nicht gegenseitig sein, dann ist wohl in Aussicht zu nehmen,  
 dass vor Beginn der Verhandlungen dieses Geschäftes (1911/12)  
 vorgelesen wird, was eventuell durch einen meiner (1911/12)  
 der in Hamburg ist, geschätzt sein kann. Die Wiederholung eines Aus-  
 drucks meine Zuschrift durch eine mündliche Vortrag mein-  
 weils scheint mir nicht zweckmäßig.

Es würde mir lieb sein, wenn ich die Dienstreise vorziehen  
 über nach Berlin Ihre geschätzte Ansicht über die vorstehenden  
 Gesichtspunkte erfahren könnte. Ich wäre bereit zu handeln.

Respektvoll

213

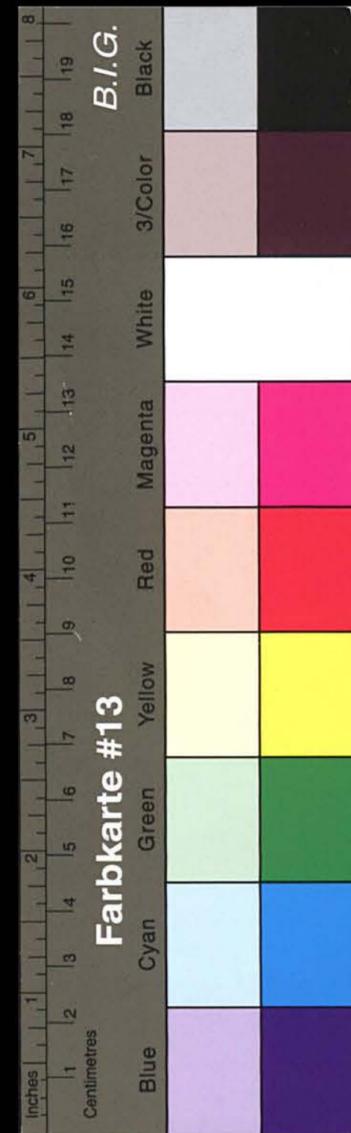
Nachmittag nach Hamburg.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
 ganz ergebenst

*Paul ...*

213





# Kreisarchiv Stormarn E100

Die Verluste im Transformator sind anderer Art, als die Leitungsverluste. Dieselben setzen sich aus zwei Teilen zusammen; der eine Teil tritt fortgesetzt ein, solange der Transformator mit der Leitung verbunden bleibt, und zwar gleichgültig, ob man nutzbarer Strom aus dem Transformator entnimmt oder nicht. Man nennt diesen Verlust die Leerlaufarbeit des Transformators.

Der zweite Teil des Verlustes in einem Transformator ist sein Arbeitsverlust. Dieser verhält sich genau so, wie der Verlust in einer elektrischen Leitung, er wird zum Maximum bei vollbelastetem Transformator, und er wird gleich Null, wenn kein nutzbarer Strom aus dem Transformator entnommen wird. Während also in der Leitungsanlage keine Energieverluste entstehen, wenn kein Strom entnommen wird, d. h. wenn weder Lampen brennen noch Motoren in Betrieb sind, so hat man bei dem Transformator mit der fortgesetzt auftretenden Leerlaufarbeit zu rechnen.

Die Leerlaufarbeit der Transformatoren läßt sich aber zeitweise vermeiden, wenn man den Transformator zu denjenigen Zeiten, in welchen keine Stromabnahme stattfindet, von der Leitung abtrennt. Bei Ortstransformatoren läßt sich dieses häufig durchführen, bei einer Haupttransformatorstation aber, welche den Strom für einen größeren Bezirk liefert, wie dieses bei der Station in Gischede der Fall ist, darf man den Transformator nicht zeitweise von der stromliefernden Leitung abtrennen, weil sonst das ganze Leitungsnetz stromlos wird und ein umhergehender Strombedarf des einen oder anderen Abnehmers nicht befriedigt wird.

Da nun die Leerlaufarbeit eines Transformators einen fortlaufenden Verlust darstellt, so wird die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage um so schlechter, je geringer die durchschnittliche Benutzungsdauer der Transformatorenanlage ist. Diese Unwirtschaftlichkeit wird noch gesteigert, wenn man, wie es zur Betriebssicherheit einer Hauptanlage notwendig ist, nicht einen Transformator, sondern deren mehrere aufstellt und deren Größe so bemißt, daß bei dem Defektwerden des einen Transformators die übrigbleibenden noch das Maximum des Strombedarfes decken.

Während der einzelne Transformator nur wenig Wartung bedarf, wird bei einer Haupttransformatorstation eine fortgesetzte Ueberwachung des Betriebes notwendig, damit die einzelnen Transformatoren zum Zwecke genügender Stromlieferung rechtzeitig eingeschaltet und wegen der Wirtschaftlichkeit der Anlage rechtzeitig wieder ausgeschaltet werden.

Auf diesen Punkt kann nicht genügend hingewiesen werden, denn, wenn man die Kosten der Bedienung einer solchen Transformatorstation dadurch herabsetzt, daß man zu gewissen Zeiten die Anlage ohne Aufsicht lassen will, so nimmt man dadurch gleichzeitig eine geringere Wirtschaftlichkeit der Anlage mit in den Kauf.

Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß sich im Laufe der Jahre aus den fortwährend aufzunehmenden Belastungsklinien ein ganz bestimmter Charakter in der Belastung ergibt, welcher tatsächlich gestattet, die Station ohne Schaden für die Wirtschaftlichkeit der Anlage während vieler Stunden am Tage und in der Nacht ohne Aufsicht zu lassen.

An eine solche Vereinfachung des Betriebes kann man aber erst, wie schon angedeutet, nach mehrjährigem Betriebe und nach vollendetem Ausbau des Netzes denken.

Die weiteren Erwägungen über diese Fragen legen unzweifelhaft nahe, daß die Beaufsichtigung und Verwaltung einer großen Haupttransformatorstation zweckmäßig nur in den Händen der stromliefernden Firma liegen soll, welche allein imstande ist, auch die Notwendigkeit technischer Abänderungen in der Anlage rechtzeitig zu erkennen und diese zum Zwecke eines geregeltten wirtschaftlichen Betriebes auszuführen.

Legt man die Beaufsichtigung und Bedienung dieser Haupttransformatorstation in die Hände

des Stromlieferanten, dann entfällt für den Stromabnehmer, in diesem Falle die Kreisgenossenschaft, die Notwendigkeit, sich über die Energieverluste einer solchen Station Klarheit zu verschaffen, bezw. in dem abzuschließenden Verträge eine Gewährleistung für diese Verluste zu fordern.

Die Richtigkeit dieser Darlegung hat die stromliefernde Firma ja selbst anerkannt, denn um die Unsicherheit über die wirklich auftretenden Verluste in der Hauptstation zu beseitigen, hat sie sich im Vertragsentwurf bereit erklärt, alle Verluste auf sich zu nehmen, welche über 5% hinausgehen.

Der Nachweis für die Einhaltung einer solchen Gewährleistung läßt sich aber sehr schwer führen und daher sollte man unbedingt fordern, daß der von der Unternehmerin gelieferte Strom statt an der Hochspannungsseite der Transformatoren an den Niederspannungsklemmen derselben gemessen wird zu einem Einheitspreis für die gelieferte Kilowattstunde, welcher die Verluste in der Haupttransformatorstation sowie die Kosten für die Bedienung dieser Anlage in sich schließt.

Noch einfacher gestaltet sich die ganze Berechnung, wenn der gelieferte Strom nicht an den Niederspannungsklemmen der Haupttransformatoren, also an dem Anfang der 11 000 Voltleitung gemessen wird, sondern wenn man den Strom am Ende der 11 000 Voltleitung, also in den Abzweigleitungen nach den Ortstransformatoren mißt, so daß der Strom jedem Großabnehmer (Gemeinde, Gutsverwaltung usw.) durch einen besonderen Elektrizitätszähler von der Unternehmerin direkt zugemessen und berechnet wird. In diesem Falle muß in dem zu vereinbarenden Tarif noch der in dem 11 000 Voltnetz entstehende Verlust eingeschlossen sein.

Gibt man die Berechtigung einer solchen Forderung zu, so könnte die Ansicht entstehen, daß man alsdann den von der Unternehmerin gelieferten Strom überhaupt an der Niederspannungsseite der Ortstransformatoren messen und in einem entsprechenden Tarif auch die Verluste in den Ortstransformatoren mit einschließen sollte.

Einer solchen Berechnungsweise tritt aber die Unternehmerin mit dem Bedenken entgegen, daß die Ortstransformatoren keiner wesentlichen Bedienung bedürfen, daß aber ihre Wirtschaftlichkeit bezw. der in diesen Transformatoren entstehende Gesamtenergieverlust wesentlich davon abhängig ist, ob diese Transformatoren abgeschaltet werden, wenn kein Strom verbraucht wird.

Die Unternehmerin will also keine Verluste übernehmen, deren Größe sich von vornherein nicht mit Sicherheit angeben läßt, bezw. deren Größe durch schlechte Wartung der Ortstransformatoren bedeutend wachsen kann. Wenn diesem Bedenken der Unternehmerin eine gewisse Berechtigung nicht verfaßt werden soll, so sind diese Bedenken doch nicht von so wesentlicher Bedeutung, daß man im besonderen Fall an die Unternehmerin nicht auch die Forderung stellen könnte, die Messung und Berechnung des gelieferten Stromes an den Niederspannungsklemmen der Ortstransformatoren vorzunehmen.

Auf die vorstehenden Erklärungen wird in dem nachfolgenden Gutachten wiederholt hingewiesen werden.

des Stromlieferanten, dann entfällt für den Stromabnehmer, in diesem Falle die Kreisgenossenschaft, die Notwendigkeit, sich über die Energieverluste einer solchen Station Klarheit zu verschaffen, bezw. in dem abzuschließenden Verträge eine Gewährleistung für diese Verluste zu fordern.

Die Richtigkeit dieser Darlegung hat die stromliefernde Firma ja selbst anerkannt, denn um die Unsicherheit über die wirklich auftretenden Verluste in der Hauptstation zu beseitigen, hat sie sich im Vertragsentwurf bereit erklärt, alle Verluste auf sich zu nehmen, welche über 5% hinausgehen.

Der Nachweis für die Einhaltung einer solchen Gewährleistung läßt sich aber sehr schwer führen und daher sollte man unbedingt fordern, daß der von der Unternehmerin gelieferte Strom statt an der Hochspannungsseite der Transformatoren an den Niederspannungsklemmen derselben gemessen wird zu einem Einheitspreis für die gelieferte Kilowattstunde, welcher die Verluste in der Haupttransformatorstation sowie die Kosten für die Bedienung dieser Anlage in sich schließt.

Noch einfacher gestaltet sich die ganze Berechnung, wenn der gelieferte Strom nicht an den Niederspannungsklemmen der Haupttransformatoren, also an dem Anfang der 11 000 Voltleitung gemessen wird, sondern wenn man den Strom am Ende der 11 000 Voltleitung, also in den Abzweigleitungen nach den Ortstransformatoren mißt, so daß der Strom jedem Großabnehmer (Gemeinde, Gutsverwaltung usw.) durch einen besonderen Elektrizitätszähler von der Unternehmerin direkt zugemessen und berechnet wird. In diesem Falle muß in dem zu vereinbarenden Tarif noch der in dem 11 000 Voltnetz entstehende Verlust eingeschlossen sein.

Gibt man die Berechtigung einer solchen Forderung zu, so könnte die Ansicht entstehen, daß man alsdann den von der Unternehmerin gelieferten Strom überhaupt an der Niederspannungsseite der Ortstransformatoren messen und in einem entsprechenden Tarif auch die Verluste in den Ortstransformatoren mit einschließen sollte.

Einer solchen Berechnungsweise tritt aber die Unternehmerin mit dem Bedenken entgegen, daß die Ortstransformatoren keiner wesentlichen Bedienung bedürfen, daß aber ihre Wirtschaftlichkeit bezw. der in diesen Transformatoren entstehende Gesamtenergieverlust wesentlich davon abhängig ist, ob diese Transformatoren abgeschaltet werden, wenn kein Strom verbraucht wird.

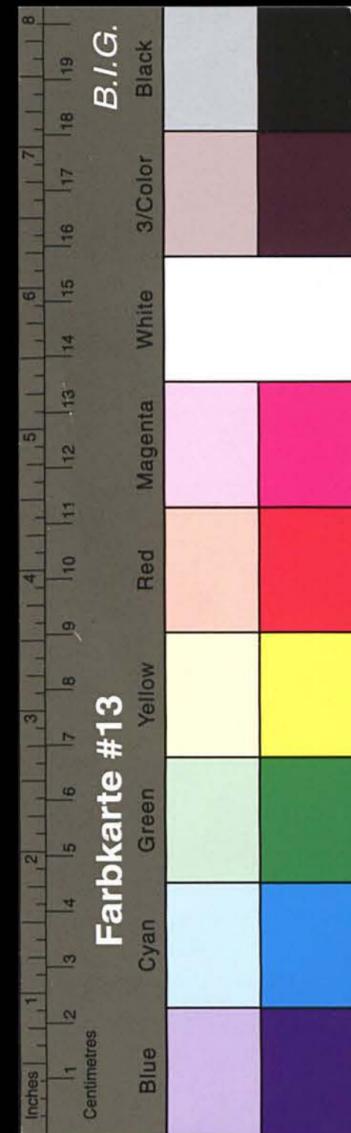
Die Unternehmerin will also keine Verluste übernehmen, deren Größe sich von vornherein nicht mit Sicherheit angeben läßt, bezw. deren Größe durch schlechte Wartung der Ortstransformatoren bedeutend wachsen kann. Wenn diesem Bedenken der Unternehmerin eine gewisse Berechtigung nicht verfaßt werden soll, so sind diese Bedenken doch nicht von so wesentlicher Bedeutung, daß man im besonderen Fall an die Unternehmerin nicht auch die Forderung stellen könnte, die Messung und Berechnung des gelieferten Stromes an den Niederspannungsklemmen der Ortstransformatoren vorzunehmen.

Auf die vorstehenden Erklärungen wird in dem nachfolgenden Gutachten wiederholt hingewiesen werden.

## II. Besprechung der von den Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werken gelieferten Unterlagen.

Zur Begutachtung des von den Hanseatischen Siemens-Schuckert-Werken eingereichten Projektes für die Stromversorgung des Kreises Stormarn sind mir übergeben worden:

- 1) 1 Vertragsentwurf,
- 2) 1 Erläuterungsbericht,
- 3) 1 Kostenanschlag,



# Kreisarchiv Stormarn E100

- 4) 2 Uebersichtskarten über die Führung der Leitungen, sowie die Anordnung der Transformatorstationen im dem zu versorgenden Gebiet,
- 5) 1 Betriebskostenberechnung,
- 6) die von den Interessenten des Kreises beziehungsweise von den Gemeinde-Vorständen ausgefüllten Fragebogen,
- 7) 1 Satz geführte Korrespondenz.

Das Gutachten soll sich auftragsgemäß nicht nur auf die allgemeine Beurteilung des gesamten Projektes erstrecken, vielmehr sollen im besonderen auch die nachfolgenden vier Fragen beantwortet werden:

- a. Ist der von den Hanseatischen Siemens-Schudert-Werken angenommene voraussichtliche Verbrauch an Energie im Kreise Stormarn richtig berechnet?
- b. Entspricht der von der Unternehmerin vorgeschlagene Punkt für die Haupttransformatorstation den Interessen des Kreises?
- c. Ist der berechnete Preis für die voraussichtlichen Kosten hinter den Haupttransformatorstation richtig?
- d. Ist der vorgeschlagene Vertrag für den Kreis günstig und wird insbesondere durch die Bindung auf längere Jahre hinaus an einem festen Preis der Kreis nicht geschädigt?

## A. Größe und Umfang der projektierten Anlage.

Um die Größe der zu bauenden Anlage zu ermitteln, ist es allgemein Gebrauch, durch Umfragen bei den Interessenten festzustellen, wer sich an der Stromabnahme beteiligen will und wie groß der voraussichtliche Bedarf an elektrischer Energie sein wird.

Diese Umfrage hat auch im vorliegenden Falle stattgefunden und es ist das Ergebnis in den unter „5“ bezeichneten Unterlagen enthalten.

Die von den Interessenten abgegebenen Erklärungen waren jedoch unverbindlich und ferner sind die Angaben in vielen Fällen auch aus anderen Gründen nicht zuverlässig.

Die Hanseatischen Siemens-Schudert-Werke haben daher dem ganzen unter „5“ bezeichneten Material gar keinen Wert beigelegt, sondern die Größe der Anlage auf andere Weise ermittelt.

Da die Anlage in der Hauptsache der Versorgung elektrischer Energie für landwirtschaftliche Zwecke dienen soll, so ist angenommen worden, daß für jeden Morgen Landbesitz unter dem Pflug ein Bedarf von sechs Kilowattstunden pro Jahr eintritt.

Diese Annahme kann als mäßig bezeichnet werden, so daß wohl ein größerer Bedarf eintreten wird, als durch diese Annahme festgelegt wurde. Zu dem so ermittelten Energiebedarf ist ein Zuschlag für Ortsbeleuchtungen und dergleichen gemacht worden und ist auch dieser Zuschlag sehr niedrig gegriffen.

Aus den vorstehend erwähnten Annahmen geben die Hanseatischen Siemens-Schudert-Werke den jährlichen Mindestbedarf an elektrischer Energie auf 450 000 Kilowattstunden an.

Hiernach kann ich die Frage „a“ wie folgt beantworten:

„Der in dem Projekt angenommene Jahresbedarf von 450 000 Kilowattstunden ist sehr vorsichtig gewählt, er wird wahrscheinlich größer sein.“

Die durchschnittliche Benutzungsdauer der Anlage wird sich auf etwa 1000 bis 1200 Stunden im Jahre belaufen und es wird dabei das zeitliche Maximum der Belastung sich auf etwa 550 bis 650 Kw. stellen. Dementsprechend ist die Haupttransformatorstation in dem Projekte so bemessen worden, daß sie zwei Transformatoren erhält, von welchen jeder eine normale Leistung von 530 Kw. hat. Die beiden Transformatoren können also zusammen bei induktiver Belastung

900 Kw. abgeben; sie sind also reichlich bemessen und bei richtiger Wartung der Haupttransformatorstation kann man zeitweise einen dieser Transformatoren ausschalten, wodurch eine gewisse Reserve für den Fall eines Defektes an einem der Transformatoren gegeben ist.

Ob es notwendig erscheint, diese Reserve zu erhöhen, soll später erörtert werden.

Die aus den Haupttransformatorstationen gelieferte elektrische Energie mit einer Spannung von 11 000 Volt wird im Kreise durch ein besonderes Leitungsnetz verteilt. An dasselbe sind ca. 70 Ortstransformatorstationen angeschlossen.

Die in dem Projekt gewählte Leitungsführung (Trace) ist nach der mir von den Hanf. S. S. W. gegebenen Erklärung nur als eine „vorläufige“ zu betrachten. Die endgültige Leitungsführung wird augenblicklich ermittelt und es soll unter Zugrundelegung dieser Ermittlungen das für den Kreis zweckmäßigste Leitungsnetz disponiert werden.

Hierbei ist der größte Wert auf die Betriebssicherheit des Leitungsnetzes zu legen und für eine geeignete Klingleitung oder genügende Verbindungsleitungen zu sorgen, damit bei dem Bruch einer Leitung nicht eine größere Anzahl Ortstransformatorstationen stromlos wird, wie es in dem vorliegenden Projekt als zulässig erachtet wurde.

Bei der endgültigen Disposition des Leitungsnetzes wird alsdann auch die Frage „b“ zu beantworten sein, ob die Größe bzw. dessen Umgebung der geeignete Ort für die Haupttransformatorstation ist.

Es sei aber schon jetzt bemerkt, daß bei richtiger Anordnung des 11 000 Voltnetzes die Lage der Haupttransformatorstation keine wesentliche Rolle spielt.

Nach meiner Auffassung würde diese Haupttransformatorstation bei der vorliegenden Dichtigkeit sogar am zweckmäßigsten in die Hauptzentrale nach Lübeck verlegt, wodurch nicht nur das besondere Gebäude für diese Station sich erübrigt, sondern auch die Einrichtung der Station vereinfacht und die Herstellungskosten verringert würden.

## B. Betriebskosten und Einheitspreise für die Kilowattstunde.

Das vorgelegte Projekt geht von dem Gedanken aus, daß der elektrische Strom durch eine 30 000 Voltleitung der im Kreise gelegenen Haupttransformatorstation zugeführt und dieser Strom beim Eintritt in die Haupttransformatorstation gemessen wird.

Der Betrieb und die Unterhaltung dieser Hauptstation soll von der zu bildenden Genossenschaft übernommen werden.

Wie unter Titel I dargelegt, kann ich hiervon nur auf das entschiedenste abraten. Die Beaufsichtigung einer solchen Hauptstation kann nur durch tüchtige Fachleute bewirkt werden, die der Unternehmerin immer zur Verfügung stehen, deren Beschaffung einer Genossenschaft aber häufig Schwierigkeiten bereiten. Will man den Vorschlag der Unternehmerin aber annehmen, dann sind die in der Betriebskostenberechnung angeführten Beträge für die Wartung und Unterhaltung nach meinen Erfahrungen zu niedrig gegriffen. Ueberhaupt gibt die in dem Projekte gewählte Rechnungsweise für die Kosten der Kilowattstunde keinen klaren Uebersicht. Es wird am Ende aller Berechnungen doch immer nur darauf ankommen, was dem Stromverbraucher die den Lampen oder den Elektromotoren tatsächlich zugeführte elektrische Energie kostet, d. h. man wünscht, zu wissen, was die aus den Niederspannungsnetzen entnommene Kilowattstunde einschl. aller Spesen und einschl. aller Verluste kostet.

Diese Frage ist in der von den Hanf. S. S. W. vorgelegten Betriebskostenberechnung überhaupt nicht beantwortet, sondern es sind nur zwei Mittelwerte errechnet. Von denselben ist der erste von 9,1 Pfg.



# Kreisarchiv Stormarn E100

*[Faint, mostly illegible German text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through.]*

pro Kilowattstunde ohne Bedeutung. Der zweite Wert von 17,8 Pf. pro Kilowattstunde ist ermittelt auf der Hochspannungseite der Orts- oder Einzeltransformatoren.

Bei der von den Hans. E. S. W. vorgeschlagenen Verrechnungsweise hat diese Zahl zwar eine bestimmte Bedeutung, doch ist der errechnete Betrag nicht richtig. Dieses letztere kommt daher, daß die Bedienungskosten für die Haupttransformatoren, sowie die Unterhaltungskosten dieser letzteren und für das 11 000 Voltnetz, insgesamt 11 920 Mk., viel zu niedrig angenommen sind und daß auch bei der Angabe der Verluste in der Haupttransformatorenstation und in dem 11 000 Voltnetz ein Fehler unterlaufen ist.

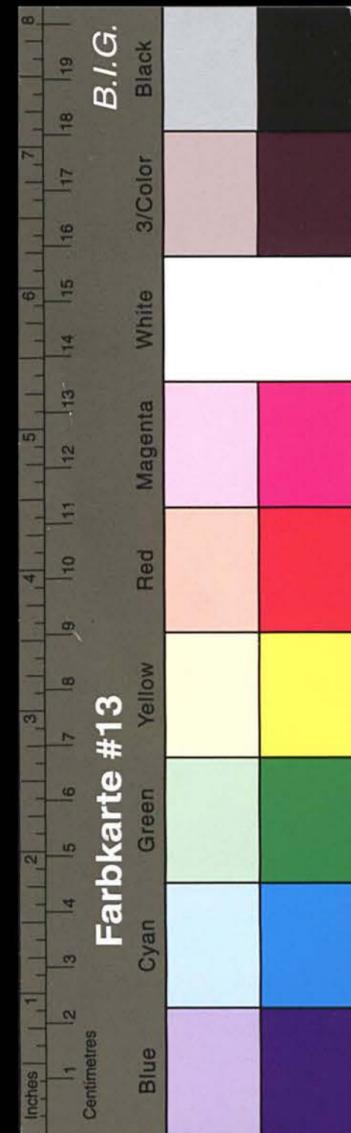
Ehe ich nun dazu übergehe, die Kosten pro Kilowattstunde im Niederspannungsnetz zu berechnen, will ich der von den Hans. E. S. W. gemachten Betriebskostenberechnung meine Verrechnungsweise gegenüberstellen.

Nach dem Projekte sollen an den Verbrauchsstellen, d. h. im Niederspannungsnetz, nutzbar ausgegeben werden:

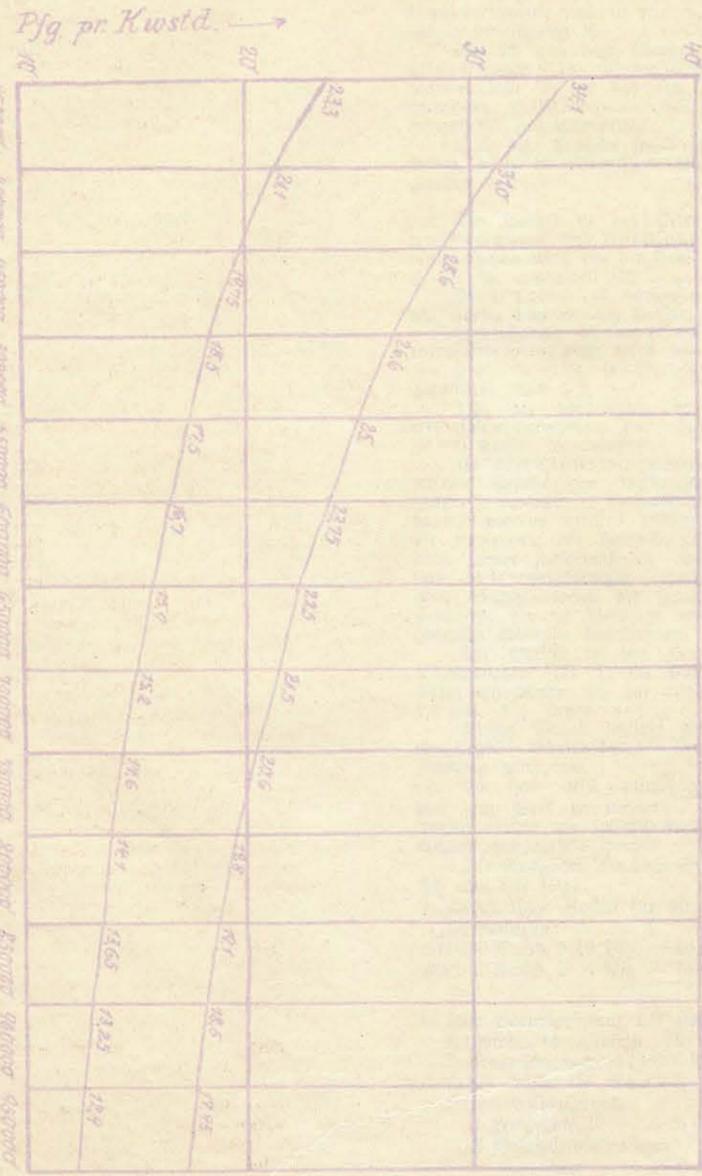
Der Verlust in den Orts- transformatoren und Niederspan- nungs-Netzen wird von den Hans. E. S. W. angegeben auf . . . . .	450 000 Krowid.
Dieser Verlust soll vorläufig als richtig angenommen werden. Der Verlust in der Haupt- transformatorenstation wird von den Hans. E. S. W. lt. Vertrag garantiert mit 5% = . . . . .	110 000 "
(In der vorgelegten Be- triebskosten-Berechnung sind nur 20 000 Krowid. angenommen.) Es dürfte dieser Verlust nach meinen Erfahrungen wesentlich größer ausfallen, namentlich, wenn, wie in Titel I erklärt, die Bedienung der Hauptstation nicht immer fachgemäß ist. Es sind diese Erwägungen jedoch ohne Belang, wenn die Hans. E. S. W. die im Vertrage an- gebotene Garantie übernehmen. Der Verlust in den Ver- teilungsnetzen für 11 000 Volt Spannung dürfte sich auf etwa 1,5 bis 2% stellen = . . . . .	30 000 "
Dieser Verlust schließt die vorgelegte Betriebskosten-Be- rechnung ganz aus. Es sind also zusammen	600 000 Krowid.
von dem Wert zu liefern . . . . . wovon effektiv nur 450 000 Krowid. nutzbar ausgegeben werden.	

Die Ausgaben für diese Stromlieferung stellen sich nun wie folgt:

- a) Tarifräßige Kosten für den  
Strombezug:  
400 000 Krowid. à 10 Pf. = 40 000 Mk.  
200 000 Krowid. à 7 Pf. = 14 000 Mk.  
54 000 Mk.
- b) Für Beaufsichtigung der Haupt-  
transformatorenstation, für die  
laufende Revision des 11 000 Volt-  
netzes und die Kontrolle der  
Ortstransformatoren:  
1 Inspektor . . . . . 3 000 Mk.  
3 Betriebswärter bzw.  
Monteure . . . . . 5 400 Mk.  
Verfch. Spefen, Reise-  
gelber . . . . . 600 Mk. 9 000 Mk.
- c) Unterhaltungs- und Reparatur-  
kosten der Haupttransformatoren,  
der Instrumente und der Zähler  
in der Haupt-Tr.-Stat. 5% von  
60 000 Mk. . . . . 3 000 Mk.  
zu übertragen: 66 000 Mk.



# Kreisarchiv Stormarn E100



Anlage A.

- Uebertrag: 66 000 Mk.
- d) Unterhaltungs- und Reparaturkosten der 11 000 Volt-Anlage auschl. der Ortstransformatoren, 1 1/2 % von 525 000 Mk. . . . . 7 900 Mk.
  - e) Verzinsung und Amortisation des gesamten Anlagekapitals von 60 000 + 525 000 = 585 000 Mk. 6 % von 585 000 Mk. . . . . 35 100 Mk.
  - f) Rechnungsweesen, Beschaffung von Materialien sowie zur Abrundung . . . . . 1 500 Mk.

Summa: 110 500 Mk.

Für den vorstehenden Betrag von 110 500 Mk. erhält man auf der Hochspannungsseite der Ortstransformatoren rund 560 000 Kilowattstunden.

Demnach kostet eine Kilowattstunde an der Hochspannungsseite der Ortstransformatoren:  

$$\frac{110\,000 \cdot 100}{560\,000} = 19,75 \text{ Pfg.}$$

und nicht, wie in der Betriebskostenberechnung der P. S. W. angegeben, 17,8 Pfg.

Durch diese Darlegungen habe ich auch zugleich die mir vorgelegte Frage „c“ beantwortet.

Wiel wichtiger als die vorstehenden Ermittlungen ist es, wie schon früher angedeutet, auszurechnen, was eine Kilowattstunde im Niederspannungsnetz kostet.

Um dieses festzustellen, sind zu dem obigen Betrage von . . . . . 110 500 Mk.

noch folgende Beträge hinzuzufügen:

- g) Unterhaltungskosten der Ortstransformatoren, 3 % von 200 000 Mk. = 6 000 Mk.
- h) Verzinsung der Ortstransformatoren, 6 % von 200 000 Mk. = 12 000 Mk.

Summa: 128 500 Mk.

Hierfür erhält man im Niederspannungsnetz nur 450 000 Kilowattstunden nutzbarer Energie.

Es stellt sich daher 1 Kilowattstunde im Niederspannungsnetz auf:  

$$\frac{128\,500 \cdot 100}{450\,000} = 28,6 \text{ Pfg.}$$

Die vorstehend berechneten Kosten für eine Kwstd. nutzbar ausgegebener Energie ändern sich mit der Gesamtmenge der im Jahre verbrauchten Energie, denn die Jahreskosten für Verzinsung und Amortisation sowie diejenigen für die Wartung und Reparaturen bilden eine feste Summe, welche auf die gesamten Kilowattstunden verteilt werden muß. Es wird die Kwstd. also billiger, je größer die Entnahme ist und umgekehrt: die Kosten der Kwstd. werden um so größer, je geringer die Gesamtjahresabnahme ist.

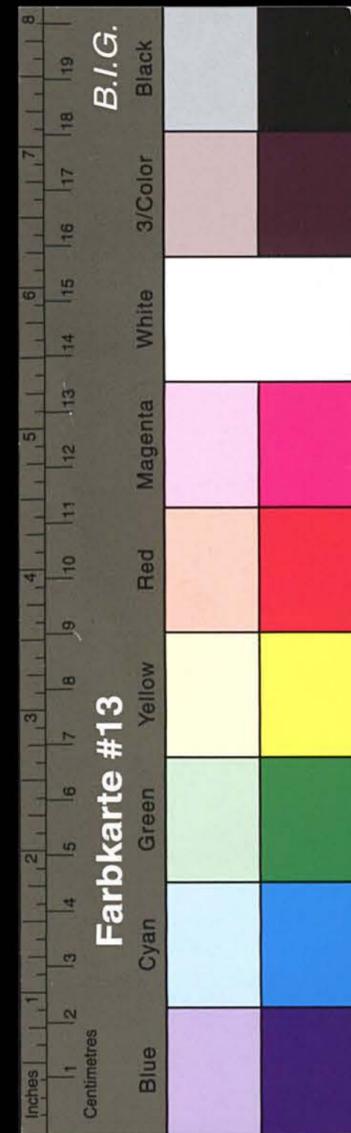
Die für die verschiedenen Jahresabnahmen sich ergebenden Zahlen sind in nachfolgender Tabelle enthalten.

Die ebenfalls beigefügte Kurve erleichtert den Ueberblick über diese Zahlen (s. Anlage A).

Wie schon früher bemerkt, werden nach meiner Ansicht mindestens 450 000 Kwstd. Energie im Jahre verbraucht werden.

In der Tabelle sind jedoch auch noch die Werte für einen Jahresbedarf von 400 000 und 350 000 Kwstd. angegeben, da im ersten und zweiten Betriebsjahre sich ungünstigenfalls so niedrige Entnahmen einstellen könnten. Nach oben ist die Tabelle bis auf 1 000 000 Kwstd. Nettoentnahme ergänzt.

Ich glaube bestimmt annehmen zu können, daß sich schon nach wenigen Jahren eine Nettoabnahme von 800 000 Kwstd. ergibt, so daß nach dem von der Unternehmerin vorgelegten Tarif die Energieentnahme in den Nieder-



# Kreisarchiv Stormarn E100

spannungsnetzen sich nicht höher stellen wird als

19,6 Pfg. pro Kwld.

Dieses ist als eine günstige Offerte zu betrachten.

Kupfer abgegebene Energie in Kwld. per Jahr	Preis für die Kwld. nutzbarer Energie, gemessen an der Hochsp.-Seite der Ortsstr. beim 10 Pfg.-Tarif.	Preis für die Kwld. nutzbarer Energie, gemessen im Niederspannungsnetz beim 10 Pfg.-Tarif.
350 000	23,3	34,1
400 000	21,1	31,0
450 000	19,75	28,6
500 000	18,5	26,6
550 000	17,5	25,0
600 000	16,7	23,75
650 000	15,9	22,5
700 000	15,2	21,5
750 000	14,6	20,6
800 000	14,1	19,8
850 000	13,65	19,1
900 000	13,25	18,5
950 000	12,9	17,95
1 000 000	12,55	17,45

### C. Die Kostenanschläge.

Die mir vorgelegten Kostenanschläge, sowohl über die Haupttransformatorstation wie auch über das gesamte Leitungsnetz nebst Zubehör können nur als Voranschläge im weitesten Sinne des Wortes betrachtet werden. Eine wirkliche Festlegung der Leitungsführung (Trace) hat, wie schon früher ausgesprochen, gar nicht stattgefunden. Sie ist vielmehr unter Zugrundelegung einer Situationskarte als richtig angenommen worden. Daher lassen sich auch die gesamten Kosten für dieses Leitungsnetz gar nicht prüfen.

Der Einheitsfuß für 1 Kilometer Leitung, welcher sich durch Division ergibt, ist jedoch so bemessen, daß er auf alle Fälle als ausreichend erscheint.

Die für den Schutz der Reichs-Telegraphen- und Telefonleitungen angegebenen Kosten von 20 000 Mark sind ebenfalls nur willkürlich gegriffen, sie bedürfen dringend einer genaueren Prüfung.

Der Herstellungspreis für die Haupttransformatorstation ist hingegen durch genaue Veranschlagung ermittelt. Die einzelnen Preise sind angeschlossen, und der Gesamtbetrag wird für die Erbauung dieser Hauptstation ausreichen, wenn man sich mit 2 Transformatoren à 530 Kilovoltampere zufrieden gibt.

Wenn der Betrieb dieser Station von einer zu bildenden Genossenschaft geführt werden soll, dann halte ich eine Vergrößerung der Reserven für unerlässlich, wodurch alsdann auch der Anschaffungspreis erhöht würde.

Da unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen eine genaue Prüfung der Anlagekosten nicht möglich war, so sind auf meine Anregung hin die Arbeiten für eine genaue Veranschlagung in Angriff genommen, und ich behalte mir vor, einen genauen Kostenanschlag noch einzureichen und denselben bei dieser Gelegenheit im einzelnen zu besprechen.

Um jedoch die weiteren Entschlüssen in der Angelegenheit nicht aufzuhalten, will ich bemerken, daß für die Erbauung der Haupttransformatorstation und für die Herstellung des 11 000 Volt-Netzes, wenn vorläufig auf elektrische Pfähle keine Rücksicht genommen werden soll, ein Gesamtbetrag von 600 000 Mark ausreichen wird. Es dürfte sich aber empfehlen, die Kupferleitungen des 11 000 Volt-Netzes von vornherein so stark zu verlegen, daß der Anschluß von elektrischen Pfählen möglich wird, ohne daß man das vielleicht gerade fertiggestellte Leitungsnetz schon wieder umbauen

oder verstärken muß. Die entsprechenden Mehrkosten dürfen sich auf höchstens 40 000 bis 50 000 Mark belaufen.

Die Ortstransformatorn, vorläufig 68 an der Zahl, dürften einen Kostenaufwand von 200 000 bis 250 000 Mark erheischen. Es ist zu entscheiden, ob diese Ortstransformatorn auf Kosten der Stromabnehmer, also der Gemeinden, Gutsverwaltungen usw., hergestellt werden, oder ob sie von der Genossenschaft selbst ausgeführt werden und die Verzinsung und Amortisation in gemeinschaftlicher Verrechnung vorgenommen wird. Das letztere kann ich jedoch nicht empfehlen.

### D. Der Vertragsentwurf.

Der vorgelegte Vertragsentwurf geht von dem Gedanken aus, daß der elektrische Strom von der Unternehmerin durch ihre eigenen Leitungen bis zu der in dem Kreisgebiete des Kreises Stormarn liegenden Haupttransformatorstation geliefert wird. Die zu bildende Interessengemeinschaft, Genossenschaft oder dergleichen soll hier als Großabnehmer den Strom zu einem bestimmten Preise übernehmen und ihn an die Genossen zu einem höheren Preise wieder abgeben. Durch diese Preisdifferenz sollen alsdann die Betriebskosten der Haupttransformatorstation, die Reparatur- und Unterhaltungskosten sowie die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals gedeckt werden. Das Anlagekapital erstreckt sich auf die Herstellungskosten der Haupttransformatorstation und auf die Kosten der Leitungsanlage, welche den Strom mit 11 000 Volt Spannung den einzelnen Ortstransformatorn zuführt.

Wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß eine Genossenschaft oder dergleichen einen solchen Betrieb und die sich daran anschließenden Verwaltungs- und Berechnungsarbeiten nicht übernehmen kann, so muß ich doch im vorliegenden Falle darauf hinweisen, daß sich die gesamten Geschäfte wesentlich vereinfachen lassen, wenn der von der Unternehmerin gelieferte Strom nicht auf der Hochspannungsseite der Haupttransformatorn, sondern auf der Niederspannungsseite derselben oder, was noch richtiger ist, an den Enden der 11 000 Volt-Leitung, also beim Eintritt in die Ortstransformatorn, gemessen wird.

Hierdurch werden die Geschäfte der Genossenschaft nicht nur ganz wesentlich vereinfacht, sondern es werden auch alle die Meinungsverschiedenheiten ausgeschaltet, welche über die Höhe der entstehenden Stromverluste und über die notwendigen Kosten der Betriebsführung entstehen können.

Die mit den Hanf. S. S. B. von mir geführten Verhandlungen haben ergeben, daß die Unternehmerin einen solchen Abänderungsvorschlag annehmen wird.

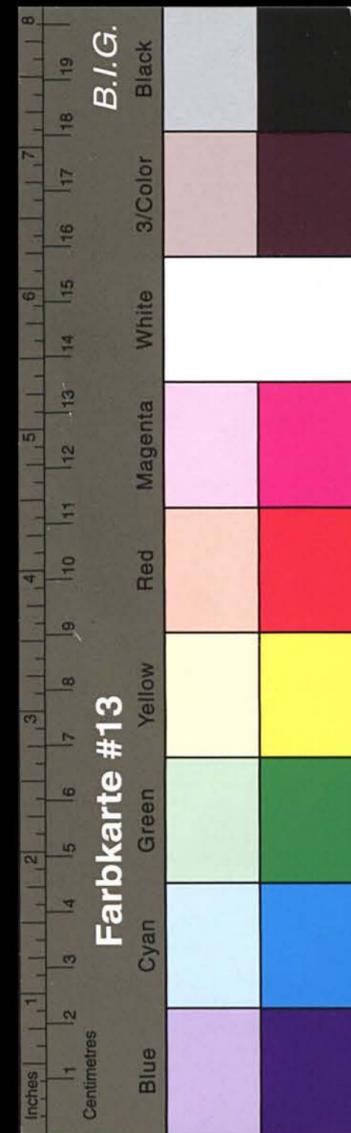
Der im Vertrage angebotene Stromtarif von 10 Pfg., 7 Pfg. und 6 Pfg. wird eine Erhöhung erfahren, weil jetzt in diesem Tarif die Verluste in der Haupttransformatorstation und in dem 11 000 Volt-Netz, sowie die Kosten für Bedienung und Reparaturen dieser Station in den Tarif mit eingeschlossen werden müssen.

Der vorgelegte Vertrag, namentlich § 4, müßte also in seinen diesbezüglichen Bestimmungen eine sinngemäße Abänderung erfahren.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Vertrages, soweit dieselben einer Abänderung bedürfen, sei noch folgendes bemerkt:

- In § 1 erhält die Unternehmerin das alleinige Recht, gegen Entgelt Strom im Kreise Stormarn zu liefern, und der Kreis verpflichtet sich, den gesamten Strombedarf lediglich bei der Unternehmerin zu decken, von welcher Verpflichtung bereits bestehende Anlagen natürlich ausgenommen sind. Im § 10 sollen jedoch gegen diese Bestimmung wieder Ausnahmen gestattet werden.

Ich halte eine solche Abmachung für unrichtig. Der Kreis bzw. die Genossenschaft muß auf alle Fälle in der Lage sein, jedem Interessenten im Kreise den Strom ebenso billig zu



# Kreisarchiv Stormarn E100

liefern, wie es die Unternehmerin kann, und es muß an einer solchen Stromlieferung durch die Genossenschaft schon deshalb festgehalten werden, weil hierin eine wichtige Gewähr für eine baldige Amortisation der durch den Kreis oder die Genossenschaft zu erstellenden Anlage gegeben wird.

- Die im § 2 vorgesehene Entschädigung für Betriebsstörungen über eine Gesamtdauer über dreimal 24 Stunden bedürfen noch einer besonderen Aufklärung und Erörterung.
- Die im § 4 vorgesehene Kostenberechnung für Apparate und Leitungsmaterialien kann seitens der Genossenschaft ohne Bedenken angenommen werden.
- Die im § 5 vorgesehene „Kohlenklausel“ muß auf alle Fälle gestrichen werden, denn es ist nicht anständig, den vereinbarten Tarif fortgesetzt durch Schwankungen der Kohlenpreise zu revidieren oder abzuändern. Die Unternehmerin wird nach den geführten Verhandlungen diese Bestimmung auch fallen lassen.
- Die von der Unternehmerin angebotene Gewährleistung, alle Verluste der Haupttransformatorstation zu übernehmen, welche über 5% gehen, würde sich auf ihre wirkliche Erfüllung nur in sehr weiten Grenzen prüfen lassen. Diese Prüfung wird aber dadurch belanglos, daß sich die Unternehmerin auf Grund meiner Verhandlungen bereit erklärt hat, den Strom an den Enden der 11 000 Volt-Leitung zu messen. In dem neuen Tarif sollen daher diese Verluste mit maximal 5% eingeschlossen werden.
- Die im § 7 vorgesehene Zeitdauer von einem Jahr für durch die Unternehmerin auszuführende Vergrößerungen ist zu lang; sie wird zweckmäßig auf ein halbes Jahr verkürzt.

Die im letzten Absatz des § 7 vorgesehene Verpflichtung für die Genossenschaft, das Stromleitungsnetz zu vergrößern, hat bei Aufrechterhaltung der dort gegebenen Zahlen für die Unternehmerin gar keinen Wert und könnte fortfallen. Wenn die Genossenschaft eine Verpflichtung für die Vergrößerung der Leitungsnetze tatsächlich übernehmen will, was ich für ein gutes Recht der Unternehmerin und der Kreiseingesessenen halte, so müssen die genannten Zahlen eine wesentliche Abänderung erfahren.

- Die im § 8 erwähnten Staats- und Reichsteuern, welche etwa in Zukunft entstehen sollten, müssen von der Unternehmerin und dem Kreis zu gleichen Teilen getragen werden.
- In § 9 muß noch die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Unternehmerin alle Zeichnungen kostenlos zu liefern hat, welche zur Einholung der Konzessionen notwendig sind.
- Ueber die Unannehmlichkeit der Hauptbestimmung des § 10 habe ich mich schon unter 1 ausgesprochen. Auch der letzte Absatz des § 10 ist in der vorgelegten Fassung gar nicht annehmbar. Schon durch die Bedingung, daß dem Kreise Stormarn nur „unter sonst gleichen Bedingungen“ das Recht eingeräumt wird, Preisermäßigungen, welche die Unternehmerin anderen Großabnehmern zugestehen, ebenfalls zu genießen, macht dieses Zugeständnis vollständig wertlos.
- In dem letzten Satze des § 12 muß klarer zum Ausdruck kommen, was mit dieser Bestimmung gemeint ist. Vielleicht gibt man diesem letzten Satze folgenden Wortlaut:

Sollte nach Ablauf der 25jährigen Frist von anderen Unternehmen dem Kreise Stormarn ein günstigerer Stromlieferungsvertrag angeboten werden, so hat die jetzige Unternehmerin das Vorrecht gegen die neuen Unternehmer, wenn sie deren Bedingungen in allen Punkten annimmt.

Der § 14, welcher die Bestimmung über das Schiedsgericht enthält, gibt in der vorgelegten Fassung, wie die Erfahrung vielfach lehrt, schon von vornherein Veranlassung zu Streitigkeiten. Nach vorliegenden Urteilen hat ein Schieds-

gericht, welches bestimmt ist, über „die Auslegung des Vertrages“ zu entscheiden, gar kein Recht, über schon entstandene Streitigkeiten zu befinden. Deshalb muß die Einleitung dieses Paragraphen lauten: „Alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, welche sich aus dem Vertrage ergeben, werden durch ein Schiedsgericht geregelt usw.“

Dieses Schiedsgericht muß ferner vor Eintritt in die Verhandlungen einen Obmann wählen, endlich muß entgegenstet dem jetzigen Vorschlag die Bestimmung aufgenommen werden, daß sich jede Partei dem Urteil des Schiedsgerichts bezw. des Obmannes auf alle Fälle zu unterwerfen hat, und daß keiner Partei das Recht zusteht, in derselben Streitigkeit noch das ordentliche Gericht anzurufen.

Will man, wie im Entwurfe vorgesehen ist, jeder Partei noch das Recht zugehen, das schiedsrichterliche Urteil bezw. die entstandene Streitigkeit vor ein ordentliches Gericht zu bringen, dann wird durch das vorgesehene Schiedsgericht die Erledigung von Streitigkeiten nicht beschleunigt, was doch durch das Schiedsgericht beabsichtigt ist, sondern nur verzögert.

Die mir im besonderen vorgelegte Frage d, ob der abzuschließende Vertrag für den Kreis Stormarn günstig ist und ob der Kreis durch Bindung an einen so langjährigen Vertrag nicht geschädigt wird, beantworte ich wie folgt:

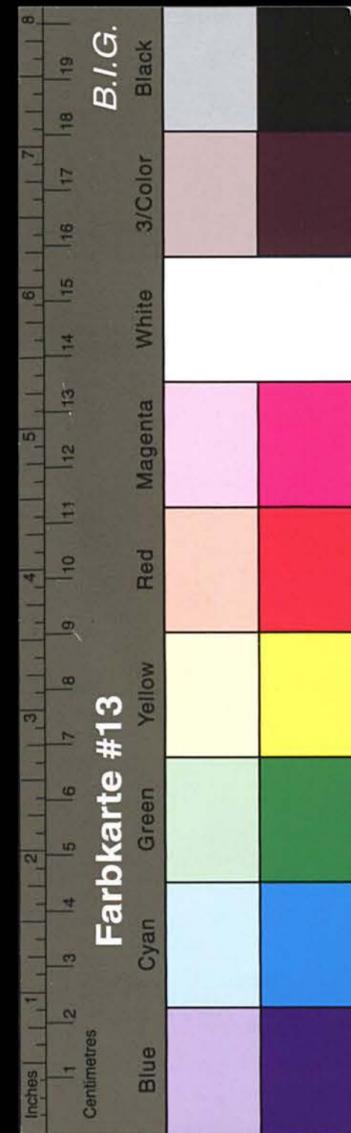
Wenn in dem Vertragsentwurf meine vorstehenden Hinweise berücksichtigt werden, wenn namentlich die Unternehmerin die Messung des zugeführten Stromes an der Hochspannungsseite der Ortstransformatoren zu dem später angeführten Tarif übernimmt, und wenn die Kohlenklausel im § 5 beseitigt wird, dann ist dieser Vertrag als günstig zu bezeichnen, und er kann ohne Bedenken auf die vorgesehene Zeitdauer von 25 Jahren abgeschlossen werden.

### III. Vorschläge für die Form des Stromlieferungsgeschäftes.

Die Stromlieferungskosten setzen sich zusammen aus den an die Unternehmerin zu zahlenden Beträgen und aus den Kosten für Unterhaltung der Anlage, sowie der Verzinsung und Amortisation des aufgewandten Kapitals.

Berücksichtigt man dieses zugleich mit den vorangegangenen Darlegungen, dann würde sich die Stromversorgung für den Kreis Stormarn wie folgt gestalten:

- Die Unternehmerin stellt die Hochspannungsleitung bis zu der Haupttransformatorstation auf ihre Kosten her und trägt auch die Unterhaltungskosten dieser Anlage.
- Eine Genossenschaft oder dergleichen übernimmt die Herstellung der Haupttransformatorstation, sowie die Herstellung des 11 000 Volt-Netzes im Kreise bis zu den Ortstransformatoren.
- Die Ortstransformatoren werden auf Kosten der einzelnen Genossen hergestellt.
- Die Messung der elektrischen Energie erfolgt durch die Unternehmerin auf der Hochspannungsseite der Ortstransformatoren, und die entnommene Energie wird den einzelnen Genossen durch die Unternehmerin allmonatlich zum Einheitspreis von 12 Pfg. pro Kilowattstunde berechnet. Die Genossenschaft erhält monatlich eine Aufstellung, aus welcher die berechneten Kilowattstunden sowie der Rechnungsbetrag ersichtlich ist.
- Der Unternehmerin fällt die Bedienung der Haupttransformatorstation zu, sowie sämtliche in der Haupttransformatorstation entstehenden Unterhaltungs- und Reparaturkosten.
- Die Genossenschaft hat dann ihrerseits nur die jährlichen Unterhaltungskosten des 11 000 Volt-Netzes (1% des Anlagekapitals) sowie die Kosten für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals für die Transformatorstation und das Leitungsnetz (6%) auf die Genossen zu verteilen.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Um diese Verteilung zu bewirken, werden die Unkosten für die gelieferte Kilowattstunde in der Weise ermittelt, daß man die gesamten Jahresunkosten durch die gesamten den Genossen zugewiesenen und berechneten Kilowattstunden dividiert. Die anteiligen Beträge werden alsdann durch die Genossenschafts- oder die Kreis-kasse den einzelnen Genossen berechnet und von denselben eingezogen.

Durch eine vorläufige Festsetzung der wahrscheinlichen Jahresunkosten kann das Einziehen der Beträge quartalsweise erfolgen. Etwa in den ersten drei Quartalen zu hoch berechnete Beträge werden bei der Berechnung für das vierte Quartal ausgeglichen.

7. Die Unternehmerin hat sich bereit erklärt, für die Berechnung des Stromes folgenden Tarif anzunehmen:

per Kwstb.

Die ersten 400 000 Kwstb. zu 12 Pfg.

die zweiten 400 000 Kwstb. zu 9 Pfg.

und alle Energie über 800 000 Kwstb. zu 8 Pfg.

Da die Unternehmerin bei den Rechnungen für die Genossen jedoch immer 12 Pfg. in Rechnung stellt, so hat sie am Schlusse des Jahres der Genossenschaft eine entsprechende Rückvergütung zu machen. Diese Rückvergütungssumme wird dann am einfachsten seitens der Genossenschaft dem Unkostenkonto gutgebracht.

Auf diese Weise nehmen bei der vierten Quartalsrechnung die Genossen an der Rückvergütung direkt Anteil.

Es ist leicht einzusehen, daß durch eine solche Organisation die Geschäfte für die Genossenschaft ganz wesentlich vereinfacht werden, und daß jedes Risiko beseitigt ist, welches durch unrichtige Bemessung von etwa eintretenden Energieverlusten und durch unrichtige Bemessung der Betriebsunkosten in der Haupttransformatorenstation entstehen kann.

Eines bleibt jedoch auch bei diesen Abmachungen noch schwankend, das sind die Verluste in den Ortstransformatoren. Hier liegt es im eigensten Interesse eines jeden Genossen, für eine richtige Arbeitseinteilung und ein entsprechendes rechtzeitiges Ausschalten der Transformatoren zu sorgen, um dadurch die Leerlaufarbeit auf ein Minimum zu beschränken.

In den bisherigen Berechnungen über die Kosten einer Kilowattstunde im Niederpannungsnetz sind nach den Vorschlägen der Hansf. E. S. W. die Gesamtverluste in allen Ortstransformatoren bei der Entnahme von 450 000 Kilowattstunden Netto-Energie zu 110 000 Kilowattstunden angenommen.

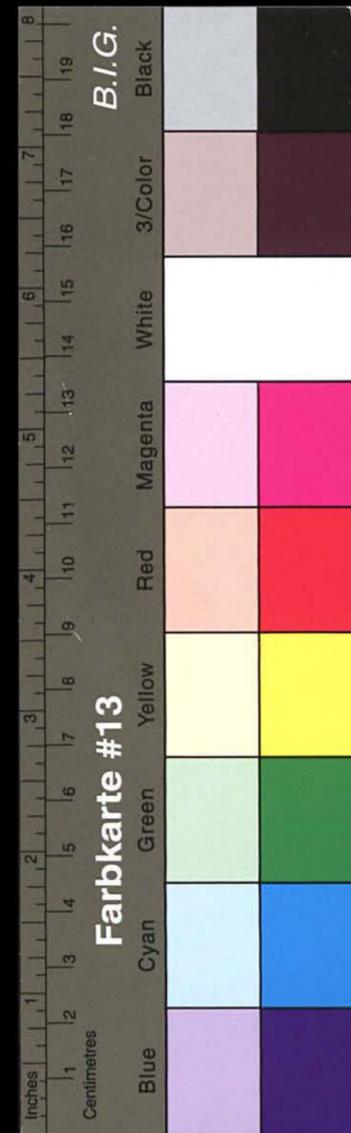
Es ist aber zu erwarten, daß bei wirklicher sachgemäßer Bedienung der Ortstransformatoren sich die angenommenen Verluste wesentlich niedriger stellen, besonders dann, wenn die Größe der Ortstransformatoren und ihre Schaltanlage den wirklich vorliegenden Verhältnissen richtig angepaßt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse und unter Zugrundelegung des von der Unternehmerin zugestandenen neuen Tarifes ist die nachfolgende Berechnung aufgestellt.

Bei dieser Berechnung wird wieder wie auf Seite 14 ein Jahresverbrauch von 450 000 Kilowattstunden nutzbarer Energie angenommen und bei dieser Annahme auf Grund der vorstehenden Erwägungen ein Energieverlust von 58 000 Kilowattstunden in Ansatz gebracht.

Die Kosten einer Kilowattstunde nutzbarer Energie werden sich dann wie folgt stellen:

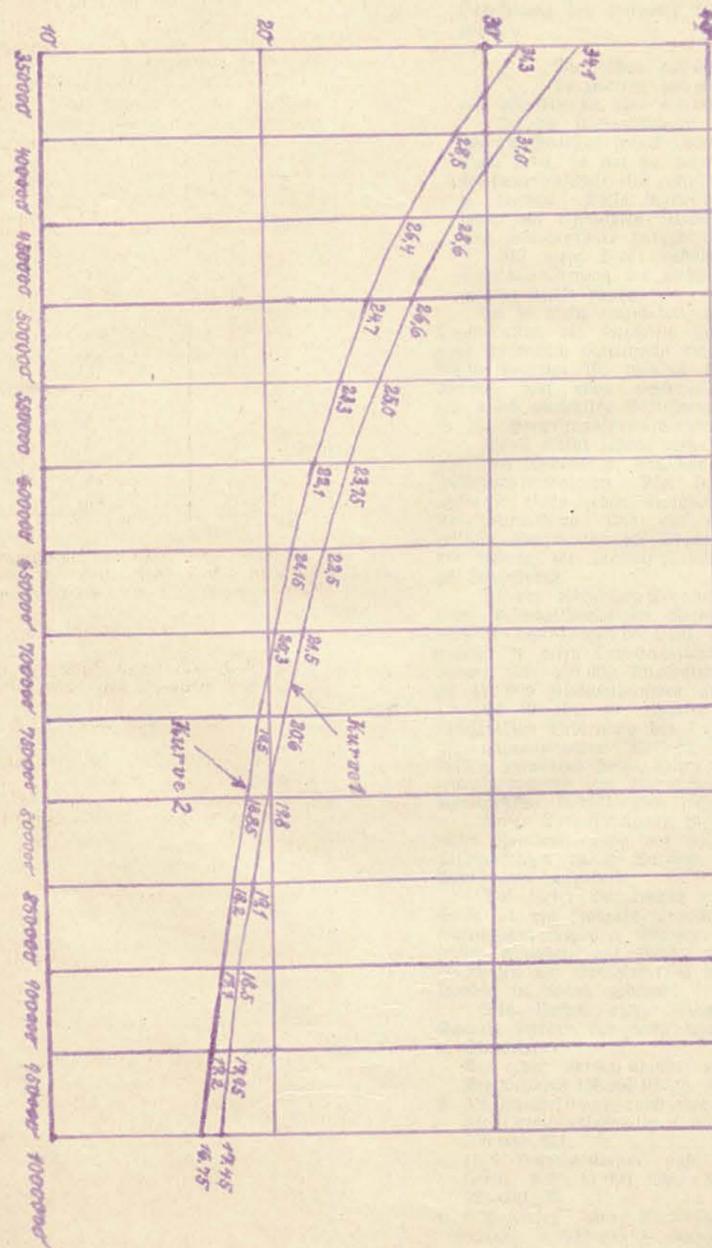
- Stromkosten:  
Die ersten 400 000 Kwstb. à 12 Pfg. = 48 000 M.  
Die weiteren 108 000 Kwstb. à 9 Pfg. = 9 720 M.
  - 3% Unterhaltungs- und Reparaturkosten der Ortstransformatoren von 200 000 M. . . . . = 6 000 M.
  - 1½% Unterhaltungs- und Reparaturkosten des 11 000 Volt-Netzes von 525 000 M. . . . . = 7 900 M.
  - 6% Zinsen und Amortisation von 60 000 + 525 000 + 200 000 M. = 47 100 M.
- Summa 118 720 M.



# Kreisarchiv Stormarn E100

Nutzbare elektr. Energie pro Jahr

Pfg. pr. Kwstd. →



Anlage B.

Danach stellt sich eine Kilowattstunde nutzbarer Energie auf:

$$\frac{118\,720 \cdot 100}{450\,000} = 26,4 \text{ Pfg.}$$

In der nachfolgenden Tabelle, sowie in der zugehörigen Schaulinie sind wieder verschiedene Werte aufgenommen, um zu zeigen, wie sich die Kosten für die Kilowattstunde stellen bei den verschiedenen Jahresabnahmen.

Wenn man die Werte in der Tabelle Anlage A mit denjenigen in der nachstehenden Tabelle vergleicht, so erkennt man ohne weiteres, daß bei dem neuen Tarif und der ganzen Art der Berechnung bedeutende Vorteile entstehen gegenüber dem erstmaligen Vorschlag der Unternehmerin.

In Anlage B sind die entsprechenden Linien übereinander aufgetragen, wodurch der Vergleich wesentlich erleichtert wird.

Die Linie 1 stellt die Werte der Tabelle auf Seite 8 und die Linie 2 stellt die Werte der nachfolgenden Tabelle dar.

Nutzbar abgegebene Energie in Kwstd. per Jahr	Energieverlust im Ortstransformator in Kwstd. per Jahr	Preis der nutzbar abgegebenen Kwstd. in Pfg.
350 000	54 000	31,3
400 000	56 000	28,5
450 000	58 000	26,4
500 000	60 000	24,7
550 000	62 000	23,3
600 000	64 000	22,1
650 000	66 000	21,15
700 000	68 000	20,3
750 000	70 000	19,5
800 000	72 000	18,85
850 000	74 000	18,2
900 000	76 000	17,7
950 000	78 000	17,2
1 000 000	80 000	16,75

Nach den früheren Vorschlägen der Unternehmerin kostete bei einer Jahresentnahme von 800 000 Kwstd. im Niederspannungsnetz

eine Kilowattstunde 19,8 Pfg.

Nach dem neuen Tarif und unter Berücksichtigung der wahrscheinlich eintretenden Verhältnisse kostet

eine Kilowattstunde 18,85 Pfg.

Da nach einigen Betriebsjahren sich nach meiner Ansicht ein Energieverbrauch von 800 000 Kilowattstunden ergeben wird, so kann mit der letztgenannten Zahl als Durchschnittszahl gerechnet werden.

Berlin den 20. November 1911.

Emil Sinell.



# Kreisarchiv Stormarn E100

117700 - 1000  
1000 - 1000

Die vorliegende Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910. Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Ort	Erzeugung in Kilowattstunden	Verbrauch in Kilowattstunden
1	1000	1000
2	1000	1000
3	1000	1000
4	1000	1000
5	1000	1000
6	1000	1000
7	1000	1000
8	1000	1000
9	1000	1000
10	1000	1000
11	1000	1000
12	1000	1000
13	1000	1000
14	1000	1000
15	1000	1000
16	1000	1000
17	1000	1000
18	1000	1000
19	1000	1000
20	1000	1000

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

Die Erzeugung ist in Kilowattstunden angegeben. Die Karte zeigt die Verteilung der Stromerzeugung im Kreis Stormarn im Jahre 1910.

## Bericht über den Stand der Frage, betreffend den Anschluß des Kreises Stormarn an die Heberlandzentrale Lübeck.

Zur Entgegennahme eines Berichtes über den Stand der Frage, betreffend den Anschluß des Kreises Stormarn an die Heberlandzentrale Lübeck hatte Herr Landrat v. Bonin die Mitglieder des Kreisrates und die Familienräte, Gemeinde- und Amtsvorsteher Stormarns zu einer Sitzung nach „Meisners Hotel“ entboten, an der auch Herr Landrat Dr. Matthies, Rastenburg teilnahm. Herr Landrat v. Bonin leitete die Verhandlungen ein mit dem Hinweis auf den Zweck der Zusammenkunft, in der eine zwanglose Aussprache über den angebotenen Anschluß des Kreises Stormarn erfolgen sollte, nachdem Herr Ingenieur Emil Sinell, Berlin, der im Auftrage des Kreisrathes den vorgeschlagenen Vertragsentwurf geprüft habe, einen Vortrag über den Stand der Frage gehalten und sein Urteil über den Vertrag erläutert und begründet hatte. Dem sehr interessanten und lehrreichen Vortrage des Herrn Ingenieurs sei folgendes entnommen:

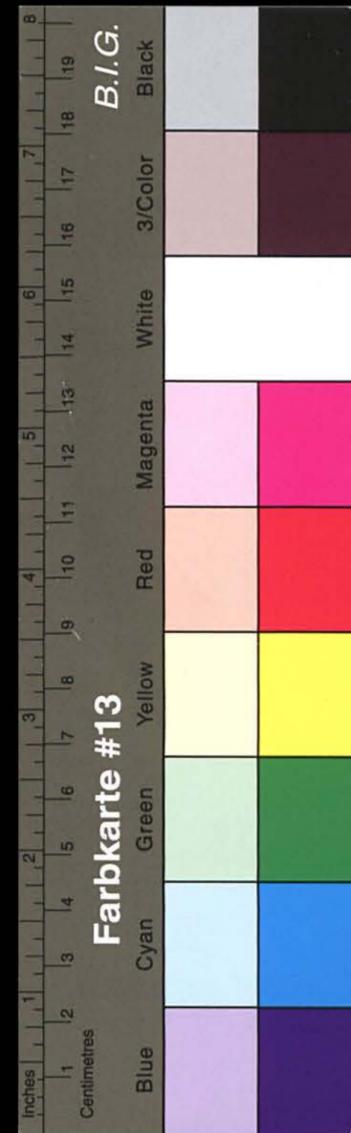
Seine Erläuterungen bezogen sich lediglich auf das Projekt einer elektrischen Stromversorgung für den Kreis Stormarn, bei welcher der Strom aus der Heberlandzentrale (Landkraftwerk) Lübeck bezogen werden soll. Dieses Werk ist von den hanseatischen Siemens-Schubertwerken im Anschluß an die Hochspannung in Lübeck errichtet. Von hier aus wird der elektrische Strom mit einer Spannung von 30 000 Volt bis nach Eichede in der Nähe von Oldesloe geleitet und dort in einer Transformatorstation auf 11 000 Volt herabgesetzt. Mit dieser Spannung wird der Strom alsdann durch ein besonderes Leitungsnetz den sämtlichen Unterstationen im Kreise Stormarn zugeführt. Jede Unterstation (Gemeinde, Gutsbezirk, Großabnehmer und dergl.) erhält wieder einen Transformator (Ortstransformator), in welchem die Spannung von 11 000 Volt auf die sogenannte Verbrauchsspannung (110, 220, 440 Volt) herabgesetzt und durch Niederspannungsnetze den einzelnen Verbrauchsstellen zugeführt wird. Da die Anlage in der Hauptsache der Versorgung des Kreises mit elektrischer Energie für landwirtschaftliche Zwecke dienen wird, so ist angenommen worden, daß für jeden Morgen Land unter dem Pflug ein Bedarf von 6 Kilowattstunden pro Jahr eintritt. Diese Annahme kann als mäßig bezeichnet werden, so daß wohl ein größerer Bedarf eintreten wird, als durch diese Annahme festgelegt wurde. Zu dem so ermittelten Energiebedarf ist ein Zuschlag für Ortsbeleuchtungen und dergleichen gemacht worden, und ist auch dieser Zuschlag sehr niedrig gegriffen. Aus den vorstehend erwähnten Annahmen geben die hanseatischen Siemens-Schubert-Werke den jährlichen Mindestbedarf an elektrischer Energie auf 450 000 Kilowattstunden an. Nach Ansicht des Vortragenden war der in dem Projekt angenommene Jahresbedarf von 450 000 Kilowattstunden sehr vorsichtig gewählt, er wird wahrscheinlich größer sein. Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlage wird sich auf

etwa 1000 bis 1200 Stunden im Jahre belaufen, und es wird dabei das zeitliche Maximum der Belastung sich auf etwa 550 bis 650 Kw. stellen. Dementsprechend ist die Haupttransformatorstation in dem Projekt so bemessen worden, daß sie zwei Transformatoren erhält, von welchen jeder eine normale Leistung von 530 K.V.A. hat. Die beiden Transformatoren können also zusammen bei induktiver Belastung 900 Kw. abgeben; sie sind also reichlich bemessen und bei richtiger Wartung der Haupttransformatorstation kann man zeitweise einen dieser Transformatoren ausschalten, wodurch eine gewisse Reserve für den Fall eines Defektes an einem der Transformatoren gegeben ist. Die aus den Haupttransformatoren gelieferte elektrische Energie mit einer Spannung von 11 000 Volt wird im Kreise durch ein besonderes Leitungsnetz verteilt. An dasselbe sind ca. 70 Ortstransformatoren angeschlossen. Bei der endgültigen Disposition des Leitungsnetzes wird auch die Frage zu beantworten sein, ob Eichede bezw. dessen Umgebung der geeignete Ort für die Haupttransformatorstation ist. Es sei aber schon jetzt bemerkt, daß bei richtiger Anordnung des 11 000 Voltnetzes die Lage der Haupttransformatorstation keine wesentliche Rolle spielt. Nach der Auffassung des Vortragenden würde diese Haupttransformatorstation bei der vorliegenden Vertheilung sogar am zweckmäßigsten in die Hauptzentrale nach Lübeck verlegt, wodurch nicht nur das besondere Gebäude erspart, sondern auch die Einrichtung der Station vereinfacht und die Herstellungskosten verringert würden. Das vorgelegte Projekt geht von dem Gedanken aus, daß der elektrische Strom durch eine 30 000 Voltleitung der im Kreise gelagerten Haupttransformatorstation zugeführt und dieser Strom beim Eintritt in die Haupttransformatorstation gemessen wird. Der Betrieb und die Unterhaltung dieser Hauptstation soll von der zu bildenden Genossenschaft übernommen werden. Hieron kann ich nur auf das entschiedenste abraten. Die Beaufsichtigung einer solchen Hauptstation kann nur durch tüchtige Fachleute besorgt werden, die der Unternehmerin immer zur Verfügung stehen, deren Beschaffung einer Genossenschaft aber häufig Schwierigkeiten bereitet. — Die mir vorgelegten Kostenschätzungen, sowohl über die Haupttransformatorstation wie auch über das gesamte Leitungsnetz nebst Zubehör können nur als Voranschläge im weitesten Sinne des Wortes betrachtet werden. Um jedoch die weiteren Entschlüsse in der Angelegenheit nicht aufzuhalten, will ich bemerken, daß für die Erbauung der Haupttransformatorstation und für die Herstellung des 11 000 Volt-Netzes, wenn vorläufig auf elektrische Pflüge keine Rücksicht genommen werden soll, ein Gesamtbetrag von 600 000 Mk. ausreichen wird. Es dürfte sich aber empfehlen, die Kupferleitungen des 11 000 Volt-Netzes von vornherein so stark zu verlegen, daß der Anschluß von elektrischen Pflügen möglich wird, ohne daß man das vielleicht gerade fertiggestellte Leitungsnetz schon wieder

106

223

223



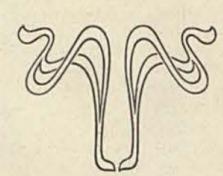
# Kreisarchiv Stormarn E100

umbauen oder verstärken muß. Die entsprechenden Mehrkosten dürften sich auf höchstens 40 000 bis 50 000 Mark belaufen. Die Ortstransformatoren, vorläufig 68 an der Zahl, dürften einen Kostenaufwand von 200 000 bis 250 000 Mk. erheischen. — Der vorgelegte Vertragsentwurf geht von dem Gedanken aus, daß der elektrische Strom von der Unternehmerin durch ihre eigenen Leitungen bis zu der in dem Kreisgebiete des Kreises Stormarn liegenden Haupttransformatorstation geliefert wird. Die zu bildende Interessengemeinschaft, Genossenschaft oder dergleichen soll hier als Großabnehmer den Strom zu einem bestimmten Preise übernehmen und ihn an die Genossen zu einem höheren Preise wieder abgeben. Durch diese Preisdifferenz sollen alsdann die Betriebskosten der Haupttransformatorstation, die Reparatur- und Unterhaltungskosten, sowie die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals gedeckt werden. Das Anlagekapital erstreckt sich auf die Verteilungskosten der Haupttransformatorstation und auf die Kosten der Leitungsanlage, welche den Strom mit 11 000 Volt Spannung den einzelnen Ortstransformatoren zuführt. Wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß eine Genossenschaft oder dergleichen einen solchen Betrieb und die sich daran anschließenden Verwaltungs- und Berechnungsarbeiten nicht übernehmen kann, so muß ich doch im vorliegenden Falle darauf hinweisen, daß sich die gesamten Geschäfte wesentlich vereinfachen lassen, wenn der von der Unternehmerin gelieferte Strom nicht auf der Hochspannungsseite der Haupttransformatorstation, sondern auf der Niederspannungsseite derselben oder, was noch richtiger ist, an den Enden der 11 000 Volt-Leitung, also beim Eintritt in die Ortstransformatoren, gemessen wird. Hierdurch werden die Geschäfte der Genossenschaft nicht nur ganz wesentlich vereinfacht, sondern es werden auch alle die Meinungsverschiedenheiten ausgeschaltet, welche über die Höhe der notwendigen Kosten der Betriebsführung entstehen können. Die mit den Hans. S. S. W. von mir geführten Verhandlungen haben ergeben, daß die Unternehmerin einen solchen Abänderungsvorschlag annehmen wird. Der im Vertrage angebotene Stromtarif von 10 Pfg., 7 Pfg. und 6 Pfg. wird eine Erhöhung erfahren, weil jetzt natürlich die Verluste in der Haupttransformatorstation und in dem 11 000 Volt-Netz, sowie die Kosten für Bedienung und Reparaturen dieser Station in den Tarif mit eingeschlossen werden müssen. Der vorgelegte Vertrag müßte also in seinen diesbezüglichen Bestimmungen eine sinngemäße Abänderung erfahren. Die mir im besonderen vorgelegte Frage, ob der abzuschließende Vertrag für den Kreis Stormarn günstig ist, und ob der Kreis durch Bindung an einen so langjährigen Vertrag nicht geschädigt wird, beantworte ich wie folgt: Wenn in dem Vertragsentwurf die Unternehmerin die Messung des zugeführten Stromes an der Hochspannungsseite der Ortstransformatoren zu dem später angeführten Tarif übernimmt, und wenn die Kohlenkaufsel befreit wird, dann ist dieser Vertrag als günstig zu bezeichnen, und er kann ohne Bedenken auf die vorgesehene Zeitdauer von 25 Jahren abgeschlossen werden. — Die Unternehmerin hat sich bereit erklärt, für die Berechnung des Stromes folgenden Tarif anzunehmen: Die ersten 400 000 Kwh. zu 12 Pfg. per Kwh., die zweiten 400 000 Kwh. zu 9 Pfg. per Kwh. und alle Energie über

800 000 Kwh. zu 8 Pfg. per Kwh. Da die Unternehmerin bei den Rechnungen für die Genossen jedoch immer 12 Pfg. in Rechnung stellt, so hat sie am Schlusse des Jahres der Genossenschaft eine entsprechende Rückvergütung zu machen. Diese Rückvergütungssumme wird dann am einfachsten seitens der Genossenschaft dem Unkostenkonto gutgebracht. Auf diese Weise nehmen bei der vierten Quartalsrechnung die Genossen an der Rückvergütung direkt Anteil. Es ist leicht einzusehen, daß durch eine solche Organisation die Geschäfte für die Genossenschaft ganz wesentlich vereinfacht werden, und daß jedes Risiko beseitigt ist, welches durch unrichtige Bemessung von etwa eintretenden Energieverlusten und durch unrichtige Bemessung der Betriebskosten in der Haupttransformatorstation entstehen kann. — Nach den früheren Vorschlägen der Unternehmerin kostete bei einer Jahresentnahme von 800 000 Kwh. im Niederspannungsnetz eine Kilowattstunde 19,8 Pfg. Nach dem neuen Tarif und unter Veranschlagung der wahrscheinlich eintretenden Verhältnisse kostet eine Kilowattstunde 18,85 Pfg. Da nach einigen Betriebsjahren sich nach meiner Ansicht ein Energieverbrauch von 800 000 Kilowattstunden ergeben wird, so kann mit der letztgenannten Zahl als Durchschnittszahl gerechnet werden. An den Vortrag des Herrn Sinell schloß sich die Mitteilung des Herrn Landrats v. Bonin, daß auch die Kreise Segeberg und Lauenburg den Anschluß an die Ueberlandzentrale Lübeck beabsichtigten. Der Kreis Lauenburg hat bereits den für ihn ausgearbeiteten Plan durch einen anderen Ingenieur prüfen und begutachten lassen; dieses ebenfalls von einer sachmännischen Autorität abgegebene Gutachten komme mittelbar auch dem hiesigen Kreise zu statten. Auf eine Anfrage Sr. Excellenz des Herrn Grafen v. Schimmelmann erklärte Herr Sinell, daß die hanseatischen Siemens und Schudertwerte in technischer und finanzieller Hinsicht alle erforderlichen Garantien böten. Für den Fall eines Krieges und anderer Vorfälle, bei denen die Gefahr eines Stillliegens des mit ihren Abgasungen als Kraftquelle dienenden Hochofenwertes allerdings nicht gering sei, sei die Möglichkeit einer Versorgung der Maschinen durch die auf drei Monate gesicherten Kohlenvorräte des Unternehmens gewährleistet. Derartige Störungen aber, wie sie der Vorredner im Auge habe, seien noch früher und leichter beispielsweise in Berlin möglich. Herr Dekonomierat Stachow hielt den Preis von 19 Pfennig für die Kilowattstunde für viel zu hoch, um so mehr, als zu diesen Kosten noch erhebliche andere indirekte kämen. Den Löwenanteil des elektrischen Bedürfnisses müßten die Drehmaschinen und der Pflug decken. Herr Sinell entgegnete, daß die von Herrn Stachow angezogenen Vergleiche nicht beweiskräftig seien, weil in ihnen die Bedingungen für einen billigeren und gewinnbringenderen Betrieb vorhanden seien. Herr Sinell hielt dafür, daß die Landwirtschaft auf alle Fälle zum elektrischen Betriebe übergehen solle, wenn ihr die Kraft mit 20 Pfg. zugeführt werden könne, weil in absehbarer Zeit ein günstigeres Angebot sicher auf keine Weise zu erwarten sei. Herr Amtsvorsteher Vollbrechtshausen-Neuhof bemerkte zutreffend,

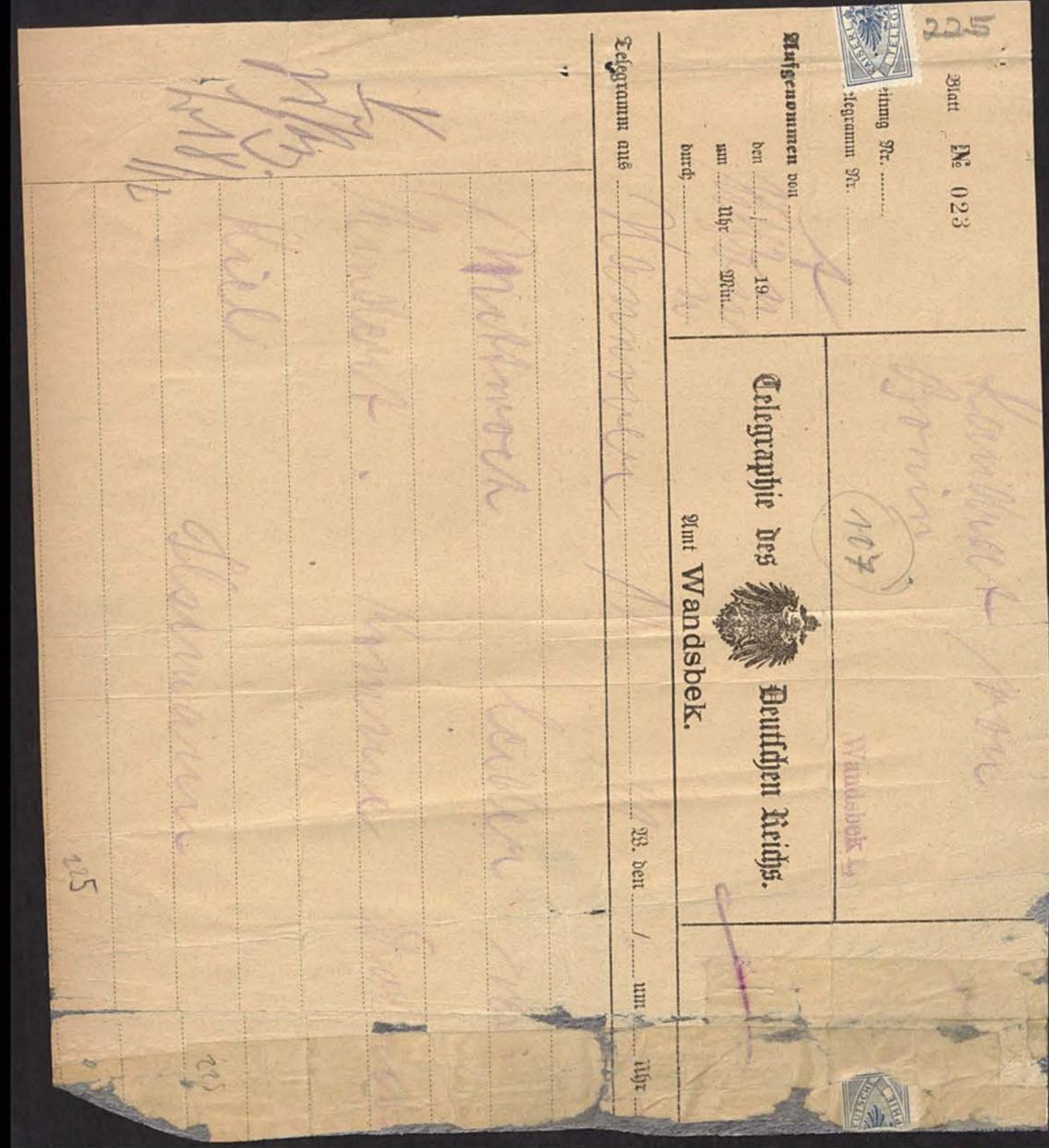
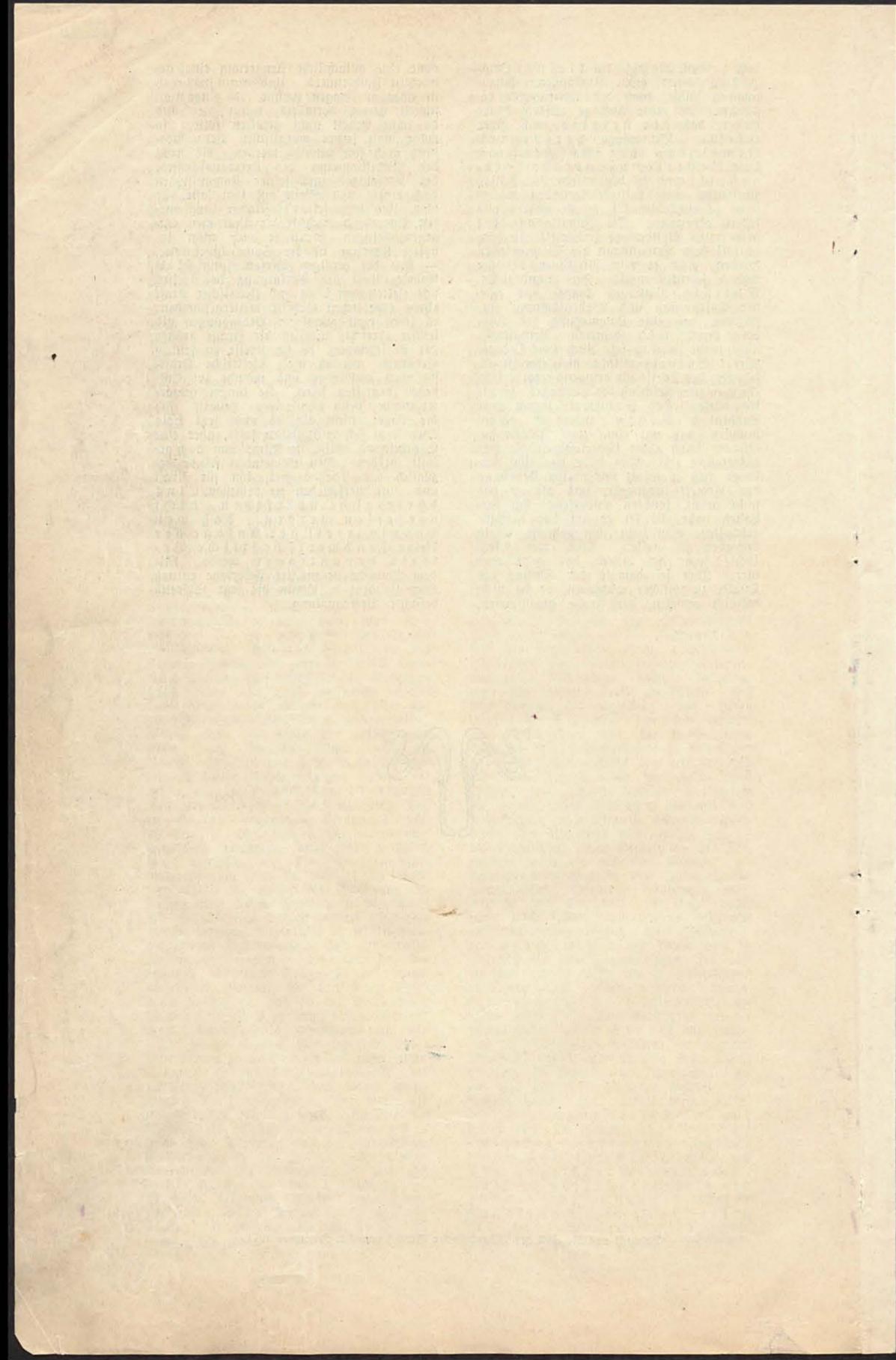
daß zu den 20 Pfg. ein kleiner Ortszuschlag unter allen Umständen hinzuzunehmen müsse, was der Vortragende bestätigte. Auf eine Anfrage erklärte dieser weiter, daß die bereits mit einer elektrischen Lichtanlage versorgten Gemeinden der Anschluß an die Ueberlandzentrale freigestellt und in den allermeisten Fällen zweifellos aus Billigkeitsgründen wärmstens zu empfehlen sei, da sie anders viel teurer arbeiteten. Die Installation soll dem freien Wettbewerb freigestellt bleiben; es soll dem Privatmann die Wahl gelassen werden, wem er sein Vertrauen bei der Anlage schenken wolle. Herr Landrat Dr. Matthies-Raschburg konnte aus eigener Anschauung und Wahrnehmung bestätigen, daß eine Verlegung des Betriebes durch außerordentliche Verhältnisse nicht wohl möglich sei. Auch Herr Dekonomierat Rudorff-Glinde hielt eine Herabsetzung des Tarifs für dringend erforderlich, ehe man zum Abschluß des Vertrages schreiten dürfe. Das Schlußwort sprach Herr Landrat v. Bonin, indem er darauf hinwies, daß vor etwa zwei Jahren zuerst der Plan einer Ueberlandzentrale hier aufgetaucht sei. Man habe von ihm verlangt, daß er sofort mit vollen Segeln an das Projekt herangehe, und als er das nicht getan, sondern abwartend sich verhalten habe, da sei er auf das heftigste gescholten; man habe ihm gedroht, allein vorgehen zu wollen. Nun, wer zuletzt lacht, lache am besten; das gelte auch hier. Ihm sei damals der Sprung ins Dunkle zu unsicher erschienen, es sei nicht möglich gewesen, der Frage zuzustimmen,

ohne eine gutachtliche Meinerung eines gewiegten Fachmanns. Und wenn man auch in anderen Fragen wähne, es ginge nicht schnell genug vorwärts, wenn hier und da seine Arbeit nicht gefallen solle, so möge man seiner moralischen Verantwortung auch sich bewußt werden, die trotz der Mitbestimmung des Kreisausschusses, des Kreistages und seiner Kommissionen doch einzig und allein auf ihm laste. Er bäte, ihm trotz seines scheinbar langsameren Vorgehens auch ferner Vertrauen entgegenzubringen, wenn er auch nicht in voller Karriere in die Sache hineinreite. — Mit der heutigen Versammlung sei die Angelegenheit der Versorgung des Kreises mit elektrischem Licht und elektrischer Kraft einen erheblichen Schritt weitergekommen; es seien weit günstigere Bedingungen als früher erreicht; indessen die Frage dränge zur Entscheidung, da im Kreise zu seinem Bedauern bereits viele elektrische Kraftstationen entstanden und manche im Entstehen begriffen seien. Je länger gewartet werde, desto schwieriger gestalte sich die Lage; nicht als ob man jetzt Hals über Kopf sich entschließen solle, aber eine Entscheidung müsse in Kürze nun doch gefällt werden. Den Gemeinden stände bezüglich des Preises frei, ihn für Kraft und Licht verschieden zu bemessen. Eins dürfe nicht übersehen, nicht vergessen werden, daß den Hauptvorteil der Anlage der kleine landwirtschaftliche Betrieb davontragen werde. Mit dem Wunsch vergnügter Feiertage entließ Herr Landrat v. Bonin die sehr zahlreich besuchte Versammlung.





# Kreisarchiv Stormarn E100





Kreisarchiv Stormarn E100

